

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVII. Jahrgang.

*H. L. L. für
1889 90.*

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Mit der

literarischen Beilage.



Prag 1889.

Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVII. Jahrgang.

*H. Letta. p. 10.
1889 10.*

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Nebst der

literarischen Beilage.

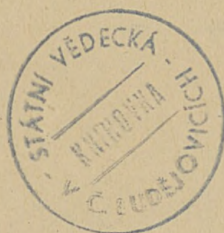


Prag 1889.

Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.



Y 11426

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Zwei Formelbücher des XIV. Jahrhunderts aus Böhmen. Besprochen von Dr. Ludwig Schlesinger	1
Ueber Benesch von Laun. Von Karl Köpl	36
Das nordwestliche Böhmen und der Aufstand im Jahre 1618 Nach Quellen von Thomas Bilek	45, 235
Aus der Chronik des Martin Rother. Von J. A. Herrmann	88
Saaz in der Husitenzeit bis zum Tode Žižka. Von Dr. L. Schlesinger	97
Uneinigkeiten zwischen der Gemeinde Beneschau und deren Grundobrigkeit in den Jahren 1715 und 1733. Von Dr. Joh. Math. Klimesch	<u>154</u>
Die Fremdwörter im Egerländer Dialecte. Von Joh. Neubauer	171
Zur Geschichte des Landskroneer Theiles der Schönhengstler Sprachinsel. Von Prof. Dr. J. Loserth	193
Rawarow bei Tanwald. Von Ferdinand Thomas	272
David Gans, ein Prager Chronist des 16. Jahrh. Von Dr. M. Grünwald	279
Schönan, ein deutscher Staatsökonom zur Zeit der Regierung des Kaisers Matthias. Von Dr. Vinc. Goehlert	282
Künstler der Neuzeit Böhmens. Biographische Studien von Professor Rudolph Müller. XIII.	289
Einige bisher unbekannte Urkunden. Mitgetheilt von Valentin Schmidt	<u>326</u>
Das Jahr im Volksliede und Volksbrauche in Deutschböhmen. Von Anton August Naaff	334
Ein Beitrag zur Geschichte der Robotaufhebung. Von Hofrath Constantin Ritter von Höfler	350
Die Freiherrn von Schleinitz in Nordböhmen. Von W. Hieße	363

Miscellen.

Bauernschinderisches. Aus dem Nachlasse des Prof. Pangerl. Mitgetheilt von J. Loserth	<u>186</u>
Der Name Absroth. Von J. K. S.	190
Sagen über Friedland und Umgebung. Von Ferdinand Thomas	95
Miscellen. Mitgetheilt von Prof. Dr. J. Loserth	378
Noch einmal Absroth. Von Heinrich Gradl	380

Mittheilungen der Geschäftsleitung 96, 192, 287, 383

Literarische Beilage.

Seite

Archiv český, čili staré písemné památky české i moravské sebrané z archivů domácích i cizích. Nákladem domestikálního fondu království českého vydává komisse k tomu zřízená při královské české společnosti nauk. Redaktor: Josef Kalousek. Díl VIII. V Praze 1888	56
Bernau F.: Der politische Bezirk Dauba (umfassend die Gerichtsbezirke Dauba und Wegstädtl). Dauba 1888	59
Bohemica aus periodischen Zeitschriften. Jahrgang 1888	91
Borovy Clemens Dr.: Libri erectionum archidioecesis Pragensis saeculo XIV. et XV. Liber V. Pragae 1889	76
Burgkhardt Johannes Dr.: Das Erzgebirge. Eine prometrisch-anthropogeographische Studie. III. Bd. 3. Heft. (Stuttgart, Engelhorn 1888)	64
Codex diplomaticus Si esiae XIII. Bd. (Theil II. Münzgeschichte und Münzbeschreibung von F. Friedensburg) und die zum XII. Band gehörigen Tafeln	28
Deutsche Volkslieder aus Böhmen. Herausgegeben vom Deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. 1. Lief. Prag 1888	12
Donebauer Max: Beschreibung der Sammlung böhmischer Münzen und Medaillen. Lief. 1—9. Prag A. Haase. Selbstverlag	54
Emler Josef: Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim Lib. octavus, nonus et decimus ab a 1421—1436	75
Führer durch den Böhmerwald (österreichische und bairische Theile) und das deutsche Südböhmen. Herausgegeben vom deutschen Böhmerwaldbunde. Budweis 1888	33
Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz. Herausgegeben von Dr. Volkmer und Dr. Hohaus, II. Band. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Grafschaft Glatz von 1401—1500. Habelschwerdt 1888	29
Giesebrecht Wilhelm von: Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 5. Bd., 2. Abtheilung. Leipzig, Duncker und Humblot 1888	1
Gratl Heinrich: Geschichte des Egerlandes. 1. Band. S. 169—264. (Lief. 5 und 6.) Eger 1887 und 1888. Verlag von Wik	11
Hendrich Johann: Die Burg Pleb in Ostböhmen. Ihre Besitzer, Geschichte und Sehenswürdigkeiten. Prag 1888	34
Herrmann August Dr., k. k. Ministerialsecretär: Maria Theresia als Gesetzgeberin. Wien 1888. Alfred Hölder	25
Hirn Josef Dr.: Erzherzog Ferdinand II. von Tirol; Geschichte seiner Regierung und seiner Länder. 2 Bände. Innsbruck, Wagner 1888	5
Höfler Constantin Dr., Ritter von: Karls des Fünften erste Liebe. Ein dramatisches Föhl mit einem Vorspiele: Margaretha von Oesterreich. Prag in Commission bei Dominicus 1888	19
— — Leonore von Oesterreich, Königin von Portugal. Drama in fünf Aufzügen. Prag, Dominicus	37

Höfler Constantin Dr., Ritter von: Don Rodrigo de Borja. Wien 1888. Tempshy (Comm.)	87
— — Kaiser Karls des Fünften Ende. Drama in fünf Aufzügen. Dominicus .	88
Hoffmann Anton P., inful. Erzdechant und k. k. Bezirksschulinspector. Ge- schichte der alten Häuser auf der Nordseite des Altstädter Marktplazes in Reichenberg, welche aus Anlaß der Erbauung eines neuen Rathhauses im Mai 1888 abgetragen worden sind. Reichenberg 1888	60
Huber Alfons: Geschichte Oesterreichs. III. Bd. Gotha 1888. S. XX u. 563 .	21
Hübner Otto: Statistische Tafel aller Länder der Erde. 37. Auflage. Für 1888. Herausgegeben von Dr. Fr. von Juraschek. Frankfurt am Main 1888. Verlag von Wilhelm Kommel	44
Jahresbericht der Les- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag. Für das Vereinsjahr 1887. Prag, Selbstverlag. 1888	43
Jrmer Georg: Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631 bis 1634. 1. Th. 1631 u. 1632 .	57
John Alois: Im Gau der Marischer. Schildereien aus dem Egerlande. Selbst- verlag. 1888	65
Kalenderchau	70
Katzerowsky W. Dr.: Nekrologium der Stadt Saaz von 1500—1887. Saaz	80
Keindl Ottomar: Friedrich Theodor Wischer. Erinnerungsblätter der Dank- barkeit. Prag 1888. Gustav Neugebauer	43
Knothe Franz: Wörterbuch der schlesischen Mundart in Nordböhmen. Hohen- elbe 1888. Verlag des Oesterr. Riesengebirgs-Vereines	81
Kohl Dietrich Dr.: Die Politik Kurfsachsens während des Interregnums und der Kaiserwahl 1612. Nach archivalischen Quellen dargestellt	10
Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse, die böhmischen, vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausg. v. k. böhm. Landesarchive. Prag	73
G. Leland. Practical Education by Charles (London Wittaker)	38
Lippert Wold.: Meissen und Böhmen in den J. 1307—1310. (Aus dem n. Arch. für sächs. Gesch. und Alterthumskunde. Bd. X. Hft. 1 u. 2)	79
Mařka Jda: Feldblumen. Reichenberg 1869. Com. bei Fritsche	90
Maschek Friedrich: Geschichten aus dem Isergebirge. Reichenberg 1888	15
Meltzer O. Dr.: Die Kreuzschule zu Dresden bis zur Einführung der Re- formation. Dresden	79
Magel Leo Dr.: Herbstblüthen. Neue Gedichte. Dresden 1887. Christian Teich	36
Magl Willibald Dr.: Die wichtigsten Beziehungen zwischen dem österreichischen und dem tschechischen Dialect	66
Neubauer Johann: Altdenische Idiotismen der Egerländer Mundart. Mit einer kurzen Darstellung der Lautverhältnisse dieser Mundart. Wien . .	14
Neuwirth Josef Dr.: Die Satzungen des Regensburger Steinmekentages im Jahre 1459 auf Grund der Klagenfurter Steinmeken- und Maurer- ordnung von 1628. Wien, Gerold's Sohn, 1888. S. VI.	29
Paudler A.: Lieder und Launen. Gedichte	90
Obnovené Právo a Zřízení Zemske dědičného království Českého. Ver- neuerte Landesordnung des Erb-Königreiches Böhmen. 1627	26

Kessel G. A.: Elbeführer zwischen Leitmeritz und Dresden. Auffig v. J.	35
Kezef M. Dr.: Dějiny prstonárodního hnutí náboženského v Čechách	17
— — Dějiny Saského vpádu do Čech a návrat emigrace 1631—1632. (Geschichte des sächs. Einfalls in Böhmen und die Rückkehr d. Emigration)	26
Kuland Karl: Zweiundzwanzig Handzeichnungen von Goethe. Weimar 1888	62
Schmidt Berth. Dr.: Burggraf Heinrich IV. zu Meissen, Oberstkanzler der Krone Böhmen, und seine Regierung im Vogtlande. Gera 1888	45
Schranka Eduard Dr.: Die Suppe. Ein Stückchen Culturgeschichte. Prag. Haase. Selbstverlag	20
Schreckenstein, die Burg, in Geschichte und Sage. Ein Bild aus Deutschböhmen. 3. Auflage. Auffig v. J.	18
Seemanns kunstgewerbliche Handbücher	69
Šimek J.: Der Cotyledon und das normale Blatt. Siebenter Jahresbericht des Staatsuntergymnasiums in Prag. Neustadt 1888	19
Teichl Anton: Geschichte der Stadt Grazen mit theilweiser Berücksichtigung der Herrschaft Grazen. Grazen 1888. Selbstverlag	34
Tyl František P.: Paměti Zvikovské (Klingenberger Denkwürdigkeiten)	16
Thomas Ferdinand: Friedland in Böhmen. Ein Büchlein für Fremde und Einheimische. Reichenberg 1887	18
— — Bilder aus Nordböhmen. Tannwald 1888	36
— — Wallenstein, Herzog von Friedland. Ein Büchlein für reifere Jugend und das Volk in Deutschböhmen. Reichenberg 1888	64
Toischer Wendelin: Ueber die Sprache Ulrichs von Eschenbach. Prag 1888. G. Neugebauer. 28 S.	14
— — Alexander von Ulrich von Eschenbach. Publication des literarischen Vereines in Stuttgart. Tübingen 1888	86
Victring Johann von, Abt: Das Buch gewisser Geschichten. Uebersetzt von Walter Friedenburg. Leipzig 1888. Dyk'sche Buchhandlung	23
Voelkel A. J.: Geschichte des deutschen Ritterordens im Vogtlande. Plenau. Kell's Buchhandlung 1888	77
Woerl's Reisehandbücher. Würzburg und Wien v. J.	11
Wieland Mich. Dr.: Die Stadt Würzburg im Bauernkriege von Mart. Kronthal, mit Anhang: Geschichte des Rixinger Bauernkrieges. Würzburg	32
Zapova Česko-Moravská Kronika. V. Nákladem knihkupectví I. L. Kobra v Praze	61
Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens 22. Bd.	28
Zevrubný popis království českého	30

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Erstes Heft. 1888/9.

Zwei Formelbücher des XIV. Jahrhunderts
aus Böhmen.

Besprochen von Dr. Ludwig Schlesinger.

Herr Dr. Krebs, welcher von meinem Vorhaben, ein Saazer Urkundenbuch zur Herausgabe fertig zu stellen, in Kenntniß ist, machte mich in freundlicher Weise auf einen Codex der Breslauer Stadtbibliothek aufmerksam, in welchem sich Saazer Urkunden vorfinden. Durch die Güte des Herrn Stadtbibliothekars Dr. H. Markgraf in Breslau wurde mir die Benützung dieses Codex in Prag ermöglicht. Ich fühle mich beiden Herren für ihr freundliches Entgegenkommen zu um so größerem Danke verpflichtet, als der genannte Codex für meinen besonderen Zweck eine geradezu überraschende Ausbeute gewährte. Da aber der Inhalt desselben mir für unsere vaterländische Geschichte überhaupt von einiger Wichtigkeit zu sein scheint, so dürften eine vorläufige Beschreibung der Handschrift und die nachfolgenden Regesten den Fachgenossen und Geschichtsfreunden immerhin willkommen sein. Hoffentlich wird es mir ermöglicht, den betreffenden Theil der Handschrift an einem anderen Orte zur Gänze zum Abdruck zu bringen.

Der Breslauer Codex Nr. 379 mit der Sig. S. IV. 2a. 26 ist ein in sehr gutem Zustande erhaltener, in Schweinsleder gebundener Sammelband von mehreren Papierhandschriften in Großoctavformat von 22 Cm. Höhe und 15 Cm. Breite. Er enthält 145 Blätter, welche von neuerer Hand mit

fortlaufenden Bleistiftziffern versehen worden sind, nach welchen ich meine Citate vornehme. In dem Sammelbände lassen sich dem Inhalte und theilweise auch der Schrift nach acht selbständige Stücke auseinander halten, von denen für uns nur die zwei letzten Fol. 97a bis 144a in Frage kommen.¹⁾ In diesen beiden Stücken aber erkennt man sehr bald zwei Formelbücher aus dem letzten Jahrzehnte des XIV. Jahrhunderts, deren Ursprung wohl mit Sicherheit auf die Stadt Saaz sich zurückführen läßt. Die beiden Formelbücher sind durcheinander gebunden, weswegen sie wohl bisher als ein einziges Stück angesehen worden sind. Doch schon die Schrift, noch mehr aber der Inhalt hält beide auseinander und setzt zwei verschiedene Verfasser voraus. Das größere Formelbuch, welches wir mit A bezeichnen wollen, umfaßt die Blätter 97 bis 121 und 133 bis 144. Es ist durch das kleinere B auf den Blättern 121a bis 132a auseinandergerissen. A enthält 117, B 26 Formeln.

I.

Dem Anleger des Formelbuches A schwebte offenbar eine erschöpfende Sammlung der verschiedensten Brief- und Urkundenausfertigungen, ein für alle vorkommenden Fälle ausreichender Briefsteller und Urkundenschimmel vor. Er schickt der Sammlung seiner Musterstücke eine allgemeine theoretische Anweisung über die richtige Abfassung von Briefen und Urkunden, über die üblichen Titulaturen und dergl. voraus (1). Ein Versuch zur Gruppierung der Formeln nach dem Stofflichen ist zwar ab und zu bemerkbar, doch wird derselbe immer wieder unterbrochen, so daß von einer

1) Stück I. Fol. 1a—52a mit dem „Explicit Brunellus per manus Martini de Mysa“ ist ein launiges satyrisches Gedicht auf die Mönche. Stück II. Fol. 52b—63a, ein theologisches Gedicht, ist abgebrochen, während Stück III. Fol. 63b—72a gleichfalls in Versen mit dem „Explicit Antigameintus per manus Nikomach Zamyde“ schließt und die neuere Ueberschrift: „Viduini canonici Wratislawiensis capellani Cracoviensis Antigameratus“ besitzt. Das Stück IV. 73a—80b in Versen wird gekennzeichnet durch „Explicit laurea sanctorum“ und Stück V Fol. 81a—95b durch das „Explicit problemata Alani“, letzteres auch durch den Hinweis auf Goldastus von neuerer Hand Fol. 81a. Das VI. Stück in Prosa 95b—96b und Fol. 145a ist eine Satyre, oder wie ein neuerer Glossator bemerkt, eine „iucunda descriptio“ vom „Nemo“. — Durch gütige Mittheilung des Herrn Dr. H. Markgraf erfahre ich über den Codex noch Folgendes: Derselbe befand sich wahrscheinlich seiner Zeit im Besitze des als Dichter bekannten Andreas Senftleben, gelangte aus dessen Nachlasse zuerst an Chr. Hofmann von Hofmannswaldau und von diesem an die Ruhdiger'sche Bibliothek, welche den werthvollsten Theil

planmäßigen Anordnung nicht die Rede sein kann. Sogar die beiden Hauptgruppen, Briefe und Urkunden werden nicht strenge auseinandergehalten und zwischen dieselben wieder, wenn auch nicht häufig, Citate allgemeinsten Art (78, 116) oder eine terminologische Belehrung (18) eingeschoben, welsch' letztere nebenbei bemerkt auch das Tschechische berücksichtigt.

Die 20 vorhandenen Privatbriefe weisen weder die Namen der Schreiber und Empfänger, noch, mit zwei Ausnahmen, Zeitangaben auf. Doch sind sie keineswegs Phantasiestücke, sondern tragen den Stempel echter in Wirklichkeit geschriebener Briefe. In einem beweglichen Schreiben wird die Königin um Nachsicht einer Abgabe ersucht (29), durch Diebstahl und Gewitter Geschädigte bitten um Unterstützung (19), ein für seinen Freund im Einlager Befindlicher fordert denselben zur raschen Auslösung auf (38). Andere an Freunde gerichtete Schreiben enthalten lebhafteste Klagen über die durch örtliche Trennung herbeigeführte Erkaltung der Freundschaft (3, 43, 87), oder eine starke Anpreisung der Beredsamkeit (86), während zwei ernste Sendschreiben, wahrscheinlich von Geistlichen, über die Verdorbenheit der Gegenwart bittere Klagen erheben (15, 111). An Familienbriefen begegnen uns jammernde Bittgesuche studirender Söhne an ihre Väter um Geldunterstützungen (2, 30). Einer der Studirenden befand sich in Kauduz, der Andere wahrscheinlich an der Universität in Prag. Dem Letzteren verweigert wegen seines liederlichen Lebenswandels der Vater jede weitere Geldsendung und fordert ihn zu schleuniger Heimkehr auf (32). Der hiedurch gekränkte Sohn wendet sich hierauf an einen Onkel, diesen um Vermittlung bei seinem Vater angehend (33). Ein anderer Studirender ersucht den Prager Domscholasticus, der ihm anverwandt war, um Einflußnahme bei seiner Bewerbung um ein Lehramt (44), worauf ihm der Scholasticus mit allgemeinen Versicherungen und Zusagen antwortet (45). Selbst für die Bedürfnisse Verliebter hat unser Formelbuch Fürsorge getroffen. Allerdings dürften die feurigen grobsinnlichen Herzensergüsse des schmachtenden Jünglings (39, 40), sowie die naiven Enthül-

der jetzigen Breslauer Stadtbibliothek bildet. Joh. Gehhart, der erste Bibliothekar der Ruhdigerana, hat im Jahre 1663 Stück V. des Sammelbandes als „Alani Parabolae“ herausgegeben. Ueber Stück III. den Antigamerasus bringt Klose „Documentirte Geschichte von Breslau“ II. 2 S. 282 einige Bemerkungen. Auch Klose nimmt an, daß die Handschrift aus dem Nachlasse Senstlebens stammt. — Daß der Sammelband in Böhmen entstanden und daselbst auch seinen gegenwärtigen Einband erhalten haben mag, wird unter andern durch tschechische Stilversuche Fol. 95b und 145b, sowie durch die auf den vorderen Einbanddeckel eingeritzten 4 Zeilen in tschechischer Sprache wahrscheinlich gemacht.

lungen der angebeteten Jungfrau (41) nur Liebesleuten, die einander selbst nach mittelalterlichen Begriffen schon sehr nahe standen, als Musterstücke zu empfehlen gewesen sein. Vollständige Namensangaben des Schreibers und Empfängers trägt der Brief des Archipreban Leonhard an den Pfarrer Cubiko in Muthn (114), genaue Datirungen weist ein an einen Verleumder gerichtetes Schreiben auf (90).

Bieten die Privatbriefe wesentlich ein culturhistorisches Interesse, so besitzen die ziemlich zahlreichen Schreiben ämtlichen Charakters, deren sich im Formelbuche 31 Stück vorfinden, an sich schon einen erhöhteren geschichtlichen Werth und dies um so mehr, als in den meisten Fällen die Aussteller und Empfänger und öfter auch die Zeit der Ausfertigung angegeben ist. Die Päpste Innocenz VI. und Gregor XI. sind mit Breve's vertreten (96, 42), an Papst Urban VI. wendet sich das Schreiben des erzbischöflichen Officials Buchnyf in einer Eheangelegenheit (92). Zwei Rundschreiben des Saazer Vicediacons und Decans an die Geistlichkeit des Saazer Decanats bringen beachtenswerthe Aufklärungen über die Decanatsconferenzen (22, 33), ein drittes Rundschreiben fordert zu Geldsammlungen für den Neubau der Kirche in Newehowitz auf (83). Busco, der Abt von Postelberg, bittet den Prager Erzbischof Johannes um Zulassung eines Priesters zum geistlichen Amte (115), und ein Abgesandter desselben Klosters berichtet an seinen Abt über die Resignation des Pfarrers in Libetitz (77).

Von großer Wichtigkeit für die Saazer Geschichte sind die von dem Richter und den Geschworenen ausgefertigten ämtlichen Schreiben des Saazer Rathes. Die fehlenden Namen der Rathsherren lassen sich unschwer durch anderswoher bekannte Urkunden feststellen und die Datirung, falls sie nicht angegeben ist, leicht ergänzen. Ueber die Adressaten besteht kein Zweifel. Wir erlangen zunächst Einblick in die Correspondenz der Stadt mit dem Unterkämmerer (70, 81 und wohl auch 68) und dem königlichen Burggrafen und Forestarius in Hradec (69, 73).

Noch erhöhteres Interesse gewähren die Gesuchsschreiben der Saazer an den Rath der Altstadt Prag um Rechtsbelehrungen in zweifelhaften anhängigen Privat-Streitfällen (26, 112) und die ertheilten Rechtsbelehrungen selbst, welche in drei selbständigen Stücken (101, 102, 103) und in zwei Randbemerkungen (zu 26 und 112) zum Ausdruck gelangen. In besonderen Schreiben bemüht sich der Saazer Rath für Streitfälle, welche vor das geistliche Gericht des erzbischöflichen Officials gebracht wurden, die Competenz des Saazer Gerichtes zur Geltung zu bringen (24, 60, 66), während andere Briefe auswärtige Räte und Gerichte um

Unterstützung bestimmter Personen in ihren Rechtsangelegenheiten ansuchen (20, 67, 71, 72). Von den zwei vorfindlichen Rundschriften des Rathes fordert das eine zu Geldsammlungen behufs Wiederherstellung der abgebrannten Pfarrkirche in Saaz auf (16), das andere, an alle königlichen und städtischen Aemter des Landes gerichtete, bezieht sich auf eine Veruntreuung in einer Handelsangelegenheit (61). Endlich sei noch der Gerichtsvorladung an einen Unbekannten (82) und des überaus warm gehaltenen Bittschreibens an den Minister der Minoriten gedacht: er möge den so hoch verdienten Bruder Gerhard auch für die Zukunft in Saaz als Guardian des Klosters zu St. Peter und Paul belassen (54).

Das Schreiben des Papst Urbans VI. an König Wenzel vom 6. September 1382 (109) heben wir deswegen hervor, weil es das einzige Stück des Formelbuches ist, welches unseres Wissens bereits durch den Druck bekannt geworden ist. (Pelzel R. Wenzel I. Urkundenb. Nr. XXXIII.) Die ziemlich geringfügigen Abweichungen des mitunter sogar besseren Textes des Formelbuches von Pelzel, welcher ein Krummauer Manuscript benützte, lassen auf eine gute Vorlage und die verlässliche Copiatur des Schreibers schließen.

Formeln von Urkunden im engeren Sinne des Wortes enthält das Formelbuch 62 Stück, und es erscheinen als Aussteller R. Karl IV. mit 2, R. Wenzel mit 4, die böhmischen Unterkämmerer mit 3, der Prager Weinbergmeister mit 1, Private, zumeist Adelige, mit 23 und die Stadt Saaz mit 29 Nummern. Kaiser Karls Mandat, betreffend den Straßenzwang über Raaden, Brüx, Saaz und Laun vom 18. Juni 1378 (84) ist Huber nicht bekannt, wogegen ähnliche Privilegien, wie das über die Holzschenkung aus königlichen Wäldern an Abbrändler (37) anderweitig wohl vorkommen. Von den Urkunden Wenzels findet sich das Privilegium über die Erbfolgeordnung in Saaz vom 25. October 1372 (99) im gleichen Wortlaute auch im Saazer Urkundenbuch (Fol. 44a, Mittheilungen XI.), während die Genehmigung des Verkaufes des Saazer Gerichtes (95), die Rehabilitirung des Cunato Hrb (47) und die werthvolle Zollordnung vom 20. Februar 1383 (97) meines Wissens als bisher unbekannt angesehen werden müssen. Von den andern Urkunden gilt dasselbe bis auf ein Saazer Testament, auf das wir noch zu sprechen kommen. Von den Unterkämmerern erscheinen als Urkundenaussteller 1380 Hanko (46), 1386 Pessik von Mynicz (85) und ohne Datum Georg von Roztok (57), durchwegs in Saazer Angelegenheiten. Das Privilegium des Weinbergmeisters Nicolaus [Kost] bringt einen neuen Beweis für das Vorkommen des Weinbaues in der Umgegend von Saaz im XIV. Jahrhunderte (10).

Als Aussteller der Privaturkunden lassen sich, da die Namen in den Formeln vielfach ausgeschrieben oder wenigstens mit den Anfangsbuchstaben vorkommen, zumeist Adelige aus der Nachbarschaft von Saaz feststellen. Die Urkunden gruppiren in Schuldscheine der mannigfachsten Art und mit den verschiedensten Formen des Einlagers (6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 48), ferner Loszählungen von Bürgschaften (25, 76), Empfangsbestätigungen (17, 56), Verkäufe (63, 104), Präsentationen für erledigte Pfarrerstellen (34, 35, 36, 105) und Testamente (14, 98, 113), von wельч' letzteren auf die letztwillige Anordnung Peters von Rosenbergr vom Jahre 1324 als der ältesten Urkunde des Formelbuches hingewiesen sei (113). Dazu kommen die an den Erzbischof gerichtete Bitte Erhards von Dupow um eine Begünstigung für seinen Pfarrer in Okunow (89) und die durch Peter von Strupcz vorgenommene Brandmarkung eines adeligen Frauenhändlers (91).

Die 29 von dem Richter und den Geschworenen der Stadt Saaz ausgestellten Urkunden lassen in Bezug auf die Vollständigkeit der Namen wenig zu wünschen übrig. Nur die Namen des Richters und der Geschworenen sind mit einer Ausnahme (94) ausgelassen. 10 Stück sind genau datirt. Dem Stoffe nach finden wir zwei Schuldscheine über von der Stadt aufgenommene Darlehen (4, 27) und das vor dem Unterkämmerer dargelegte Schuldenverzeichnis der Stadt vom J. 1382 (79). Saazer Bürger bekennen vor dem Rathe ihre bei Prager Juden und Anderen gemachten Privatschulden und verpflichten sich zur pünktlichen Einhaltung der Zahlungsbedingungen (28, 53, 64), andere lassen sich vor dem Rathe nach Abtragung ihrer verschiedenartigen Pflichten von den Gläubigern quitt und frei sprechen (55, 58, 59, 62, 107). Ebenso werden vom Rathe die testamentarischen Anordnungen der Mitbürger, fromme Stiftungen, Vormundschaftsangelegenheiten, Besitz- und Erbschaftsverhältnisse bekräftigt (5, 65, 80, 93, 94, 104, 106, 110). Es folgen Leumundszugnisse (49, 50, 51, 52) und ein auch vom Stadtpfarrer mit bestätigtes Taufzeugniß einer zum Christenthum bekehrten Jüdin (31). Andere urkundliche Ausfertigungen des Richters und der Geschworenen beziehen sich auf die verschiedenartigsten städtischen Angelegenheiten, so auf die Berechtigung der Tuchmacher zum Tuchausschneiden (74, 75), auf die Anlage einer Wasserleitung aus der Eger in die Bräuhäuser (88), die Aufnahme eines Ehepaars ins Bürgerrecht (21) und die besondere Belohnung des verdienten Schulrectors und Notars Johannes (117).

Unsere Formelsammlung gehört in jene Classe der schätzbaren Formelbücher, welche für den Historiker am brauchbarsten erscheinen, die schon

nach Palacky in seiner bekannten Abhandlung¹⁾ in ihrem Werthe den eigentlichen Regesten- und Urkundenbüchern nahezu gleichgestellt werden können. 24 Stück der Sammlung sind vollständig ausgeschriebene Urkunden mit genauen Namens- und Zeitangaben, 14 Stück enthalten vollständige Namen, 6 vollständige Daten; theilweise Namen finden sich in 20 Stück, theilweise Datirungen in 4 Stück. Bei der Mehrzahl der übrigen finden sich wenigstens die Anfangsbuchstaben der Namen, und dem näher Vertrauten wird in vielen Fällen die Namens- und Zeitbestimmung leicht ermöglicht sein. Die Abschriften sind genau und sorgfältig; es lassen sich nur wenig Flüchtigkeiten oder dunkle Stellen, die auf Auslassungen hinweisen, wahrnehmen. Daß mindestens in den auf Saazer Angelegenheiten sich beziehenden Stücken dem Sammler die Originalausfertigungen vorgelegen haben mögen, ist mehr als wahrscheinlich.

Mit Sicherheit kann angenommen werden, daß die Formelsammlung in der Stadt Saaz zu Stande gekommen ist. 47 von der Stadt, 4 vom Saazer Decan ausgefertigte Briefe und Urkunden wurden als Vorlagen benützt; 7 Stücke sind an die Stadt selbst gerichtet, und in 10 Stück sind Saazer Angelegenheiten berührt. Von den übrigen Formeln bezieht sich eine größere Anzahl auf Personen und Orte aus der Nachbarschaft der Stadt. Zur Bestimmung der Zeit der Abfassung des Formelbuches verweist die Handschrift des Sammlers schon auf das Ende des XIV. Jahrhunderts; das Stoffliche und die Zeitangaben der Urkunden stehen damit im vollen Einklange. Die spätest datirte Urkunde (94) ist vom 4. Juni 1388 ausgestellt, vor welchem Zeitpunkte die Anfertigung oder wenigstens der Abschluß der Sammlung somit nicht zu setzen ist. Die Zeit der Abfassung führt uns zugleich der Beantwortung der Frage nach dem Verfasser des Formelbuches näher. Auf dem Saazer Bürgermeisteramte wird ein Pergamentcodex aufbewahrt, welcher Abschriften der wichtigsten Urkunden der Stadt von 1266 angefangen enthält.²⁾ Dieses Stadtbuch wurde im Jahre 1383 angelegt und es sollten die Eintragungen in demselben nach einem ausdrücklichen Rathsbeschlusse dieselbe Rechtsgiltigkeit, wie die Originalien, wenn diese verloren gingen, besitzen. Die Anlegung des Buches wurde dem damaligen Notar der Stadt Johannes Tepla, der zugleich Schulleiter war, übertragen. Von dessen Hand stammen denn auch die ersten Niederschriften des für die Geschichte von Saaz um so werth-

1) Ueber Formelbücher, zunächst in Bezug auf böhmische Geschichte (Abhandl. der königl. Gesellsch. d. Wiss. V. Jlg. 2 Bd. S. 221).

2) Ich habe über dasselbe ausführlich berichtet (Mittheil. Jahrg. XI.)

volleren Stadtbuches, als in der That die Originalien im Laufe der Zeiten abhanden gekommen sind. Die Saazer Schule gehörte zu den ältesten und berühmtesten des Landes.¹⁾ Die Rectoren nahmen eine bevorzugte Stellung in der Stadt ein und wurden wegen ihrer höheren Bildung, die sie sich seit der Gründung der Prager Universität auf derselben erworben hatten, zugleich in der Regel mit dem Amte des städtischen Notariats betraut. Kraft eines Privilegiums des Königs Johann vom 10. Octbr. 1335 stand dem Stadtrathe die freie Wahl und Ernennung des Schulrectors zu, und der Stadtrath allein war die vorgesetzte Behörde des Lehrers. Damit aber ja kein Zweifel darüber obwalte, daß der Lehrer nicht etwa in einer gewissen Abhängigkeit vom Pfarrer stehe, wird im Privilegium des Königs ausdrücklich hervorgehoben, daß der Rector zum Pfarrer und der Pfarrkirche in keinerlei Dienstverhältniß stehe, außer daß er mit den Schulkindern zu bestimmten Zeiten den Kirchengesang zu besorgen habe.²⁾ Der Rector und Notar Johannes Tepla, von dessen Wirksamkeit in Saaz wir vom Jahre 1383 bis 1389 urkundliche Nachrichten besitzen, erfreute sich nebst seiner angesehenen Stellung auch eines gewissen Wohlstandes. Er besaß unter andern ein Haus gegenüber von der Schule in der Nähe der Stadtmauer an der Egerseite und baute den an sein Grundstück stoßenden alten Stadthurm neu auf. Der Stadtrath gab ihm hiezu die Erlaubniß und zugleich das erbliche Besizrecht unter der Bedingung, daß der Thurm in Kriegszeiten zur Vertheidigung für die Stadt offen gehalten werden müsse (1389, März 16)³⁾. Das Todesjahr des Johannes ist uns nicht bekannt. 1404 wird Johannes von Sytbor als Rector und Notar der Stadt genannt, derselbe, welcher 1411 nach Prag als Notar der Neustadt berufen wurde.

Es liegt nun gewiß sehr nahe, den städtischen Notar Johannes Tepla, welchem das gesammte Urkundenmaterial der Stadt zur Verfügung stand, und welcher das erwähnte Stadtbuch vom Jahre 1383 an führte, als Urheber der vorliegenden Formelsammlung zu vermuthen. Als Notar hatte Johannes ja zunächst ein Interesse, verschiedenartige Brief- und Urkundenmuster zu besitzen, die ihm in seinem Berufe zu Statten kommen sollten. An den Notar wandten sich ja auch Privatpersonen um Ausfer-

1) Die jüngste und beste Abhandlung über dieselbe verfaßte Dr. W. K a z e r o w s k y (Mittheil. Jahrg. XII. S. 241 flg.)

2) Saazer Urkundenb. Fol. 8^b: „et ad nullum alium preter quam ad vos (Rath) recursum habeat et respectum, et plebano civitatis vestre ac parochiali ecclesie ad non aliud, preterquam cum cantu puerorum scole debitis temporibus serviendo sit adstrictus“.

3) Dasselbst Fol. 7a.

tigung von Urkunden und Briefen, und man weiß ja, daß noch heute des Schreibens unkundige Liebesleute die Hilfe des Schulmeisters in Anspruch nehmen. Auch auf solche Fälle nahm der Formelsammler Rücksicht. Unsere Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, daß die nachgewiesene Wirksamkeit des Johannes Tepla als Schulmeister und Notar in Saaz (1383—1389) den Zeitangaben der datirten Formeln vollkommen entspricht, und daß dieselben zumeist auf Angelegenheiten der Stadt Saaz und der Nachbarschaft sich beziehen. Unsere Annahme aber müßte sich zur zweifellosen Sicherheit erheben, wenn die uns aus dem Stadtbuche bekannte Handschrift des Johannes Tepla sich mit der im Formelbuche vorfindlichen auf ein und denselben Schreiber zurückführen ließe. Daß dieses in der That der Fall ist, beweist eine genaue Vergleichung der Schriftzüge beider Bücher. Die Gegenüberstellung der beiden Handschriften wird noch wesentlich dadurch erleichtert, weil je zwei Formeln (94 und 96) gleichlautend mit zwei Urkunden des Stadtbuches sind (Fol. 2a und Fol. 10a). Abweichungen, wie etwa die Setzung von römischen Ziffern des Formelbuches für ausgeschriebene Zahlen des Stadtbuches (Fol. 10a) sind leicht erklärlich und belanglos. Zum Ueberflus mag noch auf die Schlußnummer der Formelsammlung (117) hingewiesen sein, welche der Schreiber als auf die eigene Person Bezug nehmend wohl mit Absicht an das Ende setzte.

II.

Das Formelbuch B (Fol. 121a bis 132a) enthält 26 Nummern, von welchen 15 bereits in A sich vorfinden. (A: 4, 5, 10, 113, 14, 114, 15, 16, 17, 21, 22, 23, 24, 111, 26 (100) — B: 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 19, 20, 23, 25) Die 11 neuen Stücke sondern sich in 5 Briefe und 6 Urkunden im engeren Sinne. Zwei Briefe sind vom Rathe der Stadt Saaz ausgestellt, der eine ein Rundschreiben, betreffend Geldsammlungen zum Wiederaufbau der durch Ueberschwemmung der Eger zerstörten Allerheiligenkirche in der Vorstadt (18), der andere ein Bericht über einen des Diebstahls Verdächtigten an den Abt von Postelberg (22). Auch die übrigen Briefe stammen aus Saaz: von dem Vorstand des Hospitals in der Vorstadt an die Geistlichkeit wegen Unterstützungen zur Herstellung des durch die genannte Ueberschwemmung arg geschädigten Hospitals (17), vom Saazer Decan an den erzbischöflichen Stuhl, betreffend einen Pfründenwechsel (14), und ein Schreiben (wahrscheinlich des Schulrectors) über einen liederlichen Schüler (100). Aussteller der 6 Urkunden sind die Stadt Saaz in der Befräftigung eines Schuldscheines eines Mitbürgers (26) und der Ernennung von Syndici oder Procuratoren der Stadt (24), das

Allerheiligencapitel in Prag, betreffend die Emphiteutisierung eines wahrscheinlich in der Saazer Gegend gelegenen Gutes (13) und Private in Schuldingangelegenheiten (1, 2, 21).

Der Umstand, daß je 15 Formeln in A und B gleichen Wortlaut besitzen, läßt auf eine gewisse Abhängigkeit des einen von dem andern schließen. Da in den gleichen Formeln (mit Ausnahme von A 113 und B 6) in A öfter ausgeschriebene Namen vorkommen, wo sich in B nur die Anfangsbuchstaben finden: so wäre man wohl berechtigt, eine Abhängigkeit des B von A, nicht aber des A von B anzunehmen. Auch die gewisse gleichlaufende Anordnung der Formeln in beiden Sammlungen würde für diese Meinung sprechen. Da aber diese Anordnung in B durchbrochen wird, da bei B 6 die Namen vollkommener erscheinen als bei den gleichlautenden A 113, da in B ganz neue Formeln auftauchen, welche A nicht besitzt, da ferner in B eine größere Sorgfalt der Schreibung beobachtet werden kann, so fühlt man sich zu der weiteren Annahme gedrängt, daß dem Schreiber von B zwar die Sammlung A bekannt war, daß ihm aber nebstdem auch Originalien zu Gebote standen. Dürfen wir unsere Vermuthung weiter ausbilden, so läge in B der zweite jüngere Versuch zur Anlage eines Saazer Formelbuches vor, der jedoch nicht zur Vollendung gelangte, wofür die leere Seite 132b spricht. Da ferner die Handschrift und Tinte in B ganz verschieden von denen in A sind, so haben wir auch an einen zweiten Sammler zu denken, und die Meinung, daß vielleicht Johannes Tepla sich ein neues verbessertes Formelbuch anlegen wollte, abzuweisen. Dagegen dürfte die Annahme, daß Johannes von Sychtor der Nachfolger des Johannes Tepla im Schulamte und Notariat (1404—1410), welcher 1411 als Notar der Neustadt Prag berufen wurde, als Anleger des zweiten Formelbuches anzusehen ist, sehr nahe liegen. Ein Vergleich der Handschrift mit der der Eintragungen des Saazer Stadtbuches, welche auf die des Johannes Tepla folgen, ergibt eine gewisse Ähnlichkeit, welche sich insbesondere bei dem Vertrage zwischen Saaz und Postelberg (Stadtbuch Fol. 27a b) zeigt. ¹⁾

1) Daß in den auf dem Einbanddeckel der Handschrift eingeritzten tschechischen Zeilen ein Rector angesprochen wird, will ich nur nebenbei anführen; der Sinn der Zeilen, deren erste wohl der Anfang eines Osterliedes ist, läßt sich schwer enträthseln. So viel ich lesen konnte, lauten dieselben:

„Weselyt nam den nastal, w niemz pan kristu[s] . . .
Dayzto mily pane rectorze Janowi wzdyczky
W. Janowi ssest Ssilyнкуow velmi welykych
Gest na kazdy den a dobre byloly celych (?).

Formelbuch A.

1.

Allgemeine stilistische Regeln und Anweisungen zum Brieffschreiben und Gebrauch der Titulaturen. Fol. 97a, b. 98a.

2.

Ein Sohn an seinen Vater: Seit er vom Hause weg sei, habe er viele Orte des Studiums halber bereist, endlich sei er mit Gottes Willen in die Stadt Raudniß (civitatem Rudnicz, locum gymnasii) gelangt, wo er sich dem Studium widmen wolle. Er bitte aber um Mittel für seinen Aufenthalt. Fol. 98a.

3.

Ein Unbekannter an einen Andern: Er schreibe ihm, um die Freundschaft warm zu erhalten, und bittet ihn, über sein Gehaben und Befinden Auskunft zu geben. Den Boten möge er freundlich empfangen; dieser sei von guter Herkunft und stamme aus einem Geschlechte der Mitbürger. Fol. 98b.

4.

Die Geschworenen A. B. C. der Stadt Saaz stellen dem Herlinus Hrzynwca und seiner Frau, Juden in Prag, einen Schuldschein auf 78 Schock Prager Groschen, rückzahlbar ohne Zinsen in einem Jahre, aus. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist ist den Gläubigern von jedem Schock allwöchentlich 1 Groschen an Zinsen zu erlegen bis zur Tilgung der Schuld. Falls die Juden das Capital kündigen, soll dies innerhalb 4 Wochen gezahlt werden, widrigenfalls den Juden das Pfandrecht auf alle Güter der Stadt eingeräumt wird. Fol. 98b. Ein zweitesmal II. Nr. 3.

5.

Die Geschworenen A. B. C. D. etc. der Stadt Saaz bestätigen das Testament des Bürgers A. des Bäckers auf Grund der Aussagen der zur letztwilligen Anordnung zugerufenen Bürger H. Institor, J. Carnifex, und B. Pistor: A. setzt seine Frau M. als Universalerin ein; nur hat sie dem mit einer Magd erzeugten Kinde C. des A. 4 Sch. Gr. auszusahlen. Fol. 98a, 99b. Ueberschrift: Forma testamenti civilis. Ein zweitesmal II. Nr. 4.

6.

J. de E. Hauptschuldner, und die Bürgen C. de B., H. de F. und D, Bruder desselben, stellen dem Juden S. und seiner Frau in Saaz einen Schuldbrief auf 13 Schock Prager Gr. aus, zu verzinzen mit 1½ Groschen von jedem Schock in der Woche. Bei Nichtzahlung der Zinsen oder des fälligen Capitals haben zwei der Obengenannten auf

Mahnung der Juden mit zwei Pferden und einem Diener Einlager in Saaz zu leisten. Werde das Einlager nicht gehalten und Capital und Zinsen nicht gezahlt, so steht den Juden die Berechtigung der Beschlagnahme aller Güter der Schuldner zu. Stirbe einer der letzteren, so sei ein Gleichwerthiger für ihn bei Vermeidung des Einlagers gestellig zu machen.

Fol. 99a. Ueberschrift: Forma obstagialis judeorum.

7.

J de K. und W. de S., Hauptschuldner, N. de O. und P. de R. Bürgen, stellen den ehrbaren Männern H. de B., S. de M. und P. de R. einen Schuldschein aus auf 62 Sch. Pr. Gr. zahlbar zu ungetheilter Hand zum nächsten Georgifest. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins haben zwei der Schuldner auf Mahnung der Gläubiger mit 2 Pferden und 1 Diener Einlager in Laun zu nehmen, widrigenfalls die Gläubiger berechtigt seien, das schuldige Geld unter Christen oder Juden auf Gefahr und Schaden der Schuldner aufzutreiben. Stirbe einer der Schuldner, so sei ein Gleichsicherer an seine Stelle innerhalb eines Monates zu gewinnen bei Strafe des Einlagers.

Fol. 99b. Ueberschrift: Forma obstagialis communis nobilium.

8.

Schuldschein, ausgestellt dem Juden Ray. und seiner Frau in Saaz auf 4 Schock weniger 9 Gr., zahlbar zum nächsten Fasching. Bei Nichteinhaltung dieses Zahlungstermins sind von da an wöchentlich 2 Groschen Interessen zu zahlen bis zu Martini. Werde zu diesem Termin nicht gezahlt, so tritt das Einlager zweier der Schuldner ein usw. (wie bei 7).

Fol. 99b. Ueberschrift: Item [forma obstagialis communis] judeorum.

9.

Schuldschein, ausgestellt dem Herrn A. seniori de Kolowrat und seinen Erben auf 10 Schock . . . wenn einer der Schuldner den auf ihn fallenden Theil gezahlt, so ist er nicht befreit von der Zahlung der andern Anthelle auf $\frac{1}{2}$ Jahr hinaus vom Tag der Mahnung. Bei Nichtzahlung usw. (wie früher); überdies wird der säumige Schuldner H. bis zur Abtragung seiner Verpflichtung im unterthänigen Verband des A. gehalten.

Fol. 99b. 100a. Ueberschrift: Alie condiciones nobilium.

10.

Nikolaus, Bürger der Altstadt Prag und Weinbergmeister in Prag, gestattet dem Lipoldus Pictor, Bürger von Saaz, und dessen Bruder Wenzel, Prager Bürger, die Anlage eines Weinberges, jenseits des Baches

Hutla auf der Anhöhe beim Dorfe Stankowitz zwischen zwei Wegen liegend, von denen der eine nach Stankowitz, der andere nach Mhnicz führt.

Fol. 100a und ein zweitesmal II. Nr. 5. Nikolaus Kost war der erste Weinbergmeister von Prag von 1358 angefangen. Lipoldus Pictor wird in Saazer Urkunden von 1380 angefangen öfter genannt. Stankowitz und Minitz sind Dörfer bei Saaz.

11.

Ein anderer Schluß zu einem Schuldschein.

Fol. 100a. Ueberschrift: Alie condiciones obstagiales.

12.

Ein anderer Schluß zu einem an Juden ausgestellten Schuldschein.

Fol. 100a. Ueberschrift: Item Judeorum.

13.

Ein anderer Schluß zu einem an Juden ausgestellten Schuldschein.

Fol. 100a. Ueberschrift: Item alia.

14.

O., genannt M. de K., wohnhaft in J., und B. de S, wohnhaft in H., bezeugen die letztwillige Anordnung des ehrbaren Mannes C., genannt K. quondam de B.: Derselbe testirt 8 Strich Acker im Dorfe B. der Pfarrkirche zur Jungfrau Maria im Dorfe B., wogegen der Pfarrer M. und seine Nachfolger in genannter Kirche an einem Tage zwischen Weihnachten und der Fastenzeit eine feierliche Gedenkmesse mit vier Priestern celebriren soll. Den vier Priestern habe der Pfarrer das Frühstück und einen Groschen zu geben. Käme aber einer der Pfarrer in B. der testamentarischen Anordnung nicht nach, so sollen die nächsten Anverwandten des Testators jene 8 Strich Felder einer anderen Kirche verleihen. Die Urkunde besiegeln die Edelleute: C. de B., G. de W. und O de S.

Fol. 100b, 101a. Ueberschrift: Forma testamenti nobilium. Ein zweitesmal II. Nr. 7.

15.

Mahn schreiben eines Unbekannten (Geistlichen) über die Hinfälligkeit aller Dinge.

Fol. 101a. Ein zweitesmal II. Nr. 10.

16.

Der Richter und die Geschworenen der Stadt Saaz fordern zu mildthätigen Beiträgen zur Wiederherstellung der niedergebrannten Pfarrkirche der hl. Jungfrau Maria auf.

Fol. 101a, b. Ueberschrift: Forma petitoria ad ecclesias destructas. Ein zweitesmal II. Nr. 11.

17.

Der Ordensbruder des Benedictinerklosters Postelberg Jesco und dessen Bruder Nikolaus de R. bekennen, von ihrem gemeinschaftlichen Bruder Ulricus de R. in ganz entsprechender Weise aus der väterlichen Erbschaft betheiliget worden zu sein, gemäß dem Schiedsspruche der ehrbaren Herrn W. de K. und Ja. de Ra., und versprechen keinerlei weiteren Anspruch an ihren Bruder, dessen Erben und Güter erheben zu wollen. Als Zeugen neben den beiden Schiedsrichtern werden geführt: B. de S., wohnhaft in R., und N. de Duba. Fol. 101b. Ein zweitesmal II. Nr. 12.

18.

Was homagium, feodum, angaria, precaria, exaccio und collecta ist. (manstwi, naprawa, naprawnik) Fol. 101b, 102a.

19.

Bittschreiben Bestohlenen und vom Gewitter Geschädigter [Klosterbrüder] um Unterstützung. Fol. 102a.

20.

Bitte an den Richter und die Geschworenen der Stadt C., die Mitbürgerin Margaretha in ihrer von dem Unterkämmerer zu entscheidenden Sache zu fördern. Fol. 102a.

21.

Der Richter und die Geschworenen von Saaz nehmen den ehrbaren H. de V. mit seiner Frau und all seinen Gütern in den Verband der Bürgerschaft und das Bürgerrecht für 3 Jahre auf mit allen Rechten und Pflichten, nach welcher Zeit es ihm frei stehe, noch länger im Verbande zu verbleiben oder nicht. Fol. 102a, b und ein zweitesmal II. Nr. 15.

22.

Der Saazer Pfarrer und Vicearchidiacon Jo[hannes] fordert im Namen des Archidiacons alle Plebane, Viceplebane und Rectoren des Saazer Decanats auf, Mittwoch nach Petri vincula in der neunten Stunde in der Stadt Saaz zu erscheinen, die Petition für den Prager Kirchenbau mitzubringen und Rechnung zu legen — bei schwerer Strafe im Falle der Nichterscheinung. Fol. 102b und ein zweitesmal II. Nr. 16.

23.

Der Pfarrer in Li. und Saazer Vicearchidiacon Jo[hannes] fordert im Namen des Archidiacons alle Plebane, Viceplebane und Rectoren des Saazer Decanats auf, sich am Tage nach Maria Geburt in Saaz zur gewohnten Stunde am bekannten Orte zur Berathung der Standesange-

legenheiten zu versammeln und die Gerechtfame des Archidiacons und die Sumalia mitzubringen. Derjenige, welcher nicht erscheine, habe sich innerhalb 8 Tagen vor dem Archidiacon in Prag wegen der Gerechtfame, vor dem Schatzmeister in Prag wegen der Sumalia zu stellen und zu verantworten. Thue er dieses nicht, so werde er vom Betreten der Kirche suspendirt. Am 10. Januar anno ?

Fol. 102b, 103a und ein zweitesmal II. Nr. 19. Ueber die Sumalia vergl. Tabra Cancellaria Arnesti S. 489.

24.

Der Richter . . . und die Geschworenen . . . der Stadt Saaz an Jenczo, den Official der erzbischöflichen Curie: Ein gewisser N. habe den Saazer Bürger Cristanus wegen Vorenthaltung des Lohnes geklagt, und die Parteien vereinigten sich auf Schiedsrichter. Da aber diese nicht nach dem Wunsche des N. den Spruch fällten, trat dieser seine Lohnforderung an seinen Bruder, den Herrn Jo., Pfarrer an der Castuluskirche in der Altstadt Prag, ab, um so die Sache vor das geistliche Gericht zu bringen. Es wird deshalb Jenczo gebeten, den Pfarrer Jo., welcher den Cristanus schon vor das erzbischöfliche Gericht citirt habe, zu verhalten, seine Streitsache bei dem Saazer Gerichte anhängig zu machen — proxima feria quarta ante dominicam, qua letare in ecclesia decantatur, anno [?]

Fol. 103a und ein zweitesmal II. Nr. 20.

25.

Jesco de Neza verspricht die ehrbaren Männer S. de M. und M. de R. von der für ihn auf 4 Jahre geleisteten Bürgerschaft zu entheben und frei zu machen von jetzt bis zum Donnerstag vor Sonntag domine ne longe. Käme er seinem Versprechen nicht nach, so hätten die genannten Bürger volle Gewalt, sich an seinem Hab und Gut in Neza völlig schadlos zu halten. Zeugen: H. de C., D. de R. und N. Saazer Bürger. Fol. 103b.

26.

Die [Saazer] wenden sich unter Beischließung der betreffenden Schriftstücke um Rechtsbelehrung an [den Altstädter Rath] in einem Streitfall zwischen zwei Bürgern über einen Zinsverkauf, über welchen die [Saazer] Schöffen zu einer Entscheidung sich nicht einigen konnten.

Fol. 103b, 104a. Ueberschrift: urtheyl. Ein zweitesmal Nr. 100, wobei am untern Rande Fol. 136 die Entscheidung angefügt ist und ein drittesmal II. Nr. 25.

27.

Der Richter und die Geschworenen der Stadt Saaz stellen den Herrn T. de K., P. de M. und J. de D. einen Schuldschein auf 100 Schock

Prager Groschen aus, zahlbar vier Wochen nach Kündigung derselben. Bei Nichtzahlung haben die Gläubiger das Recht, ihr Capital unter Christen oder Juden auf Kosten und Gefahr der Schuldner aufzubringen. Ueberdies haben 6 Rathsherrn jeder mit 2 Pferden und 1 Diener Einlager in der Stadt P. (Pons) zu nehmen.

Fol. 104a.

28.

Die Geschwornen A. B. C. der Stadt Saaz bestätigen, daß der Mitbürger Henslinus L. innerhalb der 4 Bänke vor Gericht bekannt habe, der Witwe A. nach dem D. und ihren Erben, Prager Juden, 30 Schock weniger 15 Groschen schuldig zu sein, zahlbar zu St. Jakob dem Apostel. Im Nichtzahlungsfalle habe der Schuldner den Juden für jedes Schock jede Woche 6 Heller Zinsen zu entrichten. Werde er aber von den Juden zur Zahlung des Capitals und der Zinsen gemahnt, so sollen Richter und Geschworene alle Güter des Schuldners zur Verfügung stellen. Thäten sie dies nicht, so können die Gläubiger Beschlag auf die Güter legen u. s. w.

Fol. 104b. Ueberschrift: Judeorum.

29.

Bittschreiben der ? an die Königin, die Forderung der Stellung eines Pferdes oder des entsprechenden Geldes auf eine Zeit lang aufschieben zu wollen, weil Bittsteller besonders durch die an den König zu leistenden Abgaben gänzlich verarmt wären.

Fol. 105a. Ueberschrift: Regine.

30.

Ein Sohn schreibt an seinen Vater, ihn flehentlich um Unterstützung bittend.

Fol. 105a. Ueberschrift: Ad patrem dictum.

31.

Der Pfarrer C., der Richter und die Geschworenen von Saaz stellen der zum Christenthum übertretenen und in der Pfarrkirche von Saaz am Maria Magdalenentag auf den Namen Margarethe getauften Jüdin ein Zeugniß aus.

Fol. 105a, b. Ueberschrift: De judea conversa ad fidem christianam supplicatio.

32.

Brief eines Vaters an seinen an der Universität studierenden Sohn mit eindringlichen Vorwürfen, er habe seine Zeit nicht dem Studium, sondern den Weibern und der Aneipe gewidmet, und er möge auf Wunsch der Mutter heimkehren.

Fol. 105b. Ueberschrift: Pater scribit filio [offenbar die Antwort auf Nr. 30.]

33.

Der von seinem Vater hart getadelte Sohn wendet sich brieflich an

den Onkel, diesen um Vermittlung bei dem Vater bittend, da alle Beschuldigungen bössartige Verleumdungen seien. Fol. 105b. Ueberschrift: Filius patruo.

34.

Ein unbekannter Patron präsentirt dem Prager Erzbischof für die durch den Tod des Jo., des bisherigen Rectors der Pfarrkirche im C., erledigte Stelle den Priester der Prager Diöcese Herrn N. Fol. 106a. Ueberschrift: Presentacio.

35.

Albertus senior de Colowrat präsentirt als Patron dem Legaten am erzbischöflichen Stuhle beziehungsweise den Generalvicaren für den durch den Tod des Herren Hynlinus, genannt Wraz, erledigten Rectors oder Pastorsposten bei der Pfarrkirche in Hradysst den Aleriker Nikolaus von Przhymda. Feria tertia proxima ante festum sancte Margarethe virginis gloriose [Juli 10] anno 1380. Fol. 106a, b. Ueberschrift: Presentacio.

36.

Przibislaus de Sadek, seßhaft in Necziemicz, schlägt dem Prager Erzbischof oder seinen Vicären den Pfründen-Tausch vor, den der Pfarrer Buzko in Necziemicz und der Pfarrer Vitus in Wyszoczan vornehmen wollen. III die mensis Junii 1387.

Fol. 106b. Ueberschrift: Presentacio commutacionis.

37.

Kaiser Karl IV. gewährt den durch Brandunglück heimgesuchten Bewohnern der Stadt N. die Vergünstigung, das zum Wiederaufbau der Häuser, Höfe etc. nothwendige Holz im Wald B. zu holen, doch nicht länger als auf die Dauer eines Jahres. Ferner gewährt der Kaiser auf 3 Jahre Befreiung von der Berna und anderen Abgaben, sowie vom Georgi- und Galli-Zins. Würde Jemand das Holz etwa zu anderen Zwecken, als den angegebenen, verwenden, so hafte er mit allen seinem Hab und Gut.

Fol. 106b, 107a.

38.

Ein im Einlager in Saaz Liegender an seinen Freund: Seit Dienstag liege er wegen der Bürgschaftleistung für des Freundes Schuld an den Saazer Juden R. im schädlichen Einlager. Der Freund soll sogleich kommen und durch Säumen sein und der Seinigen Wort und Ehre nicht beflecken.

Fol. 107a. Ueberschrift: Monicio.

39.

Ein an eine Jungfrau gerichteter Liebesbrief.

Fol. 107a. Ueberschrift: Dilectus dilecte.

40.

Ein anderer Liebesbrief an eine Jungfrau.

Fol. 107a, b. Ueberschrift: Item aliud.

41.

Die Antwort der Jungfrau an ihren Verehrer.

Fol. 107b. Ueberschrift: Rescriptum.

42.

Papst Gregor [XI.] gewährt dem Cleriker J. die Lizenz, von jedem Erzbischof oder Bischof die heiligen Weihen als Subdiacon, Diacon und Priester zu empfangen.

Fol. 107b. Ueberschrift: Dimissoria.

43.

Ein Anfang eines Briefes eines über die örtliche Trennung von seinem Freunde Klagen den.

Fol. 108a.

44.

Der Studirende P. bittet seinen Anverwandten, den Scholasticus B., um dessen Unterstützung zur Erlangung eines Amtes [Lehrstuhles].

Fol. 108a. Ueberschrift: De studente ad scolasticum consanquineum.

45.

Der Scholasticus B. an den Studirenden P., daß er, der Verwandtschaft eingedenk, ihm viele Wege zur Erlangung eines Beneficiums vorschlagen könne, und er seinen Rath befolgen solle.

Fol. 108a, b. Ueberschrift: Responsio scolastici ad studentem.

46.

Der böhmische Unterkämmerer und Protonotar Hanko gibt den Justiciaren der Czuda des Saazer Kreises bekannt, daß er das Officium der Czuda dem Saazer Bürger Ffrana Haweisen übertrage. Am Tage Lucie [13. December] 1380, Saaz.

Fol. 108b.

47.

König Wenzel sieht dem Cunato, genannt Hrb, alle seine Ausschreitungen und Verschuldungen nach, nimmt ihn wieder zu Gnaden auf, befehlt den königl. Beamten und Städten diese Begnadigung öffentlich zu verkündigen, ihn aus den Proscriptionstafeln oder Büchern zu streichen und nicht zu dulden, daß er wegen genannter Verschuldungen, für die er Genüge geleistet und sich ausgeglichen habe, verfolgt werde. Die V. mensis Februarii regnorum . . Boemie XVII., Romanorum III. [5. Februar 1380].

Fol. 108b.

48.

Theil eines Schuldbriefes.

Fol. 108b, 109a. Ueberschrift: Obstadium cum censu.

49.

Der Richter Jfrana Reglinus, der Bürgermeister Hanmannus Pannifex und die Geschworenen der Stadt Saaz stellen dem Hiltmarus, früheren Mitbürger und Mitgeschworenen, jetzt Bürger in Prag, und dessen Gemahlin Elhsa das beste Leumundszeugniß aus.

Fol. 109a. Ueberschrift: Forma conservacionis.

50.

Daß Ff. Pannifex, stammend aus den mächtigern und älteren Familien der Stadt? [Saaz] sich stets gut verhalten, wird bestätigt, und wird derselbe zur Aufnahme in den Verband einer andern Stadt empfohlen.

Fol. 109a. Ueberschrift: Item.

51.

Der Richter und die Geschworenen der Stadt Saaz stellen dem aus Saaz gebürtigen und von ehrbaren Aeltern abstammenden Nikolaus Wolfskni ein gutes Leumundszeugniß aus und empfehlen ihn allenthalben. Feria secunda post Galli [19. October] 1383. Fol. 109. Ueberschrift: Item.

52.

Der Richter und die Geschworenen von Saaz bezeugen, daß der Augustinerbruder Vincencius Cunczonis aus Saaz von ehrbarer katholischer Abkunft ist, sich seit seiner Jugend stets ehrbar verhalten habe und deswegen überall auf das Beste zu empfehlen sei. XXIII. die mensis Aprilis [24. April] 1388. Fol. 109b. Ueberschrift: Item.

53.

Der Richter Nikolaus Werkmeister, der Bürgermeister Henricus Spaczmanni und die Geschworenen der Stadt Saaz an den ehrbaren Mann und Bürger der Prager Altstadt, genannt Nyuderthaymer: Die Saazer Bürger und Gerbermeister Othardus, Jakobus und Otta haben vor dem Rathe bekannt, dem Nyuderthaymer für gekaufte Häute 19 Sch. Pr. Gr. zu ungetheilter Hand schuldig zu sein, mit dem Versprechen, die Hälfte dieser Schuld zu Martini, die andere Hälfte zu Quatember Lucie abtragen zu wollen. Der Rath bestätigt zugleich die guten Vermögensverhältnisse der Genannten. Feria quarta ante beatorum Symonis et Jude [25. October] 1385. Fol. 109b, 110a.

54.

Der Richter, Bürgermeister und die Geschworenen der Stadt Saaz stellen dem Bruder Gerhard, dem Quardian des Minoritenklosters zu Peter und Paul, nach jedweder Richtung das ehrenvollste Zeugniß aus und bitten den Capitelvorstand des Ordens in Oppeln [?], den um die Blüthe des Klosters so hochverdienten Bruder noch lange Zeit als Quardian in der Leitung des Klosters zu belassen. Die IX. mensis Mai [9. Mai] 1386.

Fol. 110a.

55.

Jakobus, der Sohn des [Saazer] Bürgers Eklinus, bekennt vor dem Rathe, von seiner Stiefmutter Anna 20 Schock Gr. erhalten zu haben, welche ihm von seinem Vater testamentarisch vererbt worden waren, und spricht die genannte Anna und deren Kinder frei und quitt von der erwähnten Geldschuld. Vigilia sancti Nicolai [5. December] 1380.

Fol. 110b. Ueberschrift: Forme quittacionis.

56.

Petrus Hammer de Sobiesuk bestätigt für sich und seine Frau Swata, von seinem Schwager Przibislaus de Sadek 28 Schock Groschen als Mitgift seiner Frau Swata, der Schwester des Przibislaus, ferner 20 Schock, welche Przibislaus schuldig war, in Gegenwart von beiderseitigen Freunden richtig erhalten zu haben, und spricht den Przibislaus jeder Schuld frei, quitt und ledig. Zeugen: Przech de H., P. de M. und Smehorz de Truzenicz.

Fol. 110b, 111a. Ueberschrift: Quitta.

57.

Georg von Roztok, der böhmische Unterkämmerer und Burggraf von Hradek, bestätigt, von den Saazer Bürgern Efrana Efrais, Ruso und Wanyko 178 Sch. Prager Gr. als restliche Summe der Saazer Borna erhalten zu haben, und spricht die Stadt Saaz und deren Bewohner quitt und frei.

Fol. 111a. Ueberschrift: Quitta.

58.

Der Richter und die Geschworenen der Stadt Saaz bestätigen, daß vor ihnen Frau Clara, die Wittve des N. de Cadano, bekannt habe, daß sie von dem Saazer Bürger Nikolaus Florkonis 8 Schock Pr. Gr. welche ihr Florko, der Vater des Nicolaus, vererbt habe, richtig erhalten habe, und daß Frau Anna den genannten Nicolaus frei und quitt gesprochen und an ihn und seine Güter keine weitere Forderung in Zukunft zu stellen gelobt habe.

Fol. 111a. Ueberschrift: Quitta!

59.

Der Richter und die Geschworenen von Saaz bestätigen, daß vor ihnen der Saazer Bürger Cuncz Masschawer bekannt habe, von der Frau Katharina, der Wittwe des Henricus de Cadano, 2 Schock Pr. Gr. auf Rechnung der Waisen des Leo von Milczowes zu St. Georg erhalten zu haben, und daß genannter Cuncz an die Katharina und die erwähnten Waisen keinerlei weitere Forderung zu stellen versprochen habe. Die s. Marci evangeliste [25. April] 1388. Fol. 111a, 111b. Ueberschrift: Quitta.

60.

[Die Geschworenen von Saaz] an den . . . Pleban der Kirche in . . . : Er habe den Mitbürger S. vor den erzbischöflichen Official nach Prag citirt, und er werde gebeten, denselben vor das [Saazer] Gericht zu laden, bei welchem ihm schnelle Gerechtigkeit zu Theil werden wird, wie ja überhaupt die Plebane des Distriktes dergleichen beim Saazer Gericht zum Austrag bringen. Fol. 111b.

61.

Der Richter . . . und die Geschworenen . . . von Saaz an alle Burggrafen, Justiciare, Richter, Geschworenen, Bögte, Vorsteher u. u.: Der Saazer Bürger Lipoldus Altman de Nüremberga habe dem Ortlinus de N. 1 Centner Pfeffer, 1 Centner Seide, 9 Pfund Safran, 5 Stück Tuch und 1 Centner 25 Pfund Seife Saazer Gewicht zum Verkaufe nach Halle und Erfurt in Commission gegeben; Ortlinus aber sei mit den Waaren auf unbekanntem Wegen verschwunden. Die Saazer bitten daher die Burggrafen u. s. w., dem Vorzeiger dieses Briefes, Cuncz, einem Bevollmächtigten des Lipoldus, in der Erlangung des Ortlinus behiflich zu sein, damit dieser die Waaren oder den entsprechenden Geldwerth ausfolge. Thue er dieß nicht, so sei er gefangen zu halten, bis Lipoldus selbst erscheine. Fol. 111b, 112a.

62.

Der Richter und die Geschworenen der Stadt Saaz bestätigen, daß vor ihnen die Frau A., die Wittwe des Saazer Bürgers W. de S., bekannt habe, von C., dem Bruder des W., in Gegenwart des Mitgeschworenen H. und des Bürgers N. 10 Schock Gr. erhalten zu haben als Abzahlung auf die 40 Schock Gr., welche ihr ihr Gemahl testamentarisch vermachte, und daß sie somit den C. betreffend die 10 Schock quitt und frei spreche.

Fol. 112a. Ueberschrift: Quitta.

63.

W. de N. und seine Frau Bucza verkaufen den Brüdern P. de S. und Dob. daselbst einen Zins von 2 Sch. Gr., die Mitgift der Bucza,

für 20 Schock, welchen Zins die Käufer so lange besitzen sollen, bis denselben die Brüder der Bucza für 20 Schock zurückgekauft hätten. Zeugen: B. de H., P. de Z. und H. de R. Fol. 112a, b.

64.

Der Richter und die Geschworenen der Stadt Saaz bestätigen, daß vor ihnen der Saazer Bürger M. de W. dem J. de R. und seiner Gemahlin, sowie deren Erben eine Schuld von 35 Schock auf alle seine Güter in der Stadt, in W. und sonst wo sichergestellt und sich verpflichtet habe, diese seine Schuld bis Georgi zurückzuzahlen, widrigenfalls die Gläubiger zur Beschlagnahme seiner Güter volle Macht besäßen. Fol. 112b.

65.

Der Richter und die Geschworenen der Stadt Saaz bestätigen, daß vor ihnen der Mitgeschworene H. Lipneri bekannt habe, der Katharina, der Wittwe des Saazer Bürgers Henricus de Cadano, einen Zins von 12 Strich Weizen auf seinem Gute Dwornyk vor den Thoren der Stadt an der Eger vermacht habe, welchen Zins die Frau Katharina und ihre Erben für die Brüder des Lipneri und das Seelenheil der Vorfahren, zur Unterstützung der Armen und andern wohlthätigen Zwecken verwenden soll. Crastino sancti Wenceslai [29. Sept.] 1381. Fol. 112b, 113a.

66.

Der . . Richter und die . . Geschworenen der Stadt Saaz bitten den Herrn B., Beshiner Archidiacon und erzbischöflichen Official, er möge den Mitbürger A. von der durch den Herrn L. veranlaßten Citation loszählen; es werde dem L. in Saaz, wenn er ansuche, schnelle Gerechtigkeit zu Theil werden. Fol. 113a.

67.

[Die Stadt Saaz] empfiehlt den Mitbürger A. an den Herrn J., Advocaten des Prager Consistoriums, zur Beschleunigung seiner Rechtsache. Fol. 113a.

68.

Anfrage einer Stadt [bei dem Unterkämmerer ?] wo, wann, wie u. der König mit einer Bitte angegangen werden könne. Fol. 113a, b.

69.

Der . . Richter und die . . Geschworenen der Stadt Saaz an den Herrn G[yra] Burggrafen in H[radek] und Forestarius: Der Burggraf Ulrichus in R. und Barta, Bürger in Ra., haben mit andern ehrbaren Männern im Namen des Adressaten und des Unterkämmerers H[anko]

ersucht, daß wir die vertriebenen Bürger . . . wieder in die Stadt aufnehmen möchten. Er (Adressat) wisse, daß sie nur nach ihrem vom Unterkämmerer mit königlicher Autorität auferlegten Eide gehandelt hätten. Der Fall liege noch unentschieden in den Händen des Unterkämmerers. Dessen und des Adressaten Befehle sei man immer bereit zu befolgen. Fol. 113b.

70.

[Der Richter und die Geschworenen von Saaz] an den Unterkämmerer H[anko]: In Sachen der verurtheilten Bürger seien sie nach ihrem von ihm in Gottes und des Königs Namen auferlegten Eide vorgegangen. Was er aber immer befehlen werde, wollen sie gerne befolgen. Fol. 113b.

71.

Bitte der [Saazer ?] an die Freunde ?, ihre Mitbürger, die Gebrüder Michael und K., in Besitzangelegenheiten ihres Bruders N. zu fördern und Gerechtigkeit zu gewähren. Vorzeiger dieses Briefes Michael habe Vollmacht seiner Brüder. Fol. 113b, 114a.

72.

[Die Saazer] bitten ihre Freunde ?, dem Mitbürger M., Vorzeiger dieses, in Angelegenheit der Güter seines Bruders P. Recht zu gewähren. Fol. 114a.

73.

Der . . . Richter, die . . . Geschworenen und die ganze Gemeinde der Stadt Saaz bitten den Forestarius der königlichen Wälder in Böhmen und Burggrafen von Hradek, Herrn Gyra, sich der Angelegenheit, wodurch die Saazer den Unwillen des Königs und des Unterkämmerers sich zugezogen, anzunehmen und in einem für die Stadt günstigen Sinne zu Ende zu führen. Die Stadt habe ohnehin mehr als 700 Schock Schulden und könne vor 14 Jahren diese Schuldenlast nicht tilgen. Die beatorum Philippi et Jacobi apostolorum [1. Mai] 1381. Fol. 114a, b.

74.

Dem Auftrage [des Unterkämmerers] gemäß, durch die ganze Gemeinde entscheiden zu lassen, ob das Ausschneiden des Tuches nach der Elle durch die Tuchmacher der Stadt nützlich oder schädlich sei, antworten die Saazer: Sie hätten die Gemeinde einberufen; die Bäcker, Schmiede, Schuster, Schuhflicker, Mälzer, Töpfer und Gerber hätten erklärt, das Ausschneiden des Tuches durch die Tuchmacher, wenn es richtig geschieht, sei der Stadt eher nützlich als schädlich, während die Fleischhauer sich unentschieden aussprachen. Fol. 114b.

75.

Nach dem königlichen Befehl wird den Tuchmachern in Saaz das Ausschneiden der von ihnen selbst gefertigten Tücher in Saaz und überall gestattet, wie es bisher der Fall war, und alle königl. Beamten insbesondere der Richter und die Geschworenen von Saaz werden beauftragt, die Tuchmacher in den verliehenen Rechten auf alle Weise zu unterstützen und nicht im Geringsten zu behindern.

Fol. 114b, 115a.

76.

H. de W. und P. de B., Hauptgläubiger, und P. de M., Bürge, zählen die ehrbaren Männer B. de M., wohnhaft in W., und J. de C. von der Bürgerschaft für die der Jüdin Anna in Prag schuldigen 100 Sch. Gr. sammt Zinsen los.

Fol. 115a.

77.

Ein Abgesandter berichtet an die ehrwürdigen Väter [vom Kloster Postelberg], daß in seiner und anderer glaubwürdiger Zeugen Gegenwart der Alexiker Johannes freiwillig und ohne irgend welche Beeinflussung auf seine Pfarrei in Libedicz resignirt habe.

Fol. 115a.

78.

Ein Sprüchlein:

Si honorificis adherere
et habundancia vis vigere
Tunc rethoricam bene discas
et assidue ad hanc tendas.

Fol. 115a.

79.

Im Jahre 1382 am Tage des heiligen Nicolaus des Bekenners hinterließen die Geschworenen der Stadt Saaz ihren vom Unterkämmerer Hanko bestellten Nachfolgern folgende Schulden: Dem König an Berna zu nächstem Termin Maria Reinigung 1½ Hundert weniger 6 Schock Gr., dem Magister Petrus de Brega Hundert Schock Gr. (precarie) und 20 Schock andere Schulden. 1382 Dezember 6.

Fol. 115b.

80.

Die Geschworenen der Stadt Saaz bekennen, daß vor den 4 Bänken in 4 immer nach 14 Tagen auf einanderfolgenden Gerichtssitzungen der Mitgeschworene Martinus Piterkaufi seinen Besitzstand: den Hof bei der Kirche St. Andreas vor den Mauern sammt Zubehör, den Hof in Gleichero sammt Zubehör, das Gut in Dwornyk, alle Zinsungen und alle beweglichen und unbeweglichen Güter öffentlich ausrufen ließ, damit wer immer Anspruch auf dieselben erheben wolle, dies thun möge. Da nun Niemand sich meldete,

so solle dies auch in Hinkunft Niemand thun, und der genannte Martinus seine Güter ohne Hinderniß ruhig und in Frieden besitzen. Fol. 115b, 116a.

81.

Der Richter . . Bürgermeister . . und die Schöffen der Stadt Saaz bitten den Unterkämmerer Georg von Kostock die Bestimmungen der Stadt über die steinernen Vorbauten der städtischen Häuser zu genehmigen.

Fol. 116a, b.

82.

Die Saazer laden einen [Unbekannten], welcher aus der Wohnung des Bogenmachers der Stadt in dessen Abwesenheit eine Armbrust genommen, ohne zu zahlen, vor Gericht.

Fol. 116b.

83.

Der Decan und Saazer Vicearchidiacon Benesch, Pfarrer bei St. Martin in der Saazer Vorstadt, fordert die Geistlichkeit des Saazer Decanats zur Förderung der Geldsammlungen auf, welche zur steinernen Reconstruction der alten Holzkirche des heiligen Wenzeslaus in Nemechowitz bei Blssana auf ein Jahr vorgenommen werden, auf und erinnert an das wunderthätige Eingreifen des hl. Wenzeslaus bei dem Siege, welchen die Einheimischen über eine große Schaar Fremder bei der genannten Kirche erfochten haben.

Fol. 116b, 117a.

84.

Kaiser Karl IV. fordert alle Burggrafen, Viceburggrafen und alle königlichen Beamten, Richter, Geschworene zc. auf, nicht zu dulden, daß die Kaufleute den vorgeschriebenen Weg über Kaaden, Brüx, Saaz und Laun umfahren und so den Städten und dem Könige durch Entziehung der Zölle u. a. Schaden zufügen. die XVIII. Juni regnorum anno nostrorum tricesimo secundo, imperii quarto [18. Juni 1378.]

Fol. 117a.

85.

Der Unterkämmerer Pessik de Mynicz gestattet dem Saazer Bürger Thomas de Ponte, am Vorbaue seines Hauses in Saaz, das früher seiner Schwiegermutter Anna, der Wittve des Eklinus, gehörte, an der Stelle der alten hölzernen Säulen in derselben Entfernung, wie diese, steinerne Pfeiler setzen zu dürfen. Der Bürgermeister Nikolaus Werkmeister, die Geschworenen: Henricus Spaczmanni, Nikolaus Bellifex, Henslinus Schutt- auf, Nikolaus Mertlini, Jescso Naso, Karolus Henslinus, Rosenfranz, Nikolaus de Strancz, Jescso Kosthal, Haymannus Pannifex und Francza Plucz geben ihre Zustimmung. dominica esto mihi [4. März] 1386.

Fol. 117b.

86.

Briefliche Anpreisung der Beredsamkeit.

Fol. 118a.

87.

Brief eines Freundes in Saaz an einen andern, diesem vorwerfend, daß er die Freundschaft ganz erkalten lasse.

Fol. 118a, b.

88.

Der Richter . . und die Geschworenen . . der Stadt Saaz gestatten ihren Mitbürgern, dem Magister Lipoldus Pictor, Nikolaus Coblenczeri, Lipoldus, genannt Altman de Nüremberga, und Franz, dem Bruder des Günther, sowie dem Nikolaus de Ffrehberga die Anlage einer Wasserleitung von der Eger hinauf in die Stadt zur Versorgung der Brauereien und stellen denselben und ihren Erben ein Privilegium aus, durch welches ihnen als Entgelt ein ewiger Zins mit allen Freiheiten gesichert und bestätigt wird. die sancte Lucie [13. December] 1386. Fol. 118b, 119a.

89.

Erhardus de Dupow, wohnhaft in Okunow, bittet als Patron der Kirche in Libedicz den Prager Erzbischof, den Pfarrer der Kirche von Libedicz, Herrn Machco, auf 3 Jahre von der Anwesenheit bei seiner Kirche, welche in Folge der Schulden des Vorgängers und durch einen Brand gänzlich verarmt ist, zu entheben. IIII. die mensis Marcii [4. März] 1387.

Fol. 119a.

90.

Aufforderung eines Unbekannten an einen Unbekannten, sich wegen der gegen den Schreiber ausgestreuten Verleumdungen zu rechtfertigen. 24. Juli 1387.

Fol. 119a, b.

91.

Petrus de Strupcz verkündet öffentlich, den Frauenschänder und Mörder Heress de Czychalow vor dem Burggrafen in Prag zu Gericht geladen zu haben. Dieser Ehrlose sei aber nicht erschienen, und es mögen ihn alle Menschen, insbesondere die Frauen und Jungfrauen, fliehen und meiden.

Fol. 119b.

92.

Nikolaus Buchnyk, der Official des Prager Erzbischofs, meldet dem Papste Urban: Er habe in einer Eheangelegenheit zwischen Martin de Dtmacholo und der Anna Henslini, beide in Saaz, die letztere dem ersteren als legitimes Weib gerichtlich zugesprochen, wogegen die Anna die Appellation an den heiligen Stuhle ergreife, wesswegen er ihr die Entscheidung mit allen Acten ausgefolgt habe. 6. Sept. 1387.

Fol. 119b, 120a.

93.

Der . . Richter und die . . Geschworenen der Stadt Saaz bestätigen auf Grund der Testamentszeugen N. Werkmeister, P. Institor und M. de W., Saazer Bürger, die letztwilligen Anordnungen des Bürgers Nikolaus Pometlo: Sein Gold und Silber werde zur Anfertigung eines Kelches verwendet, welcher seinem Sohne Cubiko, Ordensbruder der Minoriten bei St. Peter und Paul, und nach dessen Tode seinem Kloster gehöre. Dem genannten Kloster fallen überdies 2 Sch., der Pfarrkirche zu St. Maria gleichfalls 2 Schock zu. Seiner Schwester N. vermacht er 1 Sch. und 5 Gr. und einen gelben Mantel, der älteren Tochter der Lono 1 Schock, den übrigen Kindern der Lono 3 Fertung 15 Groschen zu gleichen Theilen und der Lono eine große Tunica, Zeidler genannt. Alles übrige Gut, sein Haus und das sonstige Vermögen vererbt er nach Abzahlung der Schulden seiner Frau Margaretha und seinem Sohne Cubiko zu gleichen Theilen. Nach dem Tode der Margaretha falle deren Antheil an Cubiko, und nach dessen Tode soll aus dem ganzen Vermögen eine Stiftung beim Minoritenkloster zum Gedächtniß und Seelenheil des Testators errichtet werden. *Vigilia omnium sanctorum* [31. October] 1380.

Fol. 120a, b. Ueberschrift: Testamentum Nicolai Pometle.

94.

Der Richter Nikolaus Werkmeister, der Bürgermeister Heinrich Spaczmanni, die Geschworenen der Stadt Saaz Jeklinus Divitis, Nikolaus Toblenczeri, Martinus Bitterkauf, Ewerlinus Sartor, Henslinus Schutlauf, Cuncz Longus, Welco, Frenczlinus Czengel, Nikolaus Bellifex, Henslinus bei dem Hofe und Nikolaus Sklini bekennen, daß der Mitbürger Stephanus Koreri letztwillig angeordnet habe: es sei durch die Testamentsvollstrecker Frenczlinus Czenglini und Henslinus bei dem Hofe ein Jahreszins von 6 Groschen zu Gunsten der Saazer Schule anzukaufen, und es hätten die Testamentsvollstrecker diesen Zins auf dem Hause des Bartha Cerdo und dessen Besitz in Baczyna gekauft und festgestellt mit dem Pfandrecht des Rectors der Schule bei Nichtzahlung des Zinses. die sancte Scholastice [Februar 10]. 1388.

Fol. 133a. Ueberschrift: „Donacio sex gr. census pro scola Zacensi. — Diese Urkunde in gleichem Wortlaut findet sich auch im Saazer Urkundenbuch Fol. 3a. (S. Mitth. Jahrg. XI.). Fol. 3a.

95.

König Wenzel genehmigt den Verkauf des Saazer Gerichtes mit dem Hause, Zolle, Fleischbänken und allen Einkünften, Freiheiten, Gerechtfamen,

Ehren und sonstigem Zubehör Seitens des Jfrana Negel an den Ulrichus de Anhezicz, Burggrafen in Ratumbert, für eine bestimmte Geldsumme und nimmt den neuen Besitzer in seinen Schutz.

Fol. 133b. 134a. Ueberschrift: Vendicio judicii.

96.

Papst Innocenz [VI.] gewährt den Benedictinern in Postelberg, daß sie den wie immer gearteten Besitz der Ordensbrüder mit Ausnahme der Feudalgüter nach deren Hinscheiden für das Kloster zurückbehalten dürfen. — Lugduni III. Kalend. Augusti. pontificatus nostri anno octavo. [30. Juli 1361.]

Fol. 134a.

97.

König Wenzel erläßt in Folge der Klagen der durch Zollunterschlagungen geschädigten Königinwitwe Elisabeth, seiner Mutter, scharfe Zollvorschriften, betreffend die aus dem Lande geführten Thiere und Waaren und bestimmt als Zölle: Für ein Pferd über 5 Sch. Werth 1 fl., unter 5 Schock Werth $\frac{1}{2}$ fl., für 100 Rinder 26 fl., für 100 Schweine 6 fl., für 200 Schinken 6 fl., für 100 Schafe 6 fl. und für 1 Centner Federn 6 Groschen. Wer den Zoll umgehe, soll seiner Waaren verlustig werden, und 2 Theile derselben der königlichen Kammer, ein Theil den Zollbeamten zufallen. Wer immer die Zollumgehung begünstige, dessen Güter sollen für die königliche Kammer eingezogen werden. Prage nono Kalend. Marcii [21. Februar] 1383.

Fol. 134—135a. Ueberschrift: Theloneum.

98.

Otyko de Tuchorzicz verleiht testamentarisch einen Jahreszins von 1 Schock, ruhend auf den Gütern in Horzeticz, dem Pfarrer Hermann in Libiczicz und seinen Nachfolgern, wofür diese alle Freitag eine Seelenmesse zum Angedenken an die Jofeza de Liborzicz, an die Margaretha, die Frau des Jesco, genannt Spicza de Tuchorzicz, und an den Mathias daselbst zu lesen hätten. Würde der Stifter oder seine Nachfolger einen Zins von 1 Schock auf gleichwerthigen Gütern innerhalb 1 Meile um Libeczicz erwerben und dem genannten Zwecke widmen, so sollen die Güter von Horzeticz von der Last des Zinses frei werden. Wenn aber der Stifter oder seine Nachkommen eine tägliche Messe zu stiften wünschten, so solle der genannte Zins von 1 Schock in die neue Stiftung einbeziehbar sein. Sollte an einem Freitag die gestiftete Messe nicht gelesen werden, so solle dem Pfarrer der auf die Woche entfallende Theil des Zinses nicht ausbezahlt, sondern nach dem Willen des Stifters darüber anderweitig verfügt werden. Würde aber der Zins nicht gezahlt werden, so verfallen diejenigen, welche

ihn zurückhalten, in die Strafe der Excommunication. Zeugen: Przbislaus de Sadek und Smilo de Horczeticz. Octava corporis Christi [4. Juni] 1388.

Fol. 135a—136a. Ueberschrift: Donacio 1. sexag. census pro ecclesia in Libiczicz.

99.

König Wenzel ertheilt den Saazer Bürgern freies Verfügungsrecht über ihr Eigenthum im Verkaufen, Schenken, Vererben u. s. w. und bestimmt in Todesfällen ohne Testament den Erbanfall nach den Rechten und Privilegien der Altstadt Prag. VIII. kalend. Novembris [Oct. 25] 1372.

Fol. 136a, b. Ueberschrift: Jura devolucionum civitatis Sacensis. Dieselbe Urkunde findet sich im gleichen Wortlaute im Saazer Urkundenbuch Fol. 44a.

100.

Der Rath von Saaz bittet [die Altstadt Prag?] um eine Rechtsbelehrung über einen vor dem Saazer Rath anhängig gemachten Streitfall, betreffend den Verkauf eines Zinses auf verschiedenen Objecten, über dessen Entscheidung die Meinungen im Rathe auseinander gehen.

Fol. 136b, 137a. Gleichlautend mit Nr. 26 und II. Nr. 25. Ueberschrift: Urteyl. Am unteren Rande 136b: Sentencia, quod actor potest impignorare, ubi vult.

101.

[Der Prager Altstädter Rath] ertheilt den Saazern auf ihr Verlangen eine Rechtsbelehrung in einer Erbschaftsangelegenheit. Prage feria quinta ante purificationem beate virginis [27. Jänner] 1368.

Fol. 137a, b. Ueberschrift: Urteil.

102.

[Der Prager Altstädter Rath] ertheilt den Saazern auf deren Verlangen eine Rechtsbelehrung in Angelegenheit des Merklinus und des Waisen H. Vigilia Mathie apostoli [23. Februar] 1374.

Fol. 137b. Ueberschrift: Urteil.

103.

[Der Prager Altstädter Rath] ertheilt eine Rechtsbelehrung nach Saaz in einer anderen Angelegenheit. Die Galli [16. October] 1372.

Fol. 137b. Ueberschrift: Urteil.

104.

Sulik de W. bekennt, dem Bedricus de Dupow einen Jahreszins von 6½ Schock im Dorfe Chothebnythcz verkauft zu haben, und verspricht mit den Bürgern O. de R. und P. de M. den Zins innerhalb eines Jahres in der Landtafel eintragen zu lassen, innerhalb welcher Zeit es aber dem

Sulik gestattet sein soll, den Zins um daselbe Geld, um welchen er ihn verkaufte, zurückkaufen zu können. Ueberdies verpflichtet sich Sulik mit seinen Bürgen, den genannten Zins von allen anderen Ansprüchen zu bereinigen. Thäte er dies nicht, sowie wenn er die Eintragung in der Landtafel nicht bewerkstellige, so haben zwei der Genannten Einlager zu halten u. s. w.

Fol. 137b. 138a. Ueberschrift: Obstagia.

105.

Przibislaus de Sadek, wohnhaft in W., dessen Bruder [Jakob] de Sadek, Prziech de Knyezicz und der Pfarrer Bartholomäus in Pffow erklären: Sie werden denjenigen, welchen für die durch den Tod des Hrzko erledigte Pfarrstelle in Necziemiez der Herr Zwiest, genannt Mlyniec de Necziemiez, präsentiren würde, gleichfalls präsentiren, widrigenfalls auf Mahnung des Zwiest und seines Bruders Marisso de Bkota zwei von ihnen zum Einlager in Saaz verhalten werden sollten bis zur Regelung der Präsentation. Sabbato post Jacobi apostoli [27. Juli] 1381.

Fol. 138a. b. Ueberschrift: Obstagium.

106.

Der Saazer Rath bestätigt Folgendes: Der Mitbürger Henslinus Justitor setzte in seinem Testamente den Herrn Egidius, den Bürger der Altstadt Prag Ulrichus Zylwerczanger und den Saazer Bürger Nikolaus Coblenczeri zu Vormündern seines unmündigen Sohnes Franziscus ein. Der letztgenannte Vormund führte im Einverständnisse mit den beiden andern die Verwaltung der väterlichen Güter des Franziscus und legte, als dieser mündig wurde, vor dem Rathe der Stadt in Anwesenheit des Mitvormundes Ulrichus Zylwerczanger und älterer und jüngerer Freunde des Franziscus [Egidius war inzwischen gestorben] Rechnung ab, welche von allen Betheiligten richtig befunden wurde, weswegen Franciscus verspricht, niemals an Ulrichus und Nikolaus und ihre Erben anlässlich der ausgeübten Vormundschaft irgend eine Klage anhängig zu machen. Fol. 138b, 139a.

107.

Der Saazer Bürger Cunffo bestätigt vor dem Stadtrathe, von dem Saazer Bürger Cunczo Longus zu Handen seiner Kinder 6 Sch. erhalten zu haben, welche Wernherus de Strancz, der Bruder des Cunczo Longus, den genannten Kindern testamentarisch vermacht hatte. Fol. 139a.

108.

Der Richter . . und die Geschworenen . . der Stadt Saaz beschließen Folgendes: Johannes Kaso hatte zu Handen des Leo Kasonizeri de Mil-

czowes testamentarisch bestimmt, daß alljährlich den Armen ein Stück Tuch geschenkt werde, und diese Schenkung auf dem Brauhause und dem Häuschen des Slachinhausius sicher gestellt. Diese Objecte aber wurden durch eine Feuersbrunst zerstört, und der Stadtrath beschloß, auf dem eingelösten Grunde derselben Fleischbänke zu errichten, und die genannte Schenkung anderweitig sicher zu stellen. Sigismundus Ticzonis erbat sich gegen 15 Schock diese Sicherstellung auf seinem Hause, gegenüber dem Hause des Jeclinus Divitis, auf seinem Hofe in Liboczan und seinen übrigen Gütern zu leisten, und verspricht alljährlich zu Händen des Nicolaus, des Sohnes des Leonis, das Tuch für die Armen zu erlegen, widrigenfalls seine Güter verpfändet werden sollen.

Fol. 130a—140a.

109.

Papst Urban VI. fordert den König Wenzel zur schleunigen Hilfeleistung auf gegen den in Italien eingebrochenen Ludwig von Anjou. Rom 6. September 1382.

Fol. 140a, b. Diese Urkunde ist gedruckt bei Pelzel Wenzel I. Urkundenbuch Nr. XXXIII.

110.

[Der Saazer Rath] bezeugt: König Wenzel hat in dem Streitfalle, welchen sein Waffenträger B. de M. für seine Frau mit dem Saazer Bürger P. wegen des Nachlasses des Saazer Bürgers N. führte, dahin entschieden, daß P. aus dem Erlöse der nachgelassenen Güter des N. an B. 1000 Schock zu zahlen habe. In Folge dessen hat P. das Dorf . . . mit allem Zubehör dem Mitgeschworenen . . . in allen Formen des Rechtes vor dem Rathe verkauft.

Fol. 140b, 141a.

111.

Ermahnungen an einen Geistlichen? Seitens eines Vorgesetzten.

Fol. 141b. Ein zweitesmal II. Nr. 23.

112.

Die Saazer bitten [den Altstädter Rath] um Rechtsbelehrung in einem Erbschaftsstreit, über welchen sie sich nicht einigen konnten. Das Urtheil ist am Rande angemerkt.

Fol. 142a, b. Ueberschrift: Urteyl.

113.

Peter von Rosenberg trifft seine letztwilligen Anordnungen und bestimmt zu Testamentsvollstreckern die Burggrafen H. de K., A. de K., D. de P. und den Herrn B. de M., denen im Nothfalle sein Bruder Wil[helm] von Lant[stein] beistehen soll. Er vermacht die Hälfte der Burg in Sto. mit den zugehörigen Gütern für sein Seelenheil, dem

Kloster Milewsk 100 Schock von jenen 2000 Schock, für welche ihm König Johann das Schloß Klyn (Klin) verpfändet hat, 100 Schock vom selben Pfandgelde dem Kloster Goldenkron. Alle seine sonstigen Güter vererbt er seiner Gemahlin K. und seiner Tochter Eliza. Die letztere verbleibe bis zu ihrer Verheirathung bei der Mutter; als Mitgift erhalte sie die zwei Schlösser in P. sammt Zubehör. Als besonderer Wittwensitz wird der Gemahlin K. Schloß Rosenberg angewiesen u. s. w. u. s. w. 1324.

Fol. 142b, 143a. Ueberschrift: Forma testamenti procerum. Ein zweitesmal II. Nr. 6.

114.

Bernhardus, der Archipreban der St. Marien-Kirche de valle Laventinensi in Kärnthen, erhebt gegen den Pfarrer der Kirche in Mutyn, Cubiko, die heftigsten Vorwürfe wegen der eigennützigen Durchführung der testamentarischen Anordnungen des Henslinus de Schutbor, eines Onkels des Leonhardus, und der Verfürgung der anderen Verwandten.

Fol. 143b. Ein zweitesmal II. Nr. 9.

115.

Der Benedictinerabt Busco von Postelberg bittet den Prager Erzbischof Johannes, den Priester Johannes, welcher in Rom zum Priester geweiht worden ist, in seiner Diöcese zum Priesteramte zuzulassen. 9. Juni anno ?

Fol. 144a.

116.

Ein Citat rhetorischen Inhalts.

Fol. 144a.

117.

Der Richter . . und die Geschworenen . . der Stadt Saaz ertheilen dem Johannes, Schulrector und Notar der Stadt, für seine Verdienste das Recht des Handels mit Wein, Bier, Meth und anderer Bedürfnisse auf ein Jahr.

Fol. 144a.

Formelbuch B.

1.

Johannes von Saaz als Hauptgläubiger, Martinus de Ponte und Stephanus als Bürgen stellen dem Juden Smoel in Saaz und seiner Frau in Saaz einen Schuldschein auf 13 Schock Prager Groschen aus. Bei Nichtzahlung des Capitals und der Zinsen nach vorhergegangener Mahnung ist von zwei der Genannten mit einem Diener Einlager in Saaz zu nehmen. Im Todesfalle eines Schuldiger ist ein Gleichwerthiger an seine Stelle zu bringen.

Fol. 121a.

2.

Petrus de Strups, Hauptgläubiger, die Brüder Nikolaus und Paulus daselbst, Bürgen, stellen dem Jacobus de Zacz und dessen älterem Sohne Wenzeslaus einen Schuldschein auf 20 Schock Prager Groschen aus, zahlbar zu ungetheilter Hand zu nächsten Georgi. Im Nichtzahlungsfalle haben zwei der Schuldner mit je 2 Pferden und 1 Diener Einlager in Brüx zu nehmen. Nach Verlauf von 14 Tagen nach begonnenem (oder auch nicht bezogenem) Einlager haben die Gläubiger das Recht, ihr Geld auf Kosten und Gefahr der Schuldner unter Juden oder Christen aufzutreiben. Im Todesfalle u. s. w.

Fol. 121a, b.

3.

Schuldschein der Stadt Saaz (gleichlautend mit I. Nr. 4).

Fol. 121b, 122a.

4.

Testament des Bürgers A. des Bäckers, (gleichlautend mit I. Nr. 5).

Fol. 122a.

5.

Verordnung des Prager Weinbergmeisters Nikolaus (gleichlautend mit I. Nr. 10).

Fol. 122a, b.

6.

Testament des Peter von Rosenberg von 1324 (gleichlautend mit I. Nr. 113).

Fol. 122b—123b.

7.

Testamentarische Anordnung des C., genannt K. quondam de B., (gleichlautend mit I. Nr. 14).

Fol. 123b, 124a.

8.

Schwere Anklagen [des Schullehrers] über einen ungerathenen Zögling.

Fol. 124b, 125a.

9.

Der Archiplebhan Leonhardus an Cubiso, Pfarrer in Muthn, (gleichlautend mit I. Nr. 114).

Fol. 125a, b.

10.

Ein Schreiben des ? über die Schlechtigkeit der Gegenwart (gleichlautend mit I. Nr. 15).

Fol. 125b, 126a.

11.

Aufforderung der Saazer zu Geldsammlungen für den Wiederbau der abgebrannten Pfarrkirche St. Maria (gleichlautend mit I. Nr. 16).

Fol. 126a, b.

12.

Der Benedictinerordensbruder in Postelberg J. und sein Bruder Nikolaus de R. bekennen, von ihrem Bruder V. de R. nach der Entscheidung der Schiedsrichter W. de K. und J. de R. den ihnen zugesprochenen Antheil aus der väterlichen Erbschaft voll und ganz erhalten zu haben u. s. w. (gleichlautend mit I. Nr. 17.) Fol. 126b.

13.

P. de R. der Probst, P. der Decan und das ganze Capitel zu Allerheiligen setzen ihr Gut von 5 Lahn im Dorfe T. nach emphyteutischem Rechte aus.

Fol. 126b—127b. Peter von Rosenberg 1359—1384 Probst von Allerheiligen. (Frind III. 211).

14.

J., Pfarrer der Kirche in L. und Saazer Decan, bittet die Administratoren des erzbischöflichen Stuhls in Prag, den Pfarrer H. in H., welcher mit dem Pfarrer S. in S. die Pfründe wechseln will, zur Pfarrei in S. zuzulassen. Fol. 127b.

15.

Der Richter und die Geschworenen von Saaz nehmen den H. de V. mit seiner Frau ins Bürgerrecht auf u. (gleichlautend mit I. Nr. 21).

Fol. 127b. 128a.

16.

Aufforderung des Saazer Pfarrers und Vicedearchidiacons an die Geistlichkeit des Saazer Decanats u. (gleichlautend mit I. Nr. 22). Fol. 128a.

17.

Der Benedictinerordensbruder Ff., Vorstand des Hospitals in der Saazer Vorstadt, bittet die Geistlichkeit des Saazer Decanats, die Sammlungen für den Neubau des durch Egerüberschwemmungen stark beschädigten Hospitals in ihren Sprengeln zu fördern. Fol. 128a. b.

18.

Der Richter . . und die Geschworenen . . der Stadt Saaz bitten alle Christgläubigen die Vorzeiger dieses, welche für den Wiederbau der durch die Ueberschwemmung der Eger zerstörten Kirche zu Allerheiligen in der Vorstadt, Spenden sammeln, zu berücksichtigen. Fol. 128b.

19.

Der Pfarrer in Li. und Saazer Vicedearchidiacon an die Geistlichkeit des Decanats u. (gleichlautend mit I. Nr. 23). Fol. 129a.

20.

Der Richter . . und die Geschworenen der Stadt Saaz an Jenczo, den Official der erzbischöflichen Curie (gleichlautend mit I. Nr. 24).

Fol. 129a. b.

21.

J. de N. stellt seine Bürger S. de M. und M. de L. auf seinen Gütern in N. sicher.

Fol. 129b.

22.

Der Richter und die Geschworenen der Stadt Saaz berichten an B., den Abt des Benedictinerklosters in Postelberg, über die Freisprechung des des Diebstahls verdächtigten M. de L. auf Grund seiner Geständnisse auf der Folter.

Fol. 129b. 130a. Abt Busco, 27. Jänner 1373 eingesetzt. (Frind II. 185) und testirt noch 1389. (Frind IV. 250).

23.

Ermahnungen an einen Geistlichen (?) (gleicher Wortlaut mit I. Nr. 111).

Fol. 130a. b.

24.

Der Richter B., der Bürgermeister A., die Schöffen und Geschworenen und die ganze Gemeinde der Stadt bestellen den Magister D. de Z. und den erzbischöflichen Generalprocurator zu Syndici oder Procuratoren der Stadt mit den ausgedehntesten Vollmachten und Befugnissen. 1376.

Fol. 130b—131b.

25.

Der Rath von Saaz bittet [die Altstadt Prag] um eine Rechtsbelehrung (in gleichem Wortlaute mit I. Nr. 26 und 100).

Fol. 131b. Ohne Ueberschrift und Sentenz.

26.

Die Geschworenen A. B. C. der Stadt Saaz bestätigen die vor den vier Bänken einbekannte Schuld des Mitgeschworenen H. L. von 30 Sch. weniger 30 Groschen an die Wittwe A. nach dem D., beziehungsweise an ihre Erben, dormalen Prager Juden, zahlbar zu Jakobi. Bei Nichtzahlung sind von jedem Schock in der Woche 6 Heller Interessen zu entrichten. Bei Aufkündigung des Capitals durch die Juden versprechen der Rath und die Geschworenen für die Einbringung desselben Sorge zu tragen. Thäten sie es nicht, so könnten die Gläubiger auf die Güter des H. Beschlagnahme legen.

Fol. 131b. 132a.

Ueber „Benesch von Laun“.

Von Karl Köpl.

Die wenigen beglaubigten Nachrichten über den unter dem Namen „Benesch von Laun“ bekannten berühmten Künstler haben in den letzten Jahren einige Bereicherung erfahren, durch welche einzelne Lücken in seinem Lebensbilde ausgefüllt, manche Behauptungen seiner Biographen berichtigt worden sind. Aber noch immer sind die urkundlichen Daten über den Meister dürftig genug, als daß der Wunsch nicht rege werden sollte, daß noch recht viel neues Material zu Tage gefördert werden möchte.

Neues urkundliches Material über den Meister brachte namentlich Joh. J. Řehák in seinen Beiträgen zur Baugeschichte der Barbarakirche zu Kuttenberg ¹⁾ bei. Er fand den vom 14. April 1512 datirten Vertrag der Kuttenberger Gemeinde mit dem „Meister Benedict, Steinmez aus Prag“, wegen Fortführung des von Rejsek unvollendet hinterlassenen Baues der Barbarakirche zu Kuttenberg. In diesem Vertrage wurde dem Benedict eine Entlohnung von einem halben Schock Groschen wöchentlich und seinem Parlier (parléři) eine solche von 24 Groschen wöchentlich, „wie in Prag zu zahlen üblich ist“, zugesichert. Meister Benedict oblag es auch, tüchtige Gesellen aufzunehmen, die einen Lohn von 3 Groschen für den Tag erhielten, der ihnen unverkürzt ausgezahlt werden sollte, auch wenn ein Feiertag in die Woche fiel. Weiter aber wurde ausbedungen, daß die Gesellen von Galli bis Petri Stuhlfeier (d. i. vom 16. October bis 22. Februar, also während der Wintermonate, da nur in der Werkhütte gearbeitet werden konnte) nur 2½ Groschen täglich erhalten sollen. Endlich übernahm die Gemeinde noch die Verpflichtung, den Meister Benedict mit einem Pferd und mit Kost zu versehen, wenn er auf den Bau kommt.²⁾ Letztere Bestimmung läßt wohl nur die Deutung zu, daß

1) Kutnohorské příspěvky k dějinám vzdělanosti české. Vydává prof. Jan J. Řehák. 1881. Seite 56—58.

2) Řehák l. c. S. 56; Der Wortlaut des Vertrages ebenda S. 70—71, Beil. 7. Bisher wurde die Zeit, während welcher Benedict den Bau der Barbarakirche geleitet hat, verschieden angegeben. Zap (im Slovník naučný, I. Bd. S. 613) begrenzt diesen Zeitraum durch die Jahre 1511—1520, er folgt darin Vocel (Pam. arch. a místop. III. 1859. S. 113), ebenso R. Wunš (Dějiny svob. král. města Loun etc. 1868, S. 48), der übrigens im Wesentlichen Zap's Artikel über Benesš wörtlich wiedergibt. Grueber (die Kunst des Mittelalters in Böhmen IV. 1879. S. 194) will Benedict in den Jahren 1510—1512 in

Benedict durch die Uebernahme der Leitung dieses Baues sich nicht veranlaßt sah, nach Rüttenberg zu übersiedeln, sondern daß er nur ab und zu dahin kam, um die Ausführung seiner Pläne und Anordnungen zu überwachen; man wird daher auch die selbstthätige Theilnahme des Meisters namentlich an den ornamentalen Arbeiten, mit welchen in dieser Zeit das Bauwerk geschmückt worden ist, auf die Herstellung der Entwürfe beschränken müssen. In der Baurechnung wird „Meister Benedict“ zum erstenmal beim Sonntag Misericordias 1512 (25. April) genannt. Anfangs waren bei dem Baue nur der Parlier Jakob und zwei Gesellen, später 4 bis 12 beschäftigt. Keger gestaltete sich die Bauthätigkeit im J. 1514, in welchem manche Woche bis 30 Gesellen thätig waren; im Jahre 1515 arbeiteten durchschnittlich 20 Gesellen. Im Jahre 1516 begegnen wir einem neuen Parlier Hans („Hanus“), welchen der Meister, der mit den Gesellen in einen Conflict gerathen war, gegen Ende des genannten Jahres nach Wien sandte, um dort wahrscheinlich neue Werkleute aufzunehmen, wofür die 1517 neu auftretenden deutschen Gesellennamen sprechen dürften. Von diesem Parlier Hans ist es bezeugt, daß er an den ornamentalen Arbeiten theilhaftig war, im Jahre 1519 arbeitete er nämlich mit dem Gesellen Bernard an „Lilien“, wofür ihnen bis ein halbes Schock Gr. wöchentlich, also so viel als dem Meister Benedict selbst, gezahlt wurde. Bernard arbeitete schon 1516 an (Kreuz-)„Blumen“ (květy), wofür er nebst seinem Wochenlohn (20 Gr.) noch 4 Groschen erhielt; wir finden ihn auch noch im Jänner 1520 mit „Blumen“ beschäftigt, dann aber ging er ab, worauf einige Wochen hindurch die Gesellen Franz und Nicolaus an Lilien und Blumen arbeiteten. An der ornamentalen Arbeit war im Jahre 1517 neben Bernard auch ein Geselle Namens Georg („Jira“) theilhaftig.¹⁾ Řehák hat in den Baurechnungen den Namen des Meisters Benedict zum letztenmal Anfangs Jänner 1523 gefunden; von da an wiederholt sich regelmäßig die Post „dem Meister ein halbes Schock“, ohne daß der Name des Meisters angegeben würde. Řehák trägt deshalb auch Bedenken, den Zeitpunkt zu bestimmen, wann Benedict seine Thätigkeit bei der Barbarakirche beendigt hat, er meint jedoch mit Rücksicht auf den Umstand, daß mit dem sinkenden Ertrag des Bergbaues auch die Theilnahme an dem monumentalen Werke stetig abgenommen hat, so daß von

Rüttenberg finden. Auch Mádl („Matyáš Rejsek a Beneš z Loun“ im Světozor 1881. Jahrg. XV. S. 392—393) läßt unseren Meister seine Thätigkeit zu Rüttenberg schon im Jahre 1510 beginnen und 1520 enden.

1) Řehák I. c. S. 57—58 und 66.

1520 an nur 8, später gar nur mehr 5 bis 3 Gesellen beschäftigt worden sind, und daß der greise Meister das siebenzigste Lebensjahr bereits überschritten hatte, Benedict hätte unter Hinterlassung von Plänen und Modellen die Bauleitung abgegeben, hätte sich im Laufe des Jahres 1523 ständig in Laun niedergelassen und sei 1531 daselbst gestorben.

Abgesehen davon, daß das Sterbejahr 1531 unrichtig ist, dürfte der Umstand, daß von 1523 an in der Baurechnung nur mehr vom „Meister“ die Rede, sein Name aber nicht genannt ist, ganz wohl gestatten, in diesem Meister unsern Benedict zu erkennen.

Die von Řehák beklagte, die Jahre 1529—1545 umfassende Lücke in den Baurechnungen der Barbarakirche hat neuestens Šimek¹⁾ wenigstens theilweise u. zw. für das Jahr 1532 ausgefüllt. Es wurde damals das Dach und der Glockenstuhl der genannten Kirche hergestellt. Der mit dieser Arbeit betraute (Zimmer?)-Meister Peter gab vielfach Anlaß zu Klagen, so daß der Kuttenberger Rath in seiner Sitzung vom 15. Mai den „Steinmez Benedict“ (Benedicta kamennika) ersuchte, den Dachstuhl zu verfertigen und „dem Meister Peter, da er die Sache nicht hinreichend versteht, behilflich zu sein“. Am 12. Juni erhielt M. Peter vom Rathe neuerdings einen ernstlichen Verweis und die Leitung der Arbeit wurde einem „Vaněk“ (Wenzel) übertragen, der sich hiezu, „wie selbst Benedict und auch Peter selbst hier“ (d. i. vor dem Rathe) „ausgesagt hat“, besonders eigne. Peter aber wollte sich dem Vaněk nicht fügen und nur den Befehlen Benedicts Folge leisten. Es hindert nichts, den hier mehrfach genannten Steinmez Benedict mit Benesch von Laun zu identificiren.

Daß Benesch von Laun auch an dem Bau der 1516 vollendeten Maria-Himmelfahrtskirche zu Kuttenberg theilhaftig war, erhellt aus nachstehender Post der Kirchenrechnung v. J. 1513: „Dem Meister Benedict 2 Schock und seinem Parlier von St. Barbara 1 Schock.“²⁾

Eine höchst interessante Entdeckung, nämlich die des vollständigen Namens unseres Meisters, hat 1880 Dr. E. Bernicke³⁾ gemacht. Er fand

1) K dějinám kostela Sv. Barborského v Kutné Hoře. (Památky archaeolog. a místopisné. Díl XIV. 1887. Sp. 145—150).

2) Řehák I. c. S. 56. Anm. 30.

3) „Meister Benesch von Laun ein Deutscher“ im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit“ N. F. XXVIII. Jahrg. Nr. 5. (Mai 1881), Sp. 141—144; und „Beiträge zur österreichischen Künstlergeschichte aus Geschichtsquellen schlesischer Provinzial-Städte“ in den „Mitth. d. k. k. Central-Comm. z. Erf. u. Erh. d. Kunst- und hist. Denkmale. N. F. XII. Bd. (1886), S. LIV.

nämlich in den Mißivenbüchern des Görliger Rathсарchivs zwei, den städtischen Werkmeister Jakob Horn und eine wider diesen erhobene Beschwerde betreffende Schreiben ddo. 25. Juni und 4. Juli 1516, von denen das erste „An Benedict von Piesting wergmeistern zu Prag vnd Cuttenberg“, das andere „An Benedict Rued von Phesting wergmeistern zu Prag vnd zu Ruten vffem berge“ adressirt ist. Und noch eine dritte Form des Namens constatirte Wernicke in einem Schreiben des Magistrats von Annaberg an den Herzog Georg von Sachsen vom 27. Januar 1519, in welchem deutlich zu lesen steht: „von Praga meister Benedix Rietth.“

Wernicke ist der Meinung, daß die von ihm gefundenen beiden Briefe „dadurch außerordentliche Wichtigkeit gewinnen, daß ihre Adressen nicht bloß den ganzen Namen des Architekten, sondern auch seine nationale Zugehörigkeit anderswohin, als nach Böhmen, mit Evidenz feststellen lassen“. Demgemäß formulirt er seine Schlüsse dahin: „Der sogen. „Benesch von Laun“ heißt also Benedict Ried und stammt aus Piesting im Erzherzogthum Oesterreich. Die Ortschaft kann jeder finden, der Ritters geograph. Lexikon aufschlägt.“ Zu einer solchen Folgerung aber, will uns scheinen, berechtigt das angeführte Quellenmaterial nicht. In dem „von Piesting“ beider Adressen den Ausgangsort des Meisters erkennen zu müssen, liegt ebensowenig ein Grund vor, als diesen Ort gerade im Erzh. Oesterreich zu suchen, denn das „Piesting“ kann ganz gut einen ähnlich klingenden Ortsnamen in Böhmen wiedergeben. Näher läge es, glauben wir, in dem „von Piesting“ ein Prädicat zu erblicken. Für diese Auffassung können wir nunmehr einen urkundlichen Beleg anführen. Bonifacius Wolmuet, der kaiserliche Baumeister des Prager Schlosses, schreibt nämlich am 5. November 1563 unter Anderem an Kaiser Ferdinand I.: „Daß ich aus der Gnaden des allmechtigen „Gottes aber gleichwol mit großer Mühe und Arbeit auch funders Fleißes „mit täglicher großer Sorg dieses Werkh und Gewelb der Landrechtstuben „zu Prag am fünften Tag Septembris mit glücksaligem Segen Gottes „zuegeschloffen auch sauber, schön, künstlich und bestendig gemacht, also „daß ich zu Gott verhoff, euer Römisch kaiserliche Majestät die werden „nicht allein ein gnädiges Gefallen sonder der ganzen Cron Behaimb und „derselben nachthumen ein eerlich Kleinat und Gedachtuß sein, sich auch „wo nit besser, dem Saal daneben vergleichen, umb welcher Arbeit willen „dem Maister Benedigt fäligen vom König Vladislaus ein „hoher Eerntitl gegeben worden, unangesehen, daß i(h)m dasselbig „gewelb das erstmal eingegangen aber zum andernmal gemacht, wie dann

„vor Augen.“¹⁾ Dazu kommt nun noch ein sehr interessanter Fund des Herrn Dr. S. Winter, durch welchen auch einiges Licht auf die Nachkommen Benedicts fällt. Am 22. März 1590 nämlich wurde einem Johann Keth von Pistow über sein Verlangen eine amtliche Ausfertigung über die Zeugenaussage ausgefolgt, welche der Kämmerling bei der kleinen Landtafel Namens Veit am 13. März 1590 abgelegt hatte. Veit bezeugt: er erinnere sich von vielen ehrlichen Leuten gehört zu haben, daß der verstorbene Benedict Keth von Pistow („Benedykt Keth z Pistowa“) der Baumeister des Palastes („palácu“) auf der Prager Burg gewesen ist, auch den Chor bei St. Veit (kruchtů sv. Víta) ausgemessen hat und hat einwölben lassen, für welche Kunstfertigkeit ihn König Wladislaus zum Ritter geschlagen habe, so daß er von den Leuten als dem Ritterstande angehörig betrachtet wurde. Es sei ihm auch immerlich, daß des verstorbenen Benedict Sohn: Wolf, desgleichen Herr Johann Keth, ein Sohn Wolfs, und ebenso Herr Johann, des genannten Johann Sohn, sich des Titels und Wappens nach dem verstorbenen Benedict bedient haben, daß sich alle drei Keth von Pistow („Kethowe z Pistowa“) geschrieben und im Wappen einen Löwen geführt haben, welcher in den Pranken einen Zirkel hält, darüber befand sich ein geschlossener Helm mit Adlerflügeln. Auch das sei ihm bekannt, daß des verstorbenen Benedict zweiter Sohn Sigmund von Mähren aus den verstorbenen Johann Keth von Pistow habe auffordern lassen, zu ihm zu kommen, daß er ihm den Majestätsbrief, welcher dem verstorbenen Benedict, seinem (des Johann?) Großvater, und ihm gehört, ausfolgen wolle; doch sei der Tod dazwischen gekommen.²⁾

Hier tritt uns der Name des Künstlers in einer neuen Form entgegen. Ob nun dieses „Pistow“ das Dorf Pistau bei Tepl ist, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls aber glauben wir, daß weder „Piesting“ noch „Pistow“ einen hinreichenden Anhaltspunkt bietet, um eine begründete Vermuthung über die Nationalität des Künstlers aufzustellen. Der Familienname Benedict's: Kied kommt in späteren Documenten, auch in der Form „Kett“ und „Keth“ vor. Uebrigens mag auch noch bemerkt

1) Original im k. k. Statthalterei-Archiv zu Prag. — Siehe „Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses“ 2c. X. Band, S. CXXVI, Nr. 6210.

2) Der besonderen Zuvorkommenheit des Herrn Dr. S. Winter verdanken wir die Mittheilung dieser interessanten Urkunde, deren Wortlaut der Herr Professor mittlerweile in den Pam. arch. a mistopisné XIV. Sp. 243—4 veröffentlicht hat.

werden, daß Schimon¹⁾ eine Familie „Kettich von Pístow“ als dem Adelsstande angehörig anführt.

Ueber ein, soviel wir wissen, bisher unbekanntes Werk des Meisters, aus seinen letzten Jahren, über die unsere Kenntniß so überaus dürftig ist, erhalten wir Kunde durch ein Schreiben des Herzogs Karl von Münsterberg, welches dieser von Landeck aus am 3. September 1529 an die „wolgebornen, gestrengen und erenthesten, unsere guten Freunde und besonder liebe, der königl. Majestät verordnete Chamber-Rethe im Königreich Behaim“ gerichtet hat. Derselbe schreibt, nachdem er vorerst die Supplik eines „Wondraczek vom Kottenberge“ befürwortet, an die böhm. Kammer:

„Meister Benedix, der Baumeister zu Prage, hat uns auch zu „Frankstein egliche Baue angefangen, dieweil er aber nicht hernieder „kommet und denselben vollend(s) angibet, so geschiet uns doran großer „schaden; so können uns auch die Gemecher nicht gefertiget werden. Dorumb „begeren wir euch mit besonderm Fleiß, wollet gedachten Meister Benedict „erlemben“ (erlauben), „befehlen und doran sein, daß er hinab gen „Frankstein komme und uns den angefangenen Bau fertige und unsern „schaden doran verhüte, oder dem Sorgen Polirer, so er an seiner statt „zu Frankstein gelassen, ferner angebe und Befehl thue, wie ers mit dem „Bau weiter aufstellen und machen solle, dodurch uns der Bau gefördert. „Als wir dann nicht zweifeln, werdet uns hirin zu gefallen erscheinen und „dies bei Meister Benedikten also zu verschaffen wissen. Das seind wir ge- „neigt, gen euch wider in Freundschaft und allem Guten zu beschulden. Geben „zu Landeck, Freitags nach Johannis Enthauptung, Anno etc. XXIX^{ten}.

„Karl von Gots Gnaden Herzog zu „Monster-
„bergk zc. Oberster Hauptmann in Niederschlesien“
„(eigenhändig:) Karl herczog ma“ pp.“²⁾

Bap³⁾ gibt an, daß Benedict nach Vollendung des Prager Schloß-
baues (1502) sich in Laun niedergelassen hätte, Grueber⁴⁾ meint, daß dies

1) „Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien.“ S. 135. Seite 123 steht die Verweisung: „Pístow v. S. Kettich“; das mag ein Druckfehler sein, denn „Kettich“ kommt nicht weiter vor. — Es mag hier nebenbei bemerkt werden, daß die Angaben Schimons, welchen nicht bestimmte Daten — und auch diese beziehen sich zumeist nicht auf die Ausfertigung des Adelsdiploms — beigegeben sind, nur einen sehr bedingten Werth beanspruchen können.

2) R. I. Statthaltereii-Archiv Prag. Original, Pap. Das rothe Verschlussiegel abgefallen.

3) Slovnik naučný I. 613.

4) Kunst des Mittelalters in B. IV. 194.

nach dem Jahre 1516 geschehen wäre, Mádł¹⁾ und Řehák²⁾ endlich rücken die Uebersiedlung nach Laun in's Jahr 1520 respective 1523 hinauf. Wie schon die Verschiedenheit dieser Angaben erkennen läßt, beruhen diese auf bloßen Vermuthungen, die in dem eben mitgetheilten Schreiben des Herzogs von Münsterberg kaum eine Stütze finden werden. Man wird doch füglich annehmen dürfen, daß der Herzog von Münsterberg die äußeren Lebensumstände des königlichen Baumeisters, durch den er für seine Person den Bau eines Schlosses ausführen ließ, gekannt haben wird. Wenn Herzog Karl die böhmische Kammer ersucht, sie möge Meister Benedict „erlauben“ und „befehlen“ nach Frankenstein zu kommen, so mußte die Kammer über Benedict verfügen können, dieser ihren Befehlen untergeordnet sein. Benedict war eben noch 1529 in königlichen Diensten, „Baumeister zu Prag“, wie der Herzog von Münsterberg schreibt, und er blieb es bis an sein Ende, wie wir sehen werden. Ueber die Beziehungen Benedict's zu seiner angeblichen Vaterstadt Laun wird es hoffentlich doch noch gelingen Genaueres zu ermitteln; bis dahin aber dürfte es der Sache kaum förderlich sein, Documente durch Vermuthungen ersetzen zu wollen. Wir begnügen uns deshalb hier zu constatiren, daß Meister Benedict bis zu seinem Tode eine Wohnung im Prager Schlosse zur Verfügung stand. König Ferdinand I. schreibt nämlich von Wien aus am 8. September 1535 an den Hauptmann des Prager Schlosses (Georg von Gersdorf), daß er dem Kammerthürhüter Aegidius Kurz als Belohnung für die von ihm geleisteten Dienste die Zimmer auf dem Prager Schlosse, hinter der Kirche auf der Mauer, welche der verstorbene Steinmez, Meister Benedict, bewohnt hat, sowie eine Stallung auf Lebenszeit gegeben habe.³⁾

1) Světozor 1881. S. 393.

2) Kutnohorské příspěvky etc. S. 58.

3) Haitmanu hradu Prazskeho.

Stateczny wierny nass mily. Wiedietit dawame, zie gsme z milosti nassij kralowske slowutnemu Gilgowi Kurczowi, komory nassij wratnemu, w. n. m. pokoge na hradie Prazkem za kostelem na zdy, kterez gest niekdy mistr Benedict kamenijk drziel, y s masstali na dwa konie przy tychz pokogich az do ziwnosti tehoz Gilga Kurcze dati raczili. Protozt porauczime, aby(s) gemu tiech pokogi postaupiti rozkazal a w tom temuz Kurczowi przekaziek neczinil ani komu ginemu cziniti dopausstiel, nebrz gmenowanemu Kurczowi, kdyz swrchupsane pokoge stawieti a opravowati bude chtiti, w tom radden a pomoczen byl. J znagicz wuoli nassy, tak se zachowey, ginacz neczinicz. Datum v Widni w strzedu den panny Marie Narozenij, letha etc. XXXV^o.

Gleichzeitige Abschrift im Copialbuch Nr. 13. (Registra listuow pose-lacznych) pag. 350. Ebenda ein an den Prager Schloßhauptmann und an den

Auch das Todesjahr unseres Meisters bedarf noch der endgiltigen Feststellung. Zap gibt an, daß Benedict am 29. September 1531 zu Laun gestorben wäre. Wunš¹⁾ gibt auch diese Angabe wörtlich wieder, führt aber noch die dasselbe Datum enthaltenden handschriftlichen Annalen der Stadt Laun von Joh. Monžiš²⁾ an. An dem Jahre 1531 hält auch noch Řehák³⁾ fest und ebenso Dr. Wernicke,⁴⁾ welchem diese Angabe überdies von dem Launer Dechant bestätigt worden ist. Wenn Grueber⁵⁾ als Todestag Benedicts den 29. September 1537 bezeichnet, so dürften wir in der Jahreszahl einen Druckfehler zu erkennen haben. Indessen ist schon vor circa 15 Jahren ein von dem vorgenannten abweichendes Datum in die Literatur eingeführt worden. Auf Grund der handschriftlichen Chronik der Stadt Laun von Mikšovič nämlich wird als das richtige Datum des Ablebens Benedicts der 30. October 1534 bezeichnet.⁶⁾ Da nun die Notiz nicht entnehmen läßt, auf was sich diese Angabe stützt und weshalb sie besondere Glaubwürdigkeit beanspruchen darf, zumal Wunš das Manuscript von Mikšovič gekannt hat,⁷⁾ dennoch aber dessen Benedict's Tod betreffende Angabe nicht berücksichtigt und nicht einmal der Erwähnung werth erachtet hat, so kann die Zweifel, ob eines und welches der beiden Daten das richtige ist, nur neues urkundliches Material lösen.

Allen Zweifeln nun, ob Meister Benedict im Jahre 1531 oder 1534 gestorben ist, macht das nachstehende Document ein für allemal und zwar zu Gunsten des Jahres **1534** ein Ende. König Ferdinand I. schreibt nämlich an die böhmische Kammer ddto. Wien 30. November 1534:

„Wolgeboren, gestrengen, e(h)rnhvesten und lieben Getreuen. Nachdem wir bericht sein, daß unser Werchmeister zu Prag, Benedict Stainmez, neulicher Zeit Todes abgangen ist, darauf wir auch

Administrator und das Capitel der Kirche auf dem Prager Schlosse gerichtetes Mandat vom selben Datum in derselben Angelegenheit. K. k. Statthaltereiarchiv Prag.

1) Dějiny sv. kr. m. Loun. S. 47.

2) „Jam aetate (ne dicam laboribus) fractus Benesch anno 1531 29. Septembris, senex octogenarius, primusque omnium in ea ecclesia, quam extruere parabat et pene ad opicem perduxerat, humatus est, ut indicat ad hodiernum usque solem lapis sepulchralis.“

3) Kutnoh. příspěvky. S. 58.

4) Anzeiger f. K. d. D. B. 1881. Sp. 141.

5) Kunst des Mittelalters in B. IV. S. 194.

6) Slovník naučný. Díl X. Doplnky. S. 65a.

7) Er führt es im Vorwort unter seinen Quellen an als: „Chronica urbis Launensis z r. 1526—1631 od Pavla Mikšovice.“

„durch Bonifacien Wollmuet,¹⁾ Stainmezen, daß wir i(h)ne zu unserm
„Werchmaister zu Prag an des Abgestorben(en) statt anzenemben geruechten,
„untertheniglich angelangt worden; dieweil wir aber nicht Wissen tragen,
„ob aines andern Werchmaisters zu Prag fürter not sein, und er uns für
„ain geschickten Werchmaister beruembt wirdet, demnach, und sover(n) also
„fürter ain Werchmaister an des Abgestorben(en) statt zu halten von Nöthen
„sein würde, ist unser Bevelch, daß ir uns desselben berichtet. So wellen
„wir obbemelten Supplicanten hinein geen Prag verordnen, i(h)ne in seiner
„Kunst und (Ge)schicklich(f)ait zu versuchen und euch daneben ferrern Be-
„scheid zueschreiben. Das wollten wir euch nit verhalten, und i(h)r thuet
„daran unser Mainung. Geben in unser Stadt Wienn am lesten Tag No-
„vembriß, Anno 2c. im xxxiiii^{ten}, unserer Reiche des Römischen im vierten
„und der andern im achten.“²⁾

Diesem Befehle kam die böhmische Kammer in ihrem Berichte vom 24. Januar 1535 nach, dessen zweiter Absatz lautet:

„Euer Majestät haben uns verschiner Zeit bevohlen, dieweil Maister
„Benedict, Stainmez, mit Tod abgangen, ob Euer Majestät aines andern
„bedürftig sein oder nit, deshalben Euer Majestät Unterricht zu thuen. Da-
„von haben wir mit Euer Majestät Hauptmann Georgen von Gerstorf
„geredt und uns sambt i(h)me bedunken lassen, sofer(n) Euer Majestät
„nicht sonderliche Gopeü bei dem Schloß furnemben, so mecht derselb Un-
„kosten dieser Zeit erspart und sich mit dem Stainmezen, so jezko bei der
„Arbait gebraucht, beholfen werden. Wo aber Euer Majestät Furnembens
„wäre, bei dem Schloß sonderliche neue Gopeü furzunemben, alsdann
„würde die Notdurff erfordern, sich umb ainen geschickten Stainmezen
„umbzesehen und zu bewerben, darüber sich Euer Majestät derselben Willen
„und Gefallen nach weiter entschließen haben

„Datum zu Prag im Schloß am vierundzwainzigisten Tag Januarii,
„Anno 2c. im fünfunddreißigisten.“³⁾

1) In der Vorlage steht „Wollmuel.“

2) K. k. Statthalterei-Archiv Prag. Gleichzeitige Abschrift im Copialbuch Nr. 8. („Registratur-Buech aller Bevelch von Rö: ku: Mt: an die Behemisch Cammer ausgangen, angefangen an dem ersten Tag des Monats Januarii Anno x. im ainunddreißigisten.“) pag. 400. (alte Fol. nr. 240). — S. Jahrbuch der kunsth. Sammlungen d. ah. Kaiserhauses. X. Bd. S. LXX. Nr. 5961.

3) Statthalterei-Archiv Prag. Copialbuch Nr. 5. („Registrierte Bericht und Gutachten gen Hof, von Anno 1535 bis Anno 1540“) Fol. 5a. — Siehe Jahrbuch 2c. S. LXXI. Nr. 5966.

Das nordwestliche Böhmen und der Aufstand im Jahre 1618.

Nach Quellen von Thomas Bilek.

(III. Fortsetzung.)

Der Saazer und Leitmeritzer Kreis.

Die Ritterschaft und die Städte des Saazer und Leitmeritzer Kreises theilten sich an dem Aufstande der evangelischen Stände mit derselben Ausdauer wie die Einwohner des Elbogner Kreises. Als jedoch der Herzog Maximilian von Bayern nach dem Siege am Weißen Berge sich des Saazer Kreises bemächtigt und die Stände desselben zum Gehorsam und zur Leistung der Pflicht ermahnt und aufgefördert hatte, erklärten die Stände hiezu bereit zu sein und die begehrte Pflicht unweigerlich leisten zu wollen. Auch die Ritterschaft im Leitmeritzer Kreise erklärte in ihrem dem Churfürsten von Sachsen Johann Georg überreichten Ansuchen, daß sie der kais. und kön. dem Churfürsten aufgetragenen und ihnen insinuirten Commission zufolge sich unterthänigst unterwerfen, ihren bei Ihr. kais. und kön. Majestät Rejection und darauf erfolgten neuen Election begangenen Exceß erkennen; entschuldigten sich jedoch damit, daß sie Anderen hätten nachfolgen müssen; zugleich baten sie den Churfürsten um Pardon, Schutz und Confirmation ihrer Privilegien, auch daß sie bei dem Exercitio der wahren evangelischen Religion gehandhabt werden möchten, und verpflichteten sich, Ihre kais. Majestät für ihren König und Herrn anzuerkennen.

Darauf nahm der Churfürst die Stände des Saazer und Leitmeritzer Kreises in seinen Schutz auf, erklärte in der ihnen darüber ausgestellten

Hier mag noch die Bemerkung Platz finden, daß der Oberstburggraf Zdenko Leo von Rosenthal (Rožmital) von Blatna aus am 25. August 1514 seinem Schreiber auf dem Prager Schloß, Wenzel Trčka von Witenz, unter Anderem schreibt: „Také, jakož si mi psal, což se Mistra Benedikta dotýče: i chci rád, pokudž budu moci, o to u krále Jeho Milosti jednati. Však když tam k Jeho Milosti konečná jízda bude, zdá mi se za potřebné, aby mi on to ještě připomenul.“ (Archiv Český VII. 93). Es scheint uns mehr als wahrscheinlich zu sein, daß sich diese Notiz auf unseren Künstler bezieht; freilich, um was es sich hier handelt, erfahren wir nicht. Benedict mag die Intervention des einflußreichen Oberstburggrafen in Anspruch genommen haben, um vielleicht die Befriedigung irgend welcher Ansprüche oder eine Gnadenbezeugung des Königs zu erlangen.

Bescheinigung ddto. Budissin, den 14. und 16. November 1620, sie bei ihren Privilegien (außer derer, die sie bei dem neuen Regiment erlangt) und dem freien Exercitio der reinen evangelischen Religion, Augsburger unveränderten Confession bis zur kais. und königl. Confirmation zu schützen, — und theilte dies auch dem Herzoge Maximilian von Bayern in einem absonderlichen Schreiben mit. Auch die Städte ergaben sich sogleich ohne Widerstand dem kais. Obersten Albrecht von Waldstein, welcher ihnen eine bedeutende Brandschatzung auferlegte. Nichtsdestoweniger mußten die Stände beider Kreise, insbesondere die des Saazer Kreises mit ihren Unterthanen seit dem Einrücken der Bayerischen Reiterei in ihren Kreis unaussprechliches Elend leiden und ausstehen, indem die Soldaten aller Kriegsordnung und dem Gebrauche ganz zuwider ihrer Behausungen und Wohnungen sich bemächtigten, darinnen Quartier und Unterhalt nahmen, von einzelnen Dörfern mit kaum 30 Angeseffenen wöchentlich 250 fl. rh., von anderen auch mehr Geld erpreßten, überdies Ross und Vieh, wie auch alles nach vorigen öfteren Plünderungen gebliebene Getreide mit Gewalt hinwegführten, auch die erst angesetzten Teiche ausfischten, und alle anderen Sachen, wenn sie nur einen Pfennig galten, sich anmaßten. Daher entwichen auch viele Unterthanen von ihren Gütern, andere aber wollten gegen ihre Grundherren, die sie nicht schützen konnten, vom neuen wieder aufstehen, so daß diese ihres Lebens nicht sicher auch genöthigt waren ihre Güter zu verlassen und mit Weib und Kind in der Kreisstadt Saaz auf baaren Pfennig sich aufzuhalten. Vergeblich wandten sich die Stände des Saazer Kreises wiederholt an den vollmächtig verordneten kaiserlichen Commissär in Böhmen, Fürsten Karl von Liechtenstein, um Schutz und Hilfe gegen die Gewaltthätigkeiten der Soldaten.

Ebenso erfolglos blieb ihr im Jahre 1621 Montags nach der h. Dreifaltigkeit wiederholtes Ansuchen um Entfernung der Bayerischen Reiterei aus dem Kreise, wiewohl sie darauf hinwiesen, daß es ihnen, so lange berührtes Kriegsvolk von ihnen nicht erhoben sein würde, unmöglich wäre, die seit dem Jahre 1615 hinterstellige, wie auch die neu angeordnete Contribution und Steuer abzuführen. Denn die Bestrafung des Adels und der Städte wegen vorangegangener Rebellion war bereits im Zuge; ihre Güter wurden eingezogen.

Umsonst beriefen sich einzelne Adelige, namentlich Hans Georg Freiherr von Wartenberg, Wolf von Salhausen und Wenzel von Stainpach (Stampach), auf den vom Churfürsten von Sachsen erlangten Pardon, wodurch sie von der Anklage und verwirkten Strafe gänzlich frei zu sein vermeinten. Fürst Liechtenstein erklärte sich nämlich in seinem Berichte an

den Kaiser vom 10. August 1622 dahin, daß Wartenberg, Salhausen und Stampach mit diesem ihrem Einwenden zu ihrer Entschuldigung nicht gelangen könnten, weil sie als Hauptrebelln den Pardon außer Landes sub- und obreptitie, also null- und nichtigerweise gesucht und erlangt hätten, und zwar Salhausen und Stampach erst den 14. November alten Calenders, also längst nach dem kaiserl. Siege, da allbereits andere kais. vollmächtige Commissarien im Königreiche Böhmen selbst persönlich gegenwärtig gewesen seien, welchen allein hierüber zu disponiren obgelegen hätte; woraus dann weiter unfehlbar folge, daß sie nicht (außer des Wartenberg, welcher sich gleichwohl ein ganzes Jahr vor dem berührten Siege zu Dresden um Erlangung des Pardons angemeldet haben soll) aus rechter Reue, Leid und Buße oder auch gehorsamster Treue und Liebe gegen J. k. M., sondern blos aus großer Furcht, da ihnen die öffentliche Ueberwindung auf den Hals gewachsen, zum Kreuze gekrochen seien, und daß sie gar zu spät diesen Unterschleif zu Handen genommen haben, was ihnen aber zu Recht im geringsten nicht fürträglich sein könne zur Verhütung vorstehender äußerst schädlicher Consequenz und unbefugter Disputirung Privilegiorum, da nun sonderlich (wie zu vernehmen) ein großer Theil des Leitmeritzer und Saazer Kreises dergleichen vermeinte Behelfe einzuwenden Vorhabens sein solle; übrigens habe der Churfürst den genannten Adeligen den Pardon nicht ertheilt, sondern blos für sie in seinen Schreiben an Siechtenstein ddo. 15. März und 17. Juli 1621, 16. Mai und 1. Juni 1622 intercedirt.

In Folge dieses Gutachtens verfielen alle der Rebellion Angeklagten der über sie von den Commissionen verhängten Strafe, und zwar:

Im Saazer Kreise die Städte: Saaz. Diese kön. Stadt war gleich zu Anfang des Aufstandes zu den rebellischen Ständen getreten, indem sie dieselben mit Contributionen und Getreidelieferungen zur ständischen Armee unterstützte, hauptsächlich deswegen, weil der Primator der Stadt Maximilian Hoškálek von Jaworíc unter die Zahl der Directoren und Landesverweser aufgenommen ward; überdies hatte die Gemeinde den Pfalzgrafen Friedrich bei seiner Ankunft in Böhmen den 27. October 1619 in ihrer Stadt feierlich empfangen, stattlich bewirthet und demselben ein großes silbernes Becken sammt vergoldeter Kanne im Werthe von 400 Sch. verehrt. — Obgleich die Stadt bald nach der Schlacht am Weißen Berge sich dem kais. Obersten Albrecht von Waldstein ergeben und ihm an Brandschatzung 36.000 Sch. terminweise abgeführt hatte, wurden doch der Gemeinde wegen ihrer Betheiligung am Aufstande alle ihre Güter zur

Strafe eingezogen und dem kön. Richter zur Verwaltung übergeben, und zwar:

a) Das Gut *Bezdek* (*Bezdekow*), das öde Schloß und Dorf *B.* sammt Meierhof, Weingärten, Wäldern und allem Zugehör, auch die Hälfte der Collatur bei *St. Jakob* in der *Saazer Vorstadt*, sowie es im *J. 1555* König *Ferdinand I.* der *Saazer Gemeinde* von den ihr im *J. 1547* confiscirten Gütern in der Schuld von *1.250 Sch. böhm. Gr.* wieder überlassen hatte. (*Ldtfl. Quat. 86, J. 16.*)

b) Die ganzen Dörfer *Horkau* (*Horky hořejsi*) und *Tronitz* (*Stráneck*), Zinse von einzelnen Unterthanen in den Dörfern *Sirbitz* (*Sejrowice*), *Miloschitz* (*Milošice*), *Uhoftice* (*Uhoftice*, eingegangen), *Seltzsch* (*Želeč*), *Liboritz* (*Liborice*) und *Tenetitz* (*Denětice*); ferner Zinszahlungen von den Gründen und Gärten, von den Hopfengärten bei der Stadt *Saaz*, genannt „*pod Chmelici*“, von den Weingärten und Wiesen, von den Fleischbänken, vom Fluße; drei Vorwerke auf Dreihöfen (*Záhoři*), Vorwerke und Höfe bei *St. Jakob*, das öde Dorf *Rosetice*, der *Spitalsmeierhof* sammt Zugehör, 4 Mühlen unterhalb der Stadt, Wälder ohne Jagd, auch die Zölle auf dem Wasser und in den Thören, sowie es der Gemeinde der Stadt *Saaz* von den ihr im *J. 1547* confiscirten Gütern zur Pfarre und Kirche „*Maria Himmelfahrt*“, zum Spital, zur Schule und zur Ausbesserung der Stadt vom Könige *Ferdinand* zurückgestellt und dann im Jahre *1561* auch die Herrschaft darüber um *250 Sch. böhm. Gr.* gänzlich verkauft wurde. (*Ldtfl. Quat. 14, E. 23 und 18, A. 6.*)¹⁾

c) Die Dörfer *Groß- und Klein-Holletitz* (*Holedeč, Holedeček*) mit *Rittersitz*, 25 Unterthanen, Gründen, Wiesen, Wäldern, einer Mühle, Schäferei, Weingarten, sammt dem neuen Hof *Kadkow* und Zugehör, sowie es die *Saazer Gemeinde* im *J. 1579* von *Heinrich Audreckh* von *Audrč* um *13.500 Sch.* gekauft hatte. (*Ldtfl. Quat. 20, P. 1. — Statth. Arch. A. 15—62.*)

1) Außer diesen Gütern hatte die *Saazer Stadtgemeinde* im *J. 1547* wegen ihrer *Betheiligung* am *Aufstande* noch verwirkt: das Gut *Sedschitz* (*Sedčice*), *Rittersitz* und Dorf sammt *Meierhof*; ferner das ganze Dorf *Wedruschitz* (*Wětrusice*) und zum Theile die Dörfer *Cekowitz* (*Čejkowitz*), *Schaboglück* (*Zaboklitz*), *Sobesak* (*Soběsaky*), *Reitschows* (*Radičowes*) und *Tscheraditz* (*Čeradice*); in *Holletitz* (*Holedeč*) und *Trebochnitz* (*Třebošice*), je 2 Bauernhöfe, in *Rybnian* 1 Bauernhof, in *Schellesen* Zins von einer Hufe Grund, in *Hruschowan* 1 Bauernhof nebst Zins von einem andern Hofe; auch zum Theil Bauernhöfe in *Wikletitz*, *Twrshitz* (*Twršic*), *Trnowan* und *Miltshowes* (*Milčowes*) mit Gründen, eine Mühle in *Trnowan* mit allen andern Einkünften. (*Ldtfl. Quat. 8, H. 13.*)

d) Das Dorf Stankowitz (Staňkowice) sammt Meierhof, Collatur, dem Egerfluß mit Zins, auch der Zins von den Losen (Theilen) „pod Chmelici“ und „Dorečkem“ in den Wiesen (namentlich Maušomská, Čaheromská, Hrubšomská und Boňasomská), dann „pod Bílymi břehy na Lanich“ (unterhalb der Weißen Ufer auf Lany) „za Drahohejsem u louže we Mlynářich“ (hinter Drahohejls bei der Pfüge in Mlynáře), „w Káji pod Welechowem“ (in Káj unterhalb Welchau), und in dem öden Teiche bei Staňkowitz; dann die sumpfigen Gründe (luhy) jenseits des Flußes, zwei Weingärten (genannt Staňkowská und Chomutowská) sammt Pressen und allem Zugehör, sowie es im J. 1594 Rudolf II. von der Herrschaft Litischkau der Saazer Gemeinde um 19.500 Sch. verkauft hatte. (Vdtfl. Quat. 27, G. 24 und 170, A. 9. — Statth.-Arch. S. 109—32.)

e) Der Grund unterhalb Homolí (Dědina pod Homolí), zwischen den Wegen gegen Bezděkow und Rybňan gelegen, welchen die Saazer Gemeinde als ein durch das Sterbrecht nach dem Saazer Bürger Georg Holoubek dem Könige zugefallenes Gut im J. 1610 um 240 Sch. gekauft hatte. (Statth.-Arch. S. 109—38. — Vdtfl. Quat. 135, A. 24.)

f) Der Meierhof in der Vorstadt und drei Häuser in der Stadt Saaz, welche der zur Zeit der Rebellion verstorbene Bürger Johann Březský von Ploskowie zum Besten der Stadtgemeinde hinterlassen hatte. Die Güter wurden wegen Březský's Betheiligung am Aufstande von der böhmischen Kammer in Folge kais. Resolution vom 27. April 1628 dem kais. Münzmeister Benedikt Hübner statt der ihm aus Gnaden geschenkten 5000 fl. rh. für seine treuen Dienste überlassen. (Statth.-Arch. C. 215, B. 23.)

Da aber die Saazer Gemeinde durch stete Erhaltung des kais. Kriegsvolkes gänzlich ruinirt war, wurden derselben auf wiederholtes Ansuchen in Folge kais. Resolution vom 27. Mai 1627 alle ihre Güter mit Ausnahme des sub f) angeführten Meierhofes zurückgestellt und belassen mit der Bedingung, daß von ihr die Dörfer Groß- und Klein-Holletitz dem Freiherrn Johann Christof von Paar um die Taxsumme überlassen werden sollten. Dagegen wurden der Gemeinde ihre hinter der böhmischen Kammer seit dem J. 1614 aushaftenden Capitalien pr. 22.468 Sch. sammt den hinterstelligen Interessen nicht ausgefolgt.

Durch die Rückstellung der Gemeindegüter wurde jedoch den Saazern nicht geholfen. Denn die Gemeinde war bereits in den ersten zwei Jahren nach der Schlacht am Weißen Berge in große Schulden gerathen durch Unterhaltung des kais. Kriegsvolkes, dessen Officieren, namentlich dem damaligen Commandanten in Saaz, Oberstlieutenanten Grafen von Nagarol,

auch an baarem Gelde gegen Hundert Tausend Schock meiß. abgeführt werden mußte. Durch weitere Auslagen für die kais. Armee waren die Schulden der Stadtgemeinde so angewachsen, daß den Gläubigern nicht einmal die Interessen gezahlt werden konnten. Deswegen wurde mit den Gläubigern der Gemeinde durch kais. Commissäre im J. 1629 ein Vergleich geschlossen und mit kais. Resolution vom 3. October d. J. genehmigt, wornach die während der Rebellion gemachten Schulden cassirt, bei den vor der Rebellion aufgenommenen Schulden per 12.300 Sch. m. der fünfte Theil nachgelassen und die nach dem J. 1620 gemachten Schulden durch Nachlassung des dritten Theiles der Hauptsumme und aller hinterstelligen Interessen auf die Summe von 20.763 Sch. reducirt wurden. Ueberdies sollte der Gemeinde über Antrag der kön. Kammer vom 4. September 1630 ein Moratorium gegen ihre Gläubiger bewilligt werden.

Allein bald darauf hatte die Saazer Gemeinde im J. 1632 durch die Einnahme der Stadt von dem sächsischen Kriegsvolke unter Marebin wieder großen Schaden erlitten, so daß ihr mit kaiserl. Resolution vom 25. April 1636 die von der hinterstelligen kais. Biersteuer auf Erhaltung der Soldatesca verwendeten 5000 fl. rh. nachgesehen wurden. Nichtsdestoweniger war die Gemeinde genöthigt im J. 1637 das Dorf Staňkovic sammt dem Meierhose um 5000 Sch. dem Grafen von Wahl zu verpfänden, dessen Erben es noch im J. 1663 pfandweise innehatten, weil die Gemeinde die Pfandsumme nicht bezahlen konnte. Denn im J. 1639 war der schwedische General Baner mit 20 Regimentern in den Saazer Kreis eingerückt, bemächtigte sich der Stadt, blieb daselbst über 2 Wochen liegen und ließ alles Getreide und andere Vorräthe den Bürgern und Unterthanen abnehmen und nach Leitmeritz abführen. Dadurch wurden auch die Schulden der Gemeinde bis zum J. 1661 auf die Summe von 73.229 Sch. vermehrt, von welcher bei der Transaction im J. 1663 den 3. April einige Gläubiger 6052 Sch. m. nachgelassen hatten, so daß die Gemeinde damals noch 44.731 Sch. m. 42 gr. Hauptsumme schuldig war und sich verpflichtete darauf den Gläubigern jährlich 978 Sch. m. aus den Gemeindeeinkünften abzuführen.¹⁾

1) Die Einkünfte der Saazer Gemeinde betragen im J. 1661 in einer Summe 2447 Sch. 31 Gr. m., und zwar: von den Kirchengütern 582 Sch. 33 Gr., von den Stadtgütern (Dörfern und Meierhöfen Holetik und Bezděkov) 773 Sch. 25 Gr. und an städtischen Einkommen vom Bräuhaus, Zinshaus, Mühle, Walke, Wochen- und Jahrmärkten, Salz und Wein, Zoll und Maut 1091 Sch. 33 Gr. m. — Davon hatte die Gemeinde in demselben Jahre ausgegeben 2034 Sch. 57 Groschen und zwar: dem Dechant und 2 Priestern an baarem

Von der Verwüstung der Stadt Saaz, so auch von der bedeutenden Verminderung ihrer damals fast durchgehends böhmischen Einwohnerschaft zeugt der Bericht des königlichen Richters an die böhmische Kammer ddo. 5. Mai 1626, nach welchem von allen angeesehenen und vermögenden Bürgern in der Stadt und in den Vorstädten, deren man im J. 1618 vor der Rebellion 460 zählte, derzeit nur 205 übrig waren und von diesen blos 94 Angesehene Steuern und Contributionen abführten und Soldaten erhalten konnten, die übrigen aber durch Handarbeit, ja einige auch durch Betteln ihr Leben elend fristeten und nicht einmal in ihren verwüsteten Häusern, deren es damals 57, später 107 gab, wohnen konnten. Die Ursache dieser Verminderung der Bürgerschaft bestand darin, daß im J. 1625 Don Martin de Huerta als damaliger Gubernator der Stadt die Bürger durch Gewaltthätigkeiten jeder Art und durch große Geldstrafen zur Annahme der katholischen Religion zwang, so daß sehr viele ihre von Soldaten verwüsteten Häuser und Güter verließen und nach Freiberg entwichen. Namentlich waren es nachstehende Bürger: Paul Alš, Franz Armperger, Philipp Benes, Johann Běstounský, Anna Beškovcová, Simon Blšanský, Stefan Borecký, Katharina Cedlicar, N. Comes, Veit Cruciger, Georg Čermák, Johann Černý, Johann Červenka, Wenzel Červený, Thomas Dentulin, Paul Enyšl, Tobias Felix, Georg Flicek, Anna Gryll, Georg und Samuel Grym, Mathias Hajzmon, Martin Heník, Thomas Hermon, Wenzel Hlawáček, Johann Holubár, Wenzel Homolka, Dorothea Hošťálek (Witwe nach dem justificirten Primator Maximilian Hošťálek), Wenzel Hromádko, Simeon Hubka, Johann Jelinek, Bartholomäus Jesenický, Georg Jihlawský, Karl Jindra von Fürstenfeld, Paul Kalix, Johann Kardynal, Wenzel jun. Klatowský, Paul Kočka, Johann Komárek, Johann Eliščin von Králic, Martin Kulhánek, Maria Kurka Witwe, Georg Kyndl, Samuel Labuška, Johanna Litomyšlská, Johann

Gelde 312 Sch., dann 8 Faß Bier Samec genannt, und 6 Faß mittelmäßiges Bier per 144 Schock, 4 Klumpen (Stücke) Salz per 24 Schock, 200 Seidel Schmalz (zu 6 Kr.) per 17 Sch., 200 Pfd. Käse per 8 Sch., für den Koch 26 Sch. und für die Holzauer 43 Sch.; dem Organisten 44 Sch. 34 Gr. m., dem Cantor 28 Sch., dem Glöckner 30 Sch., dem Calcauten 4 Sch.; für die Erneuerung des Stadtraths 153 Sch., für das Bürgermeisteramt 390 Sch., 2 Stadtschreibern 102 Sch., 2 Amtsdienern 94 Sch., 2 Thurmwächtern 104 Sch., 2 Nachtwächtern 52 Sch., dem Uhrmacher 10 Sch., dem Wasserleiter 34 Sch., Boten- und Reiseauslagen 165 Sch., auf Erhaltung der Kirchen und Gemeindegäuser 149 Sch., auf Pflastern 20 Sch. und dem Scharfrichter 20 Sch. Der Rest der Einkünfte, im Betrage von 412 Sch. 34 Gr. wurde zur Abzahlung der Gemeindegäuser verwendet. (Statth.-Arch. S. 109/17.)

Malinowský, Andreas Maňkus, Katharina Matuňka, Georg Mazánek, Hieronym Němcovic, Paul Nosek, Anna Nowenarynská Witwe, Johann Obrman, Johann Pacowský, Anna Pečenka, Johann Pekat, Anna Pilát, Katharina Piskáč, Laurenz Piskáč, Blasius Prátelský, Johann Prazák, Johann und Mathias Přibramský, Johann Prkno, Wenzel Ratajský, Barbara Ronšová, Johann Rousek, Johann Řička, Thomas sen. Samek, Paul Sedmera, Anna Skalová, Martin Sklenář, Paul Sojka, Tobias Soustružník, Tobias Strakowický, Susanna Swátek, Martin Swoboda, Johann Širucek, Gregor Šmid, Daniel und Dionys Šmíka, Georg Soustal, Susanna Táborská, Johann Tešák, Johann Tichý, Johann Trěstík, Daniel Trojan, Johann Turnowanský, N. Tylmowský, Johann Užička, Samuel Wawrouš, Michael Waidner, Hieronym Wejwoda, Anna Weselík, Thomas Wočehowský, Anna Wokáček, Veit Wojtěch, Anna Worišek, Bohuslaw, Johann und Andreas Wraštil, Wenzel Wysocký, Laurenz Záhorský, Johann Zahumecký, Johann Žáček, Mistř Florian Žlutický und Daniel Žlutický¹⁾.

Die von diesen 107 emigrirten Bürgern hinterlassenen Güter²⁾ wurden von dem kön. Richter Heinrich Berg von Reinfeld eingezogen und die Felder, Hopfen- und Weingärten bereits im Frühjahr 1626 den bei der Stadt verbliebenen Bürgern zur Bebauung übergeben, so daß jeder von dem Nutzertrag entweder die Hälfte oder den dritten Theil in die Renten der kön. Kammer, zu deren Besten auch die nach einigen Bürgern verbliebenen Vorräthe von Hopfen, Malz, Getreide, Vieh und Holz verwendet wurden, abführen sollte.

Das nach dem im Dienste des Feindes verstorbenen Emigranten Karl Jindra von Fürstenfeld eingezogene Gut Sterkowiz (Strkowice) (Dorf St. sammt Meierhof und 2 Teichen (Strkowský und Hradiský) genannt), sowie es im J. 1596 die böhm. Kammer von der Herrschaft Litschkau dem Wenzel Jindra (auch Sládek genannt) um 9000 Sch. m. verkauft hatte (Edtfl. Quat. 171, C. 18), wurde in der darauf hinterstelligen Kriegscontribution von 1051 fl. 20 kr. dem Don Martin de Huerta eingeräumt. Obgleich dieses Gut dann in Folge kais. Resolution vom 2. Juni 1628 der Schwester des Jindra, Regina Labuškowá, ihrem Oheim Johann Jindra und der Katharina Wagner in ihren darauf aushaftenden Antheilen überlassen werden sollte, hatte es doch Huerta, unge-

1) Die fast durchgehends böhmischen Namen der Bürger beweisen die Nationalität der damaligen Einwohner von Saaz.

2) Siehe unsere Schrift „Dějiny konfiskací v Čechách“.

achtet wiederholter Befehle der kön. Statthalter und der böhmischen Kammer, bis zu seinem Tode (1644) behalten und so verwüstet, daß es im J. 1644 von der böhm. Kammer nur um 4046 Sch. 22 Gr. m. abgeschätzt wurde. Der von diesem Gute nach Karl Zindra dem kön. Fiscus in der Summe von 1011 Sch. 35 Gr. zugefallene Theil wurde in Folge kais. Resolution vom 22. Juni 1644 der Gattin des Obersten Martin de Bachenhay, Johanna Magdalena, gebor. Kostomlatská von Wresowic, in der Summe von 949 fl. überlassen. (Statth.-Arch. C. 215, G. 5 und S. 1. — Ldtfl. Quat. 152, N. 26).

Auch die nach dem emigrirten kön. Richter der Stadt Saaz, Johann Eliščin von Králic, hinterbliebenen Güter, nämlich 2 Häuser in Saaz sammt allen Mobilien, dann 3 Höfe bei der Stadt mit einigen Unterthanen sammt Vieh und allen Getreidevorräthen, um 20.000 Sch. m. taxirt, wurden von dem kön. Richter dem Don Martin de Huerta übergeben und von diesem in Folge kais. Resolution vom 21. Mai 1625 dem Oberstlieutenant Kaspar Grambe (Krambe) um 6000 Sch. überlassen. Als jedoch Grambe auf diese Güter verzichtet hatte, wurden dieselben in Folge Auftrages der böhm. Kammer vom 10. November 1628 dem Johann Trěstif, welchem sie Johann von Králic als seinen Oheim im J. 1628 den 3. April abgetreten hatte, übergeben und demselben nach Erlegung einer Geldstrafe von 1500 fl. für den dem Králic bei der Transactionscommission im J. 1629 erteilten Pardon und gegen Ausfolgung von 10.000 fl. an Huerta gelassen. (Statth.-Arch. C. 215, E. 4 und S. 1. — Lib. confis. 2, Fol. 500.)

Dagegen wurden einige emigrirten Bürgern, welche nach dem Verluste ihrer Habseligkeiten wieder nach Saaz im J. 1626 zurückgekehrt und zur katholischen Religion übertreten waren, ihre Güter zurückgestellt.

Aber auch in den nachfolgenden Jahren verließen viele Bürger wegen unerträglicher Contributionen ihre öden Güter, so daß im J. 1633 Niemand da war, der sich der verlassenen Güter hätte annehmen oder dieselben kaufen wollen. Mit einigen Bürgern war auch der Bürgermeister Martin Radonich im J. 1632 mit den Sachsen aus Saaz nach Dresden entwichen, wo er sich niedergelassen und die lutherische Religion angenommen hatte; deswegen wurde sein Haus, welches er im J. 1628 um 1800 Sch. gekauft hatte, nebst einer Chalupe und 5 Hopfengärten von der kön. Kammer im J. 1645 eingezogen.

Endlich wurden die Emigranten: Andreas Maňkus, Wenzel jun. Klatowský, Gabriel Kehlowský, Wenzel Fouček, Zacharias Gottschalk (Kočárek), Ciprian und Maximilian Hošťálek (Söhne nach dem justificirten

Primas Hošťálek), welche im J. 163 $\frac{1}{2}$ mit dem Kriegsvolke des Churfürsten von Sachsen und des Fürsten von Altenburg nach Saaz zurückgekehrt waren, bei der Friedländischen Confiscations-Commission im J. 1633 zum Verluste ihres sämmtlichen Vermögens verurtheilt. (Statth.-Arch. C. 215, S. 1. und S. 109—39.)

Brüg. Die kön. Stadt Brüx hatte sich auch an dem Aufstande der evangelischen Stände theilhaftig, jedoch bald nach dem kais. Siege Anfangs des J. 1621 dem kais. Obersten Albrecht von Waldstein ergeben und wurde gegen Abführung einer bestimmten Geldsumme von der Plünderung befreit. Dessenungeachtet wurden der Gemeinde zur Strafe alle ihre Güter und Einkünfte von der kön. Kammer entzogen und dem königlichen Richter zur Verwaltung übergeben, und zwar:

a) Der jährliche Zins per 50 Sch. böhm. Gr. von den Unterthanen in den Dörfern Wenzelsdorf, Tschöppern (Čeprochy, Čepirohy), Deutsch-Platnik (Slatěnice), Koppertsch (Koporeč), Kopitz (Kopistý), Welbuditz (Weslebudice) und Hošchnitz (Hošnice), sowie es die Brüxer Gemeinde im J. 1507 von Johann von Weitmile im Tausche für andere Güter gekauft hatte. (Landschaftstafel, Quat. 3, F. 27.)

b) Das Gut Kopitz (Kopistý), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, Mühle, 3 Einöden, Teichen und anderem Zugehör, sowie es der Gemeinde im J. 1543 von den Brüdern Heinrich, Bohuslav und Adam Seferka von Sedčic um 5500 Sch. m. verkauft worden war. (Ldtfl. Quat. 43, D. 12.)

c) Der Rittersitz Rothhof (Červený Dvůr) sammt Zugehör, welchen die Gemeinde im Jahre 1545 von Peter Čirn von Čirn um 1550 Sch. böhm. Gr. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 46, B. 29.)

d) Das aus den Lehen entlassene Gut, Meierhof Stoppelhof und das ganze Dorf Rosenthal sammt Zugehör, welches die Brüxer Gemeinde im Jahre 1563 um 6000 Sch. m. von den Brüdern Johann und Joachim Arynes z Červeného Dvoru (v. Rothhof) gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 14, P. 15 und 56, E. 24.)

e) Der Meierhof im Dorfe Marowes (Morawěwes) sammt einem Bauernhofe und Zugehör, welchen der Brüxer Gemeinde Johann Moriz Schwab von Chwatlina und seine Brüder Sigmund und Niclas im Jahre 1584 um 1237 Sch. 30 Gr. böhm. verkauft hatten. (Landschaftstafel, Quat. 22, H. 8 und 66, O. 4.)

f) Die Brüxer Burg (Landswart genannt) sammt Meierhof und Bräuhaus, die ganzen Dörfer Tschaušch (Souše, Čaus) sammt Collatur,

Triebshitz (Třebušice) sammt Meierhof, Würschen (Bršany), Einsiedl (Mnišek), Kreuzweg (Křížatky), Rhern (Göhren, auch na Klináč genannt) und Rottendorf (Neudorf) sammt Collatur; auch ein Theil des Dorfes Kummern (Komořany, Kommeru) mit dem Kummerner See, eine Mühle, „Strilnice“ genannt, auf den Schloßgründen der Stadt sammt Zugehör und 1 Unterthan in Zuscha (Sušany), eine öde Mühle, genannt Grundmühle, ein Hammer und dabei eine neuerbaute Mühle sammt Säge, mit den sogenannten königlichen Wäldern, Bergen, Teichen, einem Hain Kefel genannt und anderem Zugehör — sowie dies Alles mit den Dörfern Polletsch (Palet, Polety, Pohledy) sammt Meierhof, Holtshitz (Holešice) sammt Collatur, Steinwasser (Kamenná voda), Lindau (Lipětín), dann den Lehendörfern Straden (Stradow) und Pristen (Prisen, Přestanow).¹⁾ König Rudolf II., dem diese Güter nach Ladislaw dem Aelteren von Lobkowitz in Strafe zugefallen waren, der Brüxer Gemeinde im J. 1595 um 69.480 Sch. m. erbeigenthümlich verkauft hatte. (Udtfl. Quat. 170, K. 11.)

g) Das Dorf Hareth (Hořany) sammt Meierhof, Teich, Weingarten, Weinzehent und allem Zugehör, welches der Brüxer Gemeinde im Jahre 1596 Heinrich von Pišnicz um 9000 Schock meiß. verkauft hatte. (Udtfl. Quat. 127, C. 17.)

Aber alle diese Güter wurden der Brüxer Gemeinde im J. 1628 zurückgestellt, weil die Stadt der kön. Kammer im J. 1621 zur Bezahlung des in Pilsen liegenden Mansfeldischen Kriegsvolkes 6000 Sch. Gr. m. dargeliehen und vor allen anderen Städten die katholische Religion angenommen hatte, auch durch Erhaltung der kais. Armee mit großen Schulden belastet war. Ueberdies wurden der Stadt vom Kaiser Ferdinand II. alle ihre Privilegien, sowie auch der oben angeführte Kauf der bereits im J. 1597 ganz bezahlten Herrschaft Brüx wieder bestätigt und dazu auch der Gemeinde das im Kaufcontracte im J. 1595 zu Handen des Kaisers

1) Diese Dörfer hatte die Brüxer Gemeinde zur Bezahlung der Schulden mit k. Bewilligung von der Herrschaft Brüx verkauft, und zwar: Im J. 1597 die Lehendörfer Straden und Pristen (Přestanow) um 1500 Sch. m. dem Wenzel Kelbel von Geyring (Udtfl. 128. D. 28); im J. 1599 das Dorf Steinwasser (Kamenná voda) sammt Meierhof und Zugehör um 5500 Sch. m. dem Mitbürger Christof Modlišowský (Udtfl. 128. P. 29) und das Dorf Lipětín (anders Lindau) um 3750 Sch. m. dem Johann Wenzel von Lobkowitz (Udtfl. 173, E. 20.); im Jahre 1603 die Dörfer Polletsch (Polety) sammt Meierhof und Holtshitz (Holešice) sammt Collatur und Zugehör um 15.700 Sch. m. dem Kaspar Belwicz von Kostwicz (Udtfl. 178. B. 26.). — Im J. 1616 hatte die Gemeinde das Dorf Triebshitz (Třebušice) in der Schuld von 7100 Sch. m. dem Jesuitencollegium in Kommutau verpfändet. (Statth.-Arch. B. 35/105.)

vorbehaltene Jagdrecht in dem an der Meißner Grenze liegenden Gebirge mit kais. Resolution vom 16. Juli 1666 abgetreten.

Dagegen wurde der Gemeinde ihr Capital von 12.903 Sch. meiß., welches sie hinter der kön. Kammer seit dem J. 1614 hatte, sammt den vom J. 1617—1627 in der Summe von 7350 Sch. rückständigen Interessen, hiermit in einer Summe 20.253 Sch. m. zur Strafe eingezogen. Die Schulden der Gemeinde Brüx betruhen bis zum Jahre 1641 (laut Berichts der böhm. Kammer vom 12. Jänner 1642) in einer Summe 200.647 Sch. 9 Gr. m., und zwar 124.346 Sch. 47 Gr. an Capital und 76.300 Sch. 22 Gr. an hinterstelligen Interessen, wovon jedoch bei der Transaction im J. 1628 die Gläubiger nicht nur alle Interessen, sondern auch den fünften Theil an Capitalien nachgelassen hatten. Ferner wurde der aufs höchste verarmten Gemeinde mit kais. Resolution vom 14. October 1638 der Rest der hinterstelligen Bier- und Weinststeuer per 2879 fl. rhein. nachgesehen, dann in Folge kaiserl. Resolution vom 8. Mai 1643 nicht nur ein Moratorium gegen die Gläubiger bewilligt, sondern auch diese zur Nachsicht und Geduld angewiesen, so daß die Gemeinde erst im J. 1663 sich verpflichtete, die in der Summe von 75.006 Sch. m. ausständigen Schulden jährlich mit 5104 Schock abzuführen. — Denn die Stadt Brüx hatte (laut ihres dem Kaiser unterm 6. Mai 1641 überreichten Gesuches) für das kais. Kriegsvolk vom J. 1621 bis 1641 über 900.000 fl. rh. verwendet, überdies durch Ausplünderung ihrer Häuser und Höfe sowohl von dem feindlichen als auch kais. Kriegsvolke einen Schaden von 14 Tonnen Gold oder 1,400.000 fl. rh. erlitten, dann bei dem ersten Einfalle der Schweden in Böhmen die ganze kais. Armee einige Zeit hindurch ohne alle Beihilfe der benachbarten Städte selbst erhalten. Als darauf das kaiserl. Kriegsvolk die ruinirte Stadt verlassen und alle Vorräthe und Mittel zur Vertheidigung der Stadt und des Schlosses mit sich fortgeführt hatte, gab sich die Gemeinde alle Mühe das Schloß zu erhalten und vertheidigte es mit der unbedeutenden kaiserlichen Besatzung (24 Mann) gegen die ganze schwedische Armee unter Baner das ganze Jahr hindurch so tapfer, daß der Feind sich zweimal nur der Stadt bemächtigte und selbe, weil die Bürger das Schloß trotz aller Drohungen nicht übergeben wollten, ganz ausplünderte, und fast alle Häuser sammt dem Rathhause, Spital, Mühlen und 2 Klöstern in der Stadt und in den Vorstädten mit allem Getreide in den Scheuern und auf den Feldern vernichtete und verbrannte, die Kirchen ausraubte, auch die besten Dörfer und Gemeindegüter einäscherte und so die Gemeinde ins größte Elend stürzte. Endlich bemächtigte sich der Feind auch des Schlosses und belästigte aus

demselben drei ganze Kreise, den Saazer, Schlaner und Leitmeritzer, so daß auf kais. Befehl vom 10. Jänner 1647 Graf Colloredo mit 500 Mann Fußvolf und 4 Kanonen von Prag abgeschickt ward, um das Brüxer Schloß wieder in die Gewalt der Kaiserlichen zu bringen. Endlich wurde dieses auf einem Berge bei der Stadt gelegene Schloß (Burg Landswart) über Ansuchen der Bürgerschaft, welche demselben allerlei ungeheure im dreißigjährigen Kriege erlittene Schäden zugeschrieben hatte, auf Befehl des Kaisers Ferdinand III. in Folge kais. Resolution vom 12. October 1651 eingerissen, worauf man 2.240 fl. rh. verwendete. (Statth.-Arch. B. 35.)

Von den Bürgern der Stadt Brüx waren Nachstehende wegen ihrer Betheiligung am Aufstande gleich nach der Schlacht am Weißen Berge aus dem Lande entwichen und deswegen zur Strafe aller ihrer Güter für verlustig erklärt: Georg Benck (Benek), der 3 Weingärten, davon einer bei der Brüxer Burg, der zweite am Kessel, der dritte am Laysunk gelegen, hinterlassen hatte; Jacob Seyffert, nach welchem ein am Kessel gelegener Weingarten hinterblieben war; Veit Albrecht, der ein Haus in der Stadt und einen am Spizberge liegenden Weingarten hinterlassen; Adam Groß, nach dem drei am Spizberge gelegene Weingärten geblieben waren. — Alle diese Weingärten sammt allem Zugehör wurden auf Befehl des königlichen Statthalters Fürsten von Liechtenstein ddto. 23. November 1621 von dem königl. Richter den Jesuiten in Prag erbeigenthümlich überlassen gegen Verzichtleistung auf die Fundation, nach welchen sie an jährlichem Deputat 6 Faß Wein beziehen sollten. (Statth.-Archiv C. 215, E. 4.)

Der katholischen Religionsreformation wegen war von der Stadt Brüx bis zum 17. Juni 1626 eine so große Menge angeessener Bürger entwichen, daß von 392 Häusern, welche die Stadt vor dem Aufstande und bis zu Ende des Jahres 1625 zählte, über 170 Häuser verlassen und nur 222 Häuser im vorigen Zustande geblieben waren. Allein der größte Theil der entwichenen Bürger war wieder in die Stadt zurückgekehrt, so daß (laut Berichtes des Stadtrathes vom 10. Juli 1626, 12. Februar 1628 und 13. December 1629) der Religion wegen nur 44 Bürger im Auslande sich aufhielten, und zwar: Jakob Asmann und sein Bruder Kaspar, Georg Benck (Benek), Andreas Clausniczer, Melichar Clausniczer, Johann Dündl, Johann Dittrich Eckert, Jeremias (Hieronym) Frauensteiner, Peter Görndt, Adam Groß, Andreas Gurstadt, Johann Hammerschmid, Maria Heß, Severin Hickmann, Dorothea Husan, Wenzel Kippelt, Konstantin Kizing, Maria Kubisch (Gubisch), Christof Kubisch und seine Mutter Barbara, Silvester Kundmann, Martin Laube, Jakob Man-

licher, Jakob Mayner (Meyner), Thomas Meesfleisch, Johann Militz, Andreas Neupauer, Ulrich Pabst, Wolf Pach, Johann Richter, Tobias Schindler, Bartholomäus Schön, Stefan Schubert, Johann der Aeltere Teufel, Wilhelm Teufel, Georg Tümmel, Johann Tunckl, Jakob Waczke, Benjamin Weidlich, Andreas Weidlich und sein Bruder Jeremias, Johann Woczel, Johanna Zeidler und Paul Zeyner.

Die nach diesen Emigranten hinterbliebenen Güter, welche auf Befehl des kön. Statthalters Fürsten von Liechtenstein ddto. 18. Jänner 1627 um 38.964 Schock m. geschätzt, jedoch mit 29.210 Schock 40 Gr. Schulden belastet waren, sollten in Folge Auftrages der böhm. Kammer vom 20. September 1627 nur katholischen Personen verkauft werden, so daß von dem Kaufschilling vor Allem die einigen Emigranten auferlegten Geldstrafen, sowie die rückständigen Contributionen und andere Schulden bezahlt, von dem Reste der 10. Theil zur Bezahlung der Gemeindeschulden verwendet und das Uebrige den Emigranten oder ihren Bevollmächtigten ausgefolgt werden sollte. Da jedoch von den bei der Stadt verbliebenen und durch Erhaltung des Kriegsvolkes verarmten Bürgern nur einige die zu hoch taxirten Emigrantengüter bloß auf jährliche Abzahlung um billigeren Preis übernehmen wollten, wurden diese Güter in der Verwaltung des königl. Richters gelassen.

Als dann zur Zeit des sächsischen und schwedischen Einfalles viele von den obgenannten Emigranten (namentlich Kizing, Neupauer mit seinen Söhnen Kaspar und Johann, Joh. Teufel, Frauensteiner, Görndt, Waczke, Kundmann, Groß, Benck, Dunkel, Woczel, Georg Meyner, Gurstadt, die Brüder Weidlich, Richter, Pach, Schindler, Zeyner, Christof Kubisch mit seiner Mutter, Andreas Clausniczer, die Brüder Assman und Meesfleisch), mit den Feinden ins Land zurückgekehrt, sich den im schwedischen Heere dienenden Rebellen der höheren Stände (namentlich dem Oberstlieutenant Myška (Ulrich) von Blunic, Sigmund Licel von Riesenburg, Felix und Kaspar Kaplitz, Georg Hochhauser, Johann Georg von Stampach, den Brüdern von Elsnic und Anderen) angeschlossen, ihnen bei der Einnahme und Plünderung ihrer Vaterstadt geholfen, sich auch der ihnen vordem gehörigen Güter wieder bemächtigt und die katholischen Bürger beschwert hatten, wurden deswegen nach Vertreibung des Feindes ihre Güter von der königl. Kammer confiscirt, und zwar: 1. Nach Konstantin Kizing, welcher noch im J. 1636 bei der sächsischen Armee als Proviantmeister gedient und nachher in schwedischen Kriegsdiensten verstorben war:

a) Das hinter der Brügger Gemeinde ausstehende Capital von 3000 Schock m., welches dieser Gemeinde in Folge kais. Resolution vom

30. Jänner 1645 nachgesehen wurde zum Ersatz für die ihr vom Feinde eben zugefügten Schäden, sowie auch zur Belohnung für die bei der feindlichen Belagerung der Stadt im J. 1645 bewiesene Standhaftigkeit.

b) Zwei Aecker bei der Stadt Laun, welche in Folge kais. Resolution vom 17. Juni 1644 der Gemeinde dieser Stadt zur Ausbesserung der daselbst schadhaften und baufälligen Kirchen und Schulen überlassen wurden.

c) Ein Theil des Gutes Steinwasser (Ramenná Woda), welchen dem Ritzing seine Gattin Dorothea, Tochter des † Bürgers und Rathsverwandten zu Laun, Georg Schiffel von Steinwasser, sammt allem ihren übrigen Vermögen im J. 1629 testamentarisch hinterlassen hatte. (Statth.-Arch. C. 215, K. 53 und L. 5.) — 2. Nach Bartholomäus Schön zwei Häuser mit Aeckern, Wiesen und Weingärten, im J. 1628 um 4052 Sch. m. taxirt, wovon nach Abschlag der Schulden zu Handen des königl. Fiscus 2157 Schock geblieben waren. (Statth.-Arch. C. 215, B. 35 & S. 72.) — 3. Nach Johann Woczel und seinem Schwager Ulrich Pabst, welcher im schwedischen Heere als Officier diente, zwei Häuser und ein Hof mit Aeckern und Weingärten, welche im J. 1628 um 2340 Schock m. taxirt, jedoch sehr verschuldet, dann vom Kaiser einigen Bräuer Bürgern geschenkt wurden zum Ersatz für den während der Rebellion erlittenen Schaden. Ueberdies wurde von der königl. Kammer eingezogen auch die dem Woczel und seiner Schwester Margaretha Pabst nach ihrem Vater Gregor, Bürger in Görkau, gehörige Verlassenschaft. (Statth.-Arch. C. 215, B. 35 & K. 53.) — Die nach den übrigen Emigranten hinterlassenen Güter waren über ihren Werth verschuldet, so daß von ihnen dem königl. Fiscus nichts zugefallen war. (Statth.-Arch. C. 215, E. 4.)

Görkau (Borek nad Čerweným Hrádkem), Stadt und ganze Gemeinde, wurde wegen ihrer Betheiligung an der Rebellion zum Verluste ihres ganzen Vermögens verurtheilt. Deswegen wurden die der Gemeinde gehörigen zwei Dörfer, sowie auch ihre bei der Stadt liegenden Alaunbergwerke sammt Hütten, Siedereien, Zehnten, Wäldern und allem Zugehör, welche ihr im J. 1612 Kaiser Mathias um 20.000 fl. rh. erbeigenthümlich verkauft hatte (Edtfl. Quat. 136, M. 16), in Folge Auftrages der böhm. Kammer vom 16. Juni 1625 von dem Komotauer Hauptmann Augustin Schmid von Schmidenbach den 3. Juli 1625 zu Handen des königl. Fiscus eingezogen. Vergeblich war das Ansuchen der Gemeinde um Rückstellung dieser Güter beim Kaiser selbst, obwohl sie darauf hingewiesen,

daß sie als unterthänige Stadt auf Befehl ihres Oberherrn Adam Hrzan von Haraſow auf Rothenhaus ſich an dem Aufſtande theiligen mußte, aber gleich nach der Schlacht am Weißen Berge bei dem kaiſ. Commiſſär dem Oberſtlieutenant Ferdinand Grafen von Nagorol ſich zum Gehorſam angemeldet und den Eid der Unterthänigkeit abgelegt, auch zu den Bedürfniffen des Kaiſers 1300 Schock m. in Folge Auftrages des Fürſten Liechtenſtein abgeführt hatte. Im J. 1627 wurden die obangeführten Güter der Gemeinde um 24.000 fl. wieder verkauft, aber erſt im J. 1648 in Folge kaiſ. Reſolution vom 20. Juli d. J. wirklich abgetreten, weil der Kaufvertrag mit anderen Schriften der Gemeinde von den Schweden abgenommen worden war. (Statth.-Arch. C. 215, G. 8 & G. 15. — Edfll. Quat. 332, K. 24 und 334, F. 5 & K. 2.)

Kaaden (Kadan, Caden), könig. Stadt, hatte die rebellifchen Stände möglichſt unterſtützt, jedoch nach dem kaiſ. Siege Anfangs des J. 1621 die Waffen geſtreckt, ſich dem kaiſ. Oberſten Albrecht von Waldſtein unterworfen und von dieſem gegen Erlegung einer beſtimmten Geldſumme die Befreiung von der Plünderung erwirkt und Schutz erhalten. Und weil auch Bürgermeiſter und Rath der Stadt in ihrem Schreiben an den bevollmächtigten kaiſ. Commiſſär Fürſten von Liechtenſtein ddo. 18. Jänner 1621 die Erklärung abgegeben hatten, daß ſie J. k. M. die beeidete Treue und Gehorſam zu erhalten und J. k. M. Gut und Blut zuzuſetzen geſonnen ſind, und ſich von J. k. M. ihrem Könige durch den Mansfeld zum Abfalle nicht bewegen laſſen: wurden der Kaadner Gemeinde ihre vom königl. Richter zu Händen des kön. Fiskus eingezogenen und verwalteten Güter in Folge kaiſ. Reſolution mit Decret der böhm. Kanzelei vom 13. April 1628 zurückgeſtellt. (Statth.-Arch. K. 17/70 und C. 215, P. 123/52.)

Zu dieſen Gemeinde-Gütern gehörte:

a) Das Dorf Tſchachwitz (Čatowice, Čachowice, Čachowice) ſammt Collatur, Bauernhöfe mit Zins in Mhatschau (Mtschau, Duhošťany, Dčany) und Tſchirmich (Čermice, Čermič), drei Mühlen in der Stadt (die Neue M. oberhalb der Brücke, die Spitalmühle und die große M.), auch Zölle am Waſſer und in den Thören, ſowie es im J. 1549 Kaiſer Ferdinand I. der Gemeinde von den ihr im J. 1547 confisicirten Gütern zurückgeſtellt und zur Marienkirche, zum Spital und zur Schule geſchenkt und dann im J. 1561 die Obrigkeit und Herrſchaft darüber um 125 Schock böhm. Gr. verkauft hatte. (Edfl. Quat. 8, C. 3 & F. 6 und Quat. 14, E. 21.)

b) Die Dörfer Milša (Milsau, Milžany), Würgniž (Wrchnice) und zwei Höfe in Pruhel (Pröhl, Prahel, Prahlh), sowie es der Gemeinde im J. 1547 confiscirt und im J. 1549 am 18. October von Ferdinand I. um 882 Schock 38 Gr. böhm. wieder verkauft worden war. (Ldtfl. Quat. 9, B. 25.)

c) Der Teich bei der Stadt Raaden, genannt See (Jezero), unterhalb dem Weinberge „Hirschberg“ gelegen, sammt Zugehör, welchen die Gemeinde im J. 1572 von Bohuslav Felix Hassenstein von Lobkowitz um 1700 Sch. böhm. Gr. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 14, P. 18); auch das über diesem See gelegene Teichlein, welches im J. 1562 derselbe Lobkowitz der Gemeinde um 350 Schock überlassen hatte. (Ldtfl. Quat. 14, P. 30.)

d) Das ganze Dorf Schönhöfl (Krásný Dvoreček) sammt Collatur und Kretschma, das halbe Dorf Burgstadtel sammt dem Teiche „Trypentl“ und allem Zugehör, wie es im J. 1590 der Gemeinde Georg der Ältere von Lobkowitz um 5850 Schock m. verkauft hatte. (Statth.-Arch. L. 39/252. — Ldtfl. Quat. 25, G. 18 und Quat. 167, A. 13.)

e) Ein Theil des Dorfes Atschau (Duhoštany, Hoštany) mit dem öden Ritterfize, Collatur, Wäldern, Teichen und allem Zugehör, so wie es im J. 1607 die Gemeinde von dem Raadner Bürger Laurenz Strejček (Streigka) um 4596 Sch. 49 Gr. m. gekauft hatte. (Ldtfl., Quat. 185, N. 29 und Quat. 136, H. 21.)

Bald darauf wurde die Stadt von großen Unglücksfällen getroffen. Bei der am 26. August 1631 zwischen 11—12 Uhr Mittags im Hause des Bürgers Mathes Kempf ausgegangenen Feuersbrunst wurden 66 Häuser in der Stadt, insbesondere das Kloster bei St. Michael, sammt den Fleisch- und Brodbänken, 2 Stadthöfen und anderen Gemeindegebäuden, dann 32 Häuser in der Vorstadt nebst 25 Höfen und Scheunen mit etlichen Hundert Schock Getreide zu Grunde verbrannt und eingeäschert. (Laut Berichts des kön. Richters Jakob Chytierka ddo. 2 September 1631. — Statth.-Arch. K. 17—69.) — Nach diesem großen Brandschaden wurde die Stadt von dem sächsischen Kriegsvolke mit Gewalt genommen und die Bürgerschaft, welche die Stadt gegen den Feind vertheidigt hatte, mußte außer der Erhaltung der feindlichen Soldatesca derselben auch eine große Summe Geldes erlegen, hernach auf die kais. Soldaten laut Quittungen vom 25. Februar 1632 bis 17. September 1633 an Fleisch, Korn, Hafer und baarem Gelde 53.786 fl. verwenden und überdies fast alles gebräute Bier an die Soldaten umsonst abgeben, so daß mancher Bürger nicht so viel Geld von einem Gebräu erübriget hatte, um dafür zu dem anderen Gebräu den Hopfen und das Bräuzeihen auslösen zu

können. Und da auch viele Bürger und Inwohner (gegen 1500 Menschen) aus Kummer und erstandener Noth Todes vergangen waren, zumal auch die Pest eingerissen war, und die wenigen übriggebliebenen Bürger fortwährend eine Compagnie Soldaten erhalten, auch etlichen kais. Offizieren Obligationen auf ziemlich große Summen geben mußten, waren sie aus Mangel an Mitteln genöthigt dazu auch die kais. Gefälle der Biersteuer per 8750 fl. zu verwenden. Auf des Bürgermeisters und Raths der Stadt beim Kaiser eingebrachtes Ansuchen um Nachscheidung der zum Kriegswesen verwendeten Tranksteuer wurde von der böhmischen Kammer unterm 27. September 1633 beim Kaiser darauf angetragen, daß der armen, durch Brand und Krieg ruinirten Stadt Cadan die in angeregter Noth verwendeten Biergelder, neben dem vorhin bewilligten Nachlaß des jährlichen Kammerzinses auf 3 Jahre lang vom August 1631 an, passirt werden möchten. Ueberdies wurde der Stadt von der böhmischen Kammer unterm 16. Mai 1635 bewilligt, 1000 Sch. m. zur Erbauung ihrer eingegangenen Mühlen und Wehren von einem Juden aufzunehmen. (Statth.-Arch. K. 17—69.)

Zur Verödung der Stadt hatte auch die katholische Reformation nicht wenig beigetragen; denn viele akatholische Bürger waren aus Furcht vor Einquartierung von 80 Soldaten, welche der Reformationscommissär Johann Adolf Wolfstirn Ende Jänner 1626 dahingebracht hatte, von der Stadt nach Hinterlassung ihrer Güter in die Fremde entwichen. Namentlich waren es laut Berichts des kais. Richters M. Matthäus Egerus an die böhm. Kammer ddto. 26. Mai 1626 nachstehende 47 Bürger und Bürgerinnen:

Thomas Zickan, zur Zeit der Rebellion Primas, welcher zwei Wohnhäuser in der Stadt am Ring, ein Häufel sammt einer Scheune außer der Vorstadt, 3 Weingärten (wovon einer am Hutberg, der andere am Goldberg und dritter in mittlern Egerleiten), fünf Stück Aecker (einer am Schnauzer Thurmle mit 5 Strich alter Maß Korn besäet, der andere beim Tränktrögel nach 4 Strich, dritter beim Neuen Teich mit 4 Strich Korn besäet, vierter im Pratten-Feld (Breiten-Feld) nach 3 Strich Prag., fünfter überm See nach 5 Strich), einen Baum- und Hopfengarten am Seegraben, drei Tagwerk Wiesenmathen (wovon zwei beim Tränktrögel und ein bei der Schleichhütten), eine halbe Hube Feld im Dorfe A hatsch au (Atschau), so der Röm. Kais. Maj. botmäßig, nebst 4 Stück Rindvieh hinterlassen und zum Verkauf dieser Güter seinen Freund und Mitbürger Zacharias Eichfeldt als Mandatar angeordnet hatte.

Zickans Ghewirthin Dorothea hatte ein Wohnhaus in der Stadt am Ring und anderthalb Tagwerk oder nach drei Strich Feld am Saazer Weg verlassen. Ihr Mandatarius war auch gedachter Eichfeldt.

Zacharias Melzer, in der Rebellion Rath's-Verwandter, welcher ein Wohnhaus in der Stadt in der Wassergasse, eine Halb-Scheune in der Vorstadt, vier Weingärten (einer, der Pfaffgarten genannt, am Goldberg, der andere, der kleine Schlickische, auch alldort, dritter in der hinteren Egerleiten und vierter am heiligen Berg), an Aekern 10 Tagwerke (nämlich ein Tagwerk beim heiligen Berg, mit 2 Strich alte Maß Korn besäet, ein Tagwerk beim Tranktrögel, zwei Tagwerk in der Truhe genannt, drei Tagwerk beim Steinhübel mit 6 Strich Korn besäet, anderthalb Tagwerk im Breitenfeld beim rothen Häufel, anderthalb Tagwerk aufm Roßbühl mit 3 Strich Korn besäet), dann ein Tagwerk Wiesmath an der Wustriz und eine halbe Hube Feld im Dorfe Tschachwitz (Čachovice), so Ihr. Röm. Kaij. Maj. botmäßig, hinterlassen und seine zwei Brüder und Bürger Hans und Georg Melzer zu Mandatarien bestellt hatte. — Melzers Ghewirthin Katharina hatte denselben Mandatarien ihr Wohnhaus in der Stadt überm Schmiedthor, dann ein Wohnhaus sammt einer Scheune in der Vorstadt, zwei Schlickische Weingärten am Goldberg, wovon der eine zu Acker gemacht, dabei ein Hopfengarten, ein Hopfengärtel bei der Wiesenmühle, vier Tagwerk Feld beim See, dann drei Tagwerk am Seegraben mit 6 Strich Korn besäet und ein Tagwerk Wiesmath an der Wustriz zum Verkauf übergeben.

Sabina, Witwe nach Caspar Kürbiczer, Rath'sverwandten zur Rebellionszeit, hatte ein Wohnhaus in der Stadt in der Heiligengasse, ein Wohnhaus und Scheune in der Vorstadt, aufm Graben genannt, einen Hof und Scheune vorm Brunnersdorfer Thor, zwei Weingärten in der vorderen Egerleiten sammt einem halben Preßhäufel, einen Baum- und Hopfengarten nebst Wohnhäufel an der Wustriz bei der Wiesenmühle, anderthalb Tagwerk Feld aufm Roßbühl, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk am Brunnersdorfer Weg beim Thurmle, 2 Tagwerk gegen Brunnersdorf oder gegen die Linien, 2 Tagwerk neben dem Garten, 3 Tagwerk Wiesenmathen an der Wustriz ihren Mandatarien den Bürgern Jakob Chyterka und Filipp Franek übergeben.

Martin Schwarz, zur Rebellionszeit Senator, welcher 2 Wohnhäuser in der Stadt am Ring, ein Wohn- und Malzhaus sammt einem Hof, Baum- und Weingarten in der Vorstadt beim Schnauzer Thurmle, 3 Weingärten (wovon 1 in der mittleren Egerleiten, 2 im Klang oder hinteren Egerleiten), ein Geschirr-Gut und andere darzu erkaufte Güterle

im Dorfe Tschachwitz seinen Mandatarien den Bürgern Philipp Franěk und Georg Großhauser zum Verkauf übergeben. — Dessen minderjährige Stieftochter Marie Neumann hat an Vermögen in die 2000 Schock m. hinterlassen, welche im J. 1630 confiscirt wurden, weil sie nicht zurückkehrte.

Gottfried Saiffert, zur Rebellionszeit Rath's-Verwandter, hatte sammt seiner Hausfrau Anna Maria ein Frei-Schoßgut im Dorfe Pröl (Pröhl, Prahl) mit $\frac{3}{4}$ Hub Feld, 3 Tagwerk Wiesenmathen bei Neu-Behrs Baumgarten an der Wustritz seinen Mandatarien den Bürgern Jakob Rytërka und Georg Großhauser zum Verkauf hinterlassen. Denselben Mandatarien hatte Saifferts Chewirthin übergeben: ein Wohnhaus in der Stadt in der Wassergasse, 2 Häuser in der Vorstadt, einen Weingarten sammt Feld beim Neuen Teich, $14\frac{1}{2}$ Tagwerk Felder (darunter 3 über der Egerbrücke und $1\frac{1}{2}$ über der Kampfwiese), wovon $\frac{1}{2}$ Theil ihrer Tochter nach Andreas Tschner zuständig war.

Heinrich Fink, in der Rebellion Senator, welcher 6 Tagwerk Felder (wovon 2 am Wernsdorfer Weg, 2 beim Seegraben und 2 am Breiten Feld) seinem Mandatarius dem Bürger Hans Melczner übergeben.

David Carl, Apotheker, und seine Chewirthin Anna (welche 1626 während der 3 monatlichen Gnadenfrist in der Stadt verstorben) haben hinterlassen: 1 Wohnhaus in der Stadt am Ring, 1 Weingarten am Hirschberg, $6\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld und 1 Tagwerk Wiesenmath an der Wustritz; dann eine halbe Hube Frei-Schoßgut im Dorfe Pröl. Seine Mandatarien waren der Rath Lorenz Buschman und die Bürger Hans Pielor und Heinrich Bloisky.

Martin Steinpach, einer aus den Rätthen zur Rebellionszeit, welcher 1 Wohnhaus in der Stadt am Ring, 1 Wohn- und Malzhaus mit 1 Scheune und Garten in der Vorstadt unterm Schmidthor, 1 Hopfengarten und 6 Tagwerk Feld am Brunnensdorfer Weg, und 2 Tagwerk Wiesenmath an der Wustritz, seinem Mandatarius dem Procurator Andreas Schmiedbach übergeben hatte. Demselben Mandatar wurden von Steinpachs Chewirthin Judith 3 Tagwerk Feld im Durnbach nebst 4 Tagwerk Wiesenmathen und $\frac{1}{2}$ Baumgarten über der Eger übergeben.

Hans Schuffenhauer hatte 1 Wohnhaus in der Stadt Wassergasse und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld seinem Mandatar dem Bürger Nikolaus Göczner hinterlassen.

Wilhelm Schwarz, welcher 1 Wohnhaus, darneben 1 Weingarten, im Ziegelhof genannt, und $4\frac{1}{2}$ Tagwerk seinem Mandatar Philipp Franěk übergeben hatte. Demselben Mandatar wurde von Ludmila, des Schwarz Hausfrau, 1 Wohnhaus in der Bäckergasse, 1 Wohn-

haus in der Vorstadt auf der Neuforg, 1 Hopfengarten bei der Kampfwiese genannt, 6 Tagwerk Acker und 2 Tagwerk Wiesenmath bei der Schleifhütte übergeben.

Hans Winkler, Schneider, mit seiner Tochter, welcher 1 Wohnhaus in der Wassergasse seinem Mandatar dem Weber Hans Winkler hinterlassen hatte.

Hans Arelts Witwe hatte 1 Wohnhaus in der Heiligengasse, 3 Tagwerk Feld und 1 Tagwerk Wiesenmath ihrem Mandatar Bürger Mathes Graupner übergeben.

Hans Beck sammt seiner Hausfrau Barbara hatte 1 Wohnhaus in der Stadt in der Brunnersdorfergasse, 1 Hof mit Scheuer beim Schnauzer Thurmle, 1 Weingarten beim Neuen Teich, 15 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Felder (wovon 4 beim See, 3 am Saazer Weg, 1 $\frac{1}{2}$ unterm Gericht, 5 im Durnbach und 2 überm Tränktrögel) und 4 Tagwerk Wiesenmath hinterlassen und zu seinen Mandatarien die Brüder Hans und Georg Melczer bestellt.

Georg Porres sammt s. Mutter hatte 1 Wohnhaus am Ring, 1 Weingarten nebst Garten und 1 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld seinem Mandatar Zacharias Eichfeldt übergeben.

Christof Pegold hatte 1 Wohnhaus am Ring und 2 Weingärten in vordern Linien seinem Mandatar Zacharias Eichfeldt zum Verkauf hinterlassen.

David Streizka (Strejčka) hatte 1 Wohnhaus in der Bäckergasse, 1 Hof und Hopfengärtle in der Vorstadt und 1 Weingarten im mittlern Egerleiten, dann 6 Tagwerk Felder nach seiner verstorbenen Gattin Katharina dem Mandatar, Bürger Hans Fischer, übergeben.

Nebst den Genannten waren noch nachfolgende Bürger ohne Bestellung von Mandatarien über ihre Verlassenschaft von der Stadt abgegangen: Mathes Hildebrandt hinterließ 1 Wohnhaus in der Heiligengasse, 2 Weingärten, wovon 1 am Hirschberg, 1 am Hütberg; David Seldeneich 1 Wohnhaus in der Bäckergasse; Erhard Koch 1 Wohnhaus beim Schmidthor, 1 Wohn- und Malzhaus sammt dem Hof unterm Schmidthor; Martin Schwab 1 Wohnhaus in der Bäckergasse, 1 Wohnhaus in der Wassergasse nebst 1 Acker; Mathes Zimmerheckel 1 Wohnhaus in der Bäckergasse; Moises Kraus 1 Wohnhaus in der Bäckergasse und 3 Tagwerk Acker; Hans Kunz 1 Wohnhaus am Ring; Lorenz Geisling 2 Wohnhäuser (wovon 1 in der Heiligengasse, 1 beim Kloster zu St. Michael), 1 Baumgarten mit 4 Tagwerk Feld hinterm Kloster zu 14 Nothhelfern, 1 Weingarten gegen Milfa; Hans Ulrich,

Stadtschreiber in der rebellionszeit, 1 Haus in der Wassergasse, ganz verschuldet.

Endlich waren entwichen aus der Vorstadt die Bürger: Jakob Föckel, Seiler, hinterließ 1 Haus und 1½ Tagwerk Feld überm Klang; Georg Zirnik, Schmied, 1 Haus und Weingarten; Martin Müller, Burghard Richter und Peter Rieß je ein Wohnhaus; Michael Gratus und Georg Siegel je 1 Haus und Weingarten; Christof Haman 1 Haus, 1 Weingarten und 2 Tagwerk Feld; Christof Schaller, Zacharias Tomaschka, Christian Lindtner, Ludwig Repell, Michael Hochlöchner, Martin Grabner und Hans Schlosser je ein Haus; Joachim Wagner 1 Haus und 1 Weingarten.

Dagegen waren 6 unkatholische Bürger bei der Stadt verblieben und zwar:

Wolf Thumbsecker und seine Chewirthin Katharina, welche 2 Häuser in der Stadt (1 am Ring, 1 in der Schmiedgasse), 1 Hof in der Neurgasse, 1 Hof und Haus neben dem Weißbierhof, 2 Weingärten und 2 Häusel vor dem Heiligen Thor, 2 Weingärten in der vorderen Egerleiten, 2 Wein- und 1 Baumgarten in der mittleren Egerleiten, 1 Weingarten, der Schlickische genannt, am Goldberg, 12 Tagwerk Felder, 1 Tagwerk Wiesenmath und ein botmäßiges Geschirr-Gut von 2 Huben im Dorfe Milsa (Milsau) besaßen.

Andreas Wahl besaß ein botmäßiges Geschirr-Gut im Dorfe Milsa von 1½ Huben und 7 Tagwerk Feld, an die Pröler Felder stoßend, Stadtgrund.

Thomas Seckel und seine Chewirthin Anna hatten 2 Häuser vor dem Heiligen Thor nebst 1 Hof, Scheune und Ställen, 17 Tagwerk Felder, 1 Weingarten hinterm Kloster zu 14 Nothhelfern, 1 Baum- und Hopfengarten und ziemlich große Wiesenmath.

Christof Richter hatte 1 Haus in der Stadt. Christof Arug besaß 1 Haus in der Vorstadt. Hans Seiffert hatte ein Haus in der Vorstadt und 1 Weingarten hinterm Kloster.

Von den angeführten Entwichenen waren fast alle mit Schulden behaftet, zu deren Deckung bei einigen ihre Verlassenschaft kaum hinreichte. Von dem Vermögen der vornehmsten Emigranten wurde zur Restauration der Altäre und des Taufsteins in der Stadt-Pfarrkirche, welche zur Zeit der Rebellion von ihnen demolirt worden waren, 5000 Schock weiß bewilligt. Auch hatte der Rath im Namen der Gemeinde bei der böhm. Kammer die Bitte vorgebracht, daß von den verlassenen Gütern die Abzahlung der Gemeindefschulden per 15.000 Schock, in welche die zu Grunde vererbte Gemeinde durch die Vornehmsten der Entwichenen zur rebellionszeit

eingeführt worden war, bewilligt werden möchte. Allein laut Berichts des Bürgermeisters und Rathes der Stadt Cadan ddo. 23. December 1633 an die böhmische Kammer wurden die Güter der Entwichenen durch die Mandatarios administrirt und der usus fructus ihnen ausgefolgt, theils in termino verkauft, das Angeld ihnen zwar erlegt, die Nachzahlungen aber waren noch hinterstellig verblieben; folgendes aber wurden sie im J. 1630 auf ergangenen Befehl der Kammer von dem kais. Richter confiscirt und eingezogen, konnten jedoch nicht verkauft werden, weil der größte Theil der Mitbürger (über 1500) in Folge der schrecklichen Pest hinweggestorben, die wenigen Ueberbliebenen aber durch das langwierige Kriegswesen, schwere und unerträgliche Aushaltung der Soldatesca zur äußersten Armuth gebracht waren. Von den zu Händen der böhm. Kammer confiscirten Häusern waren den 26. August 1631 abgebrannt die Häuser und Höfe nach Sabina Kürbiczer, Martin Schwarz, Hans Weck, Georg Porres, David Straička, David Seltenreich, Martin Schwab, Martin Zimmerheckel, Moises Kraus, Hans Kunz und Lorenz Geisling. (Statt.-Arch. C. 215, K. 1.)

Mit kais. Schreiben vom 24. September 1637 wurde den königl. Statthaltern befohlen, daß sie den durch Intercessionen des Churfürsten zu Sachsen recommandirten Raadner Emigranten, Wilhelm, Martin und Sebastian Gebrüdern Schwarz, David Carl, Martin Steinbach und Salomon Sichtler zu ihren Pretensionen in Brüg und Raaden verhelfen sollen. (Statth.-Arch. C. 215, E. 4.)

Bei dem schwedischen Einfalle im J. 1639 waren mit dem Feinde folgende Emigranten nach Raaden gekommen. Niclas Victum (Victum) von Brunnersdorf, welcher als feindlicher Commissär alles Getreide des obersten Burggrafen hatte wegführen lassen. — Heinrich Friedrich von Stampach (Sohn des † Leonhart Stampach von Hagensdorf), welcher von der Gemeinde etwas in Abschlag einer alten ihm von der Stadt schuldigen Summe ohne Vorzeigung einer Obligation erpreßt hatte und dann im Jahre 1641 zum zweiten Male nach Raaden mit dem schwedischen General Baner gekommen war. — Friedrich Hofer von Libetiz, welcher als Rittmeister beim Obristen Königsmark diente. (Laut Bericht des Bürgermeisters und Rathes zu Raaden ddo. 21. August 1640. Statth.-Arch. C. 215, E. 4.)

Klostergrab. Die Gemeinde dieser Bergstadt hatte sich neben der Betheiligung am Aufstande auch dadurch vergangen, daß sie im Jahre 1620

von den rebellischen Ständen das zum Dfegger Kloster gehörige Gut — als die Zinse aus der Stadt Klostergrab sammt Collatur, Pfarre und Schule und allerlei Verpflichtungen und Zehente der Silberbergwerke, dann die Dörfer Razendorf, Sternsdorf, Krinsdorf, Deutschendorf (Deugendorf) und Hegeholz, nebst dem oberhalb Deutschendorf und Krinsdorf gelegenen Walde, sammt allem Zugehör — um die Taxsumme von 8000 Sch. m. gekauft und auf den Kauffchilling 4500 Sch. m. den Ständen abgeführt hatte. Allein dieser Kaufvertrag wurde nach der Schlacht am Weißen Berge als ungiltig erklärt und aus der Landtafel gelöscht. (Ldtfl. Quat. 192, O. 24.)

Komotau. Die ganze Gemeinde dieser königl. Stadt sammt Bürgermeister, Rätthen und Ältesten hatte sich an dem Aufstande betheiligt und insbesondere dadurch vergangen, daß das Volk nach Publicirung des Patents der rebellischen Stände ddo. 6. Juni 1618 betreffend die Ausweisung der Jesuiten aus Böhmen, eingedenk der ihm von den Jesuiten seit dem J. 1591 zugefügten Unbilden und Bedrückungen, das Jesuitencollegium ausgeplündert¹⁾ und der Stadtrath auf Befehl der rebellischen Stände im J. 1620 alles Gold, Silber und Edelsteine aus den Kirchen nach Prag abgeliefert hatte. Obgleich sich die Stadt bald nach dem kais. Siege dem kais. Obristen Albrecht von Waldstein ergeben und von diesem gegen Erlegung einer bedeutenden Geldsumme von der Plünderung befreit, Schutz erhalten hatte, wurden doch der Gemeinde zur Strafe für ihre Betheiligung an der Rebellion alle ihre Güter und Einkünfte zu Händen der königl. Kammer eingezogen, und zwar:

a) Ein Theil der Komotauer Herrschaft — nämlich das Schloß und die Stadt Komotau mit 5 Vorstädten (die Obere Vorstadt, Truncken-Viertel genannt, mit dem Oberen Sandt, die Vorstadt Weingassen, die Vorstadt Gottesacker, die Niedere Vorstadt sammt dem Niederen Sandt und die Vorstadt Langengassen), sammt allen Zinsen, welche von der Bürgerschaft 387 Strich Korn, 25 Strich Haber und 33 Strich Gerste nebst 215 Schock m. von den Fleischbänken jährlich betragen, jedoch mit Ausnahme des Silberzinses, welcher dem Rector des Jesuitencollegiums zu Komotau (laut der Fundation) von den Komotauern und den Unterthanen im Dorfe Krina in der Summe von 720 Schock m. jährlich abgeführt wurde; dann die kleinen Zölle von Getreide, Malz und Pferden,

1) Siehe unsere Schrift: *Tovaryšstvo Ježíšovo* I. S. 35 und 41.

jährlich bei 700 Schock m. eintragend, zur Erhaltung der Straßen und Brücken, auch der Zins von Malz, bei jedem Gebräu eine Tonne tragend; ferner zwei Herrenmühlen, die eine in der Stadt, die andere in der Niederen Vorstadt gelegen, welche bei 255 Strich Getreide an jährlichem Zins abführten; ein Weingarten bei der Stadt; der Weingehent und andere Zinse von den Weingärten; eine große Wiese, die Forstwiese genannt, sammt dem Wasserfluß bei der Stadt; dann die Dörfer Michanitz, Neudorf, Tschoschel (Stráz), Märzdorf, Kríma (Krímow, Krymawa), Droschig (Droška), Dörnthal (Thürnthal, Dyrntol), Domina und Schönlinde, alle sammt botmäßigen Höfen und 237 Schock m. jährlichen Zinsen, nebst der Kirche zu Neudorf und dem Kirchenlehen zu Kríma; der Hof und das Wirthshaus, Fraizenhan (Reizenhain) genannt, nebst einem anderen Hof und Kretschmen, Saczunk genannt; dann die Kretschmen in den zur Herrschaft Rothenhaus gehörigen Dörfern Oberdorf, Sporitz (Sporice), Trauschkowitz (Družkowice), Bößwitz (Beswice), Schößl (Wšestudň), Udwitz (Utwitz, Otvice) und Birken (Březanec); so auch die Kretschmen in den zum Gute Hagensdorf gehörigen Dörfern Wisset (Wysoká), Rokowitz (Rabowazh), Glieden (Lideň) und Prahn (Brann, Brány); endlich 27.981½ Seil Wälder (jedes Seil zu 52 Ellen in die Länge und Breite gerechnet) mit freier Hasen- und Rebhühnerjagd, nebst einer freien Holzflöß aus den Komotauischen Wäldern auf dem Fließlein Aufsig (auch Wildbach genannt) nach dem Dorfe Oberdorf — sowie dies Alles die Stadt Komotau vom Kaiser Rudolf II., welchem die Herrschaft Komotau nach Georg Popel von Lobkowitz im J. 1594 in Strafe verfallen war, im J. 1605 um 97.470 Schock m. und einen ewigen Kammerzins jährlicher 76 Schock m. gekauft hatte. ¹⁾ (Edtfl. Quat. 133, B. 12 & J. 21 und Quat. 179, H. 23.)

1) Behufs leichter Bezahlung dieser Kaufsumme in 3 Jahresterminen wurde mit kais. Decret vom 19. December 1605 der Stadt bewilligt, auf die eben erkaufte und zuvor gehaltenen Gemeindegüter eine Schuld bis in die 60.000 Thaler aufzunehmen. Dagegen war die Stadt schuldig, aus dem Wäldern jährlich 300 Schragen (Lachter) Holz (1 Schrage = 3 Klafter in die Länge und 1 Klafter in die Höhe) gegen den gewöhnlichen Marktpreis zu den kais. Maunwerken, welche mit allen anderen Bergwerken zu Händen des Kaisers auf dieser Herrschaft ausbedungen waren, zu liefern. Ueberdies war die Stadt verpflichtet, ihr Kirchlein beim Spital in der Niederen Vorstadt (in welchem die Komotauer einen Priester unter beider Gestalt halten und sich in ihrer Religion sub utraque üben durften) ohne Nachtheil der zu diesem Spital gehörigen und gestifteten Einkommen aus eigenen Mitteln zu erhalten, so auch die Pension jährlicher 76 Schock 30 Gr. m., welche von dem Herrn von Lobkowitz zu

b) Ein Hof, der Spitalhof genannt, bei 4—5 Huben Feld, welcher jährlich bei 200 Schock m. Ueberschuß brachte.

Alle diese Güter wurden nach ihrer Einziehung zu Händen des königl. Fiscus im J. 1621 dem böhm. Kammerrathe und kais. Kämmerer Jaroslav Bořita Grafen von Martinic um 220.000 fl. rh., welche er auf confiscirte Güter dem Kaiser dargeliehen hatte, pfandweise eingeräumt (mit Ausnahme der Stadt und des Stadtbräuhauses). Nachdem aber dem Martinic dieses Darlehen auf die Güter der Stadt Schlan über sein Ansuchen transferirt worden war, wurden die Komotauer Güter den 10. August 1623 wieder zu des Kaisers Händen genommen und dem böhm. Kammerbuchhalterei-Kaitrath Hans von Stahl als verordnetem kais. Hauptmann zur Verwaltung übergeben. Und wiewohl um diese Zeit Hans Kawka Freiherr von Křičan dem Kaiser zur Bezahlung der Armada ein Darlehen von etlichen Hundert Tausend Gulden gegen Verhypothezirung und Ueberlassung der Herrschaft Komotau sammt allen Gütern, welche der Graf von Martinic in oberwähnter Summe gehalten, angetragen, und überdies zur Förderung der katholischen Religion zu Komotau 12 Alunnen (8 Geistliche und 6 Weltliche) in den Jesuitenschulen all dort zu unterhalten, nebst dem auch ein Kapuziner-Kloster sammt Kirche in der Stadt auf seine eigenen Unkosten aufbauen zu lassen versprochen hatte, war doch die Herrschaft Komotau, um deren Restitution auch die Stadt wiederholt gebeten, in der Verwaltung kais. Hauptleute bis zum J. 1629 verblieben.

Als aber der kais. Hauptmann Augustin Schmied von Schmiedenbach in seinem Berichte vom 26. Mai 1629 darauf hingewiesen hatte, daß sich der jährliche Ueberschuß von allem Einkommen der Komotauer Stadtgüter auf drei Tausend oder höchstens Vierthalbtausend erstreckte, und daß von solchem Einkommen kaum die Interessen der nach damals mit den Creditoren der Stadt vorgenommenen Tractation noch verbliebenen Schulden per 60.000 Schock m. bezahlt werden könnten, wurde vom Kaiser in die gerathene Restitution der Stadtgüter den 7. November 1629 verwilligt, jedoch dergestalt, daß dem Kaiser die jährliche Weintaz und das Biergefälle daselbst frei verbleiben, die Stadt in Anerkennung der kais. Gnade 200 Sch. m. Kommerzins jährlich zu reichen schuldig sein solle, die Inspection auf das politische und Justizwesen all da dem Hauptmann zu Preßnitz, zum Fall es die Nothdurft also erfordern thuet, mit Behaltung des Titels und

erwähntem Spital für arme Leute gestiftet und aus dem Einkommen der Herrschaft Komotau gereicht worden sollte, nach nunmehr erfolgter Bertheilung dieser Herrschaft von dem in der Stadt zu Händen des Kaisers vorbehaltenen Grenz Zoll zu liefern und abzuführen. (Ldtfl. Quat 179, H. 23.)

gegen eine jährliche Recompense von 100 Schock m. aufgetragen werde, und die Komotauer die ad pias causas gehörigen Gelder einzig und allein dahin verwenden und das Einkommen ihrer Güter zu keinem anderen Ende als zur Abstattung ihrer Schulden appliciren, auch erwähntem Hauptmann alle Jahr eine Specification darüber überreichen, und wenn sie zur Bezahlung ihrer Creditoren Geld erhandeln wollten, alsdann einen Consens darüber von der böhm. Kammer begehren sollten. (Statth.-Arch. C. 215, K. 27. — Lib. confis. 2, Fol. 173 und 3, Fol. 104.)

Zur Zeit der katholischen Reformation, welche in Komotau der dortige kais. Hauptmann Augustin Schmied von Schmiedenbach durch die Jesuiten¹⁾ so eifrig befördert hatte, daß fast alle angejessene Bürger (über 400 an der Zahl) am 6. Jänner 1626 zur katholischen Religion übertraten und demnach mit Einquartierung der Soldatesca zu Komotau derzeit von den königl. Statthaltern innegehalten wurde, waren laut Berichts desselben Hauptmanns an die böhm. Kammer ddo. 10. November 1628 nur etliche Bürger nach Hinterlassung ihrer Häuser und Gründe von der Stadt entwichen, und zwar: Martin Deutler, welcher ein Haus in der Langengasse per 600 Schock m. und ein Stück Acker per 200 Schock m. hinterlassen hatte; — Regina Göbel, Witwe, hinterließ das von Georg Hermann um 1200 Schock m. gekaufte Haus; — Severin Goldschmiedt sammt seiner Tochter, welcher wegen seiner Halsstarrigkeit länger im Gefängniß gehalten worden war, hinterließ ein Haus am Markt per 2000 Schock, einen Hof am Graben per 300 Schock, einen Hof bei der Vogelstange per 200 Schock, Hopfengarten und ein Stück Feld per 800 Schock, Garten in der Hirtengasse per 200 Schock und Weingarten sammt zwei Stück Acker per 1200 Schock m.; — Andreas Herold hinterließ einen Hof auf der Mittleren Gasse per 300 Schock, 2 Stück Acker per 550 Schock und einen Garten per 200 Schock m.; — Georg Hopfen hinterließ ein Haus in der Neustadt per 1800 Schock und einen Hof bei der Vogelstange per 300 Schock.; — Hans Lang hinterließ ein Haus am Markt per 1500 Schock, einen Hof bei der Vogelstange per 300 Schock und 2 Stück Acker per 600 Schock; — Stefan Mendel sammt Weib hinterließ ein Haus in der Langengasse per 600 Schock und einen Acker bei der Marter per 200 Schock; — Christof Öhm sammt Weib und Kind hinterließ ein Haus in der Langengasse mit einem Acker

1) Den Jesuiten zu Komotau wurde im J. 1625 die dortige lutherische Kirche übergeben, und aus derselben sollte die Pfarrkirche, sowie die den Jesuiten selbst aufzubauende neue Kirche mit Geld, Ornat, Stühlen und anderen Erfordernissen versehen werden. (Statth.-Arch. C. 215, C. 11.)

hinten daran per 2000 Schock, eine Wiese mit einem Acker per 600 Schock, einen Acker in Ciblitzersfeld per 450 Schock und 3 St. Acker per 400 Schock; — Johann Sandel's, gewesenen Stadtschreibers, Witwe Sara hinterließ ein Haus per 1500 Schock, einen Hof im Trunkenen Viertel per 65 Schock und eine Wiese per 90 Schock; — Kordula Wildmeister, Apothekerswitwe, aus Meissen gebürtig, hinterließ ein Haus in der Neustadt per 1500 Schock; — Andreas Zuschner sammt Weib und Kind hinterließ ein Haus in der Neustadt per 1000 Schock und einen Hof in der Langengasse per 1400 Schock; — Regina Zuschner, Witwe, hinterließ ein Haus beim Niederen Thor per 1500 Schock m. — Diese Häuser und Gründe, im Gesamtwerthe von 23.555 Schock m., wurden in Folge Auftrags der böhm. Kammer vom 5. Jänner 1626 von dem kais. Hauptmanne eingezogen; allein zufolge des darauf von dem königl. Statthalter Fürsten von Liechtenstein ergangenen Decrets hatten die Entwichenen die Macht ihre Güter zu verkaufen; dennoch verblieben dieselben noch im J. 1628 unverkauft, weil bis dahin die kais. Resolution wegen des von den Entwichenen zu zahlenden Pardons und der davon der Stadt zukommenden Quote nicht erfolgt war.

Dagegen wurde der Bürger Hans Kolb, welcher während der Rebellion beim Pfalzgrafen Friedrich als Soldat gedient und im J. 1620 neben anderen unkatholischen Bürgersöhnen in der Nacht eine Procession (bei welcher Kolbs Schwager, der Bürger Andreas Lunzer, unter einem aus Bettzichen und Leinlachen gemachten Himmel eine große Kanne Bier getragen hatte) zum Spott der Frohnleichnamstage anzustellen geholfen und ihr beigewohnt hatte, dann aber im J. 1625 auf des Raths Befehl am Frohnleichnamstage der Procession nicht beiwohnen und den Himmel nicht tragen wollte, auf Befehl des Fürsten Liechtenstein von dem Komotauer Hauptmanne erstlich mit Gefängniß, darnach an Geld gestraft. Wiewohl derselbe hernach mit der Bürgerschaft pardonirt worden war, wurde er doch wieder von dem Hauptmanne Schmied verarrestirt, und nachdem er im Arrest verstorben war, seine Verlassenschaft eingezogen, und zwar:

a) Ein Haus in der Stadt, welches auf Befehl der böhm. Kammer im J. 1628 um 1800 Schock m. dem Zolleinnehmer zu Komotau Thomas Alberto gegen ein Angeld von 350 Schock und jährliche Abzahlung von 60 Schock verkauft ward.

b) Ein Acker, taxirt um 200 Schock m., welcher im Namen des Kaisers dem Komotauer Rathsdienner Melchior Weiß für seine früheren Dienste in der Kriegskanzlei geschenkt wurde.

c) Ein Acker, eigentlich Kolb's Schwester gehörig, welcher um 100 Sch. m. dem Wolf Klösterle verkauft wurde. — Da aber auf dem confiscirten Hauße Kolb's Schwester Ursula Lunzer, dann wiederverehelichte Bauer, 600 Schock m. väterliche Anforderung, und Kolb's Stiefmutter Rosina Balthasar Hug, zu St. Annaberg wohnhaft, 900 Schock m. zu fordern hatten, wurde über Antrag des Komotauer Hauptmanns Thomas Markus von Margfeld ddto. 26. December 1630 an die böhm. Kammer die übrige Verlassenschaft Kolb's, nämlich ein halber Hof in der Weingasse mit einem Acker und eine Wiese hinter Michanitz, taxirt um 200 Schock m., dessen Schwester Ursula Bauer gegen Abfindung mit ihrer Stiefmutter eingeräumt, weil auch die Appellation das vererwähnte Vorgehen des Hauptmanns Schmied nicht für recht anerkannt hatte. (Statth.-Arch. C. 215, K. 24 und 27.)

Wie verwüstet die Stadt Komotau damals war, kann man daraus ersehen, daß von 545 Häusern, welche sich daselbst im J. 1604 befanden, im J. 1654 nur 139 bewohnt waren; im J. 1654 zählte man in der Stadt 144 Häuser, darunter 11 öde, in den Vorstädten 53 Höfe und Chalupen und auf den Gemeindegründen 209 Häuschen für Tagelöhner. — Im J. 1642 war die Gemeinde beim Kaiser supplicando eingekommen, daß ihr zur Wiedererhebung der ruinirten Stadt die nach dem in Schwedischen Diensten umgekommenen Leonhard von Stampach (Stampach) dem Fiscus heimgefallenen 2000 Sch. m., so auch die nach dem emigrirten Heinrich von Stampach dem Fiscus zuständigen 500 Schock m. geschenkt werden möchten. Das darüber von der böhm. Kammer durch die Hofkammer unterm 26. März 1642 abverlangte Gutachten, sowie das Endresultat desselben ist in den Akten nicht vorfindig. (Statth.-Arch. C. 215, K. 27.)

Presnitz. Die Gemeinde dieser königl. Bergstadt wurde zur Strafe für ihre Theilnahme am Aufstande der Güter und Gerechtigkeiten verlustig, welche ihr vom Kaiser Mathias den 1. December 1617 um 5830 Schock m. verkauft werden waren, und zwar: an Zinsen von Häusern, Feldern, Wiesen und Anderem jährlich 28 Schock 25 Gr. 5 Den.; 3 Mühlen, in und vor der Stadt gelegen, mit 2 Stück Acker und 2 Wiesen, von denen jährlich 350 Schock Zins eingenommen wurde, sammt der Gerechtigkeit, nach welcher die Unterthanen aus den Dörfern Reichsdorf und Dürnsdorf (Dornsdorf) verpflichtet waren, in diesen Mühlen zu mahlen, Mehl und Brod zu kaufen und mit den Unterthanen aus dem Dorfe Schmiedeberg Bier von den Presnitzer Bürgern abzunehmen. (Edtfl. Quat. 139, L. 10.)

— Vergeblich war das am 3. Februar 1624 von der Gemeinde gestellte Ansuchen um Belassung bei den angeführten Gütern und Gerechtigkeiten, welche ihr von dem Hauptmanne der Herrschaft Presnitz Otto Ill und dann vom Grafen Thun genommen und aus der Landtafel gelöscht worden waren. Auf wiederholtes Bitten wurden endlich mit kais. Resolution vom 13. November 1666 der Stadt Presnitz die obgenannten Gerechtigkeiten vom Neuen bestätigt; allein die böhm. Kammer, ohne deren Wissen dies geschehen war, erhob dagegen ihre Gegenvorstellungen, so daß erst im J. 1691 den 9. Februar der Presnitzer Gemeinde ihre Güter und Gerechtigkeiten zurückgestellt und überlassen wurden. (Statth.-Arch. P. 1/23 und 30/12. — Udtfl. Quat. 843, H. 13.) — Dagegen blieb erfolglos die im J. 1630 an die böhm. Kammer gestellte Bitte der Gemeinde, daß ihr zur Vergütung des durch die sächsische Reiterei erlittenen Schadens die nach den von der Stadt der Religion wegen entwichenen Bürgern hinterlassenen Häuser und Felder eingeräumt werden möchten.¹⁾

Auch die zur Herrschaft Presnitz gehörigen Bergstädte Sebastiansberg und Sonnenberg nebst dem freien Bergflecken Weipert wurden für ihre Betheiligung am Aufstande bestraft durch Entziehung ihrer Gerechtigkeiten, welche ihnen im J. 1617 den 1. December Kaiser Mathias verkauft hatte, und zwar: Sebastiansberg den um 1522 Schock 34 Gr. m. gekauften Zins jährl. 50 Schock 45 Gr. m.; Sonnenberg den um 849 Schock 34 Gr. gekauften Zins von 28 Schock 19 Gr.; Weipert den um 2224 Schock 12 Gr. gekauften Zins jährl. 44 Schock 8 Gr. m. (Statth.-Arch. P.1/71 und 1/75. — Udtfl. Quat. 139, L. 12 und 13.)

Vom Adel des Saazer Kreises wurden bei der Executions-Commission 7 Personen verurtheilt, und nach denselben 12 Güter, taxirt per 185.092 Sch. m., 1 Prager Haus per 19.128 Sch. m. nebst 1000 Sch. m. an Capital confiscirt, und zwar:

1. Johann Wilhelm Bohusch von Ottoschütz (Bohus z Otěšic), welcher als landesflüchtiger Rebell laut Patents vom 17. Februar 1621 zum Verluste von Leib und Leben, Ehre und Gut verurtheilt ward. Sein Gut Přehor (Přehorow, Saazer Kr.), Rittersitz sammt Meierhof und Schäferei, wurde vom Fürsten Liechtenstein bis auf weitere kaiserliche Resolution dem Johann Georg Přichowstě zur Verwaltung übergeben, dann aber dem Bohusch, welcher seine Unschuld nachgewiesen hatte, zu-

1) Näheres darüber enthält unsere Schrift „Die Gegenreformation in den Bergstädten des Erzgebirges“. (Mittheilungen des Vereines, Jahrg. XXIII. S. 209.)

rückgestellt und von ihm im Jahre 1628 dem Hermann Černin von Chudenic um 9.500 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, B. 18. — Ldtfl. Quat. 295, F. 29.)

2. Christof Fictum Ritter von Fictum (Victum, Vizthum) von und auf Neu-Schönburg und Klösterle, kaiserl. Rath, zur Zeit der Rebellion einer von den Directoren, Landesverwaltern und Landesrathen des Ritterstandes, verfaßte mit Johann Müllner die zweite Apologie der rebellischen Stände, auch mit vielen Anderen die Justification und Deduction des Rechtes der Stände des Königreichs Böhmen zur Wahl des Königs und zur Rejection Ferdinand II., starb jedoch bald darauf während des Aufstandes. Wegen seiner Vergehen wurde er bei der Executions-Commission den 26. April 1621 zum Verluste seines sämmtlichen Vermögens verurtheilt und sein Gedächtniß verdammt. Die nach ihm hinterbliebenen Güter wurden bereits früher von der kön. Kammer eingezogen, und zwar: Klösterle (Klásterec) und Neu-Schönburg (Nový Šumburk Saazer Kr.), nämlich:

a) Die Burg Neu-Schönburg sammt Meierhof, das Städtchen Klösterle, die Dörfer Brunnersdorf (Bruneřow), Nikelsdorf (Niklasdorf), Meretitz (Měřetice), Czernicz (Černice), Hondorf, Kleinthal (Tol Malá), Hals, Kunau (Kunow), Bettlern (Betlery), Gesseln (Jeseň), Pöllma (Podemles, Podmýleš) und Tomitschan (Domaštin) sammt Mühlen und Hämmern; der Meierhof Bichelberg mit dem öden Dorfe Kessl, sammt Bergwerken; das öde Schloß Pürstein (Püršenstein, Pürstein) sammt Zugehör, sowie dies Alles im J. 1512 vom Könige Wladislaw dem Dpl von Fictum aus dem Lehen entlassen worden war. (Ldtfl. Quat. 6, D. 23.)

b) Zwei Theile des Schlosses Neu-Schönburg sammt Rittersitz und Meierhof, das öde Schloß Pürstein sammt Mühle Säge und Kretschmen, zum Theil die Dörfer Kleinthal, Reichen (Rejn, Rajow), Gesseln (Jeseň), Hondorf (Handorf) und Kunau, sowie es Christof Fictum im Jahre 1607 von der Frau Margaretha Huvar von Chota auf Neu-Schönburg um 14.000 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 182, A. 6.)

c) Das Schloß Himmelstein sammt Meierhof und die Dörfer Hölle (Hölle, Pello), Endersgrün, Weigensdorf (Weikensdorf, Theil), Mühlen-dorf (Muldorf), Wotsch (Woč) sammt Collatur und Boksgrün, sammt Mühle und Zugehör, sowie es Simon Ungnad Freiherr von Sunek von Friedrich Schlick im J. 1587 um 15.500 Sch. m. gekauft und um dieselbe Summe dem Christof von Fictum im Jahre 1592 überlassen hatte. (Ldtfl. Quat. 69, B. und Quat. 167, B. 18.)

d) Siz und Meierhof Tschirnitz (Černýš, Černic, Černoc) und die Gebirgsdörfer Ofenau (Ofinow), Horn (Hora), Tölsch (Telcow) und Tunkau (Tunkow), welche Fictum im J. 1604 von Anselm von Steinsdorf um 10.750 Sch. meiß. gekauft, dazu ferner zwölf Bauernhöfe im Dorfe Tschirnitz um 3900 Sch. m. erkaufte (Ldtfl. Quat. 182, A. 13), auch den Antheil der Katharina von Fictum an dem Gute Tschirnitz bereits im Jahre 1596 um 2300 Sch. m. und den Antheil der Esther Fictum im J. 1598 um 2700 Sch. m. angekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 175, A. 20. — Statth.-Arch. C. 215, V. 1.)

Alle diese Güter wurden von der böhm. Kammer um 67.951 Sch. m. taxirt, im J. 1623 dem Ausländer Christof Simon Freiherrn von Thun, Commendator des St. Johannes-Ritterordens, um 71.040 Sch. meiß. verkauft und in Folge kais. Resolution vom 16. April 1627 der Landtafel einverleibt. (Statth.-Arch. C. 215, V. 1. — Lib. confisc. 2, Fol. 133. — Ldtfl. Quat. 153, E. 8.)

Die nach Fictum hinterlassene Witwe Ursula, geb. Gräfin Schlick, hatte vergeblich um Rückstellung des Gutes Tschirnitz, welches ihr im J. 1616 von ihrem Gatten in ihrem Heiratsgute von 4000 Sch. meiß. abgetreten worden war, ange sucht; auch ihre Töchter Elisabeth, verheiratete von Zdar (Saar), Eleonora, verheiratete Wjesowec, Margaretha und Hippolyta, welche sich nach dem Tode ihrer Mutter († 1624) um Restitution dieses Gutes und ihre mütterliche Verlassenschaft vom J. 1652—1670 bewarben, wurden mit ihrem Ansuchen von der böhmischen Kammer den 27. April 1663 und von der Revisions-Commission den 17. Decbr. 1670 abgewiesen, weil sie nicht darthun konnten, daß von ihrer Mutter einiges Heiratsgut ihrem Gatten Christof Fictum wäre zugebracht worden. Dagegen wurde den genannten Geschwistern die nach ihrer Mutter ihnen hinterlassene Summe von 3540 Schock meiß. an ausständigen Schulforderungen durch den fürstlich. Liechtensteinschen Receß vom 20. September 1624 und dann auch bei der Liquidations-Commission im Jahre 1629 zuerkannt, jedoch noch im Jahre 1652 nicht ausgefolgt. (Statth.-Arch. C. 215, V. 1.)

3. Maximilian Hošťálek von Janowic (Janowic), Primator der Stadt Saaz, war bereits im J. 1617 auf dem Landtage den 8. Juni gegen die Annahme des Erzherzogs Ferdinand (II.) zum Könige von Böhmen, wodurch er sich dessen Ungnade zugezogen hatte, so daß er bald darauf von seinem Amte abgesetzt wurde. Dafür von den rebellischen Ständen unter die Zahl der Directoren und Landesverweser bürgerlichen Standes aufgenommen, betheiligte er sich an dem Aufstande auch dadurch,

daß er den Pfalzgrafen Friedrich zum Könige gewählt, denselben bei seiner Ankunft in Böhmen den 27. October 1619 in Saaz feierlich empfangen und in seinem Hause ehrenvoll aufgenommen, dann die Conföderation besiegelt und unterschrieben, nebstdem auch im J. 1620 von den rebellischen Ständen das der Aebtissin und dem Convent des Teiniger-Klosters gehörige Gut, nämlich einen Theil des Dorfes Hříškov sammt Zugehör um die Taxsumme von 1865 Sch. m. gekauft hatte. Edtfl. (Quat. 192, M. 26.) — Deswegen wurde er in Folge kön. Resolution vom 26. Mai 1621 zum Verluste von Leib und Leben, Ehre und Gut verurtheilt, am 21. Juni d. J. mit dem Schwerte hingerichtet und sein Haupt durch Henkersknechte nach Saaz gebracht und daselbst an dem Stadthore angeschlagen.¹⁾

Hoštálek's sämtliches Vermögen (mit Ausnahme der Dukaten und Kleinodien, welche bei seiner Verhaftung der kais. Rittmeister Gradyn sich eigenmächtig zugeeignet hatte) wurde sogleich von der kön. Kammer confiscirt, und zwar:

a) Der Hof in Welchau (Welichow, Saazer Kr.) mit einem Theile des Dorfes Hříškov (Hříškov), taxirt um 2100 Sch. m., dann der Meierhof in Schiesselig (Šiželice, Saazer Kr.), taxirt um 1725 Sch. m., welche von der böhm. Kammer im Jahre 1623 um 3600 Sch. m. den Brüxer Bürgern, Johann Muk von Mukenthal und Georg Schön von Schönek verkauft wurden. (Statth.-Arch. C. 215, H. 20. — Lib. con. 2, Fol. 464.) Der oberwähnte Theil des Dorfes Hříškov wurde jedoch dem Teiniger Kloster zurückgestellt.

b) Ein Hof mit 2 Gärten in Saaz, um 2020 Schock weiß. taxirt, wurde von der böhm. Kammer um 980 Sch. m. dem kais. Richter Heinrich Berg verkauft, aber in Folge kaiserl. Resolution vom 8. November 1630 und 1. April 1631 den Hoštálek'schen Waisen, Johann, Sigmund und seinen Brüdern, gegen Berichtigung des von Berg bereits bezahlten Betrages von 400 Schock weiß. zurückgestellt. (Statthaltereiarchiv C. 215, H. 20.)

Der nach Hoštálek hinterbliebenen Witwe Dorothea wurden von ihrem Heiratsgute per 1896 Sch. m. bloß 1661 Sch. zuerkannt. Diese Gerechtigkeit, sowie ihr Haus in Saaz und ein öder Hof mit 111 Strich Aekern, wurden ihr den 21. April 1627 eingeräumt und von ihr vor ihrer Emigration ihrem Vetter zur Verwaltung übergeben. Weil aber ihre

1) Erst im Jahre 1632, als die Stadt vom sächsischen Kriegsvolke eingenommen wurde, haben die mit dem Feinde zurückgekehrten Söhne Hoštálek's, Cyprian und Maximilian, das Haupt ihres Vaters vom Thore abgenommen.

Söhne und Erben beim sächsischen Einfalle im J. 1632 mit dem Feinde nach Saaz zurückgekehrt waren, wurde das sämmtliche nach ihr hinterlassene Vermögen vom königl. Fiscus eingezogen. (Statth.-Arch. C. 215, P. 2/4.)

4. Bohuslav Ritter von Michalowicz auf Seestadtl und Mendorf, zur Zeit des Aufstandes einer von den Directoren, Landesverwesern und Rätthen, war nicht anwesend bei der Versammlung der rebellischen Stände im Collegium Carolinum, auch nicht bei der Auswerfung der kais. Statthalter und bei der Aufrichtung der Direction, da er um jene Zeit durch fünf Wochen in Karlsbad sich aufhielt, woher er erst vor Pfingsten wieder nach Prag gekommen war. Aber als der unter die Directoren gewählte Christof Victum seiner Leibeschwäche halber das Amt nicht übernehmen konnte, ward Michalowicz durch Abdon von Kolowrat und Ehrenfried von Verbisdorf aufgefordert, sich vor die anderen Directoren zu stellen und von diesen zum Eintritt in die Direction ungeachtet seiner Weigerung beredet. Darauf theilte sich Michalowicz an Allem, was von den Directoren zum Schutze der Religion sub utraque vorgenommen wurde; insbesondere wurde in seinem Hause die erste Apologie der rebellischen Stände vorgelesen und corrigirt, auch die Abschließung der Conföderation und Verwerfung des Königs Ferdinand II. in Berathung genommen. Dann verfaßte Michalowicz mit Anderen die Gesuche der Stände an andere Länder um Intercession, besiegelte und unterfertigte die mit anderen Ländern abgeschlossene Conföderation, stimmte bei der Versammlung der Stände am 19. August 1619 für die Entfernung und Verstoßung des Königs Ferdinand II. und für die Wahl des Pfalzgrafen Friedrich, unter dessen Regierung er Burggraf des Königgräzer Kreises und Vicekanzler des Königreiches Böhmen war; stellte auch den Antrag auf Verfassung und Veröffentlichung der anderen Apologie, corrigirte die Justification und Deduction des freien Rechtes der Stände des Königreiches Böhmen zur Wahl des Königs, war auch unter den Relatoren auf dem Generallandtage im J. 1620, bei welchem des Pfalzgrafen Friedrich Sohn zum Anwarter des Königreiches Böhmen gewählt worden war, und kaufte von den rebellischen Ständen auch einige geistliche Güter.

Wegen dieser hervorragenden Theilnahme an dem Aufstande wurde Michalowicz, obwohl er sich gleich nach der Schlacht am Weißen Berge dem Kaiser auf Gnade unterworfen hatte, mit den übrigen Directoren und Häuptern der Rebellion auf Befehl des Fürsten Lichtenstein am 20. Februar 1621 auf dem Prager Schlosse ins Gefängniß gesetzt, dann bei der Executions-Commission den 3. April 1621 der Erste verhört (Original-Verhör, Statth.-Arch. K. 1/138) und zum Verluste von Ehre und Gut,

Leib und Leben verurtheilt, so daß er enthauptet und geviertheilt werden sollte; aber in Folge kais. Resolution vom 26. Mai 1621 wurde er den 21. Juni d. J. bloß mit dem Schwerte hingerichtet und die ihm vordem abgehauene Hand sammt dem Haupte auf dem Brückenthurme ausgesteckt.

Sein sämmtliches Vermögen wurde sogleich confiscirt, und zwar:

a) Das Gut Seestadt (Rwenice, Erwënice, Saaz. Kr.). — Ritter-
sitz hinter dem Städtchen Seestadt bei den Gräben, wo vordem auch eine
Feste stand, sammt Bräuhaus, Meierhof, Schäferei, Hopfengarten, großem
Obstgarten, Gewürzgarten, Teichen (namentlich Welký, Nowý, Kamenný)
mit 600 Schock Karpfen-Einsatz und Wäldern gegen 2719 Seil; das
Städtchen Seestadt sammt der Fischergasse, Bauernhäusern, Zinsen, Ro-
boten und anderen Obliegenheiten, Collatur, 2 Schenken (1 im Rathhause,
1 in der Fischergasse), 2 Mühlen und Ziegelofen; das ganze Dorf Bertels-
dorf (Bartelsdorf, auch Drinow genannt) und zum Theile die Dörfer
Kunnersdorf sammt Schäferei, Nujezd sammt Mühle, Schimberg (Šenberk)
und Kommeru (Komorany) — welches im J. 1612 Bohuslav von Michal-
owic auf Neudorf als verschuldetes Gut nach Dionys von Michalowic um
34.480 Sch. 37 Gr. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 166, K. 27 & L.
28 und Quat. 185, J. 25.)¹⁾

b) Das ganze Dorf Trubschitz (Trupčice, Strupčice, Saaz. Kr.) sammt
Collatur und der ehemals dem Urban Landhš gehörige Meierhof mit
2½ Hufen Aecker. (Ldtfl. Quat. 166, K. 27 und L. 28.) Dieses Gut
wurde vom Fürsten Lichtenstein den 4. November 1621 dem Prager Erz-
bisthum zur Nugnießung überlassen, bis der dem Dffegger Kloster an seinen
Gütern von Bohuslav v. Michalowic und seiner Gattin im J. 1619 an-
gerichtete Schaden per 18.131 Schock m. ersetzt wäre. (Statth. = Arch.
C. 215, C. 1/5.)

c) Das Gut Neudorf (Neudorf, Novosedly, Nové Sedlo, Saaz.
Kr.), Dorf sammt Collatur, Meierhof und Zugehör. — Diese Güter, taxirt
zuerst um 61.808 Schock, dann nur um 55.364 Schock m., wurden in
Folge kais. Resolution vom 17. September 1622 dem Wilhelm jun.
von Lobkowitz um 50.000 Schock m. verkauft und ihm von dieser

1) Im J. 1571 kaufte Bohuslav der Aeltere von Michalowic um 8500 Sch. böhm.
Gr. von Christof von Karlowic auf Rothenhaus und Hermannsdorf das zum
Schlosse Rothenhaus gehörige Erbgut, nämlich das Städtchen Seestadt (Rwe-
nice) sammt der Fischergasse, Collatur, einem zum Bau eines Rittersitzes ge-
eigneten, mit einem Graben eingeschlossenen Platze, den Teichen Welký und
Nowý und anderem Zugehör; dann das Dorf Trubschitz (Strupčice) mit Col-
latur und Zugehör. (Ldtfl. Quat. 60, E. 24.)

Summe aus Gnaden 20.000 Schock geschenkt. (Statth.-Arch. C. 215, M. 6. — Lib. confis. 2, Fol. 242. — Udtfl. Quat. 194, A. 1.)

Nebstdem wurden die geistlichen Güter — Ritteritz und Dorf Skyril (Škrle) sammt Meierhof, Mühle und Collatur, auch die Dörfer Hoschnitz (Hošnice), Přilepy, Saleš (Zálezly), Wyszotschan (Wyszocany, Theil) sammt Collatur, Losan (Lazany) und Püllna (Bylna, Bylan), dem Dfsegger und Schwager Kloster gehörig; dann das Dorf Nemelkau (Nemelkow) mit 2 Chalupnern, zur Brüger Kreuzherrn-Commende gehörig, und der Hof, Roselhof genannt — welche Bohuslav von Michalowic im J. 1620 von den rebellischen Ständen um die Tagsumme von 30.000 Schock m. gekauft und auf diese Summe 18.571 Schock zu Landesbedürfnissen bereits abgeführt hatte, gleich nach der Schlacht am Weißen Berge den genannten Klöstern zurückgestellt. (Udtfl. Quat. 192, K. 3.)

Auch die nach Bohuslav von Michalowicz hinterbliebene Witwe Ursula Benigna, geb. von Wrtby, hatte sich am Aufstande dadurch betheiltigt, daß sie das dem Prager Erzbisthum gehörige geistliche Gut — nämlich das Dfsegger Kloster sammt Kirche, Bräuhaus, Mühle (Holzmühle), Meierhof, Wäldern (Šmelpark und Klosterbusch genannt) und 7 Teichlein, auch die Dörfer Hahn (Han), Neudörfel (auch Starý Dšek, Alt-Dfseg genannt) sammt Collatur, Ladunk (Ladung, Theil) sammt Mühle, nebst Zinsen von Aeckern und Wiesen einiger fremdherrschaftlicher Dörfer — von den rebellischen Ständen im J. 1620 um die Tagsumme von 15.000 Schock m. gekauft hatte. (Udtfl. Quat. 192, K. 6.) Deshalb wurde nicht nur dieses Gut nach der Schlacht am Weißen Berge dem Prager Erzbisthum zurückgestellt, sondern auch das der Witwe Michalowic gehörige landtäfliche Michalowic'sche Haus in Prag, auf der Altstadt in der Zeltnergasse gelegen, zur Strafe eingezogen und im J. 1622 dem sächsischen Fürsten Julius in der dem Kaiser geliehenen Summe von 6000 fl. pfandweise überlassen, dann aber in Folge kais. Resolution vom 6. December 1627 der Gräfin Maria Magdalena von Buquoy um die Tagsumme von 19.128 Schock m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, M. 6 & P. 2. — Lib. confis. 2, Fol. 495. — Lib. contrac. Fol. 581. — Udtfl. Quat. 621, D. 16; 142, D. 22 und 294, H. 12.)

Ueberdies wurden der Witwe Michalowic von den Anforderungen per 42.089 Schock m., welche sie und ihre acht Kinder auf den nach ihrem Gatten confiscirten Gütern hatte, im J. 1622 nur 1589 Schock zugesprochen. Vergeblich bewarb sich die Witwe viele Jahre hindurch um ihre und ihrer Kinder Gerechtigkeit beim Kaiser selbst; denn weil sie zweimal aus dem Lande zum Feinde entwichen war, wurde sie mit kais. Resolution

vom 25. August 1628 aller ihrer Rechte verlustig erklärt; nur ihren drei Töchtern ward aus Gnaden zu 2000 fl. an Heiratsgut bewilligt, wenn sie zur katholischen Religion übertreten würden. — Bei den feindlichen Einfällen im J. 1632 und 1634 war die Frau von Michalowic wieder nach Böhmen zurückgekehrt und hatte sich der oberwähnten Güter bemächtigt; deswegen wurde sie den 23. Jänner 1638 zum Verluste aller ihrer Rechte im Königreiche Böhmen verurtheilt, in ihrer Wohnung verarrestirt und da sie erklärt hatte, daß sie durchaus nicht Willens wäre die katholische Religion anzunehmen, aus dem Lande für immer verwiesen. (Statth.=Arch. C. 215, M. 6.)

5. Smil von Michalowicz, Bohuslav's Sohn, hatte sich von den rebellischen Ständen in vielen Commissionen gebrauchen lassen, insbesondere wurde er den 16. Juli 1618 mit Maximilian von Kolowrat und David Rukla an den Churfürsten von Brandenburg Johann Sigmund, und im Monate December 1618 mit Paul von Rikan und Ulrich von Gersdorf zu Unterhandlungen mit den mährischen Ständen abgesandt. Deshalb entfloh er gleich nach der Schlacht am Weißen Berge mit dem Könige Friedrich aus dem Lande und begleitete ihn durch Frankreich nach Zweibrücken zu dessen Vetter, dem Pfalzgrafen Johann. Da er sich in Folge Patents vom 17. Februar 1621 vor die Executions-Commission nicht gestellt hatte, wurde er bei dieser Commission den 5. April 1621 und mit faij. Resolution vom 16. April d. J. zum Verluste von Leib und Leben, Ehre und Gut verurtheilt, in den Bann gethan und sein Name an den Galgen angeschlagen. (Statth.=Arch. C. 215, M. 6.)

6. Johann Albin Schlik, nach welchem das im Saazer Kreise gelegene Gut Duppau confiscirt wurde. Näheres darüber ist bereits bei den im Egerer Kreise Verurtheilten angeführt.

7. Hendrich Mathes Graf von Thurn war Haupturheber des böhm. Aufstandes, zu welchem er die Stände seit vielen Jahren als erster Defensor der Religion sub utraque und Burggraf von Karlstein zu bewegen suchte. Er war bereits beim Landtage den 8. Juni 1617 gegen die Annahme des Erzherzogs Ferdinand (II.) zum Könige von Böhmen, wodurch er sich die Ungnade desselben und des Kaisers Matthias zugezogen hatte, so daß er am 5. October 1617 bei der neuen Besetzung der obersten Aemter seines einträglichen, mit einem Jahreseinkommen von 8000 Thalern verbundenen Oberstburggrafenamtes enthoben und an seine Stelle Jaroslav von Martinic eingesetzt ward. Deshalb gegen den König Ferdinand II. noch mehr erbittert, wiewohl er zum Ersatz für das Burggrafenamt die Stelle des obersten Hofrichters erhalten hatte, veranstaltete Thurn die Zu-

sammenkunft der evangelischen Stände am 5. bis 11. März, dann am 21. Mai 1618, verabredete mit Wenzel Budowec, Albrecht von Smiric, Wenzel Wilhelm von Koupow, Leonhart Colona von Fels, Ulrich Wchynský von Wchynic und Anderen die Auswerfung der königl. Statthalter¹⁾ und warf selbst den Slavata zum Fenster hinaus. Dann beantragte er ein Defensions- und Directionswesen und von den rebellischen Ständen zum obersten Generallieutenant erwählt, hatte er den größten Einfluß auf die Entwicklung und den Verlauf des Aufstands. Deswegen war er gleich nach der Schlacht am Weißen Berge aus dem Lande entflohen und wurde dann bei der Executions-Commission am 5. April 1621 und mit kais. Resolution vom 16. April d. J. zum Verluste von Leib und Leben, Ehre und Gut verurtheilt, in den Bann gethan und sein Name an die Galgen in den drei Prager Städten öffentlich angeschlagen.

Sein ganzes Vermögen wurde sogleich confiscirt, und zwar:

a) Das Gut Winteritz (Wintřow, Saaz. Kr.), nämlich Ritteritz und Dorf Winteritz, das Städtchen Radonitz (Radonice), die Dörfer Radigau (Radisow, Radechow), Ruzt (Rohošt, Rohozec), Gehay (Gehae, Háj), Gestob (Žďow), Rojetitz (Rojetín), Rodber (Ratibor), Rosengarten (Rajetice), Weinern (Winare), Flöhe (Flahe, Blow, Blow) und Meretitz (Meretice), der Wald Röhling mit anderen Wäldern, Teichen und Zugehör, sowie es im J. 1549 mit anderen dem Dpl von Fictum im J. 1547 confiscirten Gütern vom Kaiser Ferdinand I. dem Albrecht Schlik um 18.150 Schock böhm. Gr. verkauft, und dann im J. 1612 vom Grafen Hieronym Schlik dem Grafen von Thurn vermacht worden war. (Edtfl. Quat. 9, C. 15 und Quat. 135, P. 14.)

Dieses Gut sollte im Auftrage des Fürsten Lichtenstein ddo. 3. September 1621 auf weitere kais. Resolution um die Taxsumme von 40.000 fl. dem Hertwig Wratislaw von Mitrowic verkauft werden; aber in Folge kais. Resolution vom 6. Juli 1622 wurde dasselbe den 28. Juli d. J. überlassen in der neuen Taxsumme von 47.524 Schock m. der Gattin des Grafen von Thurn Susanna Elisabeth, geb. von Tiefenbach, für alle ihre Anforderungen von 80.000 Schock m., von denen ihr nur 57.641 fl. nebst jährlichem Deputat von 2000 fl. bis zu ihrem Tode zuerkannt wurden. (Statth.-Arch. C. 215, T. 10. — Lib. confisc. 2, Fol. 472. — Edtfl. Quat. 293, F. 11.) Die Gräfin von Thurn ver-

1) Laut Aussage des Martin Frumein hat Thurn in seinem Hause gegen Frumein sich geäußert: „Wir müssen etliche zum Fenster hinauswerfen.“ (Original-Berhör.)

kaufte dann im J. 1622 das Gut um 48.000 fl. rh. dem Oberstlieutenant Ferdinand Grafen von Nagarol. (Edtfl. Quat. 154, D. 9.)

b) Die Herrschaft Welis̄ (Jičin, Kr.), welche Thurn im J. 1606 von Johann Rudolf Trčka um 150.000 Schock m. in Baarem gekauft hatte (Edtfl. Quat. 133, C. 20), wurde von der böhm. Kammer um 96.643 Sch. m. taxirt, und den 22. Juli 1622 um 82.285 Schock m. dem Albrecht von Waldstein verkauft.¹⁾

c) Das in der kleineren Stadt Prag am Aujezd gelegene Haus sammt Garten und Obstgärten mit einem Häuschen und Wasserleitung, wurde mit Receß des Fürsten Lichtenstein im J. 1623 der Gattin des Grafen von Thurn in der Taxsumme von 10.000 Schock m. übergeben, und von ihr dann im J. 1625 um 10.000 Schock m. dem Paul Michna von Wacínov verkauft. (Edtfl. Quat. 142, D. 9 und Quat. 293, F. 11.)

d) Ein Capital von 1000 Schock m. laut Extract des Burggrafenamtes. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/7.)

Die Gattin des Grafen von Thurn bewarb sich vergeblich um den Rest ihrer obangeführten Anforderung; denn mit kais. Resolution vom 15. December 1637 wurde der böhm. Kammer aufgetragen, ihr nichts mehr auszuführen, weil sie im J. 1621 der Maria Magdalena Trčka schriftlich bezeugt hatte, daß ihr Gatte dem Johann Rudolf Trčka für das Gut Welis̄ im J. 1604 noch 36.000 Schock m. schuldig geblieben war, was sich jedoch durch weitere Untersuchung der Sache als falsch herausstellte. — Fruchtlos war auch das Ansuchen des Grafen Heinrich Wenzel von Thurn auf Letowic im J. 1636 bei der Revisions-Commission um die auf dem Gute Welis̄ seinem Vater Martin von Thurn von dessen Bruder Heinrich Mathes im J. 1606 und 1609 in der Summe von 50.000 Schock m. versicherte Anforderung, von welcher ihm der auf seine Hälfte noch nicht bezahlte Betrag von 6016 Schock und der ihm nach seinem verstorbenen Bruder Johann Wilhelm zugefallene Erbtheil per 25.000 Schock m. nebst Interessen mit Receß des Fürsten Lichtenstein ddo. 28. Juni 1623 zuerkannt worden war. Nichts desto weniger hatte weder er noch sein Sohn und Erbe Karl Kaspar, welcher nach dem Tode seines Vaters im J. 1644 diese Gerechtigkeit zu erlangen suchte, etwas erhalten. — Ebenso erfolglos blieb das Ansuchen des Grafen Veit Heinrich von Thurn, Regierungsraths und Kämmerers in Nieder-Oesterreich, um Bezahlung von 4000 fl., welche er hinter Heinrich Mathes

1) Näheres über diese Herrschaft enthält unser Werk „Beiträge zur Geschichte Waldstein's“.

von Thurn hatte. — Endlich wurde das Gesuch des Grafen Heinrich von Thurn, schwedischen General-Majors und Gubernators in der Stadt Riga, um Restitution der seinem Großvater Thurn confiscirten Güter ungeachtet aller Fürbitten der schwedischen Königin und vieler Churfürsten mit kais. Resolution vom 2. November 1653 abgewiesen aus dem Grunde, weil laut Rechnung vom 30. Jänner 1624 der königl. Fiscus durch die Confiscation von Thurn's Gütern keinen Nutzen erlangt, sondern einen Schaden von 98.970 Schock m. erlitten hätte. Und doch waren laut Rechnung der böhm. Kammer vom 24. November 1643 von Thurn's Vermögen dem königl. Fiscus 74.641 Schock m. zugefallen. (Statth.-Arch. C. 215, T. 10.)

Bei der Confiscations-Commission wurden 71 adelige Personen des Saazer Kreises verurtheilt und nach ihnen 102 Güter taxirt per 2,175.805 Schock und 10 Prager Häuser per 21.470 Schock nebst 304.555 Schock Capitalien, somit im Ganzen 2,501.830 Schock m. confiscirt, und zwar:

1. Otto Boreň (Boryně) Ritter von Lhota, welcher laut königl. Urtheilsbestätigung vom 28. Jänner 1623 in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt ward. Sein deshalb von der böhm. Kammer eingezogenes Gut Klein-Priesen (Březno malé, Saaz. Kr.), Meierhof mit Unterthanen sammt Collatur und Zugehör, wurde um 4018 Sch. m. taxirt und im J. 1623 der Witwe Magdalena Boreň um 7118 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, B. 19. — Lib. confis. 2, Fol. 95, — Edtfl. Quat. 142, J. 6 und 293, M. 15.) — Ueberdies wurde das geistliche Gut, Dorf Ober-Priesen (Březno Hořejší, Saaz. Kr.), dem Saraser Kloster bei der Stadt Brüx gehörig, welches Boryně im J. 1620 von den rebellischen Ständen um die Taxsumme von 2.200 Schock m. gekauft hatte, dem genannten Kloster zurückgestellt. (Edtfl. Quat. 192, M. 29.)

2. Johann Březjšk von Ploskowitz. (Siehe bei der Stadt Saaz sub f.)

3. Wilhelm der Aeltere Doupowecz von Duppau (z Doupova) laut königl. Urtheilsbestätigung vom 10. März 1623 zum Verluste des dritten Theils seines Vermögens verurtheilt, verwirkte sein Gut Sobieska (Soběsuky, Saaz. Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, welches von der böhm. Kammer im J. 1623 um die Taxsumme von 7200 Schock m. dem Ausländer Augustin Schmid von Schmidbach verkauft ward. (Statth.-Arch. C. 215, D. 2. — Edtfl. Quat. 153, C. 3.) — Doupowecz erhielt auf die ihm aus Gnaden gelassenen zwei Drittheile von

Schmid ein Haus nebst einem Schoßgut bei der Stadt Saaz, welche nach seiner Emigration im J. 1626 bei der Stadt öde verblieben. (Statth.-Arch. C. 215, S. 1.)

4. Wilhelm der Jüngere Doupowecz von Duppau (z Dou-pova) ward wie Wilhelm der Aeltere verurtheilt, weshalb sein Gut Libočany (Libečany, Saaz. Kr.), Ritteritz und Dorf sammt Meierhof und ein öder Hof in Hrušowany, von der königl. Kammer eingezogen und dem Grafen Jaroslav Borita von Martinicz pfandweise auf einige Zeit zum Nutzgenuß überlassen, dann aber im J. 1623 dessen Schwieger-ohnne Florian Dietrich Žďárský von Žďár sammt den Mobilien um die Tagsumme von 11.821 Schock m. verkauft wurde. (Statth.-Arch. C. 215, D. 2. — Lib. confisc. 2, Fol. 77. — Edtfl. Quat. 141, K. 17 & 292, K. 6.)

5. Wilhelm Adalbert Doupowecz von Duppau (z Dou-pova) auf Willomitz, Brannay und Životin, war anwesend beim Auswerfen der kön. Statthalter, ließ sich von den rebellischen Ständen als Commissär gebrauchen und diente im ständischen Heere. Deswegen wurde er in Folge kön. Urtheilsbestätigung vom 16. September 1622 am 12. November d. J. verurtheilt zum Verluste des dritten Theils seines Vermögens, welches gleich nach seinem Tode im Jahre 1621 ganz eingezogen worden war, und zwar:

a) Das Gut Willomitz (Wilémow, Wilémice, Saazer Kreis), um 45.836 Sch. m. tagirt, nämlich der Ritteritz und das Städtchen Willomitz sammt Collatur, Bräuhaus und dem sogenannten Žďárský'schen Hause, mit der öden Burg Křečow und einem Meierhose, die ganzen Dörfer Topolany (eingegangen, jetzt der Meierhof Teplizhof), Podleitz (Podlesice) sammt Collatur, Třebetitz (Třebčice) sammt Meierhof, Raschitz (Rašnice) Theil sammt Meierhof, Kust (Kohožka) sammt Meierhof, Kanitz (Konice, Kunice), Zettlitz (Cetlice, Sedlec) und Gödesin (Jetěně, Dětan); die Herrnmühle in Willomitz mit 4 Gängen sammt Säge, Eichenhaine zum Städtchen Willomitz gehörig, die zu Kust (Kohožka) gehörigen Wälder (genannt w Dolejšich, na Dlouhém Dole, w Bařkowě, w Staré hoře), die Wälder bei Kanitz genannt „Katberg“ und bei Zettlitz genannt „Velký a Malý Dub“; 8 Teiche, von denen der „Žďárský“ mit zwei Dämmen und anderes Zugehör, sowie es Doupowecz nach seinem Vater Heinrich mit seinem Bruder Friedrich geerbt hatte. (Edtfl. Quat. 181, H. 16, J. 6.)

b) Das Gut Brannay (Wrané, Bezirk Schlan), Burg und Städtchen Brannay sammt Meierhof und Zugehör, dann das Gut Ko-

kowiz (Kofowice), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, zusammen taxirt um 39.122 Sch. m.

c) Das Gut Žerotín (Žirotín, Saazer Kr.), Burg und Dorf Žerotín sammt Meierhof und einem Theile des Dorfes Donín und das Dorf Žichowice (Žichowec) sammt dem öden Meierhof Bochowalow (Landtafel Quat. 181, C. 7), taxirt um 29.000 Sch. m. — Alle diese Güter wurden im J. 1623 von der böhm. Kammer dem Grafen Johann Zdenko Bratislaw von Mitrowicz um die Taxsumme von 113.959 Sch. m. verkauft. Nach Abschlag der Schulden war auf die den Erben des Doupowecz aus Gnaden gelassenen zwei Drittel bloß 46.287 Sch. m. verblieben. (Statth.-Arch. C. 215, D. 2. — Lib. confis. 2, Fol. 224. — Landtafel Quat. 141, E. 27 und 194, L. 22.)

Nebst diesen Gütern wurde auch das Doupoweský'sche Haus, auf der Altstadt Prag in der Karpfengasse gelegen, welches der Vater des Doupowecz im Jahre 1592 von der Frau Rebeka Wiesowecz, geb. von Keszperk, um 625 Sch. böhm. Gr. gekauft hatte, von der kön. Kammer eingezogen und im Jahre 1625 dem Appellations-Präsidenten Friedrich von Talmberg um 4000 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, D. 2 und W. 8. — Ldtfl. Quat. 26, H. 11 und 142, N. 2.)

Endlich gehörte dem Doupowecz auch der fünfte Theil des Gutes Liebotiz (Libědice, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, welches dem Doupowecz und seinen Schwestern nach ihrer Mutter Ottilia geb. von Žďár, die es im J. 1607 um 16.000 Sch. m. gekauft hatte, zugefallen war. (Ldtfl. Quat. 180, D. 12.) Dieses Gut, welches Doupowecz' Schwestern, die im J. 1628 der Religion wegen emigriert waren, bis zum J. 1633 im Nutzgenuß hatten, wurde ihnen wegen Verheimlichung des Antheils ihres Bruders an demselben von der Friedländischen Confiscations-Commission eingezogen und den 14. März 1633 dem MDr. Justus Stroperius von Marsfeld für seine Forderung bei der böhmischen Kammer (hinterstelligen Gehalt) in der Taxsumme von 13.955 Sch. m. abgetreten, aber erst im J. 1645 in Folge kais. Resolution vom 25. März 1641 der nach Stroperius hinterbliebenen Witwe Maria Susanna, wiederverehelichten Smislowská, erbeigenthümlich überlassen. (Statth.-Arch. C. 215, D. 2. — Lib. confis. 2, Fol. 347. — Ldtfl. Quat. 148, O. 9 und 625, A. 3.)

Die Schwestern des Doupowecz wurden mit ihrem wiederholten Ansuchen um Rückstellung des Gutes und um Ausfolgung der ihnen nach dem Tode ihres Bruders zugefallenen zwei Drittel aus den ihm confiscirten Gütern in Folge kaiserl. Resolution vom 20. November 1642 für immer abgewiesen. (Statth.-Arch. C. 215, D. 2.)

6. Bernhard der Aeltere Elsnicz Ritter von Elsnicz, Commissär bei der Direction der rebellischen Stände, während des Aufstandes gestorben, wurde den 22. November 1622 in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt, weshalb alle nach ihm hinterbliebenen Güter confiscirt wurden, und zwar:

a) Das Gut Patogrö (Patokryje, Saazer Kr.), öder Rittersitz und Dorf P. mit dem verwüsteten Meierhofs, das Dorf Böhm.-Schladnig (Platnič) und ein Theil des Dorfes Dobschitz (Dobruče), welches Elsnicz im J. 1613 um 27.000 Sch. m. gekauft und seiner Gattin zum Nuzgenuß bis zu ihrem Tode hinterlassen hatte. Dieses Gut wurde im J. 1623 dem Oberst-Kämmerer des Königreiches Böhmen Wilhelm dem Jüngeren Freiherrn von Lobkowitz um die Taxsumme von 12.891 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, E. 3. — Lib. confis. 2, Fol. 243. — Ldtfl. Quat. 141, D. 13 und 194, G. 29.)

b) Das Gut Brnkau (Brnikow, Pernikow, Leitm. Kr.), Dorf mit 2 Meierhöfen, welches von der Kammer im J. 1623 Adam von Sternberg um die Taxe von 5698 Sch. m. gekauft hatte. (Statth.-Arch. C. 215, E. 3. — Lib. confis. 2, Fol. 55. — Ldtfl. Quat. 468, D. 7—22.)

c) Das Gut Kobylnič (Bez. Schlan), taxirt um 40.815 Sch. m., mit dem Gute Kadešín (Kadošín, Leitm. Kr.), taxirt um 8179 Sch. m., wurde sammt allen Mobilien dem kais. Kriegssecretär Karl Friedrich Platejs von Plattenstein bloß um 27.250 fl. rh. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, E. 3. — Lib. confis. 2, Fol. 292. — Ldtfl. Quat. 141, E. 20.)

d) Das Gut Bělíchow (Bilichow, Bezirk Schlan), welches im Jahre 1623 dem Ausländer Gottlob Walkoun von Adlar, kaiserl. Rathe, um 18.750 fl. rh. überlassen wurde. (Statth.-Arch. C. 215, E. 3. — Lib. confis. 2, Fol. 35. — Ldtfl. Quat. 141, E. 10.)

e) Das Gut Stradonice (Bez. Schlan), taxirt um 5989 Sch. m., wurde im J. 1622 dem Ausländer Alexander Regniers Ritter von Bleileben um 1324 fl. rh. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, E. 3. Lib. confis. 2, Fol. 411. — Ldtfl. Quat. 153, A. 19.)

f) Das Elsnicz'sche Haus, auf der Altstadt Prag in der Zeltnergasse gelegen, taxirt um 1507 Sch. m., wurde laut Decrets der böhm. Kammer vom 27. Februar 1641 dem jüngsten Sohne nach Elsnicz Bernhard in der Taxsumme abgetreten. (Statth.-Arch. C. 215, E. 3. — Ldtfl. Lib. contract. caerul. 4, Fol. 76.)

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Chronik des Martin Rother.

Mitgetheilt von Julius Adolf Herrmann.

„Res memorabiles, etliche denkwürdige Sachen, welche sich nicht allein in Hermßdorff, sondern auch in andern umbligenden Örthern vor unß, wie auch an jektzo zu unseren Zeiten denkwürdiges begeben, und zutrugen hat. Angefangen zu Schreiben Im Jahre Christi 1699.“

So nennt sich ein altes, vergilbtes Buch, worin der Verfasser, Martin Rother, als schlichter und biederer Schulmeister in Hermßdorf, einem malerisch gelegenen Dorfe an der preußisch schlesischen Grenze, das Merkwürdigste, was er miterlebt, oder wovon er Kenntniß erhalten, getreulich und im Geiste seiner Zeit aufzeichnete. Nachdem er einige Daten aus der Weltgeschichte in chronologischer Reihenfolge angeführt, setzt er folgendermaßen fort: ¹⁾

Anno 1613 etwa umb diese zeit Hat der Braunauische Lutherische Predikante Clemens Kirchmann daß erste feuer zu der Böhmischen Rebellion im Städtlein Braunau angelegt. 1611 Hat man zu Braunau an der Evangelischen Kirchen angefangen zu bauen, und anno 1614 ist solche Kirche außgebauet, daß schön Hat können darinnen geprediget werden. 1622 zwey Wochen vor Wehnhacht ist solche Kirchen zugeseigelt worden. Der Hermßdorffer Lutherische Prädikante Haltet Hochzeit und wohnet im ersten Bauers Hofe oberhalb der Kirchen im Boorstübel, ²⁾ aber sein Thun währet nicht Lange.

Rother führt nun ein katholisches Glaubensbekenntniß an, das jedoch sofort zur Glaubensabschwörung wird, wenn man die Zeilen unbeachtet des Striches fortließt.

Ich sage gänzlich ab,
Luthero biß ins grab.
Ich Lache und Berzpoth
Luthero sein Geboth.
Ich Hassse mehr und mehr,
Luthero seine Lehr.
Bey mir Hat keinen standt,
Was Luthero ist Verwandt.
Wer Lutherich verdirbt,
In ewigkeit Verdirbt.

Der Römischen Lehr und Leben
wil ich sein ganz ergeben.
die Meß und ohren Beicht
ist mir ganz Saufft und Leicht.
alle die daß Paptumb Lieben,
Hab ich ins Herz geschrieben.
alle Römische Priesterschaft,
Lieb ich mit aller Krafft.
daß Himmelreich sol Erben,
Wer Römisch Bleibt im Sterben.

Anno 1625 ist allhiro und auch allenthalben eine grosse Thecorung gewesen, damahls ware der Scheffel Korn vor 9 Thaler, der Wapzen vor 7½ Thaler, die Gerste vor 6 Thaler. Damahls haben die Leuthe ehrlerne Knospen und Knothenspreue gemahien und geissen. 1633 Hat die Peste allhiro sehr grasiret.

1) Die Schreibung, als von einem Lehrer stammend und deswegen charakteristisch, wurde beibehalten.

2) Dachzimmer; die sogenannte „gute Stube“.

Anno 1646 ist Fürst Sohn ¹⁾ 3 Tage vor Simon und Juda von hier abgezogen, und bey Jaromirsch und Galk ²⁾ gelagert; zur Wünschelburg haben 2 Regimenter gelegen und zu Braunau hat Wittenbergs Leibcompagny gelegen, Haben müssen 18000 Stücke Reichsthaler Brandschätzung geben, und haben sehr gehauset mit den weibern zc.

Anno 1680 den 30. August ward nach dem Bauernauffruhre George Knütteln, dem Scholzen auß Schönau der Kopff abgehauen und außs Rad gelegt.

Anno 1688 den 3. September Haben sie dem H. Vater Bonifazi, Pfarrer zum Georgenberge 400 fl. geldt gestohlen, die Thäter seind einkommen, Haben in Krieg gemüßt.

Anno 1691 Haben wir die erste Kopff Steuer müssen geben, nemlich der Mann 4 Silbergroschen, das Weib 2, das Kindt 1, das gesunde vom fl. einen groschen, auß Haben solche die Leimbt ³⁾ und die Schuhe müssen lassen taxiren.

1691 vierzehn Tage vor Ostern ist mein Bruder Tobias Kother Schulmeister worden zu Bernersdorff; damahls bin ich Martin Kother Organiß worden allhier in Hermsdorff.

Anno 1697 kam Am Heyl. Palm Sonntage der Prinz Comeri mit seinem Regiment ins Braunauische Landt ins Nacht Lager auf 2 Nächte. Eben Hete sollen bey auß eine Comödie gespielt werden Vom Judas. Hat aber müssen aufgeschoben werden biß auf den Dienstag vor Ostern.

1697 den 6. September Hat sich zu Albendorff beyhm Scharfrichter eine Magd an Thürgriffel gehendet.

1697 ist ein Dragoner Leuthnamb auß Hermsdorff zum Scholzen ins Quartier kommen, der Fourirer aber in meines Vater Haus ins obere Poorstübel. Es hat dieser Leuthnamb Kärger einen andern Leuthnamb zu Neurode erschossen und erstochen, reterirte sich ins Braunauische Kloster, salvirte sich endlich mit der Flucht.

Anno 1698 den 22. Aprill bin ich Martin Kother Organiß worden zu Schönau Und habe solches dem Hans George Mayer, Schul-Mayster in Schönau biß 20 Jahr verrichtet. Eben habe ich dieses Jahr das Geigendienst bey unserm Scholz bekommen.

1701. Umb diese Zeit ware der anfang mit den Hobajen, ⁴⁾ und waren die ersten bey uns, welche darauf Lernet pfeysen George Werner, Christian Menzel, Martin Kother und Balzer Werner den Fagoth. Wir Haben uns hernach in zwey Jahren mitflammen verdient über 400 fl.

Anno 1701 den 5. September ist Graff Starenberg, damahls Vice König zu Prag, allhier zu Braunau ins Kloster eingezogen. War damals ein groß Panquet. Und Stunden biß 336 Bürger auß dem Plaze, lösten 3mahl die gewehre, und waren sonst viel zu sehn.

Anno 1704 den 28. Januari ist mein Vater Martin Kother von dieser Welldt durch den zeitlichen Tod abgefördert worden, welcher biß 38 Jahre allhier Kirchenschreyber und Schul Mayster gewesen. Herr Gott sei seyner Seele gnädig!

1) Torstenjon.

2) Skalit.

3) Leinwand.

4) Musikinstrument Oboe.

Den 27. Februari Bin ich Martin Kother der 3. dieses Nahmens allhiero Schul Mastter und Kirchen Schreyber worden Und bin heute in die Schule eingezogen. Gott der Allmächtige wolle mir seine gnade verleyhen, damit ich solches Dienst in gutter gesundheit in Fridt und Einigkeit in allem glücklichem Wohlstandt, alles und Jedes, waß Halt bey solchem Dienste zu thun und zu verrichten ist, zu Gottes und aller Lieben Heiligen Lob und Ehr und meiner Seele Heyl Recht und wohl verrichten möge.

Anno 1706 den 15. Marty Hab ich Martin Kother der Heiligen Apolonia versprochen, sie vor eine Patronin zu verehren Zeit meines Lebens, ihr alle Jahr am Tage der Heiligen Apolonia eine heilige Messen lesen lassen vor meinem verbindtem Geldt; und solche Messe zwar bei uns lesen lassen zu Ehren Gott und seiner lieben Marterin Apolonia wegen ihrer bitteren Marter und Auschlagung der Zähne zc., damit sie mir bei Gott dem Allmächtigen wolle erbeten, daß ich von den grausamben Schmerzen der Zähne durch ihre Fürbitte möchte befreit werden, wenn es meiner Seelen nicht schädlich wär. So will ich mich nun zu Ihrem Schutz und Fürbitte gänzlich befehlen und nicht zweiffeln, sondern hoffen, der liebe Gott werde mich durch Ihre Fürbitten vor solchem und allem andern übel gnädig befrehen, daß gebe der liebe Gott Amen.

Anno 1708 den 3. September ist Caspar Heyster, gewes. Kirchenschreiber zu Gierßdorff, vom Glocken Thurme gefallen, und sich zu Tode gefallen; er Hat frühe umb 6 Uhr wollen die Uhr stellen. Und zu einem Loch heraufgefallen; er ist 41 Jahr Kirchschreiber gewest. Gott sey ihm gnädig.

Anno 1709 Hat es einen sehr kalten Winter, und seindt Hien und wieder gar viel Menschen erfroren, ja die Vogel seind auß der Luft Herunter gefallen und erfroren. Am Fastnacht Farnmarkt Sonntage ist George Schöns des Bauers Stieftochter von Schönau vom Farnmarke Heimgangen und in dem damahligen Stöberwetter erfroren. Dieses Jahr hats weder Aepfel, noch Birnen, noch Kirschchen und Pflaumen, gar nichts gehabt, und seind viel 100 Bäume erfroren und Verdorret.

Anno 1710 Hat der Landes Hauptmann von Glas zu Hernßdorff beyhm Scholken logiret und Hat scharfes Accis-Recht gehalten.

Anno 1713 den 9. Marty bin ich Accis-Einnehmer worden allhiero in Hernßdorff.

Anno 1715 den 26. Aprill Hat des Schönauer Scholzens Sohn Anton, der Studente, seinem Bruder Hans Heinrich abendts gegen 9½ Uhr beyhm Thürl auß Boßheit erschossen, und ist Hernachen den andern Tag gegen 4 Uhren, als er zu vor mit allen Heyl. Sakramenten versehen, gestorben. Er hats vor seinem Ende dem Bruder alles vorzehen; Gott seye ihm gnädig. Er ist nach dem Tode von den Baadern aufgeschnyttten und befunden worden, daß ihm die Därmer etlichemahl zererschossen gewesen, denn es war beyhm Nabel hinein und beyhm Rücken Bein wiederumb heraufgeschossen; den 30. Aprill zu Schönau begraben. Der Anton ist baldt in der Nacht entronnen, und Hat seine besten Sachen mit sich genommen, aber ist nach etlichen Jahren wiederkommen, aber alles unverständig¹⁾ worden, Hat sich auch endlich die Gurgel selbst entzwey geschnyttten. Jedoch beim Leben blieben, und wiederumb auß geheilet worden, auch Hernacher noch viel Jahre baldt eingesperret, baldt wieder frey Herumb gegangen in lauter Unverstande.

1) Irrsinig.

Anno 1717 ist Tobias Rothern dem Schul-Mayster zu Wernersdorff ein geladener Wagen mit Sande, als die pferde wilde worden, über den Kopff und Leib gegangen und grausamblich verletzt und zerfahren worden; er Hat noch gelebt biß 6. Aprill, aber nichts können reden noch deuthen.

Anno 1719. Michael Geyler, ein Bauer in Neudorff bey Friedlandt Heylet viel Hundert Menschen klein und groß, arm und reich, welche Arm oder Beine gebrochen oder sonsten im Leibe etwaß verentert Haben, durch einen wunderl. Fundt in kurzer Zeit umb gar ein schlechtes Geldt, auß und macht sie gesundt.

1720. In der Heyl. Cruz oder Bethwoche, nemblich die Mitwoch vor Christi Himmelfahrt, ist durch Ihro Päpstliche Heiligkeit wie auch Von Ihr Röm. kays. Maj. in denen ganzen kaysrl. Landen ein allgemeiner Beth und Prozessions Tag anbefohlen und gehalten worden. Und seind wir drey Kirchspiel auch mit der Prozession auf Braunau gangen, Pater Ivan mit uns. Es Haben die Leuthe den ganzen Tag in Wasser und Brodt gefastet und ist eine ungemeyne sehr grosse Andacht und Ordnung bey den Menschen verspühret worden. Die Prozession ist angeordnet worden, daß sich der liebe Gott wolle erbarmen undt die so lange währende Beschwerthe, Teure und andere böse Zeit gnädigst einmahl wolle abwenden und eine bessere Zeit verlehnen und geben, welches auch Gott Lob erfolget; denn es ist baldt darauf eine sehr wohlseyle Zeit worden.

1723 Habe ich die Herrschastlichen Bleich Häuser in Hermßdorff gepachtet und gemythet. Gebe der gnädigen Erb Obrigkeit darvon Jährl. Zünß 500 fl. Und den außgebrannten Ascher. Und ich bekomme dargegen Brenn-Holz so viel ich von nöthen habe.

1723 den 5. September wardt Carl 6te Röm. Kayser Zu Prage zum Könige in Böhmen gekrönet. Den 8. dito ward die Röm. Kayserin Elisabetha auch Zu Prage zur Königin in Böhmen gekrönet; diesen Tag kam ich auch auf Prage, und Habe den Kayser, die Kayserin, den Prinz Eugeny, die junge Sachserin und viel 100 grosse Herren gesehen, es waren biß 1400 gar sehr schöne wagen oder Tschesen¹⁾ mit 6 pferden, gar sehr Herrl. bespannet und 1600 wagen mit 2 pferden und sehr viel Herrl. Sachen zu sehen; es ware damahls alles in Prage sehr wohlseyl zu zehren.

1723 am hohen Fest aller lieben Heiligen Gottes ist von dem Hochw. in Gott Andächtigen H. Othmaro Abbt zu Braunau die Neue Steinene Kirchen allhiero eingeweihet worden.

In der Nacht nach dem Fest der unbesleckten Empfängnis Maria Haben die Diebe unsere alte Hölzerne Kirche abermahls erbrochen, sie seind zum Fenster gegen dem alten Thurne Hienein gestigen und daß Kirchenkammerlein erbrochen, darauß Haben sie Art und Spiz Haue genommen, und mit solche auch die Sakristey ehserne Thüre gar sehr zerbogen, die zwei Vorlege Schösser weckgehauen, Haben aber die Thüre nicht können eröffnen. Darnach Haben sie daß Thürl am Tabernakel mit der Spizhaue sambt dem daran hangenden Crucifix alles zerhauen und darauß daß silberne Ciborium genommen, die Heyl. Hostien auf den Altar geschüttet, item Haben sie auch 5 Hintern Altar verstreuet, und also erschreckliche grausambkeit verübet.

NB. Es ist auch diese Nacht das Johannesberger alte Kirchel von Dieben erbrochen worden, Haben aber allborthen nichts funden; darnach seind solche Diebe auf

2) Chaisen.

die Hermsdorffer Kirche losgegangen; im Hereinwege seind die Diebe durch Hans Werners Hof gangen, und haben dem knecht seinen pelz, welcher vor der pferdstahlthüre gehangen, mitegenommen. NB. den Pelz Hat man darnach im Walde oberhalb Ditterspach wiedergefunden bey einem feuer und Hat auch der Knecht solchen wiederbekommen. NB. Dieses waren wohl gewiß frembde Diebe.

Anno 1724 den 17. May ist im Ganzen Königreich Böhaimb ein Visitation geschehen wegen der frembden verdächtigen und bösen Leuthe; damahls habe ich die Commission gehabt, daß Dorff Ottendorff und Großdorff zu visitieren; es seind mir 3 Gerichts Männer beigegeben worden.

1728 Ist Tobias Meysner, ein pauersmann in Großdorf gestorben, welcher bey seinen Lebenszeiten unnterschiedliche grosse Künste von sich selber gelernet und getriben Hat. Er hat eine grosse künstliche Orgel auf St. Margaretha Bey Prage gemacht, item Hat er daß neue getheylete Orgelwerk in der Pfarrkirche zu Braunau gemacht, und alls er an der Orgel arbeythete, welche auf Wahlstadt bey Liegnitz in die neue Closterkirchen solte, ist er darüber gestorben. Er machte Sackuhren, Tischler und seine Schnytz und Schreiner Arbeyth zc.

1728 Im Monath May Hatte es Viel 100.000 Rauppen und hernach im juny Auch so Viel Molkendiebe. 1) Es seindt die Bäume, so wohl Feuer als auch schon vorm Jahre durch dieses Ungeziefer grausamblich zuschanden gemacht und abgefressen worden.

1728 den 13. November ist der Schmidt in Nieder-Beckelsdorff Beym Becker Hinterm Tische vom Wetter erschlagen worden, das Haus aber ist nicht weggebrennt.

Anno 1729 damahls Hatte durchgehends einen sehr kalten Wintter, Hat auch Viel schnee geschneyet, jedoch mehrentheyls gut Schlytten Bahne gehabt, biß Wien, Breslau und Prage. Daß Leinweber Handtwerk gehet annoch im schlechten Flor. Ein fein 6 gebündt ist etwa vor 3 1/2 fl., der Strich Korn vor 2 fl.

Daß große Thauwetter Hat an vielen Orthen grosse Schaden und Unglücksfälle veruhrsachet. Den 3. Aprillis nemlich am schwarzen Sonntage ist Caspar Mayers 4jähriges Söhnelein von Hauptmannsdorf in ihrem Flyzwasser ersoffen.

Den 22. August waren In Beysein des Wohl Ehrwürdigen Herrn Vater Carl Trach, p. t. Pfarrer in Schönau die Knöpfe auf die zwey Neuen Thürme gesetzt; damahls waren Ich Martin Kother und Caspar Kühnast der Hermsdorffer ober Möller auch dabey.

Den 12. September seind ich und Anton Hirschel, wie auch meine Tochter Anna Regina nacher Wahl Stadt allwo ein Neues Closter sambt einer sehr schönen Kirchen und 2 Thürmen Herrlich schön auferbauet wird, gereyset; wir seindt hernach auf Leubus gereyset, welches auch ein vortreffliches Schönes Closter ist, nebst der Ober herauff biß auf Breslau zum Jahrmarcte gangen.

Diesen Sommer werden auf das Herrschaftl. Geyersberg Gutt 2 Neue Herrsch. Häuser, jedes Haus mit 8 Stuben gebaut und seind am Herbste noch 16 Hausgenöse drein gezogen.

Anno 1730 diesen Fröling Habe ich daß steinerne gewölbe sambt dem Keller nebst mein Haus auferbauet.

1) Kohlweißlinge.

Anno 1731. Es Hat dieses Jahr sehr viel Nordtscheine und viellerley Himmelszeichen. Damahls als wir die Kuchen angebacken an der Anna Regina Züchten Hat es abendts einen grossen weissen Strayffen als wie ein Regen Bogen von Niedergang der Sonnen biß etwas über die Mittagslinie am Himmel oder in der Luft gehabt, welcher sich nach und nach wieder verlohr.

Anno 1732. Durch diesen Wintter bin ich gar sehr Mühselig und Contract gewesen, denn ich Habe erstlich einen sehr grossen Husten gehabt, welcher auch durchgehends Continuiret. Und umb die Fastnacht Hat es mir den Athem Verhalten, daß ich wohl bey Tage, alls auch bey der Nacht den Athem mit grosser Mühe Habe Können schöpfen. Ja ich habe geröchelt, daß es im Halse gepiffen, daß mans über die ganze Stube Hat gehört. Ich habe wol Doktor, Apotheker, Baader und unnterschiedliche Hausmittel, was mir die Leuthe gerathen Haben, zu thun gebrauchet, Habe aber biß dato noch nicht getroffen, welches mich am geringsten geholffen Hatte; Ich Habe es schon seht der Anna Regina Züchten aufgestanden. Waist biß dato noch nicht, wie lange es noch wahren möchte, oder ob es vielleicht gar mein Todt sein könnte? Will es also nur Gott anheimb stellen, und alle meine Krankheit Gott alle Stunden 100.000 seines Sohnes Jesu Christi bitteren Leyden und sterben zu grosser Dankbarkeit aufopffern. Gott Verleihe mir nur geduldt; sol ich weiter Leben, so wil ich leben, Sol ich sterben, so wil ich gerne sterben. Herr Dein Wille geschehe. Sey nur meiner armen Seele genädig! Ich habe auch wegen meiner Mühseligkeit Wie auch wegen der dem Ansehen nach miserablen Leinwandt Handlungszeit die Herrschafft. Bleich Häuser in Hermßdorff und Politz nicht Behalten, und mir getrauen solche mit Leimbt zu belegen.

Die Winterjaath stehet durchgehends überall sehr schön und schläget daß Getreyde auch etliche groschen ab. Daß Birken Laub ist Schon 8 Tage Vor Sct. Georgi Haussen.

Auf der Oppotischer Herrschafft zc. finden sich sehr viel alte Hussiten, es wirdt ihnen aber baldt daß Handtwerk ziemlich geleet.

Auffm Politzer Berge wirdt oben Hinauf allwo zuvor der Stern gestanden ein Kirchel von Lautter großen viereckigten von Stein Mehnern außgearbeiteten großen Steinen aufgebaut.

Den 15. October ist Caspar Walzel, der Fuhrmann, in die Hermßdorffer Kirchen begraben worden.

Den 29. October ist abendts um 8 Uhr Tobias Dpißen (Honskathesajuhne), dem Bauer in Hauptmannsdorff Haus undt Hoff, Pferde und Rühe und alles verbrennet; er wardt mit sambt seinem weibe zu Heynzendorff Bey Drechslers Hochzeit.

Den 13. Dezember ist Abendts nach 7 Uhr Zinken dem niedersten Bauer in Ruppersdorff daß wohngebäude und die Ställe abgebrannt.

In Schlesien Haben Gierschdorff sambt denen darzugehörigen 7 Gemeinden mit ihrem Grafen und Herrn Konrad Maximilian Crust von Hochberg Streitigkeit, sie solln ihm etwas neue Roboth führen thun, aber sie wollen solches nicht annehmen.

Ich bin diesen Herbst wiedrumb Krank und durch den ganzen Wintter sehr mühselig gewest, absonderlich Habe ich daß Reysen in dem Genücke und achseln zc. gehabt. —

Anno 1733. Leinwandt wirdt allerley Gattung gemachet und auch verkauffet, absonderlich wird an der kleinen Leinwandt daß mehrste Lohn verdienet. Daß Geldt oder die Außzahlung bestehet sehr in Hollendischen Tockaten a 83 silberggr.

Den 16. Juni bin ich nacher Warmbrunn ins Warme Baadt gerehset und bin alldorth 14 Tage geblieben und gebaadet, es hat mir aber daß Baad nicht wollen dienen zu meiner so lange gehabtten Krankheit und Reysen im Genüße zc.

Den 11. October hatte unser Sohn J. B. J. R. der wohllehrwürdige H. Pater Iffidorus D. S. B. seine erste Heyl. Meß in der Closterkirchen zur Politz gehalten. Ich ware mit sambt meinem Weib und Kindern auch alldorthen und wurden hernach im Closter im Kuchelzimmer alle ehrlich gespeiset, Gott sey Dank. Darnach ist er, der Hochw. H. Pater Iffidorus den darauffolgenden Donnerstag, daß war den 15. dito mit zulassung Ihro Hochwürden und Gnaden anhero auß Hermsdorff kommen und in unserer Kirchen auch Heyl. Meß gehalten, und sehr vielen Leuthen den Heyl. Segen gegeben.

Ein schon vor vielen Jahren vorhero gemachter Vers oder Reymen auf das folgende 1734er Jahr

Quando Marcus Pascha dabit,
Antonius Pentecostabit
Joannes Christum adorabit
Totus mundus Vae clamabit,

daß ist: in dem Jahre, in welchem der Oster Sontag den 25. Aprill, am Tage S. Markus, der Pfingst Sontag an Sct. Antonitag, der Frohnleichnamstag am Sct. Johannis- tage einfallt, wird die ganze Weltdt wehe schreyen.

Es seynd aber solche Fest Tage vorhero auch schon öftters also eingefallen, wovon man nichts Absonderliches anzumerken weiß als anno 45, 140, 387, 482, 577, 672, 919, 1014, 1109, 1204, 1457, 1546. Zu diesem Jahre ist Dr. Luther gestorben. Und wird künftig fallen 1734, 1886, 1956. Und obschon dieses vor keine gewisse Prophezehung zu halten ist, so zeigt es doch schon in dem 1733er Jahre genugsamb an, daß es auf einen grossen Krieg angesehen ist, indem damahls die mehrsten Potentaten in der Weltdt alle wieder einander feindt und ein jeder mit genugamer Mannschafft zc. wohl gerüstet sey.

Anno 1734 in dem Städtlein Liebau, dem Grüssauer Herrn Prälaten gehörig, zündet ein altes Weib ihrer Schwester, nemlich der Hofmannin, auß einigem Verdruß ihre Scheuer an und wirdt dadurch daß ganze Städtchen sambt der Kirchen und schönem neugebauten Rathhause hiß auf etliche gar wenige Häuser völlig in die Asche geleet und Verbrennet. Daß weib wurde hernach 1735 im Juny verbrennet.

Anno 1736. Ich Bin nun schon ins fünffte Jahr Sehr Miserabel und krank, kann auch nicht mehr weyt gehen. Im Juny legete sich die Regina auch krank ein, weiß nicht, obs ein Fieber oder andere Krankheit ist, liegen also beyde krank darnieder. Gott erbarme es und wende es zum Besten. (Die Regina ist wiederumb frisch und gesundt worden nach 5 Wochen. Gott Lob.)

Anno 1737. Michael Dpitz, welcher an unnterschiedlichen Orthen viel Getreyde gestohlen, wirdt eingeführet und in die Stadtgerichte in die Bütteley eingesezet. Es ist große Noth unnter den Leuthen, daß liebe Brodt ist tener und ein sehr schlechter Verdienst mit dem Leinweber Handtwerke. Ihro Hochwürden und Gnaden theylet wohl große und reichliche Almosen auß, die armen bekommen jedes 2 Meßen Meel und 17 kr. Geldt, läst ihnen auch viel Holz vor die Thüre führen zc, allein es sterben gleich wol viel arme Leuthe.

Am Heyl. Pfingst-Dienstage frühe umb 11 Uhr ist die Hermsdorffer Breth-Mühle vom Grunde abgebrannt; der Mühlpursch Hat etwaß Drauff geschossen und angezündet. Er ist aber Baldt entlauffen.

Anno 1738 ist den 18. November im Closter zu Braunau zum Abbt und Herrn Erwählet der Wohl-Ehrwürdige und Hochgelehrte Herr Pater Benno Löbl O. S. B. B. Gott der Allmächtige wolle Ihm eine glückliche und langewährende Regierung verleyhen und uns unter seiner väterlichen Hohen Vorsorge in Ruhe und Friedt und Einigkeit alls treuen Erb Untertanen auch unser Stückel Brodt bestehen und laßen genüßen fiat.

Anno 1739 den 28. Februari Habe ich daß Schuldienst resigniret und bin mit Bewilligung Ihro Hochwürden und Gnaden in mein Haus gezogen im 66. Jahr meines Alters und im 8ten Jahre meiner Krankheit. Bin Schul Mayster gewesen 35 Jahr 1 Tag Schul Mayster ist worden mein Sohn Johann Martin Kother. Gott gebe ihm Glück, Heyl und Seegen!

Noch im Jahre 1739 starb Martin Kother, nachdem er nur wenige Wochen im eigenen Hause der Ruhe genossen hatte.

Aus der Familie Kother haben vier eines Namens durch 100 Jahre fast ununterbrochen in demselben Orte Hermsdorf als Schulmeister gewirkt u. zw.

Martin Kother I. von 1640—1659

Martin Kother II. von 1666—1704

Martin Kother III. von 1704—1739

Martin Kother IV. von 1739—1740.

Sagen über Friedland und Umgebung.

Mitgetheilt von Ferdinand Thomas in Tannwald.

11. Sagen aus der Umgebung von Friedland.

Bei dem Dorfe Berzdorf bestand früher ein Teich, der unter dem Namen Jungfernteich heute noch bekannt ist. Im Jahre 1805 wurde er trocken gelegt. Seinen Namen soll er dem Umstande zu verdanken haben, daß in früherer Zeit der Damm desselben von gefallenem Jungfrauen errichtet wurde.

Wo gegenwärtig der Meierhof in Wustung liegt, soll früher eine alte Burg gestanden sein, die durch Raubritter zerstört und verwüstet wurde. Deshalb hieß es dann dort auf dem „wüsten Gute“; die Zerstörer, die sich in der Gegend niederließen, wurden die „Wüstlinge“ genannt.

In der Nähe des Schulhauses in Engelsdorf liegt ein Stein, der die Form eines Kreuzes hat. Bei demselben sollen sich zwei Ritter im Zweikampfe getödtet haben.

Im Hemrich muß ein hartherziger Verwalter zur Strafe Steine sägen. Ihn hat ein Pilger, den er einst bei einem Gewitter mit Schlägen die Thüre wies, dazu verwünscht. In der That lebte zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf den Gütern der gräflichen Familie Gallas ein Inspector Namens Christian Plaz von Mehrenthal, dem das Volk nichts Gutes nachzusagen weiß.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 9. August 1888.

Stiftende Mitglieder:

Die löbliche Bezirksvertretung in **Sablouz** und **Saaz**.

Ordentliche Mitglieder:

Die löbliche Bezirksvertretung in **Plan**.

Herr **Sichhorn** Ludwig, JUDr., Landesadvocat in Joachimsthal.

„ **Ritter** Franz, Advocat in Krummau.

„ **Steinbrecher** Oswald, Fabrikant in Krummau.

„ **Teichl** A., Graf Buquah'scher Domänen-Verwalter in Grazen.

„ **Thiele** Franz, Musiklehrer in Leipzig.

Berehrl. **Deutscher Lese- und Geselligkeits-Verein** in Krummau.

Die **H. E.** Herren Mitglieder werden ersucht, alle für den Verein bestimmten Werthsendungen, Geldbriefe wie Postanweisungen zur Vermeidung von Irrungen an die Adresse des Herrn Dr. **Gustav C. Laube**, k. k. Universitäts-Professor und Geschäftsleiter des Vereines, Prag, k. k. naturwissenschaftliches Institut, gelangen zu lassen.

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVII. Jahrgang.

*H. Letta, p. 10.
1889 10.*

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Nebst der

literarischen Beilage.



Prag 1889.

Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Zweites Heft. 1888/9.

Saaz in der Hussitenzeit bis zum Tode Biskas.

Von Dr. L. Schlesinger.

I. Die Uebersiedelung der Stadt.

Unsere Landwirthe und Naturforscher machen wir aufmerksam auf eine recht alte Nachricht über das massenhafte Auftreten des Erbsenkäfers (*Bruchus pisi*) in Böhmen und zwar insbesondere in der Gegend von Saaz und Brüx. Ein Chronist des XV. Jahrhunderts erzählt zum Jahre 1418: Mit vier schweren Plagen suchte der Herr in diesem und den folgenden Jahren das Land heim, um das Volk aufmerksam zu machen auf die Leiden der Zukunft. . . . Zuerst erschienen gewisse niemals gesehene Fliegen mit der Zeichnung eines Kreuzes, welche alle Erbsenpflanzungen des Landes zerstörten. Als zweite Landplage ergab sich der ungewöhnlich strenge Winter des Jahres 1419, als dritte eine unter den Schafen ausgebrochene, heftig wüthende Seuche; die vierte Plage wird nicht erwähnt, da die Handschrift abbricht. Doch erfahren wir noch, wie der fromme Chronist die genannten Heimsuchungen sich mit Rücksicht auf die hussitischen Wirren zurechtlegte und dieselben als Grundlage für einen wahr sagenden Ausblick auf die Zukunft benützte. So deutet er den strengen Winter auf die große Verkommenheit des Volkes, das sich nicht mehr am Glauben, an der Hoffnung und der Liebe zu Christus erwärmte und an der Kraft der Wahrheit erleuchtete. Die Schafsseuche veranlaßt ihn, auf die ansteckende Kezerei hinzuweisen, welche zuerst die Priester, die Hirten, dann aber auch die Heerde ergriffen. Von den Erbsen-

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Zweites Heft. 1888/9.

Saaz in der Hussitenzeit bis zum Tode Biskas.

Von Dr. L. Schlesinger.

I. Die Ueberrichtung der Stadt.

Unsere Landwirthe und Naturforscher machen wir aufmerksam auf eine recht alte Nachricht über das massenhafte Auftreten des Erbsenkäfers (*Bruchus pisi*) in Böhmen und zwar insbesondere in der Gegend von Saaz und Brüx. Ein Chronist des XV. Jahrhunderts erzählt zum Jahre 1418: Mit vier schweren Plagen suchte der Herr in diesem und den folgenden Jahren das Land heim, um das Volk aufmerksam zu machen auf die Leiden der Zukunft. . . . Zuerst erschienen gewisse niemals gesehene Fliegen mit der Zeichnung eines Kreuzes, welche alle Erbsenpflanzungen des Landes zerstörten. Als zweite Landplage ergab sich der ungewöhnlich strenge Winter des Jahres 1419, als dritte eine unter den Schafen ausgebrochene, heftig wüthende Seuche; die vierte Plage wird nicht erwähnt, da die Handschrift abbricht. Doch erfahren wir noch, wie der fromme Chronist die genannten Heimsuchungen sich mit Rücksicht auf die hussitischen Wirren zurechtlegte und dieselben als Grundlage für einen wahr sagenden Ausblick auf die Zukunft benützte. So deutet er den strengen Winter auf die große Verkommenheit des Volkes, das sich nicht mehr am Glauben, an der Hoffnung und der Liebe zu Christus erwärmte und an der Kraft der Wahrheit erleuchtete. Die Schafsseuche veranlaßt ihn, auf die ansteckende Kezerei hinzuweisen, welche zuerst die Priester, die Hirten, dann aber auch die Heerde ergriffen. Von den Erbsen-

käfern aber sagt er: „Diese Fliegen verkündeten, daß Jesus Christus von dem Volke dieses Landes gekreuzigt werden wird in seinem Leibe durch das Sacrament, und daß er in seinem und seiner Heiligen Bildniß verachtet und mit Füßen getreten werden soll, wie die Erbsen von der Fliege. Oder aber,“ meint er weiter, „bedeuteten diese „Kreuzfliegen“, daß ein fremdes Volk, das Zeichen des Kreuzes tragend, ins Land kommen und das Volk tödten und vernichten wird — wie es ja auch wirklich geschehen sei. Denn sie kamen vom Rheine und Meere und von allen vier Weltgegenden her und tödteten viele in der Gegend von Saaz und Brüx.“¹⁾

Wenn nun unser Chronist gerade die Städte Saaz und Brüx nennt, in deren Gegend die Kreuzheere eingerückt seien, so ist dies an sich nicht unrichtig. Da aber andere Gegenden noch weit mehr von der Kriegsgeißel in der Hufitenzeit zu dulden hatten, so kann man nur annehmen, des Chronisten Kenntniß von der Ausbreitung des Krieges sei nur eine sehr beschränkte gewesen, oder aber er habe insbesondere Saaz und Brüx genannt, weil gerade in deren Nähe der Erbsenkäfer große Verwüstungen angerichtet hatte. Aber darin liegt ein Irrthum im Gedankengange des Chronisten, daß er die bei Brüx entfesselte Kriegsfurie gleichfalls der strafenden Hand Gottes zuschreibt. Denn wenigstens die Stadt Brüx blieb frei von jedweder Ketzerei, stand vielmehr als unbezwingliches katholisches Bollwerk allezeit im feindlichsten Gegensatz zu der hufitischen Bewegung und ging unbefiegt und ruhmgekrönt aus den heißen Kämpfen jener Tage hervor.

Anders verhielt es sich allerdings mit Saaz. In dieser Stadt scheint der Same der neuen Lehre frühzeitig auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Schon in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts im J. 1365 wurden die Gemüther der Saazer, bei welchen, wie allenthalben im Lande, die Bettelmönche — in Saaz waren es die Minoriten bei St. Peter und Paul — einen übermächtigen Einfluß auf das kirchliche Leben ausübten, in starke religiöse Aufregung versetzt durch das Erscheinen des Konrad von Waldhausen²⁾ in ihrer Stadt. Dieser merkwürdige Mann, ein deutscher

1) Höfler, Geschichtsschr. der hufitischen Bewegung. I. S. 78.

2) Vergl. über ihn: Palach, Vorläufer des Hufitismus 1. flg. Tomek, Dějepis Prahy III. S. 286 flg. Loserth, Hus und Wiclif S. 41 flg. und 266 flg. u. J. Menčík, K. Waldhauser (Abhandl. der königl. böhm. Gesellsch. der Wissensch. VI. flge. 11. Bd. S. 3 flg.). Während Loserth besonders die Schriften Waldhausers untersucht, verbessert Menčík die Chronologie und bringt neues urkundliches Materiale.

Augustinermönch aus dem Kloster Waldhausen in Ober-Oesterreich, wird gewöhnlich in der Reihe jener Sittenprediger erwähnt, welche man als Vorläufer des Magister Hus bezeichnet, wenn er auch mit diesen wenigstens in dogmatischer oder gar in nationaler Beziehung Nichts gemein hatte. Er war auf Verwendung der Herren von Rosenberg von Kaiser Karl IV. als deutscher Prediger an die Gallikirche nach Prag berufen worden (1358), verwaltete dann eine Zeit lang die Augustinerpfarre in Leitmeritz, kehrte aber wieder nach Prag zurück, wo er die vornehmste Pfarre der Stadt, die bei der Teynkirche, erlangte und bis zu seinem Tode († 8. Decbr. 1369) eine hervorragende Thätigkeit als Prediger und Schriftsteller entfaltete. Es mag zur Beurtheilung der allgemeinen Hochachtung, in welcher der würdige und hochbegabte deutsche Priester stand, die Nachricht eines tschechischen Zeitgenossen angeführt werden, welcher zudem Prager Domherr und später auch Archidiacon des Saazer Kreises war. Derselbe bemerkt anlässlich des Hinscheidens des Konrad von Waldhausen: ¹⁾ „Im Jahre 1369 am Festtage der Empfängniß der heiligen Jungfrau Maria starb der vorzügliche Prediger Bruder Conrad, Regular-Chorherr und Pfarrer bei der St. Marienkirche am Teyn in der Stadt Prag, auf deren Friedhose er begraben wurde. Wie wohl er seiner Nationalität nach ein Oesterreicher und ein Mann von großer gelehrter Bildung und noch größerer Beredsamkeit war, kam er nach Böhmen, und als er sah, wie die Menschen sich allzusehr dem Vergnügen ergaben und, wie wir oben erinnert haben, in vielen Dingen alle Grenzen überschritten, besserte er durch sein heiliges Predigen die Sitten der Menschen unseres Vaterlandes, so daß viele den Nichtigkeiten des Jahrhunderts entsagten und Gott mit eifrigem Sinne dienten. Unter vielen anderen Gutthaten, welche dieser Mann vollbrachte, war besonders eine groß und denkwürdig, daß die Frauen der Stadt Prag, welche bis zu dieser Zeit große und überaus prunkhafte Schleier ²⁾ und ausgesuchte Kleider in den herausforderndsten Formen trugen, Schleier und Prachtgewänder ablegten und im genug bescheidenen Anzuge täglich zu den Predigten des ausgezeichneten Redners und Lehrers kamen. Er predigte auch unerschrocken gegen die Wucherer

1) Benešch von Weitmül (Gmler, Fort. rer. Bohemic. IV. S. 540). Diese Stelle betrachtet schon Palacky „als die Haupt- und so zu sagen classische Quelle, aus welcher jede wahre Kenntniß über diesen Mann geschöpft werden muß“. (Vorläufer S. 3.)

2) Palacky übersetzt „pepla“ mit „Oberkleider“, dem wir, wie manch andern Stellen der Uebersetzung nicht folgen können. Der lateinische Text der Scriptor. rer. Boh. ist übrigens ganz gleich mit dem Gmler's.

und andere auf unredliche Weise zu Besitz gekommene, insbesondere aber gegen Ordensangehörige beiderlei Geschlechtes, welche durch das Laster der Simonie Aufnahme in den Orden gefunden hatten. Da in Folge dessen viele solcher Personen durch die heilige Predigt in Reue versetzt, vom apostolischen Stuhle sich Dispensation erbaten, und ferner Andere sich weigerten, ihre Kinder unter der getroffenen Vereinbarung¹⁾ den Orden zu übergeben, so fielen alle Brüder von den Bettelorden über ihn her und überhäufeten ihn mit zahllosen Schmähreden. Jener aber ertrug, da er ein Mann der vollendeten Liebe war, Alles mit Gleichmuth für den Herrn und wandelte im guten Glauben an Christus. — Er ruhe in Frieden. Amen.“

Der Haß der Bettelmönche gegen Waldhauser war um so größer, als sie sich im Innersten getroffen fühlten, und die Bevölkerung, welche sie bisher von der Kanzel aus beherrschten, sich von ihnen abzuwenden begann. Allen ihren Anklagen und Verleumdungen aber konnte Waldhauser sein reines Gewissen und seine streng kirchliche Gesinnung entgegenhalten. Er erstreckte seine Thätigkeit auch über das Weichbild von Prag hinaus, nachdem er auf Verwendung des Kaisers vom Papste Urban V. die Erlaubniß erhalten hatte, in allen Pfarrkirchen der Prager Diöcese, sobald die Geistlichkeit derselben damit einverstanden wäre, zu predigen. Ausgerüstet mit einem Empfehlungsschreiben des Prager Erzbischofs vom 31. October 1364,²⁾ begann der gotteseifrige Mann seine Wanderfahrten im Lande und gelangte denn auch nach Saaz.

In dieser Stadt predigte er zum erstenmale Donnerstag am 1. Mai 1365 und zwar in der Hauptpfarrkirche zu Maria Himmelfahrt. Er hatte aber kaum begonnen, so fingen die Minderbrüder bei St. Peter und Paul die große Glocke ihrer Kirche zu läuten an und setzten das Geläute unablässig durch lange Zeit fort, bis Konrad seine Predigt beendete. Als am andern Tag, Freitag den 2. Mai, Waldhauser in der Hauptpfarrkirche neuerdings zu predigen anfing, suchten ihn die Minoriten durch dasselbe Mittel wie Tags zuvor zu stören und zu behindern. Da faßte Waldhauser einen raschen Entschluß. Er begab sich mit dem vielen Volke, welches zusammengeströmt war, ihn zu hören, hinaus auf den Marktplatz und verkündete daselbst das Wort Gottes. Hatte er doch schon in Prag oftmals unter freiem Himmel gepredigt, da die Gallikirche die Menge seiner Zuhörer nicht fassen konnte. Doch die Minderbrüder waren auch

1) Die Bettelmönche ließen sich für die Aufnahme bezahlen.

2) Menčík a. a. D. S. 22.

nicht verlegen. In der Schnelligkeit veranstalteten sie eine öffentliche Procession und zogen mit ihren Reliquien unter lauten Gesängen mitten über den Platz, obwohl ein Reliquienfest auf diesen Tag nicht fiel. Am Sonntag darauf den 4. Mai fand man Frühmorgens den Predigtstuhl Waldhausers im Schmutzwasser der Canäle liegen, welche Heldenthat wohl mit gutem Grunde die allgemeine Meinung auf die Minoriten zurückführte, da diese ja vor nichts zurückscheuten, um ihren verhassten Gegner am Predigen zu verhindern, oder ihm mindestens einen Schabernak zu spielen. Aber dergleichen vermochte den Eifer Waldhausers nicht abzukühlen, und er hielt am selben 4. Mai seine Abschiedsrede vor dem Volke. Da erschienen die wüthenden Mönche, acht an der Zahl, und schrien mit lauter Stimme: „Was immer euch dieser Herr Conrad gepredigt und gesagt hat, ist Alles — mit Ausnahme der Episteln und Evangelien — erlogen und unwahr!“¹⁾

Es läßt sich leicht denken, welch große Aufregung in Saaz die erzählten Vorgänge hervorriefen. Daß der Rath auf Seite Waldhausers stand, geht aus seinem Beglaubigungsschreiben hervor, in welchem er die Ausschreitungen der erbosten Minderbrüder einzelweise aufzählt. Aber auch die Bevölkerung der Stadt wie der Umgebung hat sicherlich von den stets hinreißenden Predigten Waldhausers einen tiefen Eindruck empfangen.

Bei den nahen Handelsbeziehungen zwischen Saaz und Prag, bei dem Umstande, daß Saazer Bürgersöhne die Prager Universität häufig besuchten, läßt sich annehmen, daß die religiöse Bewegung, wenn auch in dieser Zeit nur mit Rücksicht auf die Verbesserung der Kirchenzucht und Sittenreinheit der Priester und Laien, auch in Saaz stets neue Nahrung empfing. Schrittweise überging dann wie in Prag so auch in Saaz die reformatorische Bewegung vom Gebiete der Sittenlehre auf das Feld der Glaubenssätze, und allmählich faßten die husitischen Lehren festen Boden in der alten Egerstadt. Magister Hus noch wandte sich an die Nachbarstadt Laun mit einem Schreiben, in welchem er die Bewohner wegen ihrer guten Gesinnung belobte und sie zur Standhaftigkeit aufmunterte. König Sigmund aber richtete von Constanz aus am 4. September 1417 ein langes Schreiben an dasselbe Laun mit eindringlichen Verwarnungen vor den bösen Folgen der Neuerungen und Ausschreitungen.²⁾ In der vordersten

1) Der Richter und die Geschworenen der Stadt Saaz stellten am 4. Mai 1365 dem R. Waldhauser ein beglaubigtes Zeugniß über das Benehmen der Minoriten während seiner Anwesenheit in ihrer Stadt aus, welches Menciš in der angezogenen Abhandlung S. 22 und 23 veröffentlichte.

2) Der Brief ist schon bei Pubitschka Gesch. Böhm. VII. Anh. XXXXIII flg. abgedruckt.

Reihe der hufitischen Führer und zwar der vorgeschrittensten Richtung machte sich ein Saazer Kind, der Prediger Johannes, bemerkbar.¹⁾ Man nannte ihn Johannes Teutonicus oder auch Némec von Saaz, und es darf wohl angenommen werden, welche Annahme auch noch später begründet werden wird, daß der unter den hufitischen Priestern hochangesehene Prediger in seiner Vaterstadt für die Ausbreitung seiner Lehrmeinung auf das Eifrigste gewirkt hat. Neben Johannes Teutonicus, auf welchen wir noch zurückkommen werden, war der Stadt Saaz in jenen Tagen ein zweiter Priester von Bedeutung entsprossen, Peter von Saaz, der auch Teutonicus oder Némec genannt wird, doch erst in den letzten Jahren der Bewegung in den Vordergrund tritt. Einen Saazer Vertreter der katholischen Geistlichkeit jener Zeit lernen wir in der Person des Magisters Briccius von Saaz kennen. Derselbe bekleidete vom Jahre 1404 bis 1413 verschiedene Würden und Vertrauensämter an der Prager Universität, hiezu bis 1409 von der „böhmischen Partei“ berufen.²⁾ Im Jahre 1411 wurde er zum Altarpriester an der St. Gallikirche bestellt.³⁾ Im Gegensatz zu seinem fortschrittlich taboritisch gesinnten Landsmann Johannes Teutonicus gehörte Briccius der katholischen Partei an. Er büßte seine Altgläubigkeit mit dem Tode. Denn als im Jahre 1421 am 1. April Žižka die Stadt Beraun, wohin sich Briccius mit noch zwei Magistern der Universität geflüchtet hatte, erstürmte, wurde er gefangen genommen und mit vielen anderen Opfern von den Taboriten in einer Kammer vor der Stadt verbrannt.⁴⁾ Als um diese Zeit an der Prager Universität befindlich werden ferner noch genannt: Magister Martinus von Saaz (1405—1410),⁵⁾ Licentiat Jacobus von Saaz (1400)⁶⁾ und ein zweiter Licentiat Jacobus von Saaz.⁷⁾

Wenn sohin mancherlei Anzeichen dafür sprechen, daß für religiöse Reformbestrebungen in Saaz günstige Vorbedingungen vorhanden waren, so hätte doch der Hufitismus nimmermehr in dieser Stadt so tiefe Wurzeln fassen können, wenn er nicht auch wenigstens theilweise einen tschechisch-nationalen Nährboden vorgefunden hätte. Denn darin liegt ja die besondere Eigenthümlichkeit der hufitischen Bewegung, daß sie zugleich ein wilder

1) Höfler, Geschichtsschr. der hufit. Beweg. I. S. 510, II. S. 288 u. 824 flg.

2) Lib. dec. fac. phil. univ. I. 365, 377, 379 u. f. w. u. f. w.

3) Emler, Lib. conf. VII. S. 31.

4) Höfler, Gesch. I. Březowa S. 454. Vgl. Tomeš-Procházka, Žižka S. 92.

5) Lib. decan. I. 386, 407, 409.

6) Dasselbst I. 348, 350.

7) Dasselbst I. 409, 412.

Ausbruch des tschechisch-nationalen Gegensatzes zum Deutschthum gewesen ist. Man denke sich einmal den Hufitismus seines nationalen und des damit zusammenhängenden socialen Charakters entkleidet! Hätte sich etwa die die halbe Welt erschütternde Bewegung des XV. Jahrhunderts über die Flächenhöhe anderer religiöser Neuerungen, wie z. B. der der Waldenser erheben können?

Saaz war eine deutsche Stadt Ottokarischer Gründung, wie wir anderswo nachgewiesen haben.¹⁾ Bis zu Beginn des XV. Jahrhunderts gehörte die große Mehrzahl der Saazer Bürger der deutschen Nationalität an, und Angehörige der alten deutschen Bürgergeschlechter befanden sich im Besitze der städtischen Verwaltung und Regierung, wie aus zahlreichen uns erhaltenen Urkunden hervorgeht. Unter den Kleinbürgern und Handwerkern, besonders unter den Insassen der Vorstädte und in der dienenden Classe aber hatte sich mit dem Wachstume der deutschen Stadt allmählich ein starker Beisatz tschechischer Bevölkerung bemerkbar gemacht. Die nationalen Verhältnisse von Saaz in jener Zeit glichen ungefähr denen, wie sie sich in Prag und anderen königlichen Städten des tschechischen Sprachgebietes herausgebildet hatten. Als nun unter der Flagge religiöser Reformbestrebungen die nationalen Leidenschaften auf das Tiefste aufgewühlt und damit im innersten Zusammenhang die niedrigsten menschlichen Begierden des Neides, der Habgier und der Herrschsucht mit greifbaren Zielen bis zum Hitzeegrad entflammt worden waren, mußten folgerichtig in allen national gemischten Städten ganz gleiche Umwälzungen in die Erscheinung treten, wie wir sie bei Prag ziemlich genau, in andern Städten aber nur lückenhaft, verfolgen können. Die gewaltthätige Zerstörung der karolinischen Einrichtungen an der Hochschule in Prag im Jahre 1409, der schon Ehren halber gebotene Auszug der deutschen Professoren und Studenten, die unter dem anfänglich noch ausgehängten Trugmantel der Gleichberechtigung abermals gewaltthätige Vernichtung der deutschen Mehrheit im Prager Stadtrathe im Jahre 1413, die endgiltige Austilgung deutschen Wesens und Besitzes durch die blutigen Auguststürme des Jahres 1419, bei welchen der nunmehr ganz unverschleierte Stammeshaß und die gemeine Habgier ihre wilden Orgien feierte — sollten diese und andere erschreckliche Ausbrüche des nationalen und socialen Wahnes in der Hauptstadt des Landes nicht ihren lauten Wiederhall finden in allen jenen Städten, in welchen durch die Mischung der Bevölkerung reichlicher Zündstoff vorhanden und der nationale und sociale Gegensatz bisher geschlummert

1) Mittheilungen, Jahrg. XXVI.

hatte? Die klägliche Herrscherweisheit eines Wenzels und Sigmunds zerschellte in jämmerlicher Ohnmacht an der von ihnen selbst entfesselten rohen Naturgewalt. Der Damm wurde zerrissen, und die Sturmfluth brauste durchs Land.

Der Rückschlag der Prager Vorgänge entschied auch das Schicksal der Stadt Saaz. Die Dürftigkeit der Quellen verhüllt uns bis auf Weniges den Einblick in die Einzelheiten der thatsächlich vollzogenen Niederwerfung der herrschenden deutschen Bürgergeschlechter und der Aufrichtung eines tschechischen Gemeinwesens in der alten deutschen Egerstadt. Im Jahre 1405 hielt der Richter Nicolaus von Wolfsberg und der Bürgermeister Wenzel der Schwarze die Zügel der städtischen Verwaltung in Händen. Ihnen standen die Rathsherrn Franz Hauweisen, Pselinus Trachtinsak, Jakso Bernoldi, Nikolaus Lipoldi, Wenzel Burkardi, Nikolaus Kellerhals, Laurenz der Schneider, Ulrich der Fleischhauer, Jan Mls und Petrus Mila zur Seite.¹⁾ Darf man nach den Namen schließen, und dies ist für jene Zeiten noch thunlich, so befanden sich im deutschen Rathscollégium nur zwei Tschechen. Diese kleine Minderheit verstärkte sich 1407 durch Blazceo, den Schreiber;²⁾ Wolfsberg aber führte das Richteramt, und als Bürgermeister wechseln in diesem Jahre ab: Nikolaus Mertlini, Wenzel Burkardi, Johannes Mls und Jakso Bernoldi.³⁾

1408 und 1409 treten unter den Rathsherrn die Namen Cub der Bäcker, Zeicz und Prokop von Rutich auf, während Mls und Mila verschwinden.⁴⁾ 1411 tauchen beide letztere wieder auf, und Prokop von Rutich nennt sich Prokop von Wrotek.⁵⁾ Das Hervortreten tschechischer und tschechisirter Namen im Rathe der Stadt wird nun immer bemerkbarer. Der Richter Wenzel von Wolfsberg, wie er seit 1405 ohne Ausnahme heißt, verwandelt sich 1412 plötzlich in einen Wenzeslaus de Wleziehory und der ebengenannte Prokop von Wrotek tschechisirt sich noch entschiedener in Prokop Wrotecky.⁶⁾ Die auch in unsern Tagen so oft vorkommende häßliche Sitte durch Verleugnung des ehrlichen angestammten Namens der großen Masse die unverfälschte Gesinnungstreue oder auch den wohlberechneten Gesinnungswechsel feierlich anzukündigen, ist sohin eine schon recht alte Erfindung. Allmählich vollzieht sich vom Jahre 1413 die

1) Saazer Urkundenbuch Fol. 26a.

2) Dasselbst Fol. 24a.

3) Dasselbst Fol. 24a—26a.

4) Dasselbst F. 30a.

5) Dasselbst F. 31b.

6) Dasselbst F. 32b.

Tschechisirung des Rathes. Die deutschen Namen schwinden immer mehr und an ihre Stelle treten die Buzco, Lobkowitz, Waczko (1413), Kobezicz (1414), Sskerzin, Pfforn, Prelaf (1418), Massthow, Maczierz (1419) u. s. w. auf.¹⁾ Seit dem Jahre 1419 scheint sich übrigens auch eine weitere Aenderung und zwar in der Zusammensetzung des Rathes vollzogen zu haben. Der Richter (judex) der bisher immer an erster Stelle desselben genannt wird, verschwindet, und an der Spitze der Rätthe tritt nunmehr immer der Bürgermeister auf, welcher bisher erst in zweiter Reihe gestanden war. Es sind uns noch Verzeichnisse der Rathsmitglieder aus den Jahren 1422, 1426 und dann erst von 1438 bekannt. In den beiden ersten kommen noch vereinzelt die deutschen Namen Lipoldi, Sax, Großkopf (1422), Purkhardi, Jeklinus (1426) vor, von deren Trägern die Tschechisirung oder tschechische Gesinnung wohl angenommen werden kann; aber auch diese Namen sind 1438 verschwunden. Der Rath dieses Jahres war folgendermaßen zusammengesetzt: Bürgermeister: Mathias Schrabal und die Rathsherrn: Henricus Buzko Pannisez, Andreas Pforii, Hanuffius Prach, Mauritius de Petrspurk, Clemens Pannisez, Wenzeslaus Arkufez, Mikffo, Sohn des Laurentius, Andres Schwiegersohn Hermannus und Laurentius Sulfonis.

Die mit Beginn der husitischen Wirren eingeleitete Tschechisirung der Stadt war wohl schon im Jahre 1420 eine vollendete Thatsache. Das Beispiel von Prag war zu verlockend, und die berüchtigten Landtagschlüsse vom Jahre 1419 waren für die Saazer Verhältnisse gerade wie zugeschnitten. Hieß es doch in denselben: „In den Städten sollen keine Deutschen in die Aemter eingesetzt werden, wo es möglich sei, daß auch Tschechen dieselben bekleiden könnten.“²⁾ „Sämmtliche Gerichtssachen sollten in ganz Böhmen in tschechischer Sprache geführt werden, und die Tschechen sollten allenthalben im ganzen Königreiche und in den Städten die ersten Stimmen haben.“ Tschechen waren nun allerdings in der Stadt vorhanden, und sicherlich auch solche, welche sich die „Fähigkeit des Regierens“, welche in den Landtagschlüssen vorausgesetzt wurde, zutrauten. Die Herren von der tschechischen Partei brauchten somit nur zuzugreifen, und sie thaten es auch. Hielten sie sich etwa allein für zu schwach, das tschechische Hinterland brachte ihnen Hilfe. Taboritische Prediger waren im Jahre 1419 ausgezogen und verkündeten dem Landvolke eine neue Ankunft Christi auf Erden, bei welcher alle

1) Dasselbst F. 32a. flg.

2) Archiv český III. S. 207, 208.

Feinde der Wahrheit vernichtet werden sollten. Die Zeit der Gnade sei vorüber, die der Rache gekommen, die Wohnungen der Sünder und Heuchler werden wie Sodoma und auch Prag wie ein neues Babylon vernichtet werden. In fünf Städten allein, in welchen die Freiheit des Kelches gestattet sei, könne man sein Heil finden und sich vor dem Untergange retten. Diese fünf Städte seien Pilsen, Saaz, Lann, Schlan und Mattau. Und es strömten in den verheißenen Zufluchtsstätten die Bauern mit Weib und Kind zusammen und warfen den geringen Erlös aus ihrer verkauften Habe den Priestern zu Füßen.¹⁾

Zu welchen Schreckensthaten in den einzelnen Städten es gekommen sein mag, wird uns nicht erzählt. Daß es aber auf die Zermalmung der deutschen Bürgerschaft und die Gewinnung ihres Besitzstandes abgesehen war, dafür hatten die Prager durch That und Wort die blutige Losung nach dem Tode des Königs Wenzel ausgegeben. Die Greuelthaten in der Hauptstadt sind bekannt. Das entzündete Feuer sollte aber über das ganze Land züngeln. Darum erließen die Prager einen wutherrfüllten heimtückischen Aufruf an alle offenen Gemeinden des Landes. Die Deutschen, hieß es in demselben, seien die geborenen Feinde der Tschechen, welche sich ohne Grund gegen die tschechische Sprache erboßen. Wie sie dieselbe am Rhein und in Preußen verdrängt hätten, so wollten sie es auch in Böhmen thun, ja sie wollten die Städte der Vertriebenen (man höre) in Besitz nehmen. „O Bosheit über Bosheit, wer kann das ansehen, ohne sich über sie zu erzürnen. Wer sieht dies ohne zu weinen! Wer ist dem Königreiche treu, der nicht deswegen trauert, daß die lügenhafte Ungerechtigkeit des Fürsten nicht durch dieses goldene und allerchristlichste Königreich mit Ungeziefer anzufüllen gedenkt, sondern auch die unsterbliche Wahrheit Gottes in uns erlöschen will.“²⁾

Vielleicht hat es dieser starken Reizung in Saaz gar nicht bedurft. Die in der Stadt angehäuften Massen mußten wohnen und leben. Die Häuser und Vorrathskammern der Deutschen lagen einladend vor Augen. In Prag hatte man es ja auch so gethan und gut gezählten 400 reichen deutschen Familien unter Spott und Hohn den Bettelstab in die Hand gedrückt. Erzählt ja ein utraquistischer Chronist, daß in Prag Deutsche, selbst wenn sie sich zum husitischen Glauben bekannten und das Abendmahl unter beiden Gestalten nahmen, dennoch ausgetrieben wurden ihrer ge-

1) Laurenz v. Březowa bei Höfler Geschichtsjchr. I. S. 349, 350. Vergl. Palacký Gesch. Böhms. III. 2. S. 80 ffg.

2) Palacký, Archiv český III. S. 213.

füllten Speicher wegen.¹⁾ Die fanatischen Hufitenpriester, denen die armen Bauern ihren letzten Groschen abgeliefert hatten, werden das Ihrige auch gethan haben. Es bedarf wohl nicht weiterer Quellenbelege, um sich die Vorgänge des Jahres 1419 in Saaz auszumalen. Zum Ueberflusse aber wird uns von zwei Seiten berichtet, daß im genannten Jahre die Brandfackel in das alte Minoritenkloster geschleudert und dasselbe sammt der Kirche zerstört wurde.²⁾ Damit hatte man auch den religiösen Bedürfnissen einigermaßen Genüge geleistet.

II. Der Saazer hufitische Landsturm.

Saaz, die Sonne der Hufiten! In der That unsere heute so stramm deutsche Hopfenstadt übernahm in den Hufitenkriegen die Führung der tschechisch-nationalen Bewegung im westlichen Böhmen in ähnlicher Weise, wie im Osten des Landes Königgrätz an die Spitze des Aufstandes getreten war. Die alte stolze Lutschanenzeit schien wiedergekehrt zu sein, die Egerstadt wetteiferte an bestimmenden Einfluß auf den Gang der Dinge mit Prag, der Krone des Königreichs. Aber man merke wohl, wie das gekommen war. Nicht mehr die alten deutschen Kaufleute und

1) Březowa bei Höfler I. 370.

2) Chronic. Universit. bei Höfler, Geschichtsschr. I. S. 37 u. Anonymus de orig. Taborit. Dasselbst S. 350. Daß zwischen der Ansammlung des Landvolkes und der Zerstörung des Minoritenklosters der Zusammenhang ersichtlich ist, geht unter andern auch daraus hervor, daß obige zwei Quellen ganz dasselbe von Pilsen, Laun, Saaz und Klattau berichten. Das waren ja jene vier auserwählten Städte, wohin man die Massen entsendete. Von Schlan wird Nichts berichtet, wohl aber von der Niederbrennung der Klöster in Pisek und Königgrätz. — Wunsch in seiner tschechisch geschriebenen Geschichte Launs erzählt zum Jahre 1419 (offenbar nach den Annalen des J. Mojžiš): „So erging es den Klöstern, den Priestern und den Deutschen in den Städten, in welchen während der letzten Jahre die tschechische Nationalität zur Herrschaft gelangte. Es waren dies namentlich die Städte Pisek, Pilsen, Königgrätz, Saaz und Laun, wo die Bürger durchwegs die Klöster der Bettelmönche zerstörten und die deutsche Bürgerschaft, soweit diese sich nicht selbst tschechisirt hatte und zur nationalen Partei übergegangen war, aus der Stadt verjagten, worauf sie gleich tschechisch zu amtiren begannen. Das Hufitenthum entwickelte sich daher in Laun sehr stark und zwar gleich von allem Anfang an, was auch schon daraus zu entnehmen ist, daß die Hufiten Laun ihren Mond, Schlan ihren Stern, Saaz ihre Sonne und Klattau ihren Morgenstern nannten. Nach Laurenz von Březowa (Höfler, Geschichtsschr. I. S. 349) wäre von den Hufiten Pilsen „die Stadt der Sonne“ genannt worden.

Handelsherren, welche seit mehr als einem Jahrhundert das von ihnen gegründete städtische Gemeinwesen zu Wohlstand und Ehren gebracht, hielten die Zügel der Regierung in der Hand. Die deutschen Altbürger waren niedergeworfen worden, und an ihre Stelle waren die tschechischen Handwerker und Häusler der Vorstädte, augenblicklich verstärkt durch den Kleinadel und durch communistic gesinnte Bauernschaaren der Umgebung getreten. Čub, der Bäcker, führte als Bürgermeister das große Wort auf dem Rathhause, Husitenpriester erhitzten durch ihre Predigten die Köpfe der Massen immer mehr, und der Ritter Sigismund von Nepan verkündete die zersetzenden Lehren der Pikarditen.

Die große Menge des in der Stadt angesammelten Landvolkes konnte auf die Dauer der Zeit unmöglich ihren Aufenthalt innerhalb der Mauern und Gräben behaupten. Der eintretende Mangel an Lebensmitteln zwang zu immer weiter ausgedehnten Streifzügen, und es entwickelte sich nothgedrungen, wie an anderen Punkten des Landes, ein fliegendes Bauernheer des Saazer Kreises, das mit Weibern und Kindern, mit Gespann und Wagen in leichter Beweglichkeit immer nur so lange an einem Orte verweilte, als Nahrung für die Menschen und Futter für das Vieh zu finden war. Die nomadenartige Kriegsführung der Husiten ergibt sich ja überhaupt als nichts anderes, denn als ein Ausfluß der leidigen Magenfrage. Und als das ganze Land rein abgegrast und ausgeplündert worden war, mußten zur Erhaltung der verwilderten Truppen jene Raub- und Brandzüge in die Nachbarländer angetreten werden, denen man gerne durch den Namen „Rachezüge“ einen höheren Inhalt verliehen hätte. War es ja Grundsatz der husitischen Schwärmer geworden, Nichts mehr zu arbeiten, und konnte es für die heimat- und besitzlosen „dienenden Brüder im Felde“ keine prächtigere Lehrmeinung geben, als die, daß aller Besitz der Feinde des göttlichen Gesetzes den Gläubigen gehöre — eine Lehre, die man mit Bibelstellen zu belegen für zweckmäßig erachtete.¹⁾ Unser Saazer Landsturm betheiligte sich an den husitischen Kämpfen immer in erster Reihe. Die Quellen nennen die Saazer, Launer und Schlaner zumeist vereinigt. Man hat dabei erst in zweiter Linie an die städtische Bevölkerung zu denken. Den Grundstock des Landsturmes bildete vielmehr der Bauer, welcher das Ackergeräth zur Seite gestellt, sein Hab und Gut verlassen, seine Hütte niedergebrannt, den Dreischflegel zur blutigen Mordwaffe und die landwirthschaftlichen Betriebswagen zur leichtbeweglichen Lagerschanze umgewandelt hatte. Aus der städtischen Bevölkerung traten in die Reihe der

1) Vergl. Bezold: Zur Gesch. des Husitenth. S. 58.

Krieger die kleinen Handwerker und Gewerbsleute, die Knechte und Tagewerker.¹⁾ Aber wir finden auch aus der besseren Classe der Bürgerschaft Elemente im Landsturm, zumeist in führender Eigenschaft, ganz abgesehen von den Priestern, deren in jedem Husitenlager sich eine größere Anzahl herumtrieb. Die zwei Jahrhunderte später ausgegebene Lösung der Wallensteiner „Der Krieg muß sich selbst ernähren“ fand bereits in den Husitenkriegen mit allem damit in Verbindung stehendem Jammer und Greuel thatsächliche Verwirklichung. Von der Zusammensetzung eines husitischen Heerhaufens besitzen wir eingehende Nachrichten zum Jahre 1438,²⁾ auf welche wir in Kürze um so eher eingehen wollen, weil jene Kriegsrötte zumeist im Saazer Lande sich gesammelt hatte.

Auf seinem Marsche von Prag nach Meissen wurde der Kurfürst Friedrich von Sachsen am 23. September 1438 in der Nähe des Dorfes Sellnitz im böhmischen Mittelgebirge von den Resten des alten Saazer husitischen Landsturmes überfallen. Der blutige Kampf endigte mit einer völligen Niederlage des böhmischen Heerhaufens. An 2000 blieben auf dem Kampfplatze, fast eben so viel wurden gefangen genommen, nur wenige entkamen. Aus den Acten des sächsischen Hauptstaatsarchives in Dresden konnten von den nach Sachsen gebrachten böhmischen Gefangenen nicht weniger als 1657 mit ihren Namen und bei 1383 von ihnen auch die Heimatsorte festgestellt werden.³⁾ Es erscheinen folgende adelige Gefangene: der von Colbrat, der von Hasenburg, Nikolaus der Junge von Hassenstein, Christoph von Lichtenstein, Hermann und Michael von Senßinheim, Jan von Smirszickh, Peter von Sternberg, Micze Wulderich (nobilista), Przedewarz Wltawska. Ferner werden erwähnt die Leute des Cristoffor von Großlippen, des Dietrich von Schreckenstein auf Manychow, des Dub Daupovecz auf Horzenicz, des Wilhelm Hasen von Drachumyschl, die Knechte des Ptaczen, des Rudiger von Polenczk auf Werschowicz, des Smyl von Dpotschna, des Peter Sternberg von Holicz, des Heinrich Zulkan von Deczin, des Zawisch von Zawisch, und die Gesellen des Zarden. Von städtischer Bevölkerung des Saazer Kreises werden genannt 341 aus Saaz, 124 aus Laun, 51 aus Rakonitz, 18

1) Vergl. Höfler II. 339, 344.

2) Siehe meinen Aufsatz über die Schlacht von Sellnitz in diesen Blättern, Jahrgang XX.

3) Vergleiche die Beilagen zu dem angezogenen Aufsätze. Die Summe der mit Heimatsorten angegeben, soll dort (S. 6) statt mit 1349 mit 1385, die aus Saaz stammenden statt mit 350 mit 341 angegeben sein.

aus Postelberg, 18 aus Bilin, 1 aus Schlan. Dazu kommen 3 aus Nuffig, 3 aus Benatek, 2 aus Benfen, 1 aus Böhmischnbrod, 2 aus Leitmeritz, 2 aus Pilsen, 3 aus Prag und 3 aus Tetschen. Von der ländlichen Bevölkerung entfallen nach der heutigen Gerichtsbezirkseinteilung auf den Launer Bezirk 182 aus 19 Ortschaften, den Saazer 150 aus 28 Ortschaften, den Biliner 98 aus 22 Ortschaften, den Postelberger 97 aus 20 Ortschaften, den Rakonitzer 95 aus 16 Ortschaften, den Neustraschitzer 46 aus 2 Ortschaften, den Pöderjamer 42 aus 6 Ortschaften, den Kommutauer 22 aus 5 Ortschaften, den Schlaner 21 aus 7 Ortschaften, den Klattauer 18 aus 2 Ortschaften, den Loboſitzer 8 aus 3 Ortschaften, der Görkauer 7 aus 1 Ortschaft, den Fechnitzer 7 aus 1 Ortschaft, den Brüzer 5 aus 4 Ortschaften, den Libochowitzer 4 aus 2 Ortschaften, den Teplizer 3 aus 2 Ortschaften, den Raadner 3 aus 3 Ortschaften, den Zbirower 2 aus 2 Ortschaften, den Welwarner 1 aus 1 Ortschaft. ¹⁾

1) Die Vertheilung auf die einzelnen Ortschaften ergibt:

Launer Bezirk: Brdloch 2, Chabřez 5, Dobrawitz 1, Dobromierschitz 19, Ğrivitz 2, Kořow 22, Leneschitz 30, Netschitz 2, Neudorf 4, Podčedlitř 12, Rannay 11, Rotschow 1, Semich 16, Slawietin 8, Tanchowitz 5, Tauschetin 1, Weltesch 14, Wobora 13, Wrřchowitz 14.

Saazer Bezirk: Dobritřchan 5, Drahomiřskl 15, Dreihöf 2, Dubřchan 1, Holletitz 32, Ğoratic 1, Ğorkau 3, Kutterřchin 2, Liebeschitz 2, Liebotřchan 4, Micholup 4, Miřřchoves 1, Netschenitz 1, Pröhlig 2, Reitschoves 1, Ribnian 6, Schiefelitz 14, Stankowitz 6, Steknitz 1, Straupitz 4, Těchnitz 1, Třřekowitz 1, Třřerabitř 16, Twerřchitz 6, Welchau 1, Welhütten 2, Welmschloß 11 und Wiřotřchan 5.

Biliner Bezirk: Ğorschenz 3, Ğostomitz 2, Ğradek 4, Kauř 6, Kořel 2, Krupci 3, Kutterřchitz 2, Kuttowitz 1, Liebřhausen 12, Meronitz 6, Miinnichhof 6, Miřřchowitz 1, Mognitz 4, Radowesitz 1, Schelkowitz 2, Schiedowitz 5, Sellnitz 1, Synutz 2, Třřchenschitz 9, Ujezd 6, Wodolitz 1, Zlatnik 1.

Postelberger Bezirk: Ferbenz 7, Ferbka 1, Ğroßlippen 12, Ğmling 1, Lippenz 6, Liřchan 9, Mallnitz 2, Mraiditz 2, Dpotřřna 3, Plořcha 1, Podřřerad 2, Priesen 9, Schieřřglock 1, Selletitz 3, Skupitz 6, Sterřowitz 2, Weberschan 5, Wiedobl 2, Wiřřřora 7 und Wittořř 16.

Rakonitzer Bezirk: Ğerrndorf 8, Ğředl 8, Ğwozd 1, Kořtelitř 5, Krafow 6, Lubna 9, Luřna 8, Malinowa 3, Modřřowitz 3, Mutowitz 12, Neřřuchyn 11, Pawliřřow 9, Raufinow 2, Senomat 6, Slabeř 1 und Swinarřřow 3.

Neustraschitzer Bezirk: Reutřř 32, Strařřchitz 14.

Pöderjamer Bezirk: Plořhan 1, Ledau 4, Rudig 20, Schaab 12, Skřřtal 2, Wiřřen 3.

Kommutauer Bezirk: Ğruřřchowan 6, Neęranitz 4, Priesen 6, Skřřrl 1, Strahn 5.

Nach städtischer und ländlicher Bevölkerung auseinander gehalten fallen auf die erstere 572, auf die letztere 811 Mann, wobei wir zur ersteren nur die oben benannten Städte, zur ländlichen Bevölkerung aber auch Landstürmler aus Flecken wie Seestadt, Rudig zc. eingerechnet haben.

Auffallend groß, 341 Mann, erscheint uns die Zahl der aus der Stadt Saaz Betheiligten, und es ergibt sich aus dieser starken Antheilnahme, daß noch im Jahre 1438 die Stadt Saaz den Vorort des Landsturmes des ganzen Kreises bildete. Wird ja unter den Gefangenen sogar der Bürgermeister Lukasz von Saaz erwähnt. Derselbe war nach Zwickau in Sachsen in Haft gebracht worden und man verlangte von ihm das ungewöhnlich hohe Lösegeld von 8000 Gulden.¹⁾ Von den 341 Saazer Landstürmlern werden 281 Mann schlechthin als aus Saaz, 60 als aus den Vorstädten und Vororten stammend in den Gefangenenlisten geführt.²⁾

Schlaner Bezirk: Biseň 5, Blahotitz 2, Brandeißl 1, Klobuk 1, Sternberg 1, Teinitz 9, Witow 2.

Klattauer Bezirk: Bezdiekan 9, Strítez (?) 9.

Lobositzer Bezirk: Leskai 6, Millešchan 1, Nedwieditsch 1.

Görkauer Bezirk: Seestadt 7.

Tschneider Bezirk: Steben 7.

Brüxer Bezirk: Sabniz 2, Seidowitz 1, Striemitz 1, Zettel 1.

Libochowitzer Bezirk: Charnatez 2, Koshlitz 2.

Teplitzer Bezirk: Neustadt (?) 2, Settenz 1.

Kaadner Bezirk: Fünfhunden 1, Langenau 1, Rachel 1.

Böhmower Bezirk: Swojkowitz 1, Woleschna 1.

Welwarner Bezirk: Minitz 1.

1) Dieser Lukasz ist uns als Bürgermeister aus den Saazer Urkunden sonst nicht erweislich. Am 21. Juli 1438 urkundet als Saazer Bürgermeister Mathias Schrabal, der Tuchmacher (Saazer Urkundenbuch Fol. 35a), am 19. December 1438 Heinrich Buzko (Brüxer Stadtbuch Nr. 242). Von da aber fehlen uns auf längere Zeit die Namen der Bürgermeister und Räthe. Vor 1438 erscheint als letztgenannter Bürgermeister Wenzel Burkhardi zum 27. Juli 1426. Auch in den betreffenden Rathsverzeichnissen kommt Lukasz nicht vor. Dagegen stoßen wir zum J. 1455 auf einen Lukasz von Saaz, der in dieser Zeit als Parteigänger Georgs von Podiebrad an den Friedensbrüchen gegen den Herzog von Sachsen in der Gegend von Brüx theilhaftig war (Brüxer Stadtbuch Nr. 320). Es wird wohl dieser Lukasz und der Landstürmler von 1438 dieselbe Person sein. Sein Bürgermeisteramt mußte in das Herbstquartal 1438 gefallen sein.

2) Vorstädte: Schlechthin Vorstadt 24, Baczina 10, Brandiß 2, St. Jakob 4, St. Martin 2, Mlynarschen 6, St. Nikolaus 2, Bugstedtl 1, St. Wenzel 3, Zitnicz 1. Vororte: Dwornik vor S. 3, Skotnik vor S. 1, Percz vor S. 1. Diese Ziffern, welche etwas von denen im angezogenen Aufsatze abweichen, wurden nach einer genauen Revision gefunden.

Was nun den Stand, das Vermögen und die Berufsarten der zur Einlösung Bestimmten anbelangt, so mag man sich darüber schon wegen der zu bestimmenden Höhe des Lösegeldes nach Möglichkeit vergewissert haben. Des Bürgermeisters Lukasch haben wir schon Erwähnung gethan. Der Stadtschreiber (notarius) war nicht mit ausgerückt. Dagegen hatte er seinen Bruder Mathei, seinen Schreiber Burhard und 2 Knechte ins Feld entsendet, die alle unter den Gefangenen sich befinden. Von nach Saaz zuständigen Edelteuten werden der von Colbrat und Jan von Smirzicke genannt.

Als Hauseigenthümer in der Stadt bekannten sich 12 Mann, während 20 Gefangene erklärten, vor dem Thore gelegene Häuser zu besitzen, 26 aber als bloße Hausgenossen oder Miethsleute geführt wurden. Der Handwerkerstand war sehr stark betheilig, zumeist durch Gesellen, auch durch einige Lehrlinge. Die Meister gehörten zum Theil den Hauseigenthümern an. Obenan stehen die Schuster mit 20 Mann, darunter 4 Hausbesitzer, und die Fleischhauer mit 17 Mann, darunter 1 Hausbesitzer. Es folgt das Gewerbe der Mälzer mit 11 Köpfen (2 Hausbesitzer), die Fischergilde mit 10 Angehörigen (1 Hausbesitzer), 9 Gerber (darunter 3 Weißgerber), 8 Schneider, 7 Tuchmacher (2 Hausbesitzer), 6 Bäcker (1 Hausbesitzer), 6 Müller, 5 Böttcher (1 Hausbesitzer), 5 Schmiede (1 Hausbesitzer), 5 Kürschner, 3 Sattler, 2 Gärtner, 2 Bader, 2 Gürtler und je 1 Delschläger, Kannegießer, Goldschmied, Hutmacher, Korbmacher (Hausbesitzer) und Schlosser (Hausbesitzer). 9 Gefangene, welche als Knappen bezeichnet werden, dürften wohl auch dem Handwerkerstande (Tuch-, Müllerknappen) zuzuzählen sein. Der Ueberrest der in die Gefangenschaft Gerathenen gehörten zumeist den landwirthschaftlichen Hilfsarbeitern und der untern dienenden Classe an. Von mehr als 100 wird kein Stand oder Beruf genannt. 42 wurden als Knechte, Dienstknechte, Hausknechte, Stadtknechte, 1 als rusticus, 1 als Pflugtreiber, 1 als Kuhhirte in die Listen eingetragen. Als Landstürmler ganz eigener Art heben wir noch den Schüler (scolaris) Paulus hervor. Er war der Sohn eines Leinwebers vor dem Thore, Namens Clement, der mit seinem Sohne überdies noch zwei Knechte in's Feld entsendet hatte.

Ein vollkommen richtiges Bild über die Zusammensetzung eines hussitischen Heerhaufens erlangen wir aus dem Vorstehenden allerdings nicht. Haben wir es ja in den Kämpfen bei Sellnitz vom Jahre 1438 nur mit den letzten Resten des alten Saazer Landsturmes zu thun, zu einer Zeit, in welcher der große Brand bereits gelöscht war, und nur hie und da

eine Flamme aus dem Schutte wieder in die Höhe züngelte. Nichtsdestoweniger bleiben die Nachrichten über die Sellnitzer Gefangenen sehr belehrend. Die bäuerliche Bevölkerung stellt die große Masse der Krieger, ihr schließen sich die Handwerker der Städte an, und man ist dabei nicht wählerisch und läßt auch Schusterjungen und Schulbuben mitlaufen. Adelige haben im Jahre 1438 bereits ausschließlich die Führung übernommen, die Betheiligung des bemittelten Bürgerstandes, soweit überhaupt ein solcher noch vorhanden war, ist eine nur geringe. Selbstverständlich ist der Haufe nur aus tschechisch-nationalen Elementen zusammengesetzt. Es dürfte schwer fallen, aus den 1657 Namen auch nur einige deutsche herauszufinden. Ganz in ähnlicher Weise schildert uns Březowa und die Taboritenchronik die Zusammensetzung der hussitischen Heere in den ersten Zeiten der blutigen Kämpfe. ¹⁾

Nur ein Element vermißt man beim Landsturm von 1438, welches allerdings als ein wesentlicher Bestandtheil der alten Hussitenhaufen insbesondere zu Beginn des Krieges anzusehen ist. Es sind dies die Weiber und Kinder der Gotteskrieger, welche in den langen Wagenreihen mitgeführt wurden, und deren Eingreifen in den Kampf wiederholt bemerklich wird. Mit den Jahren verschwand dieser Familientroß allerdings immer mehr, und daß sich ein solcher im Jahre 1438 bei den rasch zusammengerastten Haufen nicht vorfand, ist ja leicht erklärlich.

Der Saazer Landsturm vom Jahre 1420 aber war noch ein Familienheer im besten Sinne des Wortes. Die Bauern waren im vorigen Jahre in die Heilstadt mit Rind und Regel eingezogen, hatten durch Auflassung ihrer Heimstätten die Brücken hinter sich abgebrochen und mußten nun mit ihrer Sippe den Kampf ums Dasein weiterführen. Ihres Bleibens in der Stadt konnte aus den schon oben angeführten Gründen nicht lange sein. Und hatte nicht die Krone des Königreiches um Hilfe gerufen? Hieß es nicht in dem schon angezogenen Aufrufe der Prager, „alle Gemeinden des Landes sollten der Hauptstadt zu Hilfe eilen, damit dieses allerchristlichste Königreich von so großem Unrechte und solcher Unterdrückung der Sprache befreit werde?“ Das Frühjahr war herangenacht, die Losung „auf nach Prag“ mußte zauberisch wirken, der Saazer Landsturm tritt zum erstenmal nach außen in Wirksamkeit und fügt sich ein in das große gottbegeisterte Lager der Hussiten. Aus mehreren Tausend Fußgängern und Reitern, nicht wenig Weibern und vielen Wagen bestand der Haufen. Zawisch der Bärtige und Peter Obrowecz, zwei Ritter aus dem

1) Höfler, Geschichtsschr. I. 388, II. 481.
Mittheilungen. 27. Jahrgang. 2. Heft.

Saazer Lande, standen an der Spitze. Ihnen zur Seite schritten Husitenprieſter, voran ihr Senior Magiſter Peter Spiſchka.

Feuer und Blut kennzeichnen die Spuren des Zuges der Saazer ¹⁾ nach Prag. Zwei Stunden von Saaz an der Eger abwärts lag das berühmte reiche Benediktinerkloſter von Poſtelberg, das ſeit Alters mit der Stadt Saaz in freundlichen Beziehungen ſtand und in derſelben nebt anderem Beſitz die Propſtei zu St. Prokop inne hatte. Hieher lenkte ſich zunächſt der Weg des beutelüſternen Haufens, und wie vom Sturmwind wurde die alte Apoſtelpforte hinweggeſegt und erſtand ſeitdem nicht mehr. Die im Kloſter liegende bewaffnete Beſatzung wagte keinen Widerſtand, ſondern bat um freien Abzug bewaffnet und beritten. Man geſtand dies zu. Als aber die Abziehenden in aller Eile ihr Hab und Gut zuſammenraſteten, um es mitzunehmen, da warfen einige aus den Huſiten Feuerbrände in die Gebäude, und dieſe gingen in Flammen auf und mit ihnen die werthvollſten Kloſterſchätze, ſowie die koſtbare Bibliothek und das Archiv. Ohne Wiſſen der Führer, erzählt Brezowa, ſei die Brandlegung erfolgt. ²⁾ Das Schickſal der Mönche kann man ſich vorſtellen, wenn auch nicht ausdrücklich darüber von Gleichzeitigen berichtet wird. ³⁾ Was weiter

- 1) Die Chroniſten ſprechen immer von Saazern, Lannern und Saazern, wenn ſie den Landſturm des Saazer Kreiſes im Auge haben. Ueber den Zug nach Prag ſ. Brezowa und Chron. univers. bei Höſler, Geſch. I. S. 364 flg. und II. S. 41.
- 2) Dieſe Bemerkung erhöht die Glaubwürdigkeit des Chroniſten, welcher obwohl ſelbſt Utraquiſt, den Taboriten nicht gerade freundlich geſinnt iſt und auch in vorliegendem Falle über den Untergang des Kloſters nicht erbaut war. Palachy (Geſch. Böhms.) aber geht weiter; er ſucht wie immer die Ausſchreitungen der Huſiten zu beſchönigen und ſcheut ſich nicht, den Quellen Zwang anzuthun. So ſchreibt er „mehr aus Muthwillen als auf Befehl der Anführer“ ſei der Angriff aufs Kloſter unternommen worden; ſo darf die Stelle des Brezowa „qui Pragam tendentes clauſtrum dictum Porta Apoſtolorum cum impetu, non tamen absque suorum damno acquisierunt“ nicht ausgelegt werden. Auch darin liegt eine recht kleinliche Abſicht, wenn Palachy mit Rückſicht auf die Worte des Chroniſten „quidam ex ipsis sine scitu superiorum clauſtrum ipsum incenderunt“ erzählt: „es legte Jemand von den Saazern, ohne Wiſſen und Willen Feuer an.“ Man ſieht, daß auch im Kleinen die einmal beobachtete Methode eingehalten wurde. Nur ſoll man dann nicht immer wieder von gewiſſenhafter Geſchichtſchreibung reden.
- 3) Der Meinung Balbins, als ob alle Mönche in den Flammen umgekommen wären, widerſpricht ſchon Frind (Kirchengesch. III. S. 250 u. Anm. 5) inſofern, als er annimmt, daß ſich ein Theil der Ordensbrüder noch rechtzeitig gerettet habe, wie aus dem urkundlichen Auftreten Poſtelberger Conventualen in ſpäteren Jahren hervorgehe.

noch Alles auf dem Wege von Postelberg nach Saaz geschah, wissen wir nur lückenhaft. Aber der Löwe hatte Blut geleckt, er schonte nun keines seiner Opfer mehr. Der fanatisirte Haufen kam unter anderen auch an der befestigten Besizung eines sehr reichen Prager Kaufmannes Namens Peter Mezirziczky in Makrotiras vorbei. Es genügte, daß dieser ein Feind des Kelches war.¹⁾ Das Schloß mit allen Wirthschaftsgebäuden wurde in Brand gesteckt und viel Gut sinnlos vernichtet. Zwei unglückliche Priester, der Pfarrer und der ehemalige Caplan auf dem Prager Altstädter Rathhause Namens Wenzel, starben den Flammentod. Der Chronist Brezowa berichtet schon nicht mehr, daß dieß ohne Wissen der Führer geschehen sei.

Der Saazer Landsturm, welcher im buchstäblichen Sinne des Wortes seine Feuerprobe bestanden hatte, zog am 23. Mai Donnerstag vor Pfingsten triumphirend in Prag ein. Bis Schlan waren ihnen Prager Söldner unter der Führung des Herrn Hinko von Kolstein entgegengezogen.²⁾ Wie einige Tage vorher die Taboriten unter Žižka so wurden auch die Saazer, welche das heilige Sacrament vorantrugen, mit lautem Jubel, mit Absingung von Hymnen und anderen Gesängen in Prag empfangen. Sie waren zur rechten Zeit eingetroffen, und heiße Kriegsarbeit stand ihnen bevor. Žižka hatte die Leitung der Vertheidigung der Stadt gegen den heranrückenden König Sigmund übernommen, und unter seinen obersten Befehl trat von nun an unser Saazer Landsturm. Die Männer bezogen mit Pferden und Wagen das Taboritenlager auf der Hřezinsel, wo sie unter Zelten wohnten, die Weiber aber wurden im Ambrosiuskloster, dem heutigen Hauptzollamte, wo die Taboritenweiber hausten, oder in den ja leer stehenden Häusern der vertriebenen Deutschen unterbracht. Es liegt natürlich nicht in unserer Absicht, eine Geschichte aller Hussitenkämpfe zu schreiben; wir planen lediglich das Schicksal des Saazer Landsturmes zu verfolgen, wobei wir zum Verständnisse allerdings einiges Allgemeine heranziehen müssen. Bekanntlich befand sich das Schloß auf dem Hradšchin und der Wjšchehrad noch in den Händen der Königlichen. Um die Neustadt gegen Ausfälle der Wjšchehrader Besatzung zu schützen, hatten die Prager schon im April einen breiten und tiefen Graben von der Stadtmauer längs des Botičbaches bis zur Moldau am Podskal gegraben. Derselbe war von den Königlichen zerstört worden, und es galt einen anderen in zweckmäßigerer Richtung vom Kloster Gmaus gegen St. Katharina hin herzustellen. Es war kein so

1) Chronic. univ. (Höfler Gesch. II. 41.)

2) Daselbst.

übler Gedanke des hussitischen Generalstabs, die in der Stadt in zahlreicher Menge angehäuften Weiber der fremden Krieger bei den Erdbarbeiten in Verwendung zu bringen. Aber auch die Pragerinnen mußten helfen.¹⁾ Dürfen wir der Nachricht eines späteren Geschichtschreibers Glauben schenken, so hätten die Weiber des Saazer Landsturmes sich noch früher durch ein ganz besonderes Heldenstück hervorgethan. J. Theobald erzählt nämlich,²⁾ die Weiber aus den Saazer, Schlaner und Launer Kreisen hätten am 25. Mai — das wäre also am zweiten Tage nach ihrer Ankunft in Prag gewesen — auf Anstiften ihrer Männer einen Sturm auf das Katharinakloster auf der Neustadt unternommen, das Dach eingeworfen und große Verwüstungen angerichtet. Da sie aber in ihrer Zerstörungswuth nicht vorsichtig genug waren, seien von einem einstürzenden Kirchengiebel 27 von ihnen erschlagen worden. Die Weiber seien in ihrem Schrecken augenblicklich davongelaufen, am anderen Tage aber wieder gekommen, um nach ihren verunglückten Genossinnen zu sehen. Als sie nun bemerkten, daß auch ein anderer Theil des Gewölbes dem Einsturze drohe, hätten sie nichts Weiteres unternommen. Deswegen sei der Thurm und die eine Hälfte des Gebäudes von der Zeit an noch lange darnach ohne Dach dagestanden.³⁾ — Es war gut, daß die verwilderten Weiber eine geregelte Beschäftigung im Graben- und Schanzenbau erhielten; denn noch anderer Unfug wurde von ihnen verübt. Sie zogen mit ihren Männern schaarenweise durch die Straßen und ließen die Lehre ihrer Priester von der evangelischen Armuth und Einfachheit allen besser Bekleideten entgelten. Den Männern wurden die Anebelbärte, den Frauen die Zöpfe abgeschnitten und die Schleier herabgerissen.

Den Pragern mochte in kurzer Zeit vor den wilden Gästen hange geworden sein, aber sie bedurften derselben, und waren auch schon nicht mehr in der Lage, ihrer Herr zu werden. Als man am 27. Mai zur Neuwahl der Rathsherren auf der Altstadt und Neustadt schritt, mußte man die verschiedenen Landsturmhorden Antheil nehmen lassen. Auch in den gefaßten Beschlüssen machte sich der Einfluß der Fremden geltend. Es wurden gemeinschaftliche Kriegshauptleute gewählt, Verbote gegen alle Pracht in den Kleidungsstücken erlassen und scharfe Maßregeln gegen alle Feinde der Religion — darunter

1) Březowa (Höfler I. S. 365): Mulieres Taborienses, Zacenses et Lunenses etc., quarum magnus erat numerus, ad mandatum seniorum cum mulieribus Pragensibus fossata fodiebant etc.

2) Hussitenkrieg S. 215.

3) Březowa (Höfler II. 365) berichtet die Erstürmung des Katharinaklosters ganz im Allgemeinen durch die Taboritenweiber am 25. Mai.

waren die noch wenigen in Prag wohnenden Deutschen gemeint — erlassen und deren Hab und Gut durch Einziehung zu Gunsten der Stadt preisgegeben. Im Uebrigen scheint man auch einen geregelten Vertheidigungsplan der Stadt entworfen zu haben. Zunächst sollte der Gradschin mit der Burg genommen werden. Zu diesem Zwecke lagerte sich am 28. Mai die Hauptmacht der Taboriten und Prager auf dem Bohorschelez, der Saazer Landsturm aber erhielt seinen Standort auf dem Strahow angewiesen. Andere Schaaren umzingelten den Gradschin, um jedwede Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden. Die Königlichen vertheidigten sich unter Führung des Hans von Polensk auf das tapferste. Die Schleudermaschinen der Belagerer suchten sie durch wohlgezielte Büchsienschüsse zu zerstören. Aber auf die Dauer hätten sie sich kaum halten können. Denn mit jedem Tage wuchs die Noth an Nahrung für Menschen und Thiere. Mit Pferdefleisch und Weinblättern stillte man den Hunger. Ausreißer, vorzüglich Tschechen, flüchteten in die Stadt.

Da man Pferde in Ueberfluß besaß, jagte man viele derselben mit durchschnittenen Sehnen aus dem Schlosse, damit ihre Aeser die Luft nicht verpesteten. Die Taboriten aber unterhielten sich in ihrer beliebten Weise. Sie verbrannten eingefangene Mönche von St. Margareth und Königsaal, einmal auch einen Priester und einen Deutschen, der in ihre Hände gefallen war (6. und 12. Juni). Dagegen konnten sie die Zufuhr von Lebensmitteln und Proviant ins Schloß nicht verhindern. Einmal gelang es den Wjtschegradern von der Bruska aus, das anderemal (12. Juni) König Sigmund selbst, welcher bei Königsaal lagerte, die sehnsüchtig erwarteten Vorräthe an Brot und Pulver ins Schloß zu bringen. Die Gefechte, welche bei letzterer Gelegenheit die Husiten bei St. Margareth und Weleslawin aufnahmen, und an welchen sich auch der Saazer Landsturm betheiligte, blieben erfolglos. Die Taboriten gaben am 14. Juni das Belagerungsgeschäft, das ihnen in seiner Fruchtlosigkeit nicht recht behagen mochte, auf, verließen ihre Lagerplätze auf dem Bohorschelez und Strahow und zogen in die Stadt zurück, wo es ihnen in den verlassenen Häusern der Deutschen und in den königlichen Gebäuden weit besser gefiel.

Die Ereignisse, die sich in den nächsten Tagen innerhalb Prag abspielten, liefern den Beweis, daß die radikalsten Elemente bereits maßgebend geworden waren und Richtung und Ziel bestimmten. Das unbarmherzige Kesseltreiben gegen alle sogenannte Feinde der Wahrheit begann in verschärfter Weise. Noch waren Frauen, Söhne und Töchter in der Stadt, deren Männer und Väter bereits in der Verbannung lebten. Auch diese mußten zum Wanderstabe greifen — außer sie reinigten sich von

jedem Verdachte des Verrathes. Wer vermochte dies wohl? Dann wurde eine Art Sicherheitsauschuß aus der Mitte der Prager und ihrer Gäste eingesetzt, welcher Herz und Nieren der Bewohner zu prüfen hatte, ob sie der Lehre des neuen Heils anhängen oder nicht. Täglich trat dieser husitische Inquisitionsrath auf dem Rathhause zusammen und lud die Verdächtigen vor. Die Angeberei stand in höchster Blüthe und lieferte zahlreiche Opfer beiderlei Geschlechtes. Wer sich nicht reinigen konnte, wurde zur Verbannung verurtheilt und sein Hab und Gut eingezogen. Wie gewissenhaft man dabei vorging, und worauf es im Grunde abgesehen war, verräth uns eine Stelle des vornehmsten Geschichtschreibers aus jener Zeit, über welche die neueren tschechischen Geschichtschreiber gern hinwegschlüpfen, so oft sie sich auch sonst auf jenen berufen. Er erzählt ganz trocken: Auch einige, besonders Deutsche, obwohl sie sich zur Wahrheit bekamen und unter beiden Gestalten das Abendmahl nahmen oder es zu nehmen versprachen, wurden trogalledem vertrieben, weil sie volle Borrathskammern besaßen.¹⁾ Und, so erzählt derselbe Chronist weiter, da sich in vielen Häusern der in die Verbannung Gezogenen mannigfache Getränke, Getreide und andere zum Leben nothwendige Vorräthe vorfanden, welche die Kaufleute und Wirthe in Aussicht auf die Ankunft König Sigmunds und seines Gefolges aufgespeichert hatten, so wurden diese Gegenstände den Taboriten und den anderen auswärtigen Kriegsschaaren zugesprochen und nur für die Getränke ein kleines Entgelt zu nehmen beschlossen. Ein Maß²⁾ Malvasier wurde um 3 Groschen, 1 Maß französischen Weins um 12 Pfennige, österreichischen Weins um 4 Pfennige und böhmischen um 2 Pfennige abgelassen, während man für 1 Maß alten guten Bieres nur 1 Pfennig zu zahlen hatte. Wir glauben es dem Chronisten gerne und meinen, daß er nicht im geringsten übertreibt, wenn er weiter bemerkt: Daher kam es, daß „einige“ Brüder und Schwestern völlig betrunken wurden, da sie von den ungewohnten Getränken übermäßig viel zu sich nahmen. Daß es unter so bewandten Umständen zu immer größeren Ausschreitungen kam, läßt sich wohl denken. Im Einzelnen wird erzählt, daß die Männer der Landsturmhorden, die in der Altstadt Quartier genommen, Tag für Tag großen Schaden an den Gebäuden

1) Březowa (Höfler Geschichtsch. I. S. 370). „Quidam etiam praesertim Theotopici, quamvis jam ad veritatem accessissent et sub utraque specie communicassent aut communicare promitterent, quia tamen aliqui eorum promptuaria habuere plena, de civitate exire sunt compulsi.“

2) „Pinta“ gleich 4 böhm. Seideln.

aurichteten, während die Weiber das von ihnen noch immer bewohnte Kloster St. Ambros auf der Neustadt zu zerstören begannen.

Die Haupt Sorge der Einheimischen wie der Fremden aber mußte auf die Vertheidigung der Stadt gegen die immer näher rückende Gefahr einer Belagerung durch den König Sigmund gerichtet sein. Man schien die Erfahrung gemacht zu haben, daß eine andere Art der Wahl der Kriegshauptleute getroffen werden müsse. Deswegen wurde beschlossen, im Ganzen zwölf solcher Hauptleute zu bestellen, von welchen vier von den Altstädtern, vier von den Neustädtern und vier von den auswärtigen Landstürmlern gewählt werden sollten. Diese Zwölf sollten die Schlüssel zu den Thoren und Thürmen in Verwahrung nehmen und alle kriegerischen Angelegenheiten ordnen und leiten. Die Thor- und Thurmwache sollten die Prager und die Auswärtigen gemeinschaftlich beziehen. Schon am 14. Juni hatten die aus ihrem Lager auf dem Bohorscheleß und Strahow nach der Stadt zurückziehenden Truppen die Kleinseite in Brand gesteckt und unter anderen die Klöster bei St. Magdalena und St. Thomas und das Haus des Unterkämmerers vernichtet. Am 21. Juni vollendete man das Zerstörungswerk auf der Kleinseite und ließ nur das sogenannte Sachsenhaus zur Vertheidigung der Brücke bestehen. Am selben Tage fällte man alle Bäume in dem am Moldauufer nördlich von der Brücke gelegenen großen erzbischoflichen Garten, offenbar aus strategischen Rücksichten.

Welch' besondere Aufgaben im Verlaufe des weiteren Kampfes dem Saazer Landsturm zufielen, ob derselbe in der Stadt oder mit den Taboriten unter Žižka's Führung auf dem Witkowberge Antheil nahm an dem für König Sigmund und das deutsche Kreuzheer so kläglichen Ausgange der Belagerung Prags, wird im Einzelnen nicht berichtet. Wie die übrigen auswärtigen Bundesgenossen blieben die Saazer nur noch bis zum 22. August in Prag. In diesen letzten Wochen ihres Aufenthaltes in der Hauptstadt mußte sich die gemäßigte Partei der Prager der nunmehr mit Hilfe des städtischen Pöbels aufgerichteten Schreckensherrschaft der fremden Landstürmler gut oder böse unterordnen. Die wüthendsten Taboritenpriester führten das große Wort und duldeten neben ihren Lehrmeinungen keine anderen. Von den von ihnen (4. Aug.) aufgestellten 12 Artikeln waren für die Landstürmler die verständlichsten die über die Verbote der Kleiderpracht, über die Verfolgung der Feinde der Wahrheit, die Ausübung des Gottesdienstes nach dem Beispiele der Apostel, die Abschaffung der deutschen d. h. wohl aller Gesetze, und die ausschließliche Geltung des göttlichen d. h. communistischen Rechtes, die Vernichtung aller Klöster und der überflüssigen Kirchen in der Stadt. Zwei kleine Vorspiele zum bald folgenden allgemeinen

Kloster- und Kirchenstürme waren der Weiberaufruhr am Tage nach dem Kampfe am Witkowitzberge (15. Juli) und der Deutschenmord am Maria-Magdalenenstage (22. Juli). Unter der Anführung des Taboritenpriesters Wenzel Koranda drangen die Landsturmweiber, die übrigens Žižka am Witkowitzberge zum Schanzengraben verwendete, in die Michaelskirche und zertrümmerten die Kirchenbänke angeblich um Material für die verstärkte Befestigung des Witkowitzberges zu liefern. In Wirklichkeit aber schleppte man das Holz ins Ambrosiuskloster, das Hauptquartier der Weiber, um es zu verbrennen. Weil aber immer neue Nachrichten über die von den deutschen Belagerungstruppen an böhmischen Bauern verübten Grausamkeiten in die Stadt drangen, stürmten die racheerfüllten Taboriten das Rathhaus und bemächtigten sich der dort gefangen sitzenden 16 Deutschen und verbrannten dieselben vor der Stadt in Fässern Angesichts des Kreuzheeres. Der Widerstand der Rathsherren hatte die Unglücklichen ebensowenig zu retten vermocht, wie der Umstand, daß sie sich zur neuen Lehre bekannt hatten. Nur einen Mönch ließ man am Leben, welcher versprochen hatte, den Gläubigen das Abendmahl unter beiden Gestalten zu reichen. Nach dem 4. August aber begann das Zerstörungswerk im großen Maßstabe. Am 5. August sank das alte prächtige Kloster der Kreuzbrüder am Bderas in Trümmer, am 8. August wurde das Dominikanerkloster bei St. Clemens an der Brücke zerstört. Am Laurentiustage aber berannten unter Anführung Korandas und anderer Husitenpriester die zügellosen Horden das in der Nähe von Prag liegende Cistercienserkloster von Königsaal und steckten es, nachdem sie es völlig ausgeplündert, in Brand. Selbst vor der Schändung der Königsgräber hebten die ruchlosen Gesellen nicht zurück. Reich mit Beute beladen zogen sie unter Tänzen und Gefängen nach Prag zurück, voran ihre Priester, welche die Stücke der zerschlagenen Bilder und Kirchengeräthe trugen. Schlecht aber bekams den vom Klosterwein trunkenen Schaaren, als sie noch in der Nacht in ihrem Uebermuth ein Angriff auf den Witschehrad versuchten. Sie wurden mit blutigen Köpfen heim gesendet. Dagegen konnte es den gemäßigten Pragern nicht gelingen, ihre unheimliche Gäste zu verhindern, in allen Prager Kirchen die größten Verwüstungen anzurichten. Die wahnwütig entfesselten Landstürmler vertrugen auch nicht mehr den schüchternsten Einspruch gegen ihr zügelloses Gebahren. Um die Commune vollständig aufzurichten wurde am 18. August der Stadtrath einer gewaltsamen Bereinigung unterzogen und nur solche Männer in den Rath gesetzt, welche der radicalsten Partei angehörten. Wer erinnert sich hiebei nicht an ähnliche Ausbrüche des sinnlosesten Radicalismus und der wildesten Zerstörungswuth in den Zeiten der großen französischen Re-

olution oder in den Tagen der Belagerung von Paris während des deutschfranzösischen Krieges.

Obwohl nun die Landstürmer ihr letztes Ziel, die vollständige Herrschaft in der Krone des Königreichs, erreicht hatten, verließen sie doch schon am 22. August die Stadt. Was hatten sie auch in derselben noch zu schaffen? Das Heilswerk der Vernichtung war vollbracht, im weiten Lande aber gab es der Städte, Klöster und Dörfer der Ungläubigen noch in Menge, welche mit dem neuen Evangelium beglückt werden sollten, und bei denen noch genügende Vorräthe zum Leben und Schätze zum Plündern zu finden waren. Die Hauptkriegsmacht der Taboriten wandte sich unter Žižkas Anführung nach dem Süden des Landes. Wohin der Saazer Landsturm gezogen, läßt sich nicht ermitteln, doch finden wir ihn nach kurzer Zeit wieder in Prag. Als nämlich die Prager am 15. September den Wysehrad zu belagern begannen und von allen Seiten einschlossen, kamen auf ihren Ruf auswärtige Hilfstruppen von mehreren Seiten, darunter die Saazer und Lauer unter der Anführung ihres alten Häuptlings Zawisch des Bärtigen.¹⁾ Der Saazer Haufe erhielt seinen Lagerplatz auf dem Karlishofe angewiesen, der im Mai von den Saazer Weibern hergestellte Graben am Fuße des Wysehrad wurde nunmehr erweitert, und er leistete den Belagerungstruppen vortreffliche Dienste. An der für die Husiten so ruhmreichen Belagerung des Wysehrad, sowie an der noch ruhmreicheren Schlacht bei Pantraz (1. November) hatte sohin auch der Saazer Landsturm seinen Antheil, wie ihm denn auch wieder andererseits ein Bruchtheil der folgenden greulichen Zerstörung des Wysehrad und der sonstigen im Siegesrausche vollzogenen Ausschreitungen der Husiten auf das Kerbholz geschrieben werden muß. Nach einer Nachricht²⁾ hätte der Saazer Landsturm in der Pantrazer Schlacht geradezu den Ausschlag gegeben, indem er im geeigneten Augenblick den Ungarn in den Rücken fiel und diese zur Flucht drängte.

Es wird von den Quellen wiederholt darauf hingewiesen, daß die Priester der Husiten oftmals auf die Kriegeschaaren einen noch größeren Einfluß ausübten, als die gewählten Feldhauptleute. Es mag nur an die wüthlerische und aufreizende Thätigkeit eines Koranda, Johann von Seelan, Martin Hauska genannt Loquis u. A. erinnert werden. Der Umstand, daß bei den Ereignissen des J. 1420 der schon oben von uns erwähnte Johannes Teutonicus von Saaz nicht genannt wird, kann uns nicht abhalten,

1) Brezowa (Höfler I. 415). Vergl. auch Theobald.

2) Theobald S. 234.

ihn unter den Sturmpredigern wahrscheinlich inmitten seiner Landsleute zu vermuthen. Neben dem Senior Magister Peter Spitschka¹⁾ geleiteten noch andere Priester den Saazer Landsturm nach Prag. So nahe es lag, unseren Johannes von Saaz unter jenen chiliaistischen Schwärmern zu vermuthen, welche 1418 im westlichen Böhmen die Wiederankunft Christi auf Erden verkündigten und unter andern auch auf die Stadt Saaz als Zufluchtsstätte vor dem allgemeinen Untergange hinwiesen, so wahrscheinlich dürfte die Annahme sein, in Johann ein eifriges Mitglied des Saazer Landsturmes zu erblicken. Gehörte er doch zu den verwegensten Priestern taboritischer Färbung und wird als einer der eifrigsten Anhänger des Loquis bezeichnet, welcher bekanntlich am 21. August 1421 wegen seiner Pikardischen Lehren verbrannt wurde. Er galt als einer der besten Kenner der Schriften des Wyclif, welche er aus Büchern, die ihn Peter der Engländer verschafft hatte, kennen gelernt. Johannes Přibram sagt von ihm, er sei ein wahrer Lehrmeister der Ketzeri gewesen und habe in derselben die Taboritenpriester, ja auch den Bischof derselben unterrichtet. Er schrieb ein Tractätlein lateinisch und tschechisch, welches mit den Worten begann: *cum spiritus veritatis odians* u. c.²⁾ In denselben hat er nach Přibram die Sätze des Wyclif Wort für Wort abgeschrieben. Der Taboritenbischof aber habe wieder den Saazer abgeschrieben, weßwegen es nichts Auffallendes sei, wenn der Bischof erklärte, er wolle die Sätze des Saazers vom ersten bis zum letzten Worte vertheidigen. Přibram theilt die Artikel des Johann von Saaz sowie die des Taboritenbischofs mit, damit man die Wahrheit seiner Behauptung ersehen kann.³⁾ Ein schon von Bezold hervorgehobener Lehrsatz von ihm war: „In der Behauptung, daß die römische Kirche etwas so oder so auslege und daher weiteres Nachforschen gefährlich sei, liege der stärkste Fallstrick des Antichrist.“

Ueber seine Lehre vom Abendmahl liegen uns die von Přibram mitgetheilten Artikel vor. An einem andern Platze spricht er sich folgendermaßen darüber aus: „Obgleich sein Körper nach der Auferstehung verherrlicht war, blieb er dennoch grob mit Bein und Fleisch; denn er sprach zu den Aposteln: Greifet mich an und überzeugt euch, daß ein Geist weder Körper noch Beine, wie ich hat. Und gesetzt auch, es wäre der Leib Christi, wer könnte den Leib zugleich mit den Gebeinen essen oder empfangen.“⁴⁾

1) „Senior ex ipsorum sacerdotibus (Březowa S. 364).

2) Palachy, Geschichte des Hussitenthums u. Prof. Höfler, S. 109.

3) Höfler, Geschichtschr. II. 822—27.

4) Höfler, Geschichtschr. I. S. 513.

Auf die deutsche Abstammung des Saazer Husitenpriesters, welche allerdings durch seinen Namen Teutonicus oder Némec wahrscheinlich gemacht wird, lege ich keinen besonderen Werth, und es fällt mir auch nicht ein, mit Höfler ¹⁾ den Ursprung der taboritischen Bewegung auf einen bestimmten deutschen geistigen Urheber zurückleiten zu wollen. Die Pikardischen Lehren waren ja ohnehin nichts Neues. Wenn aber Palacky in seinem Uebereifer geradezu den Beweis zu führen sucht, Johannes sei kein Deutscher gewesen, so verfängt er sich in einem Irrthum, der mir bei diesem so gewiegten Kenner der böhmischen Geschichte nicht recht erklärlich erscheint. Er nimmt nämlich an, daß Saaz vor den Husitenkriegen niemals deutsch gewesen sei, und meint, „er wolle Höfler und seinen Jüngern, welche der heutzutage ganz germanisirten Stadt Saaz werden die Ehre erweisen wollen, schon im XV. Jahrhunderte eine deutsche Stadt gewesen zu sein, einigermaßen zu Hilfe kommen.“ ²⁾ In denselben überhebenden Ton des tschechischen Historikers zu verfallen, läge bei dieser Gelegenheit, wo er bei einer Wissensjünde ersten Ranges ertappt wird, sehr nahe. Wir begnügen uns jedoch auf unsere obigen Auseinandersetzungen, sowie auf den Aufsatz über die Gründung von Saaz ³⁾ hinzuweisen, aus welchen unwiderleglich hervorgeht, daß Saaz als königliche Stadt seit ihrer Gründung in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts durch das ganze XIV. Jahrhundert hindurch einen völlig deutschen Charakter besaß und die Tschechisirung dieses deutschen Gemeinwesens erst mit der Husitenzeit ihren Anfang nahm. Gerade diese Thatsache sowie der Name würde für die deutsche Abstammung des Johannes sprechen, und man braucht sich nicht mit Palacky zu zwingen, an einen Spitznamen zu denken. Doch, wie bemerkt, ich bin nicht gesonnen, den Husitenpriester für die deutsche Nation zu retten. Er war völlig in's tschechische Lager übergegangen und scheint sich dabei ganz wohl befunden zu haben. Aus den großen gewaltsamen Einziehungen der geistlichen Güter und des Vermögens der deutschen Bürger in Prag hat er auch seinen Vortheil erhascht. Denn wir treffen ihn nach denselben im Besitze eines Hofes in Wolschan, der bis dahin dem Abte von St. Ambros gehört hatte. ⁴⁾

Letztere Nachricht spricht wohl auch für die rege Theilnahme des Johannes von Saaz an den Bewegungen des Jahres 1420 und 1421. Daß übrigens noch andere Saazer Nutzen und Gewinn aus den Güter-

1) Geschichtschreiber I. Einleitung XIV.

2) Die Geschichte des Husitenth. S. 107.

3) Mittheilungen XXVI.

4) Höfler, Geschichtschr. II. S. 288.

einziehungen gefunden, geht aus den leider nur theilweise erhaltenen Confiscationsprotokollen hervor. In denselben wird des Notars von Saaz, Namens Mathias gedacht, welcher in den Besitz des dem Prager Domherrn genommenen Allodhofes in Breskow und eines Fischteiches des Magister Albicus gelangte. Auch ein Hof in Unietitz, ehemals dem Probst von St. Appolinar gehörig, fiel ihm zu.¹⁾ Ein Johannes Zateczky aber, sofern nicht unter demselben der Priester Johannes Teutonicus von Saaz zu verstehen ist, erhielt einen Strahower Klosterhof in Uhonitz und den Weinberg des Folgenewer, während einem anderen Namens Philipp Zateczky und seinem Sohne der Weinberg des Albertus übergeben wurde.²⁾

III. Der Saazer Landfrieden.

Die Hussiten haben mit überraschender Schnelligkeit den Widerstand der Deutschen im Lande niedergeworfen und die Städte derselben zum großen Theile zerstört. Sie haben die aus Deutschland kommenden Kreuzheere siegreich zurückgeschlagen und im heiligen römischen Reiche selbst weithin ihre Spuren mit Blut und Feuer eingezeichnet. Es ist etwas Wahres daran, wenn so oft gesagt wird, die Hussiten konnten wieder nur durch sich selbst überwunden werden. Der böhmische Krater mußte völlig ausbrennen, bevor er in sich selbst zusammenstürzte. Niemals haben sich die beiden Schwerter der Christenheit trotz ihrer Vereinigung in so kläglicher Ohnmacht erwiesen, als im Kampfe dem kleinen alleinstehenden tschechischen Volksstamme gegenüber. Wer kann es unseren slavischen Landesgenossen verargen, wenn sie auf jene Zeit mit Stolz zurückblicken, in welcher ihre Vorfahren als kleiner David dem doppelköpfigen Goliath so sieghaft trotzten? Mit Wunderdingen ging es allerdings nicht zu. Die römische Curie beging wie so oft auch damals mit ihrem starren „non possumus“ einen verhängnißvollen Fehler. Das heilige römischdeutsche Reich aber seligen Angedenkens bot im Kampfe gegen die Hussiten das jämmerlichste Bild der innersten Zerissenheit, schwächlicher Zerbröckelung und kläglicher Ohnmacht. Und der böhmische König, der zugleich der deutsche war? Der letzte Luxemburger hatte wohl alle schlechten, nicht aber die guten Eigenschaften seines Geschlechtes geerbt. Anstet und vielgeschäftig, wie sein blinder Ahn, selbstüchtig, eitel und diplomatisirend, wie der Vater des Vaterlandes,

1) Dasselbst S. 290, 295. Er wird das erstemal Mathias, notarius de Zacz, das zweitemal Mathias de Zacz, consul genannt. Er dürfte somit in Prag aussäßig geworden und in den Rath gewählt worden sein.

2) Dasselbst S. 291, 296.

zweideutig, leichtsinnig und genußsüchtig wie sein Bruder, fehlte es König Sigmund zwar nicht an geistiger Begabung, wohl aber an jedweder tieferen Erkenntniß seiner höheren Aufgaben, an männlicher Charakterfestigkeit und zielbewußter Willenskraft.

Die im ersten wilden Ansturm der Hufiten dahingeopferten Deutschböhmern verdanken ihr trauriges Schicksal zunächst der Kopslosigkeit ihres Königs. Warum hatten denn seinerzeit die Přemysliden, allen voran der staatskluge Ottokar II., die deutschen Städte im Lande gegründet? Dieselben dachte man sich in erster Linie nicht etwa als die friedlichen Mittelpunkte des Handels und der Gewerbe, als die idealen Pflanzstätten der Wissenschaften und Künste — die praktisch denkenden königlichen Gründer hatten vor Allem finanzielle, militärische und politische Zwecke im Auge. Für den erworbenen Königsboden und die Widmung der mannigfachen Gerechtsame und Privilegien hatten die deutschen Ansiedler baare Münze und laufende Abgaben zu erlegen, welche mit den Zöllen, der Borna und tausenderlei anderen den Schatz der Krone füllten, so daß die königlichen Städte mit Recht den Namen der reichen Melkkühe der königlichen Kammer verdienten. Jedes dieser wohlhabenden Gemeinwesen, welches mit Mauern, Thürmen und Graben umgeben werden mußte, bildete aber auch zugleich ein militärisches Bollwerk — eine Festung im mittelalterlichen Sinne, das dem Könige in seinen Kämpfen, insbesondere mit dem widerspänstigen Adel, einen starken Rückhalt bot. Und gerade gegen den letzteren erzog sich die Krone in der freien Bürgerschaft einen neuen Verbündeten und eine kräftige Stütze auch in politischer Beziehung.

Was wäre nun im hufitischen Bürgerkriege von allem Anfange an näher gelegen und natürlicher gewesen, als daß der König, gestützt auf die treu gesinnten deutschen Städte des Landes, den Widerstand gegen den heranbrausenden Sturm planvoll in die Hand genommen und einheitlich geordnet und gegliedert hätte? Himmel und Erde rief er um Hilfe, rathlos zog er im Lande und auswärts umher, während die Gegner in wohlgezielten Einzelstößen eine Stadt um die andere erstürmten und wie die Blätter der Artischocke einzelweise verspeisten. Aber auch die adeligen Landherren und die Äbte und Prälaten hätten sich einer vom Könige geleiteten, gegen die taboritische Commune gerichteten conservativen Organisation naturgemäß angeschlossen, nicht aus Liebe für den freien deutschen Bürgerstand, wohl aber aus wohlverstandenen eigenem Interesse. War ja doch auch in dieser Richtung durch die Gründung eines katholischen Herrenbundes, dem sich König Wenzel angeschlossen, ein Anfang gemacht worden.

Die Richtigkeit des Gedankens einer gegenhufitischen Organisation im Lande scheint übrigens Sigmund erkannt zu haben. Doch nahm er zur Durchführung derselben nur einen schüchternen Anlauf, und legte er insbesondere zu wenig Gewicht auf seine im ganzen Lande zerstreut gelegenen Festungen, die deutschen Städte. Die auf Grund der Landeseintheilung nach Kreisen angestrebten militärischen Kreisverbände, welche man *Landfrieden* nannte, mußten sich von vornherein als ein verfehltes Mittel erweisen, als sie lediglich die Barone des Landes ins Auge faßten, ¹⁾ ganz abgesehen davon, daß für ein einheitliches und planvolles Zusammenwirken der einzelnen *Landfrieden* miteinander nicht Fürsorge getroffen wurde. Im Grunde genommen waren diese *Landfrieden* in Böhmen nichts Neues, König Sigmund hätte an bereits Bestehendes anknüpfen können, nur hätte er dasselbe dem großen Zwecke entsprechend ausbauen und entwickeln müssen. Die in den einzelnen Kreisen bereits seit älterer Zeit zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit bestandenen Bündnisse der königlichen Städte hätten zu einem allgemeinen Städtebündniß des Landes vereinigt und mit dem Adel und der Geistlichkeit zu einem einheitlichen Verbands der allgemeinen Abwehr gegen den aus den untersten Volksschichten des Landes gebildeten *communistischen* *Taboritenbund* zusammengeschlossen werden müssen. Die Anfänge hiezu waren, wie bemerkt, vorhanden, und wir wollen dies in Bezug auf den *Saazer Kreis* noch des Näheren beleuchten.

Schon König Karl IV. vereinigte die vier königlichen Städte des *Saazer Kreises* *Saaz*, *Brüx*, *Raaden* und *Laun* gegen die Straßenräuber und öffentlichen Friedensstörer und übertrug ihnen die ausschließliche Gerichtsbarkeit über die zu Stande gebrachten Verbrecher, weß Standes, ob Herr, Ritter oder Knecht, ob edel oder unedel sie seien. (1366 Nov. 25.) ²⁾ Karls Nachfolger, König Wenzel, arbeitete in *Landfriedensangelegenheiten* des deutschen Reiches im großen Maßstabe, wie nicht gleich ein anderer Fürst. Seine endlosen Bemühungen, die Organisation des allgemeinen *Landfriedens* durchzuführen sind, Dank der Veröffentlichung der Reichstagsacten, ³⁾ in die hellste Beleuchtung gelangt. Böhmen wurde als Reichsland in diese allgemeinen Bestrebungen mit einbezogen und bei dem am 11. März 1383 in Nürnberg zu Stande gekommenen *Landfrieden*, nach welchem das Reich in vier Abtheilungen sich zu gliedern hatte, wurde das Königreich Böhmen,

1) Březowa S. 385. Auch der Aufruf Sigmunds vom 3. September 1420 von Rutenberg aus ist nur an den Adel gerichtet. (Palach, Gesch. Böhm. III. 2. S. 149.)

2) Stadtbuch von Brüx Nr. 92.

3) Weizsäcker, Deutsche Reichsacten unter König Wenzel 1., 2. u. 3. Abtheil.

und was zu seiner Krone gehörte, mit allen Fürsten, Grafen, Herren, Landen oder Leuten an der Spitze der ersten Abtheilung genannt.¹⁾ Es wäre verlockend, auf Wenzels weiterer Landfriedensversuche im Reiche, sowie auf seine Pläne, betreffend die Städtebündnisse im Zusammenhange mit seinen diesbezüglichen Veranstaltungen innerhalb seines Stammlandes Böhmen des Näheren einzugehen. Angesichts unserer engerbegrenzten Aufgabe mag die allgemeine Andeutung genügen: Ebensowenig wie im großen Reiche gelang es dem König in Böhmen, nicht einmal in einem Kreise dieses Landes, sein heiß-ersehntes Ziel zu erreichen, wie wir in der Verfolgung des Saazer Landfriedens sehen werden. Nur noch eine allgemeine Bemerkung sei vorhergeschickt. Der unlösliche Gegensatz zwischen Herrenbund und Städteverband, wie er im Reiche so grell auftritt, spiegelt sich auch im Kleinen in Böhmen, wenn auch in andern Lichtern wieder ab. König Wenzel erneuerte am 9. März 1388 den Städteverband von Saaz, Brüx, Laun und Raaden und bezog die Stadt Kommutau mit ein; er gestattete ausdrücklich, daß diese fünf Städte einen förmlichen Bund schließen können, den sie mit ihren Siegeln bekräftigen sollten. Den Burggrafen von Brüx und Raaden aber ertheilte er den Auftrag, die Bürger in ihren Unternehmungen gegen die öffentlichen Rebellen und Uebelthäter zu unterstützen.²⁾ Mitteltst Urkunde vom 2. December 1399 erweiterte König Wenzel das genannte Städtebündniß auf alle Bewohner des Saazer Kreises und befahl in eindringlicher Sprache nebst den fünf Städten den Aebten, Präbosten, Landherren, Rittern und Knechten, Märkten und Dörfern und allen, die im Kreise wohnten, die gemeinschaftliche Verfolgung der Friedensstörer.³⁾ Am 17. März und am 10. April 1401 wiederholte er diesen seinen Auftrag und forderte ernsthaft zur Ausrüstung bewaffneter Mannschaften und zur Wahl von Hauptleuten auf und wies noch insbesondere auf die Verpflichtung hin, nach altem Brauche die Pässe und Grenzen des Landes zu beschützen.⁴⁾ Die bekannten Ständebeschlüsse vom 25. Februar 1402 und 20. December 1404 betreffend die öffentliche Sicherheit des Landes schärfte der König den Städten durch Zuschriften vom 5. Jänner 1405 eindringlichst ein und verständigte sie weiter davon, daß er in jedem Kreise besondere Rechtspfleger (*justiciarii seu poprawczones*) mit weitgehenden Vollmachten eingesetzt habe, mit denen sie gemeinschaftlich bei Aufgebot aller ihrer Macht zur Vernichtung der

1) Dasselbst 1. Abth. S. 373.

2) Raadner Copialbuch S. 61—63 (Mittheil. XI. S. 196.)

3) Stadtbuch von Brüx Nr. 139. Die Ueberschrift der Urkunde: „super liga districtus Sacensis.“

4) Raadner Copialbuch S. 63—65. Saazer Urkundenbuch Fol. 21a.

Friedensbrecher und Räuber zusammenwirken sollen.¹⁾ Wie ernsthaft sich König Wenzel mit der militärischen Organisation der Kreise beschäftigte, und welch' Gewicht er insbesondere auf die königlichen Städte legte, beweisen ferner die Verschreibungen, welche er sich noch im Jahre 1405 von letzteren ausstellen ließ, in denen sie sich verpflichteten, ihren Herrn und König gegen Jedermann, der ihn angreifen würde, mit Gut und Blut zu vertheidigen. Die diesbezüglichen Verschreibungen von Saaz und Laun haben sich noch erhalten.²⁾ Die Kreisverbände, bei welchen übrigens auch bereits ein gemeinschaftliches Vorgehen ersichtlich wird — so des Saazer mit dem Leitmeritzer³⁾ — zielten nach diesen Verschreibungen schon auf größere Unternehmungen, als lediglich auf die Unterdrückung der heimischen Friedensbrecher, ab. König Wenzel hatte offenbar dabei seine Feindseligkeiten mit König Ruprecht im Auge.

Daß aber mit den getroffenen Maßnahmen der Friede im Lande noch nicht hergestellt war, wie Palachy meint,⁴⁾ geht aus weiteren Verfügungen des Königs hervor. Am 9. März 1406 forderte er seine Burggrafen von Brüx, Peter Wylczowes und den von Raaden Namens Blaszo, neuerdings auf, die fünf Städte des Saazer Kreises, Saaz, Brüx, Laun, Raaden und Kommotau in ihren Freiheiten zu schützen und verordnete weiter also: So oft die Bewohner des Kreises im Vereine mit den fünf Städten bewaffnete Expeditionen gegen die Rebellen und Mißethäter ausrüsteten, hätten die Burggrafen mit ihrem gesammten Kriegsgeräth einzugreifen, dies Bündniß mit zu besiegeln und in alter Weise zu fördern.⁵⁾

Bei den beginnenden hufitischen Wirren wären die militärischen Kreisverbände für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung von der größten Wichtigkeit gewesen, wenn man mit ihnen auch nicht jenes höhere oben angedeutete Ziel verfolgen wollte oder konnte. Doch man merkt nur wenig von ihrer Wirksamkeit. Im Jahre 1415 rief König Wenzel den Pilsner Verband zur Hilfeleistung gegen den Friedensstörer

1) Stadtbuch von Brüx Nr. 145. Vergl. Pelzel, Diplomatische Beweise (Abhandl. der Privatgesellschaft. IV. Nr. IX.) und Pelzel Wenzel II. Nr. 206. (Das an Leitmeritz gesandte Schreiben), Archiv český II. S. 363. Die bei Pelzel (Wenzel II. S. 506) angeführten Kreishauptleute sind nicht vollständig, worauf bereits Palachy (Gesch. Böh. III. 1. S. 207) hinweist.

2) Pelzel, Wenzel II. S. 508.

3) Palachy, Formelbücher II. Nr. 147.

4) Gesch. Böh. III. 1. S. 207.

5) Stadtbuch von Brüx Nr. 146.

Johann Tista auf, den der Unterkämmerer Johann v. Pestkow bekämpfte.¹⁾ Im Jahre 1418 aber schritt er abermals an die Erneuerung des Saazer Verbandes. Am 4. November dieses Jahres forderte er die Aebte, Herren, Ritter, Städte und alle Bewohner des Kreises auf, den alten Bund gegen die Räuber und schädlichen Leute zu erneuern und mit ihren Siegeln zu bekräftigen. Stirbe einer der Rätthe des Bundes, so solle ein neuer nicht ohne Einverständniß des Königs gewählt werden. Derjenige aber, welcher dem Bunde nicht beitreten wolle, solle dem König namhaft gemacht werden. Habe sich Jemand während der Gefangenschaft des Königs gegen den Bund widerspenstig gezeigt, so sei er deswegen jetzt nicht zu behelligen.²⁾ Von den an die einzelnen Städte unter demselben Tag ergangenen königlichen Aufträgen, den Bund des Saazer Kreises „gegen öffentliche und heimliche schädliche Leute und Räuber“ zu erneuern, die Uebelthäter gefangen zu nehmen und nach der Beschaffenheit ihres Verbrechens abzustrafen — hat sich der an die Stadt Saaz gerichtete erhalten. Aus demselben wäre noch die Hinweisung des Königs auf die in anderen königlichen Briefen ausführlich aufgezählten Bestimmungen hervorzuhelien, nach welchen die Bestrafung der Verbrecher vorgenommen werden sollte.³⁾

Wenzels letzte Bestrebungen vom Jahre 1418, den Saazer Landfrieden aufzurichten, waren gleichfalls fruchtlos. Im folgenden Jahre 1419 schon wurde der wenigstens dem Namen nach bestehende Verband vollends gesprengt, da sich die Städte Saaz und Laun, und im Anschluß an dieselben auch Schlan der Taboritenpartei anschlossen und ein selbständiges Bündniß, den Saazer hufitischen Landsturm, bildeten. Wirkungslos verhallten bei diesem die an die Stände des Saazer Kreises von Breslau aus am 10. Februar 1420 gerichteten Mahnungen und Drohungen Sigmunds, der Wyclistie zu entweichen und den königlichen Hauptleuten in Prag zu gehorchen.⁴⁾ Erfolglos blieb wohl auch die Aufforderung des Unterkämmerers Wenzel von Duba vom 12. März 1420 an dieselben Stände des Saazer Kreises um rasche Abführung der zur Züchtigung der Landesschädiger aufgelegten Kammersteuer.⁵⁾ Dergleichen Bemühungen, sowie der allgemeine Aufruf des Königs aus dem Jahre 1420 zur Bildung von „Landfrieden“

1) Pelzel, Wenzel II. S. 645.

2) Raadner Copialbuch S. 67—69.

3) Dasselbst S. 65—67.

4) Palachy, Urkundliche Beit. I. Nr. 11.

5) Dasselbst Nr. 14.

waren für das Saazer Land durch die Ereignisse des Vorjahres überholt und hätten nur noch auf die Städte Brüx, Raaden und Kommotau abzielen können. Aber mit papiernen oder pergamentenen Mahnungen oder gar mit scharfen Steuerbetreibungen war auch diesen nicht gedient. Sie bedurften selbst des Geldes und Proviantes, vor allem einer strammen Organisation unter einer einheitlichen Leitung. Diese deutsch und katholisch gebliebenen Städte mußten den schweren Kampf gegen die Hufiten jede einzeln für sich führen, und nur das im entscheidenden Augenblicke von Meißnen mit Hilfe bedachte Brüx ging unverfehrt aus demselben hervor. Von König Sigmund war kein Schutz zu erwarten. Dieser streute zwar immer reichliche Belohnungen unter den tschechischen Herren aus, im unglücklichen Wahne diese für seine treueste Stütze haltend. Im Grunde genommen aber waren es nur die deutschen Städte, die für seine Sache mit Gut und Blut bis zu ihrem Untergange in unerschütterlicher Treue einstanden. Wie selbst solche tschechische oder tschechisirte Städte, die den Hufiten sich bereits angeschlossen hatten, noch ins königliche Lager dauernd zu ziehen gewesen wären, beweist die Rückkehr von Laun und Schlan zum Gehorsam Sigmunds im Jahre 1420. Die Schlaner wurden vom Herrn Wilhelm von Hasenburg am 25. Mai überrumpelt. Die Bürger, die reicheren, wie der Chronist bemerkt, unterwarfen sich dem Könige, vertrieben die utraquistischen Priester und „ließen Tanz, Würfelspiel und andere Laster öffentlich zu“. ¹⁾ Es kann nach dieser Aeußerung des hufitischen Chronisten nur angenommen werden, daß der bessere Theil der Bürgerschaft, welcher in der Stadt zurückgeblieben war, während der andere Theil beim Saazer Landsturm in Prag weilte, das Einrücken der königlichen Truppen nur mit Freude begrüßte. Der im Lande ziemlich planlos umherziehende König kam bald darauf von Leitmeritz aus selbst nach Schlan. Die hieher berufenen Abgeordneten der Stadt Laun unterwarfen sich dem Könige und gewährten den königlichen die Besetzung ihrer Stadt. Es mag richtig sein, wenn Brezowa bemerkt, jene städtischen Vertreter seien heuchlerische Anhänger der Wahrheit gewesen und die große Gemeinde hätte dem Einzuge der königlichen Truppen nicht beigestimmt. ²⁾ Soviel geht aber doch aus Allem hervor, daß sowohl in Schlan wie in Laun eine starke, wenn nicht deutsch so doch katholisch und königlich gesinnte Partei gerade unter der besitzenden Classe vorhanden war. — Jetzt wäre der Zeitpunkt der geeignete gewesen, einen wirklichen Land-

1) Brezowa S. 365.

2) Brezowa S. 367.

frieden des Saazer Kreises herzustellen. In ungebrochener Treue verharrten Brüx, Kaaden und Komotau; Laun und Schlan waren mit wenig Anstrengungen wieder gewonnen worden. Der Saazer hufitische Landsturm befand sich in Prag, und leicht wohl wäre nunmehr auch die Stadt Saaz selbst wieder auf Sigmunds Seite zu bringen gewesen. Daß hiezu König Sigmund auch nicht den geringsten Versuch unternahm, sondern wieder weiter unftet im Lande umherirrte, um vielgeschäftig bald da, bald dort, meist unglücklich einzugreifen, beweist so recht seine beschränkte, leichtsinnige Auffassung der ernstesten Lage und seine entschiedene Talentlosigkeit als Feldherr. Damit war allerdings nur wenig gethan oder vielmehr nur Del ins Feuer gegossen, wenn er seinen Truppen in Laun die größten Zügellosigkeiten gestattete, oder wenn der päpstliche Legat Ferdinand und der Prager Erzbischof Konrad, die in seiner Gesellschaft nach Schlan gekommen waren, daselbst Kirchenverwüstungen anrichteten und einen hufitischen Priester dem Flammentode überlieferten.¹⁾

Gerade bei der Verfolgung des Verlaufes der hufitischen Kämpfe auf einem enger umschriebenen Schauplatze tritt die große Schuld Sigmunds an seinem und dem Unglücke der Deutschen des Landes in um so grellere Beleuchtung. Der zerfahrenen und sinnlosen Kriegsführung des Königs stand die eiserne Planmäßigkeit der Hufiten und das hervorragende Feldherrntalent Žižka gegenüber. Galt es gegen die Deutschen zu kämpfen, dann schwiegen auch schon damals die Streitigkeiten zwischen den Pragern und Taboriten, den Alt- und Jungtschechen des XV. Jahrhunderts. Wie sehr man die Bundesgenossenschaft der Stadt Saaz zu schätzen wußte, zeigte sich noch zur Zeit, als der Saazer Landsturm in Prag sich befand. Es war die Nachricht gekommen, vom Schlosse Bezdiekow werde die Stadt Saaz arg geschädigt. Sofort entsendete man, trotzdem man zur Zeit in Prag selbst nur schwer der Krieger entbehren konnte, eine Hilfsschaar, welche das Schloß Bezdiekow im ersten Anlaufe erstürmte und dann wieder nach Prag zurückkehrte.²⁾ (Anfang August 1420.) Am 22. August verließ der Saazer Landsturm Prag, um aber schon am 15. September wieder dorthin zurückzukehren, wie oben erzählt wurde. Nunmehr schien Sigmund nachholen zu wollen, was er im Mai so leichtsinnig versäumt hatte. Am 10. October näherte er sich mit ungarischen Truppen, nachdem er im Bunzlauer Kreise arg gehaust, der Stadt Saaz. Dürfen wir die Nach-

1) Brezowa S. 368, 369.

2) Stari letop, čest. S. 38.

richten Březowa durch eine anderweitige ergänzen,¹⁾ so hätte es der König auf eine Belagerung der Stadt abgesehen gehabt. Er nahm am oben genannten 10. October den Saazern einige Wagen weg und schritt am 24. (16.) October zum Sturme. Als er aber in die Vorstadt eingedrungen war, wurde er mit großem Verluste zurückgeschlagen und mußte sich über Laun nach Schlan und Leitmeritz zurückziehen.

Das Saazer Husitenthum hat von Anfang an eine besonders scharfe Pikardische Färbung aufzuweisen. Die Landstürmler von 1419 haben wir mit ihren Lehrmeinungen kennen gelernt. Der Saazer Prediger Johannes Teutonicus gehörte dieser Richtung an, welche neuerdings im Jahre 1420 im Saazer Lande viele Anhänger fand.²⁾ Besonders eifrig bemühte sich um die Verbreitung der Pikardischen Abendmahllehre der Ritter Sigmund von Kžepan, der seinen Stammsitz im Elbogner Kreise auf der Herrschaft Chiesch hatte und mit mehreren andern Edelleuten und Bauern beiderlei Geschlechts gegen die husitischen Magister und Priester anderer Meinung zu Felde zog.³⁾ Den ausschweifenden Lehren der Adamiten scheint er nicht ganz gefolgt zu sein. Denn es heißt von ihm, er habe zwar zu ihnen gehört, jedoch mit Ausnahme seiner Ehe.⁴⁾ Daß Sigmund von Kžepan auch in der Stadt Saaz sein Unwesen trieb, ist wahrscheinlich. So viel aber ist sicher, daß im Winter von 1420 auf 1421 die Stadt Saaz als starkes Bollwerk der Husiten immer bemerklicher hervortrat. Sigmunds verspäteter und schwächerer Versuch, die Stadt zu gewinnen, war im October abgeschlagen worden. Die Landstürmler kehrten nach der Eroberung des Wysehrad im November aus Prag heim, und es wurden von Saaz aus die Feindseligkeiten durch Raubzüge gegen die deutschen Nachbarn, insbesondere gegen die Städte Kommotau und Brüx eröffnet. Diese beiden Städte und wohl auch Raaden hatten am alten Landfrieden noch festgehalten; sie vereinigten sich mit anderen unter der Führung des Nikolaus von Lobkowitz zum engeren Bündniß und wiesen

1) Eine Stelle des Chronicon univers. Prag., welche Palachy (Gesch. Böhm. III. 2. S. 157) anführt, bei Höfler aber sich schon nicht mehr vorfindet. Březowa nennt den 24. October, das Chronicon univers. „quinta feria post Dionysii“ das wäre der 16. October. Daß Palachy Sigmund auch die wenigen Vorbeeren nicht gönnt und ihn gerade nur einen einzigen Wagen der Saazer erobern läßt, während doch der Gewährsmann Březowa (S. 415) von „quosdam ruceus“ spricht, mag nur der Curiosität wegen angeführt werden.

2) Březowa S. 413.

3) Dasselbst S. 413, 414. Vergl. Palachy, die Gesch. d. Husitenth. S. 151.

4) Březowa S. 503.

die Angriffe der Saazer in blutigen Scharmüßeln siegreich zurück.¹⁾ Da aber auch der Bilsner katholische Landfriede zur kräftigen Abwehr sich aufraffte, so warfen die vereinigten Prager und Taboriten unter Žižkas Führung ihre Hauptmacht nach dem Westen des Landes. Siegreich drang Žižka mit Beginn des Jahres 1421 bis nach Tachau vor und lagerte sich dann, verstärkt durch Prager Truppen, vor dem starken Bilsen. (14. Febr.) Vier Wochen lang vertheidigte sich die Stadt auf das Tapferste gegen die große Macht der Feinde, unter welchen sich auch Saazer Haufen befanden.²⁾ Als aber keine Hilfe vom Könige eintraf, schloß die Stadt im Vereine mit dem ganzen Landfrieden von Bilsen einen Waffenstillstand bis zum Neujahr 1422. Nun wälzte sich das Husitenherr wuthsajnaubend gegen den Rest des Saazer Landfriedens, der sich so tapfer gegen das abgefallene Saaz bis jetzt vertheidigt hatte. An der Stadt Kommotau gelang das Nachwerk vollständig, wie die oft erzählte, unter den abscheulichsten Greuelthaten vor sich gegangene Vernichtung derselben am 16. März 1421 darthut — ein selbst für die Husitenkriege ungewöhnliches Mißgeschick, wie Palach meint.³⁾ Da auch die Stadt Raaden bald nachher den Husiten erlag,⁴⁾ so erübrigte noch das unbezwungene Brüx. Warum die sieges-trunkenen Husiten nach der Zerstörung Kommotaus nicht sofort auf jene nahe gelegene bestgehaßte Stadt sich stürzten, bleibt räthselhaft. Die Brüxer sahen in großer Sorge dem baldigen Angriffe entgegen, und kein Wunder war's, wenn besonders die Frauen und Mädchen der Stadt in Angst und Bangen der Zukunft entgegenblickten. Mußte ja auch zu ihnen die schauerliche Kunde von dem unerhört grausamen Schicksale, welches die verthierten Husitenweiber den Frauen und Mädchen von Kommotau bereitet hatten, gedrungen sein. Statt gegen Brüx, wie man hätte erwarten sollen, wandte sich Žižka in das treuhusitisch gesinnte Saaz. Die schwache Meißnische Besatzung auf der Landeswarte konnte ihn wohl kaum abschrecken. Sollte somit die Erklärung des Magister Leonis — Žižka hätte vor zwei Jahren

1) Březowa S. 449.

2) Chron. vet. Colleg. bei Höfler Geschichtsschr. I. S. 83.

3) Gesch. Böhm. III. 2. S. 205. Neues Material über die Eroberung Kommotaus, welches Březowa ergänzt, bringen die von mir veröffentlichten „Historien des Magisters Leonis“. S. 32 flg.

4) Ueber den Fall Raadens fließen nur spärliche Nachrichten. Ganz allgemein meldet davon der „Anonymus de origine Taboritarum“ (Höfler, Geschichtsschr. I. S. 529). Nach Theobald (S. 247) hätte Žižka Raaden am selben Tage wie Kommotau, d. i. am Palmsonntag den 16. März erstürmt. Der Weg von Bilsen her führte die Husiten wohl früher nach Kommotau, als nach Raaden

den Brüxer Urfehde geschworen und diese dann auch gehalten¹⁾ — die richtige sein? In Saaz empfing der siegreiche Führer die Boten der Launer, welche ihre Unterwerfung meldeten. Nachdem auch die geschreckten Schlaner reuig wieder ins hussitische Lager zurückgekehrt waren, wandte sich Žižka nach Prag zurück, wo er am 22. März seinen feierlichen Einzug hielt.

Was that nun in dem verhängnißvollen ersten Vierteljahre von 1421 König Sigmund zum Schutze seiner Getreuesten im Westen des Landes, über welche die vereinigte Macht der Hussiten mit aller Wucht hergefallen war? Man kann nicht sagen, daß der König unthätig war. Das war er ja nie. Vielgeschäftig, wie immer, zog er hin und her, unterhandelte und schrieb nach allen Richtungen; zu einem klaren Plane oder zu einer einzigen kräftigen That aber gelangte er nicht. Vom 21. bis 26. December 1420 hielt er sich in Leitmeritz auf, am 28., 29. und 30. desselben Monats weilte er in Brüx und berieth daselbst mit dem Markgrafen von Meißen. Am 3. Jänner weilte er wieder in Leitmeritz, am 6. Jänner in Aussig. Bald darauf trafen ihn die Nachrichten von Žižkas eiligem Siegeszuge bis an die bairische Grenze des Landes, und besonders beweglich lauteten die Hilferufe der bedrängten Tachauer. Sigmund schien sich zu einer entscheidenden That aufschwingen zu wollen. Er eilte nach Pilsen! Gestützt auf dem starken Pilsner Landfrieden, sowie auf dem noch treuen Theil des Saazer, mit der Aussicht auf nahende Hilfe von den bairischen Herzogen und dem Meißner Markgrafen konnte er den Kampf wohl zuversichtlich und hoffnungsvoll aufnehmen. Zudem fühlte sich Žižka, der seine Truppen vielfach durch Besetzung der eroberten Punkte zersplittert hatte, selbst nicht stark genug, und die Belagerung des sich wacker vertheidigenden Tachau mußte aufgegeben werden.²⁾ (16. Jänner?) Wie kläglich aber gestaltete sich der weitere Verlauf für den König! Am 15. Jänner forderte er von Pilsen aus den Herzog Heinrich von Landshut zur Hilfe für Tachau auf und verkündete in hochtrabenden Worten, daß er diesesmal der Kezerei

1) Siehe Näheres „Historien des M. Leonis“ S. 37 flg. Žižka stand in früheren Jahren in ziemlich untergeordneter Stellung in königlichen Kriegsdiensten und betheiligte sich an verschiedenen Zügen gegen aufrührerische Herren des Landes. Genauere Nachrichten hierüber fehlen, doch mag bei einer solchen Gelegenheit Žižka in die Gefangenschaft der Brüxer gerathen sein (etwa 1418 beim Zuge gegen Tista von Pfaumberg und dessen Genossen Frik von Schumburg und Heinrich von Blauen). Vergl. Tomek-Brocházka, Žižka S. 17.

2) Březowa 447. Näheres, doch der Zeit nach nicht immer Genaues, bei Stoeklöw „Geschichte der Stadt Tachau“. S. 58 flg.

ganz und gar ein Ende machen wolle, der Christenheit und dem christlichen Glauben zum großen Nutz und Frommen.¹⁾ In ähnlichem Tone berichtete er am 26. Jänner von Mies aus an die Breslauer; ja aus dem Briefe geht die Meinung des Königs hervor, als ob er den Pilsner Kreis schon gerettet hätte, wesswegen er denn auch ankündigte, er werde auf dem für den 3. Februar angesagten Tage in Weißwasser erscheinen.²⁾

Noch aber hatte der König keinen einzigen Erfolg aufzuweisen, und es gelang ihm nicht einmal, das in die Hände der Husiten gefallene Kloster Kladrau zu erobern, trotzdem er wochenlang mit dessen Belagerung die kostbarste Zeit vergeudete.³⁾ Inzwischen hatte Žižka die Zeit besser benützt, und es gelang ihm starke Hilfstruppen aus Prag und Tabor heranzuziehen, mit welchen er dann gegen den König sich wandte. Und dieser, der Antichrist, wie ihn die Husiten verspotteten?⁴⁾ Noch standen die Husiten in Kobyžan 5 Meilen weit von Kladrau, da gab der König in unbegreiflicher Feigheit Alles verloren, hob die Belagerung Kladraus auf und entließ die Truppen (8. Februar).⁵⁾ Das war also der Schutz und die Rettung des Pilsner Landsfriedens, den der königliche Prahler feierlich verkündet hatte! Wenn er es nun schon nicht wagte, in offener Feldschlacht dem Feinde ins Antlitz zu blicken, warum zog er sich denn nicht auf das feste Pilsen zurück, das ja nachher selbst ohne ihn siegreichen Widerstand leistete? Nein mit einemmale ließ Sigmund Alles in Stich und floh in Eilritten nach Leitmeritz, wo er am 14. Februar bereits wieder eine Verpfändungsurkunde ausstellte⁶⁾ und am 17. Februar den Bürgern Straßlosigkeit für die Zerstörung der husitischen Probstei zusicherte.⁷⁾ Aber auch hier war keines Bleibens nicht. Er verließ, was auf seine noch treuen Anhänger den niederschmetterndsten Eindruck machen mußte, das unglückliche Land und begab sich nach Mähren, wo er vom 9.—31. März in Znaim Hof hielt. Was mag er wohl empfunden haben, als hieher die großen Erfolge Žižkas gemeldet wurden, oder als die Nachricht vom Untergange Kommotaus, der getreuesten „erzdeutschen“ Stadt zu ihm drang? Als nach Kommotaus Falle die Brüder den König flehentlich um Hilfe und

1) Palachy, Urf. Beit. Nr. 58. Mit Recht macht Tomek (Žižka S. 84. Anm. 54) aufmerksam, daß Tachau nicht mehr in Frage war.

2) Palachy, Urf. Beit. Nr. 60.

3) Dasselbst Nr. 61—63.

4) Brezowa S. 449.

5) Die Zeitangabe nach Tomek (Žižka S. 85 Anm. 57).

6) Brezowa S. 450. Arch. český I. 541.

7) Lippert, Leitmeritz S. 82.

Beistand angingen, verwies er sie einfach an den Markgrafen Friedrich von Meißen.¹⁾

IV. Die Belagerung von Saaz durch das Kreuzheer (1421).

So war denn der alte Saazer Landfriede vernichtet, vernichtet durch den Saazer Landsturm selbst. Von den fünf einst so eng verbundenen königl. Städten des Kreises war nur Brüx unbezwungen geblieben. Auf den Mauern von Saaz, Laun, Raaden und Kommotau wehnten die Husitenfahnen, die Adeligen mit wenigen Ausnahmen und das Landvolk beugten sich dem grausamen Feinde. Die Stadt Saaz selbst hatte sich zu einer führenden Stellung im Husitenkampfe emporgeschwungen und nahm neben Prag, Tabor und Königgrätz maßgebenden Antheil an der Leitung des königslosen Landes. Auf dem Caslauer Landtage (1421 Juni 3), auf welchem man zum so und so vielten Male den König Sigmund als der böhmischen Krone „unwürdig“ erklärte, wurden durch Wahl zwanzig Directoren als Landesverweser an die Spitze des Königreiches berufen. Unter diesen Directoren befand sich als einer der Vertreter der Landstädte Wacek von Saaz.²⁾ Als nachher am 4. Juli den Beschlüssen des Caslauer Landtages gemäß zu Prag eine allgemeine Priesterversammlung zur Ordnung der religiösen Angelegenheiten zusammentrat, bildeten sich zur Vorberathung der Vorlagen vier Abtheilungen und zwar die der Prager, der Taborer, der Saazer und der Königgräzer. Diese Gruppierung entsprach der militärischen Gliederung der Gotteskrieger, aber auch den verschiedenen Richtungen der husitischen Lehrmeinungen, und die Versammlung hatte die Aufgabe, Uebereinstimmung und Einigkeit in den Glaubens- und Lehrsätzen herbeizuführen. Man gelangte aber nicht zu dem erwünschten Ziele; denn als am 7. Juli die Vollversammlung tagte, zeigte sich zwar eine Annäherung der Prager, Saazer und Königgräzer, die Taborer aber versagten den gefaßten Beschlüssen ihre Zustimmung.³⁾

Zur selben Zeit, wohl schon auf dem Caslauer Landtage, einigten sich die Saazer mit ihren Bundesgenossen zur Fortsetzung der Feindseligkeiten gegen die noch im Saazer Kreise und in dessen Nachbarschaft befindlichen und nicht unterworfenen Anhänger des Königs. Ganz besonders mußte den Saazern an der Bezwingung der Stadt Brüx

1) Histor. des M. Leonis S. 31. Der Chronist spricht über Sigmund ein gutes Wort: „er hat nichez aber wenig nuczes geschafft.“

2) Arch. český III. S. 328. Höfler, Gesch. I. S. 463.

3) Březowa S. 485 flg.

mit der alten Landeswarte gelegen sein. Anfangs Juli wurde die kriegerische Thätigkeit eröffnet. Die Prager rückten mit Fußvolf und Reiterei nach Saaz, vereinigten sich mit den Saazer Landsturmhaufen und verbrannten zunächst das Nonnenkloster in Doyan an der Eger (nach dem 8. Juli). Hierauf vertrieben sie die Benedictinerinnen aus Teplitz, die, trotzdem sie die vier Artikel angenommen hatten, ihrer Kleider beraubt, in schmachvoller Blöße aus dem Kloster ziehen mußten. Die Stadt Dux und Kloster Dffeg gingen zunächst in Flammen auf; die Cisterzienser aus letzterem hatten bei Zeiten die Flucht ergriffen. Am 12. Juli fiel Bilin sammt Schloß; das Blut der hingeschlachteten Deutschen floß in Strömen. Alle, die sich ins Schloß geflüchtet, wurden mit demselben verbrannt.¹⁾ — Gegen Brüx vorzugehen, zögerten die Prag-Saazer auffallend lange aus Furcht vor den Meißnern. Doch sie täuschten sich, da nur eine schwache Besatzung derselben auf der Landeswarte und in der Stadt sich befand. Erst als die von den Pragern am 22. Juli ausgesandten frischen Hilstruppen eingetroffen waren, schritten die Husiten am 24. Juli zur Belagerung des letzten katholischen und deutschen Bollwerkes im Saazer Lande. Ueber den Verlauf der merkwürdigen Belagerung und über den glänzenden Sieg der Brüxer über ihre Feinde am 5. August habe ich anderweitig eingehend mich verbreitet und begnüge ich mich darauf hinzuweisen.²⁾ Die Meißner, verstärkt durch die letzten Reste des Saazer Landfriedens unter Nikolaus von Lobkowitz waren den Brüxern im letzten Augenblicke zu Hilfe gekommen und zersprengten mit den ausfallenden Bürgern das Heer der Husiten; nur wenige derselben konnten sich in heillosen Flucht nach Saaz, Kommotau, Laun und Schlan retten. Wie schwer die Nieder-

1) Brezowa S. 490. Leonis S. 43. Der Prager Collegiat (Höfler, Gesch. I. S. 84). Ueber Teplitz siehe die Zusammenstellung der verschiedenen Nachrichten bei Hallwich (Töplitz S. 59). Der Schreibweise Töplitz kann ich mich trotz alledem nicht anschließen.

2) Historien des Magisters Leonis S. 41 flg. Ich habe dort die betreffenden Quellen besonders Brezowa zum Vergleiche und zur Ergänzung herangezogen und kann nur wiederholen, daß sich Leonis als verlässlicher Berichterstatter zeigt, welcher für den von ihm behandelten Stoff nicht umgangen werden darf, wie es neuestens noch immer geschieht. — Der von Brezowa S. 491 erwähnte „quidam dominus Johannes predicator“, welcher den Husiten abrieth, der Schloßbesatzung freien Abzug zu gewähren, weil man sie dann wieder in einem andern Schlosse bekämpfen müßte, wird von Tomek (Žizka S. 117) trotz Palach's Bedenken (Gesch. Böhm. III. 2. S. 147) wieder auf Johann von Seelan gedeutet. Vielleicht könnte man mit mehr Recht den Prediger Johannes von Saaz vermuthen, dessen Anwesenheit bei dem Saazer Landsturm wiederholt wahrscheinlich gemacht wurde.

lage bei Brüx in hussitischen Kreisen empfunden wurde, geht aus folgenden Zeilen Brezowas hervor: „Und als die schreckliche Niederlage der Brüder nach Prag gelangte, gerieth die ganze Stadt in Aufruhr. Es weinten Witwen, die ihre Männer, Kinder, die ihre Väter verloren hatten, und Geistliche und Laien klagten über den ordnungswidrigen Vorgang ihrer Brüder. Die gläubigen Priester aber verkündeten in allen Kirchen, Gott der Allmächtige habe im gerechten Gerichte dies Unglück über sie verhängt. Denn so lange wir, sagten sie, für die Vertheidigung der heiligsten Wahrheit in Geduld und Demuth kämpften, ist mit Hilfe Gottes Alles glücklich nach Wunsch gegangen. Jetzt aber, da unsere Brüder sich ruchlosem Sinn ergaben und nicht um der Wahrheit, sondern der Beute willen kämpften, indem sie die Armen mitleidlos ihrer Habe beraubten und grausamer als die Heiden, ihre Nebenmenschen ermordeten, zürnte uns der Herr und ließ uns heimsuchen. Wenden wir also dem Laster den Rücken, und ergeben wir uns in den gnädigen Willen Gottes. Lasset uns zu ihm beten, damit er seinen Zorn von uns abwende und uns seiner Erbarmung würdige.“¹⁾ Als man sich vom großen Schrecken einigermaßen erholt hatte, wurde zum Rachezuge gegen Brüx gerüstet. Bald nach Sixtus (1. September) rückten drei Viertel der Stadt Prag ins Feld, die sich mit den in andern Städten zerstreuten Brüdern vereinigen und die Meißner aus dem Lande vertreiben sollten. Žižka selbst, der inzwischen völlig erblindet war, führte das Heer und gelangte bald in das befreundete Laun.²⁾ Von einem Weitermarſche wird jedoch Nichts berichtet. Die Meißner, erzählt Brezowa, hätten sich bei der Nachricht vom Herannahen Žižkas in ihre Heimat zurückgezogen. Um so räthselhafter aber bleibt es, warum sich die Hussiten nicht auf das ihnen schon so nahe liegende, nunmehr von seinen Meißnischen Bundesgenossen verlassene Brüx geworfen? Die Erzählung des Magister Leonis von der den Brüdern geschworenen Urfehde Žižkas gewinnt nur an Glaublichkeit. Wohl gegen die Meißner, nicht aber gegen die Stadt Brüx wollte dieser seinem gegebenen Mannesworte treu bleibende Feldherr kämpfen.

Unter welch' günstigen Voraussetzungen wurde nicht das große Unternehmen des sogenannten zweiten Kreuzzuges gegen die Hussiten ins Werk gesetzt! Die begeisterte Beredsamkeit des Cardinallegaten Branda hatte in Deutschland gewaltige Heeresmassen auf die Beine gebracht, die sich vom Westen her der Landesgrenze näherten. Vom Norden her versprachen die Meißner, von Nordosten die Schlesier den Vorstoß zu führen.

1) S. 492.

2) Brezowa S. 493.

König Sigmund selbst aber hatte sein Wort gegeben, in Verbindung mit Herzog Albrecht von Oesterreich auf den noch offenen Linien von Osten und Süden den eisernen Ring zu schließen, welcher in immer engerer Zusammenschnürung den in die Mitte genommenen gemeinschaftlichen Feind erdrücken sollte. Dieser selbst aber hatte durch die empfindliche Niederlage von Brüx seinen Ruf der Unbesieglichkeit eingebüßt, und tiefe Niedergeschlagenheit herrschte in den Reihen der Husiten, die noch überdies mit innerer Uneinigkeit zu kämpfen hatten. Auch aus dem Bilsner Kreise trafen ungünstige Nachrichten für die Husiten ein. Der Bilsner Landfriede hatte sich zu stärken gesucht und war zum Angriff geschritten. Ende Juli eroberte er Rokizan und schritt hierauf im Bündnisse mit Heinrich von Blauen zu weiteren Vorstößen. Aber wie immer versäumte auch diesmal König Sigmund den günstigen Augenblick, und sein eigenes nicht zu rechtfertigendes Verschulden zum großen Theil war es, wenn der so groß angelegte Feldzug ein so beispieillos klägliches Ende nahm!

Ende August hatten sich die Kriegsvölker des Kreuzheeres im Fränkischen gesammelt; die Anzahl der Truppen war eine große, doch wird sie vielfach überschätzt, wie ja das in der Regel zu geschehen pflegt.¹⁾ Im Heere befanden sich der Cardinallegat Branda, die Kurfürsten von Köln und Trier,²⁾ der Pfalzgraf vom Rhein, der Markgraf von Brandenburg und eine Menge von Fürsten und Grafen mit ihren Kriegsheuten. Zahlreiche deutsche Städte hatten ihre Fähnlein gestellt, darunter Nürnberg und Eger, welche letztere Stadt als Haupt sammelplatz ausersahen war. In den letzten Tagen des Monat August war die Vereinigung in Eger vollendet, und man hatte somit die allgemein verabredete Frist, den Bartho-

1) Brezowa u. a. spricht von 200.000 Mann, Windeck gibt die Hälfte an.

2) Als Hauptquelle für den Zug hat das Nürnberger Actenmaterial (Chroniken der deutschen Städte II. Bd. S. 33 flg. und Palachy, Urkundliche Beiträge 3. Gesch. d. Husit. I. 142 flg.) zu dienen. Die Schreiben vom 1. und 12. Sept. an die von Ulm, vom 20. September an die von Augsburg und vom 9. October an die von Straßburg bringt Palachy ohne Hinweis auf den älteren Abdruck in den deutschen Chroniken, die übrigens bessere Lesarten besitzen. Brezowas Bericht und die neueren Darstellungen bei Horn, Pubitschka, Aschbach, Palachy (Gesch. Böhm.) u. a. erfahren durch das Nürnberger Material einschneidende Berichtigungen, auf die wir im Einzelnen nicht eingehen wollen. Der Rathsbericht vom 16. October erwähnt die Anwesenheit des Erzbischofs von Mainz, die Brezowa und spätere anführen, nicht. Die Nürnberger waren am 22. August mit 100 Mann Fußvolk, 15 Pferden, einer Büchse, die zwei Centner schoß, und 21 Wagen unter der Führung des Hauptmanns Peter Volkamer ausgezogen.

lomäustag, eingehalten. Die Kurfürsten ließen öffentlich ausrufen, in Böhmen solle männiglich todt geschlagen werden, ausgenommen die Kinder, im Heere sollen keine Frauenspersonen geduldet werden, und die Truppen hätten sich mit Mundvorrath zu versehen, da dieser landeinwärts nur theurer würde. Am 28. August wurde der Vormarsch in zwei Heeres säulen angetreten, von denen die eine Eger abwärts über Elbogen, die andere südlich über Königswart sich bewegte. Am 31. August beabsichtigte man wieder zusammenzustößen. Ob dies an diesem Tage erfolgte, ist nicht klar. Wahrscheinlicher liegt es, die erwähnte Einnahme von Ludiß der südlichen und die Eroberung des Schlosses Maschau der nördlichen Abtheilung zuzuschreiben. Vor Schloß Maschau lagerten die Deutschen am 2. September und beschloßen es mit Sturm zu nehmen. Der Pfalzgraf vom Rhein traf am 3. September die diesbezüglichen Anordnungen, und das Geschütz der Nürnberger sollte gleichfalls in Verwendung kommen. Die Belagerten aber baten um Frieden und übergaben das Schloß (4. September). Die Art der Kriegsführung war nach dem Beispiele der Husiten eine recht grausame geworden. Der Hauptmann des Schlosses und 8 Mann wurden als Gefangene mitgeführt, die übrige Besatzung aber niedergemetzelt oder verbrannt. Drei Unglückliche, die man im Schlosse verborgen fand, wurden über die Mauer geworfen und verbrannt. Ueberhaupt, schreibt Volkamer an seinen Rath in Nürnberg, lasse sich das deutsche Kriegsvolk nicht wohl meistern und Alles, was nicht deutsch kann oder einem „Beheim“ gleiche, werde gefangen, todtgeschlagen und verbrannt. Das Kreuzheer nahm hierauf mit leichter Mühe die Städte Raaden und Kommotau (zwischen 8. und 15. September).¹⁾ In Raaden scheint man auf Widerstand gestoßen zu sein, doch wurde der Ritter Ogerz, der sich in einem Thurme tapfer vertheidigte, bald überwältigt.²⁾ Kommotau wurde ohne Kampf genommen. Die husitische Besatzung hatte sich nach Saaz zurückgezogen, nicht ohne vorher die arg heimgesuchte Stadt neuerdings „ausgebrannt“ zu haben. Das nächste Angriffsziel des Kreuzheeres war die Stadt Saaz, die wohlbefestigt sei, und in der sich viele „Hussen“ befinden, wie Volkamer berichtet.

Inzwischen waren denn auch die Meißner und die Schlesier, der Verabredung entsprechend, auf den böhmischen Kriegsschauplatz gerückt. Das meißnische Heer wandte sich gegen das von den Husiten besetzte Bilin,

1) *Infra octavas nativitatis virginis* (Březowa). Březowa, welcher den Meißnern die Einnahme von Raaden und Kommotau zuschreibt, ist im Irrthum.

2) *Chron. vet. coll. Prag.* (Höfler I. S. 85). Der Chronist vergriff sich offenbar in der Zeit, so wie bei der Erwähnung der Einnahme von Maschau.

zog sich aber wieder zurück und verhielt sich zuwartend, als die Nachricht von dem Herannahen hussitischer Streittruppen, welche die Prager mit Aufgebot der letzten Kräfte am 13. September ausgesandt hatten, einlangte. Die Schlesier aber waren gegen den Königgräzer Landsturm vorgegangen und brachten demselben bei Petrowitz (zwischen Politz und Hronow) eine empfindliche Niederlage bei (19. September).¹⁾ Nur König Sigmund löste sein verpfändetes Wort nicht ein und verschob seinen Einmarsch nach Böhmen von Woche zu Woche. Und doch wäre sein Eintreffen von höchster Wichtigkeit gewesen. Abgesehen davon, daß es ja im Plane des ganzen Unternehmens lag, den Feind von Mähren aus zugleich mit den Anderen zu fassen, hätte des Königs Anwesenheit eine einheitliche Führung des großen Kreuzheeres selbst ermöglicht. Denn die einzelnen Fürsten in demselben, von denen keinem der Oberbefehl ausdrücklich zugesprochen worden war, haderten untereinander in alter Uneinigkeit und Eifersucht. Noch gingen sie jetzt vereint an die Belagerung von Saaz. Die Stadt, eine der festesten Punkte der Hussiten, hatte vor Jahresfrist siegreich die Belagerung König Sigmunds abgewiesen. Nunmehr vertheidigte sie sich mit gleicher Tapferkeit gegen den übermächtigen Feind. Viel Volk aus der Umgebung hatte sich hinter ihre schützenden Mauern geflüchtet, über 5000 Mann bewaffneten Fußvolkes und 400 Reiter bildeten die Besatzung.²⁾ Am 19. September, falls Březowa gut unterrichtet ist, versuchten die Kreuztruppen die Stadt mit Sturm zu nehmen; sechsmal herannten sie an diesem Tage die Mauern. Doch vergeblich! 60 todte Feinde sammelten die Saazer, ebensoviele nahmen sie gefangen, viele Verwundete wurden von den Deutschen ins Lager gebracht. Bis zum 2. October dauerte die Belagerung weiter, ohne daß sich etwas Belangreiches ereignete. Nicht einmal die Vorstädte konnten die Deutschen nehmen,³⁾ wogegen sie im weiten Umkreis des Saazer Landes arge Verwüstungen anrichteten. Da sahen die Saazer am genannten 2. October zu ihrer großen Verwunderung Feuersäulen im Lager der Deutschen emporlodern — der Feind steckte seine Zelte und Hütten in Brand und rüstete zum Abzuge. Ein ganzer Aufbruch des Heeres, schreiben die Nürnberger an die Straßburger, sei am 2. October vor Saaz erfolgt, die Erzbischöfe von Trier und Köln mit vielem anderen Volke, darunter das

1) Ueber den Antheil der Schlesier an diesem Kampfe vgl. Grünhagen, Hussitenkämpfe der Schlesier S. 55 flg. Beim Kampfe von Petrowitz (S. 58) ist wohl nur irrthümlich der 19. Nov. statt des 19. Sept. angeführt.

2) Březowa S. 494—496.

3) Chron. vet. coll. Prag. S. 58. Chron. Trebon. S. 64. Auch die von Palacky (Gesch. Böhm. III. 2. S. 253) gebrachte Stelle Haselbachs.

Nürnberg, seien am 5. October in Rodisfurt an der Eger auf ihrem Rückzuge angelangt, während der Pfalzgraf vom Rhein auf der Straße über Tachau heimwärts eile. Auf die fluchtähnlich Davonziehenden, erzählen wieder böhmische Chronisten, hätten sich die ausfallenden Saazer gestürzt, viele getödtet und verwundet und andere gefangen genommen.

Wie erklärt sich nun der in der That sich schimpflich genug ausnehmende und schon von Zeitgenossen verhöhnte und bewitzelte Abzug des großen Kreuzheeres aus Böhmen? Die göttliche Vorsehung ins Spiel zu ziehen zur Erklärung überraschender Wendungen in Kriegsläufen ist eine beliebte Gewohnheit alter und neuer Zeit, der auch Brezowa gerne huldigt. Im vorliegenden Falle bleibt es aber doch eine recht ungeschickte Ausflucht. Als ob gerade die Hussiten des Eingreifens durch ein himmlisches Wunder zu ihren Gunsten sich würdig gezeigt hätten. Auch daran vermögen wir nicht zu glauben, daß lediglich die blasse Furcht vor dem heranrückenden Hauptheere der Hussiten die deutschen Fürsten zum schleunigen Rückzuge veranlaßt hätte. Von diesem räthselhaften Schrecken, der insbesondere den Namen des nunmehr ganz erblindeten Žižka umhüllte, wird nur allzuviel gefabelt. Hat man doch sogar dem Hussitenführer eine alte Hexe zugesellt, mit deren Hilfe er seine unheimliche Zauberei gegen die Deutschen vollzogen hätte.¹⁾ Die Prager hatten sich in der That bei Schlan gesammelt und von hier aus Žižka und andere Verbündete um Verstärkung gegangen. Žižka traf wohl ein, aber der von mehreren Seiten erhoffte Zuzug blieb aus, so daß die Streitmacht der Hussiten keine besonders starke gewesen sein kann.²⁾ Davon mußte man denn auch im Lager der Deutschen Kenntniß haben, und es befanden sich zudem in demselben auch die Meißner, die sich ja kurz vorher mit den so gefürchteten Gottesstreitern siegreich bei Briix gemessen, auf welche also das „Bangemachen“ keine Anwendung finden konnte. Und liegt ferner nicht folgende Erwägung nahe: Wenn in der That das angsterfüllte Kreuzheer zum fluchtähnlichen Rückzug geschritten wäre, wie kommt es denn, daß die in der Nähe befindliche hussitische Streitmacht nicht eingegriffen hat und zur aussichtsreichen Verfolgung der Geschreckten vorwärts gerückt ist?

In Wahrheit hat man das Scheitern des zweiten Kreuzzuges, wie überhaupt der deutschen Unternehmungen gegen die Hussiten auf den Mangel jeder einheitlichen Leitung, auf die in Folge dessen ins häßliche ausartende Uneinigkeit der deutschen Fürsten untereinander und in erster Reihe auf

1) Trithemius, tom. II. Chron. Hirs. S. 366 flg.

2) Vergl. Tomeš-Procházka. Žižka S. 122.

die Saumseligkeit und Unfähigkeit König Sigmunds zurückzuführen. Ist es nicht bezeichnend, wenn schon Döring¹⁾ die Ehr- und Raubsucht, der Fürsten, insbesondere der Prälaten, für den schmählichen Ausgang des Feldzuges vom Jahre 1421 verantwortlich macht? Bei der Belagerung von Saaz, schreibt derselbe, haben sich die Fürsten, namentlich die christlichen, um die Theilung der voraussichtlichen Siegesbeute gestritten, ohne noch den Kampf vollendet oder einen Sieg errungen zu haben! Wenn solche Gesinnungen bei den Führern obwalteten, was hatte man erst von der zumeist aus ganz gewöhnlichen Söldnern bestehenden Mannschaft zu erwarten? Daß ferner die Verpflegsverhältnisse im deutschen Heere höchst mißliche waren, geht aus den Nürnberger Berichten hervor, und in den schon ausgefaugten Landstrichen des westlichen Böhmens wurde die Erhaltung eines großen Heeres immer schwieriger. Selbst an Pulver muß es gefehlt haben, und es wirft ein grelles Streiflicht auf das Verhältniß der einzelnen Heeresabtheilungen zu einander, wenn die Nürnberger ihrem Feldhauptmann den Dank aussprechen, weil er das Begehren der Fürsten nach Pulver in guter Form abzuschlagen verstanden habe. Noch erbaulicher klingt die Anklage des Markgrafen Wilhelm von Meißen, daß ein Nürnberger Bürger den „Hussen“ in Saaz Pulver verkauft,²⁾ und, daß das Nürnberger Fähnlein gerade in seinem Gebiete arg gehaust habe. Auch über schlechtes Wetter wird geklagt, und der beständige Regen habe das Reichsheer, so wird erzählt, an einem erfolgreichen Unternehmen verhindert.³⁾

Den entscheidenden Ausschlag für die Entschliefungen der deutschen Fürsten hat jedoch unzweifelhaft das ganz unverantwortliche Verhalten des König Sigmund gegeben. Der Bartholomäustag, d. i. der 24. August, war

1) Engelh. cont. tom. III. script. Menck. I.

2) Palach, Urk. Beit. I. Nr. 152. Vergl. noch Nr. 176, aus welcher hervorgeht, daß Nürnberger Handelsleute im Verdachte standen, den Kettern mancherlei Nothdurft zu verkaufen.

3) Magdeburger Schöppenchronik (Chroniken deutscher Städte VII. Bd.) S. 357 flg.: „Do de vorsten und rikstede komen weren to Egra und disse nedderlendische heren togen ober Walt vor Belyn und beiden an beident siden des romischen Koniges, de on gelovet hadde, he wolde up de tid dar sin bi on, doch kam he sulver nicht. des vordrot gar sere den vorsten. uppe dat se dar nicht vorgevens weren komen, so togen se to samene vor Sotzk und legen dar vor dre weken mit storme und stride, doch konden se der stad nicht af hebben. ok was dat weder gar umgestalt und regende, dat se nicht beginnen konden. dar umme togen se wedder to hus und leiten se in orem erdom bliven, doch vorherden se dat land al umme mit brande.“

als Zeitpunkt des allseitigen Aufbruches bestimmt worden, und das Kreuzheer, die Meißner und Schlesier, waren im Worte geblieben und der Bilsner Landfriede war schon vorher in Thätigkeit getreten. Woche für Woche aber wartete man vergeblich auf das Eintreffen des Königs, welcher immer wieder neue Ausflüchte für sein Zögern vorzubringen hatte. Warum ließ er nicht wenigstens seine ungarischen Truppen, welche unter der Führung des Bipo von Dzora im September unthätig bei Olmütz standen, nach Böhmen einmarschieren? Mußte nicht die größte Erbitterung die deutschen Führer erfüllen über die Wortbrüchigkeit des Königs, für dessen eigenste Sache ja das ganze Unternehmen ins Werk gesetzt worden war? Ist es nicht glaublich, daß, wie Brezowa erzählt, unter den Kurfürsten Stimmen laut wurden, einen anderen römischen König zu wählen, wenn derselbe nicht bald auf dem Kriegsschauplatz erschiene? Ja, durch eine förmliche Gesandtschaft habe man ihn an sein in Constanz gegebenes eidliches Versprechen, die Keger bekämpfen zu wollen, erinnern lassen.¹⁾ Und war denn die Anwesenheit Sigmunds in Ungarn wirklich so nothwendig, daß er erst Anfang November nach Böhmen kommen konnte, anstatt Ende August? Mit Nichten! Die vorgeschützte Türkengefahr, die Unterhandlungen mit Polen und Albrecht von Oesterreich besaßen lange nicht jene Dringlichkeit, als daß über dieselben der günstige Augenblick für die Niederwerfung des böhmischen Aufstandes hätte versäumt werden müssen. Fast gewinnt es den Anschein, als ob König Sigmund die Wiedergewinnung Böhmens der Mithilfe der deutschen Fürsten gar nicht verdanken wollte, vielmehr den Hintergedanken hegte, allein das Werk der Niederwerfung der Hussiten zu vollbringen. Diese Voraussetzung, die allerdings das Entweichen des Kreuzheeres nur allzusehr gerechtfertigt hätte, erhält noch größere Wahrscheinlichkeit durch den in der That im October selbständig unternommenen Feldzug des Königs gegen die Hussiten und die Art und Weise, wie er denselben in einem Schreiben an die Stadt Eger vom 18. October ankündigt.²⁾ Er danke, schreibt er, den Egerern für ihre Theilnahme an dem Zuge vor Saaz, ungeru habe er aber die Räumung Böhmens durch die Kurfürsten vernommen, und die Egerer möchten ihm doch unverzüglich die Gründe mittheilen, warum die Fürsten aus dem Felde gezogen. Er habe sich ja zu ihnen mit großer Macht schlagen wollen, und es seien schon vor Wochen Bipo mit andern ungarischen Herren und dem Bischof von Olmütz um Olmütz versammelt gewesen.

1) Vergl. hiezu Bezold König Sigmund I. S. 74 Anm. 1.

2) Palacky, Urkundl. Beit. I. Nr. 151. Der Brief ist auch abgedruckt bei Bezold R. Sigmund u. d. Reichskriege. I. S. 144 flg.

Doch, fährt er fort, sollen die Egerer nicht muthlos sein wegen des Abzuges der Kurfürsten. Er, der König, werde mit großer Macht aus Ungarn herbeiziehen, und von seinem Schwiegersohne, dem Herzog Albrecht von Oesterreich, sowie von den Schlesiern unterstützt, schon stark genug sein, um Böhmen zu bezwingen. Klingt aus diesem königlichen Schreiben, in welchem übrigens die wochenlange Unthätigkeit der ungarischen Truppen in Mähren zugestanden wird, nicht ein starkes Selbstbewußtsein heraus, und ist es nicht ein bischen Verstellung, wenn der König erst von den Egerern die Gründe des Verhaltens der Kurfürsten erfahren will? Was soll man aber erst dazu sagen, wenn Sigmund in einem Briefe an einen Reichsfürsten (wahrscheinlich vom Anfang November) erklärt, die Fürsten hätten seine Ankunft in Böhmen gar nicht erbeten? ¹⁾ Der König, der die Kreuzbulle des Papstes hervorgerufen, von dem zahlreiche Verhandlungen mit den Reichsständen und dem Cardinallegaten vorliegen, der noch am 28. September von Preßburg aus an den Papst schreibt, er habe ein großes Heer nach Böhmen vorausgesandt, die deutschen Fürsten seien mit ihm in dieser Sache verbunden, ²⁾ und der wieder am 2. October noch den Budweisern sein Eintreffen in Böhmen anzeigt ³⁾ — leugnet die gemeinschaftlich getroffenen Vereinbarungen! Dies kann man nur durch das böse Gewissen, das den König bedrückte, und durch seine bekannte Verstellungskunst erklären. Als nachher sein Herbst- und Winterfeldzug durch die Niederlage bei Habern und Deutschbrod (8. Jänner 1422) so schimpflich endigte, hatte er wohl nicht Unrecht, diese seine so suchtbare Niederlage mit dem frühzeitigen Abbrechen des Kreuzheeres und mit der ungewöhnlichen Strenge des Winters in Verbindung zu bringen. ⁴⁾ Aber wer trug die Schuld daran, daß nicht schon im Sommer der Feldzug seinem Ende zugeführt wurde? Als das Nürnberger Fähnlein Ende August ausrückte, rechnete es auf eine Abwesenheit von etwa acht Wochen. ⁵⁾ — Welche tiefe Mißstimmung aber in Deutschland über König Sigmund herrschte, geht aus den Anfangs 1422 wieder auftauchenden Gerüchten hervor, daß die Kurfürsten neuerdings die Wahl eines andern römischen Königs in Erwägung zögen. ⁶⁾ Wie man aber in streng kirchlichen Kreisen über den König dachte, das lese man in der Chronik des Regensburger Mönches

1) Palacky, Urf. Beitr. I. Nr. 153.

2) Raynaldi XVIII. 35.

3) Palacky, Urf. Beitr. I. Nr. 145.

4) Bezold I. S. 58 Anm. 1.

5) Deutsche Chroniken II. a. a. D.

6) Bezold I. S. 77.

Johannes Andreas nach.¹⁾ Es ist wohl klar, daß wir eine Schmähschrift schärfster Art in dem Sermo des Mönches vor uns haben. Indes die Charakterzüge Sigmunds treten doch hervor, wenn er ein zweiter Joab voll von Trug, ein zweiter Achab als Kirchengutsräuber, ein zweiter Abfalon, der sich mit den Kettern verschwört, ein Judas an Falschheit, ein Goliath im Uebermuth, ein zweiter Holofernes an Schamlosigkeit und Trunkenheit, ein zweiter Sampson als Weiberknecht genannt wird. Bezeichnend noch ist die immer wiederkehrende Beschuldigung des Königs, er sei heimlich mit den Husiten einverstanden gewesen, wobei insbesondere auf die Vorfälle bei Kuttenberg hingewiesen und des Königs Verhältniß zu seiner Schwägerin Sophie ins Spiel gebracht wird.

V. Der dritte Kreuzzug. Schluß.

So war denn die Stadt Saaz aus einer großen Gefahr nicht so sehr durch eigenes Verdienst, als vielmehr durch die Gunst der Verhältnisse unversehrt hervorgegangen. Es blieb nun auch fernerhin der starke Stützpunkt des Saazer Landsturms und die gefürchtete Vorhut und Ausfallspforte der Husiten im Westen des Landes. In seinem im Spätherbste 1421 gegen den Pilsner Landfrieden und den mit diesem verbündeten Herrn Heinrich von Blauen unternommenen Zuge hielt sich Žižka die Rückzugslinie nach Saaz offen. Und als er nach seinem kühnen Durchbruch durch die Feinde, die ihn am Berge Wladarsch bei Luditz umzingelt hatten, gegen Saaz zu seinen Gilmarsch nahm, rückten ihm die Saazer entgegen und geleiteten ihn in ihre Stadt.²⁾ Er verblieb hier bei seinen treuen Bundesgenossen, bis der Ruf der Prager um schnelle Hilfe gegen die vordringenden königlichen Truppen an ihn gelangte. Als er seinen feierlichen Einzug in Prag hielt (1. December), war sicherlich der Saazer Landsturm in seinem Gefolge, von welchem wir denn auch voraussetzen müssen, daß er an dem weiteren Feldzug gegen Sigmund Antheil genommen hat. Unter jenen Städten, welche 1422 im festen Bündniß mit Žižka standen, wird Saaz ausdrücklich erwähnt, und es dauerte dieses nähere Verhältniß zu dem Husitenführer bis zu dessen Tode.³⁾ Hiedurch trat der Saazer Landsturm auch in einen

1) Sermo secrete editus de Sigismundo etc. bei Höfler II. S. 416 flg.

2) Březowa S. 518. Dieser Kampf Heinrichs von Blauen hat wohl Anlaß gegeben zur Annahme einer zweiten Belagerung von Saaz im J. 1422, (Horn, Friedrich der Streitbare. S. 508. Mittheil. X. S. 7 flg. Gymn.-Programm Pilsen 1863 u. a.) wozu schon die irrthümlichen Erzählungen Haieks und Theobalds verführten.

3) Starí letopis. česst. S. 63. Chron. Trebon. (Höfler, I. S. 54) u. a.

Gegensatz zu den Brägern, mit denen sich ja Žizka zerworfen hatte. Als Žizka im Jahre 1424 wie im Jahre 1421 vor dem Pilsner Landfrieden, dem er sich nicht gewachsen fühlte, zurückweichen mußte, zog er sich wieder auf Saaz zurück und nahm in dieser Stadt durch mehr als zwei Monate sein Standquartier (Juni bis August). Während dieser Zeit wurde Laun, welches zu den Brägern hielt, erobert, und die Vorbereitungen zu einem Hauptschlage gegen Prag getroffen. Ende August brach Žizka, verstärkt durch den Saazer Landsturm, auf; noch vor dem 10. September stand er bei Lieben vor der Hauptstadt. Zum Entscheidungskampfe aber kam es nicht, denn es wurde bekanntlich am 14. September die Versöhnung der streitenden Parteien hergestellt und ein Vergleich abgeschlossen. Daß der Saazer Landsturm unumkehrbar auch an den von den geeinigten Husiten gegen König Sigmund unternommenen Zug Theil nahm, darf wohl vorausgesetzt werden. Als auf demselben Žizka im Lager von Přibislau am 11. October sein jähes Ende fand, gab es gewiß in keiner Abtheilung eine tiefere und aufrichtigere Trauer über das Dahinscheiden des unerseßlichen Feldherrn, als in der der Saazer Bundesgenossen.

Noch eines Zwischenspiels ist zu gedenken, während dessen die Stadt Saaz eine Zeit lang den Schauplatz diplomatischer Verhandlungen zwischen den Husiten und den Deutschen bildete. König Sigmund war es im Sommer des Jahres 1422 freilich um den Preis gar mancher Demüthigung gelungen, die Fürsten und Städte des Reiches auf dem Tage zu Nürnberg zu einem dritten Kreuzzuge wider die Ketzer in Böhmen zu bewegen. Kurfürst Friedrich von Brandenburg wurde zum obersten Hauptmann der Unternehmung ernannt (5. September), die einmal in einem „täglichen Krieg gegen die Hussen“ bestehen sollte, das anderemal auf die Befreiung des von den Brägern belagerten Karlstein abgesehen war. Mit alter Ruhmredigkeit versicherte Sigmund, an der Rettung der sich tapfer vertheidigenden Burg persönlich Antheil nehmen zu wollen, ohne natürlich nachher sein königliches Wort zu halten. Wohl hatte das neue Kreuzheer jetzt eine einheitliche Führung, aber es fehlte an dem Wichtigsten, an Truppen und Geld. ¹⁾ Die in Nürnberg veranschlagten Zuzüge und Beiträge langten zur festgesetzten Zeit nicht ein, und kaum 4000 Mann standen dem Brandenburger zur Verfügung, als er am 14. October über den Böhmerwald nach Tachau vorrückte. Wenn man diesem kleinen Häuflein gegenüber die großen Massen des ersten und zweiten Kreuzzuges in Betracht zieht,

1) Vergl. über den Zug die sorgfältige Darstellung bei Bezold, K. Sigmund und die Reichskriege I. S. 80 flg.

so kann man wohl ermessen, wie sehr sich die ursprüngliche Begeisterung für die Ketzerbekämpfung im Reiche bereits abgekühlt hatte. Die Armlosigkeit der Machtmittel, mit welcher dieser dritte Kreuzzug unternommen wurde, und die in allen Einzelheiten so grell hervorleuchtende gemeine Selbstsucht und Unaufrichtigkeit aller Betheiligten erklären wohl an sich den jämmerlichen Ausgang. Friedrich von Brandenburg strebte zunächst eine Vereinigung mit Markgraf Wilhelm von Meissen an. Sodann sollte zur Entsetzung Karlsteins geschritten werden. Die Meißner hatten sich auf dem Nürnberger Reichstage verpflichtet, die königlichen Städte Brüx, Raaden und Aussig gegen die Hufiten zu vertheidigen.¹⁾ Am 7. October zog Markgraf Wilhelm mit ungefähr 4000 Mann, darunter die schwachen Zuzüge aus Schlesien und den Lausitzen, über das Erzgebirge und lagerte am 9. October bei dem Dorfe Kopitz in der Nähe von Brüx. Hieher hatte er sich durch zwei Schreiben schon vom 4. October von Chemnitz aus vom Markgrafen Friedrich von Brandenburg Nachrichten erbeten.²⁾ Aus dem Lager von Kopitz berichtet er noch am 9. October, daß er mit seinen 4000 Mann sich zu schwach fühle, weiter zu ziehen, ja auch vor Brüx werde er wegen Futtermangels sich nur bis zum 13. oder 14. October halten können, zumal die treuen königlichen Städte Brüx und Raaden nicht im Stande wären, seine Truppen aufzunehmen und zu verpflegen.³⁾ Dieses Schreiben mag die Antwort gewesen sein, welche der Meißner auf die Anfragen Brandenburgischer Botschafter, die nach Kopitz gekommen waren, dem Kurfürsten Friedrich ertheilte. Eben war letzterer in Tachau angelangt, als er diese ablehnende Haltung des Markgrafen Wilhelm vernahm, welche seinen Plan, mit diesem bei Petersburg sich zu vereinigen und alsdann gegen Karlstein zu ziehen, völlig durchkreuzte. Noch aber gab der Kurfürst nicht Alles verloren; durch eine persönliche Besprechung hoffte er den Markgrafen umstimmen zu können. Mit nur 300 Reitern eilte er zu ihm und traf am 17. October in der Nacht in Raaden ein. Der Markgraf aber hatte bereits seinen angekündigten Rückzug angetreten und näher an der

1) Palach, Urk. Beitr. I. S. 206 und 207.

2) Der Briefwechsel zwischen Markgrafen Friedrich von Brandenburg und Markgrafen Wilhelm von Meissen in dieser Zeit ist gedruckt bei Kiedel, Codex dipl. Brandenb. Haupttheil II. Bd. 3. S. 420 flg. und nach Kiedel bei Palach, Urk. Beitr. I. S. 212 flg.

3) Daß der Meißner in diesen Tagen die Stadt Kommotau hätte mit Gewalt einnehmen müssen, wie aus dem Schreiben Friedrichs vom 15. (?) October hervorzugehen scheint, ist wohl ein Irrthum, da ja die hufitische Besatzung Kommotau schon verlassen hatte.

Grenze auf der ihm gehörigen Riesenburg bei Dffeg Standquartier genommen. Die Schlesier und Lausitzer hatten bereits das Land geräumt. Am 18. October richtete der Kurfürst von Raaden aus ein dringendes Schreiben an den Meißner, ihn beschwörend, vom weiteren Rückzuge doch abzustehen und mit Rücksicht auf die von Karlstein eingelangten günstigen Nachrichten sich mit ihm zum Entsatze dieser Burg bei Petersburg zu vereinigen. Am 20. October traf der Kurfürst mit dem Markgrafen in der Nähe von Brüx zusammen, doch es scheint zu keinerlei festen Vereinbarungen gekommen zu sein. Der Meißner klagte dem Brandenburger über die schwere Seuche, die in seinem Heere ausgebrochen sei, täglich stürben 10 Mann, darunter auch der Bannerträger Graf Mansfeld. Auch kämpfte man mit dem ärgsten Mangel an Futter, das selbst um Geld nicht zu haben wäre; sechs Tage schon seien die Pferde ohne Nahrung, und ein Theil derselben sei bereits umgestanden.¹⁾ An die Schlesier und Lausitzer wurde allerdings noch von Brüx aus die Aufforderung zur schleunigen Rückkehr nach Böhmen gerichtet, der Markgraf von Meissen ging aber auf die Riesenburg, der Kurfürst über Raaden nach Tachau zurück. Noch unterwegs am Tage der Brüxer Unterhandlungen (20. October) mit dem Meißner fand es der Kurfürst für erspriesslich, diesen aufzufordern, Nachrichten zu senden, besonders wegen des Tages von Laun. Ueber diesen Tag von Laun, auf welchen Verabredungen zwischen Sigmund Korybut und dem Meißnischen Markgrafen gepflogen werden sollten, haben sich nur sehr spärliche Nachrichten erhalten. Markgraf Wilhelm antwortete dem Kurfürsten auf dessen Anfrage vom 20. October schon am nächsten Tage (21. Oct.) von der Riesenburg aus: Herzog Sigmund wollte sein Geleite gegen Brüx schicken, er selbst habe heute Botschaft nach Laun entsendet, bis morgen wolle er noch auf der Riesenburg verharren. — An einem der nächsten Tage kam es nun zu den Launer Verhandlungen. Wir erfahren dies aus dem Briefe der Meißnischen Markgrafen vom 29. October an den Kurfürsten, in welchem sie denselben auffordern, am 16. November nach Plauen zu kommen; dort wollten sie ihm die Einzelheiten des Launer Tages mittheilen und noch über andere Dinge mit ihm reden. Die Meißner befanden sich am 29. October bereits in Rochlitz, hatten somit Böhmen verlassen, und dachten auch gar nicht weiter daran, auf die Pläne des Brandenburgers einzugehen. Selbst von der ihnen vom Könige aufgetragenen Vertheidigung der ihnen doch am Herzen liegenden Städte Brüx und Aussig schienen sie nichts wissen zu wollen, und es klingt fast wie Hohn,

1) Relation des Kurfürsten bei Bezold I. Beil. V.

wenn sie am 31. October von Freiberg aus den Brandenburger auf-
forderten, er möge die Besatzung dieser bedrohten Städte verstärken.¹⁾

Es war eine recht jämmerliche Zeit. Ein jeder sann nur auf seinen
eigenen Vortheil und suchte die allgemeine Nothlage lediglich zu seinem eigenen
Nutzen auszubeuten. Wenn wir das Verhalten der Meißnischen Mark-
grafen in diesem dritten Kreuzzuge überprüfen, so drängt sich der Gedanke
auf, daß es sich ihnen gar nicht um die Bekämpfung der Kexer gehandelt
habe, wohl aber um die Vergrößerung und Abrundung ihres Besitzstandes
in Böhmen, augenblicklich um die endgiltige Erwerbung von Brüx und
Aussig.²⁾ Wie sie durch geschickte Benützung der Verhältnisse besonders
der Verlegenheiten K. Sigmunds gar bald zu diesem ihrem nächsten Ziele
gelangten, zeigen die Vorgänge im Frühjahr 1423. Am 31. März befahl
der König dem Burggrafen Nitsche von Gorencz das Schloß von Brüx
an den Kurfürsten Friedrich von Meißen auszuliefern;³⁾ am 15. April
dieses Jahres fertigte er dem Meißner die Pfandschaftsurkunde über das
Schloß und die Stadt Brüx und die Stadt Aussig an der Elbe aus,⁴⁾
beauftragte die beiden Städte, dem neuen Pfandherrs zu huldigen⁵⁾ und
ermächtigte am selben Tage den Kurfürsten Friedrich alle Güter, deren er
sich im Kampfe gegen die Kexer bemächtigen würde, bis auf Weiteres in
Besitz zu behalten.⁶⁾

Noch ein anderer Umstand ist für die Erklärung des Verhaltens der
Meißnischen Fürsten in Erwägung zu ziehen. Anfangs November 1422
starb der letzte askanische Kurfürst von Sachsen Albrecht III. Dieser Todes-
fall ist von den deutschen Reichsfürsten sicherlich lange vorher in Rechnung
gezogen worden. Handelte es sich doch um die Erledigung eines der be-
deutendsten Reichslehen mit der Kurwürde. In den Wettbewerb um das-
selbe traten insbesondere das Meißnische Haus und die Hohenzollern. War
diese Thatsache nicht allein schon geeignet, ein aufrichtiges Zusammengehen
der Markgrafen von Meißen mit dem Kurfürsten von Brandenburg im
dritten Kreuzzuge hinfällig zu machen? Bekanntlich trugen die Meißner den
Sieg davon, und Friedrich der Streitbare wurde am 6. Jänner 1423 mit
dem heimgefallenen Herzogthume Sachsen belehnt. Der alte Groll des König
Sigmund gegen den Brandenburger hatte offenbar den Ausschlag gegeben,

1) Palachy, Urf. Beit. I. Nr. 237.

2) Vergl. Einleitung zu den Historien Magister Leonis. S. 5 flg.

3) Stadtbuch von Brüx Nr. 187.

4) Daselbst Nr. 188.

5) Daselbst Nr. 189.

6) Palachy, Urf. Beitr. zur Gesch. d. Hussitenth. I. Nr. 266.

und der neue Kurfürst von Sachsen wurde nunmehr vom Könige als Hauptstütze in der Bekämpfung der Hufiten ausersehen. Schon am 11. Jänner 1423 stellte der König demselben für den Kampf gegen die Ketzer einen ausgedehnten Vollmachtsbrief aus, in welchem wohl absichtlich von dem „obersten Hauptmann,“ Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, mit keinem Worte die Rede war.¹⁾

Der Kurfürst von Brandenburg mochte wohl schon vom Brüxer Tage her von der Unaufrichtigkeit der Meißner und von deren Widerwillen, mit ihm gemeinschaftliche Sache im Kampfe gegen die Ketzer zu machen, überzeugt sein. Wenn er dessen ungeachtet sein nächstes Ziel, die Entsetzung Karlsteins, im Auge behielt und sich hievon auch nicht durch den am 25. October erfolgten Abzug der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, welche die stärksten Abtheilungen zum Kreuzheere gestellt hatten, abschrecken ließ, so mußte er wohl seine besonderen Beweggründe gehabt haben. An eine Entscheidung durch die Waffen konnte er wohl kaum mehr denken. Wohl aber eröffnete sich ihm der Weg der friedlichen Unterhandlungen, zu welchen ihm namentlich die befreundeten böhmischen Herren ununterbrochen riefen, und wozu er auch durch seine Bestallungsurkunde als oberster Hauptmann berechtigt war. Offenbar hoffte er durch solche Verhandlungen, welche durch die leicht zu erreichende Befreiung Karlsteins sich für ihn nur günstiger gestalten konnten, seine Stellung König Sigmund gegenüber zu stärken und die Wege der Meißner zu durchkreuzen. Als er am 28. October von Tachau gegen Pilsen zog, traf ihn die Nachricht, daß der von ihm vorgeschlagene Tag mit dem Prinzen Korybut zu Raaden abgehalten werden solle. Ehe er noch dahin eilte, entsandte er Heinrich von Plauen mit ungefähr 2500 Reitern über Pilsen gegen Karlstein. Ueber die Verhandlungen selbst hat Bezold zuerst einiges Licht verbreitet.²⁾ Der von dem Kurfürsten in Raaden erwartete Prinz Korybut hatte sich nicht eingefunden. Dagegen waren als Unterhändler desselben nebst anderen folgende mit Namen angeführte Herren in Saaz erschienen: Erzbischof Konrad, Heruffek von Kutnow, Haschek von Waldstein auf Ostrow, Johann von Kunstatt, genannt Buska, auf Kostenblatt, Wilhelm von Chlum auf Roschumberg und Glas von Kamernitz. Zu einem persönlichen Verkehr der beiden Parteien kam es nicht; Wilhelm von Hasenburg vermittelte die eine Woche lang sich hinziehenden Verhandlungen. Friedrich von Brandenburg schreibt in seiner Relation vom 26. November über dieselben: Acht

1) Daselbst Nr. 255.

2) R. Sigmund u. d. Reichskriege I. S. 117 flg. u. die Beil. II., III., IV. V.

Tage lang habe man ihn in Raaden mit mancherlei Leidungen hingehalten, und doch sei es zu keinem gedeihlichen Abschluß gekommen. Die böhmischen Unterhändler hätten vor Allem König Sigmund nicht als ihren Herrn anerkennen wollen und es abgelehnt, nach Raaden zu kommen, wiewohl er ihnen den Geleitsbrief und das Geleite gesendet habe. Aber auch den Kurfürstlichen, die nach Saaz reisen wollten, hätten sie das Geleite abge schlagen. „Und wir versten daby nicht anders, dann das man uns mit tedingen aufgehalten hat, das die sach vor dem Karlstein nicht geendet wurd.“ Diese Aussagen des Brandenburgers werden durch den Inhalt der von den Bevollmächtigten des Prinzen Korybut zu Saaz am 4. Nov. ausgefertigten Actenstücke wesentlich ergänzt.¹⁾ Aus denselben geht hervor, daß der Kurfürst den Tag von Saaz veranlaßt hatte und die Abschließung eines Waffenstillstandes bis Pfingsten (23. Mai 1423) und Verhandlungen wegen Karlsteins in Vorschlag brachte. Die böhmischen Herren aber wollten diesen Waffenstillstand, auf den sie, wie sie sagten, dankbar eingingen, von Martini auf ein Jahr ausgedehnt wissen, damit ihnen genügend Zeit gewährt sei zu einem richtigen Verhöre, zur Zerstreung aller Verdächtigungen, zur Darlegung der Schuldlosigkeit des böhmischen Königreiches und zur Beweisführung für die Wahrheit ihrer Lehre, die sie aus der heiligen Schrift vor aller Welt bezeugen wollten. Hiedurch gaben sie deutlich zu erkennen, daß sie keineswegs gewillt wären, zum Gehorsam zur Kirche zurückzukehren, welcher Fall in der Bestallungsurkunde des Kurfürsten als Voraussetzung giltiger Unterhandlungen festgestellt worden war. Den Waffenstillstand aber wollten sie abschließen mit dem Brandenburger und allen andern Kurfürsten, mit den bairischen, meißnischen und österreichischen Fürsten, dem Pilsner Landfrieden und einer Anzahl mit Namen angeführter böhmischen Herren.²⁾ Daß von König Sigmund dabei nicht die Rede war, hätte den Kurfürsten Friedrich nicht so sehr verwundern sollen; denn er mußte ja wissen, daß die Bevollmächtigten des Prinzen Korybut zu einer Anerkennung des Königthums Sigmunds am allerwenigsten zu bewegen sein würden. Ohne eine solche vorhergegangene

1) Bezold, Beil. IV. a, b, c.

2) Sigmund von Tetschen, Herr Bergow, Herr Michael und seine Söhne, Hlawatsch von Lipa und seine Vettern, Peter von Diemyn, Potha von Castalowitz, Kapitsch, Heinrich von Elsterberg, Nikolaus von Hassenstein, Kolbitz, Rowansky, Kerunk (?), Wlassel von Strziefow, Heinrich von Skal, [Ulrich] von Rosenberg, Schenk von Zandow, Materna von Lovzicz, Hanel v. Zwickau, Wilhelm von Schumburg, Ilburg von Elbogen, Went von Egerberg, Balder von Rothstein, Czuch von Rawarow und Boskowitz von Brandeis.

Anerkennung aber war Kurfürst Friedrich nach dem Wortlaute seiner Bestallung zu endgiltigen Abmachungen mit den „Wyclesiten“ gar nicht berechtigt. Da aber auch die Bevollmächtigten Korybuts in ihrem Schreiben die Gültigkeit aller etwaigen Verabredungen von der schließlichen Zustimmung Korybuts und seines Rathes abhängig machten, so war der Raaden-Saazer schriftliche Verkehr, der ja die Schwelle bloßer Vorverhandlungen nicht überschritt, von vornherein aussichtslos. Ob auf dieselben von Seiten Korybuts nur in der Absicht eingegangen worden war, um den Kurfürsten, wie dieser selbst meinte, wegen Karlsteins hinzuhalten, ist doch sehr zweifelhaft. Thatsache ist es, daß die böhmischen Unterhändler dem Brandenburger wahrscheinlich auf dessen Anfrage mittheilten, daß die Karlsteiner selbst keine Vermittlung wünschten. Sollten die Unterhändler nicht von dem Zuge Heinrichs von Plauen unterrichtet gewesen sein? Dieser Zug hatte keinen Erfolg. Die Karlsteiner schloßen am 8. November mit den Belagerern ohne jedwede Vermittlung einen Waffenstillstand von Martini auf ein Jahr.

Wir können unsere Darstellung des dritten Kreuzzuges, in welchem Saaz als Standort der hussitischen Unterhändler selbst friedlichen Botschaftern der Gegner unzugänglich blieb, abbrechen. Was noch weiter vom Kurfürsten von Brandenburg auch geplant wurde, ist belanglos. Wenn er noch nicht wußte, wie er mit den Meißnern daran war, so mußte er es einer Antwort entnehmen, die er auf seine Aufforderung an sie, dem bedrohten Brüx doch endlich Hilfe zu bringen, erhielt. Am 23. November schrieb Markgraf Wilhelm kurz und bündig, er wolle ja gerne die Brüxer vertheidigen, doch allein sei er es nicht im Stande; der Kurfürst möge nur auch die anderen Reichsfürsten an ihre Pflicht erinnern.¹⁾ Daran lag es eben.

Die Herren Reichsfürsten kümmerten sich nur um ihre eigenen persönlichen Vortheile. Und war es unter solchen Verhältnissen etwa dem obersten Kriegshauptmann, der keine Truppen und kein Geld besaß, zu verargen, wenn er im December das Land der Ketzer verließ, ohne die Kreuzfahne entrollt zu haben? Auch er war ein Mann seines Jahrhunderts. Von der Würde des ersten Befehlshabers im Kreuzzuge gegen die Hussen erhoffte er sich sicherlich nicht bloß Ruhm und Ehre. Aber er täuschte sich! Weder Ruhm noch Ehre erntete er, und auch das Spiel um das erledigte Herzogthum Sachsen ging verloren.

1) Palacky, Urk. Beitr. I. Nr. 249.

Uneinigkeiten zwischen der Gemeinde Beneschau und deren Grundobrigkeit in den Jahren 1715 bis 1733.

Von Dr. Johann Math. Klimesch.

Während meines letzten Aufenthaltes in meiner lieben Heimat, dem schönen südlichen Böhmen, hatte ich Gelegenheit, auch das freundliche Städtchen Beneschau in der Bezirkshauptmannschaft Kaplitz wieder einmal zu besuchen. Die Bürger des Städtchens bekundeten ihre Liebenswürdigkeit unter anderem auch dadurch, daß sie mir das dortige Gemeindearchiv zur Verfügung stellten. Von den Schriftstücken aus alter und neuer Zeit, die mir hier in die Hände kamen, haben besonders zwei meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen: eine undatirte Eingabe (Concept) an den Kaiser Karl VI., worin die Beneschauer wider den Grafen Karl Cajetan von Buquoy, ihren Grundherrscher, Beschwerde führen, und der kaiserl. Bescheid auf diese Eingabe, ausgestellt zu Wien am 9. März 1733. Der Umstand, daß wir bis jetzt nur dürftige Nachrichten über die vielen Uneinigkeiten besitzen, welche im 18. Jahrhunderte zwischen den Unterthanen und den Grundobrigkeiten in Böhmen entstanden sind und oft zu langwierigen und kostspieligen Processen, ja mitunter sogar zu mehr oder minder gefährlichen Zusammenrottungen und Aufständen Veranlassung gegeben haben, bestimmte mich, den Geschichtsfreund mit den Thatsachen, die den vorerwähnten zwei Schriftstücken zugrunde liegen, bekannt zu machen.

Nachstehende Skizze, zu welcher ich überdies auch die auffallend spärlichen einschlägigen Acten des herrschaftlichen Archives in Grazen verwendet habe, beschäftigt sich mit diesen Thatsachen, den Drangsalen der Beneschauer Bürger aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts und deren Bemühungen, sich von denselben zu befreien.

Das Städtchen Beneschau (heutzutage auch Deutsch-Beneschau) verdankt seine Entstehung Benesch I., einem Angehörigen des mächtigen Geschlechtes der Herren von Michelsberg, der zu Beginn des 14. Jahrh. lebte. Benesch's Nachkommen geboten über dasselbe bis zum Jahre 1387, in welchem es sammt dem ganzen Weleschiner Territorium, innerhalb dessen Grenzen es lag, an die Rosenberger gedieh. Die letzteren, welche die Herrschaft Weleschin, mithin auch Beneschau zu ihrem Gute Grazen geschlagen haben, starben mit Peter Wok im Jahre 1611 aus, und die

Beneschauer bekamen in den nachfolgenden Besitzern der Grazener Domäne, nämlich den Herren von Schwamberg (seit 1611) und den Grafen von Buquoy (seit 1621) ihre neuen Grundherren. Von den Beziehungen des Städtchens zu den jeweiligen Grundherren bis auf den Grafen Karl Cajetan von Buquoy¹⁾ wissen wir wenig; berücksichtigen wir aber die verhältnißmäßig vielen Privilegien, die es im Verlaufe der Zeit erworben hatte, so können wir immerhin annehmen, daß dieselben im ganzen einen freundlichen Charakter hatten. Unter dem eben genannten Grafen aber entstand eine solche Feindschaft zwischen der herrschaftlichen Verwaltung in Grazen und der Beneschauer Gemeinde, daß die letztere mehrmals die Intervention von Seite höherer Behörden anrufen mußte und einmal sogar zur Selbsthilfe ihre Zuflucht nahm.

Die Ursachen dieser Feindschaft lassen sich aus den vorhandenen Quellen deutlich genug erkennen: sie liegen theils in den socialen Verhältnissen der damaligen Zeit, theils sind sie aber auch kirchlich-religiöser Natur.

Es ist bekannt, daß der größte Theil der unterthänigen Bevölkerung Böhmens bis in die Zeiten Kaiser Josef's II. in der Leibeigenschaft schmachtete. Die Beneschauer Bürgerschaft wurde von diesem Joche nominell allerdings schon seit 1383 nicht mehr gedrückt, in welchem Jahre ihr von Johann IV. von Michelsberg die in Böhmen und insbesondere in der Stadt Jung-Bunzlau üblichen Stadtrechte verliehen wurden. Doch war ihr Unterthänigkeitsverhältniß thatsächlich nicht viel besser als die Leibeigenschaft, sobald es der jedesmaligen Grundobrigkeit beliebte. Diese übte, wenn wir von den internen, unbedeutenden Angelegenheiten des Städtchens absehen, sowohl die politische als auch die richterliche Gewalt aus, sie trieb Steuern und sonstige Giebigkeiten ein und vermehrte dieselben, sobald es die Umstände erheischten, sie bildete die Oberbehörde bei der Verwaltung der Gemeinde- und Kirchengelder, sie setzte den jedesmaligen Pfarrer ein und bestimmte die Männer, welche die Bürger in den Gemeinderath wählen mußten, sie besaß das ausschließliche Jagd und Fischereirecht (*jus venandi et piscandi*) innerhalb der Grenzen des Beneschauer Territoriums, sie durfte selbst auf die religiösen und Gewissensangelegenheiten ihrer Unterthanen einen bedeutenden Einfluß ausüben u. s. w. Zu allem dem war der Weg zu den höheren Behörden,

1) Derselbe, ein Sohn des Grafen Albert Karl, regierte von 1714 bis 1750, in welchem letzterem Jahre er am 2. September starb. Seine Gemahlin war Philippine Elisabeth Barbara aus dem gräflichen Geschlechte Pálffy-Erdöd, seine Kinder hießen Otto, Maria Renata, Franz Leopold, Maria Katharina und Karl.

zum Kreisamte und zur Statthalterei, ein weiter, kostspieliger und in den meisten Fällen auch ein äußerst gefährlicher.

Die Beneschauer sollten nun sofort, nachdem der Graf Karl Cajetan die Verwaltung seines väterlichen Erbes übernommen, die vielen herrschaftlichen Rechte, deren ich eben erwähnte und die die früheren Herrschaftsinhaber nur in einer mäßigen und humanen Weise ausgeübt zu haben scheinen, sehr unangenehm empfinden. Um einerseits seine eigenen Finanzen zu verbessern, andererseits aber die vom Landesfürsten geforderten erhöhten Beiträge zur Landessteuer ohne eigenen Nachtheil liefern zu können, trat der prachtliebende und von der Idee eines Herrschers im Sinne der damaligen Zeit durchdrungene Graf mit erhöhten Forderungen an seine Unterthanen und insbesondere an die behägigen Bürger von Beneschau heran. Diese mußten nicht nur in derselben Weise, wie in den vorigen 27 Jahren, jährlich bedeutend mehr an Steuern entrichten, als vorgeschrieben war, sondern man brachte sie auch dahin, ein Capital von 1600 Gulden aufzunehmen und dasselbe zugleich mit dem gesammten Vermögen ihres Spitals im Betrage von 1530 Gulden dem herrschaftlichen Rentamte zur Verfügung zu stellen. Als sie sich gegen die Entrichtung der ungebührlich erhöhten Steuer sträubten und nachwiesen, daß ihnen infolge derselben die Herrschaft bereits 20.000 Gulden schuldig sei, kam es sogar zu einem Prozesse, welchem sie am 10. Juni 1715 dadurch ein Ende machten, daß sie die Bezahlung der Gerichtskosten auf sich nahmen und der Herrschaft von jenen 20.000 Gulden 17.000 Gulden schenkten. Diesen Vergleich schlossen sie zumeist deshalb unter so ungünstigen Bedingungen, weil sie meinten, die Grundobrigkeit werde ihnen fortan desto freundlicher gesinnt sein, werde ihre althergebrachten Rechte und Gepflogenheiten desto mehr respectiren und sie gegen etwaige auswärtige Bedrückungen schützen. Doch ihre Meinung erwies sich als eine unrichtige; denn, höchlich darüber entrüstet, daß sie es gewagt hatten, sich in einen Proceß mit ihr einzulassen, begann die Grundobrigkeit sofort nach Beendigung dieses Processes, sie arg zu verfolgen: es wurde ihnen nämlich „ihre Nahrung gesperrt, ihre uralten Rechte und Gerechtigkeiten wurden eigenmächtig violirt, allerhand ihnen schädliche Neuerungen eingeführt und, mit einem Worte, anstatt der versprochenen herrschaftlichen Gnade, Huld und Protection alle ersinnlichen Drangsale, Personal- und Realgewalthätigkeiten zugefügt“.

Seit 1607 besaßen die Beneschauer den sogenannten Bürger- oder Traberg-Wald. Derselbe wurde ihnen in dem genannten Jahre von Peter Wof, dem gutmüthigen letzten Sprossen des Hauses Rosenberg, unter der Bedingung geschenkt, daß sie dafür einen jährlichen Grundzins von sieben

Schock Meißner Groschen an das herrschaftliche Rentamt entrichten. Peter Woks Schenkung ward ihnen übrigens auch durch eine Bestätigungsurkunde von der Gräfin Maria Magdalena von Buquoy im Jahre 1623 (Freitag nach Laetare) gesichert. Ueber hundert Jahre übten sie Besitzrechte in dem erwähnten, sich über eine Fläche von 197 Joch und 871 Quadratklastern erstreckenden Walde aus: sie weideten in demselben zur Sommerszeit ihr Vieh, sie nahmen aus demselben die Streu und das nöthige Bau- und Brennholz, welches sie auf dem ansehnlichen Schwarzau-Flüßchen in ihr Städtchen stromab zu befördern pfl egten. Es fiel niemandem ein, sie an der Ausübung dieser Besitzrechte zu hindern, bis ihnen nach der Beendigung des vorerwähnten verhängnißvollen Processes vom Jahre 1715 plötzlich der herrschaftliche Befehl zutheil wurde, sie mögen sich jeglicher Störung der Ruhe in ihrem Bürgerwalde enthalten; denn sie beeinträchtigen durch ihr Thun das der Grundobrigkeit zustehende Jagdrecht: durch das Weiden des Viehes in dem Walde und auf den kleinen Wiesen innerhalb desselben werde dem Wilde die Nahrung entzogen, durch das Fällen der Bäume werden die Waldbvögel aus ihren Brutstätten verschreckt, durch das Ausscharren der Streu werde das Gedeihen der Waldbäume und des Gesträuches gehemmt. Zugleich ließ die Herrschaft unter dem Vorwande, die Fischbrut in der Schwarzau schützen zu wollen, dieses Flüßchen durch einen starken, aus 27 Spindeln bestehenden Rechen sperren. So wurde für die Beneschauer unvermuthet ihr schöner Forst, der bis dahin eine bedeutende Quelle ihrer Einnahmen bildete, werthlos. Als sich aber trotzdem einige von ihnen, sei es aus Noth, sei es, weil sie ihren Muth zeigen wollten, hinausbegaben, um Holz zu fällen, wurden sie von den herrschaftlichen Jägern mißhandelt und ihrer Aexte und Sägen beraubt. Hingegen mußten zwölf Bürger, unter denen sich auch die beiden Rathsfreunde Lambert Pölzl und Hilarius Weilguny befanden, dafür büßen, daß sie es gewagt haben, nach einem Hochwasser, welches den herrschaftlichen Rechen auf der Schwarzau fortgerissen, auf diesem Flüßchen nach gewohnter Weise Holz aus dem Bürgerwalde hinabzulößen. Sie wurden sämtlich ergriffen, in den Kerker geworfen und aus demselben erst nach zehn Tagen entlassen, nachdem die meisten unter ihnen von einer argen Krankheit befallen worden waren, in Folge deren Hilarius Weilguny sein rechtes Auge verlor, die übrigen aber für eine mehr oder minder lange Zeit arbeitsunfähig wurden.

Ebenso, wie sie an der Ausnützung des Bürgerwaldes gehindert wurden, wurde den Bewohnern von Beneschau auch vielfach verwehrt, ihre Separatgründe nach Belieben auszunützen. Sie durften selbst in ihren

Waldparzellen zur Sommerszeit kein Holz schlagen, und ihre Hausthiere, insbesondere aber die Ziegen, Hunde und Katzen wurden von den herrschaftlichen Jägern niedergeschossen, sobald man sie vor die Thore des Städtchens hinaus ließ. In ihrem Eifer gingen die Vollstrecker des herrschaftlichen Willens oft so weit, daß sie den fliehenden Katzen und Hunden den tödtlichen Schuß bis in die Häuser und Gehöfte nachsandten. Da gleichzeitig die herrschaftliche Verwaltung an sämmtliche Unterthanen um Beneschau den Befehl ergehen ließ, ja keine Dienste mit ihren Fuhrwerken den Insassen dieses Städtchens zu leisten, so konnten diese auch von auswärts nur sehr schwer das nöthige Holz beschaffen, und solchergestalt wurde auch ihre Industrie, der sie einen großen Theil ihres Lebensunterhaltes verdankten, nicht wenig geschädigt.

Längere Zeit hindurch begnügte man sich damit, die Beneschauer auf die vorerwähnte Art und Weise zu plagen. Wahrscheinlich wollte man die Wirkung davon abwarten. Da dieselben jedoch keine Miene machten, die ihnen zugesügten Unbilden für eine wohlverdiente Strafe anzusehen und reuig zu versprechen, sich fürderhin in allem dem Willen der Obrigkeit zu unterwerfen, so mußte man auf neue Mittel bedacht sein, sie mürbe zu machen. Es war im Jahre 1717, als auf dem sogenannten Thomasberge, einem ebenfalls der Gemeinde Beneschau gehörigen und eine halbe Stunde südlich von diesem Städtchen gelegenen Gehölze, Salzlecken für Hirsche (Hirschsulzen) angelegt wurden. Um nämlich auch diese Waldung mit zahlreichem Hochwilde zu bevölkern und sie demselben möglichst angenehm zu machen, wurden an verschiedenen Plätzen Tröge aufgestellt, welche man von Zeit zu Zeit mit gejalzenem Lehm, der Lieblingsleckerei des Hochwildes, zu füllen pflegte. Selbstverständlich konnte das „bürgerliche Vieh“ und der bürgerliche Holzhauer auf einem Terrain nicht geduldet werden, welches dem herrschaftlichen Wilde zum Aeszen angewiesen war. Vergebens beschworen die Bürger die gräßlichen Jäger, welche mit der Durchführung dieser Neuerung betraut waren, von ihrem Vorhaben abzulassen; vergebens wiesen sie darauf hin, daß seit dreihundert und noch mehr Jahren, seitdem der Wald überhaupt der Gemeinde gehöre, in demselben kein Wild gehegt worden sei: der Wille der Obrigkeit mußte erfüllt werden, und schon in der Fastenzeit des Jahres 1718 wurde auf dem Thomasberge die erste geräuschvolle Treibjagd, welche allerdings nur eine sehr geringe Ausbeute zur Folge hatte, veranstaltet.

Als schließlich den Bürgern auch die sogenannten Zinsgereuter, d. h. die herrschaftlichen Wiesen, für deren Nutznießung sie einen jährlichen Zins vorhinein an das herrschaftliche Rentamt zu entrichten hatten, unvermuthet

und ohne Rückzahlung des zuletzt eingezahlten Zinses weggenommen und den Leibeigenen in den umliegenden Dörfern verlichen wurden, da glaubte der Gemeinderath, nicht länger mit ernstlichen Gegenvorstellungen sparen zu dürfen. In kurzer Zeit wurde auf dem Rathhause zu Beneschau ein Gesuch „in sehr beweglichen terminis“ abgefaßt, in welchen man, die großen, zur Verzweiflung führenden Drangsale sowohl der ganzen Gemeinde, als auch der einzelnen Bürger des Städtchen hervorhebend, die „gnädige“ Grundobrigkeit bat, ihre verderblichen Beschlüsse schleunig zurückzunehmen oder dieselben wenigstens zu mildern. An einem schönen Sonntage im Sommer des Jahres 1717 begaben sich zwei der angesehensten Gemeinderäthe, Namens Augustin Falkinger und Tobias Scheder, auf den Weg nach Grazen, um hier das Gesuch im Namen „gemeiner Bürgerschaft“ dem Oberhauptmanne über sämtliche Buquoy'schen Domänen, Herrn Anton Josef Gottsmayr, und nöthigenfalls auch dem Grafen Karl Cajetan selbst zu unterbreiten. Allein kaum hatten sie dem gestrengen Herrn Oberhauptmanne ihre Aufwartung gemacht und ihm den Zweck ihres Erscheinens mitgetheilt, als sie derselbe in Bande schlagen ließ, indem er erklärte, sie hätten durch ihre Reise das Gebot der Obrigkeit, die Sonn- und Feiertage gebührend zu heiligen, übertreten. Um zwölf Uhr Mittags, als das Volk aus der Kirche ging, wurden dann die Gefesselten von der sogenannten Residenz über den Marktplatz nach dem alten Schlosse abgeführt und daselbst unter dem Hohngelächter der gräßlichen Bediensteten und anderer schadenfrohen Zuschauer in einem dunklen Gemache, dem „Soldatenstübel“, eingesperrt. Das überbrachte Gesuch blieb selbstverständlich von der „gnädigen“ Obrigkeit unberücksichtigt.

So schlug die Hoffnung der Beneschauer auf einen guten Erfolg ihrer Bittschrift fehl, und ihre Bestürzung war unbeschreiblich, als sie von dem Mißgeschicke ihrer Abgesandten Kunde erhielten. Sofort wurde von ihnen eine Deputation mit einer Eingabe an das Beshiner Kreisamt abgeschickt, in welcher Eingabe sie sich über die „empfundnen unmenſchlichen Verfolgungen und Personal- und Realgewaltthätigkeiten“ bitter beklagten (12. Juni 1717). Die unmittelbare Folge davon war, daß das herrschaftliche Amt in Grazen einen strengen Befehl erhielt, die zwei verhafteten Rathsherren aus Beneschau unverzüglich auf freien Fuß zu setzen. Diese hatten bereits vierzehn volle Tage im „Soldatenstübel“ des alten Schlosses zu Grazen geschmacht, ihre Füße waren bedeutend angeschwollen und ihre Körper siech, als sich die Pforte ihres Gefängnisses öffnete; und dennoch konnten sie von Glück sprechen, daß ihnen nichts Aergeres widerfahren ist. In zweiter Linie wurde dem genannten Amte aufgetragen, die Unterthanen in Beneschau bis zur vollständigen Beilegung

des unleidlichen Zwistes nicht weiter zu belästigen und die ursprünglichen Verhältnisse in allem und jedem wieder obwalten zu lassen. Wie es jedoch in der Regel zu geschehen pflegt, daß Gebote, denen kein entsprechender Nachdruck folgt, nicht beobachtet werden, so kümmerte sich auch die Gragener Herrschaft nur wenig um Vorschriften der vorerwähnten Art. Aus diesem Grunde sahen sich die Beneschauer mehrmals nach einander genöthigt, über ihre unerträgliche Lage der Statthalterei in Prag zu berichten. Zwar suchte diese die bestehenden Uebelstände durch ihre „nachdrücklichen, auch pönfälligen Enthalt- und respective Abstellungsdecreta“ vom 26. November und 17. December des Jahres 1717 und vom 18. März des Jahres 1718 einigermaßen zu beseitigen; allein ihre Bemühungen waren ebenso fruchtlos wie jene des Bechiner Kreisamtes.

Auch eine Tagsatzung vom 16. Februar 1718, zu welcher die beiden streitenden Parteien vorgeladen wurden, vermochte keine Versöhnung zwischen diesen herbeizuführen; denn die Kreishauptleute, welche hierbei als Richter fungirten, unterließen es, die Beschwerden der Beneschauer von Punkt zu Punkt gebührend zu untersuchen, und beschäftigten sich dafür ausschließlich nur mit der Frage, ob die Unterthanen berechtigt seien, ihre Waldungen auch in der Zeit von St. Georgi bis St. Galli auszunützen, welche Frage sie endlich entschieden verneinten. Dies mußte die Beneschauer empören, und ihre Stimmung wurde umso leidenschaftlicher, als nach der Tagsatzung ein einseitiger Bericht an die Statthalterei erstattet wurde, in welchem man das Vorgehen der Gragener Obrigkeit als legal hinstellte, und als die Statthalterei auf Grund dieses Berichtes am 11. April 1718 ein für sie höchst ungünstiges Urtheil fällte, welches man ihnen durch einen Kreisboten am 28. April desselben Jahres zukommen ließ. Zufolge dieses Urtheiles wären ihren Händen thatsächlich alle ihre Gerechtigkeiten und ihr ganzes Eigenthum entwunden worden, während die Obrigkeit die unbeschränkte Gewalt über ihr Hab und Gut bekommen hätte. Sie hätten ihr Vieh, insbesondere aber ihre Ziegen fortan nicht mehr auf ihren eigenen Gründen weiden dürfen; sie hätten sich es gefallen lassen müssen, in ihren Waldungen nur zur Winterszeit und selbst da nur an jenen Stellen Holz zu fällen, die man ihnen hiezu angewiesen hätte; das Flößen des Holzes auf der Schwarzau wäre ihnen in jedem Frühjahre nur bis zum St. Georgstage (24. April) erlaubt gewesen, obgleich nicht selten an diesem Tage noch Eisschollen auf dem genannten Wasser zu schwimmen pflegen. Gegen solche Zumuthungen wurde von ihnen selbstverständlich sofort protestirt: sie beschwerten sich diesbezüglich bei dem Kreisamte, sie beschwerten sich bei der Statthalterei, ja sie riefen sogar den Kaiser um Schutz an, indem

sie darauf hinwiesen, daß das obgedachte Urtheil sowohl seiner Form, als auch seinem Inhalte nach (in formali et materiali) illegal sei.

Noch bevor irgend eine Antwort auf diese letzten Klagen gekommen ist, trug sich ein unvorhergesehenes Ereigniß zu, durch welches die Lage der Beneschauer einen geradezu trostlosen Charakter bekam. Es war im Mai des Jahres 1718, als der herrschaftliche Jäger Andreas Jonas, der in Beneschau stationirt war, nach gewohnter Weise einem dortigen Bürger, Namens Laurenz Busch, eine Kage erschöß. Dieser, ein Schneider von Beruf, ertappte jenen auf frischer That und bläute ihn jämmerlich durch. Nachdem der Graf von diesem Vorgange Kunde erhalten, befahl er, den beherzten Schneider in Fesseln zu schlagen und ihn sodann nach Grazen zu bringen. Desgleichen sollte der Beneschauer Primator sammt einem Rathsherrn in dem obrigkeitlichen Amte erscheinen, um einen strengen Verweis wegen der Unbotmäßigkeit der Bürgerschaft in Empfang zu nehmen. In der Ueberzeugung, daß das Recht auf ihrer Seite sei, beschloßen die Rathsherrn, den Primator an ihrer Spitze, diesmal von dem herrschaftlichen Auftrage keine Notiz zu nehmen. Sie ließen ihren Mitbürger Laurenz Busch auf freiem Fuße, und der Primator, welcher mit einem aus ihrer Mitte nach Grazen reisen sollte, zog es vor, daheim zu bleiben. Erzürnt über einen solchen Ungehorsam, schickte der Grundherr seinen Grazener „Bierschreiber“ mit dem Auftrage nach Beneschau, sowohl den Primator als auch den Bürgermeister mit Ketten zu fesseln und dann in das herrschaftliche Gefängniß nach Grazen abzuführen. Als dieser, in dem Städtchen angekommen, den Befehl seines Herrn vollziehen wollte, erscholl plötzlich die Sturmglocke auf dem Rathhause, welche der aufgeregten Bürgerschaft das Zeichen zu einer Zusammenrottung gab. Die beiden ersten Würdenträger der Gemeinde waren bereits gefesselt, als die tobende Menge auf das Rathhaus stürmte. Hier nöthigte man den gräßlichen Beamten, von seinem weiteren Vorhaben abzustehen und schleunig die Flucht zu ergreifen, wornach die Gefesselten frei gemacht und unter Jubel auf dem Marktplatze herumgetragen wurden.

Das war eine offenbare Revolution, über welche Graf Karl Cajetan sofort nach der Rückkehr seines mit bloßem Schrecken davongekommenen „Bierschreibers“, d. i. am 24. Mai 1718, an das Bechiner Kreisamt schriftlich berichten ließ. Mit diesem Berichte wurde auch das Ersuchen verbunden, die „hochgeehrten Kreishauptleute mögen die Beneschauer (jedoch ohne „Vorschreibung“ des Grafen)¹⁾ wegen ihres vorsätzlichen Ungehorsams

1) Gegenwärtig läßt es sich nicht mehr ermitteln, aus welchem Grunde dieser Zusatz in den Text eingeschoben wurde.

und ihrer erzeugten Aufstüzigkeit nicht allein gebührend bestrafen, sondern auch zu dem vorigen, jederzeit schuldigen Gehorsam verweisen und ihnen die Satisfaction wegen des Jägers Andreas Jonas nachdrucksamst auferlegen." Ueberdies entsendete der Graf zu gleicher Zeit die Hauptzeugen der letzten Vorgänge, nämlich seinen Grazer „Bierschreiber“ und seinen in Beneschau stationirten Jäger, den vorerwähnten Andreas Jonas, nach Bechin, um durch deren mündliche Aussagen seinen Bericht ergänzen zu lassen. Von den Strafen, welche dann wirklich über das rebellische Städtchen verhängt wurden, ist nur bekannt, daß der bisherige Gemeinderath unverzüglich aufgelöst und statt seiner ein neuer eingesetzt wurde, und daß viele von den Bürgern Gelegenheit bekamen, über ihre Opposition in den Gefängnissen von Graz nachzudenken. Uebrigens war noch Schlimmeres zu befürchten; denn durch ihren Aufstand begab sich die Bürgerschaft des Anspruches auf Recht, und eine etwaige Wendung zum Guten konnte nur mehr auf dem Wege der Gnade erfolgen. Gleichwohl ließ man den Muth nicht ganz sinken, sondern suchte Rettung, wo eine solche noch zu hoffen war, nämlich beim Kaiser Karl VI. Unter der Ueberschrift „*Summum in mora periculum*“ und mit ergreifenden Worten berichtete man an diesen schriftlich über das Entstehen und den Verlauf der im Vorstehenden skizzirten Streitigkeiten und bat ihn zugleich flehentlich um seine Vermittelung. Dieses Schriftstück muß aber entweder gar nicht in die Hände des Kaisers gekommen sein, oder es wurde von Seite des Kaisers eine neuerliche und in zeitgemäßer Weise eine ganze Ewigkeit in Anspruch nehmende Untersuchung der Angelegenheit angeordnet; denn es vergingen noch viele Jahre, bevor der bedrängten Gemeinde die gehoffte Hilfe zutheil wurde.

Während der Zeit nun, als die Bürger von Beneschau in Bangigkeit der Dinge harrten, die da kommen sollten, fuhr ihre Grundobrigkeit eifrig fort, sie zu plagen. Zu einem solchen Thun muß diese seit dem letzten Aufruhr noch besser disponirt gewesen sein, als vordem, da sie hiezu auch jetzt noch der Anlässe genug finden konnte und überdies die höheren Instanzen für jeden Fall auf ihrer Seite zu haben meinte. In erster Linie wurden als Grund zur Fortsetzung der Feindseligkeiten die kirchlich-religiösen Verhältnisse in Beneschau angenommen. Die dortige Bevölkerung, vor dem dreißigjährigen Kriege zum größten Theile protestantisch, bekannte sich zu Anfange des 18. Jahrhunderts allerdings schon durchwegs wieder zur katholischen Lehre; aber ihr Eifer für die katholische Sache war doch nur ein lauer. Durch Außersachtlaffung mancher katholischen Gesplogenen mußte sie insbesondere die Unzufriedenheit ihres Pfarrers

heraufbeschwören. Dieser — Wenzel Höheberger — ereiferte sich auch wirklich nicht selten und nicht wenig über die seiner geistlichen Obfsorge anvertrauten Schäflein. Als bald nach der oberwähnten Rebellion eine sogenannte Visitationscommission in Beneschau erschien, um sowohl die weltlichen als geistlichen Zustände in dem Städtchen zu prüfen, klagte er ihr in einem Protokolle, betitelt „*Gravamina tempore visitationis proponenda*“, unter anderem auch Folgendes: daß die Bürger an Sonn- und Feiertagen zwar fleißig fluchen und ihrer alltäglichen Beschäftigung nachgehen oder sich dem Trunke in den Gasthäusern hingeben, den Gottesdienst jedoch entweder ganz oder doch theilweise vernachlässigen; daß die sogenannte Kinderlehren von den Kindern nur schwach und von den Dienstboten fast gar nicht besucht zu werden pflegen, obwohl die letzteren des Wortes Gottes so bedürftig seien, „wie eines Bissens Brotes ins Maul“; daß bei den Leuten die grasseste Unwissenheit in Bezug auf Glaubenssachen herrsche, so daß viele nicht einmal wissen, welche von den göttlichen Personen Mensch geworden sei, oder was ihnen bei der hl. Communion gereicht werde; daß man vor dem hochwürdigsten Gute kaum mehr ein Knie beuge und an den Processionen keinen Antheil nehme; daß die Vortage hoher Feste (Vigilien) nicht gehörig gefeiert werden, indem viele sich es nicht nehmen lassen, an solchen Tagen knechtliche Arbeiten zu verrichten und Fleisch zu „fressen“; daß von den vielen Kindern, die das Städtchen aufzuweisen habe, oft kaum sieben in die Schule kommen u. s. w., u. s. w. Auf solche Beschwerden hin mußte die Obrigkeit selbstverständlich dem eifrigen Pfarrer unter die Arme greifen: sie verschärfte die kirchlichen Vorschriften und begann, mit aller Strenge gegen jeden zu verfahren, der dieselben nicht genau befolgte.

Ein zweiter Grund, weshalb die Grazer Obrigkeit ihren Unterthanen in Beneschau auch fernerhin noch feind sein zu müssen glaubte, war die freisinnige Denk- und Handlungsweise, sowie die unbeugsame Haltung der tonangebenden Persönlichkeiten des Städtchens. Die freisinnigen Ansichten über Kirche und Staat, sowie die Lehren von der Freiheit des Individuums, welche von England ausgegangen waren, hatten ihren Weg bereits auch in das entlegene Städtchen an der Schwarzau gefunden. Für eine streng conservative Obrigkeit, wie es damals die von Grazen war, konnte es wohl keinen ärgeren Grenel geben, als z. B. die Meinung, „daß es einem jeden freien Menschen nach den Regulen der gesunden Vernunft, auch natürlichen Völker- und allen, sowohl geist- als weltlichen Rechten gemäß erlaubt sein müsse, sich seines Eigenthums in dem Genuß, wozu ihn die Natur verordnet, *ex vi et potestate domini* zu gebrauchen“.

welche Meinung sich der Beneschauer Gemeinderath in der oberwähnten Eingabe an den Kaiser in der freimüthigsten Weise zu äußern erlaubt hatte. Die erwähnte Obrigkeit mußte es aber auch nicht wenig erbittern, als sie sah, daß der Gemeinderath ihre Wünsche, Verordnungen und Befehle nicht mit derselben Ehrfurcht, wie solche sonst bei Unterthanen üblich war, entgegennehme, und daß insbesondere die Gemeinde als solche trotz ihrer bedrängten Lage den Gedanken nicht aufgebe, das unbedingte Verfügungsrecht über ihre Liegenschaften wieder zurückzugewinnen.

Ihre Unbeugsamkeit aber und ihre Zähigkeit im Streben nach Dingen, die sie für recht und billig erachteten, bewiesen die Häupter der Beneschauer Gemeinde wieder einmal am 21. Februar 1721. Nachdem sich nämlich trotz der vorhin erwähnten Proteste gegen das von der Statthalterei am 11. April 1718 gefällte Urtheil und trotz der später erfolgten Eingabe an den Kaiser die Beziehungen der Obrigkeit zu dem Städtchen nicht nur nicht freundlicher gestaltet hatten, sondern von Tag zu Tag immer unleidlicher geworden waren, so ließ man an dem genannten Tage ein abermaliges Gesuch an den Kaiser ausfertigen und schickte damit eine Deputation direct nach Wien. Dies war ein gewagter Schritt; denn, wenn das Unternehmen auch diesmal resultatlos geblieben wäre, so war nicht nur die ganze Gemeinde, sondern es waren insbesondere die von ihr ausgesickten Boten den härtesten Strafen ausgesetzt. Glücklicherweise aber fanden die letzteren in Wien eine glimpfliche Aufnahme, und wenn auch diese ihre Aufnahme nicht die sofortige Beseitigung der Drangsale der Gemeinde zu Folge hatte, so wurden dadurch wenigstens sie selbst vor der ihnen in der Heimat drohenden Kerkerstrafe gerettet. Der Inhalt des Gesuches war, kurz zusammengefaßt, folgender: Die Bittsteller hoben in der Einleitung hervor, daß sie den Kaiser mit ihren flehentlichen Klagen und Bitten nicht „angefallen“ haben würden, wosern sie dazu das Verderben, welches ihnen, ihren Weibern und Kindern ihr Grundherr, der Graf Karl Cajetan von Buquoy, zgedacht, nicht gedrängt hätte. Dann ließen sie in jener Ordnung, welche später bei der Besprechung der kaiserlichen Resolution vom 9. März 1733 ersichtlich gemacht werden wird, die einzelnen Klagen gegen den Grundherrn folgen, deren Ursachen im Vorhergehenden bereits zum größten Theile angeführt worden sind. Bei dieser Gelegenheit konnten sie sich insbesondere auch einer herben Kritik des für sie so ungünstigen Urtheils der Prager Statthalterei vom 11. April 1718 nicht enthalten.¹⁾ Schließlich aber erklärten sie, sie könnten die von ihnen

1) So kritisirten sie z. B. jenen Satz des Urtheils, in welchem ihnen einerseits das Recht, in ihren Waldungen nach Belieben zu weiden und zu holzen (jus

geforderten Abgaben nicht mehr erchwingen und müßten Haus und Hof verlassen, wofern sich nicht der Monarch, dessen Gerechtigkeitsliebe ja weltbekannt sei, baldigst ins Mittel legen würde. Zwar hätten sie früher noch um eine Revision des oberwähnten Urtheils der Prager Statthaltereie ansuchen können, sie seien aber überzeugt, daß die Behörden ihre Beschwerden nicht mehr angehört, viel weniger dieselben untersucht und gewürdigt hätten; und überdies verfügen sie nicht mehr über so viel Geld, um nochmals einen langwierigen und kostspieligen Proceß anzufangen und denselben durchführen zu lassen. Daher seien sie der unvorgefährlichen Meinung, es werde ihnen nicht nachgetragen werden, wenn sie die allerunterthänigste Bitte wagen, der Monarch möge „ein *judicium delegatum* mit Zuziehung sowohl rechts- und landesverständiger als auch gewissenhafter Männer zu dem Ende anordnen, damit ihre Beschwerden gründlich untersucht, ihre so muthwillig verursachten Schäden und Unkosten ersetzt, ihr befreiter Markt aber bei seinen uralten Rechten und hergebrachter Observanz auf das kräftigste geschützt, mithin auch der auf dem Flusse Schwarzau eigenthätig aufgerichtete Rechen und die auf dem Thomasberge angelegten Hirschsulzen hinwiederum abgethan, wie auch der Grundobrigkeit strenge Weisungen ertheilt werden, sich aller weiteren Personal- und Realverfolgungen und Arrestirungen zu enthalten, absonderlich aber sich nicht an den zu Seiner Majestät abgeordneten Bürgern mit Arrest oder sonst zu vergreifen.“

Die Gragener Grundobrigkeit war diesmal auf eine eingehende Untersuchung ihres Zerwürfnisses mit den Beneschauern gefaßt und bemühte sich deshalb, Thatfachen, zufolge deren die letzteren als strafwürdig erscheinen sollten, aufzuspüren oder deren Entstehen zu veranlassen. Um die Demuth und den Gehorsam der Bürger auf die Probe zu stellen, wurde denselben am 7. März 1721 von amtswegen befohlen, einen Landläufer des Namens Albin Koller, der einst als Soldat und als Kammerdiener einflußreicher Persönlichkeiten ein bewegtes Leben geführt und sich dann vergebens um das Bürgerrecht in Beneschau beworben hatte, unverzüglich in den Gemeindeverband aufzunehmen. Dem widersetzte sich selbstverständlich energisch

pascendi et lignandi), abgesprochen, andererseits aber doch wieder zugestanden worden war, jene Waldestheile ausnützen zu dürfen, in denen kein Wildstand sei, mit der sarkastischen Bemerkung: sie können dieses Gebot nur dann befolgen, wenn man früher genau untersucht und determinirt haben wird, wo sich das Wild aufhalte und wo nicht.

der Gemeinderath, sich auf althergebrachte Satzungen stützend, welche es nicht erlaubten, einen Mann, wie Albin Koller, der weder die bürgerliche „Tauglichkeit“ besaß, noch von ehelicher Geburt war, unter die Bürger aufzunehmen. Zu diesem künstlich hervorgerufenen „Ungehorsam“ gesellten sich noch viele Unzufömmlichkeiten in der Gemeindeverwaltung, für welche man die tonangebenden Bürger verantwortlich machte: so besaß der Markt beispielsweise schon seit sieben Jahren keine behördlich autorisirte Geburtshelferin, so schien in der letzten Zeit den sogenannten Kleinbürgern oder Keuschlern ihr Verhältniß zu den Vollbürgern derart unerträglich, daß die meisten von ihnen die Obrigkeit um Verbesserung ihrer Lage baten u. s. w. Diese plötzliche Unzufriedenheit der Kleinbürger macht es wahrscheinlich, daß die Grazer Obrigkeit zu Anfang des Jahres 1721 oder nicht lange vorher in der Beneschauer Gemeinde Zwietracht erregte, um dadurch desto leichter den endgiltigen Sieg über dieselbe zu erringen.

Alles das, was den Vollbürgern von Beneschau theils mit Recht, theils mit Unrecht zur Last gelegt wurde, hatte zur Folge, daß der bisherige Gemeinderath des Städtchens von amtswegen aufgelöst und durch einen neuen ersetzt wurde (18. März 1721).¹⁾ Ob aber die neuen Gemeindeglieder ebenso widerspenstig waren, wie die vorigen, oder ob sie sich gefügiger erwiesen, darüber haben wir keine Kunde. Wahrscheinlich ist es, daß sie gar nicht mehr Gelegenheit bekamen, sich entweder in diesem oder in jenem Sinne zu äußern; denn inzwischen muß der Kaiser angesichts zahlreicher anderen Klagen über die Bedrückung der Unterthanen von Seite der Grundobrigkeiten, welche ihm aus den verschiedenen Gegenden seiner Erblande zugekommen waren, die erwartete, ebenso eingehende als langwierige Untersuchung der Uneinigkeiten zwischen der Beneschauer Gemeinde und der Grazer Obrigkeit angeordnet und den beiden Parteien während der Zeit dieser Untersuchung jegliche Aeußerung ihrer gegenseitigen Feindschaft untersagt haben. Zwischen diesen scheint dann wirklich bis zum 9. März 1733, an welchem Tage die endgiltige Beilegung des unleidlichen Zwistes von Seite des Kaisers erfolgte, kein bedeutender Conflict mehr stattgefunden zu haben. Wenigstens hat sich aus der Zeit von 1721 bis

1) Als besonders interessant bei dieser Angelegenheit, bei welcher es ziemlich tumultuarisch zugegangen war, kann der Umstand angesehen werden, daß sich viele von den Bürgern (Johann Adam Pappauer, Franz Schäble u. a.), die der gräfliche Oberhauptmann N. J. Gottsmayr zu Mitgliedern des neuen Gemeinderathes ausersehen hatte, weigerten, die ihnen zuge dachte Würde anzunehmen.

1733 kein Schriftstück erhalten, aus welchem man auf einen derartigen Conflict schließen könnte.

Es ist unbekannt, was die Ursache war, daß der Kaiser nicht weniger als zwölf Jahre mit seinem Urtheilspruche zögerte. Waren die damaligen Staatsangelegenheiten oder die mittlerweile nöthig gewordene Sequestration der gräflich Buquoy'schen Güter schuld daran? Aus dem Actenstücke, welches der Monarch am 9. März 1733 zu Wien ausfertigen ließ und welches dann am 21. April 1733 durch die Prager Statthalterei dem Böhmer Kreisamte und durch dieses am 8. Juni 1733 sowohl dem herrschaftlichen Amte in Grazen als auch der Beneschauer Gemeindeverwaltung zugesandt wurde, ist eine solche Ursache nicht ersichtlich; dasselbe enthält bloß die Erwiderung auf die einzelnen Klagepunkte in dem Memoriale der Beneschauer vom 21. Februar 1721, welche Erwiderung ich hier möglichst vollständig, doch nicht immer wörtlich folgen lasse:

1. Da die Beneschauer Untertanen zur Genüge nachgewiesen haben, daß der sogenannte Bürger- oder Traberg-Wald, für den sie einen jährlichen Grundzins von sieben Schock Meißner Groschen entrichten müssen, seit undenklichen Jahren Eigenthum ihrer Gemeinde sei, so sollen sie in Zukunft auch wieder das Recht haben, in dem besagten Walde zu holzen, ihr Vieh zu weiden und die Streu zu sammeln, sowie das darin gefällte Holz die Schwarzau abwärts zu flößen. Damit aber der Waldbestand nicht allzusehr gefährdet werde, sollen sie das Fällen des Holzes nur auf die rauhe Jahreszeit vom St. Michaelstage bis zum St. Megidiustage beschränken und mit dem Weiden des Viehes und dem Einsammeln der Streu dergestalt gebaren, daß insbesondere der Nachwuchs dadurch keinen Schaden leide. Andererseits werden der Grundobrigkeit nicht allein alle turbationes untersagt, sondern es wird ihr auch aufgetragen, den Rechen, mittels dessen sie dem Flößen auf dem Schwarzausflüßchen ein Ende gemacht hatte, wieder abzuschaffen.

2. Haben die Beneschauer nachgewiesen, daß ihnen das Recht gebühre, auch in dem Thomasberg-Wald Holz zu schlagen, ihre Haushiere zu weiden und die daselbst vorhandene Streu zu sammeln, und sollen daher auch fürderhin im Besitze dieses Rechtes bleiben und wider männigliche Beeinträchtigungen omnimode beschützt werden. Doch sollen sie rücksichtlich der Schonung dieses Waldes dieselben Vorschriften beobachten, die ihnen rücksichtlich der Schonung des Bürgerwaldes gegeben worden sind. Auch haben sie die von der Grundobrigkeit dort angelegten Hirschsulzen zu dulden, wogegen die Grundobrigkeit daran erinnert wird,

die Beneschauer durch solche Hirschfulzen an der Nutznießung des Waldes nicht zu hindern.

3. und 4. Es soll den Beneschauern nicht verwehrt sein, sich auch fernerhin noch Ziegen, Hunde und Katzen zu halten. Doch dürfen sie die Ziegen nicht auf obrigkeitlichen, sondern bloß auf ihren eigenen Gründen weiden, u. zw. nur auf solchen, auf welchen diese Thiere den Wintergewächsen keinen Schaden zufügen können und welche ihnen von der Obrigkeit hiezu angewiesen werden; die Hunde aber müssen sie an Ketten halten oder jenen, die sie loslassen, einen Prügel an den Hals hängen; den Katzen schließlich haben sie die Ohren abzustutzen. Wenn aber Katzen oder jagende Hunde auf dem Felde oder im Walde angetroffen werden, dann steht es der Obrigkeit frei, dieselben erschießen zu lassen, ohne jedoch deren Eigenthümer auch noch mit einer besonderen Strafe zu belegen oder eine Schußgebühr von ihm zu verlangen. Mögen die Katzen abgeschnittene Ohren und die Hunde angehängte Prügel haben oder nicht — das Schießen nach denselben innerhalb der Mauern des Marktes wird den herrschaftlichen Jägern ausdrücklich und simpliciter untersagt.

5. Die Grazener Obrigkeit ist zwar berechtigt gewesen, ihre Wiesen, die sogenannten Zinsgereuter, die an viele von den Bürgern von Beneschau verpachtet waren, den letzteren wieder wegzunehmen; doch hat sie, wie es ja die Billigkeit erfordert, den Pächtern die letzte Quote des vorhinein gezahlten Zinses und sonstigen, durch ihre Handlungsweise verursachten Schaden zu ersetzen.

Rücksichtlich der in dem Memoriale der Beneschauer enthaltenen Nebenpunkte (*puncta additionalia*) verordnete der Monarch Folgendes:

1. Es sind jene Insassen von Gollnetschlag,¹⁾ welche der Gemeinde Beneschau unterthan sind und mithin ohne Berechtigung von der Grazener Obrigkeit daran gehindert wurden, in ihren eigenen Waldungen Streu zu rechen, in dieser Hinsicht nicht wieder zu behelligen, solange sie nämlich den Nachwuchs in diesen ihren Waldungen nicht schädigen.

1) Ein ansehnliches deutsches Dorf mit einer öffentlichen Kapelle aus dem Ende des 15. oder dem Anfange des 16. Jahrhunderts, eine Stunde nördlich von Beneschau entfernt, wohin es eingepfarrt ist. Die Beneschauer Bürgerschaft hatte am St. Laurentzstage (10. August) 1497 einen hier befindlichen Freisassenhof sammt allem Zubehör von Siegmund von Golaniß (Koloneß?) um 2400 Sch. Meißner Groschen erkauft. Aus diesem Freisassenhofe entstanden in Folge der Zeit drei Bauernwirthschaften, deren Inhaber bis in unser Jahrhundert herauf nicht der Grazener Obrigkeit, sondern der Beneschauer Gemeinde zins- und robotpflichtig waren.

2. Durch ihren den Landleuten um Beneschau zutheil gewordenen Auftrag, den Beneschauern kein Holz zuzuführen, hat die Grazer Obrigkeit widerrechtlich gehandelt und wird daher aufgefordert, diesen ihren Auftrag wieder zurückzunehmen. Zugleich wird das königliche Kreisamt in Bechin ermahnt, fleißig dafür Sorge zu tragen, daß sothaner kaiserlicher Aufforderung wirklich Folge geleistet werde.

3. Rücksichtlich der von dem Markte Beneschau gewünschten Auflösung des zwischen diesem und der Grazer Obrigkeit bestehenden und sich auf die Zahlung landesfürstlicher Steuern (contributionale) beziehenden Vertrages ist nicht einzusehen, warum sothaner Vertrag, der vor vielen Jahren mit Hilfe einer autorisirten Commission geschlossen und der böhmischen Landtafel einverleibt ward, aufzulösen wäre. Es werden vielmehr die Bittsteller angewiesen, künftighin den Vertrag genau einzuhalten.

4. Nach althergebrachter Sitte muß jedes Haus von Beneschau wie bisher, so auch künftig einmal des Jahres, u. zw. wann es die Grundobrigkeit verlangt, eine Person als Treiber zu den herrschaftlichen Hasenjagden stellen.

5. Was das Vermögen des Spitals von Beneschau betrifft, welches sich zufolge angestellter Untersuchung im Jahre 1715 auf 1530 Gulden hätte belaufen sollen, in den vorausgegangenen Jahren aber ratenweise der Obrigkeit vorgeschossen worden war, so hat der behördlich bestellte Sequester der gräflich Buquoy'schen Güter, Herr Wenzel Kasimir Retolitzky von Eisenberg, nicht nur für die Sicherstellung des erwähnten Spitalvermögens, sondern auch dafür zu sorgen, daß die Interessen, welche sich daraus ergeben, richtig und regelmäßig ihrer Bestimmung zugeführt werden.

6. Da die Bewohner von Beneschau selbst durch das Läuten der Sturmglocke ihres Rathhauses und durch den unter ihnen entstandenen Aufruhr gegen die Obrigkeit Anlaß zur Verhaftung des einen oder des anderen aus ihrer Mitte gegeben, so kann ihnen die wegen solcher Verhaftungen geforderte Satisfaction nicht zutheil werden. Uebrigens wird nicht nur ihnen eingeschärft, in Zukunft den schuldigen Respect gegen ihre Grundobrigkeit und den gebührenden Gehorsam in billigen Sachen zu beobachten, sondern es werden auch die königlichen Kreishauptleute beauftragt, die Grazer Grundobrigkeit daran zu erinnern, daß dieselbe ihre Unterthanen wider die Billigkeit nicht kränken und ihnen somit auch zur Führung neuer Beschwerden keine Ursache geben soll.

7. Eine Sonderstellung bei der Zahlung landesfürstlicher Abgaben (separatio in contribuendo), wie solche von den Beneschauern gewünscht wurde, kann denselben nicht gewährt werden, und müssen sie sich auch

fernerhin noch dem Subrepartitionsrechte (*jus subrepartiendi*) der Obrigkeit fügen. Es ist aber auch zu gewärtigen, daß die letztere alle die Vorschriften, so die Regierung dem Königreiche Böhmen hinsichtlich der Subrepartition gegeben, genau beobachten und ihre Unterthanen bei der Bemessung und Einforderung der landesfürstlichen Abgaben nicht prägraviren werde, widrigenfalls diesen das Recht eingeräumt wird, sich diesfalls gehörigenorts beschweren und eine billigmäßige Remedur suchen zu können.

8. Da die Beneschauer nicht nachgewiesen haben, daß der Einfluß, den ihre Grundobrigkeit auf die jedesmalige Rathserneuerung in ihrem Markte ausübt, ein widerrechtlicher sei, so bleibt es bei dem bisher üblichen diesbezüglichen Brauch, d. h. es soll die Obrigkeit die einzelnen Rathsstellen mit den von der Bürgerschaft gewählten Candidaten besetzen, wobei es ihr aber auch freistehen soll, solche Individuen, an denen sie keinen Gefallen findet, von der ihnen zugedachten Würde auszuschließen und statt ihrer tauglichere Personen hiefür zu bestimmen. Wenn die Beneschauer Unterthanen jedoch nachweisen können, daß bei der Erneuerung des Gemeinderathes in ihrem Städtchen ein anderer Brauch zu beobachten sei oder daß ihnen hierbei ausgedehntere Rechte zustehen, so bleibt es ihnen unbenommen, diesen anderen Brauch und diese ihre Rechte gehörigenorts geltend zu machen.

9. Da sich die Beneschauer beschwert haben, daß sie an das herrschaftliche Rentamt einen jährlichen Grundzins von 60 Gulden und 55 Kreuzern abführen müssen, ohne zu wissen, ob diese Zahlung für den Thomasberg-Wald oder für einige andere, ihnen gehörige Gemeindegünde und Häuser zu leisten sei, so soll ihnen ihre Grundobrigkeit specifico und deutlich angeben, wofür sie eigentlich den einen oder den anderen Zins entrichten.

10. Indem sich die Beneschauer unter anderem auch eines Dominical-Besitzes erfreuen und sich deshalb in dem oberwähnten, commissionaliter geschlossenen und der königlichen Landtafel in Prag einverleibten Verträge zur Zahlung des extraordinarii antheilich gemacht haben, so können sie von der Entrichtung dieser Steuer keineswegs erimirt werden, sondern werden mit ihrem diesfälligen Gesuche abgewiesen.

11. Was schließlich die von dem gräflichen Jäger Andreas Jonas und dem bürgerlichen Schneider Laurenz Busch aus Beneschau verübten und in Real- und Verbalinjurien bestehenden Excesse, sowie den der Grundobrigkeit bezeugten Ungehorsam des Primators und des Bürgermeisters von Beneschau aus dem Jahre 1718 betrifft, so sollen die beiden ersteren wegen dieser Vorgehen mit einem vierwöchentlichen bürgerlichen Arreste bestraft

und sodann nach vorausgegangener eindringlicher Ermahnung und Warnung, sich ähnlicher Excesse künftighin zu enthalten, auf freien Fuß gestellt werden; die beiden letzteren aber werden angewiesen, ihrer Grundobrigkeit wegen ihres Ungehorsams nicht nur schriftlich Abbitte zu leisten, sondern auch zu versprechen, in Zukunft den gebührenden Respect und Gehorsam zu beobachten.

So endigten die Uneinigkeiten zwischen der Benešchauer Gemeinde und deren Grundobrigkeit, nachdem sie volle achtzehn Jahre bestanden hatten. Wenn auch der kaiserliche Urtheilsspruch im Allgemeinen zu Gunsten der bedrängten Bürgerschaft ausgefallen war, so hat diese dadurch doch nicht jene Vortheile erlangt, die sie zu erlangen gehofft hatte; denn an den großen Rechten der Obrigkeit hat der Kaiser nicht nur nichts geändert, sondern er hat dieselben geradezu bestätigt. Es konnte demnach dieselbe Bürgerschaft, die weder Mühe noch Kosten gescheut hatte, um sich eine unabhängigere Stellung zu erringen, auch nach dem Jahre 1733 noch ähnliche Dinge wie vor demselben erleben, wenn es der Wille oder der Vortheil der Obrigkeit erheischte. Zu einem vollkommen freien Staatsbürger wurde der Bewohner der sogenannten unterthänigen Städte und Märkte, sowie jener der Dörfer erst im Jahre 1848 erhoben.

Die Fremdwörter im Egerländer Dialecte.

Von Joh. Neubauer.

In dem Sprachschätze des Egerländer Dialectes ist eine reiche Zahl Fremdwörter vorhanden und in steter Verwendung. Der gewöhnliche Mann, der sich dieser bedient und gewisse von ihnen tagtäglich gebraucht, ist sich in den meisten, wenn nicht in allen Fällen, gar nicht bewußt, daß er zu seinem Ausdrücke Anleihen bei den verschiedensten Sprachen — lebenden und todt — macht. Er führt jahrelang Wörter in seinem Munde, von denen man ihm nicht behaupten soll, daß sie nicht echt deutsch sind — er glaubt es einfach nicht — und vererbt sie seinen Kindern, wie er sie von seinen Vorfahren ererbt hat. Wenn die Mutter ihrem Kinde, das etwas Unvernünftiges oder Ungeziemendes gethan hat oder thun will, z. B. sagt, daß es „neat a weng Rosami haut“ und „faan Reschon“ annehmen will, daß sie es ihm „rautschama ins G'sicht“ sagen muß, daß von nun an andere Saiten aufgezogen werden, — so weiß sie es gewiß nicht,

daß sie für das deutsche Wort „Verstand“ das czechische rozum und für „Einsicht“ und „offen“ die französischen Wörter raison und franchement gewählt hat; ebenso nicht, daß sie lateinisch spricht, wenn sie befiehlt, das Kind möge „st a n d a p e d e“ (stante pede, stehenden Fußes) zu ihr kommen.

In dem Nachfolgenden sollen nicht alle in dem Egerländer Dialecte im Gebrauch stehenden Fremdwörter verzeichnet werden. Es werden alle jene Wörter, die wohl fremden Ursprungs, aber in der deutschen Schriftsprache schon so lange und so sehr eingebürgert sind, daß sie kaum mehr als Fremdwörter angesehen oder empfunden werden oder gar nur dem Sprachgelehrten in ihrer Genesis klar liegen, nicht berücksichtigt erscheinen, ebenso werden alle jene Fremdwörter, die technische Ausdrücke oder allgemein bekannte Bezeichnungen sind und für Dinge und Begriffe stehen, welche sich auch dem gewöhnlichen Manne nicht entziehen können und also von ihm gekannt sind und genannt werden, wie a. e. addieren, Execution, Fabrik, Apotheke, Recept, Receptisse, Medicin, regieren, Regiment, nicht angeführt. Von solchen wird nur dann eine Ausnahme gemacht, wenn sie in der Aussprache des Volkes auffallend verschieden von der des Schriftdeutschen sind, wenn etwa das Geschlecht abweichend erscheint oder wenn in der Bedeutung nicht die volle Uebereinstimmung mit der der Schriftsprache vorhanden ist.

Die Orthographie ist die von Gradl eingeführte und von mir in meiner Schrift „Altdutsche Idiotismen der Egerländer Mundart“, 1887, gebrauchte. Ich verweise auf die „Egerländer Briefe“ von Gradl in der „Egerländer Zeitung“, 1883 und auf die Einleitung zu meiner genannten Arbeit. Nur finde ich für nothwendig, hier zu erwähnen, daß das lateinische a für das dumpfe zwischen a und o zu sprechende a gebraucht wird, daß ferner die über der Schreibzeile stehenden kleinen Buchstaben nicht deutlich, sondern fast verschwindend, und sp, st, sk immer aspirirt gesprochen werden sollen.

Abkürzungen.

Abelg. — Grammat.-kritisches Wörterb. der hochd. Mundart mit beständ. Vergleichung der übrigen Mundarten, v. J. Chr. Adelung, Wien 1808.

Hutr. — Beiträge zur tirolischen Dialectforschung, v. W. Hintner. Der Deferegger Dialect. Wien 1878.

Hüg. — Der Wiener Dialect. Lexikon der Wiener Volkssprache v. Dr. J. S. Hügel, Wien, Pest, Leipzig 1873.

Kl. — Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, v. J. Kluge, Straßburg 1884.

Lex. — Kärntisches Wörterbuch, von Dr. Matth. Leyer, Leipzig 1862.

Nbr. — Altdeutsche Idiotismen der Egerländer Mundart, von J. Neuhauer, Wien 1887.

Sand. DWb. — Deutsches Wörterbuch, von Dr. Dan. Sanders, Leipzig 1867.

Sand. FWb. — Fremdwörterbuch von Dr. Dan. Sanders, Leipz. 1871.

Schmell. — Bairisches Wörterbuch, von J. A. Schmeller, Stuttg. und Tübingen, 1827—1837.

Schmd. — Schwäbisches Wörterbuch mit etymolog. u. historischen Anmerkungen, v. J. Ch. v. Schmid, Stuttg. 1831.

Stald. — Versuch eines schweizerischen Idiotikon, v. J. Stalder, Basel und Arau 1806.

A.

Absaluzion f. (Absolution, lat.), nur in der Bedeutung der Vergebung der Sünden bei der Beichte gebräuchlich.

absolviraⁿ (absolvieren, lat.), von den Sünden lössprechen; dann jemandem die Wahrheit sagen oder jemanden abfahren lassen: Dean howi absolvira^t.

Ade (adieu, franz.), kommt schon sehr häufig als Abschiedsformel vor.

akkarat (accurat, lat.), wie im Hochd. Häufig hört man: a akkarata Mensch — ein gewissenhafter Mensch. Akkarat neat s. v. a.: gerade nicht. In diesem letzten Sinne auch in Kärnten, Lex. 4: als adv. mit dem begriffsverwandten grod wechselnd akarat ét oder grod ét.

Akkord m. (Accord, franz.), nur im Sinne der Uebereinkunft wegen einer zu leistenden Arbeit. In Akford gebm, nemma.

akkordiaⁿ (accordieren, franz.), bezüglich einer Arbeit mit jemandem übereinkommen. Zusammens.: va — akordiaⁿ.

allert (alért, it.=franz.), aufgeweckt, munter. Ebenso Hü. 19. Vgl. Sand. DWb I, 20.

Altar n. (Altar m., lat. altare n.), der Altar in der Kirche. Ferner finden wir in jeder Wohnstube in der Ecke hinter dem Tische „'s Altar“, bestehend aus mehreren Bildern und einem Crucifix; unter dem Altar befindet sich regelmäßig ein weißer oder bunter kleiner Vorhang, „das Altartüchl“.

Amalet n. (Amulet, lat.), ein geweihtes Anhängsel, das vor Krankheit und Gefahren aller Art schützt.

aⁿstalliaⁿ (installieren, nlat.), wie hochd., meist gebraucht, wenn ein Pfarrer installiert wird.

Attollerer f. (Artillerie f., franz.). — **Attollerer** m. (Artillerist m., franz.).

ästimiaⁿ (aestimieren, lat.), ist für: ehren, schätzen häufiger gebraucht als die deutschen Formen. In Tirol töstiminirn, Hutr. 40 u. 267; bei Schmd. 511 stimiern im Sinne von: abschätzen im Preise.

Audienz f. (lat.), in der R.A.: koaⁿ A. geben, jemanden nicht anhören.
authentisch (gr.-mlat.), wie hochd.; auch im Sinne von: gesund bei Menschen und Thieren. Mia^r is heunt neat ret a., d. h. mir ist nicht recht, wie mir sein soll. — Dös Böich künnt ma neat ganz a. füa^r, d. i. ihm fehlt etwas.

B.

Bagasch f. (Bagage f., franz.), nur in der Bedeutung von: Gefindel gebräuchlich.

Bagatell m. (Bagatelle f. franz.).

Balles, Ballest n. (mlat. balestrum, ital. balestra, eine Armbrust, vgl. Kl. 10, Art. Armbrust), beim Ball- und beim sog. Patschekspiel (s. Patschek) das breite Holz, mit welchem der Ball und der Patschek in die Weite geschlagen wird. Vgl. Schmid. Balläster m. 39.

Balwira m. (Barbier, mlat. barbarius, franz. barbier, ital. barbiere).

balwiarⁿ (barbieren), R.A.: üwan Löffl b., betrügen.

Bankaned n. (Bayonett, franz.).

Barchat m. (Barchent m., nach mlat. barcanus, Zeug aus Kameelhaaren und aus arab. barrakân, grober Stoff, s. Kl. 18), vgl. Vdsg. I, 730; Sand. DWb I, 83.

Bärmeta m. (Barometer, gr.).

Barrakn f. (Barake f., span. barracas, it. baracca, franz. baraque), wie hochd. eine niedrige, kleine, schlechte Hütte.

Bäschki f. (Bestie f., lat.), böses Frauenzimmer, aber auch im Scherz: wart du B.! In Kärnten **Bestie** im guten Sinne: Mädchen, Lex. 22.

Batalli f. (Bataille f., franz.), Streit, Zank, Hader.

bigottisch (bigott, franz.).

blamiarⁿ (blamieren, franz.), kommt häufiger vor als das Subst. **Blamasch** f. (Blamage f.).

Botteln f. (Bouteille, franz.).

Brantsch f. (Branche f., franz.), nur im verächtlichen Sinne gebräuchlich: Dös is a schäina B. — Das ist ein rechtes Gefindel.

Buttikn f. (Boutique f., franz.), ein schlechtes, kleines Wirthshaus; auch für eine Gesellschaft, die sich in einem solchen Hause zusammenfindet, syn. zu **Mettn** (s. dies).

C siehe A.

D.

Dechat m. (Dechant, lat.), **Dechatei** (Dechantei). Bekannt sind: Der D. in Eger (da eghrisch Dechat), der Erzdechant in Falkenau (da Falkenaua Garzdechat), der D. in Karlsbad, der D. in Elbogen.

defadiarⁿ (defendieren, lat.), kommt nur in der Zusammens.: **va=defadiarⁿ** vor, vertheidigen. Ebenso Hüg. 178. In Tirol: **veresentieren** Entr. 263.

Defek, Defekt m. (Defect, lat.), sehr gebräuchlich für Beschädigungen bei Menschen, Thieren und auch bei Sachen. Dea^r, dös haut seinⁿ Defek(t).

Depatat m. (Deputat n., lat.), wie hochd.

depatiarⁿ (deputieren, lat.), nur in dem Sinne von: bestimmen, zu etwas ausersuchen, im guten und schlechten Sinne. Dean how is schoⁿ lang depatiar^t dass . . .

diskaria^{rn} (discurrieren, lat.).

Diskuarsch m. (Discurs m., lat.).

Dispatat m. (Disputation f., lat.), Streit, Zänkerey, aber auch für freundliche Unterredungen gebraucht. *R.A.*: Dau gibt's weita kainⁿ D. — Da ist weiter darüber nicht zu reden, das steht fest.

dispatia^{rn} (disputieren, lat.), streiten, zanken, auch: in lebendiger Weise sich unterhalten. Zusammensetzungen: *as*-d., ausreden, *aⁿ*-d., einreden, *o*-d. abdisputieren.

distallia^{rn} (destillieren, lat.).

Drachona m. (Dragoner, it.-franz.), für die Bezeichnung eines großen, starken Frauenzimmers im Gebrauche. Vgl. *Sand. FWb. I, 294.*

Dusäar n. (Douceur n. (f.), franz.), in ganz gewöhnlichem Gebrauche für ein kleines Geschenk.

E.

echal (egal, franz.), sehr gewöhnlich.

elementia^{rn} (alimentieren, lat.), nur in der Zusammens.: *va*-**elementia^{rn}** gebraucht — verköstigen, für den Unterhalt sorgen; sehr gebräuchlich. Vgl. auch *Sand: FWb. I, 38.*

Epistl f. (Epistel f., lat.), die **E.** in der hl. Messe: dann: d' **E.** lesn, jemandem die Wahrheit sagen, einen derben Verweis geben. *S. Adlg. I, 1846; Sand. DWb. I, 370.*

Examine f. (Examen n., lat.), das Brautexamen.

existia^{rn} (existieren, lat.), äußerst häufig.

expres (franz.), neben: schnell, in Eile, auch in der Bedeutung: zum Troste, gerade, syn. zu *extara* (s. dieses).

extara (extra, lat.), in hochd. Bedeutung: besonders, für sich allein, und häufig: zum Troste, gerade, absichtlich — *extara thou i's neat.* Ebenso *Lex. 88.* Auch substantivisch: *Deaⁿ wearⁿ ma^wos Eytarasⁿ machn.* — *Dea^r mou imma was Eytarasⁿ hobm.* Zum letzteren Gebrauche s. *Sand. DWb. I, 382.*

Extrat, Extrakt m. (Extract m., lat.), nur der Grundbouchsextra(f) ist bekannt.

F.

Fachott n. (Fagott, ital.), neben der wirklichen Bedeutung auch zur Bezeichnung des Alten, Gebrechlichen gebraucht, a^lts **F.**

fad (fade, franz.).

fantasia^{rn} (phantasieren, gr.), verworrenes, dummes Zeug reden; bei Fieberkranken sagt man gewöhnlich *eiⁿaⁿ* — f. **Fantast** m., ein verworrener Kopf.

falschee (facheux, franz.).

fatal (lat.).

fidell (fidel, lat.), nur in der Bedeutung: lustig, munter. *S. Lex. 95; Sand. DWb. I, 441.*

Finessn f. plur. (Finesse, franz.), syn. zum folgenden; *R.A.*: *dea^r i's voll lata Finessn.* *S. Sand. DWb. I, 474.*

Fintn f. plur. (Finte f., ital.), wie hochd. Vgl. *Adlg. II. 164; Sand. DWb. I, 449.*

fix (lat.), in der R. A.: *fix u ferti*.

flannia^{rn} (flanieren, franz.), in der Zusammens. *üm—fl.*, syn. zu *flankia^{rn}* (s. dieses); vgl. Hüg. 60.

flankia^{rn} (flankieren, franz.), in der Zusammens. *üm—fl.*, herumschwärmen, unthätig herumstreifen; ebenso schwäb. sch, Schmd. 194; vgl. Afdg. II, 186. Subst. **Flank** m., ein liederlicher Mensch, der beschäftigungslos herumgeht.

flattia^{rn} (flattieren, franz.), in der Zusammens.: *o—fl.*, durch Schmeicheln jemandem etwas abgewinnen, etwas zu erhalten trachten. Vgl. Hüg. 60; Stald. I, 379. Merkwürdig ist die Bedeutung des Particips *o—flattia^{rt}*, s. v. a. einer, der es hinter den Ohren hat, verschmitzt, abgeseimt.

floria^{rn} (florieren, lat.).

franell m. (Flanell m., franz.).

frunt f. (Front f., lat.; it.), zumeist in der Bedeutung: Reihe. In *aina frunt* — in einer Reihe, nebeneinander.

furi f. (Furie, lat.), Bezeichnung eines bösen, aufgebrachtten Frauenzimmers, R. A.: wild, aufgebracht herumrennen „wöi a Furi“, böse, zornig sein „wöi a F.“.

futt^{rn} (zu dem franz. *foudre* f., Blitz, Donner), schelten, zanken, fluchen. *Dear haut heunt g'futt^{rt}*. Ebenso bei Lex. 106; Stald. I, 408; Hüg. 64; Schmd. 208.

G.

galant (franz.), wird gewöhnlich bei älteren Leuten gebraucht, die noch frisch, munter, beweglich sind. Selbst für Thiere erscheint es angewendet: *a galanta Kou*. Aber auch um die Beweglichkeit und Frische bei der Jugend zu bezeichnen, ist es im Gebrauche.

Galfan m. (Kolophonium u., gr.).

Gaudi f. (*Gaudium* n., lat.), lebendige Unterhaltung, Vergnügen. Lex. 110; Schmell. II, 16; bei Stald. I, 429 **Gaudi** m.

Gochl m. (*coq* m., franz.), die gewöhnliche Bezeichnung für den Hahn, auch häufig: *Hahnagochl*. S. Schmd. 237.

Grenadia^{rn} m. (Grenadier m., franz.), zur Bezeichnung großer Personen, auch weiblichen Geschlechtes.

Gusch (*couche*, franz.).

Gusta m. (*Gusto* m., it.), sehr gewöhnlich. Das Zeitw. *gustia^{rn}* ist ein häufig gebrauchter Ausdruck beim Kartenspiel, namentlich bei dem Einundzwanzigspiel (egerl. Hoppm). Das *Gustia^{rn}* besteht darin, daß man die Karten mit den Vorderseiten gegeneinanderlegt und dann langsam das eine Blatt vom andern wegzieht. Vergl. Hüg. 74.

H.

Hallunk m. (Frisch leitet das Wort vom böhm. *holomek* ab, welches den Anhänger einer Partei bedeutet und durch die Religionskriege in Deutschland bekannt geworden sein soll, da man die Troßbuben im Kriege mit diesem Namen belegt, weil sie die zerrissenen Kleider der Soldaten getragen; er führt dabei das franz. *haillon*, Lump, an. Wahrscheinlich ist es das wendische oder serbische *holenk*, welches eigentlich einen im Walde wohnenden Menschen bedeutet, der bei der ehemaligen Verfassung in der Oberlausitz auf den Schlössern die Nachtwachen versehen mußte.

Ablg. II, 935.), ein verkommener, lieberlicher Mensch, ein Lump; ein Mensch mit schmutzigen, zerrissenen Kleidern. Zeitwort *üm—hallunkia^{rn}*, sich wie ein Lump heruntreiben.

Harmani f. (Harmonika f., gr.), nennt man nur die Mundharmonika; *Zöihharmani*, die Ziehharmonika.

Hawit m. (Habit m., franz.), wird nur gebraucht für das lange, schwarze Kleid aus einfachem Stoffe, in das man gewöhnlich die Todten kleidet.

Heiduk m. (Heiduk m., türk.; in Serbien, Montenegro: Räuber, ein leichtbewaffneter ungarischer Soldat; der Schaffner, Vogt auf ungarischen Gütern), Schmähwort: ein verschmitzter, abgeseimter, heimtückischer Mensch.

Histori f. (Historie, lat.), nur in der Bedeutung von: Erzählung.

Hokas-Pokas m. (Hokus-Pokus, nach einem 1634 unter dem Titel *Hocus Pocus junior* erschienenen Lehrbuche der Taschenspielerkunst, Bl. 39; s. auch Ablg. II, 1262. — Nach anderen entstanden aus den mißbrauchten Worten *hoc est corpus* bei der Hostienweihe, Sand. DWb. I, 778), wie hochd.

Holanna m. (Uhlane m., tatar.-poln. *uc.*).

Husak m. (Husar m., ung.), wird auch sehr häufig zur Bezeichnung eines wilden, unternehmenden, nicht verzärtelten Knaben gebraucht. Vgl. *Husar* Hnt. 109.

Hussrl n. (hus f., böhm.), Gänschen.

I.

impertinent (lat.).

Impfl f. (Inful, lat.).

Juppm f. (Joppe f., das Wort kam aus dem Orient in die romanischen Sprachen: ital. *giubba*, franz. *jupe*, *jupon*), eine kurze Jacke, aber nur für Frauen. *Jüppe* f., Stald. II, 78; *Juppe* f. Schm. 302; bei Lex. 152 eine Jacke für beide Geschlechter. Vgl. Ablg. II, 1440; Sand. DWb. I, 839.

Jurament n. (lat.), Eid hört man nie, dafür *Schwoua* und sehr häufig: *Jurament*. Hüg. 86.

just (lat.-franz.), in der Bedeutung wie das folgende. Vgl. Ablg. II, 1456; Sand. DWb. I, 847.

justament (lat.-franz.), eben, gerade; dann im trohenden Sinne: *justament mach'is*; *justament neat*. Ebenso Stald. II, 79; Schm. 302; Lex. 154; Hüg. 86; Vgl. Sand. DWb. I, 847.

K.

Kalfata m. (Kalfakter, *Calefactor* m., lat.), nur in der Bedeutung eines wunderlichen Menschen in Verwendung. In Kärnten ein spaßhafter Mensch, *kalfaktern*, sich närrisch geben, Kurzweil treiben, Lex. 153; vgl. Schmell. II., 292. In der Schweiz *Kalfakter* ein verschmitzter Mensch, *kalfaktern*, den Mantel nach dem Winde hängen, Stald. II, 82. Vgl. Ablg. II, 1469; Sand. DWb. I, 869.

kampia^{rn} (capiere, lat.), in vielfachem Gebrauche.

Kanali f. (Canaille f., franz.), sehr gewöhnliches Schimpfwort, aber nur für Personen weiblichen Geschlechtes. Vgl. Lex. 154; Gr. Wb. II, 604; Ablg. I, 1296.

kapawl (capabel, franz.), nur in der Redeweise gebraucht: *Dea^r is kapawl, dösz z'thouⁿ* — dem ist zuzutruen, der hat die Energie, den Willen, dieses oder jenes zu thun.

kapitalisch (Capital-, lat.), bezeichnet etwas Großes. *Jch ho aⁿ kapitalischn Hunga* (Hooaⁿ), aⁿ kapitalischn Kaush. Ebenso Schm. 302. S. ABlg. I, 1302.

Kapitl n. (Capitel, lat.), in der Bedeutung eines Abschnittes im Buche, dann in der *R. A.*: 's Kapitl lesn (s. Levitn). Vgl. ABlg. I, 1304; Sand DWb. I, 866.

kaput (franz.). Vgl. Lex. 154; S. ABlg. I, 1306; Sand. DWb. I, 868.

Kartana m. (Kattun, arab.).

Kartatschn f. (v. ital. cardase, cardare Wolle kämmen, cardeggiare, durchhecheln, zu lat. carduus, franz. cardasse; böhm. kartáč), eine lange viereckige Bürste von starken Borsten für das Vieh. S. Lex. 53; ABlg. II, 1501; Sand. FWb. I, 621.

Kartaul, Kartaul n. (Carton m., franz.), Schachtel aus Pappendeckel.

Kasarm f. (Caserne f., franz.; ital. caserma, aus span. casa de armas), Kaserne. Auch in *Kärnten Kasarm*, Lex. 156; schwäb. Kasarme, Schm. 306.

Kastor m. (Castor, gr.; Zool. Name für den Biber (Castor Fiber), dann Biberfell, Gut aus Biberhaaren, s. ABlg. I, 1314; Sand. FWb. I, 634, DWb. I, 876) Name für den Cylinderhut.

Kastarol n. (Casserole n., franz.).

katholisch (gr.) *R. A.*: jemandem „k. machen“, s. v. als zu Haaren treiben, ihn züchtigen. S. Petters Andeutungen zur Stoffammlung in den deutschen Mundarten Böhmens, 1864, S. 14.

kauscha (koscher, hebr.), zumeist mit der Negation. *Mia^r is neat k.*, mir ist nicht, wie mir sein soll; syn. zu authentisch. S. Kl. 178.

Karwatschn (von Karbatsche f. aus poln. karbacz, Peitsche, böhm. karabáč), hauen, prügeln. Schmell. II, 326; Lex. 155; Stald. II, 90; Hnt. 125; ABlg. II, 1500; Sand, DWb. I, 869.

Kawalia^r m. (Cavalier m., franz.), *R. A.*: *Dea^r is z'sammg'stöllt woi a K.*, ist schön herausgeputzt.

Khaliwa n. (Caliber m n., franz.), wird als Schmähwort für weibliche Personen hie und da verwendet; in anderer Bedeutung kennt man es nicht.

Khalupp m. (Galopp m., franz.), wie hochd. *R. A.*: in ain'n Kh. laffm.

khallupia^{rn} (gallopiere, franz.), wie hochd. Die Zusammens. *va=khallupia^{rn}*, sich verrechnen, bei Unternehmungen Schaden haben. Vgl. Stald. I, 417; Lex. 107; Sand. DWb. I, 532.

Khaluppm f. (Chalupe; böhm. chalupa), ein kleines, elendes Haus, zu dem keine Grundstücke gehören.

Khantna m. (Cantor, lat.), Lehrer bei Pfarrschulen, der der Kirchenmusik versteht. Vgl. ABlg. I, 1300; Sand. DWb. II, 864.

Khaua n. (Chor m., gr.), die Emporkirche; dann die erhöhten Sitze der Musikanten in den Tanzsälen der Wirthshäuser.

Khua^r f. (Cour f., franz.), *R. A.*: *Khua^r schneidn*, einem Mädchen den Hof machen.

Kolesf f. (Kalesche f., slav. Ursprungs).

kontrawand (zu Contrebande, franz.; Contrabbando ital.), wird gebraucht, wenn ein Schleichhändler (*Pascha*) von der Behörde ertappt und eingebracht wird. Vgl. Art. guntrebant bei Hnt. 74.

koramisia^{rn} (coramisieren, lat.), jemanden hernehmen, zurecht weisen, strafen. S. *foramierⁿ* Sand. DWb. I, 994.

krepiarⁿ (crepiieren, lat.), in äußerst häufiger Verwendung.

kristiaⁿ (klystieren, gr.), S. Schm. II, 397; Lex. 168; Schm. 327; Gr. Wb. V, 2334; Nbr. 78.

Kujon m. (franz.), wie hochd. Schelm, niederträchtiger, falscher Mensch, Spitzbube; aber daneben auch im Scherze in weniger schlechter Bedeutung. In Kärnten **Kujann** Lex. 168.

Kummenda m. (Commende, lat.), die Kreuzherrn-Orden=Commenda in Eger.

Kummadata m. (Commandeur m., franz.), der Kreuzherrn-Ordens=Commandeur in Eger.

kummod (commode, franz.), in ganz gewöhnlichem Gebrauche.

Kummodkasten m. (Commode f., franz.), ausschließlich gebraucht für einen Kastenschrank.

Kummödi f. (Komödie f., gr.), wird nicht gebraucht für das Spiel auf dem Theater, sondern überhaupt für einen Aufsehen erregenden Vorfall, dann für Vor-
spiegelungen u. ä. — Lex. 164.

Kumpani f. (Compagnie, franz.). Ein davon gebrauchtes Zeitwort: **va-kumpaniaⁿ**, gut unter einander auskommen, sich vertragen, ist sehr im Gebrauche.

Kumpasß m. (Compass m., franz.), dient öfter zur Bezeichnung eines Menschen mit absonderlichen, wunderlichen Ideen.

Kumplament n. (Compliment n., franz.), nur in der Bedeutung einer Verbeugung.

kunniaⁿ (cujonieren, franz.), wie hochd. plagen, elend behandeln, in vielfachem Gebrauche. Ebenso bei Lex. 169; Hntr. 124.

kupaliaⁿ (copulieren, lat.), daneben nur der deutsche Ausdruck „3' Nih gebm“, zur Ehe geben.

Kurasth f. (Courage f., franz.), in stetem Gebrauche, wenn nicht das deutsche Wort „Schneid“ verwendet wird.

Kürrafiar m. (Kürassier m., franz. Cuirassier), Ausdruck für jeden großen Menschen, auch weiblichen Geschlechtes.

kurios (curios, lat.), ganz gewöhnlich in Verwendung.

L.

lamantiaⁿ (lamentieren, lat.). Subst. **Lamantawl n.**, Jammer. S. Hüg. 98.

lateinisch (lat.), d' lateinisch Schöll für: Gymnasium.

lawed (labet, franz.), bei dem Kartenspiel „Zwidn“ gebraucht, wenn man keinen Stich macht. Vgl. Schmell. II, 408; Lex. 171; Hntr. 268; Adlg. II, 855; Sand. DWb. I, 120.

laxiaⁿ (laxieren, lat.), in fast ausschließlichem Gebrauche.

lediaⁿ (laedieren, lat.).

Levitn (hebr.), R. A.: d'Levitn lesn, einem eine Strafpredigt halten, die Wahrheit sagen. Hüg. 101; Gr. Wb. VI, 852; Nbr. 80; Adbg. II, 2042; Sand. DWb. II, 122.

liniaⁿ (linieren, lat.), auch figürlich gebraucht für: schlagen, züchtigen. Hüg. 101.

Litanei f. (gr.), neben der eigentlichen Bedeutung sehr gebräuchlich für eine lange, langweilige Aufzählung. Dös is ja a ganza L. Hüg. 102.

Lucifea^r m. (Lucifer, lat.), R. A.: Dea^r (döi) is wöi da L., da hell L. Während in diesem Sinne Furi bei dem weiblichen Geschlechte gebraucht wird, verwendet man Lucifea^r für beide Geschlechter.

M.

majarenn (majorenn, lat.), fast ausschließlich gebraucht für: großjährig; den Ausdruck minorenn gebraucht man nicht, dafür majarenn mit der Negation.

Maläa^r n. (Malheur n., franz.).

Mamaluck m. (Mammeluk, arab.), zur Bezeichnung eines armseligen, feigen Menschen.

Mania^r f. (Manier f., franz.) R. A.: Was is döös füa^r a M.?

marod (marode, franz. marande). Lex. 1871; Schmell. II, 608.

Maschkara m. (zu Maske f., weiteres s. b. Kl. 217), einer, der sich maskiert hat. In Kärnten Mäschggara f. Verstellung, Maskerade. Lex. 187.

massakria^rn (massacrieren, franz.).

Materi f. (Materie, lat.), Eiter; schon im Mittelhochd. in dieser Bedeutung. S. Schmell. II, 645; Lex. 187; Hüg. 105; Gr. Wb. VI, 1751, 1753; Adelg. III, 108. Nbr. 82.

mentia^rn (aus sacramentieren, lat.), fluchen, toben, wettern.

mentisch (aus sacramentisch, lat.), in hohem Maße, stark, gewaltig, sehr. Dös is a mentische Wind draßn. Dea^r haut mi mentisch g'haut. Dear haut mentisch vüll Göld. S. Hntr. 165.

Merika n. (Amerika). Sie san fuart ins Merika.

Mettu f. (Mette, aus dem lat. matutina), die Mitternachtsmesse in der Christnacht. Dann häufig für Heße, Lärm u. und für eine ganze Gesellschaft, die Lärm macht. Dös is a Mettu. — Dau waa^r a Mettu basamm. Vgl. Lex. 190; Schmell. II, 648; Hüg. 108; Schm. 380; Stalb. II, 206.

Minu^{dn} m. (Minute f., lat.).

Mirakl n. (Mirakel, lat.).

mischant (méchant, franz.). Dös schmecht m. — Dös is a mischanta Rea^{rl}.

miserawl (miserabel, lat.).

Miserere f. und n. (lat.). Darmverschlingung; das Roth-Erbrechen (Ileus).

Mores (lat.), R. A.: Ich wia^r dia^r M. lerna. S. Sand. DWb. II, 333.

Mua^{dl} m. (Modell n., franz.), die hölzerne Form mit Buchstaben oder verschiedenen Figuren, welche die Bäuerin in die Butter drückt. Ferner nennt man im weiteren Sinne das durch Abdrücken eines Gegenstandes auf einem andern hervorbrachte Product so. Bei der früheren Bauertracht, die nur selten noch zu finden ist, trugen die Frauen und Mädchen an den kurzen Ärmeln ihres Hemdes einen kleinen mit bunten Figuren ausgenähten Aufsatz oder Aufschlag, der auch „Mua^{dl}“ hieß. S. Artikel Moudel bei Lex. 191; Stalb. II, 212; Schmell. II, 552; Hntr. 156.

muntia^rn (montieren, franz.), neue Kleider anschaffen, bekleiden.

Muntua^r f. (Montur f., franz.), Kleidung; sehr häufig.

N.

Nazion f. (Nation, lat.), nur in schlimmem Sinne gebraucht, s. v. a. Gefindel.
nowl (nobel, lat.).

O.

Oradi f. (Rorate, lat.), die Frühmesse in der Adventszeit.
ordinari, ordinarigh (ordinär, lat.).

P.

Panaplö n. (Parapluie m., n., franz.).

Pardon m. (Pardon m., franz.).

paria^rn (parieren, lat.), gehorchen.

partaschia^rn (zu partieren, franz., auch in der Bedeutung: betrüglische Kunstgriffe anwenden, Sand. FWb. II, 188), wegstibizen, etwas wo heimlich unterbringen; häufig in der Zusammens.: **va-p.**; **weg-p.** S. Ablig. Art. partieren, III, 661; Sand. DWb. II, 502.

Partikn f. pl. (Praktiken f., pl. gr.), nur im Sinne von Listen, Ränken.
Dea^r is voll lata Partikn. Ablig. II, 821; Sand. DWb. II, 580.

Parrukn f. (Perücke f., franz.), nicht bloß für die Perücke, sondern auch für das Haupthaar gebraucht. Wenn i di dawisch ba da Parrukn!

passawl (passable, franz.).

Passion f. (lat.), für Lust und Freude und zur Bezeichnung des Evangeliums vom Leiden Christi.

passia^rn (passieren, franz.), in der Bedeutung: sich ereignen.

Pata m. (Pater m., lat.), nicht der Klostergeistliche allein, sondern jeder Geistliche. Wenn man den Zustand eines Kranken als höchst gefährlich bezeichnen will, so sagt man, er braucht „Boda und Pata“, den Arzt und den Geistlichen.

Pataschää^r m. (Passagier m., franz.).

Patt^rl n. (aus Paternoster, lat.), man bezeichnet damit die Kügelchen des Rosenkranzes, nicht bloß die das Vaterunser bezeichnenden. Der Ausdruck ist auch übertragen auf alle Schmuckkügelchen und Perlen, welche auf eine Schnur gezogen werden. Bätti, Bättli bei Stald. I, 144; Bätterle bei Schmd. 36. Vgl. Art. Paternoster bei Ablig. II, 670; Sand. DWb. II, 507.

Patron und Patrona m. (Patron m., lat.), der Namensheilige, und dann in einem abfälligen Sinne wie Kerl.

Patschek m. (špaček m., böhm.), bei einem beliebten Spiel der Jugend ist der P. ein kleines, rundes, an den Enden zugespitztes Holz, das mit dem Ballest (s. d.) in die Weite geschlagen wird.

pausia^rn (pausieren, gr), zunächst auf Befehl sich stille verhalten, dann gehorchen. Das Wort wird häufig gehört im Verkehre der Eltern mit unfolgsamen Kindern.

Perchameⁿ n. (Pergament n., gr.), Schmähwort für alte Frauenzimmer.

perfekt (lat.), äußerst häufig im Gebrauch.

Perpendikel m. (lat.), nur für: Pendel gebraucht, u. zw. ausschließlich, da man das Wort Pendel gar nicht kennt.

phlegmatisch (phlegmatisch, gr.).

Pik m. (Pik m., franz.), nur in der Bedeutung von Groll, Zorn, Erbitterung auf jemanden. S. Schm. I, 277; Lex. 26.

Pistol n. (Pistole f., Pistol n., franz.).

Planet m. (gr.), wie hochd. Daneben gedruckte auf Jahrmärkten zum Verkauf ausgebotene Zettel, die dem Käufer das zukünftige Schicksal verrathen.

Posl m. (geht zurück auf das lat. *populus* m. Volk), Ausdruck zur Bezeichnung schlechter, unbrauchbarer Dinge, Ausschuß, Auswurf; auch für Menschen: niedriges Volk; schon mittelhochdeutsch in diesem Sinne, vgl. Nbr. 42; Schmell. I, 279; Hüg. 121; Bavel bei Stald. II, 494, bei Schmd. 37; in Kärnten den beim Zusammenrechnen des getrockneten Klees auf dem Boden zurückgebliebenen Ueberrest, Lex. 34; Gr. Wb. II, 218; Sand. I, 60.

politia^{rn} (polieren, lat.).

Pomad f. (Pomade f., franz.), Salbe fürs Haar und in der N. A.: Dös is mia^r B., ist mir ganz gleichgiltig. In letzter Bedeutung bei Sand. DWb. II, 572 und FWb. II, 306 auf das slavische *pomale*, gemacht, langsam zurückgeführt. (?)

pomala (*pomalu*, böhm.), langsam, nach und nach. Gäh a weng pomala, dara da nau kumma faaⁿ.

Popa m. (aus *bobák*, böhm., Schreckgestalt, s. Kl. 257), eine Schreckgestalt für Kinder.

Pöre m. (Porree m., lat. *porrum*, *Alium porrum*, ital. *porro*), eine Lauchart.

Post, Pos f. (Post f., franz., geht zurück auf mlat. *posta*). Für Post als Verkehrs- und Beförderungsmittel sagt man Post. In der Bedeutung von: Nachricht hört man häufig nur Pos — Pos thouⁿ, Nachricht geben. N. A.: Dös gähht wöi af da Post, geht sehr schnell. Postarwat, eine Arbeit, die gleich geschehen muß. Vgl. Lex. 37.

postia^{rn} (postieren, lat.).

Potentat m. (lat.), wird für gekrönte Häupter häufiger gebraucht, als man vermuthen sollte.

prakazia^{rn} (*practicieren*, gr.-lat.), wie hochd., in einem Amte thätig sein, um die Ausübung desselben kennen zu lernen; dann im schlimmen Sinne etwas verüben. Vgl. Ablg. II, 821; Sand. DWb. II, 580.

Prämiant (lat.), der mit einem Geschenke belohnte fleißige Schüler; von alten Schulzeiten her kennen die älteren Egerländer diesen Ausdruck und rühmen sich noch gerne, wenn sie ihrerzeit die ersten, zweiten Prämianten waren.

prästia^{rn} (*praestiren*, lat.).

Pre n. (*prae*, lat.), Vorrang. Dea^r haut imma 's Pre. Sand. DWb. II, 578.

pressant (franz.).

pressia^{rn} (pressieren, franz.).

Prezept m. (*Praeceptor* m., lat.), Lehrer, Schulmeister; kommt außer Gebrauch nur die sehr alten Egerländer sprechen noch von ihrem Prezept.

prezios (*precios*, lat.-franz.), geziert, schmollend wegen vermeintlicher Verletzung. S. Sand. DWb. II, 584.

Priminz f. (*Primiz* f., lat.), das erste Messopfer eines neugeweihten Priesters wird in der Regel feierlich, hochzeitlich begangen. Der Priester heißt der Priminziant (*Primiziant*). Der Segen des neugeweihten Priesters wird hochgehalten. Man sagt sprichwörtlich: Neun Paar Schuhe soll man durchlaufen, um einen solchen Segen erhalten zu können.

Prinzipal (lat.), in scherzhaftem Sinne öfter gebraucht für einen, der sonderbare Einfälle hat.

Prölat m. (lat.), der Ausdruck ist populär, da man sehr wohl den Prälaten des Brämonstratenser-Stiftes Tepl kennt; R. N.: Die wöi a Prölat.

Propst m. (lat.), ebenso populär, da in Mariakulm ein Propst des Kreuzherrnordens residirt; ebenso sprichwörtlich: Die wöi da Kulma Propst.

prowat (probat, lat.).

Prozeß f. (Procession f., lat.), man hört ebenso häufig: a Proceß is af Kulm ganga, wie: a Prozeßion.

Pulz m. (Puls, lat.).

Purzaliⁿ n. (Porcellan, Porcellaine, franz.).

Punt. Lockruf auf Hühner; auch die Henne selbst. **Punt^rl** n. Hühnchen. Lex. 48 weist auf sloven. puta hin. S. Schmell. I, 226; Gr. Wb. II, 578; Kl. 260; Adlg. III, 870; Sand. DWb. II, 608.

Qu.

Question f. (lat.-franz.), Plage, Qual. Mit deaⁿ Boubm haut ma jaⁿ Question. **questionia^rn**, plagen, quälen.

Quintu f. pl. (Quinte f., lat.-franz.), in der Bedeutung von Kniffen, Ränken, dummen Einfällen, wohl auch Umschweifen, Umständen, meist mit Quantu. R. N.: Quintu u. Quantu machu; a Quintumacha ein ränkesüchtiger Mensch. Bei Lex. 170 Kwintu drau, Seitensprünge im Reden machen; sonst heißt in Kärnten Kwinte mürrische Laune, Wunderlichkeit. Bei Schm. 418 quintlich wunderbar, scrupulös. Vgl. Schmell. II, 403; Adlg. III, 898; Sand. DWb. II, 625.

Q.

rantschamaⁿ (franchement, franz.), frei, offen; auch in der Bedeutung von ganz und gar. Ich ho's ia^r r. ins G'sicht g'sagt. — Dös waa^r r. wegputzt. Hüg. 61: frantschma.

rar (lat.). Vgl. Lex. 204; Schmell. III, 120; Hutr. 197.

Rarität (lat.). Bei Lex. 204 Räre f. — Schönheit, Güte, Seltenheit; bei Hutr. 197 Rarigkeit f.

rawiat, **rawiatifsch** (rabiāt, rabbiāt, it.). Lex. 201; Schmell. III, 4, Hüg. 124.

Rehista n. (Register n., lat.), alt's R. — Schmähwort für eine ältliche Person.

Rekrazion f. (Recreation f., lat.), Unterhaltung.

Reschon f. (Raison f., franz.), für Ehrgefühl, Rücksicht, Einsicht, Verstand; sehr gewöhnlich. Hüg. 125; Lex. 208; Hutr. 199: Reschun f.

resannia^rn (raisonnieren, franz.), nur: heftig reden, schreien, zanken.

Respect m. (lat.).

Retarad m. (Retirade f., franz.), nur: Abort, für den noch der Ausdruck: Sigaret (s. d.) in Verwendung ist.

retäria^rn (retirieren, franz.). In der Schweiz heißt es: verteidigen. Stald. II, 271.

rewellifsch (rebellisch, lat.), aufgestört, aufgebracht. **Rewellifsch** machu sehr gewöhnlich. **Rewella** m., ein Lärmmacher, Störefried. Vgl. Hüg. 128.

rewellu (rebellen, lat.), nur im Sinne von: schreien, Lärm machen. Hüg. 128.

rouania^rn (ruinieren, lat.).

Rosami f. (rozum m., böhm., Verstand), Verstand, Einsicht. Du haust neat a weng Rosami.

Rowat f. (Robot f., slav.), sel. Angedenkens. Vgl. Hntr. 181.

S.

Salitta m. (aus lat. salnitrum), Salpeter; schon mittelhochd. gebraucht. S. Nr. 91. Vgl. Schmell. III, 224; Schellitter Hntr. 215; Lex. 211; Schmd. 446; Hüg. 131; ABlg. III, 1256; Sand. DWb. II, 814.

Salupp f. (Salop(p)e f., franz.), zur Bezeichnung einer schmutzigen, nachlässig gekleideten Frauenperson. **Salupptöchl** n., ein Tuch zum Umwerfen für Frauenzimmer bei ihren gewöhnlichen Ausgängen. Vgl. Sand. DWb. III, 844.

Satan m. (hebr.-gr.), häufig in R. A.: Dös is da hell S. — Dös Messa schneidt wöi da S.

Schaal m. (Shawl m., pers.-engl.), wollene Winter-Halstücher für Männer, nicht für Frauen.

schinant (génant, franz.).

schinia^{rn} (genieren, franz.).

Schufsee f. (Chaussée f., franz.).

Schwada f. (Svada, lat.), R. A.: Dea^r haut a Schwada! Hüg. 145.

Schwerak m. (čtverák m., böhm.), Schelm, Schalk, Spafsvogel. Hüg. 147.

sekia^{rn} (sekkieren, it.). Hüg. 148.

Sicharet n., **Sicharethhäusl** (aus lat. secretum), Abtritt; schon mittelhochd. im Gebrauch, s. Nr. 101; Vgl. ABlg. IV, 5; Sand. DWb. II, 1073.

simalia^{rn} (simulieren, lat.), nachgrübeln, nachsinnen; im Sinne von heucheln, sich verstellen niemals; bei Hüg. 149, 161 auch: **siminirn** und **suminirn**. Vgl. Sand. DWb. III, 1100.

sortia^{rn} (sortieren, it.).

Spelunku f. (Spelunke f., lat.).

Sperspektiv n. (Perspectiv n., lat.).

Spetakl m. (Spectakel n., lat.), häufig Bewunderungsausdruck. Dös is a Sp.!

Spezi m. (zu lat. special), der gute Freund, Busenfreund. Hüg. 152; Lex. 236; Schmell. III, 582; Sand. DWb. III, 1130.

Spikalation f. (Speculation f., lat.).

spikalia^{rn} (speculieren, lat.), Zusammensf.: **as-sp.**

spintista^{rn} (spintisieren; ABlg. IV, 215 weist auf ital. spignere, Spinto hin), nachgrübeln, nachdenken. Vgl. Sand. FWb. II, 517 und DWb. III, 1143.

staffia^{rn} (staffieren, frz.), auszieren, ausschmücken, Zusammensf.: **aus-st.**; **aaⁿ-st.**, anpußen; vgl. Hüg. 32.

stallia^{rn} (scalieren, it.), schimpfen, zanken. Zusammensf. **as-st.** Lex. 238; Schmell. III, 626; Schmd. 505; Stald. 376. Hüg. 32 und 33 unterscheidet zwischen **ausstallirn**, jemanden beschimpfen, und **ausstallirn** jemanden Uebles nachreden.

Standal n. (Skandal, gr.), auch wienerisch: **Standal**, Hüg. 155.

standapede (lat. stante pede), auf der Stelle. S. Hüg. 155.

strapazia^{rn} (strapazieren, it.), Zusammensf. **o-str.** S. Hüg. 26.

studia^{rn} (studieren, lat.), außer: den Studien obliegen sehr gewöhnlich für: nachsinnen über jede beliebige Sache. Zusammensf. **as-st.**, aussinnen.

T.

Tak m. (Takt m., lat.), wie nhd. im Sinne einer bestimmten Abwechslung, wie beim Tanze, beim Dreschen: In *T. kumma*, — *as'n T. kumma*; dann für gefährliche Beschädigungen. *Dea^r haut heunt seinⁿ T. kröigt* — der hat sich heute einen Schaden geholt. Adj. *takfest*, meist mit der Negation, dann schwächlich, ungesund.

Tawrnakl m. (Tabernakel n., lat.).

Tiwi Domine in dem Fluche: Kreuz *tiwi Domine* (lat. aus *Laus tibi Domine*).

Tortua^r f. (Tortur f., franz.), Qual, Pein — recht gewöhnlich.

trakiaⁿ (traktieren, lat.), nur in der Bedeutung: übel behandeln, quälen, peinigen. S. *Abelg.* IV, 637.

trawalln (travaillen, franz.), sich viel abarbeiten, sich viel Mühe geben, eilen mit der Arbeit. Ebenso schwäb. *Schmd.* 137, schweiz. *Stald.* I, 300.

Trawant m. (Trabant m., it.). Das Wort wird häufig gehört; man will mit ihm nur einen unruhigen, Lärm machenden Menschen bezeichnen, der in steter Nähe mit seiner Lebendigkeit unangenehm wird; am häufigsten nennt man die Kinder als kleine Störenfriede so. S. auch *Sand. DWb.* III, 1340.

trivaliaⁿ (tribulieren, lat.), jemanden wegen einer Sache beständig bitten, ihm deswegen nicht Ruhe lassen, nöthigen; ferner: Lärm machen, nicht Ruhe geben. Vgl. *Lex.* 70 in derselben Bedeutung, *Schm.* I, 47, necken, zum Besten haben. Zusammens. *af-tr.* S. *Abelg.* IV, 675; *Sand. DWb.* III, 1375.

Truwl m. (Trouble m., franz.), für Lärm, Unruhe sehr häufig. S. *Abelg.* IV, 703; *Sand. DWb.* III, 1392.

tuschiaⁿ (touchieren, lat.). *R. A.*: *Dös tuschia^rt mi neat*, das ist mir gleichgiltig.

Tyrann m. (gr.), in häufigem Gebrauche, nur für einen Menschen, der nicht verwöhnt ist, der sehr viel zu ertragen imstande ist, viel aushält.

V.

Vachanz f. (Vacanz, lat.), nur in der Bedeutung für die Schulferien bekannt.

vachiaⁿ (vagieren, lat.), in der Zusammens. *üm-v.* — die Hände kräftig hin und her bewegen. Bei *Hüg.* 172: umfliegen.

vaziaⁿ (vacieren, lat.), außer Dienst sein, unbeschäftigt herumgehen.

veriaⁿ (vexieren, lat.).

Vice m. (v. lat. vice), eine oft gehörte scherzhafte Bezeichnung: *Dös is a retta Vice*, s. v. a. Das ist ein sonderbarer Patron oder das ist einer, der allerlei spaßhafte Dinge im Kopfe hat.

vighilant (vigilant, lat.), lebendig, aufgeräumt, frisch. Bei *Abelg.* IV, 1212 nur: wachsam; *Sand. DWb.* III, 1414: wachsam, aufmerksam, auf dem Posten.

vinerisch (venerisch, lat.).

Viskator n. (Vesicator n., lat.), ein blasenziehendes Pflaster überhaupt.

visitiaⁿ (visitieren, lat.).

25.

Wappm n. (Mappe, lat.), die Karte, auf der die Grundstücke der Ortsgemeinde verzeichnet ist.

Wawa f. (aus dem slav. baba), Großmutter, gemüthliche Anrede einer alten Frau gegenüber; Bezeichnung eines alten Weibes. Mhd. babe. Schm. I, 141; Lex. 247; Gr. Wb. I, 1057; Sand. DWb. I, 63.

3.

Jeremone f. (Ceremonie f., lat.), die Ceremonien in der Kirche in der Passionswoche; 3. machn — viele Umstände machen.

Bistl m., feltener f. (zu lat. cista, Kiste, Kasten, dim. cistella), Handkorb. **Hang-zistel** m., Körbchen, das am Arme hängend getragen wird. Schon mhd. zistel f. eine Art Handkorb. S. Mbr. 199. — Lex. 266; Schm. IV, 290.

Miscellen.

Bauernschinderisches.

Aus dem Nachlasse des Prof. Bangerl. Mitgetheilt von J. Loserth.

Unter diesem Titel finden sich in dem Nachlasse des Prof. M. Bangerl einige historische Notizen, die derselbe wahrscheinlich in dem Archive des k. k. Finanzministeriums in Wien gesammelt hat. Ich enthalte mich eines jeden Commentars und bemerke nur, daß in der Copie einzelne Wörter undeutlich mit Bleifeder geschrieben sind. Im Ganzen ist dies an 7—8 Stellen der Fall. Dieselben sind durch ein Fragezeichen kenntlich gemacht. Es ist sehr zu bedauern, daß der der Wissenschaft zu früh entrissene Forscher nicht dazu gekommen ist, diese und ähnliche Materialien, deren er ziemlich viel gesammelt hat, zu verarbeiten und den Inhalt in abgerundeter Weise darzustellen. ¹⁾

Wahrhafte Verzeichnus und unwiderleglicher Bericht, wie man mit den Königsleuten am Hwozdt umgegangen, und was vor Schäden der Römisch kaiserlichen Majestät daselbst zugesüget worden, wie dieselbten Schäden zu erwägen und zu der Wiedererstattung können gebracht werden.

1) Im Nachlasse Bangerl's, vorderhand in meiner Verwahrung, befindet sich ein Manuscript „Urkundenbuch der Herren von Rosenberg“, das noch seines Herausgebers wartet. Vielleicht genügen diese Zeilen, die geeignete Kraft auf diese nicht undankbare Arbeit aufmerksam zu machen.

Anno 1612 am Freitag vor Palmarrun (13. April) hat der wohlgeborne Herr Herr Stengko von Colwrath auf Wopalgka und Ellarsa von ersten ihr zwölfe der R. f. M. (Römisch kaiserlichen Majestät) Unterthanen vom Königschen neben Margreta Brugkheuserin, einer gar alten Wittiben, auf Wopalgka erfordert und dieselbten alle bestricken laßen.

Vor das ander hat er folgenden Sonntag (15. April) die Leibeigenschaft von ihnen, ihme zu schwören begehret. Wie die Unterthanen ohne der R. f. M. Vorwissen und allergnädigste Beliebung solches nicht thuen wollen noch thuen können, hat Herr von Colwrath alle zwölfe in ein böses Gefängnis stecken, die alte Wittib in Bestrickaus im Schloße bleiben und in puncto abgefertigt, und derselbten Wittiben in ihr Gut einfallen, Thüren und Trünnen (?) aufhauen und siebenthalb hundert Gulden schweres Geld und eine schöne Stutten wegnehmen und darauf das Haus vermachen die Thüren, Trunnen (?), Tische aber, gleichsam als (ob) das Geld noch darinnen zu befinden wäre, verpetschieren laßen.

Vor das dritte folgenden Montag (16. April) wiederumb abgefertigt und bei Martien Andolffen einfallen, demselbten sechszehen Ochsen, drei Küe, drei gälte Rinder, vier Roße, einen beschlagenen Wagen, einen Buben, deme er eine Manttasche geben und auf den Wagen werfen laßen, einen Kettenhund, Bette genannt, Rohre, Hellebarden, die Ketten daran das Vieh an den Barnen gestanden, ablösen, zwo Trunnen (?) aufhauen und was sie dorinnen gefunden, item seinen Geburtsbrief aus einer Almer wegnehmen laßen und den armen Leuten hiedurch das größiste Ungelück, Schaden und Verderb zugesüget und verursacht. Die anderen Nachbarn, so ihr eigenes bald folgendes Ungelücke wahrgenommen, haben sich zusammengegeben, denen Abgesandten nachgefolgt und denselbten Viehe und mobilia bis auf drei Roße und den (Ge)burtsbrief, so sie wegbracht, wieder genommen.

Diesem nach und damite er an den gefangenen armen Leuten seinen Eifer vollendt auslaßen könne, hat er selbte vor das vierte von Wopalgka wegnehmen und nach Ellarsen führen und in hartes Gefängnis einlegen, auch wohl selbte gar wegraffen laßen wollen. Deßen die andern Nachbarn auch gewahr worden und des von Colwraths Abgeordneten vorgewartet und denselbten diese arme Gefangene wieder genommen und losgemacht. Diese Gewaltthaten sind unterschiedlich der R. f. M. geklaget und dabei erhalten, daß befohlen worden, Commissarien zu verordnen, den von Colwrath mit denen armen Leuten anstatt der R. f. M. zu vernehmen, warum er sich dergestalt solcher Unbilligkeit unterfangen; aber es ist alles nach blieben, keine Commission angeordnet, sondern der von Colwrath

ist aus dem Lande gezogen und seine Herrschaften neben diesem Pfandschilling der Frauen Mutter übergeben.

Vor das fünfte hat die edle ehrentugendreiche Frau Elisabeth Galzin zu Niedern-Teschau ohnegefähr vor vier Wochen ihre Unterthanen zu dem Hansen Ragerpauern auf Wossigken abgefertiget, demselbten gleichergestalt einfallen und demselben an seinem Hause von ersten vier Thüren zu kleinen Stücken zerhauen und sein armes Weib, so über der Wiegen gelegen und das Kind getränkert, zum erbärmlichsten tractiren lassen.

Vor das sechste und inner etlichen Tagen nach igt erzählter Gewaltthat ist die Frau Galzin selber kommen und diesem armen Manne sein Haus vollendt in Grund einreißen, die Ställe niederwerfen, Heu und Strohfutter umstreuen und alles durchaus verderben lassen, und wo der arme Mann nicht entkommen, hätte sie an seiner Person auch wohl Gewalt üben derffen; ja sie hat ihme die Saaten abhüten, das Getraide zum erbärmlichsten zertreten und die übrigen Aecker, als wenn es das ihrige wäre, umbackern lassen.

Vor das siebente wird bei den übergebenen Supplicationen zu befinden sein, was der Libmier (?) Dboteffsky sich gegen den armen Leuten unterfangen; derowegen derselbte zu befragen, worumb er die armen Leute so anfeindet, und warumb der Frauen von Colwrath Diener zu Schüttenhofen dem Peter Kolwsen (?) zu erschießen gebräuet, wofür (?) zur Behütung die armen Leute den kaiserlichen Schutz inständig (er)bitten thuen.

Neben diesen Gewaltthaten haben und geruchen ihre kais. Majestät auch in genädige Acht zu nehmen, was vor große Schäden und Verwüstungen deroeselden durch diese übele Haushaltung an diesem Pfandschilling geursachet worden, indeme augenblicklich zu beweisen und zu befinden, daß ein großer mächtiger Berg, der Wossigk genant, aller abgeholtet und das Wenigste nicht dorauffen von Holze übrig gelassen, welcher Berg igo mit Viehe behütet, an etlichen Orten besäet wird und im übrigen die Wiesen gebrauchet werden.

Vor das neunte wird sich's weislich machen, daß deren Orten umb etliche tausend Thaler Aecker und Wiesen ganz und gar auf anderer Herren Gründe, der R. k. M. und kommenden Königen zu Böhmben Schaden und Nachtheil, weggegeben und verwendet worden sein.

Vor das zehnte wird zu beweisen sein, daß ihr' viel von Adel und Unadel der R. k. M. Gründe, Waßer, Wiesen und Wälder vor das ihrige zu sich gezogen und vor das ihrige eigenthümblich zu behalten inständig vermeinen.

Vor das elfte werden an anderen Orten mehr nicht alleine gar viele und unsägliche Verwüstungen des Holzes zum erbärmlichsten zu befinden sein, sondern es ist hoch zu klagen, daß fast alle Jahr hero die Bayerischen, so auf der anderen Seite an diesem Walde wohnen, neue Gränzen machen, die alten Merkmale abthuen und die neuen immer weiter (h)ereinssetzen, und dadurch der R. k. M. und kommenden Königen zu Böhmern mächtigen schaden, die Landgränzen verschmälern und verkürzen. Welches ob es wohl die Unterthanen auf dem Königschen als treue Unterthanen gewehret, derselbten etliche gefangen, auf die Seefiesen (h)ereingeführt, auch bei dem Florian Tomassen (?) siebenzehnen Wochen gefangen gelegen, hat doch endlichen Herr Stengko von Colwrath selbte alle ohne Entgelt, auch ohne Bezahlung der Unkosten, so im Gefängnis aufgegangen, losgelassen und dadurch nicht allein der R. k. M. den Schaden größer zu machen Anlaß gegeben, sondern auch die Königschen bei den Bayerischen in höchste Leibesgefahr gesetzt und geursachet.

Vor das zwölfte wird aus des Niklas Porschers Klagen zu befinden sein, was sich auf dem Gerichte Stacha genannt vor überhäufte Schäden vor Schmälern der Gränzen und Abziehung der kaiserlichen Gründe befindet.

Vor das letzte und dreizehnte bitten Marten Andolff, Hanns Kersche und Andres Kobustel die R. k. M. demütigst, unterthänigst und gehorsamst, Sie geruhen und wöllen selbte durch die Herren Commissarien wegen ihrer Erbschaften und derselbten Rechten und billichen Anforderungen mit ihren Gegnern verhören und zur Billigkeit entscheiden lassen.

Wann nun die R. k. M. diesem Uebel allenthalben begegnen, die abgenommenen Gränzen, Felder, Aecker, Wiesen, Waßer und Wälder wieder zurücke zu nehmen und in vorigen alten Stand dem löblichen Königreiche ohne Abbruch und Schaden zu bringen allergnädigst gemeinet und von ersten der Notdurft erachtet, daß ihre k. M. den Revers, den der von Lobgowitz der R. k. M. bei der Pfandesverschreibung gegeben und davon die Pfandesverschreibung meldet, bei der löblichen Böhemischen Kammer Ernstes aufzusuchen anbefehlen werde.

Dann vor das andere, damite man die beschriebenen Gränzen dieses königlichen Hwozdes, wie die vor Alters gegangen und von einem Berge zu dem andern abgetheilet weisen, eigentlichen erfahre, als(o) wird ferner der Notdurft sein, daß J. k. M. bei dero Böhemischen Kammer die alten Register über diesen königlichen Hwozdt nicht alleine aufzusuchen, sondern auch die, so dem Grafen von Guttenstein eingewortet worden und zu Mißenberg noch zu befinden sein, aufzusuchen und abzufordern alles Ernstes

anbefehlen. Dasselbst die Zinsregister bei dem Herrn Grafen zu Guttenstein weisen und besagen werden, welche Güter dem Herrn Grafen zu diesem Pfandschillinge zinsbar, königlich (königlich) und unterthan gewesen sind.

Und so nun die gebetenen Herren Commissarii ehestens von der K. f. M. verordnet an die Orte zu Erkundigung dieser hiebervorn erzählten großen Schäden gesendet und denselben des von Lobgowitz eingestellter Revers neben den alten Registern eingehändigt und fleißige Nachfrage um eines und des andern Beschaffenheit zu haben auch die alten Bauern, ob die gleich unter andern Herren wohnen, so um diese Gränzen Wissenschaft haben, zu gründlicher Aussage vor sich zu erfordern Macht haben, ernstes und ehestens anbefohlen werde, wird sich's aussündig machen, obgleich die Frau von Colwrath über die verschriebene 2500 Schock ein Mehrers auf solchen Pfandschilling zu weisen hätte, daß die K. f. M. wegen der vorfälligen causirten großen Schäden zu der Wiedergeltung und Bezahlung der Verwüstung eine mächtige große Zusprache und Bestrafung an die Hand bekommen werden.

Der Name „Absroth“.

Das Dorf dieses Namens, welches eine Viertelstunde ostwärts von dem Städtchen Schönbach im Erzgebirge liegt, ist in Schallers Topographie als Abtsroth angeführt. Wie ist dieser Name zu erklären? — In den Aufzeichnungen eines bereits verstorbenen Lehrers aus Schönbach, Namens Lüftner, findet sich, wahrscheinlich weil in der hiesigen Mundart der Name des Ortes Absrua gesprochen wird, das Wort als Abtsruhe gedeutet, indem alles Gebiet dort bis östlich zur Zwodta seit dem 12. Jahrhundert dem Kloster Waldsassen gehörte. Ohne Zweifel hat eine Deutung des Wortes, aus welcher sich sowohl die heutige Schreibung „Absroth“ als auch das „Absrua“ im Munde der Leute ohne Schwierigkeit erklären lassen, alle Wahrscheinlichkeit für sich. Dieser Forderung aber entspricht ganz und gar die Annahme, daß der Name auf Abtsrod oder Abtsrode, d. i. Rodung, gerodete Gründe des Abtes zurückzuführen sei. Aus Abtsrod wäre durch den in den Mundarten oft erscheinenden Ausfall des t Absrod, aus diesem durch Abfall des auslautenden d¹⁾ und durch die Diphthongisirung des schriftdeutschen

1) Vergl. Hemd — Schönb. Mundart Hêm; Schneide — Schönb. M. Schnai; Schmied — Schönb. M. Schmi.

kurzen **o** zu **ua** in der Mundart¹⁾ ganz nach den Regeln, nach denen die Sprache der hiesigen Gegend sich entwickelte, das heute gesprochene **Äbsrūa** zu erklären. Andererseits ist es denkbar, daß das **--rod**, ein in der Sprache der Gegend unbekanntes Wort von den Einwohnern des Ortes und der Gegend später nicht mehr recht verstanden und dann **--roht** und **--roth** geschrieben wurde. Auch der Name der Bewohner des Dorfes, **Äbsröther** (mundartlich **Äbsrūada**) stimmt hiezu vollkommen.²⁾ Ortsnamen auf **--rode** oder **--roda** kommen nun in Süddeutschland nicht vor, sondern beginnen erst, wenn man nordwärts geht, in Thüringen und Sachsen aufzutreten,³⁾ wo sie ebenso häufig begegnen, wie jene auf **--reuth** weiter südlich, das mit jenem **--rode** gleichbedeutend ist, wie die Zeitwörter **roden** und **reuthen**. Ist diese Erklärung des Namens **Äbsroth** richtig, so müßte man annehmen, daß der oder die die Ansiedlung Benennenden aus jenen mitteldeutschen Gegenden stammten, denn sonst würde der Ort den Namen **Äb(t)sreuth** (mundartl. **Äbsrät**), nicht **Äbsrod(e)** bekommen haben. Da nicht wahrscheinlich ist, daß von **Waldsassen** aus, um das herum gleichwie im **Egerlande**⁴⁾ die Orte mit Namen auf **--reuth** dicht wie gesäet liegen, der Name **Äbsrod** ausgegangen ist, so liegt die Annahme nahe, daß die Ansiedler der Rodung, die dem **Waldsassener Abte**, d. i. dem **Stifte Waldsassen** gehörte, die Ahnen der heutigen **Äbsröther**, aus **Sachsen** oder **Thüringen** gekommen waren und daß diese dem Orte den Namen **Äb(t)srode** beigelegt haben. Vielleicht ließe sich unter diesen Voraussetzungen ein gewisser Anhalt gewinnen zur Erklärung der immerhin auffälligen Thatsache, daß die **Äbsröther** dem **Schönbacher Seelsorger** gegenüber stets eine gewisse trotzige Selbständigkeit bewahrten und daß im **J. 1848** das ganze Dorf **Äbsroth** in Folge eines **Schulstreites** mit dem **Schönbacher Pfarrer** nahe daran war, zum **Protestantismus** überzutreten.

J. K. S.

1) Vergl. **Hof** — **Schönb. M. Huaf**; **Loch** — **Schönb. M. Luach**; **grob** — **Schönb. M. grua**.

2) Vergl. **Oesen** — **Schönb. M. hafm**; **Höfe** — **Schönb. M. Hüaf**.

3) In **Thüringen**: **Brotterode**, **Osterode**, **Atzerode**, **Beierode**, **Farnrode**, **Unherode**, **Friedrichroda**, **Petriroda**, **Wipperoda**, **Tannroda**, **Martinroda** u. s. w.

4) Im **Egerlande** finde ich folgende Ortsbenennungen auf **--reuth**: **Albenreuth**, **Frauenreuth**, **Hartessenreuth**, **Tipessenreuth**, **Kunreuth**, **Pilmerreuth**, **Kommerreuth**, **Rossenreuth**, **Scheibenreuth**, **Schossenreuth**, **Seichenreuth**, **Tobiesenreuth**, **Voitersreuth**, **Waggenreuth**. — Ein zweites **Waggenreuth** liegt eine halbe Stunde südwestlich von **Schönbach** und ist meines Wissens, wenn man nordwärts geht, in der hiesigen Gegend der letzte Ort mit der Benennung auf **--reuth**.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 18. October 1888.

Ordentliche Mitglieder:

Der löbliche Bezirksausschuß in Böhm.-Kamnitz, Kaaden, Kaplitz,
Schluckenau, Tuschkan.

Der verehrl. Lesecirkel der deutschen Volksschule in Dux.

Herr Pazaurek Gustav Dr. in Prag.

„ Kluge Johann, Fabrikant in Trautenau.

Herr Dr. Karl Pickert,

Buchdruckereibesitzer in Leitmeritz, Reichsrathsabgeordneter.

Gründer und Mitglied des Vereines.

Gestorben am 8. October 1888.

Die P. L. Herren Mitglieder werden ersucht, alle für den Verein bestimmten Werthsendungen, Geldbriefe wie Postanweisungen zur Vermeidung von Irrungen an die Adresse des Herrn Dr. Gustav C. Laube, k. k. Universitäts-Professor und Geschäftsleiter des Vereines, Prag, k. k. naturwissenschaftliches Institut, gelangen zu lassen.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Drittes Heft. 1888/9.

Zur Geschichte des Landskroner Theiles der Schönhengstler Sprachinsel.

Von Prof. Dr. J. Loserth.

1. Vorbemerkungen.

Als ich vor mehr denn drei Jahren einem Wunsche des Herausgebers der „Mittheilungen“ entsprechend, an die Bearbeitung der Geschichte der „Landskroner Sprachinsel“, d. h. des böhmischen Antheils am Schönhengstler Lande ging, schien mir die Aufgabe ebenso leicht als lohnend. Fällt doch ein bedeutender Theil der älteren Geschichte dieser Landschaft mit jener des Klosters Königsjaal zusammen, welche letztere mir durch langjähriges Studium bekannt und lieb geworden war. Ein anderer Theil bietet viel gemeinsames mit der Geschichte meiner eigenen Heimat, über deren Quellen ich vor einigen Jahren in unserer Zeitschrift berichten durfte. In Wirklichkeit boten die Dinge freilich ein anderes Antlitz. Forschungen, die ich an Ort und Stelle vorgenommen habe, ergaben, daß Landstron selbst an geschichtlichen Quellen aus der Zeit von seiner Gründung bis in die Gegenwart außerordentlich arm ist.

An urkundlichem Material ist nur wenig vorhanden, und in den Grundbüchern der Stadt findet man nichts, was auf die äußere Geschichte der Stadt Bezug hätte und nur wenig von Bedeutung für deren innere Entwicklung; auch dies wenige ist bereits aus den gleichartigen Verhältnissen anderer Städte bekannt. Die ältesten Grundbücher sind zudem noch verbrannt — ein Ereigniß, das im Jahre 1487 stattfand, wie man aus einer Anmerkung ersieht, die sich in dem nunmehr ältesten Grundbuche vorfindet.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Drittes Heft. 1888/9.

Zur Geschichte des Landskroner Theiles der Schönhengstler Sprachinsel.

Von Prof. Dr. J. Loserth.

1. Vorbemerkungen.

Als ich vor mehr denn drei Jahren einem Wunsche des Herausgebers der „Mittheilungen“ entsprechend, an die Bearbeitung der Geschichte der „Landskroner Sprachinsel“, d. h. des böhmischen Antheils am Schönhengstler Lande ging, schien mir die Aufgabe ebenso leicht als lohnend. Fällt doch ein bedeutender Theil der älteren Geschichte dieser Landschaft mit jener des Klosters Königsjaal zusammen, welche letztere mir durch langjähriges Studium bekannt und lieb geworden war. Ein anderer Theil bietet viel gemeinsames mit der Geschichte meiner eigenen Heimat, über deren Quellen ich vor einigen Jahren in unserer Zeitschrift berichten durfte. In Wirklichkeit boten die Dinge freilich ein anderes Antlitz. Forschungen, die ich an Ort und Stelle vorgenommen habe, ergaben, daß Landstron selbst an geschichtlichen Quellen aus der Zeit von seiner Gründung bis in die Gegenwart außerordentlich arm ist.

An urkundlichem Material ist nur wenig vorhanden, und in den Grundbüchern der Stadt findet man nichts, was auf die äußere Geschichte der Stadt Bezug hätte und nur wenig von Bedeutung für deren innere Entwicklung; auch dies wenige ist bereits aus den gleichartigen Verhältnissen anderer Städte bekannt. Die ältesten Grundbücher sind zudem noch verbrannt — ein Ereigniß, das im Jahre 1487 stattfand, wie man aus einer Anmerkung ersieht, die sich in dem nunmehr ältesten Grundbuche vorfindet.

Die Aufzeichnungen in diesem Grundbuche sind den Verhältnissen jener Zeit entsprechend tschechisch; es finden sich solche aus den Jahren 1486, 1478, 1491, 1492, 1493, 1494, 1497 u. s. w. Vom Jahre 1650 angefangen erhalten die deutschen Eintragungen das Uebergewicht. Auch in einem zweiten und dritten Grundbuche sind die meisten Aufzeichnungen tschechisch, in einem vierten und fünften mehrten sich jene in deutscher Sprache. Seit den Achtziger Jahren des XVII. Jahrhunderts wird das deutsche ganz allgemein. Aus dem Vorkommen dieser tschechischen Grundbücher darf man nicht auf den tschechischen Charakter der Stadt schließen; so wie in Landskron lagen die Dinge eben auch in anderen deutschen Städten Böhmens und Mährens. Was übrigens die im Gemeindeamte befindlichen alten Bücher betrifft, so waren sie damals noch nicht geordnet; daher ist es wohl möglich, daß mir noch das eine oder andere von ihnen entgangen ist.

Wichtiger war es für meine Zwecke zu wissen, in welchem Zustande sich die Grundbücher der umliegenden Ortschaften befinden. Ich fand mich umsomehr bemüßigt, in diese Einsicht zu nehmen, als ich von tschechischer Seite in Landskron die Versicherung erhielt, daß einige von den heute durchaus deutschen Orten der Umgebung noch vor verhältnißmäßig kurzer Zeit tschechisch gewesen sein sollen. Das Resultat meiner Nachforschung war, daß fast alle jene Ortschaften, die heute deutsch oder tschechisch sind, es auch schon in der Mitte des XVII. Jahrhunderts waren oder vielmehr es schon seit ihrer Gründung her sind. Man wird eher sagen dürfen, daß das deutsche Element im nördlichen und westlichen Theile der Sprachinsel in der Zeit der Husitenstürme und wohl auch später noch empfindliche Einbuße erlitten hat.

Bei dem Mangel an bedeutenderen Quellen zur Geschichte der Stadt und Umgebung von Landskron ist es noch ein Glück zu nennen, daß das Wenige, welches sich im städtischen Archive (wenn man von einem solchen sprechen darf) findet, gesichtet und zusammengestellt wurde. Es ist das im Wesentlichen ein Verdienst des Oberstburggrafen Chotek, der damals in einem eigenen Erlasse den Behörden die sorgsamste Pflege der geschichtlichen Denkmäler zur Pflicht machte und den einzelnen Städten den Auftrag ertheilte, die wichtigeren Ereignisse, die sich daselbst zutrug, von kundiger Hand aufzeichnen zu lassen. So wurden in mehreren Städten die sogenannten „Memorabilienbücher“ angelegt. In Landskron unterzog sich der dortige „Kauf- und Handelsmann Vincenz Pernikarz“ dieser Aufgabe. Er selbst schreibt darüber (Fol. 10 b der Landskroner Chronik): „Da nun das ehrenvolle Geschäft (sic), das Memorabilienbuch unserer Stadt Landskron zweckmäßig zu führen, von einem löbl. Magistrat mittelst Decret de

dato mir anvertraut wurde, so wird es auch mein Bestreben sein, im Zusammenhang, so wie es die Auffindung der geschichtlichen Quellen möglich macht, nach Vorausschickung aller jener historischen Daten, die ich bereits in vieljähriger Sammlung in mehreren Registraturen und Archiven zu erlangen im Stande war, die Ereignisse unserer Stadt in möglichst genauer chronologischer Ordnung hier zu verzeichnen." Landskron am 13. März 1836. V. Pernikarz, Chronist.

Die Lectüre dieser „Memorabilienbuches“ gehört gerade nicht zu den besonderen Annehmlichkeiten. Was Pernikarz zu diesem „Geschäfte“ empfahl, war sein hingebungsvoller Eifer an die Sache. Daß sich übrigens für die ältere Geschichte nur verhältnißmäßig wenige Irrthümer im Memorabilienbuche finden, ist wohl ein Verdienst des mährischen Gelehrten A. Boczek, dessen Beirathes sich der Landskroner Chronist zu erfreuen hatte. Dieses Landskroner „Memorabilienbuch“ wird bis auf diesen Tag fortgesetzt. Der jetzige Bürgermeister Herr J. Niederle unterzieht sich seiner Aufgabe in würdiger Weise. Ihm danke ich es auch, daß ich in diese Chronik Einsicht nehmen durfte. Bevor ich nun zur Darstellung der Geschichte der Landskroner Gegend schreite, scheint es nicht unzweckmäßig zu sein daran zu erinnern, daß die statistisch ethnographischen Verhältnisse der Schönhengstler Gegend in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand sorgsamer Untersuchung gewesen. Es möge hier nur der Arbeiten eines Czörnig, Ficker, Andree, A. Procházka, Herbst und L. Schlesinger gedacht werden. Mit besonderem Interesse und eingehender Sachkenntniß wurde dieser Gegenstand in dem Aufsatze von W. Schmeißer, Beiträge zur Ethnographie der Schönhengstler (Programm der Landesoberrealschule in Wiener-Neustadt 1886) behandelt. Im Hinblick auf diese Arbeiten können wir uns sofort dem eigentlichen Gegenstand unserer Untersuchung zuwenden.

2. Geschichte von Landskron und seiner Umgebung bis zur Stiftung des Klosters Königsaal.

„Nach einer sehr alten Ueberlieferung soll bereits im zweiten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung ein König der Hermunduren Namens Panilus, dessen Residenz Grulich gewesen, die Stadt Landskron und das nahe Schloß Landsberg erbaut und erstere zur Aufbewahrung seiner Krone, letzteres zur Aufbewahrung seiner geschriebenen Gesetze bestimmt haben.“ — Diese im Munde des Volkes allgemein gewordene Sage ist, wie die Landskroner Chronik mit kritischer Stirne bemerkt, noch immer nicht hinlänglich bewiesen. Sie wird dies auch niemals sein, denn an dieser Fa-

belei, die übrigens gar nicht ‚volksthümlich‘ ist, sondern von dem bekannten Lügenschmied Hajek von Libotschan stammt, ist eben kein wahres Wort.

Ebenfowenig darf man die Schönhengstler als Nachkommen der einstens im Lande ansässigen Markomanen ansehen. Das ganze Schönhengstler Land ist erst im XIII. Jahrhundert urbar gemacht und bei dieser Gelegenheit von Deutschen besiedelt worden. Wie die übrigen Grenzen des Landes, so war auch die gegen Mähren gerichtete Seite Böhmens bis dahin mit breiten, dichten Wäldern — dem Grenzwald — besetzt, die einen natürlichen Schutz gegen feindliche Einfälle boten und durch welche nur wenige Straßen ins Innere des Landes führten. Im 12. Jahrhunderte war das Gebiet der heutigen Gerichtsbezirke Politscha, Leitomischl und Wildenschwert mehr als zur Hälfte, das des Gerichtsbezirkes Landskron noch ganz mit Wald bedeckt. Seit der bleibenden Vereinigung Mährens mit Böhmen hatte der Grenzwald auf dieser Seite seine alte Bedeutung verloren; die letzten Přemisliden gaben ihn der Urbarmachung Preis und zogen Schaaren von Ansiedlern mittel- und niederfränkischer Herkunft ins Land, die sich an den passendsten Stellen niederließen.

Erst aus dem 13. Jahrhunderte liegen uns daher vereinzelte Notizen vor, in denen uns der Name Landskron begegnet. In den Jahren 1241 und 1245 (Emler, Regesten S. 537, 482) finden wir einen Ulrich von Landskron erwähnt, ja schon im Jahre 1228 wird in einem Streite zwischen Böhmen und dem Hochstifte Meissen unter den beigezogenen Sachkundigen eines Christian und Gerlach von Landskron gedacht (Cod. dipl. Sax. reg. I. 111), ohne daß man über alle die genannten Persönlichkeiten nähere Angaben zu machen im Stande wäre. Eine vollkommen gesicherte historische Thatsache bietet uns die Urkunde vom 23. October 1285 (Emler, 586, 587), in welcher der König Wenzel II. von Böhmen seinem Stiefvater Zawisch von Falkenstein die Stadt Politz sammt allen zu ihr gehörigen Dörfern und Gerechtsamen, die Burg Landsberg, dann die Stadt Landskron mit allen zu dieser gehörigen Burgen und Dörfern schenkt, wie sie einstens Ulrich von Dürrenholz und Hermann von Ostech bejessen haben.

Ulrich von Dürrenholz und Hermann von Ostech stammten aus dem mährischen Geschlechte der Raunitz. Ulrich war 1267 Burggraf von Znaim und seit 1272 Hauptmann von Kärnten, Krain und der Mark. 1276 wird seiner als Todten gedacht. Von dem Reichthum und dem Ansehen Ulrichs geben mehrere Urkunden Zeugniß (Emler, Reg. S. 231 u. a.). In diesen beiden Männern hat man, wie dies auch in einer

Urkunde (de dato 29. Juni 1332) ausdrücklich angemerkt wird, die ersten nachweisbaren Herren von Landskron zu sehen.

Der deutschen Ortschaften um Landskron geschieht in dieser ältesten Urkunde noch keine Erwähnung; — gleichwohl sprechen mehrere Umstände dafür, daß die Colonisation dieser Landschaft noch in die Zeit des Königs Ottokar II. zu setzen sei. In welcher Weise dieser König die deutsche Einwanderung begünstigte, ist schon damals und noch heute, lobend und tadelnd, je nach dem deutschen oder tschechischen Standpunkt des Schriftstellers, angemerkt worden. Sein Beispiel wurde von seinen Staatsmännern, geistlichen sowohl als weltlichen, befolgt. Es möge hier nur an den Bischof Bruno von Olmütz erinnert werden, dem die Besiedelung eines großen Theiles von Mähren mit deutschen Colonisten zu danken ist. Endlich sah auch der Adel die Vortheile ein, welche ihm durch die Beförderung dieser großen wirthschaftlichen Bewegung zufließen und so nahmen die hervorragendsten Adelsfamilien, wie die Wittigonen, die Familie Kawař u. a. an dieser Bewegung lebhaften Antheil. Zu diesen Adelspersonen muß man sowohl Ulrich von Dürrenholz als auch Zawisch von Falkenstein rechnen. Die Frage, ob die deutschen Colonistendörfer um Landskron von diesen gegründet wurden oder ihren Ursprung dem Stifte Königsaal danken, ließe sich leichter entscheiden, wenn die ursprünglichen Stiftungsurkunden für Königsaal erhalten wären: diese sind jedoch entweder verloren gegangen, oder wurden zurückgenommen, als Königsaal im Jahre 1304 seinen großen Dotationsbrief erhielt. Im Jahre 1297 gehörte Wildenschwert (Wilhelmswerth) bereits zu dem Kloster und hatte bereits einen Deutschen zum Pfarrer, war wohl also selbst eine deutsche Ansiedlung. Auch aus der genannten Urkunde von 1332 wird man diesen Sachverhalt zu entnehmen im Stande sein. Dazu stimmt endlich auch die Analogie mit Politz, dem heutigen Policzka, das auch in den Besitz des Zawisch gelangt war. Dort gab es schon fast drei Jahrzehnte vor der Gründung von Königsaal deutsche Ansiedler. Die ersten sind 1265 dahin gekommen und damals erhielt Policzka seine (deutschen) Stadtrechte (Gmler S. 191); in demselben Jahre existirte bereits Laubendorf (= Limberg oder Lemberg), damals Löwendorf genannt. Ein Chunrad von Löwendorf ist der erste Erbrichter in Policzka. Die ersten Colonisten fanden das Land wüste und unwirthlich und schufen sich durch umfassende Rodungen große Verdienste. Man sieht daraus, daß die südwestliche Spitze der Schönheugstler Sprachinsel fast in derselben Zeit deutsche Bewohner erhält, wie die östliche, mährische Seite. Es wird dann wohl auch mit der Landskroner Gegend kaum anders gewesen

sein. In unseren Gesichtskreis tritt der Kranz deutscher Ortschaften um Landskron allerdings erst in der erwähnten Dotationsurkunde des Klosters Königsaal.

3. Landskron unter der Herrschaft von Königsaal.

(1292 [1304 ?] — 1358.)

Welche Bedeutung die großen Klöster in Böhmen: Tepl, Dissegg, Braunau, Hohenfurth, Goldenkron u. a. für die Entwicklung deutschen Wesens daselbst im Mittelalter gehabt haben, ist von kundiger Hand oftmals beleuchtet worden und die Verdienste der Mönche um die Urbarmachung des Landes, um die Hebung von Ackerbau und Gewerbe sind allgemein anerkannt. Ein Blick auf die Karte zeigt, wie hoch die Leistungen der Klöster anzuschlagen sind. Die den Klöstern bei deren Gründung zugewiesenen Gebiete lagen zumeist in den wildesten und unwirthlichsten von Sümpfen, Morästen und Wäldern überdeckten Gegenden und trugen der landesfürstlichen Kammer so gut wie nichts ein. Nicht viel anders war es mit den Gegenden um Landskron. Sollten jene Gebiete der Cultur zugänglich gemacht werden, so wandte man sich in die Fremde und suchte deutsche Colonisten anzulocken, denen man für ihre Leistungen eine bevorzugte Stellung neben den übrigen Landesbewohnern einräumte. Die Leitung der Einwanderung übernahmen die Klöster und vor allem jene Orden, „welche damals in frischer Jugendkraft waren, die Cistercienser, Prämonstratenser, die regulirten Chorherren nach der Regel von Arrouaise. Direct von dort oder durch Vermittlung der deutschen Klöster des Ordens kamen Mönche und Nonnen nach Polen und den übrigen slavischen Ländern und nur selten fanden Slaven Aufnahme darin.“¹⁾ Diese Klöster sind wesentliche Förderer der Germanisation gewesen. Die unwirthlichsten Landschaften wandelten sie allmählich in ergiebiges Ackerland um. Das geschah mit Hilfe der deutschen Bauern; diese waren es, die mit starkem Arm, mit besserem Pfluge und kräftigerem Gespanne auch den schwersten Boden für die Cultur gewannen. Die Ankömmlinge erhielten ihre Hufen als freie Bauern theils gegen eine Rauffumme, theils unentgeltlich, besonders wo das Land erst für die Cultur zu gewinnen war. Neben den Bauern gab es auch Häusler und Gärtner, welche den Bauern bei der Feldarbeit dienten und einzelne Handwerker. Für alle

1) Für alles Folgende s. Wattenbach, die Germanisirung der östlichen Grenzmarken des deutschen Reiches. Hist. Zeitschr. IX. 401. Ich entnehme das betreffende diesem Aufsätze, weil er am zutreffendsten den Sachverhalt zeichnet.

waren die Leistungen genau bestimmt: sie zahlten gewisse Abgaben an den Landesherrn, den Gutsherrn oder an die Kirche.

„In Schlesien (anders lagen die Dinge auch in Mähren und Böhmen nicht) pflegte ein Unternehmer die Besizung eines Dorfes zu übernehmen und dafür eine beträchtliche Summe Geldes zu bezahlen. Er verkaufte dann die einzelnen Hufen und Gärten und erhielt für seine Person das erbliche Schulzenamt mit einigen Freihufen und Gärten nebst ansehnlichen und einträglichen Berechtigungen.“ Die zahlreichen und ungemessenen Verpflichtungen und Dienstbarkeiten, zu denen Bauern sonst verpflichtet waren, mußten den fremden Colonisten erlassen werden.

„Auf die Verhältnisse des Bauernstandes,“ sagt Tomaszek,¹⁾ hatte die Einführung des deutschen Rechtes einen mächtigen Einfluß: An die Stelle eines ungemessenen, der Willkür des Grundherrn preisgegebenen, mit ungeregelten Zinsen, unbestimmten Frohnden und Lasten verknüpften Abhängigkeitsverhältnisses trat ein geordnetes, durch einen festbestimmten Grundzins geregeltes, vererbliches und mit Bewilligung des Zinsherrn frei verkäufliches Besizthum. Dieses festausgeprägte Rechtsverhältniß zwischen dem Zinsherrn und den Zinspflichtigen erscheint in den Urkunden unter dem Namen „deutsches, emphytheutisches oder Burg-Recht. Nicht bloß die Städte setzten ihre Dörfer nach diesem Rechte aus, die Kirchen hatten bereits früher angefangen, ihre ausgedehnten Besizungen durch deutsche Einwanderer (*vocati*) unter einem vertragsmäßig geregelten Verhältniß zu cultiviren. Selbst der nationale Adel erkannte im XIII. Jahrhundert mit richtigem Blicke die Vortheile einer solchen Bodenbewirthschaftung und zog entweder selbst fleißige Deutsche herbei oder ordnete das Verhältniß seiner früheren Hofshörigen in ähnlicher Weise. . . . Unter Ottokar II. trat der Adel dem deutschen Elemente keineswegs feindlich entgegen. Sowie er häufig seinen eigenen angestammten slavischen Namen und den seiner Burgen aus eigenen Stücken germanisirte, so gab er es in wohlverstandener Interesse seines Bodens und dessen Bewirthschaftung zu, daß sich das deutsche Recht unter seinen Zinsbauern ausbreitete, duldete ihren Rechtszug an eine benachbarte Stadt, errichtete selbst Städte und Märkte am Fuß seiner Schlösser und gab ihnen dem deutschen Rechte nachgebildete Stadtrechte.“

Unter diesen von den beiden Forschern so trefflich gezeichneten Verhältnissen ist auch die Colonisirung der böhmischen Seite des Schönggittler Landes in Angriff genommen worden. Man zählt dort heute 50 Ortschaften in den vier Gerichtsbezirken Landskron, Wildenschwert,

1) Recht und Verfassung der Markgrafschaft Mähren im XV. Jahrh. S. 51.

Politschka und Leitomischl, nämlich: 1. Dittersbach, 2. Herbotitz, 3. Klein-Hermigsdorf, 4. Nieder-Johnsdorf, 5. Ober-Johnsdorf, 6. Jockelsdorf, 7. Königsfeld, 8. Landskron, 9. Lufau, 10. Michelsdorf, 11. Neudorf, 12. Oibersdorf, 13. Rathsdorf, 14. Ribnit, 15. Rudelsdorf, 16. Sicheltdorf, 17. Thomigsdorf, 18. Triebitz, 19. Tschenkowitz, 20. Türpes (mit Ziegenfuß), 21. Worlitschka, 22. Zohse, 23. Niedersdorf, 24. Hertersdorf, 25. Hilbeten, 26. Knappendorf, 27. Mittel-Lichwe, 28. Nieder-Lichwe, 29. Ober-Lichwe, 30. Seibersdorf, 31. Tschernowyr, 32. Abtsdorf, 33. Blumenau, 34. Dittersdorf, 35. Hopfendorf, 36. Jahnsdorf, 37. Karlsbrunn, 38. Kezelsdorf, 39. Lauterbach, 40. Misl, 41. Schirmdorf, 42. Strockele, 43. Ueberdörfel, 44. Bielau, 45. Bohnan, 46. Dittersbach, 47. Laubendorf, 48. Böhm.-Rothmühl, 49. Kiegersdorf, 50. Schönbrunn. Von allen diesen Ortschaften erscheint die größere Zahl bereits in der Dotationsurkunde für das Kloster Königsaal. Die Ortschaften sind dazu-mal zweifellos sämmtlich deutsch gewesen, was heute kaum mehr von allen gesagt werden kann.

Die Stiftungsurkunde für Königsaal — oder genauer die Urkunde, in welcher der Besitz des Klosters festgestellt wird, ist vom 21. Mai 1304 datirt. Ihr Wortlaut ist mit einigen Kürzungen ungefähr folgender: Wenzeslaus etc. . . . Wissen mögen alle etc., daß wir beschlossen haben, auf unseren königlichen Gütern in Böhmen zu Zbraslaw, ein Cistercienser-kloster, dem wir den Namen Königsaal gegeben haben, als bleibenden Wohnsitz des Cistercienserordens zu gründen. Mit Einwilligung des Herrn Tobias, des Bischofs von Prag, dem dieser Ort untersteht, bestimmen wir, daß dieses Kloster von jenem von Sedlitz unmittelbar abhängen solle, und so wurden denn von diesem Kloster der Bruder Chunrad als Abt und einige Brüder als Convent des Klosters Königsaal erwählt den Abt Chunrad und den Convent des Klosters haben wir selbst in Gemeinschaft mit dem Bischof Tobias in den genannten Ort eingeführt und ihnen den thatsächlichen Besitz desselben übergeben.

Damit aber nicht der Abt und die Brüder des zeitlichen Gutes entbehren, so haben wir dem oft genannten Kloster die unten verzeichneten königlichen Güter zur Ausstattung übergeben und wollen, daß der Abt und seine Nachfolger diese Güter auf immerwährende Zeiten besitzen. Diese Güter sind folgende: In der Nähe von Prag Groß- und Klein-Ruchel, Lahowitz, Widin, Komorsau, Radotin, Groß- und Klein-Ezernetitz, Lipans, Lipenitz, Zabirowes, Zabilitz; desgleichen im Kemnitzer District der Markt Hrschelnitz, Lett, Neudorf (Novavilla), Zlaps, Lhota, Buß, Przestablitz, Lettitz, Bezechowitz, Khram; desgleichen in der Gegend von Mauth Stradus,

Czwanow; desgleichen im Polizer Districte Bannys, Nova Bela; ebenso im Districte Wilhelmswerth die Stadt Wilhelmswerth selbst, welche auch Usci genannt wird, Ulrichsdorf, Gerhartsdorf, Rytow, Böhmisches Rytow, Kurz-Tribau, Lang-Tribau, Kappendorf, Sifridsdorf, Hertrichsdorf, Jansdorf, Libental, Dietrichsbach, den Marktflecken Böhmisches Tribau, Parnik, Ribnik, Zhors, Skurow, Malin, Königsfeld, Herwigsdorf, Michelsdorf; desgleichen im Landskroner Districte die Stadt Landskron selbst, Sichelingsdorf, Basow, Albrechtsdorf, Herbortsdorf, Hermansdorf, Hermansdorf, Wiprechtsdorf, Czunkendorf, Reinprechtsdorf, den Marktflecken Gabl, Berchtoldsdorf, Ludmirsdorf, Wernhersdorf, Waltersdorf, Waltersdorf (sic) Petersdorf, Kottenwasser, Jakobsdorf, Jansdorf, Rudolfsdorf, Tamichsdorf, Tirpings, Lucow, Voitsdorf und Ziegenfuß, mit alle dem, was von altersher zum Landskroner Bezirke gehört hat, mit Menschen, Weingärten, bebautem und unbebautem Ackerland, Bergen, Wäldern, Wiesen, Weiden, Fischereien, stehenden und fließenden Gewässern, mit allem Recht und der Jurisdiction, mit Einkünften, Nutzungen, allen Zugehörungen, so daß die Richter in den zum Kloster gehörigen Dörfern und Städten, welche durch den Abt in diesen Städten und Dörfern selbst eingesetzt sind, in jeder Rechtsache die volle und freie Gewalt haben sollen, nur daß wir uns und unseren Erben in dem genannten Kloster jene Rechte und Ehren vorbehalten, wie wir sie auch in anderen Klöstern und auf deren Gütern besitzen.

Aus weiterer Gnade gewähren wir dem vorbenannten Abte und Convente das Recht, aus unseren in der Nähe liegenden Wäldern das nöthige Brenn- und Bauholz zu fällen.

Die weiteren Bestimmungen betreffen die Rechtsverhältnisse der Unterthanen des neuen Klosters. Verweilen wir zunächst bei dem ersten Theile der Urkunde, welcher das Königsaalers Dotationsgut in's Einzelne bestimmt. Es fällt zunächst die kolossale Größe desselben auf — in Wahrheit eine königliche Schenkung.

Uns interessiren zunächst jene Ortschaften, welche in den Bezirken von Policzka, Wilhelmswerth und Landskron liegen. Zwei Dinge sind es, welche in überraschender Weise auffallen: 1. die große Menge deutscher Orte, welche dem Kloster zugewiesen werden und 2. daß selbst solche Ortschaften deutsche Namengebung besitzen, die heute durchaus tschechisch sind.

Was zunächst den ersten Punkt betrifft, so sieht man, daß die deutsche Sprachinsel von Landskron bereits im Jahre 1304 bestand; was den zweiten Punkt anbelangt, wird man ersehen, daß das deutsche Element in jenen Gegenden seither eher zurückgewichen als vorwärts gedrungen ist. Von den heute zu Policzka gehörigen Dörfern finden wir in der Schenkung Bohnau und Bielau (Banin und Běla) erwähnt. Das Königsaalener Kloster hatte beide Dörfer schon am 29. December 1293 vom Könige als Schenkung erhalten. Der königliche Notar Johannes von Sarau resignirte auf den Besitz derselben zu Gunsten des Klosters und wurde dagegen von Wenzel II. der Verpflichtung enthoben, eine Capelle zu erbauen.¹⁾ Abt und Convent des Klosters hatten dagegen unter andern die Verpflichtung, einen Altar zu Ehren des hl. Nicolaus und der hl. Katherina zu erbauen und an demselben jede Woche eine Messe für das Seelenheil des Königs zu lesen. Heute ist, wie Sommer bemerkt, in Bohnau eine Pfarrkirche, welche (nach einem Missale von 1488) bereits in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts erbaut worden. Bohnau und Neu-Bilau sind heute deutsche Ortschaften und waren es wohl schon in der Zeit, da sie zum Königsaalener Dotationsgute gehörten; denn es stimmt ganz zu dem Vorgehen der Königsaalener Mönche, die Einkünfte aus ihren in jenen Gegenden liegenden Besitzungen durch intensive Bewirthschaftung, wie sie damals nur der aus der Ferne herzugeworfene Colonist kannte, zu vermehren.

Von den heute zu Wildenschwert gehörigen Ortschaften kommen in der Dotationsurkunde vor zunächst Wildenschwert selbst. Es hieß Wilhelmswerth, seitdem sich deutsche Bürgerschaft in derselben niedergelassen; der frühere Name lautete Usti. Im Jahre 1297 hatte es bereits eine Pfarre; der Pfarrer hieß Lutold. In der Hufitenzeit wurde die Stadt tschechisirt. Von den sonst genannten, zu Wildenschwert gehörigen Ortschaften, die in der Dotationsurkunde genannt werden, ist zunächst zu bemerken, daß sie vielleicht mit einer einzigen Ausnahme deutsche Einwohner hatten. Die Ausnahme betrifft Böhmisch-Ritow; aber schon die Bezeichnung scheint darauf hinzudeuten, daß auch schon eine deutsche Ortschaft dieses Namens bestand. Heute haben die zwei Ortschaften dieses Namens tschechische Einwohner. Die übrigen Ortschaften führen zumeist rein deutsche Namen, was für jene Zeiten entschieden darauf hindeutet, daß man es mit Colonisten-dörfern zu thun hat: Ulrichsdorf, Gerhartsdorf, Knappendorf, Sifridsdorf, Hertrichsdorf, Fansdorf, Liebenthal und Dittrichsdorf. Ulrichsdorf, wohl

1) Urkunde im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv gedruckt in den Reg. Bohem. II. 700, 701.

das zur Herrschaft Policzka gehörige Allersdorf hat heute tschechische Einwohner. Gerhartsdorf hat seinen Namen in Gerhartitz umgeändert und damit ist auch seine Tschechisirung angedeutet. Rytow, heute Groß- und Klein-Ritte hat, wie bemerkt, tschechische Einwohner, dasselbe ist bei Langen-triebe der Fall, Knappendorf, Sifridsdorf, das heutige Seibersdorf, sind deutsch geblieben, auch Dietrichsbach, dagegen ist Liebenthal heute tschechisch, Jansdorf ist wahrscheinlich das 1 $\frac{1}{2}$ Stunde ö. von Leitomischl liegende Jansdorf auch Johansdorf, welches deutsche Einwohner hat.

Dietrichsbach ist das 2 Stunden n.-w. von Landskron liegende Dittersbach, welches auch heute noch ausschließlich deutsche Einwohner hat. Böhmisches-Trübau trägt seine erste Bezeichnung zum Unterschiede von Mährisches-Trübau. Es ist als Marktsflecken angeführt und hatte als solches zweifellos deutsche Colonisten unter seinen Einwohnern. Heute ist es tschechisch. Parnik liegt 2 $\frac{1}{4}$ Stunden von Landskron und hat tschechische Einwohner. Der Name gestattet keinen Hinweis darauf, daß es im Jahre 1304 deutsche Ansiedler hatte. Auch Kiebzig hat seinen Namen behalten, es liegt innerhalb des deutschen Sprachgebietes und hat dementsprechend deutsche Einwohner. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es ebenfalls mit deutschen Colonisten besiedelt gewesen. Zhoř wird von A. Brocháska zu den tschechischen Ortschaften des Wildenschwerter Gerichtsbezirkes gerechnet. In der Sommer'schen Topographie finde ich dagegen noch: Zhoř 3 $\frac{1}{2}$ Stunden w. von Landskron, Dorf von 55 Häusern mit 407 deutschen Einwohnern nach Böhmisches-Trübau eingepfarrt.

Das in der Stiftungsurkunde unter dem Namen Skurow verzeichnete Dorf führt heute die deutsche Bezeichnung Rathsdorf; dieser Name ist die Verkürzung des alten deutschen Namens Raczlabsdorff (Ratzlabsdorf) und kommt unter diesem Namen in der Tauschbeziehungsweise Confirmationsurkunde vom 26. Jänner 1358 vor. Es ist daher kein Zweifel, daß auch das Dorf Skurow deutsche Colonisten und von diesen seinen deutschen Namen erhalten hat. Seine Einwohner sind deutsch.

Ob das folgende Dorf Malin mit dem zur Reichenburger Herrschaft gehörigen Malling identisch ist, muß dahingestellt bleiben. In der Landskroner Gegend erscheint kein Dorf unter diesem Namen mehr. Das in der Urkunde von 1304 Königswall, in der Tauschurkunde von 1358 richtiger Königsfeld genannte Dorf hat seinen Namen bewahrt. Es liegt 1 $\frac{3}{4}$ Stunden n.-w. von Landskron und hat deutsche Einwohner. Die beiden letzten Ortschaften, die aus dem ehemals Wilhelmswerther Distrikt an Königsjaal gegeben wurden, sind Hermigsdorf, das heutige Hertersdorf (2 $\frac{1}{4}$ St. n.-w. von Landskron) und Michelsdorf (1 Stunde w.-n.-w. von

Landskron), welches auch heute noch diesen Namen führt. Beide Orte haben auch heute noch deutsche Einwohner.

Aus dem ehemaligen Landskroner Districte führt die Stiftungsurkunde außer Landskron an: Sichelingsdorf, d. i. das eine Stunde s.-ö. von Landskron liegende und bereits an Mähren angrenzende Sichelisdorf. Dann Bazow (Bajan), das heutige Bosau oder Bohse $\frac{1}{2}$ Stunde s. ö. von Landskron; Albrechtsdorf, das heutige Olbersdorf; alle drei Ortschaften sind auch heute deutsch. Herbotsdorf ist das $1\frac{1}{2}$ unö. von Landskron dicht an der mährischen Grenze liegende Herbotitz; sein ursprünglicher, echt deutscher Name weist auf seinen Ursprung durch deutsche Ansiedler hin. Die Stiftungsurkunde nennt weiterhin zwei Ortschaften mit dem gleichen Namen Hermansdorf. Gmler hat (durch ein beigefügtes sic) einen Fehler in der Urkunde vermuthet und es ist ein solcher insofern vorhanden, als die unterscheidenden Bezeichnungen von Hermansdorf fehlen. Die Tauschurkunde von 1358 nennt das eine Hermansdorf Ober-, das andere Unter-Hermansdorf (Hermansdorf superior — inferior), damit gewinnen wir zugleich die Möglichkeit, in ihnen das heutige Deutsch- oder Ober-Hermanitz und Nieder- oder Unter-Hermanitz zu sehen. Lassen ursprünglicher Name und die gewiß traditionelle Bezeichnung Deutsch-Hermanitz keinen Zweifel darüber, daß der Ort ursprünglich deutsch gewesen, so gehören beide heute zu dem tschechischen Sprachgebiete, sind also späterhin der Tschechisirung anheimgefallen. Dasselbe Schicksal hat das Dorf Weiprechtsdorf, das heutige Weipertsdorf erlitten. Es liegt $2\frac{1}{4}$ Stunden unö. von Landskron und hat, wie bemerkt (samt den Ansiedlungen aus jüngster Zeit Koburg und Plana) tschechische Einwohner. Interessant gestaltet sich die Frage nach dem folgenden, in der Urkunde von 1304 erwähnten Orte Czunkendorf; ein solches kömmt heute in der Landskroner Gegend nicht vor. Es wird nicht schwer sein, in dem in der Tauschurkunde von 1358 angeführten Schunkendorff nach Beseitigung eines Schreib- beziehungsweise Lesefehlers unser Czunkendorf zu finden. Es ist kein anderes als Czunkowitz, wie es heute in tschechischer Umbildung lautet; seine deutschen Einwohner hat es behalten; es ist also nicht, wie ich bei Gelegenheit hören konnte, das Dorf deutsch, sondern der Name des Dorfes tschechisch geworden. Der deutsche Name ist, wie ihn die Urkunde von 1304 hat, richtig, nämlich Czunkendorf.

Weiterhin wird in der Urkunde von 1304 ein Dorf Reinprechtsdorf genannt. Diese deutsche Ansiedlung ist gänzlich eingegangen; es erscheint heute keine Ortschaft dieses Namens in der Umgebung von Landskron. Der Marktflecken Gablona ist eine ältere Ansiedlung; in einer Urkunde vom Jahre 1282 erscheint ein Leitmeriger Bürger Namens Chonrad von Gablona;

der Vorname läßt auf seine deutsche Herkunft schließen; während der Verwaltung des Klosters Königsaal erhielt es selbstverständlich schon durch die in der Nähe liegenden deutschen Ortschaften deutsche Bevölkerung. Das Städtchen ist heute tschechisch. Das Dorf Petersdorf ist heute tschechisch. Dasselbe ist mit Rothwasser der Fall, das bei seiner Umlage ein deutsches Dorf war, wie sein Name besagt, unter welchem es in der Urkunde von 1304 aufgeführt wurde; die Urkunde von 1358 führt es unter dem Namen Ruffa aqua an, eine genaue Uebersetzung des deutschen Rothwasser. Der tschechische Name lautet Černa oder Čermna. Es liegt $1\frac{3}{4}$ Stunden nördl. von Landskron und besitzt ausschließlich tschechische Einwohner. Perchtoldsdorf oder wie es in der Urkunde von 1358 genannt wird, Bertoldsdorff, dann Ludmirsdorff und Wernhersdorff, gleichfalls deutsche Ansiedlungen existiren nicht mehr. Die ältere Urkunde führt zwei Ortschaften des Namens Waltersdorf an, die jüngere Urkunde nur eine und zwar als Waltersdorf, ein Name, der sich bekanntlich sprachlich mit dem ersteren deckt. Das eine Waltersdorf ist zweifellos das $2\frac{1}{2}$ Stunden n. von Landskron liegende Dorf dieses Namens (tschechisch Bystric); es ist heutzutage von tschechischen Einwohnern bewohnt. Das zweite Dorf dürfte man in dem heutigen Neudorf, einer deutschen Ortschaft, wiederfinden, dessen tschechischer Name Walterice auf das deutsche Waltersdorf hindeutet. Jacobsdorf ist die deutsche $1\frac{1}{4}$ Stunde n.w. von Landskron liegende Ortschaft Jokelsdorf. In Jansdorf wird man die beiden in unmittelbarer Nähe von Landskron liegenden Ortschaften Ober- und Niederjohnsdorf wieder finden, welche beide deutsche Einwohner haben. Rudolfsdorf ist das eine Stunde wsw. von Landskron liegende Rudelsdorf, eine deutsche Ortschaft; Tamichsdorf, das heutige Thomigsdorf, liegt $1\frac{1}{4}$ Stunde sw. von Landskron und hat gleichfalls deutsche Einwohner, wie auch die 3 nächsten in der Urkunde von 1304 genannten Dörfer Tirpings, das heutige Tirpes, Lucow, das heutige Lukau und Ziegenfuß, das noch heute seinen alten Namen führt. Voitsdorf (Vogtsdorf) scheint dagegen völlig eingegangen zu sein.

Die Nachbarschaft, welche das Königsaal Kloster auf seinen Landskroner Besitzungen besaß, war keine angenehme. Als Wenzel II. noch lebte und das Kloster in jeder Weise begünstigte, wagten es die Nachbarn freilich nicht, mit ihren Angriffen auf das Klostergut vorzugehen. Aber nach seinem und vor allem nach dem Tode Wenzels III. betrachteten sie das Eigenthum des Stiftes als herrenlos und fielen über dasselbe her. Die Klagen des Königsaal Abtes Peter, der uns die böhmische Geschichte seinerzeit in sehr ansprechender Weise geschildert, sind geradezu ergreifend. Raun erscholl, so läßt sich Peter vernehmen, die Nach-

richt von dem Tode des letzten Přemysliden, so eilte Heinmann, genannt von Duba, ein gewaltthätiger Mensch, hinterhältig in Wort und That herbei, bemächtigte sich unserer Stadt Landskron und aller in der Umgebung von Landskron gelegenen Besitzungen des Klosters und behauptete sie zwei Jahre durch. Alle Einkünfte behielt er für sich. „Was für Elend das arme geängstigte Königsaal damals erlitt, das weiß Gott und wir selbst, die wir leben und noch übrig sind. Im dritten Jahre sahen wir uns endlich genöthigt, um wieder zu unserem Besitz zu kommen, ihm 1000 Mark Silber zu zahlen.“¹⁾ Wiederholt kommt Peter auf diese Verluste zu sprechen.²⁾ Was glaubst du, sagt er an anderer Stelle, daß damals das arme Königsaal um seine Besitzungen in Landskron, Wilhelmswerth und Trübau erduldet hat? Unsägliches Elend. Alle Ritter aus der Umgebung, die Heinrich von Kärnten anhängen, dünkten sich Könige zu sein, und übten ihre wilde Grausamkeit gegen unsere armen Unterthanen aus. „So glaubte Jeshko von Schildberg ein König zu sein, Johannes Wusthub gleichfalls ein König, auch Peter von Sandbach ein König, Bohonko von Schönberg ein König, Jenisius von Geiersberg ein König, Witiko von Schwabenitz ein König, Ulrich von Brandeis ein König. Diese Leute, sie gehören kaum dem Ritterstande an, haben mehr Uebermuth und gewaltthätigen Sinn an sich als selbst Könige; denn da sie unsere Nachbarn waren, hörten sie nicht auf, unseren armen bedrängten Leuten Gewalt anzuthun.“³⁾ Was blieb uns übrig? Wir mußten unsere gesammten Einkünfte, nämlich mehr als dreihundert Mark, an diese räuberischen Nachbarn zahlen, um nur in den Besitz unseres Eigenthums zu gelangen. So zahlten wir dem Jeshko von Schildberg 180 Mark, dem Peter von Sandbach und seinen Freunden 60 Mark, dem Johann Wusthub 40, dem Ulrich von Brandeis 30 und so mußten wir alle unsere Einkünfte diesen Tyrannen zutheilen und behielten nicht so viel für uns selbst, um unseren Besitz vor anderweitiger Beschädigung zu schützen. Man kann sich denken, mit welcher Freude das Stift das neue Herrscherhaus begrüßte. Königsaal konnte freilich auch noch in den nächsten Jahren nicht zum ruhigen Genuß seines Besitzes gelangen.

Was Landskron betrifft, so übertrug der Abt Peter von Königsaal das Erbrichteramt in Landskron an Tyczko von Seustenberg. „Von dem Wunsche beseelt, heißt es in der betreffenden Urkunde, dem öffentlichen Wohl unserer Stadt Landskron zu nützen und jene Beschwerden hintanzuhalten,

1) Königsaalers Geschichtsquellen pag. 210.

2) Ebenda 297.

3) Worte Peters ebenda. S. 299.

mit denen die Landskroner Bögte auf Grund eines alten, ihnen einstens durch die Herren dieser Stadt und dieses Distriktes Hermann und Ulrich von Dürrenholz verliehenen Privilegiums, unsere Leute belästigen, haben wir unter dem Beirathe der Bürger und Geschworenen von Landskron, durch unseren Landsberger Propst, den Bruder Dietrich, das Erbrichteramt in Landskron mit allen Rechten u. s. w. von dem ehrsamem Niclas von Stenitz erkaufte, eine Zeitlang besessen und durch unsere Commissäre verwalten lassen. Da es aber vortheilhafter ist, wieder einen ständigen Erbrichter in das Richteramt einzusetzen, so haben wir dieses dem Thezko von Senftenberg verkauft. Zu dem Erbrichteramt soll noch Folgendes gehören: In Landskron und Umgebung, sowie in Jansdorf und Bogtdorf sollen dem Erbrichter in allen Streitigkeiten vor Gericht ein Denar, uns selbst aber zwei zufallen. Wenn aber gerichtliche Sachen von auswärts an die Stadt gelangen, so wird den dritten Denar der Richter jenes Ortes erhalten, von welchem der Rechtsfall an die Stadt gelangt ist, wir selbst aber zwei, von denen der vorgenannte Vogt oder seine Nachkommen den dritten Theil erhalten. Außerdem bekömmt der Richter zwei Freihufen und drei andere, von denen ihm die Zinsung zufällt; doch muß er diese Hufen, die von früheren Bögten verpfändet wurden, erst auflösen. In ähnlicher Weise wird er eine freie Badestube besitzen, desgleichen die Einkünfte von 2 Fleischbänken, 2 Brodbuden und 4 Buden mit Schuhwaaren. Auch soll er 2 Mühlen in dem Dorfe und an dem Wasser Razowa erhalten und alljährlich 2 Kuffen Salz von den Salzhauern und von den Töpfern Töpfe; was Marktrecht genannt wird und annoch gebräuchlich ist. Er erhält die Fischerei in Sichelingsdorf, die Jagd und die „Vogelweide“ in der Stadt und den zu dieser gehörigen fünfzig Hufen. Ebenso cassiren wir alle Urkunden und Privilegien, die etwa früher über das Erbrichteramt verliehen wurden zc. . . . Gegeben in Königsaal den 29. Juni 1332 (Cod. dipl. Mor. VI. 337/8)

Diese Urkunde ist für die Kenntniß der ältesten Geschichte von Landskron von unzweifelhafter Wichtigkeit. Sie zeigt, daß Landskron schon in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts als Stadt bestand, daß ihre ersten Herren Hermann und Ulrich von Dürrenholz gewesen (per primos dominos eiusdem civitatis et districtus) und daß damals schon Bögte eingesetzt wurden, denen eine privilegirte Stellung gegeben wurde. Es ist der Sitz eines Gerichtes für die Stadt und das umliegende Land, es hat einen bedeutenden Markt zc. . . .

Die Herrschaften Landskron und Landsberg waren vom Königsaal Stifte viel zu weit entfernt, als daß sie in jener Weise hätten ausgenützt

werden können, wie dies Seitens des Stiftes gewünscht wurde. Das Streben des Klosters mußte daher darauf gerichtet sein, den reichen Besitz im nord-östlichen Böhmen gegen näher gelegenen zu vertauschen.

So verpflichtete sich denn auch der König Johann im Jahre 1336 dem Kloster Königsaal für die ihm entrissene Herrschaft Landsberg, „welche wegen ihrer großen Entfernung vom Kloster diesem geringen Nutzen einbrachte“, andere näher gelegene Besitzungen zu überlassen (Cod. Moraviae VII. 87). Von dem Könige Johann wurde das Kloster überhaupt hart mitgenommen, wie man noch aus mehreren Urkunden ersieht. Es hatte (1339) die Dörfer Banis (Bohnan) und Bela (Biehlau) verpfänden (Cod. Mor. VII. 167) und dann wieder einlösen müssen. Am 30. August 1341 befreite Karl IV. auf Bitten des Königs Kasimir von Polen dem Kloster Königsaal die Besitzungen Landsberg und Landskron und widerrief die von seinem Vater bewirkte Veräußerung der genannten Dörfer Bohnan und Biehlau (Cod. Mor. VII. 251). Die Gnadenbezeugungen des Königs Johann für das Kloster sind sehr allgemein gehalten und brachten wohl in concreten Fällen keinen sonderlichen Nutzen, so z. B. wenn er (22. August 1331) das Kloster Königsaal von allen Abgaben befreite, oder dem Convente die Erlaubniß gab, Güter in Böhmen oder Mähren anzukaufen oder sich in Testamenten reicher Leute bestiften zu lassen. Die fortwährenden Erpressungen brachten das Stift so weit herunter, daß es der Auflösung nahe war. So bekennet Karl IV. noch als Markgraf von Mähren, von dem Abte Peter und dem Convente des Klosters Königsaal, welches so herabgekommen sei, daß dessen Auflösung wegen Druckes der Schulden bevorstand, für ein Darlehen von 1000 Sch. Pr. Groschen ein goldenes Kreuz und die Burg Landsberg als Pfand erhalten zu haben.¹⁾

Besser ging es den Königsaalern unter Karl IV.: Da wurde gekauft, getauscht und in jeder Weise gebessert. In einer Urkunde vom 5. August 1343 gestattet Karl IV., daß die Leute der Burg und des Gutes Landsberg, die der Bischof Johann von Olmütz von dem Kloster Königsaal eingetauscht hat, dieselben Freiheiten haben sollen, wie die Leute der Olmützer Kirche (Cod. dipl. Moraviae VII. 365). Was diesen Punkt betrifft, so ist zu bemerken, daß die Colonisation vielleicht in keinem Landestheile so große Fortschritte gemacht hatte, als auf den Gütern der Olmützer Kirche und die Leute dort in den verhältnißmäßig besten Zuständen lebten. Der Tauschvertrag zwischen dem Bischof Johann von Olmütz und dem Abte Johann und dem Convente des Klosters Königs-

1) Palachy, Ueber Formelbücher S. 224.

saal war 15. Juni 1343 abgeschlossen worden.¹⁾ Als Grund des Tausches wird angegeben, daß Königsaal von diesen Besitzungen wegen der weiten Entfernung nicht nur keinen Nutzen, sondern auch mancherlei Angriffe zu erleiden habe.

Von wesentlicher Bedeutung für die Ziele des Königsaalers Stiftes war es, als zugleich mit der Errichtung des Erzbisthumes in Prag das bisherige Prämonstratenserstift Leitomischl in ein Bisthum verwandelt und diesem einzelne Theile von Böhmen und Mähren zur Ausstattung zugewendet wurden.²⁾ Da konnten in erster Linie nur die Theile der Prager Erzdiöcese, welche im nordöstlichen Böhmen lagen, verwendet werden. Zunächst beauftragte der Papst Clemens VI. die Aebte von Břevnow und Saar, dann den Olmüzer Domdechant im Einvernehmen mit dem Prager Erzbischofe und den Bischöfen von Olmütz und Leitomischl, dann den betreffenden Capiteln die Grenzen der Leitomischler Diöcese festzustellen und die Kirchen, Würden und Pfründen derselben zu beschreiben.³⁾ In einer Bulle vom 31. August 1346 beauftragte Clemens VI. neuerdings, diesmal die Aebte von Břevnow und Wisowitz und den Dechanten der Allerheiligenkirche zu Prag, die Grenzen des neuen Bisthums zu bestimmen. In der neuen Diöcese kam es jedoch alsbald zu Streitigkeiten zwischen dem Bischof und dem Domcapitel über den Besitz einer Reihe von Ortschaften, in Folge dessen der Papst Clemens VI. mittelst Bulle vom 4. Mai 1346 dem Bischof Brätislaw von Breslau den Auftrag erteilt, die Theilung der Güter zwischen dem Leitomischler Bischof und dessen Capitel vorzunehmen.⁴⁾ Das Resultat seiner Aufgabe theilte derselbe dem Papste am 16. October 1347 mit. Von den bisherigen Stiftsgütern wurden dem Bischofe zugewiesen:⁵⁾ die Stadt Leitomischl, die Dörfer Rägelsdorf, Kunzendorf, Karlsbrunn, Lesnik, Sedlikow, Kalis, Trzemosna, Zebranicz, Lauterbach, Lubna, Kosla, Trzitesch, Breitenthal, Zirmery, Lazany, Dresice, Cirkwitz, Ujesd, Pazucha, Bernetin, Rez, Mikols, Bohnowitz, Ofsek; Besitzungen in Terzk, Jonsdorf, Oberscharr, Dlauhy, Dešna, Hohenmauth, Seč, Chotěnow, Nedoschin, Bohňowitz, Hruschowa, Strakow, Blumenau, Němhiz und Dworžiz, in Hopfendorf, Ržikowitz, Elgoth, Bozidom, Lezniz und Sedlihora. Das Capitel erhielt Dittersdorf, Abtsdorf, Strenicz, Besitzungen in

1) Cod. Mor. VII. 350.

2) Ebenda S. 392 Urk. vom 30. April 1344.

3) Urk. de dato Avignon 8. Jänner 1345. Ebenda S. 423.

4) Ebenda S. 482.

5) Ebenda S. 539.

Wilkow, Zahaje, Hrušow, Lauterbach, in Politz, Lubna, Nedessin, Nikols, — in Dssef, Marquardshof, Strafow, Kunzendorf, Kornitz zc.

Die endgiltige Ordnung der Diöcesangrenzen zog sich übrigens noch längere Zeit hinaus. Am 3. December 1349 ersuchte der Erzbischof Arnest den Papst Clemens VI.¹⁾ um Zuweisung von Gütern und Pfarreien der Prager und Olmüzer Diöcese an das neu errichtete Bisthum in Leitomischl und noch am 4. November 1350 sandte das Leitomischler Domcapitel ein Schreiben an den Papst Clemens VI., in welchem es um die Zuweisung von 4 Decanaten des Königgräzer Archidiaconates zur Leitomischler Diöcese bat. Zu diesen Decanaten gehören auch das Politzer (nicht mit der Stadt Politz zu verwechseln, sondern im Bezirke Policka gelegen) und Landskroner. Eine Reihe von Ortschaften aus unserer Sprachinsel werden aufgeführt. Aus dem Politzer Decanate werden erwähnt: Lauterbach, Abtsdorf, Dittersdorf, Kunzendorf, Tirpina (Türpes), Pulcherfons (Schönbrunn), Karlsbrunn, Jahnsdorf, Blumenau, Laubendorf, Banyn (Bohnan), Olbersdorf.

In der Landskroner Dechantei (In decanatu Landscronensi) werden außer der Stadt Landskron genannt: Tribau, Luthovia [(?) vielleicht Lucovia = Luffau], Thamyndorf (Thomigsdorf), Königsfeld, Tribowitz (Triebitz), Rytavia (Ritov), Wilhelmswerd, Rappendorf, Liebenthal, Kunzendorf, Michelsdorf, Ruffa aqua (Rothwasser), Dittersbach, Rudelsdorf und Gabl.

Landskron hatte demnach eine Dechantei; unter dem Dechanten, der dem Verbande des Königsäaler Klosters angehörte, stand eine stattliche Anzahl von Kirchen — es waren, wie die Urkunde ausdrücklich bemerkt, Pfarrkirchen (et subscripte parrochiales ecclesie eiusdem decanatus, Tribovia, Luthovia, Tamingsdorf, Königsfeld zc. . . .), eine Sache, die immerhin auffällig ist, wenn man bedenkt, daß sich heutzutage nicht in allen den genannten Orten Pfarren befinden. Aus dem Verband der Prager Diöcese waren nun die alten Decanate Chrudim, Hohenmauth, Policka und Landskron förmlich ausgeschieden und an das Leitomischler Bisthum gekommen. Der Bischof von Olmütz trat an die neue Diöcese 30 Pfarreien des Schönberger Decanates ab. Genannt werden hiebei die Ortschaften Lußdorf, Tattenitz, Schönwald, Gottkittl, Hohenstein, Adolfsdorf, Schönberg, Schreibersdorf, Odendorf, Zabreh, Ruda, Fockelsdorf, Niklas, Merzdorf, Johnsdorf, Herbartitz, Goldstein, Altstadt, Richardsdorf, Ullersdorf, Losyn, Markfersdorf, Zöptau, Bludow, Römerstadt (Reimars-

1) Ebenda S. 676.

stadt), Rezkow, Morawic, Těchanow, Albendorf, Tylendorf und Lomnitz. Es treten also mit den deutschen Pfarreien der Leitomischler Diöcese in der Gegend von Landskron die auf der mährischen Seite gelegenen deutschen Pfarreien des Schönberger Decanates in unmittelbare kirchliche Verbindung.

Die Bestätigungsurkunde des Papstes Clemens VI. (de dato Avignon 12. April 1351) betreffend die Zuweisung zweier Olmüzer Decanate zur Diöcese von Leitomischl zählt noch mehrere Ortschaften auf (Cod. Mor. VIII. 50, 51). In demselben Jahre erlaubte Karl IV. dem Bischof von Leitomischl zum Behuf des Baues einer Stadtmauer in Leitomischl bis zu deren Vollendung daselbst und in Landskron und Wilhelmswerth eine Mauth einzuheben. (Cod. Mor. VIII. 52).

Durch die Errichtung eines Bisthums in Leitomischl kam die Frage wegen der Entäußerung der Landskroner Besitzungen Seitens des Stiftes Königsaal wieder in Fluß. Am 4. Mai 1356 wurde zwischen diesem und dem Bisthum ein Vertrag bezüglich des Gutes Landsberg abgeschlossen; hierin wurde bestimmt, daß Bohnan, Biehlau, Türpes und Ziegenfuß beim Kloster verbleiben und Landsberg ans Bisthum gelangen solle, wogegen dieses dem Kloster andere Güter übermitteln wollte. Die Tauschverhandlungen zogen sich über 2 Jahre hin: Am 26. Jänner 1358 quittirte das Kloster Königsaal über 1200 Schock Groschen, die es von dem Leitomischler Bischof erhalten. Am selben Tage ernannte es den Prager Erzbischof zum Schiedsrichter, falls sich zwischen dem Kloster und dem Bischöfe Johann ein Streitfall ereignen sollte und verpflichtete sich zu gewissen Bedingungen, falls es den Tauschvertrag nicht vollständig erfüllen würde (Cod. dipl. Mor. IX. 14, 62, 63, 64). An demselben Tage wurde der letztere endlich perfect. Königsaal trat an das Leitomischler Bisthum ab: die Herrschaft Landskron mit Wildenschwert, Böhmisches Trübau und Gabel, dann die Dörfer Bogtsdorf, Johnsdorf, Weiprechtsdorf, Rothwasser, Jacobsdorf, Ober- und Nieder-Hermanitz, Herworgendorf, Albrechtsdorf, Johsiau, Sichelstdorf, Luckau, Kudelsdorf, Hulwadorf, Albrichsdorf, Fahnsdorf, Liebenenthal, Dietrichsbach, Knappendorf, Hertersdorf, Siegfriedsdorf, Michau, Miroslops, Gerhartitz, Ober- und Nieder-Barnik, Michelsdorf, Rathsdorf, Königsfeld, Hemensdorf, Ribnik, Zhoř, Bertholdsdorf, Waltersdorf, Schnuckendorf (!), Wegmannsdorf, Kunzendorf, Petersdorf und Malin nebst dem Landsberger Besitz. Doch sollten Bohnan, Biehlau, Turpes

1) Die Urkunde ist gedruckt im Cod. Mor. VIII. 26, 27. Das Original befindet sich in der Abtei Raggern.

2) Frind, Kirchengeschichte II. 111.

und Ziegenfuß (Stradow und Spanow) beim Kloster verbleiben. Das letztere erhielt dafür Zwol und Kauschow, zwei näher gelegene Güter und eine Entschädigung in Geld (100 Schock böhm. Gr. jährlich).

4. Die Stadt Landskron unter dem Bisthum Leitomischl.

(1358—1425.)

Ueber die Geschichte der Landskroner Sprachinsel in der Zeit, da sie zum Bisthum Leitomischl gehörte, ist nur wenig bekannt. Gewiß wird auch Landskron und Umgebung an der Blüthe, deren sich das Bürgerthum und die Bauernschaften Böhmens im carolinischen Zeitalter zu erfreuen hatten, Antheil genommen haben. Von Privilegien findet sich aus dieser Zeit wenig vor, etwa daß der Bischof Johann II. im Jahre 1363 dem Sichelsdorfer Erbrichter eine „Begabnis“ ertheilt, ein Privileg, von dem angeblich noch eine Copie im Rathhause der Stadt Landskron verwahrt wird. Drei Jahre später bestätigte Albrecht von Sternberg, der Nachfolger Johanns II. auf dem Bischofstuhle von Leitomischl, dem Dittersdorfer Erbrichter den auf diese Erbrichterei lautenden Verkaufsbrief des Abtes Peter von Königsaal.

Von wesentlicher Bedeutung war es, daß mit Peter Gelito, ein warmer Freund der Stadt Landskron Bischof von Leitomischl wurde (1368); der Stadt Landskron gerade nicht durch Geburt angehörig — wiewohl ihn die Ueberlieferung als einen Landskroner bezeichnet, er stammte aber aus dem in der Nähe gelegenen Dorfe Nieder-Johnsdorf — bewahrte er ihr Zeit seines Lebens eine warme Zuneigung und förderte sie in mannigfacher Weise. Dieser Umstand mag es rechtfertigen, wenn wir bei seinen Lebensverhältnissen etwas länger verweilen.

Ueber die Jugend Peters ist so gut wie nichts bekannt. Er dürfte, da er in den 80er Jahren des 14. Jahrh. schon betagt genannt wird, um 1320 geboren worden sein. Daß er aus einem Dorfe stammte, hat die wohl nicht unrichtige Ansicht hervorgerufen, daß er von armen Eltern stammte. Den ersten Unterricht wird er in Landskron erhalten, die weiteren Studien in Prag gemacht haben. Zur Vollendung seiner Studien ist er nach Bologna und Rom gegangen, woselbst er den Rang eines Magisters im kirchlichen und weltlichen Rechte erlangte.¹⁾ Seine Kenntnisse verschafften ihm ein hohes Ansehen bei der Curie und namentlich war ihm der Papst Innocenz VI. sehr gewogen. Da konnte es nicht fehlen, daß er zu hohen kirchlichen Ehren gelangte. Im Jahre 1355 erhielt er das Bis-

1) S. Frind, Kirchengeschichte II. 115.

thum in Chur, woselbst er jedoch wegen politischer Wirren keinen festen Fuß fassen konnte; schon 1360 war er genöthigt, das Bisthum zu verlassen und außerhalb desselben zu verweilen. Um so höher stieg sein Ansehen, als ihn Karl IV. an seinen Hof zog und ihn mit seinem Vertrauen beehrte. Als im Jahre 1368 das Leitomischler Bisthum erledigt war, erhielt es Peter Gelito. Daß er als Bischof seiner engeren Heimat nicht vergaß, ersieht man daraus, daß er im Jahre 1371 trotz seiner bekannten Geldgier mit ziemlich bedeutenden Mitteln in Landskron ein Augustinerchorherrenstift gründete.¹⁾ Es lag in der Vorstadt am unteren Thore und war für 12 Chorherren bestimmt. Die Klosterkirche wurde zu Ehren der Muttergottes, des hl. Nicolaus und der hl. Katharina consecrirt. Der erste Propst war Heinrich aus dem Augustinerkloster zu Raudnitz. Als Dotation wurde der neuen Stiftung zugewiesen das Dorf Stritesch auf der Herrschaft Leitomischl mit einem Jahreserträgnisse von 6 Schock Groschen,²⁾ außerdem ein Hof und eine Mühle in Landskron, genannt Kronwald, dann Felder und Wiesen bei dem Dorfe Johnsdorf und bei Voitsdorf (Wezdorf). Die Stadtgemeinde mußte dem Kloster am Tage St. Philippi und Jacobi alljährlich zwei Faß Bier geben.³⁾ Karl IV. bestätigte die Stiftung im folgenden Jahre und bewilligte zwei Jahre später, daß die Besitzungen des Conventes bis zu einem Jahreserträgniß von 15 Schock vermehrt werden durften.⁴⁾ Am 6. Jänner 1380 ertheilte der Cardinal Pileus in Nürnberg der Augustinerkirche einen Ablass von 100 Tagen (Cod. Morav. XI. 155). Im Jahre 1372 wurde Peter auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg befördert; auch dort hat er sich ein Denkmal gesetzt, indem er die Capelle St. Gangolf am Fuße des Bischofsberges erbaute. Als der Olmüzer Bischof Johann von Neumarkt gestorben war,⁵⁾ trug König Wenzel das reich dotirte Olmüzer Bisthum Peter an, damit er über den Magdeburger Erzstuhl frei verfügen könne. Peter Gelito zauderte eine Zeit lang, doch nur zu dem Zwecke, um Zeit zu gewinnen, damit er seine in Magdeburg angehäuften Schätze in Sicherheit bringen könnte. In der neuen Heimat fand er den Frieden nicht, zu dem ihm sein Oberhirt, der Erzbischof Johann von Jenzenstein in einem Briefe beglückwünschte. Warum willst du, schreibt ihm dieser, auf fremder

1) Die betreffenden Urkunden im XI. Bd. des Cod. Moraviae.

2) Frind S. 324. Cod. Moraviae XI. 554.

3) Nach dem Landskroner Gedenkbuch.

4) Frind S. 324.

5) Das Folgende nach meiner Einleitung zum Cod. epistolaris des Erzbischofs Johann v. Jenzenstein S. 26 ff.

Erde weilen. Kehre zurück zur heimatlichen Scholle, woselbst du dein Alter in Ruhe verbringen magst. In Olmütz gerieth Peter zuerst mit seinem Domcapitel und dann auch mit dem Prager Erzbischof in Conflict. Es scheint, daß Peter, der früher auf dem Magdeburger Erztstuhl gesessen, sich dem jüngeren Prager Metropolitene nicht unterwerfen wollte. Dieser warf dem mährischen Kirchenhirten Geiz und Völlerei vor, namentlich aber, daß er zum Gegenpapste Urbans VI. neige. Auch mit diesem Papste gerieth Peter Gelito in Streit. Er starb im Banne der römischen Kirche und lag in Folge dessen eine Zeit lang unbeerbt. Wie es heißt, ist er in Landskron gestorben (12. Februar 1387), woselbst er auch seine letzte Ruhestätte fand. Auch als Bischof von Olmütz lag ihm seine Landskroner Stiftung am Herzen; diese kaufte im Jahre 1383 von Ctibor von Cimburg die mährischen Dörfer Buditz und Mezamisitz¹⁾ und Peter vereinte des letzteren Pfarre mit der Augustinerpropstei in Landskron. In Olmütz selbst hat man seiner in der Folgezeit sehr freundlich gedacht.²⁾ Im Jahre 1372 kehrte Albert von Sternberg, der schon einmal Bischof von Leitomischl gewesen, auf den bischöflichen Stuhl daselbst zurück. Die Landskroner Pfarre überließ er (14. August 1377) den Augustinern zur Besetzung und verließ allen denen, welche ihnen förderlich sein würden, einen 40 tägigen Ablass. (Cod. Mor. XI. 556.) Unter Johann IV., seit 1387 Bischof von Leitomischl, wurde der Augustinerconvent, dessen Wohnung in der Nähe des Flusses häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt war, auf die Anhöhe in die Stadt übersezt. Damals (1390) legte eine Feuersbrunst, die in der Nähe der Pfarrkirche ausbrach, die Häuser daselbst in Asche. Diese Häuser zinsten an die Stadtrenten jährlich 14 Prager Groschen. Das Stift übernahm den Zins und erhielt die Brandstätten zur Erbauung eines neuen Klosters. Der Bau wurde dort vorgenommen (1392), wo das heutige Schloß steht. Die Wohnung des Propstes oder Prälaten war später das Oberamtmannsquartier. Bonifaz IX. gab zu dieser Uebersiedlung am

1) Cod. Morav. IX. 282, 333, 358. Ueber seinen Tod und sein Begräbniß in Landskron s. Cod. Mor. IX. 371.

2) Im Olmützer Granum Catalogi heißt es: . . . Ceterum monasterium fratrum canonicorum regularium sancti Augustini ante oppidum Landskron de novo extruxit et fundavit sufficientibusque redditibus in Boemia et Moravia dotavit, calicibus et aliis ornamentis decenter decoravit collacionem altaris (in ecclesia Olmucensi) preposito dicti monasterii in Landskron contulit et donavit . . . 1387 . . . Petrus dictus Gelito nature solvit debitum, corpus eius in predicto monasterio ante Lanzkron decenter est humatum

1. Juni 1393 seine Zustimmung. Das alte Kloster wurde für die Stadtpfündner bestimmt und Spital genannt.¹⁾

In einzelnen Urkunden aus dieser Zeit wird auch wieder einiger Ortschaften um Landskron gedacht.²⁾ Es hatte sich nämlich um die Besitzverhältnisse in Abtsdorf, Dittersdorf und einigen anderen Ortschaften ein Streit zwischen dem Bischof und dem Capitel erhoben. Am 31. Dec. 1380 gestand der Bischof von Leitomischl zu, daß sein Vorgänger Albert von Sternberg dem Domcapitel manches Unrecht zugesügt habe, namentlich habe er eine Fischerei in villa abbatis in „Abtsdorf“ angelegt.³⁾ Johann IV. machte dieses Unrecht wieder gut. Neben Abtsdorf und Dittersdorf werden noch genannt Strnicz, Chmelek, Czherkwiz, Korniz und der Teich Stern-teich. Aus der Art und Weise, wie hier von Abtsdorf gesprochen wird, sieht man, daß in der Umgebung deutsche Bauernschaften wohnten. Die Streitigkeiten zwischen dem Bischof und dem Domcapitel dauerten bis 1398 fort.⁴⁾ Zwei Jahre später bestieg der Johann der Eiserne den bischöflichen Stuhl zu Leitomischl. Er war sein Lebelang der eifrigste Gegner des Husitenthums. Dieses brachte, wie den meisten deutschen Landschaften Böhmens, so auch den Landskronern arge Noth. Wie die Landskroner Chronik berichtet, wurde auch das Landskroner Augustinerkloster von husitischen Fanatikern zerstört. Die Auflösung des Convents wird in das Jahr 1525 gesetzt.

5. Die husitische Periode.

(1525—1618.)

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Landskron durch die husitischen Wirren viel von seinem deutschen Charakter einbüßte; daß es nicht völlig tschechisirt wurde, wie Jermer u. a. dankte es wohl der starken deutschen Bevölkerung in der Umgebung, sowie dem Umstande, daß sich die Deutschen in Landskron der husitischen Lehre angeschlossen. In Landskron befand sich eine starke Gemeinde der böhmischen Brüder — eine Sache, von der die Landskroner Chronik nichts weiß — denn die kurze Notiz über die Verfolgung vom Jahre 1582 gibt über die deutsche Gemeinde keine Auskunft.⁵⁾ Gemeinden der „böhmischen“ Brüder finden sich in jenen Jahren in den meisten Orten des nordöstlichen Böhmens. Im nordöstlichen Böhmen befand sich überhaupt der Hauptsitz der Unität. Der-

1) Sämmtliche Angaben aus der Chronik von Landskron.

2) Cod. Morav. XI. 478.

3) Libi erect. III. 178.

4) Frind III. 169. Jelinek, hist. města Litom. I. 214—224.

5) Vergl. H. Haupt, Husitische Propaganda in Deutschland. Histor. Taschenbuch VI. F. VII. Bd. S. 281.

selbe wechselte, wie der Geschichtschreiber der böhmischen Brüder bemerkt, „verschiedenfach“. „Von Kunwald nach Reichenau verlegt, war er zeitweise in Brandeis an der Adler, bis er durch Lukas definitiv in Böhmen nach Jungbunzlau verlegt wurde. In diesem Gebiete, welches vom äußersten Osten, also von Landskron bis nach Jungbunzlau und Brandeis an der Elbe, im Süden von Wilimow und Rutenberg, nach Norden bis Turnau und nahezu Brannau reichte, gab es keine Stadt von nur einiger Bedeutung, in der nicht eine größere oder kleinere Brüdergemeinde ihren Sitz aufgeschlagen hatte, mochte sie selbst nur aus einigen Familien bestehen. Da gab es Brüder in Skuč, Richenburg, Landskron, Brandeis an der Adler, Hohenmauth, Chrudim und Chozen. Für diese bildete Leitomischl den Mittelpunkt. Man wird nicht fehlen, wenn man etwa 50 Gemeinden, von denen mehr als die Hälfte namentlich genannt werden können, da vermuthet. Die Herren von Kostka waren hier die Schutzherrn.“¹⁾ Von Bohuslav Kostka von Postupitz, dem königlichen Münzmeister und Besitzer von Leitomischl, Landskron, Landsberg und Brandeis ist bekannt, daß er ein mächtiger Gönner der böhmischen Brüder gewesen; ja er war das erste Mitglied aus dem böhmischen Herrenstande, das zu den Brüdern übertrat. Er war es auch, welcher den Brüdern das Geld zu einem etwas phantastischen Unternehmen vorstreckte. Verwirrt durch mangelhafte historische und geographische Kenntnisse, durch die Sage vom Priester Johannes in Indien, hatte sich bei ihnen, wie Gindely erzählt,²⁾ der Glaube erzeugt, daß es irgendwo christliche Völker geben dürfte, die, weil nicht der Herrlichkeit des Papstes unterworfen, die ursprüngliche Einfachheit und Glaubensreinheit der ersten Christen bewahrt haben dürften. Diese Christen wollte man suchen und bei ihnen die Lösung gewisser strittiger Fragen finden und zu dem Zwecke beschloß man, daß mehrere Personen eine Reise antreten sollten, die sich über den Orient und Occident zu erstrecken hätte. Die Reise (1491) ist bekanntlich erfolglos geblieben.

Die „böhmischen“ Brüder in Landskron gehörten übrigens sowie jene von Fulnek in Mähren dem deutschen Stamme an. Es haben sich bis zu dieser Stunde noch die beiden Gesangsbücher erhalten, welche zu kirchlichem Gebrauche in den beiden genannten Städten bestimmt waren. Beide Gesangbücher sind heute äußerst selten; das erste aus dem J. 1531

1) Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder I. 92, 108.

2) Ebenda S. 67. Wie die ganze husitische Theologie, so führen selbst solche Einzelheiten auf Wiclif zurück, eine Sache, die Gindely noch nicht bekannt war. Wiclif spricht an vielen Stellen von den Indiern und anderen Völkern, die, wiewohl Christen, vom Papst und Papstthum nichts wissen.

ist nur noch in 3 Exemplaren erhalten, von denen sich eines auf der Bibliothek zu Königsberg, ein zweites auf der Stadtbibliothek zu Nürnberg, das dritte im Besitze des Freiherrn von Ruffsch befindet. Das andere Gesangbuch aus dem Jahre 1538 ist nur in einem Exemplar vorhanden. Dasselbe befindet sich gegenwärtig in Berlin.

In diesem zweiten Gesangbuche lautet der vielbesagende Titel: ¹⁾ „Ein hübsch neu Gesangbuch, darinnen begriffen die Kirchenordnung und Gesaenge, die zur Lantskron und Fulneck in Bohem von der christlichen Bruderschaft, den Pikarden, die bishero für unchristlich und Ketzler gehalten, gebraucht und täglich Gott zu Ehren gesungen werden.

Links: Psalm XCIV: Venite Domino exultemus, iubilemus Deo, salutari nostro.

Rechts: St. Paulus. Eph. V.: Singet und lobet den Herren mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern.

Gedruckt zu Ulm bei Hans Varnier. Anno 1538.

Die Lieder sind wie Prosa gedruckt, ohne daß Strophen, geschweige Verse, abgesetzt wären.

Das andere, ältere Gesangbuch heißt: „Ein neu Gesängbüchlein 1531.“ ²⁾

Venite exultemus domino

Jubilemus Deo, salutari nostro. Psalm. XCIV.

Am Ende: Gedruckt zum Jungen Buntzel in Behem. Durch Georgen Wylmschwerer. Im Jahre 1531 Am 12 Tag des Mertzen vollendet.

Es sind im Ganzen 157 Gesänge, unter denen sich 11 Antiphonien, 10 Sequenzen und eine Uebersetzung des Te Deum laudamus befinden. Die Gesänge sind überall mit den Noten der Melodien versehen, oder es wird im wiederkehrenden Falle auf die früher abgedruckten verwiesen. Es finden sich zwischen 40 und 50 Melodien lateinischer Hymnen als solche bezeichnet, ebenso fünf Melodien deutscher Lieder; gegen 60 Melodien sind ihrem Ursprung nach nicht näher bezeichnet und mögen größtentheils böhmische Originalmelodien sein. Der Wichtigkeit der Sache und der Seltenheit des Druckes wegen lassen wir Vorrede und Schlußreime dieses Gesangbuches hier folgen: ³⁾

1) Ph. Wackernagel, Bibliographie des deutschen Kirchenliedes S. 152, 153.

2) Ebenda S. 119.

3) Aus Ph. Wackernagel, Bibliogr. d. deutschen Kirchenliedes S. 548, 549.

V o r r e d e.

Der Deutschen Gemein Gotes und | christli-
chen brüderschaft, zur Lantz kron und |
zur Füllneck, Gnad und Fried von Gote |
dem Vater und unsrem herrn | Jesu Christo.

Nachdem yhr ewer Eltisten und seelsorger offtmal mit beth ersucht und sie dadurch, auch euch deutschen (wie die böhmischen Brüder) mit geistlichen gesengen zu versorgen, verursacht haben, und nu solche arbeit mir aufgelegt, hab ich auch nach vermügen, all meinen Fleiss angewandt, euer alt sampt der behmischen brüder Cancional vor mich genommen und denselben sihn nach gewisser heiligen schriefft in deutsche reym bracht, die sillaben wort und gesetz also gestellt, dass sich ein jegliches unter seinem zugeschriebenen thon fein singen lässt. Nu seind auch dise geseng nach fleissigem überlesen, corrigiren und bessern von den eltesten brüdern auf eure beth in druck gegeben. Got dem almechtigen zu seiner warheit zu lob und preis, euch zu Trost und gemeiner christenheit zur leer. Das meniglich erkenne, das es anders denn unser widersacher fürgeben, bey uns gewesen und noch sey. Wer aber das wissen will, woraus und wie unser einigkeit [Die Unität] erstanden sey, der mag lesen unser unterricht, welchs wir in der churfürstlichen Stadt Zwickaw in druck haben lassen aufgehn. So macht euch nu lieben brüder diss büchlein nütz und bietet got, das er seine gebenedeiung drüber geben wolt.

Michael Weisse
Euer Diener.

Der Sinn ist klar: Die tschechischen Glaubensangehörigen der böhmischen Brüder (wie die böhmischen Brüder) haben ihre Gesänge in der Muttersprache. Das Streben der deutschen Gemeinde der böhmischen Brüder geht dahin, gleichfalls (auch euch Deutschen) die Kirchengesänge in der Muttersprache zu besitzen. Daher wenden sich die deutschen Gemeinden der Brüder in Landskron und Fulnek an Michael Weiße mit der Bitte, „die Deutschen mit geistlichen Gesängen zu versorgen“.

Wie Wackernagel urtheilt, sind diese Gesänge sämmtlich von Michael Weiße. Wackernagel bemerkt: „Mir ist an der Vorrede unklar, ob von zwei Cancionalen die Rede ist, von einem alten der deutschen Gemeinde und einem der böhmischen Brüder, oder von einem beiden Theilen gemeinsamen böhmischen.“ Ich glaube, daß man den früher in Gebrauch ge-

standenen Liedern einen neuen, dem Cancional der böhmischen Brüder entsprechenden Text unterlegte.

Der Schluß lautet:

Got allein zu lob und ehr
Und sein auserwelten zur ler
Ist diss büchlein wol bedacht
Aus grund der schrift zusammen bracht.
Sucht jemand der schrift verstant,
Der mach sich darinnen bekant;
Es zeigt ihm Christum wol
Und wie er sein genissen soll
Verstehts aber einer nicht
Der frag, so wirt er unterricht.
Wo ein ton (oben angestellt)
Einem vorsinger nicht gefällt,
Der ticht ein bessern, so er kan,
Den nehm ich mit allem Dank an,
Er seh nur mit allem Fleiss zu,
Dass er dem text kein schaden thu,
Weder sinn, sillaben, noch wort
Verrück an irgent einem ort,
Denn die sach ist nicht mein allein
Sonder einer christlichen gemein,
Welche in Behmen und Märhern lange zeit
Erleidet manchen widerstreit.
Da bey den sinn wol versucht
Und beweret hat in seiner frucht.
Verlest ihn nu nicht, es sei denn
Dass sie was bewerters erkenn,
Der allmechtige Gott verleih'
Dass dies büchlein zu Frucht gedeih'.

Ueber das Gesangbuch des Michael Weiße¹⁾ findet sich auch eine interessante Stelle in der Vorrede der Katharina Zellin zu ihrem Gesangbüchlein „Von Christo Jesu, unserem Säligmacher.“ Straßburg 1534.

1) Ueber die Thätigkeit Michael Weißes und sein Verhältniß zu den böhmischen Brüdern vergl. K. Gödecke in der 2. Auflage des Grundrisses der deutschen Dichtung II. Bd. S. 235.

Sie sagt: Mir ist ein gsangbuch aus sunder lieb und freundschaft gegeben worden, ich soll es lesen, welches in Behem getruckt und frommen lüten zur Landskron und Füllneck zugeschickt ist von einem gottsförchtigen, ja gottsbekanntem mann; sein name Michel Wiss, welchen ich leiblicher person halb nit kenn. Wie aber der herr sagt: aus iren früchten werdet ir sye erkennen. Also da ich diss buoch gelesen, hab ich müssen urtheilen, dass diser mann die gantz Bibel offen in sein hertzen habe.

In dem Liederbuch von 1531 findet sich folgende

Ermanung an den Leser.

Lobet Gott in Teütscher zungen
Preiset ihn, ir alten und jungen.
Glaubet an in aus hertzen grund
Und bekennet ihn mit dem Mund.
Singend im ein gaystlich gesang,
Und opfert ihm lob und danck.
Dienet dem Herren vom hertzen rayn,
Und rühmet euch in Ihm allein,
Gehet aufrichtig Christi ban,
So stehet euch das rümen wol an.
Dann der heuchler ruhm, lob und danck
Ist vor got ein greulich gestanck.
Darumb ist seer fein, löblich und gut,
Wan man bey der jugend fleiss thut.
Leret sie Christi joch tragen
Und darvon singen und sagen.
Wo das geschicht da zaygt sich frucht,
Haylige lieb und gaistliche zucht.
Wo nicht, da ist unordentlich wesen,
Darauf hat Gott seine besen.
Weil nun Gottes wort bekleyben,
Und seine warheit ewiglich soll bleyben
Hab ich ouch wöllen offenbaren,
Die gnad, so mir ist widerfaren.
Inn Behem und Merrher landt,
Wo ich Gottes sinn hab erkannt,
Von leuten die man bisher veracht
Und verfolgt hat mit voller macht.

Wölehen ich nicht verhalten mag,
Sonder aus l'eb geben muss an tag.
Der ewige Gott lass in allen
Auserwölten wolgefallen,
Sy dess im Gaist und gewissen
Sampt mir zur sälligkeit geniessen.¹⁾

A M E N.

Das Liederbuch von 1538 wurde schon im folgenden Jahre „gebesseret und gemeret“ neu ausgegeben; die Ausgabe hat folgenden Titel: „Ein hübsch, neu christenlich Gesangbuch, darinnen begriffen die Kirchenordnung und Gesäng, so nicht allein etwan zur Landskron und Fulnek in Behem, von der christenlichen Brüderschaft der Biccarden, sondern jetzund auch an allen Orten, da die Wahrheit Jesu Christi klar, lauter und rein verkündigt und gepredigt wird, von den Christgläubigen gebraucht und täglich Gott dem allerhöchsten zu Ehren gesungen werden.“

In dem Titel ist die erste Zeile roth gedruckt, ebenso die Worte Landskron, Fulnek, Behem, Biccarden zc.

Exemplare dieser Auflage finden sich in der königlichen Bibliothek zu Berlin, zu Kassel und in Nürnberg.

Die Verbreitung der Kirchengesänge in der Volkssprache entspricht dem Grundsätze der Brüdergemeinde, welcher sich in der Vorrede (an den Kaiser Maximilian II.) zur Ausgabe des Brüdergesangbuches von 1566 findet: „derhalben soll auch nach des heiligen Geistes lere, wie der ganze Gottesdienst, so auch der Kirchengesang nit in frembder, sondern in bekannter Sprach verrichtet werden, auf dass die ganze Kirch die Psalmen verstehe und lerne Darnach haben auch etliche fromme Christen aus den alten Lehrern schöne geistliche lieder getichtet in ihr sprachen, welche unsere väter in die Behemische sprach gebracht haben, daneben auch selbs viel tröstliche gesenge auf alle fest durchs ganze Jar . . . gemacht . . . Es sind aber allerchristlichster Kaiser dieser geistlichen Lieder eines teils auf hit und beger etlicher Kirchen verdeutsch Das sind also zunächst die Kirchen zu Landskron und Fulnek, auf welche hier angespielt wird.

Daß die deutsche Brüdergemeinde zu Landskron neben der Fulneker die größte gewesen sein wird, ergibt sich aus dem Gesagten wohl

1) Aus Wackernagel l. c. 566.

von selbst, und sowie die in der Nähe von Fulnek gelegenen Dörfer, wenn nicht alle so doch in größerer Zahl zur Brüdergemeinde gehörten, so wird es auch um Landskron gewesen sein. Die Brüdergemeinde in Landskron erfuhr dieselben wechselvollen Schicksale, wie die Brüder in Böhmen und Mähren überhaupt. Sie ist mit dem Protestantismus in einer Weise ausgetilgt worden, daß sich in Landskron selbst nur leise Spuren der Erinnerung an Zeiten vorfinden, in welchen daselbst eine deutsche Brüdergemeinde gewaltet hat. Das (freilich sehr junge und nicht immer verläßliche) Gedenkbuch der Stadt gibt über diese nur unsichere Auskunft und da der Begründer desselben alles sorgsam verzeichnete, was er über die Vorzeit seiner Vaterstadt in Erfahrung bringen konnte, so sieht man, daß im Munde des Volkes nur noch wenig — vielleicht gar nichts mehr — über die Wirksamkeit der Brüdergemeinde in Landskron verlautet. Ist es doch in Fulnek nicht viel anders; auch dort wären ihre letzten Spuren längst verloren, würde die Erinnerung an sie nicht an einem großen Namen, dem des Comenius haften.

Dem Geschlechte der Kostka von Postupitz folgten in Landskron seit 1505 die Bernstein, von denen der vorletzte der Brüdergemeinde wenig geneigt war. Es gelang den Jesuiten auf diese Familie einen nicht weniger bedeutenden Einfluß zu gewinnen, wie auf andere hochberühmte Geschlechter des Landes, die Rosenberg, Neuhaus, Lobkowitz, Martinitz u. a. „Die Predigten der Jesuiten, heißt es bei Gindely, hatten die Gewinnung vieler einzelner Personen im Gefolge, und was ihrer geistigen Einwirkung nicht gelang, gelang der strengen Behandlung, der sich mit einem Mal die Brüder in Leitomischl und auf den weiten Gütern der Herren von Bernstein ausgesetzt sahen. In Landskron, in Pottenstein, in Kostelec und sonst sperrete man wieder ihre gottesdienstlichen Versammlungshäuser. Den Brüdern wurden (1579) die Versammlungen verboten, doch leisteten sie allen wider sie erlassenen Maßregeln einen unermüdeten Widerstand; sie erlitten insofern einen Abbruch, als sich einzelne zur katholischen Kirche bekehrten. In Landskron wurde aber ihre Lage so schwierig, daß die dortige Brüderschule anderswohin verlegt werden mußte.

Drei Jahre später schritt Bratisslaw von Bernstein noch schärfer gegen die Brüdergemeinde ein: „Die Sperrung ihrer Versammlungshäuser genügte ihm nicht mehr, sondern er gebot auf das Strengste, daß unter Strafe von 10 Schock Niemand sich an einer geheimen Zusammenkunft theilige. Ueberdies erließ er einen Befehl, wie es mit der Verherr-

1) Gindely a. a. D. pag. 270.

lichung des überall einzuführenden katholischen Gottesdienstes zu halten sei. Die Brüder erzählen, er habe Pfarreien mit Jesuiten besetzt. . . . die Missionen hatten nach wie vor ihren Fortgang; endlich langte auch noch der Befehl an, das Versammlungshaus in Landskron sei niederzureißen, was auch ohne weiters geschah. Selbst der Boden, den die Brüder durch eine scheinbare Cession retten wollten, wurde ihnen weggenommen. Alle wurden zum Schluß zur Auswanderung aufgefordert, wosern sie nicht gutwillig die Reformation mit sich vornehmen lassen wollten."

Unter den Bernstein (1505—1589) gewann Landskron eine Reihe für sein Wachsthum bedeutsamer Privilegien.

Im Jahre 1507 räumte Wilhelm von Bernstein und zu Helfenburg den Bürgern von Landskron das Recht ein, mit ihren liegenden und fahrenden Habseligkeiten nach Gutdünken zu disponiren und dieselben sowohl durch Schenkungen als auch durch Vermächtnisse auf Anverwandte oder auf Fremde zu übertragen. Vom Könige Wladislaw erhielten die Bürger in demselben Jahre das Recht, die Wegmanth eine ganze und eine halbe Meile im Umkreis zu Händen ihrer Leute einzuheben. Im Jahre 1514 erhielten sie Seitens des Königs das Recht, den Wochenmarkt am Samstag abzuhalten und Adalbert von Bernstein und zu Hluboka ertheilte den Bürgern das volle Heimfallsrecht. 3 Jahre später ertheilte König Ludwig der Stadt das Recht auf einen jeden Dienstag abzuhaltenden Wochenmarkt. Im Jahre 1518 genehmigte Adalbert von Bernstein, daß die Stadt an sogenanntem „Schoßgelde" nicht mehr als 8 Schock böhmische Groschen halbjährig an seine Kammer zu entrichten habe. Auch der äußere Besitz der Stadt nahm zu: Im Jahre 1527 erlangte sie von Johann von Bernstein einige Grundstücke und 9 Jahre später den ungestörten Besitz ihres Stadtwaldes, sowie das Recht, in demselben zweimal des Jahres zu festgesetzten Terminen (bei der Rathserneuerung und am Faschingsdienstag) Hasen und Rehe zu jagen. Zwei Jahre später gab Ferdinand I. der Stadt das Recht, am Dreikönigstage einen Jahrmarkt zu halten. Johann von Bernstein trat im Jahre 1541 der Stadt Grundstücke „am Erlen- und Pschenschker Trucht," sowie auch jene ab, welche an der Michelsdorfer und Kudelsdorfer Grenze liegen. Wratislaw von Bernstein bestätigte im Jahre 1562 der Stadt alle früheren Privilegien und räumte ihr das Recht ein, die Jagdgerechtigkeit zu jeder Jahreszeit auszuüben. Fünf Jahre später befreite er die Vorstadtbewohner von aller und jeder Dienstbarkeit, mit Ausnahme der Reinigung des Mühlgrabens und des Besäens der zum Landskroner Meierhofe ge-

hörigen Felder. Wichtige Rechte erhielt Landskron im folgenden Jahre: Bratislaw von Pernstein gestattete der Stadt, daß sie für künftige Zeiten nicht allein für die Stadt, sondern auch für die zu dieser gehörigen 14 Ortschaften das Bier brauen und zum Ausschank bringen dürfe. Bratislaw von Pernstein verzichtet hiebei für sich und seine Erben auf das Recht in diesen Dörfern oder beim Schlosse ein Bräuhaus zu errichten.¹⁾ Kaiser Max II. (1570) und Rudolf II. (1580) bestätigte sämtliche Privilegien; von Letzterem erhielt die Stadt das Vorrecht in rothem Wachs zu siegeln.

Solchergestalt erhielt die Stadt zunächst eine Reihe wichtiger Privilegien, neue Einnahmsquellen durch gewisse Gefälle, die ihnen Seitens der Herrschaft zugewiesen wurden. Bald gewann es auch an äußerem Ansehen. Zwar die Häuser am Ringe mochten jenes unscheinbare Aussehen haben, wie man es noch vor verhältnißmäßig kurzer Zeit bemerken konnte, bevor man die letzten Holzhäuser am Ringe niederriß, um das neue großartige Schulgebäude aufzurichten, in welchem nun das k. k. Obergymnasium untergebracht ist, aber das Rathhaus, das im Jahre 1581 erbaut wurde, gereichte der Stadt zu hoher Zier, wie es auch heute noch einen ganz stattlichen Eindruck macht. In der Landskroner Chronik findet sich über dasselbe Folgendes angemerkt: Dieses ansehnliche Gebäude sammt dem ziemlich großen Thurm wurde mitten auf dem Ringplatze neu aufgebaut, auf der vorderen und hinteren Seite mit soliden Eingangsthüren versehen. Ober jedem der beiden Thore wurden in künstlicher Bildhauerarbeit in Stein gehauen vier zierliche Stadtwappen und schöne Inschriften auf die Portale gesetzt. Der Thurm ist stark und fest gebaut, trotzdem er mehrere große Feuersbrünste überstanden hat, ist er doch immer noch bis auf den heutigen Tag unverfehrt geblieben und hat bloß nöthigenfalls eine neue Bedachung erhalten. Die Inschrift (in tschechischer Sprache) lautet auf der Nordseite: Psalm CXXVII: Wenn nicht der Herr dieses Haus bauet, umsonst arbeiten, welche dasselbe bauen. Wenn nicht der Herr die Stadt beschützen wird, umsonst wachet, welcher dieselbe beschützet. 1582.

An der Westseite: In den Büchern der Sprichwörter steht: Dein Auge lasse nur der Gerechten Sache schauen und deine Augenlider mögen deinen Schritten vorgehen. Die richtigen Fußwege mögen deinen Füßen

1) So heißt es in dem Verzeichniß der Landskroner Privilegien. Bei Sommer V. 152 heißt es wohl richtiger: jedoch mit dem Vorbehalt seinerzeit entweder beim Landskroner Schlosse oder sonst irgendwo ein Bräuhaus zu errichten.

vorgehen und alle deine Wege werden beständig sein. Weiche nicht ab nach rechts, noch nach links. Wende ab deinen Fuß vom Bösen. Deine Wege welche nach rechts gehen, kennt der Herr. Umgekehrt sind diejenigen, welche nach links gehen. Er wird deine Hügel ebnen und deine Wege im Frieden ausführen.

Da die Kosten des Baues sehr bedeutende waren, so gewährte Wratislaw von Pernstein der Stadt im Jahre 1581 das Recht eine Salzniederlage zu halten und verpflichtete die Dorfsinsassen der Herrschaft, das Salz in der Stadt zu kaufen. Im Jahre 1583 spricht Johann von Pernstein die Stadt Landskron für den Skodomischen Grund und eine zweigängige Mahlmühle sammt Brettsäge von allen Zinsungen frei und erklärt „das Rathhaus für berechtigt“ zum Wein- und Bierschank, zur Salzniederlage, zur Verpachtung der Kammern und Gewölbe zc.

Nach dem Tode Wratislaw's von Pernstein ging außer anderen Besitzungen auch Landskron an dessen Söhne Johann und Mag über. Diese verkauften Landskron (laut Urkunde vom 9. Jänner 1589) an Adam Felix Hrzan von Harrasow. In den Jahren 1615 und 1621 hatte die Stadt, wie die Chronik meldet, durch große Brände zu leiden. Das Geschlecht der Hrzan war der protestantischen Lehre zugethan. Die Chronik berichtet darüber: „Landskron war unter dem Hrzan protestantisch und wurde erst unter den Liechtensteinen wieder katholisch. Daß auch die ganze Gegend um Landskron der evangelischen Lehre zugethan war, ersieht man aus einem Schreiben, in welchem der Landskroner Pfarrer zur Verheirathung seiner Tochter mit dem Pfarrer von Tatenitz die Trübauer Rathsverwandten sammt ihren Familien eingeladen hatte. Wo sie einzukehren hätten, wurde ihnen beim Oberthore zu Landskron gesagt.“ Man ersieht daraus, daß an dem freudigen Feste im Hause des Pfarrers die ganze Landskroner Umgebung Antheil nahm.

Von urkundlichem Material aus der Zeit der Hrzan ist nur wenig vorhanden; wir erwähnen eine Schenkungsurkunde, nach welcher Wilhelm Hrzan im Jahre 1617 seinem Diener Simon Skerle ein in der Vorstadt Landskron gelegenes und von Georg Kirchbrunn gekauftes Haus erblich verließ.

Schon 5 Jahre später ging Landskron durch Kauf um die Summe von 183.000 Schock Meißner Groschen in den Besitz des Fürsten Karl von und zu Liechtenstein über. Es war das die Zeit, in welcher in Böhmen bekanntlich ein allgemeiner Umschwung der Dinge stattfand, der sich auch in Landskron in außerordentlich drückender Weise fühlbar machte.

Es begann nun — wie die Landskroner Chronik sagt — „das Befehrungsgeschäft“.

6. Die Geschichte der Stadt Landskron und ihrer Umgebung seit dem 30jährigen Kriege.

(1618—1888.)

Die Zeit des dreißigjährigen Krieges hat, wie in so vielen Orten Böhmens, auch in Landskron der protestantischen Lehre ein Ende gemacht. Schon im Jahre 1621 hatte die Stadt durch starke Durchzüge zu leiden, welche die Bürgerschaft „und namentlich die Protestanten“ sehr drückten. Das Befehrungsgeschäft, bald nach der Schlacht am Weißen Berge in Angriff genommen, hatte anfänglich keine besonderen Erfolge. Im J. 1626 — erzählt die Chronik — wurde Anton Gruminger, ein Franziskaner, Seelsorger und Pfarrer in Landskron. Doch konnte er wenig machen und ging bald wieder weiter: „Man taufte in Wildenschwert.“ Auch Grumingers Nachfolger, Michael Schorst, erzielte keine Erfolge. Im Jahre 1630 kam der Pater Anton Gruminger abermals als Pfarrer nach Landskron und fing nun das Befehrungsgeschäft mit außerordentlicher Strenge an. „Zum Erbarmen,“ meint die Landskroner Chronik.

Ueber diese Verhältnisse enthält ein Gedenkbuch „das evangelische Gedenkbuch, genannt Palmbaum“, welches sich in Böhmisches-Rothwasser befindet und welches in der Landskroner Chronik fleißig citirt wird, sehr interessante Angaben. So liest man in dem Palmbaum S 7: 1) „In und um Landskron sind viele geheime Husiten, daher man auch mit ihnen, wenn sie verrathen werden, sehr hart verfährt. Wenn in der dortigen Gegend ein Ablaß gehalten wird, so werden viele im Arrest sitzende Protestanten in ihren Ketten nicht selten hervorgeführt, in öffentlicher Proceßion mit Ruthen gestrichen und dann wieder in ihre Gefängnisse gebracht, wodurch man vermuthlich denen verborgenen Husiten, die noch nicht angegeben worden sind, einen Schrecken einjagen möchte. Es ist auch hier schon mehrmals geschehen, daß man eine große Anzahl gefangen sitzender Protestanten an die öffentliche Gerichtsstätte gebracht, zum Tode verurtheilt, hinausgeführt und ihnen die für ihre Leichname gemachten Gräber gezeigt und sich angestellt hat, als wolle man sie öffentlich hinrichten, um sie solcher Gestalt zum Abfall zu bewegen. Nach der Hand kündigte man ihnen Pardon an und dgl. (Cv. Palmbaum in Böhmisches-

1) Ich citire nach der Landskroner Chronik, denn die Quelle dieser selbst habe ich nicht gesehen.

Rothwasser in böhmischer Sprache erhalten.) Wie man aus diesen Aufzeichnungen sieht, sind es vorwiegend böhmische Brüder gewesen, denen das neue Regiment in schneidiger Weise an den Leib rückte. Man ersieht das unter anderem aus dem Privilegium, welches der Stadt am 25. Juli 1633 (datirt aus Eisgrub) zu Theil wurde. Da wird verordnet, daß die Güter der vertriebenen Piskharditen einzuziehen seien. Unter den Piskharditen sind, wie bemerkt, die böhmischen Brüder zu verstehen. In einem Schreiben des Fürsten Maximilian von Liechtenstein heißt es: „Sintemalen wailand unseres lieben Herrn Bruders Fürsten Karl sel. Liebden der Stadt Landskron Inwohnern und anderen zum selbigen Kirchspiel gehörigen Unterthanen in Gnaden versprochen, daß alsdann, wenn sie sich zum katholischen Glauben bekehren würden, ihnen zur besseren Unterhaltung der Kirchen und Schuldienere diejenigen 100 Gulden Mährisch, so vorhin ihnen ihre Herrschaft jährlich erheben lassen, ihnen gleichfalls von Jahr zu Jahr aus den Landskronischen Renten gereicht werden sollen und da ihrerseits wegen der begehrten Bekehrung nunmehr kein Mangel erscheint, also haben wir obgenanntes Versprechen auf ihr gehorsames Anlangen zu thun in Gnaden gewilliget; daher von nun an und dato dieses an die obberührten 100 Gulden Mährisch zu der Kirchen und Schulen besseren Unterhaltung alle Jahre ordentlich gerechnet werden . . . Datum Butschowitz den 15. Juli 1630. Hier wird demnach die Rekatholisirung schon als eine völlig durchgeführte bezeichnet. Dementsprechend heißt es auch zum Jahre 1631: In diesem Jahre wurde die erneuerte katholische Gemeinde wieder begünstigt, so daß sie im Stande war, zu dem alten Spitale einen Hof sammt der Feldwirthschaft zu erkaufen.

Man würde sich freilich einer Täuschung hingeben, wollte man glauben, daß der Umschwung in religiöser Beziehung damals irgend wie schon ein fest begründeter gewesen ist. Die protestantische, beziehungsweise die Lehre der Brüder hielt sich insgeheim noch lange Zeit und wurde von Kind auf Kind verpflanzt. Noch nach fünf Menschenaltern zählte sie in der Gegend von Landskron ihre Anhänger; nur durften diese nicht wagen, ihre Lehre offen zu bekennen. Kaum war aber das Toleranzedict Josef's II. im Herbst des Jahres 1781 erlassen und bekannt gemacht und die Religionsfreiheit den Protestanten der Augsburger und Helvetischen Confession zugesichert, „als schon im Mai und Juni aus dem böhmischen Dorfe Rothwasser, dann aus dem deutschen Dorfe Tschenkowitz ob der Herrschaft Landskron mehrere Unterthanen von der katholischen Kirche, deren Satzungen sie vermuthlich nur zum Scheine angenommen hatten, abfielen und zur Helvetischen Confession übergingen“. Wir sehen also dieselbe Erscheinung, wie

sie die Brüdergemeinde zu Fulnek (und Umgebung) in Mähren darbietet. Die Brüderlehre fristet insgeheim ihr Dasein weiter, und als dann die Fesseln fallen, in welche die nichtkatholischen Bekenntnisse geschlagen waren, kehren einzelne Familien dem katholischen Glauben den Rücken.

So feste Wurzeln wird also dieser Glaube in der Zeit des dreißigjährigen Krieges in dieser Gegend noch nicht geschlagen haben. Vielleicht findet dann auch eine Notiz in der Landskrone Chronik ihre naturgemäße Erklärung darin, daß die katholische Geistlichkeit, von den Ortsangehörigen nicht unterstützt, zuerst das Weite suchte, sobald sich die Schweden zeigten; die Notiz sagt: In den Jahren 1642 und 1643 waren wenig Geistliche hier; denn in der Wildenschwetter Taufmatrif findet man, daß Kinder aus Johnsdorf, Michelsdorf, Lukau, Thomigsdorf, Ziegenfuß bis nach Wildenschwert zur Taufe getragen wurden — wahrscheinlich wegen der Schweden in Landskron.

Von den Leiden der Stadt und Umgebung werden einzelne specielle Daten erzählt. „Während des Schwedenkrieges — erzählt die Chronik — hatte Landskron manches schwere Ungemach zu überstehen. Was für eine Mannszucht nach der Ermordung geherrscht hat, sieht man aus einem Schreiben des Stadtrathes zu Landskron de dato 6. Juni 1634, in welchem erzählt wird, daß die an der Grenze Schlesiens bei Waltersdorf und Mittelwalde stationirten kaiserlichen Kriegsvölker sich allerlei Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen ließen. Sie hatten nämlich in dem fürstlichen Maierhof „Wurzelhof“ das ganze Vieh geraubt, den Schaffer tödtlich verwundet, in den Städtchen Gabel, Geiersberg, Grulich, Derltitz „um und um“ bis Schildberg geplündert und die Einwohner zu Bettlern gemacht.

„1637 hatte die Stadt Landskron auch viel von den Schweden zu leiden; 1639 wurde sie von ihnen belagert und bei dieser Gelegenheit einige Häuschen im Krottenful zusammengeschossen, doch wurde die Stadt von der kaiserlichen Besatzung, dem Ritter Johann Werner, Herrn des Freihofes Kollshan und Hauptmann des bairischen Infanterieregimentes glücklich vertheidigt.“

„Während dieser Defension fochten am 27. December 1639 zwei Freunde, vermuthlich Landskrone Andreas Kellermann und Georg Klement, die zu Dragoner angeworben wurden, oder aber (sic) um sich zu üben, gegen einander im Duell, wobei ersterer so unglücklich war, seinen Kameraden und Freund Klement in die Seite tödtlich zu verwunden.“

Verschiedene Drangsalirungen, die Landskron in der Schwedenzeit zu erleiden hatte, werden aus den Jahren 1645 und 1646 gemeldet: „Dieses

Jahr (1645) war ein unglückliches für die Stadt Landskron und Umgebung. Am 25. April kam das hier durchziehende feindliche Kriegsvolk in die Stadt. In dieser traurigen Zeit fuhren alle Herren Beamten der fürstlichen Obrigkeit von hier fort, so daß die Feinde hierorts allein von Osterdienstag bis zu Philipp und Jacobi (1. Mai) verblieben. Es mußte sich demnach jede Gemeinde der Herrschaft Landskron loskaufen, besonders aber die Stadt Landskron." Das Dorf Niederhermanitz hatte dem schwedischen Commandanten, der in Landskron lag, 45 Gulden und 2 Pferde zu liefern. Die Oberhermanitzer weigerten sich in Landskron vor dem schwedischen Commandanten zu erscheinen. Daher wurde die Ortschaft eingeäschert.

„Einige Wochen darauf wollte kein Nachbar den andern mehr in seiner Gemeinde ansehen, noch anhören, noch wieder mit ihm zusammengehen. Die meisten suchten ihre Unterkunft in den Dörfern, manche gar in den Wäldern, leider Gott zu erbarmen.“

„Diese traurige schwedische Begebenheit in dem Oberhermanitzer alten böhmischen Gedenkbuch beim Erbrichter, Leta pani 1645 dne 25. Aprilis.

„1646 am 24. December sandte der in Prag anwesende Feldwachtmeister des Grafen Don Felix'schen Regimentes zu Fuß und Commandant zu Pardubitz Johann Graf Colloredo den Hauptmann Stockfinger mit 150 Mann von dem erwähnten Regiment als Commandant nach Landskron ab mit dem Auftrag den schwedischen Streifpartien aus Mährisch-Neustadt Einhalt zu thun und zu verhüten, daß den Schweden Proviant und Contribution nach Mährisch-Neustadt gebracht werde. Doch auch diese Besatzung verursachte auf der Herrschaft Landskron allerlei Unfug. So stahl sie z. B. im J. 1647 eine beträchtliche Menge Vieh, Schafe u. Weit schlimmer erging es der Herrschaft Landskron im Jahre 1648, dazumal mußte sie Fuhren, Proviant, Hafer und anderes Getreide beistellen und über Leitomischl nach Pardubitz zum Armee-Corps führen, welches Buchheim commandirte.

Auch andere traurige Ereignisse trafen die arme Stadt in jenen Jahren. „1645 am 16. Juli an einem Sonntag gegen 9 Uhr entstand eine entsetzliche Feuersbrunst, welche die Pfarrkirche zum hl. Wenzeslaus, das fürstliche Schloß, den Meierhof und 13 Häuser in der Vorstadt verzehrte. Dabei wurden 3 Glocken auf dem Kirchturme sammt dem Uhrwerk jämmerlich zerschmolzen, und die Zierrathen, Altäre, Epitaphien und die Orgel zerstört.“

Da die Einwohner der Stadt Landskron in Folge des traurigen Krieges gänzlich verarmt waren, daß es ihnen unmöglich war, aus eigenen

Mitteln ihre Häuser wieder aufzubauen, so wurden nach Beendigung des Krieges die „beiden Mitnachbarn Johann Bruckmann und Bartholomä Schindler mit einem offenen Brandbrief de dato 24. September 1653 auf die Sammlung milder Beiträge ausgesandt“.

Am Ende des Schwedenkrieges war der Zustand der Stadt und Umgebung ein außerordentlich kläglicher: „Die meisten Dörfer der Herrschaft Landskron waren theils wegen der Vertreibung der Protestanten, theils wegen der Drangsale des Krieges entvölkert und verwüstet.“ Noch hatten sich in der Stadt und Umgebung vereinzelt Protestanten behauptet, gegen welche der Dechant der Stadt — die Pfarre wurde 1650 zur Dechantei erhoben — Henricus Daniel energisch einschritt. Der Gottesdienst wurde entsprechend den Bevölkerungsverhältnissen der Dechantei in böhmischer und deutscher Sprache abgehalten. „Wie sehr damals die Stadt und Vicariat entvölkert war, ersieht man aus dem folgenden Summarium aller katholischen Beichtkinder in den Herrschaften Landskron und Wildenschwert.“

Copia.

Unter der Obforge des Dechanten der Stadt Landskron waren 9 Kirchen und im Ganzen 3667 Beichtkinder.

Das Einkommen der Dechantei bestand in der Zeit aus:

An baarem Geld 110 Schock Meißn.

Korn 63 Strich

Hafer 57 "

Actum Landskron am 8. April 1651.

Dem Pfarrer in Wildenschwert sind 12 Kirchen zugetheilt. Beichtkinder sind nach dem Beschreibungsbuch 4213. An Zehent wird eingehoben:

An Geld 21 Schock 9 Groschen

" Korn 153 Strich

" Gerste 3 "

" Hafer 153 "

Actum Landskron 8. April 1651.

Summa aller Beichtkinder bei der Herrschaft Landskron und Landsberg 8100 (!).

Nichtkatholische θ (sic)

Neu abgefallen 16

Wegen der Religion entlaufen 14

Daß dies alles wahr und gewiß ist, beschwören wir auf unsere Seele und Gewissen mit dem Bedeuten, daß wir in unserem Kirchspiel der

Herrschaft Landskron und Landsberg keinen jetzt und künftig dulden wollen, der sich nicht zur katholischen Religion bekennt.

Actum Landskron 30. Mai 1653.

L. S.

Henricus Danielis
Paroch. Landskron.

L. S.

Peter Jacobus Camalius
Austensis Curatus.

Die schweren Wunden, die der Krieg geschlagen, heilten nur langsam. Zum Jahre 1662 wird bemerkt, daß die wüßt gelegenen Gründe der Herrschaft Landskron und Landsberg wieder besetzt wurden.

Wenn die deutschen Bewohner der Landskroner Sprachinsel in den schweren Zeiten des hussitisch-tschechischen Regimentes ihre Sprache und ihr Volksthum treu bewahrt und die noch härteren Drangsalirungen des großen deutschen Krieges überstanden hatten, so begann seit 1648 eine Zeit, die der Ausbreitung des deutschen Elementes sehr förderlich war. Daß die Einwohnerschaft der Stadt selbst fast gänzlich dem deutschen Volksthum zugehörte, kann man aus den Bürgernamen erkennen; es geht auch aus zahlreichen Actenstücken jener Tage hervor; namentlich sind die Privilegien und Satzungen der Zünfte, wie die der Töpfer- und Hafnerzunft (vom Jahre 1666), und die noch älteren der Schneider-, Schlosser-, Böttner- und Wagnerzunft in deutscher Sprache verfaßt.

Der Probe wegen sei ein Schriftstück vom 3. September 1655 an dieser Stelle mitgetheilt: Ich Endesunterschriebner¹⁾ Nachbar in der Stadt Landskron, demnach ich in trunkener Weise dem ehrsamem alten Roth (Rath) verwesen im 1655 Jahr übel nochgeredet und gelästert mit Schelm- und mit vielen Schandworten nach geredet habe, welches ich in Nüchternheit nimmermehr thun würde, sondern sie for (für) ehrliche und fromme Leut holte (halte), hergegen ich einem ehrsamem alten Roth verspreche mit meiner Treu und wahren Worten, es sei in Nüchternheit oder trunkner Weise, solches ich keinem und den ihrigen nicht gedenken oder zurechnen will, sondern mit ihnen friedlich leben. Solches dass es gewiss und wahrhaft solle geschehen von mir, so habe ich diese meine eigene Handschrift dem neu erwählten Roth eingehändigt Landskron den 3. Septembris 1655.
Dawid Raschke.

Seit 1683 wurden auch die Protokolle des Gemeinderathes ausschließlich deutsch verfaßt.

1) Die alte Orthographie habe ich des besseren Verständnisses wegen in die heutige umgewandelt.

Aus der Geschichte der folgenden Jahre und Jahrzehnte wüßten wir bis auf unsere Tage herab, genauer gesprochen bis 1848, keine besonderen Ereignisse aufzuzeichnen, welche den Bestand der deutschen Sprachinsel irgendwie bedeutsam verändert hätten. Die Chronik von Landskron verzeichnet allerdings eine nicht unwesentliche Zahl von historischen Denkwürdigkeiten — aber diese sind insgesammt von streng localem — auf die Stadt selbst bezüglichem Charakter: Erneuerung der Magistrate, Todesfälle und Regierungsantritte im Hause Liechtenstein, große Sterblichkeiten, Brände zc. Die Erzählung von der Pestseuche, die 1680 in Landskron herrschte, und von der zur Erinnerung hieran aufgestellten Mariensäule nimmt einen breiten Raum ein. 1697 kam der Convent der Augustiner Chorherren, die während der hussitischen Wirren nach Olmütz verlegt wurden, nach Landskron zurück, von wo sie allerdings 1758 wieder nach Olmütz abzogen.

Bedeutsame Ereignisse der nächsten Jahre waren die Errichtung der bürgerlichen Schützengesellschaft (1698) und die Erbauung von Neuschloß (1700). Während des österreichischen Erbfolge- und der drei schlesischen Kriege wurde auch Landskron und Umgebung in Mitleidenschaft gezogen. Von wesentlicher Bedeutung war der Regierungsantritt des Kaisers Josef II. und speciell die Verkündigung des Toleranz-Edicts. „Kaum war — heißt es in der Chronik — das Toleranzpatent von unserem geliebten Kaiser Josef II. im Herbst des Jahres 1781 bekannt gemacht und die Religionsfreiheit den Protestanten der Augsburgischen und Helvetischen Confession zugesichert, als schon im Monate Mai und Juni aus dem böhmischen Dorfe Rothwasser, dann aus dem deutschen Dorfe Tschenkowitz ob der Herrschaft Landskron mehrere Unterthanen von der katholischen Kirche, deren Satzungen sie vermuthlich nur zum Schein angenommen hatten, abfielen und zur Helvetischen Confession übertraten.“

Wir sehen hier die Reste der Brüdergemeinde, die sich durch Generationen hindurch im Verborgenen die Erinnerung an ihre Vergangenheit bewahrt hatte, wieder auftreten.

Auch neue Colonien entstanden in den Tagen des Kaisers Josef II. So wurde 1788 von dem Fürsten Liechtenstein der Wurzelhof zergliedert und 24 Bauerngründe ausgemessen, aus denen das Dorf Loudon entstand; in ähnlicher Weise wurde 1789 durch Zergliederung des Weigersdorfer Weierhofes das Dorf Koburg und 1790 das Dorf Landsberg gegründet. Im Jahre 1789 wurde Landskron freie Municipalstadt und Josef Dhnefjorg ihr erster Bürgermeister. Die Entwicklung der Stadt in den letzten

Jahrzehnten ist bekannt; von einer rührigen und gewerbsfleißigen Bevölkerung bewohnt, gewann sie außerordentlich, seitdem die Staatsbahn ihre Schienenstränge in die Nähe der Stadt legen ließ und noch mehr versprechend ist die Localbahn, die nun die Stadt mit dem großen Staatsbahnnetze unmittelbar verbindet. Eine große Tabakfabrik und andere industrielle Unternehmungen gewähren der Stadt die Aussicht auf eine fortschreitende Entwicklung. In geistiger Hinsicht ist durch die Errichtung des k. k. Obergymnasiums, für das die Bürgerschaft unter den größten Opfern ein palastähnliches Gebäude aufführen ließ, viel geschehen. Hierher senden nun die Deutschen der Sprachinsel ihre Kinder statt wie früher nach Leitomischl, woselbst diese der Gefahr, auf friedliche Weise tschechisiert zu werden, nicht selten unterlegen sind. Das Verhältniß zu den tschechischen Nachbarn ist nunmehr leider, wie überall im Lande, auch in Landskron ein äußerst getrübtcs, und als der Schreiber dieser Zeilen im Herbst 1885 nach Landskron kam, war er betroffen über die Zustände, die er auch im n.-ö. Theile Böhmens an den Sprachgrenzen fand und über die beispiellose Erbitterung, die in zahlreichen Kreisen der Bevölkerung vorherrschte. Doch damit berühren wir Dinge der Gegenwart, die zu erörtern nicht in unseren Absichten lag.

Beilage.

Aus dem Liber Archivi Olomucii.

(Cod. I. IV. 3. Studienbibl. Olmütz.)¹⁾

Die Handschrift gehört dem XVIII. Jahrh. an. Sie enthält einen Catalog der Bröbste der Augustiner in Landskron und Olmütz; derselbe ist für die älteren Partien nach alten Schriften zusammengestellt (quot quot in diversis antiquis scriptis reperti sunt):

Primus canonicorum Regg. Landskronensium praepositus Henricus anno 1371 institutus, obiit pie in domino anno 1411, die incognito.

Secundus praepositus Landskronensis Johannes I praefuit ab anno 1412 obiit anno et die incognito.

Tercius praep. . . Johannes II. obiit anno et die incognito.

Quartus Laurencius Landskrona cum suis canonicis ab Hussitis expulsus.

1) Auszüge aus den in Landskron liegenden Urkundenmaterialien werden wir bei einer anderen Gelegenheit zum Abdrucke bringen.

Quintus Nicolaus obiit circa annum 1447.

Sextus Andreas vixit adhuc 1460.

Septimus . . . Johannes obiit in Polonia, quo se tempore belli receperat, sed anno et die incognitis.

Octavus . . . Wenceslaus reperitur adhuc vixisse 1491.

Nonus Matthaeus. Sub hoc exules canonici Landskronenses . . . anno 1492 capellam Omnium Sanctorum Olomucii obtinuerunt. Obiit circa finem anni 1493.

Dann folgen 26 Pröbste von Olmütz und Landskron, der letzte war Thaddäus Slawiczek. Unter Josef II. wurde das Stift aufgehoben.

Im Anhang findet sich ein Verzeichniß von 139 Urkunden, die sich auf das Stift beziehen. Bloß die erste Hälfte derselben bezieht sich auf Landskron selbst. Ich hebe nur die Wichtigsten heraus:

- Nr. 1. Prima fundatio Petri episcopi Lithomisliensis pro duodecim fratribus can. regg. Ord. Sti. Augustini ante portas civitatis Landskronensis sub dato et acto Lithomisl a. d. 1371 (!) Octavo die mensis Augusti.
- Nr. 2. Privilegium Karoli IV. super emptione bonorum in Bohemia d. d. Brunae 20. Novembris regnorum 27, imperii XVIII.
- Nr. 3. Confirmatio Karoli IV. . . . qua ecclesiam et monasterium in suam tutelam recipere testatur. Sub dato Brunae die X. mensis Decembris 1372. Originale.
- Nr. 4. Conventio inter Vicarios eccl. Olomuc. ratione cuiusdam domus prope capellam OO. SS. sub dato Olomucii feria secunda in Octava corporis Christi anno 1377. In Originali.
- Nr. 5. Confirmatio Alberti Episcopi Lithomisliensis super incorporatione ecclesie Landskronensis d. d. 1. Sept. 1327 (!) in Originali.
- Nr. 6. Confirmatio apostolica Urbani VI. super Ecclesiam et monasterium Landskronense anno 1380. In Vidimus.
- Nr. 7. Confirmatio Johannis Episcopi Lithomisliensis super translatione monasterii Landskron. sub dato 1393 in Originali dupliciter, cum duplici in Vidimus 8. et 9.
- Nr. 10. Fundatio maturae missae de P. V. a Johanne Episcopo Lithom. facta anno 1431 in Originali. Nr. 11 et 12.
- Nr. 13. Cessio seu conditio Trpyk et Czigenfuss d. d. feria tertia ante festum s. virginis Margarithae anno 1402 in Originali.

Nr. 14. Litterae in pergameno super solutione cuiusdam census in villa Domazlitz d. d. Olom. 1430. in festo S. Jacobi. . .

Die folgenden Stücke beziehen sich (mit Ausnahme von vier Stück) meist auf Olmütz.

Nr. 26. Testimonium Borssonis archidiaconi Bechiniensis super donatione Stizietitz monasterio Landskronensi de anno 1381.

Nr. 34. Litterae super libero iudicio Landskronensi de anno 1364 in membrana sine sigillo.

Nr. 35. Litterae abbatis Aulae regiae super libero arbitrio Landskronensi de anno 1332. In Originali.

Nr. 36. Litterae datae ab Alberto episcopo Luth. super libero iudicio Landskronensi de anno 1366 in membrana sine sigillo.

Das nordwestliche Böhmen und der Aufstand im Jahre 1618.

Nach Quellen von Thomas Bilek.

(IV. Fortsetzung.)

Wiewohl die angeführten Güter einen Werth von 121.634 Sch. m. hatten und auch laut Bericht der kais. Commissäre sammt dem bei den Meierhöfen vorgefundenen und per 25.677 Sch. geschätzten Getreide um 103.041 Sch. m. taxirt waren, wurden sie doch nun fast um den halben Schätzungswerth (70.519 fl.) verkauft. Laut Rechnung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 1. September 1643 betrug das sämmtliche nach Elsnicz confiscirte Vermögen mit Ausschluß des Gutes Patogrö nur 55.480 fl., wovon zwei Drittel per 36.987 fl. den nach Elsnicz hinterbliebenen vier Söhnen, Johann Heinrich, Burian, Bohuslaw und Bernhard, zufallen sollten. Allein die Antheile der drei erstgenannten Brüder, welche noch im J. 1643 beim Feinde dienten und bereits den 16. Jänner 1634 bei der Friedländischen Confiscations-Commission zum Verluste ihres Vermögens verurtheilt waren, wurden von der kön. Kammer eingezogen. Nur dem jüngsten Sohne Bernhard, welcher in Folge kais. Resolution vom 14. September 1640 für unschuldig erkannt ward, wurde sein Antheil per 9246 fl. 46 kr. gelassen und ihm auf diese Summe das obangeführte Haus in der Schätzungssumme abgetreten, auf den Rest per 7990 fl. 39 kr. jedoch eine kais. Versicherung erteilt. (Statth.-Arch. C. 215, E. 3.)

7. Bohuslaw Felix Fictum Ritter von Fictum (Bixthum, Victum-Vicedominus) und von Neu-Schönburg auf Brunnersdorf, mit kön. Urtheilsbestätigung vom 28. Jänner 1623 in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt, verwirkte in dieser Strafe sein Rittergut Brunnersdorf (Brunerow, Saazer Kr.) nämlich: Schloß (Rittersitz) und Meierhof Brunnersdorf, Rittersitz und Meierhof Bügelhof (Pichelhof), Meierhöfe zu Mohr und zu Malkau mit 16 Hufen Feld; 1460 Seil Gehölz und Busch (als beim Dorfe Malka der Kriegerbusch, der Scheubenbusch, der Losenberg, das Lustholz oder der Mühlhübel und der Ottenhübel, alle enthaltend acht Stallungen zu 20 Seil; dann beim Dorfe Warta 1000 Seil und beim Dorfe Mohr 120 Seil), 16 Teiche mit 425 Schock Karpfen-Einsatz; die Dörfer Brunnersdorf, Malkau (Malkov), Grün, Mohr (Mory),¹⁾ Quon (Chbany), Přesau (Přesafy) und Warta mit 146 angezessenen Unterthanen (50 mit Geschirr), welche 178 Sch. m. an ständigem Zins und 37 Sch. für Robot jährlich zahlten und 56 Strich [:an alter Raadnermaß = 75 Strich Pragermaß:] Weizen à 1 Sch. 15 Gr., 109 Strich Raadnermaß = 146 Strich Pragermaß Korn à 1 Sch. m., 108 Strich Raadnermaß = 144 Str. Pragermaß Gerste à 45 Gr. m. und 76 Strich Prag. M. Haber à 30 Gr. m., ferner 14 Lämmer à 30 Gr., 14 Gänse à 20 Gr., 10 Kapanner à 12 Gr., 240 Hühner à 8 Gr., 47 Schock Eier à 16 Gr. jährl. zinseten und 28 Tage Ackerrobot à 30 Gr., 261 Tage Schnittrobot à 6 Gr. und 140 Tage Handrobot à 6 Gr. verrichteten. Dieses Gut taxirt ohne Mobilien um 47.938 Sch. m. (laut Contrataxa des Victum Erben aber um 80.304 Sch.) wurde sammt den auf 2136 Sch. m. geschätzten Mobilien um 57.203 Sch. m. oder 66.737 fl. rh. dem Jaroslav Borita Grafen von Martinicz im J. 1623 erbeigenthümlich verkauft,²⁾ so daß ihm auch die vordem unter die Lehen gehörigen Theile dieses Gutes, als die Dörfer Malkau und Grün und die Hälfte der Dörfer Quon und Brunnersdorf zum freien Eigenthum überlassen wurden. (Statth.-

1) Das Gut Mohr (Mory), Dorf sammt Meierhof, Collatur und Mühle, hatte Fictum im J. 1605 von den Brüdern Adam und Joachim Steinsdorfer von Steinsdorf um 23.000 Sch. m. gekauft. (Udfl. Unat. 182, G. 13.)

2) Der Kauffschilling für das Gut Brunnersdorf, so auch für die Güter Hagensdorf (nach Leonhard Stampach), Králupy (nach Jobst Smohar) und für andere von Martinicz gekaufte und seinem Schwiegersohne Florian Dietrich Freiherrn von Jdár überlassene Güter im Gesamtbetrage von 388.000 fl. rh. wurde in Abrechnung gebracht von der Summe per 316.000 fl. (darunter 6000 St. ungarische Ducaten zu 10 fl.), welche Martinicz dem Kaiser zu Kriegsbedürfnissen dargeliehen hatte, wobei ihm die erwähnten Ducaten zu 17 fl. gerechnet wurden. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33.)

Arch. C. 215, V. 1. — Lib. confis. 2, Fol. 185. — Edtfl. Quat. 141, K. 15 und 292, K. 2 und Lehent.-Relat. Fol. 53.)

Laut Abraitung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 6. October 1668 und 4. November 1675 war nach Abzug der Schulden auf die dem Fictum aus Gnaden gelassenen zwei Drittel 18.919 fl. gekommen, welche ihm aus der böhm. Kammer gut gemacht werden sollten. Davon wurde nach dessen Tode seinen Erben und Kindern, Hans Georg, Niclas, Anna Maria und Benigna, in Ansehung ihrer Noth im Auftrage des Fürsten Liechtenstein vom 26. Juni 1623 zu ihrem Unterhalt der Betrag von 9000 fl., ferner den Töchtern Anna Maria und Benigna anstatt eines Heiratsgutes (wie es ihre ältere Schwester Barbara Eleonora bereits von ihrem Vater erhalten) 4000 fl. mit Decret der böhm. Kammer vom 17. October 1628 bewilligt und ausgefolgt. Der Rest per 5919 fl., um dessen Ausfolgung im J. 1668 der obgenannte Sohn Niclas, kais. Rittmeister im holsteinischen Regiment, und die nach seinem Bruder Hans Georg hinterlassene Tochter Anna Elisabeth, verehelichte Jenč, angesucht hatten, wurde zur Hälfte der Bestgenannten und zur Hälfte den nach dem Rittmeister Niclas hinterbliebenen Kindern, Hans Christof, Anna Elisabeth, Anna Margaretha, Katharina Elisabeth und Anna Sophia, im J. 1675 angewiesen. (Statth.-Arch. C. 215, V. 1.)

8. Dietrich Fictum Ritter von Fictum (Wizthum) und von Egerberg, bei der Confiscations-Commission in Folge kais. Resolution vom 26. September 1623 in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt, verwirkte sein Gut Boder sam (Bodbořany, Saazer Kreis), Städtchen und Meierhof sammt Zugehör, sowie es Christof Victum im J. 1586 von Christof Schlick um 23.000 Sch. m. gekauft hatte. (Edtfl. Quat. 67, Q. 7.) Dieses Gut wurde der nach Victum hinterlassenen Witwe Helena Katharina (später wiederverehelichten Mangolt), geb. Steinsdorf, in Folge kaiserl. Resolution vom 26. September 1623 in der Taxsumme von 40.192 Sch. m. wiederum käuflich hingelassen, weil sie selbst katholisch, auch ihre Kinder in katholischer Religion zu erziehen versprochen hatte. Dieselbe verkaufte es schuldenhalber den 3. Juli 1626 dem Herzoge Julius Heinrich von Sachsen um 37.000 Sch. m. und dieser Kauf ward mit kais. Resolution vom 20. Mai 1631 ratificirt.

Laut Abraitung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 14. Nov. 1637 war nach Abzug der Schulden auf die zwei Drittheile der Witwe Victum und ihrer Kinder 6274 Sch. m. entfallen; überdies wurden der Witwe für ihre Morgengabe und andere Anforderungen 9030 Sch. m. zugewiesen, so daß dieselbe von ihrer Gesamtforderung per 15.304 Sch. m. nach Ab-

schlag des bereits darauf Empfangenen noch 5268 Sch. m. für sich und ihre Kinder bei der böhm. Kammer hinterstellig hatte. (Statth.-Arch. C. 215, V. 1. — Lib. conf. 2, Fol. 285. — Edtfl. Quat. 300, A. 25.)

9. Georg Fictum (Victum, Vixthum) von Egerberg, Dietrichs Bruder, bei der Confisc.-Commission in Folge kais. Resolution vom 17. März 1623 in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt, verwirkte den auf dem Gute Bodersam versicherten Rest seines Erbtheils per 10.000 Sch. m., so daß davon in Folge kais. Resolut. vom 30. September 1628 seiner Gattin Johanna, geb. Schön, ihr Heiratsgut per 2400 Sch. m. ausgefolgt und von dem Rest ein Drittel dem kön. Fiscus herausgegeben werden sollte. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/3 und V. 1.)

10. Hynek Fictum (Victum, Vixthum) von Neu-Schönburg, bei der Confisc.-Commission den 23. Mai 1623 laut kais. Resol. vom 19. März d. J. zum Lehen verurtheilt, hatte angezeigt, daß er keine Erbgüter besitze. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/10.)

11. Karl Gräfinger von Satsau (Sádek) wurde mit kais. Resolution vom 31. August 1623 zum Verluste des dritten Theils seines Vermögens verurtheilt, aber dieses Urtheil ward wegen Auflösung der Confiscations-Commission nicht publicirt, so daß Gräfinger bei seinem Gute Czeraditz (Ceradice, Saazer Kr.) belassen wurde. Am 5. Februar 1629 vor die Tractations-Commission vorgeladen, war er zur Verhandlung wegen der Geldstrafe für die Ertheilung des Pardons noch im Jahre 1630 nicht erschienen. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/4.)

12. Mauriz Heinrich und Niclas, Brüder Hartičz (Hartwig, Hartisch) Freiherrn von Hartičz, im J. 1623 in den dritten Theil ihres Vermögens verurtheilt, verwirkten deshalb ihre Mittergüter, und zwar: Mauriz das Gut Maltayr (Malthauern, Záluží, Saazer Kr.) — Sitz und Dorf M. sammt Meierhof und das Dorf Hamr (auch Kummern genannt) — taxirt um 8973 Sch. m. — und Niclas das Gut Johnsdorf (Janow, Janowice, Saazer Kr.) — Sitz und Dorf Johnsdorf sammt Meierhof und das Dorf Kolosoruk (Kolozruk, Kofelruk, Kosloruk) sammt Meierhof — taxirt um 20.805 Sch. m. Die Güter wurden von der kön. Kammer den 12. September 1623 dem Ausländer Jakob Bruno, des spanischen Königs Rathe und Geheimsecretär, um die Taxsummen ohne alle Lasten erbeigenthümlich verkauft, und ihm von dem Kauffchilling in Folge kais. Resolution vom 12. August 1624 ein kais. Gnadengeschenk von 15.000 fl. rh. abgerechnet. Bruno verkaufte dann im J. 1627 beide Güter dem Johann Jakob Bruno, Grenzzoll-Commissär,

um 34.740 fl. rh. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/1 und 1/3 und H. 4. — Lib. confis. 2, Fol. 287 und 288. — Edtfl. Quat. 154, C. 27 und 28.) — Ueberdies wurde dem Mauriz Heinrich Harticz ein Capital von 2000 Sch. m. confiscirt.

Die Brüder Harticz erhielten gar nichts von der Kammer auf die ihnen aus Gnaden gelassenen zwei Dritttheile und emigrirten der Religion wegen nach Sachsen, wo Niclas im J. 1627 in Freiberg starb. Seinem Erben und Bruder Johann Dietrich, der auf Pretschendorf im Meißnischen lebte,¹⁾ wurde auf Fürbitte des Kurfürsten von Sachsen erst im J. 1631 eine kais. Versicherung auf 13.000 Sch. m. ertheilt, nachdem er von den ihm nach Niclas zugefallenen zwei Dritteln den Betrag von 868 Sch. m. sammt siebenjährigen Interessen per 5460 Sch. zu Händen des Kaisers nachgelassen hatte. Allein um die Bezahlung dieser Summe bewarben sich vergeblich noch im J. 1661 Johann Dietrichs Söhne. — Auch die im J. 1629 von Mauriz Heinrich Harticz bei der Revisions-Commission eingebrachte Beschwerde über allzu niedrige Taxirung seines Gutes Maltheuern (dasselbe war laut Contrataxe 29.588 Sch. m. werth) blieb erfolglos und seine Forderung war noch im J. 1690 nicht erledigt. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/1 und H. 4.)

13. Johann Niclas Hochhauser von Hochhaus (Hochhauzar z Hochhauzu) wurde in Folge kais. Resolution von 28. Jänner 1623 den 6. Februar d. J. zum Verluste des dritten Theils seines Vermögens verurtheilt, weshalb alle seine Güter von der kön. Kammer eingezogen wurden, und zwar: a) das Gut Welmschloß (Welemyšlowes, Saaz. Kr.) — Ritteritz und Dorf W. sammt Meierhof, das Dorf Trusenz (Druzencz, Trusenice) sammt Meierhof, zwei Angeseffene im Dorfe Tenetitz (Denetice) und ein angeseffener Unterthan im Dorfe Whysočany, sammt Zugehör — welches von der Kammer um 25.675 Sch. m. taxirt, den 19. Mai 1623 Humprecht dem Aelteren Černin von Čhudenic, kais. Rathe und Burggrafen des Königgräzer Kreises, um 25.700 Sch. m. verkauft und von diesem um dieselbe Summe dem Jesuiten-Collegium zu Komotau überlassen ward. (Statth.-Arch. C. 215, H. 11. — Lib. confis. 2, Fol. 312. — Edtfl. Quat. 141, G. 10.)

1) Die Brüder von Harticz erbten die nach ihrem Vater Adolf hinterlassenen Güter, so daß von den in Böhmen liegenden Gütern Johnsdorf und Kolosoruk Niclas und Maltheuern sein Bruder Mauriz Heinrich erhielt; von den in Sachsen gelegenen Lehengütern fiel Pretschendorf dem Johann Dietrich, Weißenborn und Colmicz seinem Stiefbruder Georg Adolf zu. (Statth.-Arch. C. 215, H. 4.)

b) Das Gut Hrušowan (Hrušowany, Saaz. Kr.), Rittersitz und Dorf sammt ödem Meierhof, welches den 30. Juni 1623 um die Tagsumme von 8548 Sch. 45 Gr. m. dem Florian Dietrich Žďárský von Žďár verkauft wurde. (Statth.-Arch. C. 215, H. 11. — Lib. confis. 2, Fol. 77. — Ldtfl. Quat. 141, K. 17.)

c) Das Gut Eisenberg (Saaz. Kr.), nämlich das Schloß Eisenberg sammt Meierhof und Weingarten, die Dörfer Ulbersdorf (Albrechtice, Alberstorf, Oberstorf) sammt Collatur, Ober- und Nieder-Fernthal (Georgenthal, Žitětín) und Bierzeuhöf sammt Zugehör, sowie es Sigmund Smolík von Slawicz im J. 1544 seinem Schwager Niclas Hochhauzar vermacht, dann im J. 1565 die Brüder Georg und Peter Hochhauzar unter sich getheilt und im J. 1597 Wenzel der Jüngere Hochhauzar die Hälfte des Gutes dem Georg Hochhauzar um 12.000 Sch. m. verkauft hatte. (Ldtfl. Quat. 2, J. 22, 57, C. 4 und 128, C. 29.) —

d) Das Gut Hlinai (Hlinany, Leitmer. Kr.) Rittersitz und Dorf H. sammt Meierhof, Mühle, Teichen, Weingärten und 20 Angeseffenen, wovon Hochhauzar die Hälfte im J. 1607 um 22.000 Sch. m. und die zweite Hälfte im J. 1619 auch um 22.000 Sch. m. von der Frau Katharina Kaplíř von Sulewicz gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 182, J. 9 und 139, O. 2.) — Diese beiden Güter wurden von der königl. Kammer im J. 1623 um die Tagsumme von 67.956 Sch. m. Wilhelm dem Jüngeren Popel von Lobkowicz verkauft, welcher das dem kön. Fiscus zugefallene Drittel per 22.652 Sch. m. zur Hälfte mit leichtem Geld bezahlt hatte, obwohl er dasselbe erst im J. 1624 mit guter Münze bezahlen sollte; die anderen zwei Drittel aber in der Summe von 45.000 Sch. m. dem Hochhauzar abzuführen schuldig war. (Statth.-Arch. C. 215, H. 11. — Lib. confis. 2, Fol. 241. — Ldtfl. Quat. 141, D. 12 und 194, H. 2.) Auf diese Summe überließ Lobkowicz im J. 1626 dem Hochhauzar pachtweise zur Nutznießung auf 3 Jahre das Gut Hlinai, übernahm es jedoch wieder im J. 1629 nach Hochhauzar's Tode, versicherte dagegen dessen Kindern Georg, Bernhard, Johann, Niclas, Anna und Eva die schuldige Summe von 45.000 Sch. m. und verpflichtete sich ihnen die Antheile in gewissen Terminen zu bezahlen. (Ldtfl. Quat. 296, J. 30.)

Endlich wurde auch das Hochhauzar'sche Haus, auf der Neustadt Prag in der Gürtlergasse gelegen, in Folge kaiserl. Resolution vom 17. October 1625 dem Jakob Herfurt von Frankenberg um die Tagsumme von 1200 Sch. m. überlassen und demselben von dem Kaufschilling das dem königl. Fiscus gehörige Drittel geschenkt. (Statth.-Arch. C. 215, P. 2/5.)

Hochauzar's älteste Söhne Georg und Bernhard waren der Religion wegen nach Pirna emigrirt, jedoch beim sächsischen Einfalle im J. 1631 ins Land zurückgekehrt, bemächtigten sie sich des Gutes Eisenberg, auf welchem sie ihre Forderung versichert hatten, und plünderten es ganz aus. Deswegen bei der Friedländischen Confiscations-Commission verurtheilt, verwirkten sie ihre auf den Gütern Eisenberg und Hlinaí versicherten Antheile per 33.978 Sch. m., dann ein ihnen nach ihrem Vater hinterlassenes Capital von 9450 Sch. m. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/7 und 10/33 und H. 11.) — Die übrigen nach Hochauzar hinterbliebenen Kinder erhielten im J. 1629 blos eine kaiserl. Versicherung auf 22.832 Sch. m. und noch im J. 1657 bewarben sich darum vergeblich ihre Erben, Johann Peter Hochauzar und seine Schwestern Katharina, Johanna, Anna Katharina und Eva Benigna. (Statth.-Arch. C. 215, H. 11 und P. 1/1.)

14. Johann Wenzel Hochhauser von Hochhaus diente im Heere der rebellischen Stände und entfloh nach der Schlacht am Weißen Berge aus dem Lande, hielt sich dann an Mansfeld und starb im feindlichen Dienste. Das nach ihm hinterlassene Vermögen wurde von der kön. Kammer eingezogen, und zwar: a) die Hälfte des Gutes Hareth (Hořany, Saaz. Kr.), Dorf sammt Meierhof, welche jedoch in Folge kais. Resolution vom 27. Juli und 6. September 1623 Hochauzars Erben zu Lehen gelassen, seiner Tante Katharina Hochauzar zufiel. Diese verkaufte das Gut, ohne darauf die Lehenspflicht geleistet zu haben, im J. 1624 dem Heinrich Schön von Schöneck, kaiserl. Richter der Stadt Brüx, welchem Hochauzars Mutter die andere, ihr gehörige Hälfte desselben Gutes bereits überlassen hatte¹⁾. Schön hatte die Lehenspflicht am 20. Juni 1626 geleistet, allein nach seinem Tode war das Gut wieder an den König gefallen, weil Schön's Erben es unterlassen hatten, die Lehenspflicht darauf zu leisten. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/10 und H. 11. — Ldtfl. Lehen Quat. 7, Fol. 31 und 93; 68, Fol. 13.) — b) Das Gut Bascht (Baštěk, Bašt Malý, Bez. Karlin), welches Hochauzar mit seinen Brüdern Heinrich und Stephan Georg, und seinen Schwestern Magdalena und Ludmila nach seinem Vater Bernhard († 1611) geerbt, und worauf seine Mutter Anna Maria ihr Heirathgut von 5000 Sch. m. versichert hatte, wurde doch in Folge Auftrags des königl. Statthalters Fürsten Lichtenstein vom 26. Juni 1622 dem Dominikaner-Kloster bei

1) Das Dorf Hareth (Hořany) sammt Meierhof kaufte Margaretha Hochauzar, geb. von Solhaus, auch anstatt ihres Sohnes Johann Wenzel im Jahre 1600 um 10.340 Sch. m. von der Gemeinde Brüx. (Ldtfl. Quat. 129, P. 25.)

St. Maria Magdalena in der Kleineren Stadt Prag überlassen und um 8.978 Sch. 20 Gr. m. tagirt, in Folge kais. Resolution vom 22. December 1638 in der Summe von 7356 Sch. 40 Gr. m. auf Abschlag des ausständigen Deputats erbeigenthümlich übergeben. (Statth.-Arch. C. 215, H. 11. — Edtfl. Quat. 150, K. 8.) Hochauzar's Geschwister bewarben sich vergeblich um ihre Antheile an dem Gute noch im J. 1637 bei der Revisions-Commission.

15. Joachim der Jüngere Hora von Ocelowicz, mit kais. Urtheilsbestätigung vom 10. Februar 1623 in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt, verwirkte das Gut Groß-Cernicz (Černoc Velská Saaz. Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, Collatur, Mühlen und allem Zugehör, welches er im J. 1604 von Heinrich Berkowský von Šebřow um 13.650 Sch. m. gekauft hatte. (Edtfl. Quat. 179, G. 2) Dieses Gut, zuerst um 26.636 Sch. m., dann um 22.570 Sch. 40 Gr. m. tagirt, wurde im J. 1623 dem Hauptmann Matthias Andreas Port in einer der böhm. Kammer darauf geliehenen Summe von 17.000 fl. leichter Münze überlassen und dann in Folge kaiserlicher Resolution vom 17. September 1624 um 20.700 Sch. m. guter Münze verkauft. Aber weil Port auf den Kaufschilling außer dem angeführten Darlehen nichts bezahlt hatte, sollte nach seinem Tode im J. 1625 das Gut Hora's Sohne, Adam Christof, um 26.636 Sch. m. abgetreten werden, so daß von der Kaufsumme nach Bezahlung der Schulden auf die dem Hora gelassenen zwei Drittel 5125 Sch. m. und auf das dem k. Fiscus gebührende Drittel 2562 Sch. fallen sollten. Allein Hora wollte das Gut, von welchem auch den Port'schen Erben das obberührte Darlehen von 17.000 fl. in der auf 10.000 Sch. m. reducirten Summe bezahlt werden sollte, nicht übernehmen. Daher wurde dasselbe im J. 1629 dem Grafen Humprecht Johann Černín von Chudenic um 14.000 fl. verkauft, wovon dem Hora auf seinen Antheil nur 1.944 fl. 26 kr. angewiesen, von Černín jedoch noch im J. 1652 nicht bezahlt wurden. Die nach Hora hinterbliebene Witwe Anna erhielt statt ihrer Forderung von 9.500 Sch. m. nur eine kais. Versicherung auf 7000 Sch., welche ihr noch im J. 1651 von der böhm. Kammer nicht ausgefolgt wurden. (Statth.-Arch. C. 215, H. 17 und P. 1/1. — Lib. confis. 2, Fol. 164. — Edtfl. Quat. 299, P. 9 und 145, L. 2.)

16. Bohuslav der Aeltere Hrobčický Ritter von Hrobčicz auf Ditschau und Seltisch, wurde zum Verluste seines ganzen Vermögens verurtheilt, jedoch mit kais. Resolution vom 28. Jänner 1623 bei zwei Dritteln desselben belassen. Dennoch wurden alle seine Güter von

der königl. Kammer eingezogen, und zwar: a) das Gut Litschkau (Ličkow, Saaz. Kr.)¹⁾ — nämlich des Schloß L. sammt der Vorburg, die Dörfer Litschkau (Ličkow) sammt Meierhof, Třeskowiz (Třeskowice) sammt Meierhof, Nečhemiz (Nečemice, Nečenice)²⁾, sammt Meierhof, Seltš (Želeč³⁾ sammt Meierhof, Klein-Dtschewau (Dčihowec, Malé Wočichowice), Trnowany, Drahomischl (Drei-Amscheln, Drahomyšl), Liebeschitz (Liběšice, Libišice) und Klutschkau (Kluček) — welches in Folge kaiserl. Resolution vom 12. Mai 1623 um die Taxsumme von 55.660 Sch. m. dem Hertwig Bratislaw von Mitrowic verkauft und von dem Kauffschilling die ihm mit kais. Resolution vom 18. Jänner 1623 für die zur Zeit der Rebellion ausgestandenen Leiden und geleisteten treuen Dienste verliehene Gnaden Recompense von 20;000 Sch. m. abgerechnet wurde. Auch die bei der Ratification des Kaufcontractes zugeschlagene Summe von 5044 Sch. m. hatte weder Bratislaw, noch seine Erben bezahlt. (Statth.-Arch. C. 215, H. 21. — Lib. confis. 2, Fol. 333. — Vdtfl. Quat. 141, E. 22 und 194, K. 28.)

b) Das in der kleineren Stadt Prag im Kirchensprengel St. Johann „w Dboře“ am Hohlweg gelegene Haus, im J. 1614 um 1312 Sch. m. gekauft, wurde dem Hrobčičk und seiner Gattin Barbara, geb. von Oberndorf, welcher es eigentlich gehörte, gegen Bezahlung des der königl. Kammer zugefallenen Drittels per 130 Sch. gelassen.

Dagegen blieb erfolglos das unterm 1. Juli 1623 von Hrobčičk gestellte Ansuchen, daß ihm das Gut Litschkau in der Contratage per 97.165 Schock wieder erbeigenthümlich überlassen werde. Hrobčičk war dann der Religion wegen emigrirt; jedoch beim sächsischen Einfalle im J. 1631 mit dem Feinde nach Saaz zurückgekehrt, bemächtigte er sich des dem Hermann Černin gehörigen Gutes Wroutek, welches er auch aus-

1) Die Herrschaft Litschkau (Ličkow), als Schloß L. sammt Vorburg, Thiergarten, Kalkofen und Wald; die Meierhöfe Ličkowskš, Nečenickš und Dobřičanskš; die Dörfer Ličkow, Nečenice sammt Collatur, Třeskonice, Libičice sammt Collatur, Kluček sammt Mühle, Drahomyšl, Dubčany, Dobřičany sammt Collatur und Mühle und Trnowany mit Zugehör, hatte im J. 1594 Dionys Hrobčičk vom Könige um 60.448 Sch. m. gekauft. (Vdtfl. Quat. 170, A. 30.)

2) Einen Theil des Dorfes Nečenice (Nečimice) sammt Collatur hatte Hrobčičk im J. 1620 zur Zeit des Aufstandes von Wilhelm Hruška von Březno um 3685 Sch. m. gekauft. (Vdtfl., Quat. 140, B. 29.)

3) Den Rittersitz und das Dorf Seltš (Želeč), sammt Meierhof, Collatur und Zugehör hatte im J. 1575 Dionys Hrobčičk von Wilhelm Wostrowec von Kralovic um 7.450 Sch. m. gekauft. (Vdtfl. Quat. 62, B. 26.)

plünderte. Deswegen bei der Friedländischen Confiscations-Commission den 25. Jänner 1634 wieder verurtheilt, verwirkte er auch die ihm für das Gut Litschau gelassenen zwei Drittel per 37.106 Sch. m. Ebenso vergeblich bewarb sich seine Gattin im J. 1629 und in den nachfolgenden Jahren um ihre auf dem Gute Litschau per 11.700 Sch. m. versicherte Gerechtigkeit. (Statth.-Arch. C. 215, H. 21 u. P. 1/1.)

17. Christof Hrobčický, Ritter von Hrobčicz auf Groß-Dtschehau und Dobřičan, wurde zum Verluste seines ganzen Vermögens verurtheilt, aber mit kais. Resolution vom 28. Jänner 1623 bei dem halben Theil belassen. Seine Güter: a) Dobřitschan (Dobřičany, Saazer Kr.), Beste und neuerbanter Rittersitz, im Jahre 1620 jedoch vom Kriegsvolke verbrannt, sammt Meierhof und Dörfern; b) Beste und Rittersitz in Groß-Dtschehau (Vočechow, Dčihow welký, Saazer Kr.) sammt Meierhof und den Dörfern Groß- und Klein-Dtschehau (Dčihow);¹⁾ c) Der Meierhof in Dubtschan (Dubčany) wurde von der kön. Kammer eingezogen und um 40.155 Schock 47 Gr. weiß. taxirt, sammt den um 1148 Schock 36 Groschen geschätzten Mobilien dem Grafen Jaroslav Bořita von Martinicz in einer zu Kriegsbedürfnissen dargeliehenen Summe verpfändet, dann jedoch im Jahre 1623 verkauft dem Ausländer Franz Clary de Riva um die mit kais. Resolution vom 22. August 1623 auf 34.692 Sch. 34. Groschen herabgesetzte Taxsumme. (Landtafel, Quat. 153, F. 3.) Diese Summe bezahlte Clary in leichter Münze, so daß er für die Güter an gutem Gelde nur 4130 Sch. m. gegeben, und somit nicht einmal die laut Contratage um 7312 Sch. m. geschätzten Mobilien bezahlt hatte; überdies verkaufte er von den Gütern im J. 1626 Groß-Dtschehau dem kais. Oberstlieutenant Freiherrn Straßoldi um 30.000 fl. in gutem Geld.

Deswegen beschwerte sich Hrobčický den 31. August 1628 bei der Liquidations- und Revisionscommission über das ihm durch die niedrige Taxirung und den schlechten Verkauf seiner Güter zugefügte Unrecht. Denn Hrobčický hatte diese Güter bei der brüderlichen Theilung um 86.000 Sch. m. angenommen und zu denselben noch Acker und Wiesen zugekauft, so daß er sie vor ihrer Einziehung nicht einmal um 96.000 Sch. m. verkauft hätte; auch nach der Contratage im Jahre 1628 waren diese damals schon verwüsteten Güter noch 73.898 Sch. m. werth. Und obgleich

1) Das Gut Dtschehau (Vočechow), Rittersitz (öde) und Dorf sammt Zugehör, hatte im J. 1544 Hieronym Hrobčický von Johann dem Jüngeren Krakowský von Kolowrat um 1600 Schock böhm. Gr. gekauft. (Ldtfl. Quat. 46, C. 29.)

Hrobčický bei der Revisionscommission sich angetragen hatte, die Güter um 78.502 Sch. m. selbst wieder zu übernehmen und von dieser Summe nach Abrechnung der ihm gelassenen Hälfte per 20.652 Schock und nach Bezahlung der Schulden der kön. Kammer 29.000 Sch. abzuführen oder statt dieser Summe sein Gut Hřebečnik abzutreten, wurden doch die Güter dem Clary de Riva gelassen.

Hrobčický erhielt auf die ihm aus Gnaden gelassene Hälfte (welche laut Abraitung der königl. Kammerbuchhalterei vom 7. Juni 1674 nur 14.302 Sch. betrug) bloß 2562 Sch.; die übrigen 11.740 Sch. waren seinen Erben noch im J. 1690 bei der Revisions-Commission nicht angewiesen. Auch die auf den Gütern per 10.000 Schock versicherte Forderung seiner Gattin Margaretha (Maruše), geb. von Koupow, blieb unerledigt, so daß weder ihr Sohn und Erbe Georg Kaspar Hrobčický, noch dessen Gattin und nach ihm hinterbliebene Witwe Susanna, dann wieder verhehelichte Běšín, welcher Georg Kaspar im J. 1655 diese Anforderungen überlassen hatte, etwas davon erhielten. Erst ihre Töchter, Benigna, Dorothea Schäflinger und Anna Amelia Freudenberger (die Stieftöchter des Georg Kaspar Hrobčický) erhielten in Folge kaiserl. Resolution vom 25. September 1675 statt jener Anforderung von 10.000 Sch. (nachdem sie von allen davon bis zum J. 1675 hinterstelligen Interessen abgelassen und von dem Capital noch den fünften Theil nachgelassen hatten) eine kais. Versicherung auf 8000 Sch. m. sammt Interessen vom Jahre 1675 angefangen. (Statth.-Arch. C. 215, H. 21. — Lib. confis. 2, Fol. 200. — Ldtfl. Quat. 153, F. 3.)

18. Ulrich Hrobčický Ritter von Hrobčicz auf Fünfhunden und Rudig, bei der Confiscations-Commission zum Verluste seines ganzen Vermögens, aber mit kais. Resolution vom 27. März 1623 aus Gnaden nur zum Lehen verurtheilt, leistete am 29. August 1626 die Lebenspflicht auf seine Güter, welche er selbst um 53.000 Schock m. abgeschätzt hatte, und zwar:

a) Rittersitz und Städtchen Rudig (Wroutek, Saazer Kreis), vom Kriegsvolk zur Hälfte eingeäschert und verwüstet, sammt Meierhof, sowie es Wladislav Hrobčický im Jahre 1589 von Radslav Wchynský von Wchynicz um 12.125 Schock böhm. Groschen gekauft hatte. (Landtafel, Quat. 166, D. 3.)

b) Das Dorf Reblany (eingegangen, jetzt nur ein Meierhof) sammt Zugehör, welches Wladislav Hrobčický im J. 1595 von Johann Christof Wchška um 3050 Sch. böhm. Groschen gekauft hatte. (Landtafel,

Quat. 170, G. 6.); dann das Dorf Smikufj (Šmikoušj, eingegangen, jetzt ein Meierhof bei Hořovic, Saazer Kr.), sammt Sitz und Meierhof.

e) Fünfhunden (Pětisj, Saazer Kreis), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, und die vom Kriegsvolk ausgeplünderten und zum Theil verbrannten Dörfer Ratšiz (Ratětice, Rajetice, Radetice, Radčedice), Klitschin (Kličín), Neudorf (Neudörfel)¹⁾ und Libotiz (Libědice) mit Meierhöfen. (Lehentafel, Quat. 7, Fol. 46 u. 91 und Quat. 68, I. Fol. 28.)

Ueberdies besaß Hrobčičj einen Hof im Dorfe Slatinauj (Slatina, eingegangen, Saazer Kr.), welchen er mit Bewilligung des kön. Statthalters Fürsten von Lichtenstein ddo. 16. Mai 1623 um 2500 Sch. m. der Frau Susanna Chrt von Ktin, geb. von Obernruching, zu dem ihr gehörigen Dorfe Slatina verkauft hatte. Dieser Hof wurde mit kön. Resolution vom 22. Juli 1623 der Frau Chrt gegen Bezahlung des fünften Theils des Kaufschillings aus dem Lehen entlassen und erbeigenthümlich abgetreten. (Udtfl. Quat. 141, G. 30.)

Nach Hrobčičj's Tode im J. 1629 wurden seine, nach dem Lehenrechte dem Könige zugefallene Güter von der böhm. Kammer verkauft, und zwar:

a) Das Gut Rudig, taxirt um 36.843 Sch. m. in Folge kaiserl. Resolution vom 11. October 1630 dem Grafen Hermann Černin von Chudenic um 30.000 fl. rh. (Udtfl. Quat. 298, G. 27.)

b) Das Gut Fünfhunden wurde dem Grafen Christof Simon von Thun, obersten Hofmeister des Königs Ferdinand III. den 15. Juni 1630 um 25.266 fl. rh. im Erbrecht verkauft und dem Guibald Grafen von Thun im Jahre 1652 aus den Lehen entlassen. (Udtfl. Quat. 144, N. 13 & 298, O. 9; Lehentaf. Quat. 68, I. Fol. 28.)

c) Das Gut Reblanj und Šmikufj, taxirt um 9444 Sch. m., wurde mit kais. Resolution vom 23. April 1631 dem obersten Proviantlieferanten Johann Hubryk (Hochberger) von Hendersdorf um 3000 fl. rh. erbeigenthümlich überlassen. (Statth.-Arch. C. 215, H. 21. — Lib. confis. 2, Fol. 448.) — Außer diesen Gütern waren nach Hrobčičj der königl. Kammer zugefallen 2000 Schock weiß. an Capital sammt den davon rückständigen Interessen, dann auch Kleider und Wäsche, welche um 1316 fl. rh. taxirt und um 951 fl. verkauft wurden. (Statth.-Arch. C. 215, H. 21. — Lib. confis. 2, Fol. 136 und 328.)

1) Neudorf (Nová ves) sammt Meierhof, Mühle am Egerflusse und anderem Zugehör hatte Ulrich Hrobčičj im J. 1612 von den Brüdern Christof und Joachim Šanowecz um 6109 Sch. m. gekauft. (Udtfl. Quat. 185, C. 23.)

19. Zdislav Gallus Hrobčický von Hrobčicz auf Koleschowitz und Horosedly, wurde als verstorbener Rebell laut kön. Urtheilsbestätigung vom 27. Juni 1623 in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt. In dieser Strafe wurden alle seine Güter der nach ihm hinterbliebenen Witwe Margaretha Ludmila, geb. von Bubna, und dem minderjährigen Sohne Wenzel Gallus von der kön. Kammer eingezogen und zwar: Der Rittersitz und das Dorf Koleschowitz (Kolešovice, Saazer Kreis), sammt Meierhof¹⁾, dann die Dörfer Horosedly (Hořesedly) und Aujezdecz (auch Nouzow genannt), welche im Jahre 1623 dem Ausländer Johann Münich von Arzberg, kais. Hofdiener, um die Tagsumme von 17.682 Sch. m. verkauft wurden. (Statth.-Arch. C. 215, H. 21. — Lib. confis. 2, Fol. 208. — Edtfl. Quat. 153, B. 29.)

20. Adam Hruška Ritter von Březno, den 13. Mai 1623 zum Verluste des dritten Theils seines Vermögens verurtheilt, verwirkte das Gut Semenowitz (Semenkowitz, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, welches um die Tagsumme von 11.281 Sch. 45 Gr. m. am 26. Juni 1623 dem Ausländer Adam Grafen von Herbersdorf, kais. Rath und Kämmerer, verkauft wurde. (Statth.-Arch. C. 215, H. 22. — Lib. confis. 2, Fol. 104. — Edtfl. Quat. 153, H. 28.) — Dann wurde nach Hruška über Antrag des königlichen Procurators vom 5. October 1629 auch das in der Altstadt Prag gelegene Hruška'sche Schloßhaus confiscirt. (Statth.-Arch. C. 215, P. 2/4.)

21. Adam Heinrich Hruška Ritter von Březno wurde mit kön. Urtheilsbestätigung vom 17. März 1623 (publicirt den 24. April) in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt. Deshalb wurden alle seine Güter eingezogen, und zwar:

a) Das Gut Selmiz (Selmice, Saazer Kr.), nämlich Rittersitz S. sammt Meierhof, jetzt nur eine Försterei bei Praschin (Brašín), das Dorf Praschin (Brašín) sammt ödem Rittersitz und Zugehör, die Dörfer Horany, Lischtian (Lištany) und Hřiviz (Hřivice, Theil, 2 Angefessene), zwei Mühlen, Wälder (an 30 Hufen), 9 Teiche und anderes Zugehör, sowie es im Jahre 1573 Adam Hruška von den Schwestern von Citow, Magdalena Prokop und Ludmila Hochhauzar um 8250 Sch. böhm. Gr. gekauft hatte. (Edtfl. Quat. 61, E. 10.) Dieses Gut wurde im J. 1623 dem Ausländer Adam Grafen von Herbersdorf um die Tagsumme

1) Das Dorf Koleschowitz (Kolešovice) hatte Hieronym Hrobčický im J. 1541 von Johann dem Jüngeren Krakowský von Kolowrat um 1750 Sch. böhm. Gr. gekauft. (Edtfl. Quat. 41, A. 1.)

von 50.889 Schock m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, H. 22. — Lib. confis. 2, Fol. 105. — Ldtfl. Quat. 153, H. 28.)

b) Drei Wiesen „v Lužehradec“ bei Laun, welche die nach Hruška hinterbliebene Witwe Barbara gehalten und genossen hatte, wurden erst im J. 1631 von der königl. Kammer eingezogen und der Frau Elisabeth Wolfomina Žďárská, geb. Berka von Duba und Lippé, um die Tagsumme von 1000 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, H. 22.)

c) Das Hruškovský'sche Haus (auch „Planický dvůr“ und „Hrochovic dvůr“ genannt), in der Altstadt Prag neben dem Königshof und Smrčkovský'schen Hause in der Nähe des Neuthors (jetzt Pulverturm) gegenüber der Münzstätte gelegen, sammt Garten und einem zweiten Häuschen nebst einer über die Gasse zum alten Thurm führenden Halle mit Verkaufsläden, sowie es Hruška's Vater Johann im J. 1604 von Johann Frach (Hroch) von Mezilesic um 6000 Schock m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 132, J. 13.) Dasselbe wurde von der königl. Kammer im J. 1623 den 18. December um 6000 Schock m. der Fürstin Polyxena von Lobkowitz überlassen und von ihrem Sohne Wenzel im J. 1646 dem Prager Erzbischofe Cardinal Harrach mit dem Königshof um 15.428 Schock m. ad pios usus verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, H. 22. — Ldtfl. Quat. 151, K. 25 & W. 25)

Die auf diesen Gütern haftenden Schulden per 22.100 Schock m. und die dem Hruška aus Gnaden gelassenen zwei Drittel sollten aus der böhm. Kammer bezahlt werden. Allein erst im J. 1639 wurde den nach Hruška hinterbliebenen Töchtern, Dorothea Barbara Bisinger, Anna Elisabeth Kaufendorf, Bohunka Sidonia und Polyxena Sabina Hruška, eine kaiſ. Versicherung auf die ihnen laut Abritung der königl. Kammerbuchhalterei vom 11. December 1637 von dem Gute Selmice und dem Prager Hause zugefallenen zwei Drittel per 23.192 Sch. 54 Gr. ertheilt, wogegen sie auf die davon vom J. 1624—1637 entfallenden Interessen per 18.437 Schock 45 Gr. verzichten mußten. (Statth.-Arch. C. 215, H. 22.)

Mit Hruška's Gütern wurde auch das Gut Zittolitz (Citoliby, Saaz. Kr.) nebst einem in der Altstadt Prag gelegenen Hause, welche Hruška als Vormund des nach Karl Hruška hinterbliebenen unmündigen Sohnes Johann Adam in Verwaltung hatte, aus Irthum confiscirt und dem Grafen Adam von Herbersdorf überlassen, jedoch im Auftrage der königl. Kammer vom 24. September 1630 dem genannten Johann Adam Hruška zurückgestellt. (Statth.-Arch. C. 215, H. 22.)

22. Georg Hruška Ritter von Březno, den 13. Juni 1623 in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt, verwirkte das Gut Lišchan (Lišany, Saaz. Kr.) — Rittersitz und Dorf L. sammt Meierhof und die Dörfer Saluschitz (Žaluzice), Horka (Horky) und Wiedobel (Widowle, Widoult) — welches um 15.967 Schock 31 Gr. m. tagirt, von der königl. Kammer in Folge f. Resolution vom 4. März 1625 dem Ausländer Seifrid Christof Breuner Freiherrn vom Staerz um 15.000 Schock m. verkauft und von diesem im J. 1628 mit dem Gute Tatinna dem Grafen Adam von Herbersdorf überlassen wurde. (Siehe bei Wilhelm Hruška.) — Allein der Hof und das Dorf Wiedobel mit dem halbverfallenen Rittersitze, welches Hruška vor der Rebellion im J. 1618 seiner Gattin Eva, geb. Kelbel von Geyhing, in der Schuld von 3250 Schock m. überlassen hatte, sollte derselben mit Decret des k. Statthalters Fürsten von Lichtenstein ddto. 14. Jänner 1625 belassen werden. — Laut Abraitung der königl. Kammerbuchhaltereie vom 16. August 1659 betrogen die den nach Hruška hinterbliebenen Söhnen, Georg und Wenzel, zuerkannten zwei Drittel 8555 fl. 33. kr. rh., wovon ihnen 1398 fl. für die Nutznießung des Gutes Lišchan vom Tage der Verurtheilung ihres Vaters bis zum Verkauf des Gutes im J. 1625, dann die ihnen im J. 1651 darauf von der k. Kammer bezahlte Summe von 1253 fl. abgerechnet und auf den Rest eine k. Versicherung gegeben wurde; dagegen ward ihnen die oberwähnte Verlassenschaft nach ihrer Mutter auf Wiedobel per 3250 Schock nach langem Proceß erst im J. 1673 ohne alle Interessen bei der böhm. Kammer angewiesen. (Statth.-Arch. C. 215, H. 22. — Lib. confisc. 2, Fol. 343. — Vdtfl. Quat. 154, B. 26.)

23. Jakob und Tobias Hruška von Březno wurden den 4. Februar 1623 in Folge f. Resolution vom 28. Jänner und 17. März zum Verluste des dritten Theils ihres Vermögens verurtheilt. Deshalb wurde ihr Gut Wittojeß (Witozewes, Saaz. Kr.) — Rittersitz und Dorf W. sammt Meierhof und Collatur, nebst 6 Angeseßenen in Semenkowice sammt Mühle und Zugehör, sowie es im J. 1506 Johann Hruška von Sigmund v. Němicewes um 2500 Schock böhm. Gr. gekauft hatte (Vdtfl. Quat. 2, R. 30), dann die Dörfer Sellowitz (Selebice) sammt Weingarten und Hraidisch (Hradiště) sammt Collatur und zwei Wiesen, auch ein Theil des Dorfes Tweršitz (Tvršice), 3 Teiche und ein Theil des Egerflusses, sowie es mit dem Dorfe Saluschitz (siehe bei Georg Hruška) im J. 1594 dem Karl Hruška von der königl. Herrschaft Pitschkau um 13.000 Schock m. überlassen worden war (Vdtfl. Quat. 170, A. 12) — von der königl. Kammer eingezogen und den 23. Juni 1623 dem Aus-

länder Adam Grafen von Herbersdorf um die Tagsumme von 31.131 Schock 22 Gr. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, H. 22. — Lib. confisc. 2, Fol. 104. — Ldtfl. Quat. 153, H. 27.) — Die dem Jakob Hruška aus Gnaden gelassenen zwei Drittel von der ihm gehörigen Hälfte des Gutes betrugten laut Abraitung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 10. März 1651 nach Abschlag der Schulden nur 3994 Schock 34 Gr., welche ihm, sowie auch seiner Gattin Magdalena, geb. von Sulewicz, ihre Anforderung per 4000 Schock m. aus der böhm. Kammer bezahlt werden sollten. Derselbe wurde dann auch bei der Friedländischen Confi-scations-Commission den 25. Jänner 1634 verurtheilt, behielt jedoch aus Gnaden die obberührte Forderung. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/7 & H. 22.)

24. Wilhelm Hruška von Brezno auf Tatinna und Twerschitz, den 13. Juni 1623 in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt, verwirkte das Gut Tatinna (Tatinné, Saaz. Kr.)¹⁾ — Dorf und öden Rittersitz T. sammt zwei Meierhöfen und dem Dorfe Twerschitz (Tvršice) — welches von der königl. Kammer um 16.937 Schock 47 Gr. m. taxirt und den 30. October 1623 der Frau Margaretha Popel von Lobkowitz um 16.402 Schock verkauft wurde. Frau Lobkowitz überließ das Gut dem Freiherrn Seyfrid Christof Breuner von Staerz, welcher es mit dem Gute Lischan im J. 1628 dem Grafen Adam von Herbersdorf um 38.000 fl. verkaufte. (Ldtfl. Quat. 142, G. 6 & 296, F. 27.)²⁾ — Laut Abraitung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 10. März 1651 waren von diesem Gute der königl. Kammer 5210 Schock 14 Gr. und auf die dem Hruška gelassenen zwei Drittel 10.421 Schock 20 Gr. m. zugefallen, um deren Versicherung Hruška's Erbe Adam Heinrich Hruška angejucht hatte. (Statth.-Arch. C. 215, H. 22.)

25. Adam Hrzáň Freiherr von Harasow auf Rothenhaus, Eidlitz, Platten, Drum, Konow, Skalka, Landskron und Landsberg, Katholik, betheiligte sich am Aufstande mit seinen Söhnen Zdislav, Johann und Wilhelm Georg dadurch, daß er den rebellischen Ständen im J. 1618 zur Kriegsführung 303.600 Schock m. dargeliehen hatte. Nach Hrzáň's und

1) Das Gut Tatinna, Rittersitz und Dorf sammt Meierhof und Zugehör, hatte Niclas Hruška im J. 1533 von Heinrich Berkowzky v. Sebrow um 1600 Sch. böhm. Gr. gekauft. (Ldtfl. Quat. 2, L. 1.)

2) Die Güter Tatinna, Lischan, Touzetin, Wittoseß (Witozewes), Selmiz und Semenkowiz, welche Graf von Herbersdorf um 187.823 fl. gekauft hatte, wurden von seiner Gattin Gräfin von Herbersdorf im J. 1630 dem Grafen Paul Michna verkauft. (Ldtfl. Quat. 298, F. 13.)

seines Sohnes Wilhelm Georg Tode im J. 1619 unterschrieben Zdislav und Johann Hrzai die Conföderation und stimmten für die Rejection des Königs Ferdinand II. und für die Wahl des Pfalzgrafen Friedrich zum Könige. Deswegen wurden Alle vom königl. Procurator der Theilnahme an der Rebellion angeklagt und die nach Adam Hrzai hinterbliebenen Güter, von denen bei ihrer Theilung im J. 1619 Rothenhaus und Platten dem Johann Hrzai, alle übrigen aber seinem Bruder Zdislav zugefallen waren, sollten von der königl. Kammer eingezogen werden, und zwar:

a) Die Herrschaft Rothenhaus (Červený Hrádek, Saaz. Kr.), nämlich das Schloß R., oberhalb der Stadt Görkau gelegen, sammt Meierhof, die Stadt Görkau (Borek) sammt Collatur und Zinsen, die Dörfer Udwig (Utwice, Otvice) sammt Collatur und Meierhof, Pöbwitz (Pešovice) sammt Meierhof, Dyrmaul (Türmaul, Drmalh), Stolzenhan (Stolzenheim) und Rudelsdorf; das Bergstädtchen St. Katharina und die Dörfer Kalch (Kalich) sammt Collatur und Mühle, Kleinhan, Brandau (Brandow) sammt Collatur und Mühle, Böhm. Grünthal; das Städtchen Eidlitz (Chdlice, Udlice) sammt Rittersitz, Collatur, Meierhof, Bräuhaus und Mühle, die Dörfer Britschapl (Břičaply) sammt Mühle, Nejablitz (Nezaběhlice) sammt Rittersitz und Meierhof, Truschkowitz (Trouškovice, Droužkowitz) sammt Collatur und Meierhof, Schöbl (Šešl, Ššestudh) sammt Collatur und Meierhof; 7 Teiche und 11 Wälder an 25.031 Seil zu 25 Ellen Länge, sowie dies Alles mit dem Gute Platten Adam Hrzai im J. 1606 vom Könige Rudolf um 250.000 fl. rh. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 133, L. 4.)

b) Die Herrschaft Platten (Blatno, Saaz. Kr.), als das Schloß P. sammt Meierhof, die Dörfer Platten (Blatno) sammt Collatur, Petsch (Bečow), Sperbersdorf, Schergau (Čercha, Čerchow), Quina (Kwinow) sammt Collatur, Rodenau (Radenow), Birken (Březeneč) sammt Collatur, Oberdorf und Sporitz (Spovice) sammt Collaturen und Meierhöfen; drei Mühlen, 3 Teiche und gegen 27.929 Seil Wälder.

c) Die Herrschaft Skalken (Skalka, Leitm. Kr.), nämlich das Schloß S. sammt Meierhof, Bräuhaus, Thiergarten und Collatur; der Meierhof im Dorfe Watislaw, das öde Schloß „Starý Roštálow“ (Alt-Rostial) auf einem Berge und unterhalb desselben der Meierhof „Mladý Roštálow“ und der Zentschiger Hof sammt Schäferei, der Radeschiner Hof bei dem fremdherrschaftlichen Dorfe Radeschin und der Laukořaner Hof; die Dörfer Watislaw (Wlastislav, Theil), Chrasney (Chraštná, Theil), Sutom, Toplei (Teplá), Trinka (Dříněk); Merskles (Mršflesh, Theil), Lipai (Lipé, Theil) mit Collatur, Lhota, Roštálow (Theil), Zentschitz (Zencice, Theil), Souko-

řany (Loukohorany, Theil), Schöppenthal (Šepetely, Theil), Podsetitz (Podsedice, Theil), Suloditz (Sulestice), Soborten (Sobodruhy, Sobědruhy), Bihanken (Běhanka) und Fousdorf (Voitsdorf) sammt Zugehör. (Ldtfl. Quat. 193, K. 25.)

d) Das Gut Drum (Drmy, Stolinky, Leitn. Kr.), nämlich das öde Schloß Konow, unterhalb desselben der Rittersitz Stolinky (Drum) sammt Meierhof, Schäferei und Bräuhaus, der Meierhof Stron (Stran) sammt Schäferei, das Städtchen Stolinky (Drum) sammt Collatur, das Städtchen Bleiswedel (Blížowedly) sammt Collatur, die ganzen Dörfer Bösnitz (Sezemice, Sezimka), Litniz (Litice), Lobentanz, Petersdorf (Pětrowice) und ein Theil des Dorfes Henda (Haida, Bor); das Städtchen Grabern (Radoušow) sammt Collatur und Bräuhaus, welches den Bürgern für einen Jahreszins von 100 Sch. m. an das Kloster zu Doyau von der Obrigkeit überlassen war; die Dörfer Wiska (Dörsel), Fousdorf, Fobern, Krossendorf (Grossendorf), dann ein Haus im Städtchen Gastdorf (Hošťka) sammt einem Zins (acht Stein Anschlitt) von den Fleischbänken daselbst, nebst anderem Zugehör, sowie es im J. 1608 Adam Hrzáň von Johann von Wartenberg um 51.418 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 183, F. 4.)

e) Die Herrschaft Landskron und Landsberg (Chrud Kr.), nämlich das Schloß Landskron sammt Collatur und einem Meierhofe unter dem Schloß, der Meierhof „na Koleně“ genannt, die Stadt Landskron sammt der Vorstadt, die Dörfer Třebitz (Třebowice), Thomigsdorf (Damiřkown), Lufau (Lufawa) und Böhm.-Rudelsdorf (Rudoltice), alle mit Collaturen, Třešnowec, Ober- und Nieder-Johnsdorf (Třešnowec), Albersdorf (Albrechtice), Johse (Sazawa), Sichelsdorf (Žichlín, Žichlín) sammt Meierhof, Herbortice, Ziegenfuß (Kozmoha), Türpes (Trpík) und Waltersdorf (Bystré); — dann das öde Schloß Landsberg sammt Meierhof unterhalb desselben und das Dorf Boudy (eingegangen), die Stadt Wildenschwert (Dusti nad Olíci) sammt Vorstadt und Collatur, die Stadt Böhm.-Trübau (Třebowá Čestá) sammt Vorstadt und Collatur, das Städtchen Gabel (Žablonné) sammt Collatur, die Dörfer Klein-Hermingsdorf (Helmikow), Königsfels (Kunšwald) sammt Collatur, Rathsdorf (Šuhrow), Rybník, Žhoř, Wlčkow (Theil), Barník sammt Meierhof, Chota, Lange-Triebe (Třebowá dlouhá) sammt Meierhof, Groß- und Klein-Mitte (Kेतová velká a malá) sammt Collatur, Kerhartice (Theil), Hilbeten (Hylwaty); der Meierhof „Woldřichowský“ (Wldřichowice, Dreihöf) mit Chalupen, die Dörfer Knappendorf (Knapowec) sammt Collatur, Hertersdorf (Houžowes blížší horní), Seibersdorf (Houžowes dolní), Černomyr, Liebenthal (Dobrouč dolní) sammt dem Meierhof „Šenwský“ und Collatur, Dittersbach

(Dobrouč horní) sammt Collatur und Pfarre, Jamná (Jamné), Weipersdorf (Wejprachtice) sammt Meierhof, Collatur und Pfarre, Čenikowice sammt Collatur, Nieder- und Ober-Herμανitz (Hermanice) sammt Collatur und Pfarre, Jokelsdorf (Jakubowice), Rothwasser (Čermná) mit Collatur und Pfarre, Michelsdorf (Dřtrow) mit Collatur und Adlerdörfel (Orlička), nebst anderem Zugehör. (Edtfl. Quat. 193, K. 21.)

Allein die angeführten Güter wurden nicht confiscirt. Denn Zdislav Hrzáň gewann den königl. Statthalter und Präsidenten der Confiscations-Commission, Fürsten Karl von Liechtenstein, dadurch, daß er ihm seine Herrschaft Landskron und Landsberg, welche über 300.000 Sch. m. werth war, um 183.000 Schock m. den 7. Juli 1622 überlassen hatte. (Edtfl. Quat. 140, L. 29 & 193, K. 21.) Deswegen wurde nicht nur Zdislav Hrzáň bei der Confiscations-Commission den 29. November 1622, sondern auch seine Brüder, der schon verstorbene Wilhelm Georg den 10. März 1623 und Johann den 26. Mai 1623 pardonirt und bei allen Gütern belassen. Zdislav verkaufte dann im J. 1622 die Herrschaft Skala um 110.000 Sch. m. und im J. 1623 das Gut Drum um 74.000 Sch. m. seiner Gattin Elisabeth, geb. Haugwitz von Biskupicz. (Edtfl. Quat. 193, K. 25 & 141, J. 29.)

Als jedoch Zdislav mit seinem Bruder Johann im J. 1628 bei der Revisions-Commission um Ersatz der obberührten 303.000 Schock m. ansuchte mit der Behauptung, daß diese Summe seinem Vater von den rebellischen Ständen zu Kriegsbedürfnissen mit Gewalt abgenommen worden war, bewies der königl. Procurator, daß ihr Vater, von Zdislav überredet, den Directoren das Geld gegen hinreichende Versicherung und gegen 6% Zinsen freiwillig dargeliehen, dann daß von dieser Summe Zdislav 20.000 Schock, sein Bruder Georg Wilhelm 5000 Schock und Johann 3000 Schock bereits von den Directoren erhalten, und daß alle drei Brüder davon an Interessen nach dem Tode ihres Vaters im J. 1619 gegen 93.000 fl. aus dem Rentamte theils an Geld, theils auf Abrechnung der Contribution bekommen, und daß also nicht nur ihr Vater, sondern auch alle seine Söhne sich der Rebellion theilhaftig gemacht hatten. Deshalb wurden Zdislav und sein Bruder Johann über Antrag der Revisions-Commission in Folge kais. Resolution vom 15. April 1628 mit ihrem Ansuchen abgewiesen mit dem Bedeuten, daß sie auch die erhaltenen Interessen per 93.000 fl. in die königl. Kammer zu ersetzen verpflichtet sind. Diese fiskalische Forderung wurde in Folge kais. Resolution vom 21. Jänner 1643 dem kais. Obersten Sigmund Myslík von Hřsow auf Abschlag seiner Forderung für Kriegsdienste überlassen. Ueberdies verpflichteten sich

die genannten Brüder Hrzáň bei der Transactions-Commission im J. 1628 für den ihnen ertheilten Pardon eine Geldstrafe zu erlegen, und zwar Zdislav 4000 fl. und Johann 3000 fl. rh.

Darauf emigrierte Zdislav der Religion wegen nach Sachsen, aber mit dem sächsischen Kriegsvolke im J. 1631 zurückgekehrt, bemächtigte er sich des Gutes Skalka, obwohl seine Gattin dasselbe bereits verkauft hatte. Deshalb wurde er bei der Friedländischen Confiscations-Commission den 16. Jänner 1634 seines sämmtlichen Vermögens für verlustig erklärt, so daß auch das seiner Gattin gehörige Gut Drum (Stolinky) eingezogen und dem Herzog von Friedland in der Taxsumme von 36.000 Sch. m. überlassen, aber nach Waldstein's Ermordung um 60.000 fl. taxirt, dem kaiserl. General Reinhart Freiherrn von Walmerode in Folge kais. Resolution vom 30. Jänner 1635 zur Verwaltung übergeben wurde. Als jedoch Zdislav Hrzáň den 16. Juli 1635 (laut Berichts der königl. Hofkanzlei) begnadigt worden war, wurde auch seiner Gattin das Gut Drum in Folge kais. Resolution vom 11. Februar 1636 zurückgestellt. Dagegen bestand der kön. Procurator Johann Graf von Gräfenburg noch im J. 1656 darauf, daß von dem kön. Fiscus eingezogen werden solle die Herrschaft Landskron und Landsberg, welche Zdislav Hrzáň im J. 1622 dem Fürsten von Liechtenstein widerrechtlich verkauft hatte, weil Hrzáň damals noch im Anlagestand sich befand und erst später von Liechtenstein pardonirt ward. Nichtsdestoweniger verblieben Liechtenstein's Erben im Besitze der genannten Herrschaften. (Statth.-Arch. C. 215, B. 19, C. 1—5, E. 32—45, F. 1 und 5 und il. 23.)

26. Georg Chotek Ritter von Chotkow war während des Aufstandes, an dem er sich betheiligte, gestorben. Laut Urtheils der Confiscations-Commission vom 12. November 1622 wurde sein sämmtliches Vermögen von der kön. Kammer eingezogen, und zwar: a) das Gut Scheles (Žihle, Saaz. Kr.), nämlich Ritteritz und Städtchen Sch. sammt Meierhof, der Meierhof in Bohwizdy (bei Postouchowitz), die Dörfer Pladen (Blatná, Blatno), Welletschin (Welečín), Alberitz (Malmerice) sammt Meierhof, Postouchowitz, Saar (Ždár), Podersanka (Podbořanky), sowie es im J. 1600 Wenzel Chotek von Niclas Libšteinský von Kolowrat um 53.500 Sch. m. gekauft hatte. (Edtfl., Quat. 129, M. 13.) Dieses Gut, taxirt um 46.457 Sch. m., wurde von der Kammer im J. 1622 dem Hermann Černin von Chudenicz auf Petersburg, Hauptmann der Altstadt Prag, um 48.000 fl. verkauft und an dem Kaufschilling mit kaiserl. Resolution vom 6. März 1623 ihm der Betrag von 15.000 Sch. m. nachgelassen. (Statth.-Arch. C. 215, C. 4. — Lib. con-

fis. 2, Fol. 2. — Ldtfl., Quat. 141, J. 17 und 292, H. 8.) — b) das nach Chotek hinterbliebene Schloßhaus in der Altstadt Prag wurde erst über Antrag des königl. Procurators den 5. October 1629 confiscirt. — (Statth.-Archiv C. 215, P. 2/4.)

Vergeblich war das Ansuchen der Brüder Chotek's, daß ihnen das Gut Scheles, worauf 47 553 fl. Schulden hafteten, um 100.000 fl. überlassen werden solle. — Das Heiratsgut der nach Chotek hinterbliebenen Witwe Kosina, geb. Kenschperk und Držkovic, per 20.000 Sch. m. im J. 1619 auf dem Gute Scheles versichert (Ldtfl., Quat. 139, O. 12), wurde ihr erst in Folge kaiserl. Resolution vom 28. November 1663 zuerkannt, so daß sie eine kaiserl. Versicherung blos auf 20.000 fl. erhielt. Dagegen war die Forderung der Elisabeth Chotek per 4500 Sch. m. und der Maruška Chotek per 1500 Sch. m. noch im J. 1690 bei der Revisions-Commission nicht erledigt. (Statth.-Archiv C. 215, C. 1/1 und C. 4.)

27. Karl Chotek Ritter von Chotkow, Georgs Bruder, wurde den 12. November 1622 zum Verluste seines ganzen Vermögens verurtheilt, aber aus kais. Gnade beim dritten Theil desselben belassen. Demnach wurden von seinem auf dem Gute seines Bruders versicherten Capital von 25.780 Sch. m. zwei Drittel per 17.187 Sch. m. von der königl. Kammer eingezogen. Dann wurde der Hof im Dorfe Lischan (Lišany, Bez. Raconitz), welchen Chotek zur Zeit des Aufstandes im J. 1619 von Georg Sigmund Frankrhnar um 2000 Sch. m. gekauft, darauf jedoch nur 500 Sch. m. bezahlt hatte, im J. 1628 confiscirt und der k. Herrschaft Bürglitz einverleibt. (Statth.-Arch. C. 215, C. 4.) — Endlich mußte Chotek die geistlichen Güter, welche er mit seiner Gattin im J. 1620 von den rebellischen Ständen um die Tagsummen gekauft hatte, zurückstellen, und zwar: a) dem Kloster St. Sara und dem St. Wenzels-Spital bei der Stadt Brüx die Dörfer Seidowitz (Sidowice) und Gotschau (Kočow) sammt Collatur, Meierhof, 2 Kretschmen, Mühle und Zugehör, taxirt um 5894 Sch. m.; b) dem Kloster zu Schwaz (Smětec) die Dörfer Radomesitz (Radomesice), Roth-Mujezd (Dujezdec čerwený) und Dobschitz (Dopřice, Dobřice) sammt Zugehör und den Hainen „Panenská hora“ und „pod ostrowem“ (Dstrým) genannt, taxirt um 6728 Sch. m. (Ldtfl. Quat. 192, O. 6 und 14.) — Dagegen behielt Chotek's Gattin Elisabeth geb. Charwat von Bernstein (Bärenstein) das ihr nach ihrem Vater Johann gehörige Gut Běluschitz (Bělusičice, Saaz. Kr.).

Chotek ließ sich dann im Jahre 1631 beim sächsischen Einfalle im feindlichen Dienste als Kreiscommissär gebrauchen; deshalb wurde das von

ihm im Jahre 1630 um 20.000 Schock weiß. gekaufte Gut Pavlčín (Pobličín, Bez. Ratonitz) von der Friedländischen Confiscations-Commission im Jahre 1632 eingezogen, und nach Waldsteins Tode im Jahre 1638 dem Niclas Behyně von Lažan um 10.000 fl. verkauft. (Ldtfl., Quat. 299, N. 25 und 300, F. 4. — Statth.-Archiv C. 215, C. 11 und 4.)

28) Adam der Aeltere Kaplir (Kapler) Ritter von Sulewicz wurde bei der Confiscations-Commission zum Verluste seines sämmtlichen Vermögens verurtheilt; allein in Folge k. Resolution vom 27. Juni 1623 wurden ihm aus Gnade seine Güter unter Lehen gelassen, und zwar: a) Tuchoritz (Tuchorice, Saazer Kreis), Mittersitz (Schloß) und Dorf T. sammt Meierhof und 24 Unterthanen, taxirt um 14.059 Schock 42 Gr. m.; b) das Dorf Hettau (Hetow, Saaz. Kreis) sammt Meierhof, taxirt um 4198 Sch. 45 gr. m. — Kaplir leistete den 22. Juni 1626 die Lehenspflicht auf diese Güter und überließ dieselben im J. 1628, als er der Religion wegen emigriren sollte, seinem Schwiegersohne Sigmund Wilhelm Licck von Riesenburg zur Verwaltung. Nach Kaplir's Tode sollten diese der kön. Kammer zugefallenen Güter mit kais. Resolution vom 6. März 1629 dem Freiherrn Johann von Altdringen überlassen werden, wurden jedoch mit kais. Resolution vom 31. März 1635 und 30. Juni 1637 dem kais. Obersten Achilles Freiherrn v. Sone für seine treuen Dienste erbeigenthümlich geschenkt. (Statth.-Arch. C. 215, K. 8. — Lehentaf. 7, Fol. 32 und 115; 68 Fol. 21, und 53, Fol. 128. — Ldtfl. Quat. 146, H. 25.)

Kaplir's Tochter Ludmila, verehel. Licck, welche der Religion wegen emigrirt war und über 22 Jahre in Sachsen elend lebte, bewarb sich noch im Jahre 1651 bei der Revisions-Commission um Ausfolgung der ihr nach ihrem Vater zugefallenen Capitalien per 12.500 Sch. m., so auch des zehnten Theils von den Lehengütern Tuchoritz und Hettau per 1.800 Sch. m. und der auf diesen Gütern ihrer Mutter versicherten Summe von 8500 Sch. m., endlich der auf anderen confiscirten Gütern ihrer Mutter gehörigen Capitalien per 7000 Sch. m. Allein sie wurde mit ihrem Ansuchen ob delapsa fatalia den 30. Jänner 1659 abgewiesen. Dennoch wurde ihr über wiederholtes Ansuchen in Folge kaiserl. Resolution vom 18. August 1663 von ihrer Forderung per 29.800 Sch. m. die Summe von 20.000 Schock weiß. ohne rückständige Interessen zuerkannt, dann jedoch auf bloße Gulden herabgesetzt und ihr darüber den 27. September 1664 eine kaiserl. Versicherung ausgestellt. (Statthalterei-Archiv C. 215, H. 8 und P. 1/1.)

29. Alexander Kapliř von Sulewicz wurde zum Verlust seines ganzen Vermögens verurtheilt, aber mit kaiserl. Resolution vom 17. März 1623 (public. 23. Mai) bei zwei Dritteln desselben gelassen. Seine deshalb von der kön. Kammer eingezogenen Güter, Ritterſiße und Dörfer Groß-Lippen (Lipno wielkė) und Steknitz (Stekniř, Steknitz, Saaß. Kr.), taxirt um 27.443 Sch. m., wurden dem obersten Landes-Hofmeister Adam von Waldstein verkauft, aber mit kaiserl. Resolution vom 30. September 1623 um die Taxsumme dem Ausländer Johann Freiherrn von Aldringen, kais. Kriegsrathe und Oberstlieutenanten überlassen, so daß ihm an dem Kauffchilling 20.000 Sch. m. für den Kriegsdienst in Abschlag gebracht und der Rest mit kais. Resolution vom 6. October 1623 geschenkt ward. (Statth.-Arch. C. 215, K. 8. — Ldtfl. Quat. 153, F. 16 und 18.)

Kapliř emigrirte dann im J. 1628 der Religion wegen mit seinen Söhnen nach Meißen, kehrte jedoch beim sächsischen Einfalle im J. 1631 mit dem Feinde zurück, bemächtigte sich der ihm vorhin confiscirten Güter und ließ sich auch als Commissär im Leitmeritzer Kreise zum Eintreiben von Contributionen und Steuern für den Feind gebrauchen. Deshalb wurde er bei der Friedländischen Confiscations-Commission den 25. Jänner 1634 wieder seines sämmtlichen Vermögens für verlustig erklärt, so daß von der kön. Kammer nicht nur die ihm aus Gnaden gelassenen zwei Drittel, sondern auch das Gut Ober-Koblitz (Chobolice hořejří, Leitm. Kr.) mit dem Städtchen Wernstadt (Werneřice) eingezogen und dem Grafen Heinrich Schlick überlassen wurde. Allein das Gut gehörte nicht dem Kapliř, sondern seiner Gattin Dorothea, geb. Ryřperská von Wřesowicz, welche es vor ihrem Tode im J. 1626 ihren unmündigen Söhnen, Matthias Gerunk und Georg Christof vermacht hatte, zu deren Händen es ihr Vater Alexander Kapliř bis zu seiner Emigration verwaltete. Daher stellte nach dem Tode ihres Vaters ihre Großmutter, die Witwe Katharina Kapliř, wiederholt und zuletzt vor ihrem Tode im Jahre 1637 das Ansuchen um Rückstellung des Gutes an ihre in Noth und Elend lebende Enkel. Da dieses Ansuchen erfolglos blieb, waren die genannten Waisen genöthigt in Kriegsdienste zu treten, der Aeltere Matthias beim kaiserlichen, schwedischen und spanischen Heere, wogegen der Jüngere Georg bis nach West-Indien gekommen war, wo er im holländischen Kriege am Berge Quadraxapez im J. 1649 fiel. Im Jahre 1651 bewarb sich Matthias Gerunk Kapliř, damals Rittmeister in spanischen Diensten, bei der Revisions Commission um Restitution des Gutes Koblitz, welches jedoch erst nach seinem Tode († 27. März 1658 in

Wien) in Folge kais. Resolution vom 24. Mai 1661 seinem Verwandten, dem kaiserl. General-Feldmarschall Kaspar Zdenko Kaplíř wieder erbeigenthümlich überlassen werden sollte. (C. 215, K. 8. — Edtfl. Quat. 113, M. 28.)

30. Felix Hospitiuss Kaplíř von Sulewicz wurde in Folge kais. Resolution vom 28. Jänner 1623 den 8. Februar d. J. der Hälfte seines Vermögens für verlustig erklärt. Deshalb wurden alle seine Güter von der kön. Kammer eingezogen, und zwar:

a) Wtelno (Saazer Kr.), Dorf mit Meierhof, wie es Kaplíř im Jahre 1616 von der Frau Dorothea Hruška um 16.000 Sch. m. gekauft hatte. Dieses Gut wurde im J. 1623 von der Kammer dem Freiherrn Florian Dietrich von Žďár (Saar) um die Taxsumme von 11.363 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 11/41 und K. 8. — Lib. confis. 2, Fol. 77. — Edtfl. Quat. 141, K. 17 und 292, K. 6.)

b) Schelchowitz (Želechovice, Leitm. Kr.), welches jedoch dem Wilhelm Wchynský von Wchynic eingeräumt ward, weil er auf Anordnung der böhm. Kammer den 18. Juli 1630 nachgewiesen hatte, daß Kaplíř dieses Gut vor dem Aufstande im Jahre 1617 dem älteren Radslav von Wchynic um 21.000 Sch. m. verkauft hatte. (Statth.-Arch. C. 215, K. 8. — Lib. confis. 2, Fol. 488.)

Kaplíř's Gattin, Anna Sabina, geb. Hruška von Březno, mußte dem Kloster Dšteg zurückstellen das geistliche Gut, nämlich das ganze Dorf Dbernič (Dbornice, Saazer Kr.), welches sie zur Zeit des Aufstandes im J. 1620 von den rebellischen Ständen um die Taxsumme von 690 Sch. m. gekauft hatte. (Landtfl. Quat. 140, E. 6.) Darauf verließ sie mit ihrem Gatten der Religion wegen das Land und bewarb sich im J. 1629 um ihre auf dem Gute Wtelno versicherte Forderung per 12.500 Sch. m., welche nach ihrem Tode ihre Kinder und Erben, Adam und Barbara Magdalena, im J. 1655 bei der Revisions-Commission zu erlangen sich bemüheten. Auf wiederholtes Ansuchen der Tochter Barbara, welche im Jahre 1662 aus Sachsen nach Böhmen zurückgekehrt und zur katholischen Religion übertreten war, wurde derselben in Folge kais. Resolution vom 21. December 1667 die angeführte Forderung zuerkannt, jedoch in der ihr darüber am 14. April 1668 erteilten k. Versicherung auf 12.500 fl. rh. reducirt. (Statth.-Arch. C. 215, K. 8 und P. 1/1.)

31. Christof Kaplíř von Sulewicz auf Sedšchitz, zur Zeit des Aufstandes Hauptmann der Prager Burg, war auch unter den Relatoren des Generallandtags, bei welchem des Pfalzgrafen Friedrich Sohn zum Anwart des Königreichs Böhmen gewählt ward. Deswegen

wurde er mit k. Resolution vom 28. Jänner 1623 verurtheilt zum Verluste seines ganzen Vermögens, welches jedoch nicht angegeben ist. Wahrscheinlich besaß er damals keine Güter; denn das Gut Bukowitz (Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf B. sammt Meierhof und Bräuhaus, dann die Dörfer Lintsch (Lhnce, Hlince) und Moschen (Mošňow), welches Christof Kaplir und sein Bruder Adam nach ihrem Vater Georg geerbt hatten, wurde von ihnen im J. 1609 um 14.090 Sch. m. der Frau Anna Wresowek von Bilin und auf Kremusch verkauft. (Edtfl. Quat. 182, K. 8.)

32. Katharina Kaplir von Sulewicz, geb. von Sulewicz auf Sedschiz und Wedruschiz, betheiligte sich am Aufstande dadurch, daß sie von den rebellischen Ständen im J. 1620 das dem Kreuzherrnsptal wegen Verweigerung der Contribution eingezogene geistliche Gut, das ganze Dorf Schaab (Pšow, Saazer Kr.) sammt Collatur und Zugehör nebst einem Theile des Dorfes Kaschiz (Kaštice) mit drei Angesehenen, um die Taxsumme von 6000 Sch. m. gekauft hatte. Dieses Gut mußte die Frau Kaplir ohne allen Ersatz dem genannten Spital zurückstellen. (Edtfl. Quat. 140, G. 3 und 193, F. 12.) — Dagegen wurden der Frau Kaplir ihre Güter gelassen, und zwar:

a) Das Gut Wedruschiz (Wětrušice, Saazer Kr.), Dorf sammt Meierhof, welches sie zur Zeit des Aufstandes im J. 1620 von Wenzel Strojeticz von Strojeticz um 7750 Sch. m. gekauft hatte, so daß ihr dasselbe im J. 1626 neu landtäflich einverleibt ward. (Edtfl. Quat. 140, B. 11 und Quat. 254, D. 26.)

b) Das Gut Sedschiz (Sedčice, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf S. sammt Bräuhaus und Meierhof nebst Theilen der Dörfer Schaboglück (Šoboklity, Žaboklity) sammt Meierhof und Collatur, Wedruschiz (Wětrušice) sammt Meierhof und Čekowitz (Čejkowitz), welches Katharina Kaplir von Asman dem älteren Stampach gekauft und im J. 1628 der Gräfin Anna Salomena Černin von Chudenic um 41.000 Sch. m. verkauft hatte. (Edtfl. Quat. 295, N. 30.)

33. Jaroslav Libšteinský Freiherr von Kolowrat wurde als verstorbener Rebelle mit k. Resolution vom 16. September 1622 zum Verluste von zwei Dritteln seines Vermögens verurtheilt, weshalb alle nach ihm hinterbliebene Güter confiscirt wurden, und zwar:

a) Die Herrschaft Petersburg (Saazer Kr.), nämlich das vom Kriegsvolk ausgeplünderte Schloß Petersburg sammt Meierhof, drei Theile des Städtchens Jehnitz (Jesenice) und die Dörfer Klumtschan (Chlumčany), Tschentschiz (Černčice, Čenčice) sammt Meierhof, Willenz (Bilence) sammt

Meierhof, Koteschau (Chotěšov), Gerten (Arty), Drahuschen (Drahovš), Muckhof (Bukow) und Fürwitz (Wrbice) mit 141 Angeseffenen, von der böhm. Kammer nur um 55.955 Sch. m. taxirt, obgleich sie Jaroslav Kolowrat bei der Theilung der Verlassenschaft nach seinem Vater Jaroslav dem Ältesten unter dessen fünf Söhne (Niclas, Beneš, Joachim, Karl und Jaroslav) im J. 1595 auf seinen Theil in der Summe von 80.000 Sch. m. erhalten hatte.

b) Das Gut Sossen (Soseň, Saazer Kr.), nämlich das Schloß S. sammt dem Meierhof ganz verbrannt, mit Bräuhaus und 2 Schäfereien, der Meierhof Plawez (Plawec), der vierte Theil des Städtchens Jehnitz sammt Teich und die Dörfer Sossen, Gossawoda (Kozobody) sammt der unterhalb desselben gelegenen Mühle „Spálený“ genannt, Wedel (Bedno, Bedlno), Kletscheding (Kletečné) und Chmeleschen (Chmeleštny, Chmelištná) sammt Collatur, mit 80 Angeseffenen (darunter 35 Abbrändler), nebst der Křečkovský'schen Zinsmühle sammt Säge „na Smrku“ und allem Zugehör, sowie es Kolowrat's Vater Jaroslav im J. 1612 von Wilhelm von Landstein um 38.500 Sch. m. gekauft hatte. (Vdtfl. Quat. 136, G. 1 und 185, L. 16) — von der kön. Kammer um 23.985 Sch. m. taxirt.

c) Das Gut Pšchoblík (Pšowlfy, Saazer Kr.) — nämlich der von Soldaten ausgeplünderte Rittersitz P. sammt Meierhof, Schäferei, Bräuhaus, Mühle, 3 größeren und 4 kleineren Teichen, und die Dörfer Pšchoblík (Pšowlfy) und Schmihof (Švihov) sammt Meierhof, nebst anderem Zugehör und 40 Angeseffenen — welches Kolowrat's Vater im J. 1612 von der Frau Johanna Kolowrat, geb. von Hochhaus, um 30.000 Sch. m. gekauft hatte. (Vdtfl. Quat. 186, G. 30), von der Kammer nur um 18.082 Sch. m. geschätzt.

Diese drei Güter, um 98.004 Sch. m. taxirt, wurden von der böhm. Kammer den 6. October 1622 dem Hauptmanne der Altstadt Prag Hermann Černín von Chudenicz um 76.000 fl. rh. verkauft und ihm an dieser Summe mit kais. Resolution vom 6. März 1623 noch 17.500 fl. aus Gnaden nachgelassen. Als aber im J. 1628 die nach Kolowrat hinterbliebene Tochter Anna Sidonia, verhehelichte Colona von Fels, in ihrem eigenen und ihrer minderjährigen Schwester Margaretha Katharina Namen beim Kaiser sich beschwerte, daß sie durch die niedrige Taxirung und durch den Verkauf der väterlichen Güter, welche laut Contratare 166.073 Sch. m. an gutem Geld werth waren, um die geringe Summe von 76.000 fl. in langer (leichter) Münze ungemein verkürzt worden war, und deswegen um Restitution der angeführten Güter ansuchte, verpflichtete sich Černín auf den Kauffchilling zur Bezahlung der Schulden noch

6000 Sch. m. freiwillig zuzugeben. (Statth.-Arch. C. 215, K. 26 b. — Lib. confis. 2, Fol. 1. — Ldtfl. Quat. 141, J. 16 und 292, H. 5.)

Außer den angeführten Gütern wurde von der Kammer auch einge-
zogen ein Capital von 4900 Sch. m., welches Kolowrat auf den
Schwambergischen Gütern versichert hatte; dann das Kolowratische
Haus in der Kleineren Stadt Prag in der Wälschen oder Neuen Gasse
gegenüber dem Goldenen Baum, zwischen den Häusern des Konrad Kylian
und Bonaventura John gelegen, welches von der böhm. Kammer den 9. De-
cember 1622 dem kais. Rathe Gottfried Hertel Ritter von
Leitersdorf um 2500 Sch. m. verkauft ward. (Statth.-Arch. C. 215,
S. 83 und P. 2/4. — Ldtfl. Lib. contract. 7, Fol. E. 20.)

Die nach Kolowrat hinterbliebene Witwe erhielt erst im J. 1628
in Folge Antrags der Revisions-Commission vom 10. Juni d. J. auf ihr
Heiratsgut per 25.000 Sch. m., dann auf ihre Forderung per 30.000 Sch. m.,
von welcher sie jedoch die rückständigen Interessen per 26.000 Sch. m. nach-
gelassen hatte, bloß 6000 Sch. an baarem Geld und auf den Rest nur
eine kais. Versicherung. Nach Abschlag dieser Forderung per 64.166 fl. rh.
verblieben von dem Kauffchilling für die Kolowratischen Güter noch 11.832 fl.
und auf diese Summe wurde im J. 1628 den nach Kolowrat hinterbliebenen
Töchtern für ihre Forderung an den Gütern eine kais. Versicherung ertheilt.
Der dritte Theil, welcher von den Gütern den Kolowratischen Erben noch
gebührte, blieb noch im J. 1690 bei der Revisions-Commission unerledigt.
(Statth.-Arch. C. 215, C. 1/1.)

34. Jaroslav Julius Libštejnský Freiherr von
Kolowrat, verurtheilt den 8. Februar in den dritten Theil seines Ver-
mögens, verwirkte das Gut Groß-Gollischau (Kolešow welký, Saazer
Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, sowie es Kolowrat's Vater
Beneš im J. 1606 von Wolf Berkowský um 11.000 Sch. m. gekauft hatte
(Ldtfl. Quat. 133, E. 23); dann das Städtchen Kriegern (Kryry), das
Dorf Wiessen (Běsno) sammt Meierhof nebst einem Theile des Dorfes
Oberklee (Soběchleby) mit 71 Unterthanen (darunter 48 mit Bezügen).¹⁾
Dieses Gut, welches Jaroslav nach seinem Vater Beneš im brüderlichen
Theile per 70.662 Sch. erhalten hatte, wurde von der böhm. Kammer
bloß um 50.280 Sch. taxirt und um diese Summe im J. 1623 dem Aus-

1) Das Städtchen Kriegern (Kryry) sammt Collatur und Zugehör hatte im
J. 1580 Jaroslav Libštejnský von Kolowrat um 13.000 Sch. m. von Ferdi-
nand v. Kensperk gekauft. (Ldtfl. 55, G. 9.) Das Gut Wiessen (Běsno) um-
faßte (laut Abtheilung der Güter unter die Söhne des Jaroslav Kolowrat im
J. 1595) das Städtchen Kriegern (Kryry) mit 40 Unterthanen, die Dörfer

länder Hermann von Questenberg verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, K. 26/b. — Lib. confis. 2, Fol. 301. — Udtfl. Quat. 153, F. 24.)

Obgleich Kolowrat bei der Revisions-Commission im J. 1628 sich darüber beschwerte, daß er durch die niedrige Taxirung seines Gutes sehr verkürzt sei, da doch dieses Gut laut Contratage den Werth von 87.480 Sch. m. hatte, so wurden ihm doch die ihm aus Gnaden gelassenen zwei Drittel nach der ursprünglichen Taxe bemessen, so daß ihm nach Abschlag der Schulden per 17.029 Sch. nur 22.167 Sch. m. zuerkannt und von der böhm. Kammer im J. 1628 versichert wurden. Auf Abrechnung dieser Forderung wurde ihm in Folge kais. Resolution vom 22. October 1647 das nach Johann Kessler confiscirte Lehengut *Charwatez* (Charwatce, Leitm. Kr.), taxirt um 4776 Sch. m., in der Summe von 4000 fl. rh. abgetreten und aus dem Lehen entlassen. (Lehentaf. 68. I. Fol. 26.) — Auf die Forderung seiner Mutter Anna Barbara per 6300 Sch. m. und seiner Schwester Ludmila per 8000 Sch. m. wurde ihnen im J. 1628 eine kais. Versicherung ertheilt. (Statth.-Arch. C. 215, K. 26/b.)

35. Ladislav Julius Kurzbach (Kurzpach) von Trachenburg und Milecz wurde mit kais. Resolution vom 28. Jänner 1623 zum Lehen verurtheilt, behielt jedoch, da das Urtheil nicht publicirt worden war, erbeigenthümlich sein verschuldetes Gut *Sadschitz* (Zaječice, Saazer Kreis) — nämlich den Ritterstiz und das Dorf S. sammt Meierhof und die Dörfer Wurzmcs (Wormany, Wrskmany), Pahlet (Polety, Pohledy) sammt Meierhof, Holtschitz (Holešice) sammt Collatur, Kommern (Komonany) sammt Meierhof und Langendorf sammt Zugehör — welches er im J. 1621 von Johann Christian Belwic von Kostwicz um 50.000 Sch. m. gekauft hatte. (Udtfl. Quat. 140, J. 22.) Das auf diesem Gute der Frau Maria Magdalena Trčka zuerkannte, aber nach ihrer Verurtheilung der kbn. Kammer zugefallene Capital von 42.360 Sch. m. wurde dem Kurzpach statt der ihm versprochenen Belohnung für seine Dienste mit k. Resolution vom 18. October 1636 geschenkt und in der Landtafel gelöscht. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/7 und P. 1/1. — Udtfl. Quat. 296, L. 27.)

36. Johann Adam Kosticz (Kounowsky) Ritter von Kosticz, bei der Confiscations-Commission den 19. November 1622 zum Verlust seines ganzen Vermögens verurtheilt, wurde in Folge kais. Resolution vom

Oberklee (Soběchleby) mit 20 Unterthanen, Wiessen (Běžno) mit 11 Unterthanen, Dereisen (Bderaz) mit 15 Unterthanen, Woratschen (Woračow) mit 25 Unterthanen, Gerten (Krtý) mit 22 Unterthanen, dann 2 Meierhöfe bei Wiessen (Běžno) und Dereisen (Bderaz), 8 Teiche, Wälder und anderes Zugehör. (Udtfl. Quat. 171, J. 8.)

20. December 1622 im Besitze seiner ins Lehen versetzten Güter, des Hofes im Dorfe Kaunowa (Kounow) und des Dorfes Wellhotten (Lhota, Lhotka, Bez. Rakoniz, Dom. Kornhaus), taxirt um 25.635 Sch. m., sowie seiner Mobilien im Schätzungswerthe von 4400 Sch. m. und seines Hauses in der Altstadt Prag (welches er im J. 1617 von Maria Měšicek von Režno um 1300 Sch. m. gekauft hatte, Ldtfl. 193, H. 9), überhaupt seines ganzen Vermögens in einer Summe von 38.237 Sch. m. zu Handen seines bei den Jesuiten studirenden Sohnes Johann Hanuš gelassen gegen Abführung des halben Theils desselben an die böhmische Kammer. Aber in Folge kais. Resolution vom 24. März 1623 wurde aus Rücksicht dessen, daß Nosticz seine zehn Kinder in der katholischen Religion erziehen ließ, der dem Fiscus verfallene halbe Theil auf 5000 Sch. m. Pardongeld zum Collegium Ferdinandäum bei St. Jacob reducirt, worauf Nosticz wegen der genannten Güter die Lehenspflicht den 20. November 1627 leistete. (Statthalterei-Archiv C 215, N. 8. — Lib. confis. 2, Fol. 317. — Lehentafel 7, Fol. 163.)

Mit den Gütern des Nosticz wurde auch das Dorf und der Meierhof Tschern (Bšehrby, Saazer Kr.), vordem zur Herrschaft Komotau gehörig, eingezogen und den 21. November 1622 dem Grafen von Martinicz pfandweise eingeräumt; da jedoch dasselbe des Nosticz Gattin zugehörig gewesen, wurde es derselben in Folge kais. Resolution vom 16. December 1622 zurückerstellt. (Statth.-Arch. C. 215, N. 8. — Dagegen mußte Nosticz die geistlichen Güter, welche er von den rebellischen Ständen im J. 1620 gekauft hatte, und zwar das Städtchen Čistá (Pilsner Kr.) sammt dem Dorfe Břežany um 12.700 Sch. und das Dorf Blkowá um 3100 Sch. m., dem Prager Domcapitel und dem Kloster in der Altstadt bei St. Anna zurückstellen. (Ldtfl. Quat. 140, E. 24.)

Des Nosticz Sohn Johann Adam hatte sich beim sächsischen Einfalle im J. 1631 zu dem Feinde geschlagen, weshalb er bei der Friedländischen Confiscations-Commission den 25. Jänner 1634 zum Verlust seines ganzen Vermögens verurtheilt ward. Allein auf Intercession des Churfürsten Johann Georg zu Sachsen wurde derselbe in Folge kais. Resolution vom 26. Mai 1642 auf Grund der im Prager Frieden aufgerichteten General-Amnestie aller fiscalischen Strafe entbunden, von der ihm beigemessenen Beschuldigung und Verurtheilung ganz befreit und in die nach dessen Vaters Tode 1632 eingezogenen Lehen-Güter Kounowa und Wellhotten wieder eingesetzt. (Statth.-Arch. C. 215, N. 8.)

37. Gedeon Bernklob (Bernklay, Bärenklay) von Schönruth (Bernklob z Šeurentu) wurde mit k. Resol. vom 23. Mai 1623

zum Verluste der Hälfte seines Vermögens verurtheilt, weshalb seine Güter confiscirt wurden, und zwar:

a) Das Gut Děkau (Děkow, Saazer Kr.) — Mittersitz, von Stein solid aufgebaut, und die Dörfer Děkau (Děkow) und Neudorf sammt Zugehör — welches um 16.660 Sch. m. taxirt, von der böhm. Kammer dem Ausländer Franz de Couriers um 17.564 Sch. m. verkauft ward. (Statth.-Archiv C. 215, B. 1. — Lib. confis. 2, Fol. 153. — Ldtfl. Quat. 153, H. 24.)

b) Das Gut Rybnian (Rybniany, Saazer Kr.), Dorf sammt Meierhof und Zugehör, welches im Jahre 1614 Perunklob von Heinrich Benčik um 12.600 Sch. m. gekauft hatte (Ldtfl. Quat. 188, Q. 2), wurde von der böhm. Kammer um 5858 Sch. m. taxirt und im J. 1623 um 4043 Sch. m. dem Ausländer und k. Hofdiener Johann Minich (Münch) von Arzberg verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, B. 1. — Lib. confis. 2, Fol. 299. — Landtafel Quat. 154, D. 20.)

Perunklob erhielt auf die ihm von dem Kauffschilling für beide Güter gebührende Hälfte, welche ihm von der böhm. Kammer ausgefolgt werden sollte, bei seinen Lebzeiten gar nichts. Nach seinem Tode stellte die nach ihm hinterbliebene Witwe im J. 1631 das Ansuchen, daß ihr auf Abschlag der ihrem Sohne nach dem Vater zugefallenen Forderung wenigstens das in der Stadt Rakoniz confiscirte Trubačowsky'sche Haus überlassen werden möchte. (Statth.-Arch. C. 215, B. 1.)

38. Wolf Erhard Raber von Brus wurde in Folge k. Resolution vom 18. August 1623 den 2. October verurtheilt in den dritten Theil seines Vermögens, welches deshalb ganz confiscirt ward, und zwar:

a) An Capital 3377 fl. rh.

b) Das Gut Sehrles (Zahorany, Saazer Kr.), Mittersitz und Dorf (jetzt nur ein Meierhof) sammt Collatur, Bräuhaus, Mühle, Teichlein, Wälder und anderem Zugehör, nebst dem Dorfe Wiedelitz (Widolice). Dieses Gut kaufte von der böhm. Kammer den 9. November 1623 Graf Ferdinand von Nagrol, kaiserl. Kämmerer und Oberstlieutenant, um die baar bezahlte Taxsumme von 12.734 Sch. m. (Statth.-Arch. C. 215, R. 3. — Lib. confis. 2, Fol. 484. — Ldtfl. Quat. 143, G. 3 und 296, D. 25.) -- Raber erhielt auf die ihm gelassenen zwei Drittel, welche ihm aus der kön. Kammer bezahlt werden sollten, bloß 1341 fl. an Capital. Seinem Erben, Adam Šmuhar von Rochow, sollten laut Abraitung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 3. April 1677 nebst 1017 fl. an Capital noch von dem Kauffschilling für das Gut 7006 fl. zufallen, wofür

jedoch sein Erbe Ferdinand Kaplan im J. 1678 bloß 918 fl. anzunehmen bereit war und auf den Rest sammt Interessen zu Händen der kön. Kammer verzichtete. (Statth.-Arch. C. 215, R. 3.)

39. Johann Keßler (Kezler) von Lišic, in Folge kais. Resolution vom 18. August 1623 den 6. September zum Lehen verurtheilt, leistete den 23. Juni 1626 die Lehenspflicht auf das Gut Charwaz (Charwatce, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, tagirt um 6000 Sch. m. Nach seinem Tode wurde dasselbe als der kön. Kammer heimgefallenes Gut im J. 1648 um 4776 Sch. m. geschätzt und in Folge kais. Resolution vom 22. October 1647 dem Jaroslav Julius Libšteinský von Kolowrat um 4000 fl. erbeigenthümlich überlassen. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/10 und R. 31. — Lehentaf. 7, Fol. 34 und 80; 68, I. Fol. 26 und 53, Fol. 126.) Siehe auch Kolowrat.

40. Niclas Felix Satner (Satanir, Satanér) Ritter von Drahowicz, mit k. Resolution vom 18. Juli 1623 in den dritten Theil seines Vermögens verurtheilt, verwirkte deshalb alle seine Güter, und zwar:

a) Tschentschitz (Černice, Čenčice, Saazer Kreis), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof und Zugehör, welches von der königl. Kammer im Jahre 1623 dem Karlsteiner Burggrafen Humprecht dem Älteren Černin von Chudenicz um die Tagsumme von 5591 Sch. m. verkauft wurde, so daß Satanir davon zwei Drittel per 3727 Schock von Černin selbst erhielt. (Statth.-Archiv C. 215, S. 8. — Lib. confisc. 2, Fol. 311. — Edifl. Quat. 142, B. 6.)

b) das Gut Ultsch (Wltschen, Wlci, Saaz. Kr.), Rittersitz, öd und ausgeplündert, bei der Stadt Laun, sammt Meierhof, Schäferei, Bräuhaus (öd), Weingarten und Eichenwald mit 14 Unterthanen und öden Chalupen, sowie es Satanir im brüderlichen Antheil um 14.500 Sch. m. übernommen hatte. Dieses Gut wurde von der kön. Kammer nur um 4537 Sch. m. tagirt (wiewohl es laut Contratage 15.644 Sch. m. werth war) und um 4600 Sch. m. Wilhelm dem Älteren von Lobkowitz, obersten Kämmerer des Königreichs Böhmen, verkauft, der Kaufschilling jedoch in Folge kaiserl. Resolution vom 23. November 1623 auf 6400 Sch. m. erhöht und von Lobkowitz in langer (leichter) Münze bezahlt, wodurch die kön. Kammer einen Verlust von 10.932 fl. rh. erlitt. (Statth. Arch. C. 215, S. 8. — Lib. confis. 2, Fol. 244. — Edifl. Quat. 141, N. 6 und 292, N. 24.)

Satanir emigrierte dann im J. 1628 der Religion wegen nach Pirna, wo er sich noch im J. 1636 aufhielt und um den ihm vom Gute Ultsch

nicht bezahlten Antheil, sowie auch um das Heiratsgut seiner Gattin per 1000 Sch. m. bewarb; allein diese Forderungen waren noch im J. 1690 unbezahlt geblieben. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/1.)

41. Dietrich Seferka von Sedčicz wurde mit kais. Resolution vom 10. Februar 1623 den 13. März d. J. verurtheilt zum Verluste der Hälfte seines Vermögens, welches deshalb ganz eingezogen ward, und zwar: a) das auf dem Gute Budow versicherte Capital von 2500 Sch. m. — b) das Gut Měcholup (Měcholupy, Saaz. Kr.), Ritteritz und Dorf M. sammt Meierhof, Schäferei, Bräuhaus, Mühle, Wäldern, Teichen, Bächen und anderem Zugehör, dann das Dorf Teschniz (Desnice). Dieses Gut wurde um 31.123 Sch. m. taxirt und in Folge k. Resolution vom 30. October 1624 dem Ausländer Johann Christof Freiherrn von Paar, erblichen Landespostmeister in Steyermark, mit dem nach Friedrich Seferka confiscirten Gute Weletice um 45.000 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 12. — Lib. confis. 2, Fol. 354. — Edifl. Quat. 154, C. 10.)

Laut Abraitung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 27. Jänner 1631 betrug die dem Seferka gelassene Hälfte von seinen sämmtlichen per 32.101 Sch. m. berechneten Reinvermögen 16.050 Sch. m., und auf diese Summe mit Interessen vom J. 1630 erhielt Seferka den 5. April 1631 eine kais. Versicherung. Allein laut Rechnung vom 14. August 1651 entfielen auf Seferka's Theil nur 9440 Sch. m., und diese Summe sammt den für 20 Jahre ausstehenden Interessen per 11.800 Sch. m. wurde im J. 1651 seinen drei Söhnen, Christof Adam, Wenzel und Jaroslav, dann 3 Töchtern, Eva Polyxena, Anna Sabina und Katharina, zu gleichen Theilen zuerkannt, aber endlich laut Rechnung vom 6. October 1659 blos auf die Hauptsumme von 9440 Sch. m. ohne Interessen beschränkt und war ihnen noch im J. 1690 bei der Revisions-Commission nicht angewiesen. — Seferka's Gattin Maria, geb. von Stampach wurde erst im J. 1637 nach dem Tode ihres Gatten (welcher auch bei der Friedländischen Confiscations-Commission angeklagt, aber mit k. Resolution vom 12. September 1635 freigesprochen ward) ihr Heiratsgut per 2000 Sch. m. in Folge kais. Resolution vom 1. October 1638 von dem obangeführten Capital per 2500 Sch. m. auf dem Gute Budow angewiesen. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/1 und S. 12.)

42. Friedrich Seferka von Sedčicz, Dietrichs Bruder, wurde den 31. Jänner 1623 der Hälfte seines Vermögens für verlustig erklärt. Deswegen wurde das Gut Weletiz (Weletice, Saaz. Kr.), Ritteritz und Dorf sammt Meierhof, 2 Weingärten nebst Zugehör, welches Seferka vor

dem Aufstande seiner Gattin Juliana, geb. Gräfin Schlik, abgetreten hatte, mit dem vordem von derselben Gräfin gekauften Dörfchen Satsau (Sádek) sammt Meierhof von der kön. Kammer eingezogen und um 22.087 Sch. m. taxirt mit dem Gute Měcholup dem Freiherrn Paar verkauft. (Siehe Dietrich Seferka.) Fruchtlos blieben die Bemühungen der Gattin Seferka's, das ihr eigentlich gehörige Gut, von dem sie im J. 1626 mit Gewalt entfernt wurde, wieder zu erlangen; dagegen wurde derselben bei der Revisions-Commission den 15. September 1629 ihr Heiratsgut per 10.000 Sch. m. zuerkannt, jedoch auf 10.000 fl. reducirt und vom Kaiser versichert.

Ueberdies wurde dem Seferka ein Capital von 8450 Sch. m. sammt den davon rückständigen Interessen per 4770 Schock confiscirt (laut Abraitung der böhmischen Kammerbuchhalterei vom 27. Jänner 1631 und 19. Februar 1657); aber der ihm aus Gnaden gelassene halbe Theil war seinen Erben noch im J. 1690 bei der Revisions-Commission nicht angewiesen. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/1 & S. 12.)

43. Samson Schindler von Hohenwald, königl. Bergrath und Hauptmann der Kammerherrschaft Preßnitz, betheiligte sich an dem Aufstande (laut Berichts des Fürsten Lichtenstein an den Kaiser ddo. 2. April 1621) dadurch, daß er den Rebellen durch Rath und That bei der Errichtung von Verhauen in den Grenzwäldern gegen Meissen und an den Straßen behilflich war, ferner daß er den Directoren 11.000 Sch. m. für die auf ihren Befehl der Gemeinde Preßnitz verkauften herrschaftlichen Dörfer den 5. März 1619 abgeführt und auch gegen den Kaiser, das östereichische Haus und die kathol. Religion üble Reden geführt hatte. (Statth.-Arch. Militare Fasc. I.) Deswegen wurde er in Folge k. Resolution vom 10. Februar 1623 den 13. März d. J. seines sämmtlichen Vermögens für verlustig erklärt, welches bereits den 3. April 1621 eingezogen und der Herrschaft Preßnitz einverleibt worden war, und zwar:

a) Ein Hof im Dorfe Neudörfel, Buschhof genannt, mit einer Hube Acker, 1 Karpfenteiche und 3 Forellenteichlein, taxirt um 4456 Schock m.

b) Der Sitz und Meierhof Hasenhof bei der Stadt Preßnitz mit 150 Joch Wiesen, 3 Huben Acker, 26 Melkkühen, 31 St. Gälvieh und 4 Pferden, taxirt um 7580 fl. rh.; dabei auch eine Schmelzhütte auf Silber und Kupfer, taxirt um 2520 fl., nebst Kupfer- und Eisenhütten mit einem großen Teiche und 4 Forellenteichlein. Diese Güter wurden im J. 1621 dem kais. Hauptmann in Joachimsthal, Christof Gradt von Grünberg, welcher die Kammerherrschaft Preßnitz pfandweise hielt, über-

geben, aber in Folge kais. Resolution vom 19. Mai 1628 dem Hauptmann Ernst von Feldhauen geschenkt zur Belohnung dafür, daß er bei dem Bauernaufstand in Oesterreich ob der Enns die über die Donau gezogenen Ketten und Taue zerrissen hatte.

Die übrigen dem Schindler confiscirten Güter — nämlich ein Haus in der Stadt Preßnitz und ein Hof in Ahrendorf (Arndorf) mit $\frac{1}{2}$ Hube Wiesen und Acker; ferner Kupfer- und Eisenhütten in Schmiedeberg sammt Mühle und Teich, auch Eisenhämmer in Sorgenthal mit 5 Eisenerz-Lehengruben ¹⁾ — wurden in Folge Decrets des Fürsten Lichtenstein vom 11. Februar 1622 Schindler's Gattin Dorothea, als der eigentlichen Besitzerin derselben, zurückgestellt, jedoch nach ihrem Tode wieder zu Händen des königl. Fiscus eingezogen, bis sie endlich in Folge k. Resolution vom 4. Juli 1629 ihren Kindern den 21. Mai 1631 eingeräumt wurden. (Statth.-Arch. C. 215, S. 59.)

44. Johann Bartholomäus Schirntinger, nach welchem das im Saaz. Kreise gelegene Gut Turtisch confiscirt ward, worüber Näheres bereits beim Egerer Kreise angeführt ist.

45. Elias Schmidgrabner Ritter von Lustenegg, gewesener Rentmeister im Königreich Böhmen, wurde den 10. November 1622 mit k. Urtheilsbestätigung vom 28. Jänner 1623 verurtheilt in den halben Theil seines Vermögens, welches deshalb ganz confiscirt ward, und zwar:

a) An Capital 19.370 Schock m., welche Schmidgrabner bei der böhm. Kammer zu fordern hatte.

b) Das Gut Wernsdorf (Saaz. Kr.), nämlich die Dörfer Wernsdorf, Schönbach und Laucha (Lauchow) sammt Meierhöfen und das Dorf Tomitschan (Domašín) mit einem Stück Wald und Weingarten, vordem zur Herrschaft Komotau, gehörig, wurde im J. 1622 dem Grafen von Martinicz pfandweise überlassen, dann um 18.661 Schock m. taxirt, von der Kammer den 31. August 1623 um 19.000 fl. rh. Schmidgrabner's Tochter, der Witwe nach dem kais. Oberstlieutenant Thomas Jakober von Pilgramsthal, verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 68. — Lib. confisc. 2, Fol. 468. — Ldtfl. Quat. 142, D. 3 & 293, F. 6.)

c) Des Gut Pruff (Bruff, Saaz. Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, Wein- und Hopfengärten, Bräuhaus und Mühle, sowie es

1) In diesen Hütten, deren Nutzertrag sich jährlich auf 3000 Schock m. belief, wurde jährlich an 14.000 Wagen Eisen gewonnen und von jeder Wage (120 Pfd.) wurden 3 gute Groschen (9 Kr.) an Wag-Gebühr der königl. Kammer abgeführt. (Statth.-Arch. C. 215, S. 59.)

Schmidtgrabner im J. 1600 vom Könige Rudolf (auf welchen dieses zum Schloße Hasenstein gehörige Lehengut nach Ludwig Ernst von Štokov gefallen war) um 5400 Schock m. erbeigenthümlich gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 174, L. 25.) Dieses Gut wurde von der Kammer im J. 1623 dem Jesuiten-Collegium zu Komotau verpfändet und den 3. April 1628 um die Taxsumme von 4911 Schock m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 68. — Lib. confisc. 2, Fol. 102. — Ldtfl. Quat. 143, C. 3 & 295, F. 22.)

Die dem Schmidtgrabner gelassene Hälfte betrug nach Abschlag der Schulden nur 11.045 Schock m.; und da Schmidtgrabner's Söhne Georg und Johann Joachim darüber 1505 Schock m. mehr erhalten hatten, sollten sie diesen Betrag in Folge kais. Resolution vom 29. April 1634 zur Bezahlung der Schulden zurückstellen. Deswegen wurden ihnen im J. 1636 die Interessen von der Hälfte des obangeführten Capitals aus der böhm. Kammer nicht ausgefolgt, auch nichts von den ihrem Vater vom Könige Mathias geschenkten 6000 Schock m. gegeben. — Erfolglos blieb auch das Ansuchen der Gattin des jüngeren Sohnes Johann Joachim Schmidtgrabner, Anna geb. Neumayer von Winterberg, um Restitution des Gutes Prus, welches sie von ihrem Schwiegervater für ihre Forderung per 7000 Schock m. vordem pfandweise erhalten und im J. 1620 um 8700 Schock m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 193, E. 24.) Statt ihrer Forderung auf diesem Gute im Betrage von 9684 Sch. nebst 3298 Schock Interessen wurde ihr den 5. Februar 1629 eine kais. Versicherung nur auf 7384 Schock ertheilt; allein sie konnte trotz wiederholten Ansehens weder an Interessen, noch an Capital etwas erlangen, und auch ihr Erbe Ferdinand Wilhelm Schmidtgrabner bewarb sich noch im J. 1699 vergeblich um diese Verlassenschaft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 68.)

46. Johst. Šmohař (Šmuhar) von Rochow mit k. Resolution vom 28. Jänner 1623 verurtheilt in den dritten Theil seines Vermögens, verwirkte deshalb alle seine Güter, und zwar:

a) Das um 36.693 Schock m. taxirte Gut Aralupy (Saaz. Kr.), nämlich Städtchen und Rittersitz K. sammt Mühle, Collatur und Meierhof beim Städtchen, dann den Meierhof Henikelfhof und die Dörfer Račič (Račice) sammt Collatur, Rašchau (Ryšá, Raš) und Sosau (Šáada, Theil), sowie es im J. 1548 Briccus Šmuhar von Rochow um 3700 Schock böhm. Gr. von Sebastian von Weitmile gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 47, J. 20.)

b) Das Gut Horenič (Horenice, Saaz. Kr.), Rittersitz und Dorf, taxirt um 5441 Schock m. — Diese Güter wurden von der böhm. Kammer

im J. 1623 dem Grafen Jaroslav Borita von Martinicz um die Taxsumme per 42.134 Schock m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 69. — Lib. confisc. 2, Fol. 185. — Ldtfl. Quat. 141, K. 15 & 292, K. 2.)

Laut Abreibung der böhm. Kammerbuchhalterei vom 30. Jänner 1631 betrogen die dem Smohař aus Gnaden gelassenen zwei Drittel nach Abschlag der auf den Gütern seiner Gattin Ludmila, geb. von Stampach, versicherten Forderung per 11.000 fl. rh. die Summe von 19.014 fl., wovon ihm nur 8933 fl. baar ausgezahlt und auf den Rest per 10.081 fl. eine kais. Versicherung den 8. März 1631 ertheilt ward. Diese Summe, von welcher Smohař gar keine Interessen erhalten hatte, wurde laut Kammerbuchhaltereirechnung vom 3. August 1675 seinen Erben, Adam Smohař, Katharina Taldorf, geb. Smohař, und Maximiliana Kaplan, Tochter nach Anna Elisabeth Nucul, geb. Smohař, von Neuem jedoch ohne Interessen versichert. (Statth.-Arch. C. 215, S. 69.)

47. Reinhard Gottfried Schwab von Schwatlina, in den dritten Theil seines Vermögens im J. 1623 verurtheilt, behielt sein um 1390 Sch. m. geschätztes, aber über 1200 Sch. verschuldetes Gut, den Meierhof in Lišchniz (Lišice, Lišnice, Saazer Kr.) sammt Weingarten, Chalupe und Zugehör, welches er im J. 1619 zur Zeit des Aufstandes von Wolf Adam von Stensdorf um 2400 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 139, J. 20.) Dagegen verpflichtete sich Schwab den 22. April 1630 bei der Revisionscommission an Geldstrafe 50 Sch. m. für den ihm ertheilten Pardon zu erlegen. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/4 und S. 93. — Lib. confis. 2, Fol. 348.)

48. Adam Gotthard von Stampach Ritter von Stampach, im J. 1623 zum Verluste des dritten Theils seines Vermögens verurtheilt, verwirkte das Gut Oblatt (Woblaty, Dploty, Saazer Kr.), nämlich den öden Rittersiz und das Dorf D. sammt Meierhof und 6 Angeseffenen, dann das halbe Dorf Neprowiz (Neprobyslice) mit 5 Untertanen und einem Bauernhof, 2 Teiche (bei Oblatt und Knöschiz), 2 Hopfengärten und die Hälfte eines Eichenhains gegen 200 Seil, dessen zweite Hälfte zu Knöschiz (Kněžic) gehörte. Dieses Gut wurde in Folge k. Resolution vom 10. October 1624 dem Ausländer Augustin Schmid von Schmidbach um die Taxsumme von 10.195 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confisc. 2, Fol. 418. — Ldtfl. Quat. 154, A. 2.)

Stampach, welcher der Religion wegen emigriert, aber beim sächsischen Einfalle im J. 1631 zurückgekehrt war, wurde deshalb bei der

Friedländischen Confiscations-Commission den 16. Jänner 1634 seines ganzen Vermögens für verlustig erklärt, so daß auch die ihm von der böhm. Kammer noch nicht ausgefolgten zwei Drittel von dem Gute Oblatt eingezogen wurden. (Statth.-Arch. C. 215, C. 1/7 und S. 33.)

49. Asman (Erasmus) der Ältere Stampach Ritter von Stampach ward den 3. November 1622 zum Verluste der Hälfte seines Vermögens verurtheilt, weshalb alle seine Güter confiscirt wurden, und zwar:

a) Horaticz (Horéctice, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Collatur und Meierhof, welches Stampach im Jahre 1614 nach Johani Friedrich Lang von Langenhart um 17.000 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 187, O. 25.)

b) Schießelitz (Žiželice, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt ödem Meierhof, dann 2 Höfe im Dorfe Schießelitz mit 8 Hufen Acker, 3 Angeseffenen daselbst nebst öder Mühle, Hopfengärten und Wiesen, sowie es Stampach im J. 1615 von Joachim dem Jüngeren Hora von Decelowicz um 8.500 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 192, E. 8.)

c) Bielenz (Bilence, Bilenice, Saazer Kr.), Rittersitz und Dorf sammt Meierhof, Bräuhaus, Collatur, nebst Zins von den Unterthanen in Schöfl und von dem Besitzer des Gutes Woděrady, sowie es Stampach im J. 1618 von Ladislav Hrobčický um 18.000 Sch. m. gekauft hatte. (Ldtfl. Quat. 193, G. 7.)

Diese drei Güter wurden im J. 1623 von der böhm. Kammer dem Ausländer Franz Clary de Riva um die Taxsumme von 39.418 Sch. m. verkauft. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33. — Lib. confis. 2, Fol. 201. — Ldtfl. Quat. 153, K. 18.)

Ueberdies wurde das dem Stampach in der Stadt Raaden confiscirte Haus demselben den 3. November 1622 auf Abschlag der ihm gelassenen Hälfte eingeräumt. (Statth.-Arch. C. 215, S. 33.) — Endlich wurde auch Stampach's Schoßhaus in der Altstadt Prag über Antrag des kön. Procurators vom 5. October 1629 von der kön. Kammer eingezogen. (Statth.-Arch. C. 215, P. 2/4.)

Die dem Stampach aus Gnaden gelassene Hälfte, auf welche er aus der böhm. Kammer im J. 1623 blos 1000 Sch. m. erhalten hatte, war nach seinem Tode seinen Söhnen Christof Matthias und Johann Asmann zugefallen; allein erst des Christof Matthias Sohn und Erbe Christof Martin Stampach sollte laut Abreitung der kön. Kammerbuchhalterei vom 22. Mai 1666 auf den seinem Großvater nicht bezahlten

Rest per 7262 Sch. m. ohne Interessen eine kais. Versicherung ertheilt werden. (Statth.-Arch. C. 215 S. 33.)

Nawarow bei Tannwald.

Von Ferdinand Thomas.

Dem an Naturschönheiten so überreichen Fsergebirge fehlen zur Gänze Ruinen alter Burgen und Schlösser. Umso auffallender ist es, daß bisher einer Burgruine, die noch zum Gebiete des Fsergebirges gerechnet werden kann, von Seite der Touristen und der Verfasser von Reisehandbüchern so wenig Beachtung geschenkt worden ist. Es ist dies die Ruine der alten Ritterfeste Nawarow bei Tannwald.

Man erreicht dieselbe von Tannwald aus entweder zu Fuß in anderthalb Stunden oder mit der Bahn in einer halben Stunde. Im ersteren Falle geht man von der Station Nawarow der Tannwald-Eisenbroder Eisenbahn nordwärts über eine steinerne Brücke, die über den Kamnitzbach führt, zu dem neuen Schlosse Nawarow. Wenige Minuten davon liegen auf dem Gipfel eines Felsens von Urthonschiefer die Trümmer der alten Burg. Tief unten rauscht die Kamnitz, die hoch oben im Fsergebirge ihren Ursprung hat und bei Spalow in die Fser mündet. Dunkler Fichtenwald umgibt den Felsen, der die Burg getragen hat.

Soviel man noch an den alten Mauerresten, die zum Theile auch mit Fensteröffnungen geziert sind, sehen kann, muß diese Burg ziemlich weitläufig gewesen sein. Wer dieselbe aber in dieser ehemals ganz unwirthlichen und rauhen Gegend erbaut hat, ist unbekannt. Die Sage erzählt, daß in uralter Zeit ein junger Ritter die Tochter des Besitzers von Friedland in diese Waldeinsamkeit entführt habe. Der Vater, auf der Jagd verirrt, fand nach Jahren hier die Tochter, wie sie am Herde stehend ihrem Söhnlein die beim Kochen geröstete obere Erbsenlage reichte. Er verzieh der wiedergefundenen Tochter und ihrem Gatten und gab der Burg von dem Erbsenmus, das in der tschechischen Sprache „navara“ heißt, den Namen Nawarow.¹⁾

Im Jahre 1380 besaß nach der Lehentafel Johann Czuch von Basada, Herr auf Lobkowitz, das Lehen und die Feste Nawarow mit mehreren Bauernhöfen in Langenau, dann die Lehengüter Jesseney und

1) Sommer, Bunzlauer Kreis, S. 337; Heber, Burgen Böhmens II. S. 29.

Stanow. Er hinterließ zwei Söhne, Peter und Niklas. Der erstere erbt Nawarow mit Zugehör und hinterließ bei seinem Tode daselbe seiner Tochter Johanka, welche als letzte Erbin alle die genannten Besitzungen im Jahre 1452 um 12 Schock Groschen an Georg von Podiebrad verkaufte, der sie wieder um 1000 Schock an Nikolaus von Hasenburg abließ. Dieser vererbte sie seinem Sohne Johann, Herrn auf Kost und Gradlitz, welcher Nawarow mit Zugehör im Jahre 1474 an Alešch von Schanow und dessen Erben um 500 Schock Groschen käuflich abließ. Dieses Geschlecht, dessen Stammschloß (Schanow) bei Schlan lag, besaß auch Arnau und Lomniz und mehrere dazu gehörige Dörfer. Im Jahre 1519 kam Nawarow wieder durch Kauf an Johann von Wartenberg und 1543 endlich an Siegmund Smirizky von Smiriz.¹⁾

Dieser war einer der reichsten Edelleute des Landes. Er hinterließ bei seinem Tode (1608) die Herrschaften Groß-Škal, Aicha, Nachod, Schwarz-Kosteletz, Friedstein, Horitz, Dimokur, Aurinowes, Škworec, Koloděj, Kiesenburg, Nawarow, Nystieška, Chřenic und Turnau, fürwahr ein kleines Herzogthum.²⁾ Der Erbe dieser Besitzungen wurde Jaroslav Smirizky, der aber schon im Jahre 1612 in Groß-Škal starb. Nun fielen Nawarow, sowie die übrigen Güter in Folge eines Familienvertrages an seinen Vetter Albrecht Wenzel Smirizky, welcher aber wieder schon nach vier Jahren starb und den ganzen Besitz dem Bruder seines Vorgängers, Albrecht Johann von Smirizky, hinterließ.³⁾ Als auch dieser bereits 1618 starb, hätte sein noch lebender Bruder Heinrich Georg die Besitzungen erben sollen, doch er war blödsinnig, und so geriethen alle Smirizky'schen Herrschaften und Güter in den Besitz seines Vormunds Albrecht von Waldstein, dessen Mutter aus dem Geschlechte derer von Smiriz stammte.⁴⁾ Mittels Kaufvertrages vom Montag nach Bartholomäi des Jahres 1623 überließ Kaiser Ferdinand II. die Smirizky'schen Güter, die wegen der Theilnahme Albrecht Johann Smirizky's am böhmischen Aufstande auch dem königl. Fiscus zur Confiscation angewiesen worden waren, um 502.325 fl. rhein.

1) Johann Wozka, Geschichte der Burg Nawarow (Manuscript). Die Namen der genannten Besitzer sind von dem Verfasser in der Lehentafel, Tom. 61, Fol. 376, 377, 503 und Tom. 62, Fol. 411—413 gefunden worden.

2) Heber, Burgen Böhmens, II. S. 111.

3) Ebenda.

4) Sommer, Bunzlauer Kreis, S. 334.

an Albrecht von Waldstein. Es waren die Herrschaften Kumburg, Kulibie, Horiz, Micha, Friedstein, Groß- und Kleinskal, Semil und Nawarow.¹⁾

Die so erworbenen Güter gehörten zum Theile zum Herzogthum Friedland, zum Theile wurden dieselben aber bald wieder veräußert. Die Herrschaft Nawarow verkaufte Wallenstein am 8. März 1627 um 30.000 fl. rheinisch an Frau Gertrude von Lamotte, geborene von Schiffelberg und Witwe nach Peter Anton von Lamotte de Frintropp, welcher Oberst im Heere des Friedländers gewesen war.²⁾

Damals bestand die Herrschaft Nawarow aus der Burg Nawarow mit zwei Meierhöfen (der eine unterhalb des Schlosses, der andere in Jesseney), aus 2 Waldungen 3 Mahlmühlen, (zu Wolleschnitz, Haratiz und unterhalb Jesseney), einer Brettsäge (in Haratiz) und achtzehn Dörfern: Zasada, Laušnitiz, Stanov, Bratřikow, Drškwow, Plaw, Golden-Wolleschnitz, Haratiz, Jesseney, Lhotka, Kostof, Helfowiz, Jilovey, Bohdalowiz, Kameniz, Blastibor, Skodiejov und Bouhnowska.

Wallenstein wurde mit der Käuferin in einen langwierigen Proceß verwickelt,³⁾ doch so lange er lebte, blieb die Gegend von aller Plünderung und soweit dies thunlich, auch von Truppendurchmärschen und Einquartierungen verschont. Nach seiner Ermordung kamen aber schon im Juni 1634 sächsische und im Juli desselben Jahres auch schwedische Truppen in das ehemalige Herzogthum Friedland und hausten da geradezu barbarisch. Dazu kamen bald auch noch Durchmärsche und Einquartierungen kaiserlicher Truppen, und zu alledem gesellte sich noch die Pest.

Die Bevölkerung war gezwungen, bei Annäherung von Soldaten jedesmal in die Wälder zu flüchten, wenn sie nicht des Aergsten gewärtig sein wollte. Um diese Annäherung nun rechtzeitig zu erfahren, waren auf vielen Bergkuppen, so in Maffersdorf, Proschwitz,⁴⁾ am Wich (bei Kopain), am Rozakow und Muchow⁵⁾ und anderen Alarmstangen (im Volke Larumstangen genannt) errichtet, welche, mit Stroh und Pech umwickelt und mit Pulver bestreut, angezündet wurden, sobald sich der Feind näherte.

1) Dr. Förster, Wallensteins Proceß, S. 113.

2) Eine Abschrift des deutsch verfaßten Kaufvertrages befindet sich im Drškwower Kirchenarchive.

3) Sommer, Bunzlauer Kreis, S. 334.

4) Jäger, Dorfchronik S.

5) Johann Wozka, Burg Nawarow (Manuscript).

Vom 1. Juli 1639 bis 1. Jänner 1640 wurden durch die Schweden unter General Wrangel von 44 Landwirthen auf der Herrschaft Nawarow allein an Brandschatzungen und Requisitionen eingetrieben:

2288 Reichsthaler in Geld,
563 Ochsen und Kühe,
25 Schafe,
150 Hühner,
30 Gänse,
525 Pfund Butter,
424 Strich Korn,
327 Strich Hafer —

ein für die damaligen Verhältnisse erstaunliches Quantum.¹⁾

Von 1640—42 blieb die Gegend von feindlichen Truppen verschont. Im Jahre 1643 aber kamen die Schweden unter Torstenson aus der Lausitz nach Böhmen und rückten von Reichenberg über Reinowitz, Gablonz und Eisenbrod nach Gitschin. Am 2. Mai 1643 lagerte eine Abtheilung derselben bei Grünwald — noch heute heißt das Feld „Schwedenslager“ — brannte dann die Glashütte sammt der Meierei nieder und legte auch Gablonz und Eisenbrod nebst anderen Ortschaften in Asche. Unterwegs wurde auch die Burg Nawarow brannt und Vincenz Lamotte de Frintropp, der Sohn der Besitzerin, welcher die Feste mit 27 Mann vertheidigte, durch 16 Wochen belagert. Als endlich die Burg, von Kanonenkugeln beschossen, in Trümmer sank, wurde der junge Held gefangen genommen und noch durch 8 Monate (bis Ende 1644) auf der Burg festgehalten. Beim Falle des Wartthurmes, welcher später mit Pulver gesprengt wurde, zersprangen die Fensterscheiben in dem $\frac{1}{2}$ Stunde entfernten Dorfe Lhotka.²⁾

* * *

Gertrude von Lamotte lebte nach der Zerstörung der Burg Nawarow ausschließlich in dem neuhergerichteten Schlosse zu Jesseney. Sie und ihr Sohn gaben sich nach dem Friedensschlusse alle Mühe, auf ihrer Herrschaft und in der Umgebung derselben wieder die katholische Religion einzuführen. In Drschkow wurde ein katholischer Seelsorger mit Namen Mathias Beyhomsky angestellt, dessen Pfarrsprengel sich bis an die Landesgrenze erstreckte. In denselben gehörten also die heutigen Pfarrorte Wol-

1) Joh. Wozka, Burg Nawarow; Drschkower Memorabilienbuch, Fol. 9.

2) Dasselbst.

leschnitz, Przychowitz,¹⁾ Polaun und vermuthlich auch zeitweise Tannwald. Die kirchlichen Functionen wurden bis zum Jahre 1690 theils in der Pfarrkirche zu Drschkow, theils in der Filialkirche zu Wolleschnitz und (nach dem Aufbau der Burg) in der Schloßkapelle zu Nawarow abgehalten. Wie die Drschkower Matrifen melden, fand schon am 7. Jänner 1659 zu Drschkow eine katholische Trauung des Johann Pechowitz mit Anna Schindelax statt, bei welcher Hans Preußler und Hans Kunze Zeugen waren. Alle genannten Personen waren aus Przychowitz. Den 10. August 1659 traten in den Ehestand Johann Wagner aus Przychowitz und Christine, Tochter des Bartholomäus Wolf aus Schumburg. Als Zeugen waren bei der Trauung zu Drschkow Adam Kraus und Jeremias Neumann aus Przychowitz. Am 22. August 1687 wurde auf dem Friedhose in Wolleschnitz Marianna, Ehefrau des Adam Kraus in Przychowitz, 36 Jahre alt, beerdigt.

Im Jahre 1690 wurde in Przychowitz selbst ein Friedhof angelegt und im folgenden Jahre dabei eine Kapelle aus Holz (24 Ellen lang, 16 Ellen breit) erbaut. Die Leichen aus Przychowitz, Schumburg und dem neuangelegten Dorfe Polaun brauchten nun nicht mehr bis Wolleschnitz gebracht zu werden, Trauungen und Taufen aber fanden noch bis auf Weiteres in Drschkow, Wolleschnitz und Nawarow statt. So wurde noch am 7. Juni 1692 das Kind Apollonia des Tobias Mittel in Tannwald in Gegenwart der Zeugen Salomena Preußler, Elias Neumann und Christof Preußler in der Kirche zu Wolleschnitz getauft. Am 5. November 1700 wurde in Drschkow Josef, Sohn des Paul und der Rosina Hradeky aus Polaun, getauft; Paten waren Josef Umann, Christoph Gruf, Johann Hinke, Rosina Waslawik und Justine Bartel. Am 15. März 1702 fand in Nawarow die Taufe des Johann Karl, eines Sohnes des Jeremias und der Salomena Bartel aus Polaun statt; Pathe war Gottfried Huher, Zeugen Christoph Gruf, Michael Bartel, Johann Umann, Jeremias Neumann, Salomena Nitsche. Am 23. September 1703 wurde in der Kirche zu Drschkow aus Polaun getraut: Johann Franz Battermann mit Anna Preußler; Zeugen waren Georg Preisler aus Przychowitz und Magdalena Friedrich aus „Polobni“ (Polaun).²⁾

- 1) Das Dorf Przychowitz bestand schon vor dem dreißigjährigen Kriege, in welchem es aber arg verwüstet wurde und auch die Kirche einbüßte. Nach dem Kriege erhielt es eine deutsche Bevölkerung.
- 2) Die hier genannten Familiennamen sind heute in den bezeichneten Gemeinden die verbreitetsten.

Gertrude von Lamotte, die Besitzerin der Herrschaft Nawarow und der im Friedländischen gelegenen Güter Bunzendorf und Wustung, starb im Jahre 1654 und hinterließ drei Kinder: Vincenz, Maria Angela und Maria Magdalena. Ihr Leichnam wurde später in der Klosterkirche zu Haindorf beigesetzt, die Herrschaft Nawarow aber unter die Kinder Vincenz und Maria Angela getheilt; ersterer nahm Jesseneh, letztere Nawarow.¹⁾ Die zweite Tochter Maria Magdalena erhielt die Güter Wustung und Bunzendorf; sie war in erster Ehe mit dem Lothringer de Grilroth, in zweiter Ehe mit Erhard de Putheani vermählt.²⁾

Maria Angela, die neue Besitzerin von Nawarow, welche mit dem Obersten Adam Johann von Nunkel und nach dessen Tode mit dem Ritter Kaschin von Kiesenburg vermählt war, ließ in den Jahren 1665—66 das gegenwärtige Schloß in Nawarow erbauen und im Jahre 1670 die baufällig gewordene Kirche in Drschkow zur Gänze niederreißen und an deren Stelle eine neue Kirche aus Stein aufführen. Sie starb am 1. Feber 1692 und ruht mit ihrem fünfjährigen Söhnchen aus zweiter Ehe in der Kirchenruft zu Drschkow. Ihre aus erster Ehe stammende Tochter Maria Margaretha war schon seit 1665 mit dem Ritter Paul von Ehrenburg vermählt, welchem sie nach dem Tode ihrer Mutter die Herrschaft Nawarow zubrachte.

Jesseneh blieb im Besitze der Familie Lamotte de Frintropp bis zum Jahre 1794, wo Ritter Johann Lamotte das Gut an seinen Schwiegersohn, Freiherren Franz Kaver von Deym und Stritez, verkaufte. Im Jahre 1813 kam es durch Kauf an Jakob Veith, Besitzer der Herrschaft Semil, welcher es durch seinen Sohn Wenzel Veith verwalten ließ und im Jahre 1824 mit Semil zugleich an den Fürsten Karl von Rohan verkaufte.

Nawarow war im Besitze der aus Schlesien stammenden Familie von Ehrenburg von 1692 bis 1873. Der Ritter Joachim Philipp von Ehrenburg wurde von der Kaiserin Maria Theresia in den Freiherrenstand erhoben.

Am 1. Juli 1766 kam der jugendliche Kaiser Josef II. auf seiner zweiten Reise durch Böhmen von Reichenberg, wo er im Schlosse über Nacht geblieben war, auch nach „Nawarhof“ und setzte von da

1) Sommer, Bunzlauer Kreis, Seite 334.

2) Nach Sommers Topographie des Bunzlauer Kreises hat Bunzendorf den Herren von Putheani als Lehen gehört und früher Budiansdorf oder Putiansdorf geheißten. In Wustung ist noch heute ein herrschaftlicher Meierhof.

die Reise nach Hohenelbe weiter fort.¹⁾ Ein zweites Mal war Kaiser Josef II. am 15. September 1779 in Rawarow. In seinem Reise-Journal schreibt derselbe eigenhändig: „Reichenberg den 15. September. In der Fröh ritten wir von Starckenbach weg über die Fser bei Laun oder Sittow, allwo die Eisenhammer vom Grafen Harrach sind; von da nach Ruppersdorf, Jessen, Rawarow, „Traschkow“ (i. e. Drschkow), von da auf Cassadel, dann auf Schumburg, bei Rukan und Seidenschwanz vorbei nach Böhmisches Gablonz, dann über Lurdorf, Kunnersdorf nach Reichenberg.“²⁾

In dem Bauernaufstande 1775 kam am 23. März eine Rotte von 500 Rebellen vor das Schloß Rawarow, wo sie sich zwei Tage aufhielten und große Verwüstung anrichteten. Der verursachte Schaden belief sich über 13.000 fl.³⁾

Zur Erinnerung an den im Jahre 1807 im 33. Lebensjahre verstorbenen Freiherrn Johann von Ehrenburg befindet sich auf dem Friedhofe in Drschkow ein schönes Grabdenkmal mit deutscher Inschrift, gewidmet 1808 von seiner Gattin Babette Freiin von Ehrenburg.

Am 5. August 1827 brannten das mit einem Thurme und einer Uhr gezierte Schloß und die umliegenden Wirthschaftsgebäude gänzlich nieder. Es wurde wohl alles wieder aufgebaut, allein die Herrschaft ward mit Hypothekarschulden im Betrage von 70.000 fl. C. M. belastet. Der Besitzer Johann Max Freiherr von Ehrenburg machte jedoch bis 1870 seine Herrschaft nicht nur schuldenfrei, sondern erwarb sich auch noch Häuser in Prag. Er erhielt die Würde eines Kämmerers und starb 1872 am 30. September in Prag.⁴⁾

Sein zweiter Sohn Johann, der nun die Herrschaft im Erbswege übernahm, verkaufte sie schon im Juli 1873 um 325.000 fl. ö. W. an Rudolf August Freudenberg aus Finsterwalde in der Niederlausitz und erwarb sich käuflich das landtäfliche Gut Radč bei Selčan. Er lebte jedoch verschwenderisch, wurde später irrthümlich und starb im Irrenhause zu Brünn.⁵⁾

Der neue Besitzer von Rawarow hatte vordem in Reichenberg das Buchbindergewerbe ausgeübt, konnte sich aber des mühsam errungenen Besitzes nicht gar lange freuen, denn schon nach zwölf Jahren mußte er das

1) Ferd. Thomas, Kaiser Josefs II. Reisen in Nordböhmen, S. 9 und 10.

2) Mittheilungen des nordböh. Excursionsclubs, III. Jahrg. S. 89.

3) Einen ausführlichen Bericht enthält nach J. Wozka das Drschkower Memorialienbuch.

4) und 5) Johann Wozka, Geschichte der Burg Rawarow (Manusc.).

Gut an den Reichenberger Sparcassa-Director Franz Merradt abtreten. Der letztere ist gegenwärtig noch Besitzer der Herrschaft.

Das Dörfchen Nawarow besteht außer dem Schlosse, den Wirthschaftsgebäuden und dem Bräuhaus nur noch aus wenigen Häusern. Es hat 113 Einwohner und bildet mit dem Orte Lhotka eine Orts- und Schulgemeinde in der Bezirkshauptmannschaft Starfenbach und dem Gerichtsbezirke Hochstadt. Nawarow ist nach Orschow eingepfarrt. Die Schloßcapelle zu Christi Himmelfahrt wurde früher an diesem Festtage stets zahlreich besucht; seit 1888 hat der Besitzer aber die Abhaltung des Festes eingestellt.

David Gans, ein Prager Chronist des 16. Jahrh.

Von Dr. M. Grünwald, Rabbiner in Jungbunzlau.

Der Geschichtsforschung geht die Geschichtsschreibung und dieser wiederum das Abfassen von Chroniken voraus, zum Verständniß der zwei ersteren ist die Erkenntniß und Durchforschung der letzteren unentbehrlich. Und so ist es unserem Jahrhundert vorbehalten geblieben, die im Staube der Jahrhunderte schlummernden Chroniken der Veröffentlichung zuzuführen, um sie der Zukunft zu erhalten. Eine solche Chronik, obwohl schon zu Lebzeiten des Autors im Jahre 1592 gedruckt, ist die unseres David Gans aus dem Grunde, weil sie, in hebräischer Sprache abgefaßt, der Mehrzahl der Historiker ein mit 7 Siegeln verschlossenes Buch ist. Und doch war David Gans nicht nur der erste deutsche Jude, der eine Weltgeschichte in chronikartiger Form herausgab, sondern derjenige, der die Wichtigkeit der Weltgeschichte als des Weltgerichtes und vom Schöpfer für den Menschen geschaffenen Weltgedichtes ganz und voll erkannte.

Es sei uns daher gestattet, in Kürze den Lebensgang unseres David Gans zu skizziren.

David Gans wurde im Jahre 1541 in Lippstadt (Westphalen) geboren. Da sein Vater den Ehrentitel Morenu „unser Lehrer“ führte, genoß er den ersten grundlegenden Unterricht bei ihm. Der schönen Sitte jedoch Folge leistend, nicht einem Lehrer ausschließlich sein Wissen zu verdanken, ging unser David von seinem Elternhause nach Frankfurt am Main, woselbst er die dortige talmudische Hochschule besuchte, und von da nach Krakau, wo eine der bedeutendsten rabbinischen Autoritäten, Rabbi

Moses Jfferles Haupt und Zierde der religiösen Genossenschaft daselbst war. Hier in Krakau wurde er von seinem gefeierten Lehrer auf die Wichtigkeit der Geschichte, Geographie und Astronomie aufmerksam gemacht und wandte sich denselben mit dem ihm eigenen Feuereifer zu. Sowohl seine historischen wie auch seine astronomischen Werke fanden bei seinen Zeitgenossen verdiente Anerkennung. Nach Prag kam David Gans in den sechziger Jahren und verblieb daselbst bis zu seinem Lebensende (13. August 1613).

Als Zeitgenosse des damals lebenden und wirkenden Oberrabbiners Rabbi Löwe ben Bezalel's und Kaiser Rudolf II., der die Astronomie und die damit in Verbindung stehenden Künste und Wissenschaften eifrig pflegte und beschützte, wandte er sich hier den exacten Wissenschaften, der Mathematik und Astronomie zu, und mußte es darin zu einer großen Fertigkeit gebracht haben, da Männer wie Tycho de Brahe, Kepler, Johannes Müller (Regiomontanus) ihn ihres vertrauten Umganges würdigten. Am Schlusse seines Werkes: Nechmad wenairu (Lieblich und angenehm) findet sich folgende Notiz über die Sternwarte in Neubenatek: „Man muß ich noch etwas Neues erzählen. Im Jahre 1360 (1600) hat unser glorreicher Herr und Kaiser Rudolph II., der von Gott mit Wissenschaft und Kenntniß und besonders der Astronomie ausgerüstet worden, der auch die Gelehrten achtet, hochschätzt und unterstützt, den berühmten und gelehrten Astronomen Tycho de Brahe aus adeligem Geschlechte in Dänemark zu sich berufen, ihm die Burg Benátek (bei Jungbunzlau), fünf Meilen von der Residenz Prag entfernt, zum Behufe der im Vereine mit anderen Gelehrten anzustellenden ungestörten Forschungen eingeräumt und einen Jahresgehalt von 3000 Thalern außer Naturalienlieferung für Küche und Keller, außer sonstigen Geschenken ausgesetzt. Hier arbeitet der erwähnte Herr Tycho de Brahe mit noch 12 anderen Gelehrten seines Faches bei den ausgezeichneten, noch nie dagewesenen astronomischen Instrumenten in vollkommener Ruhe, denn Kaiser Rudolph ließ ihm hier 13 in der Reihe fortlaufende Zimmer einrichten, ein jedes Zimmer mit den nöthigen Instrumenten, um den Lauf und Stand sowohl der Planeten, als auch der Fixsterne zu beobachten. „Ich selbst war 3 Mal, immer zu 5 Tagen, daselbst und habe mit ihnen in der Sternwarte gearbeitet.“ Bei dieser Gelegenheit mögen auch die Auszüge aus der hebräischen Uebersetzung der Alfonsinischen Tafeln, die unser David Gans für Tycho de Brahe machte, veranlaßt worden sein.

David Gans schrieb überdies ein Werk über Kosmographie unter dem Titel Zurat haorez, „ein Bild der Erde“, das eine Ergänzung jenes

geschichtlichen Werkes, dem er den Titel *Zemach David*, „Sproße David's“ gab, sein sollte.

Sein Werk *Zemach David* enthält in chronikartiger Weise die merkwürdigsten Ereignisse und geschichtlichen Begebenheiten von Adam angefangen bis zum Jahre 1592. Dasselbe erlebte mehrere Auflagen und Ergänzungen. Die erste erschien bei Lebzeiten des Verfassers im Jahre 1592, die zweite im Jahre 1692 in Frankfurt am Main, eine dritte erschien in jüdisch-deutscher Sprache, die jüngste ist die editio Warschau vom Jahre 1878.

Wollen wir jedoch den Werth der Arbeit des David Gans kennen lernen, so müssen wir die Quellen, die er benutzt und die er überall gewissenhaft anführt, dem Leser vorführen. Er benutzte 1. den *Adelspiegel* von Cyriacus Spangenberg, der zu Schmalkalden im Jahre 1591 erschien, 2. Martin Boregk's böhmische Chronik, darinnen ordentlich wahrhaft eigentl. und richtige Beschreibung des hochlöbl. weitberühmten Königreichs Böhmeib sich findet. Wittenberg 1587, 2 Theile; 3. die Werke des Hubertus Golzius, 4. des Lorenz Faustus und 5. die des Georg Cassius.¹⁾ Daß er diese zu seiner Zeit berühmten Autoren ohne Prüfung bona fide benutzte, ist ein unleugbarer Vorzug seiner Arbeit.

Wir haben Seite 23 ff. im ersten Theile unserer Geschichte der Juden in Böhmen nachgewiesen, daß die Geschichte der Böhmen im Allgemeinen gewinnen würde, wenn David Gans Chronik zu Rathe gezogen würde. Von viel größerem Interesse jedoch sind diejenigen Aufzeichnungen, die David Gans während seines Aufenthaltes in Prag von 1562—1592 über die allgemeinen politischen Verhältnisse in Europa niederschrieb und die in jedem Falle eine Uebersetzung lohnen würden, denn Selbsterlebtes von einem Manne, der Gottesfurcht mit wahrer Gelehrsamkeit und ungeheucheltem Patriotismus verband, verdient zu jeder Zeit gelesen und beachtet zu werden.

Ueber den äußeren Lebensgang des David Gans ist nur wenig bekannt; das Leben derjenigen Männer, die der Wissenschaft in Treue und

1) Eine Probe der Unparteilichkeit finden wir in der Einleitung zum 2. Bande, wo er sagt: „Ich gestehe, daß wer über Vergangenes schreibt, die Wahrheit nur verbürgen kann, wenn er einen heiligen Geist (Inspiration) besitzt; denn selbst eine Thatsache, die vor unseren Augen geschieht, wird von den Zuschauern verschieden erzählt und verschieden gedeutet, um wie viel mehr gilt dies bei geschichtlichen Thatsachen, die von einer Nation zur anderen, von einer Sprache in die andere übertragen wurden. Glaube aber dennoch nicht, o Leser, daß ich auch nur eine einzige Begebenheit in meinem Buche vom Hörensagen niedergeschrieben, ich habe vielmehr nur das, was in glaubwürdigen Quellen verzeichnet ist, der Nachwelt zu überliefern für würdig gefunden.“

Hingebung dienen, fließt ruhig dahin, ihre Studien bieten ihnen hinlängliche Abwechslung und Zerstreuung, ja wahre Freude; denn der Gelehrte braucht vor allem Muße, er lebt in der Einsamkeit mit seinen Büchern, dem Lärm der Straße fern. Bene vixit, qui latuit „Gut hat das Leben verbracht, wer der großen Menge verborgen geblieben“ gilt auch von David Gans.

Bescheiden und unansehnlich wie David Gans äußeres Auftreten war, ist dessen Grabstein auf dem alten israelitischen Prager Friedhof. Er enthält nichts weiter als das Sterbedatum, die Angabe seines und seines Vaters Namen und das Epitheton „Weiser“, das ihm wohl seiner astronomischen Kenntnisse wegen zu Theil wurde.

Schönan, ein deutscher Staatsökonom

zur Zeit der Regierung des Kaisers Matthias.

Auf den nur Kunst und Wissenschaft liebenden Kaiser Rudolf II. folgte dessen thatenlustiger Bruder Matthias, wiewohl bei seinem vorgerückten Alter seine Lebensenergie theilweise gebrochen und seine Thatenlust in Folge seines körperlichen Leidens, der Gicht, vielfach gehemmt war. Matthias betrachtete es als eine seiner ersten Regierungsaufgaben, die während der Regierung Rudolfs gänzlich zerrütteten Finanzzustände in den österreichischen und böhmischen Landen wieder in Ordnung zu bringen; zu diesem Behufe wurden die Kammerpräsidenten¹⁾ in Oesterreich, Böhmen und Schlesien beauftragt ihr Gutachten über die finanziellen Verhältnisse in diesen Ländern und über die Behebung der vorkommenden Gebrechen in der Gebahrung der kaiserlichen Einnahmen abzugeben.²⁾ Mit der Verfassung des General-Berichtes an die k. k. Hofkammer wurde der schlesische Kammerpräsident von Schönau betraut. Diesen höchst interessanten Bericht,³⁾ welchem der Cardinal Khlesl eigenhändig am Schlusse beifügt: „Ein ansehnliches Gutachten, wie man am besten die Wirthschaft bestellen soll“, wollen wir hier nun im Wortlaute folgen lassen.

1) Entspricht heutzutage der Stellung eines Präsidenten der Finanz-Landes-direction.

2) Das Gutachten des böhmischen Kammerpräsidenten mitgetheilt im 2. Hefte des XXV. Jahrg.

3) Original im Archive der böhm. Hofkanzlei (jetzt Ministerium des Innern).

„Demnach Euere kaiserliche Majestät anjezo zur Beratschlagung für
„sich haben sollen, wie sie ihre kaiserliche und königliche Deconomie und
„Kammerwesen in einen richtigen Stand und Ordnung bringen und den
„fürfallenden Abgang, Mangel und Unordnung ratschaffen möchten und zu
„solcher Beratschlagung etliche Personen erfordert, hierüber auch unter-
„schiedliche Gutachten verfasst wurden. Da aber mir in meinem Canzler-
„amt und Dienst neben Beförderung der Justiz auch obliegen will, mich
„um Er. M. Deconomie, ob und wie von der mir anvertrauten Provinz
„zu ihrer Notdurft etlichermassen Hilfe und Vorschub haben und erlangen
„mögen, anzunehmen, so habe ich dieser Materie zum öfteren fleißig nach-
„gedacht. Was nun hiervon meine Gedanken sind und wie mich bedünkt,
„daß solche Deconomie anzustellen, derselben zu raten und zu helfen sei,
„solches gebürt mir zum Besten Er. M. unterthänigst anzudeuten.“

„Anfänglich befinde ich in obberürtem Gutachten, daß darin zuvörderst
„mehrentheils nur die Mängel und Gebrechen, so bei dem k. k. Cammer-
„wesen zeither fürgelaufen und woher die angezogene Unordnung geflossen,
„erzählt werden, auch wie solchen Mängeln und Unordnungen zu helfen,
„zweifeln aber alle, ob solche zu verbessern möglich, und schliessen endlich
„dahin, daß dieser Deconomie ohne ergiebige Hülfe des römischen Reiches
„und Er. M. Erbkönigreiche nicht zu raten noch zu helfen sei; wissen
„keinen eigentlichen Weg, wie solche Hilfe zu begern sein solle. Daher
„will es vonnöten sein, daß Ere. M. hierin etwas Nützliches geraten
„werden soll. Welchem nach Ere. M. ohne Weitläufigkeit auf den rechten
„Weg zu führen, ob und wie Er. M. verworrenem Cammerwesen zu helfen,
„so sind hierin fünf Punete wol zu bedenken und zu beratschlagen vonnöten.“

„Erstlich, worin Er. M. ganzes Cammerwesen beruhe, fürs andere,
„was für Unkosten Er. M. auf jedes Wirtschaftsstück jährlich erlaufen; fürs
„dritte, was Ere. M. in allen Königreichen und Landen für Gefälle und
„Einkommen haben und ob dieselben zu vermehren und zu erhöhen sind
„oder nicht; fürs vierte, woher die Notdurft und Unkosten für Er. M.
„Deconomie zu nehmen; fürs fünfte, von wem diese Er. M. Deconomie
„angestellt und fortgetrieben werden solle.“

„Was den ersten Punct belangt, da weist sich selbst, daß Er. M.
„ganzes Cammerwesen in vier Hauptstücken bestehet: erstlich in Bestellung
„und Unterhaltung des k. k. Hofstaats mit aller Zubehör, dann in Be-
„stellung und Unterhaltung des hungarischen Grenz- und Kriegswesens, in
„Versorgung der Schuldenlast und endlich in außerordentlichen Zufällen
„und Ausgaben, als Absendung und Unterhaltung der Botschafter, Begua-
„digung der k. k. Räte und Diener, Kleidung, Schmuck u. s. w.“

„Soll man nun zu gewissen und richtigen Mitteln gelangen, dadurch
„die vier Stücke der Nothdurft nach können versorgt werden, so müssen
„fürs andere alle diese vier Stücke in eine gewisse und richtige Ordnung,
„nicht nach dem, wie sie jetzt sind, sondern wie sie Gr. M. Gelegenheit
„und der Länder Zustand nach sein sollen, dergestalt verfaßt werden, daß
„Gr. M. richtige Wissenschaft haben mögen, was ihr auf jedes der vier
„Stücke erlaufe; denn ohne solche Wissenschaft, dazu Ordnung gehört, ist
„es unmöglich, daß gute Wirtschaft geübt werden kann. Daher wäre
„vonnöten, daß Gr. M. an gehörigen Orten die gnädigste Verordnung
„thäten, daß zuvörderst oberbürte vier Stücke eins nach dem andern für-
„genommen und wol erwogen und in ein ordentliches Verzeichniß gebracht
„würde, was Gr. M. auf diesen vier Nothdurften jährlich erlaufe.“¹⁾

„Nach solchem ist die Cinnamie und worin dieselbe bestehe, zu wissen
„vonnöten. Die Cinnamie besteht erstlich in den noch übrigen Herrschaften
„und Cammergütern, in den Salzgefällen, in freiwilligen Hilfen, Zapfen-
„maß- und Biergefällen, in Bergwerken und in allerlei außerordentlichen
„Einkommen, als Lehensfälligkeiten, Pönfällen u. s. w. Zur Anstellung
„guter Wirtschaft wäre vonnöten, daß über alle diese Stücke besondere
„Verzeichnisse verfaßt würden, was es um ein jedes derselben für Gele-
„genheit habe und des Jahres über ungefähr ertrage.“²⁾ Sonderlich
„aber wäre gut, daß in ein ordentliches Verzeichniß gebracht würde, was
„Gr. M. allerorten in den Landen für verpfändete und unverpfändete
„Herrschaften und Güter zuständig und was die unverpfändeten an Ueber-
„schuß des Jahres ertragen. Auch die Salzsiedewerke, wie viele dieselben
„sind und was sie an Ueberschuß ertragen, ebenso die Zapfen- und Bier-
„gefälle und die Bergwerke in den Landen.“³⁾

„Ob aber und wie solche Einkommen und Gefälle zu erheben, ist
„in den eingekommenen Gutachten erwähnt, daß dieselben um ein ansehn-
„liches zu erheben und zu erhöhen sind, insonderlich die Cammergüter.
„Dieselben in eine rechte Nutzung zu bringen, ist kein bequemeres Mittel,
„als wenn Gr. M. die Nutzungen einer jeden Herrschaft von guten ver-
„ständigen Wirten in einen richtigen Anschlag bringen ließen, was sie gar
„wol ertragen könnten. Zu solchem Anschlag aber sind getreue Leute, die
„mir auf Gr. M. Bestes sehen, zu gebrauchen. Nach solchem gemachten

1) Verfassung eines Voranschlages der jährlichen ordentlichen und außerordentlichen Auslagen.

2) Verfassung eines Voranschlages der jährlichen ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen.

3) Verfassung eines Staats-Inventars.

„Ueberschlag wäre alsdann zu versuchen, ob man Amtsleute haben könnte, welche sich verpflichteten, der Herrschaft so vorzustehen, daß sie die gesetzte Quota einbringen, oder wenn solche treue Amtsleute nicht zu bekommen, so wäre zu versuchen, ob man Leute haben könnte, welche es in Bestand nehmen und jährlich ein gewisses an barem Geld herausgeben. Auch meinen etliche, die Güter und Untertanen werden durch diese Vermietung ausgesogen und beschwert, so ist solchem durch gute Ordnung wol fürzukommen.“

„Den vierten Punct belangend, woher für Cr. M. ganze Wirtschaft die Notdurft zu nehmen, da ist zuvörderst für den Hofstaat zu sinnen, woher man für denselben die Notdurft haben möge; denn wenn dieser den nöthigen Unterhalt nicht hat, sondern armselig geführt werden muß, fallet nicht allein die Autorität eines Herrn, sondern man kann auch in den übrigen Stücken übel fortkommen. Darum ist zuvörderst auf den Hofstaat zu sehen und fürzusinnen, ob man von den Landen jährlich so viel als zum Hofstaat vonnöten haben könnte. Solches sollte nicht un schwer zu erhalten sein; denn weil auf den Hofstaat über 300.000 Thl. jährlich nicht erlaufen und die Erblande einen Herrn mit Notdurft zu versorgen schuldig sind. Hiervon würde auf jedes der Erblande nur ein geringes entfallen; es käme z. B. auf Böhmeim 60.000 Th., auf Schlesien 50.000 Th., auf Mähren 40.000 Th. und auf Ober- und Nieder-Lausitz 10.000 Thaler, welches einem jeden Lande zu ertragen gar leicht wäre. Wie aber solche Quota von den Ländern zu erlangen, würde zu erwägen sein, durch welche Mittel solches sich am füglichsten schicken wolle, ob durch eine General-Anlage der Schätzung nach, oder durch Special-Einteilung der Stände oder durch andere Mittel.“

„Woher für Cr. M. Unterhaltung des hungarischen Grenz- und Kriegswesens die Notdurft zu nehmen, da weist sich selbst, daß solches von Cr. M. Cammergefällen gar nicht sein kann, sondern notwendig von dem römischen Reich und den Erblanden erfolgen müsse, würde auch gar leicht Ausföhrung zu machen sein, daß sie solches der Billigkeit wegen zu thun schuldig. Wie aber solches zu erlangen, besteht fürnehmlich in drei Stücken: erstlich in genügsamer Zugemütesföhrung, daß solches die äußerste Notdurft der ganzen Christenheit, insonderheit des heil. römischen Reichs, wie auch der Cron Hungarn und Böhmeim sei. Für andre in rechter Einteilung der Notdurft in den Ländern; denn wenn eine richtige Einteilung nach Größe und Vermögen der Länder gemacht und gehalten wird, wird auf jedes Land nur ein geringes kommen und gern und gutwillig auf sich nehmen und zur rechten Zeit geben. Fürs

„dritte, daß die Länder vergewissert werden, daß solche zum Schutz der
„Christenheit bewilligte Hilfe zu nichts anderem verwendet und damit
„trenlich gebart werden solle.“

„Was endlich die Schuldenlast¹⁾ anlanget, woher die Bezahlung
„zu nehmen, so ist das eine Last, die sich zwar übel heben läßt und dazu
„viel Zeit gehört, aber doch so schwer nicht, wenn man sich darum recht an-
„nehmen wollte. Ich stehe auch in dem an, ob Cr. M. zu raten, daß
„solche Last zu heben und in Richtigkeit zu bringen sei. Wenn Cr. M.
„sich dessen unterziehen wollten, so ist zu besorgen, es möchten die andern
„Zweige der Wirtschaft erliegen bleiben. Ich wäre derwegen der Meinung,
„daß Cr. M. bei diesem Punct ihre Liebe gegen die Nachkommen genugsam
„erweisen, wenn es dahin gerichtet wird, daß die Schuld bei Schuld mit
„dem Credit erhalten wird. Welches gar wol beschehen könnte und in dem
„bestehet, daß dahin getrachtet werde, damit die Interessen jährlich richtig
„abgetragen werden.²⁾ Weil aber die Einnahmen hierzu nicht genug, so würde
„sich zu bemühen sein, daß alle Länder zur Abtragung der jährlichen
„Interessen und Erhaltung des Credits jährlich so viel hergeben, was
„hierzu noch mangelt.“

„Welches alles aber zu richten, besteht in dem Ver-
„stand, Treue und Fleiß der Cammerpräsidenten; denn
„wenn dieselben mit den Eigenschaften, so zu ihren Amt
„vonnöten, begabt und demselben Genüge thun, so wird es
„an Mitteln nicht mangeln, solches zu richten. Es wollte
„auch gut und vonnöten sein, daß einer jeden Cammer die
„Verordnung beschehe, daß sie nach Gelegenheit fleißig
„acht halten, was an einer oder der anderen Post zu er-
„sparen, damit eine rechte Erleichterung gemacht werden
„könne.“

„Weil aber die Anstellung aller guten Wirtschaft ganz
„vergebens, wenn nicht auch darüber gehalten und dieselbe
„fleißig betrieben wird, so ist auch zu wissen, wer der An-
„steller und Treiber dieser Deconomie sein solle. Diese
„drei Regeln bleiben wahr, wie im kleinen so im großen.
„Gottes Segen macht reich, Ordnung hilft Haushalten

1) Die Kammer Schulden von Böhmen und Schlesien betragen damals (1618)
mehr als 6 Millionen Gulden.

2) Also eine nicht zurückzahlende öffentliche Schuld (Rentenschuld), wie sie ge-
genwärtig in fast allen europäischen Staaten besteht.

„und treib so gehts. Der Treiber solcher Wirtschaft solle
„Er. k. M. billig selbst sein; denn es seien die Räte und
„Diener so verständig und treu, als sie immer wollen sein,
„so vermögen sie doch eine solche Wirtschaft nicht so an-
„zustellen als der Herr, welchem die Wirtschaft zusteht.
„Wollte es aber Er. M. nicht gelegen sein, sich damit zu
„beladen, so wäre gut, wenn Er. M. zwei oder drei der
„geheimen Räte erwälten, welchen sie diese Deconomie
„anzustellen und zu betreiben gänzlich vertrauten.“

„Solches habe ich Er. k. M. aus treuherzigem Gemüt anzudeuten
„nicht unterlassen sollen.“

Wenn auch die von dem schlesischen Kammerpräsidenten Schönau entwickelten Grundsätze zur Regelung der Staatsfinanzen infolge des bald darauf erfolgten Todes des Kaisers Matthias nicht zur praktischen Durchführung gelangt sind, so liefern sie doch immerhin den Beweis, daß es damals schon, bevor noch Colbert (geb. 1619) mit seinen reformatorischen Ideen zur Regelung der Staatsfinanzen Frankreichs aufgetreten ist, in unseren deutschen Landen Männer gegeben hat, welche das Gleichgewicht zwischen den Staats-Einnahmen- und Ausgaben auf rationellen Grundlagen herzustellen beflissen waren.

Dr. Vinc. Goehlert.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 20. Februar 1889.

Ordentliche Mitglieder:

- Löbl. Bezirksauschuß in **Jednitz**,
" " " **Sebastiansberg**,
Herr **Cohn** Ludwig, k. k. Bezirksgerichts-Adjunct in Friedland.
" **Seber** Franz, k. k. Hauptzollamts-Controlor in Braunau.
" **Meinl** Karl, Fabriksbesitzer in Wien.
" **Neubauer** Johann, k. k. Professor in Elbogen.
" **Oppelt** Eduard, k. k. Hauptzollamts-Assistent in Braunau.

Herr P. **Panhözl** Philibert, Stiftspriester in Hohenfurt.
" **Polak** Ludwig, stud. phil. in Prag.
" **Trapp** Hermann, Fabrikant in Neukirchen.
Löbl. Gemeindevertretung in **Donitz**,
" " " **Fischern**,
" " " **Großdorf**,
" " " **Hermanseifen**,
" " " **Obergeorgenthal**,
" " " **Polann**.

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, alle für den Verein bestimmten Werthsendungen, Geldbriefe wie Postanweisungen zur Vermeidung von Irrungen an die Adresse des Herrn Dr. Gustav C. Laube, k. k. Universitäts-Professor und Geschäftsleiter des Vereines, Prag, k. k. naturwissenschaftliches Institut, gelangen zu lassen.

☛ Jene Herren Mitglieder, denen das letzte Heft der Mittheilungen durch einen Zufall nicht zugestellt worden sein sollte, werden höflichst ersucht, dasselbe bei der Geschäftsleitung (Annaplatz 188—I) gütigst reclamiren zu wollen. ☛

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVII. Jahrgang.

*H. Letta, p. 10.
1889 10.*

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Nebst der

literarischen Beilage.



Prag 1889.

Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Viertes Heft. 1888/9.

Künstler der Neuzeit Böhmens.

Biographische Studien von Prof. Rudolf Müller.

XIII.

Gabriel Max.

Wer heute noch über Gabriel Max zu schreiben unternimmt, darf es wohl nur mit dem Bewußtsein thun, Neues auszusagen, mindestens Ergänzendes vorbringen zu können. Anders wäre eine Mehrung der bereits vorhandenen Abhandlungen und Aufsätze über Wesen und Bedeutung des Künstlers kaum zu rechtfertigen.

Durch meine Stellung zu demselben vom Beginne seines Künstlerthums, den seither ununterbrochenen, wenn auch vorwiegend indirecten Verkehr mit ihm, ist wohl die Bürgschaft gegeben für ein verständnißvolleres Erfassen seines absonderlichen Wesens und eigenartigen Schaffens, als es Jenen möglich, die bloß auf flüchtige Berührung hin oder nach seinen meist wie Räthsel vor den Beschauer tretenden Werken über ihn urtheilten.

Damit soll indeß nicht abgesprochen sein über das, was von Verurtheilten in der einen oder anderen Richtung schon über ihn geschrieben wurde. Meine Absicht ist vielmehr, die gewissermaßen noch lose umherflatternden biographischen und kritischen Aussagen auf das Thatsächliche zurückzuführen, zu überprüfen, und erst da, wo es geboten erscheint, berichtend, sowie ergänzend einzugreifen.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Viertes Heft. 1888/9.

Künstler der Neuzeit Böhmens.

Biographische Studien von Prof. Rudolf Müller.

XIII.

Gabriel Max.

Wer heute noch über Gabriel Max zu schreiben unternimmt, darf es wohl nur mit dem Bewußtsein thun, Neues auszusagen, mindestens Ergänzendes vorbringen zu können. Anders wäre eine Mehrung der bereits vorhandenen Abhandlungen und Aufsätze über Wesen und Bedeutung des Künstlers kaum zu rechtfertigen.

Durch meine Stellung zu demselben vom Beginne seines Künstlerthums, den seither ununterbrochenen, wenn auch vorwiegend indirecten Verkehr mit ihm, ist wohl die Bürgschaft gegeben für ein verständnißvolleres Erfassen seines absonderlichen Wesens und eigenartigen Schaffens, als es Jenen möglich, die bloß auf flüchtige Berührung hin oder nach seinen meist wie Räthsel vor den Beschauer tretenden Werken über ihn urtheilten.

Damit soll indeß nicht abgesprochen sein über das, was von Verurtheilten in der einen oder anderen Richtung schon über ihn geschrieben wurde. Meine Absicht ist vielmehr, die gewissermaßen noch lose umherflatternden biographischen und kritischen Aussagen auf das Thatsächliche zurückzuführen, zu überprüfen, und erst da, wo es geboten erscheint, berichtend, sowie ergänzend einzugreifen.

Dieses in Absicht genommene Vorgehen bedingt vor Allem ein Zurückblicken auf die Heimstätte und das in Betrachtziehen der den Werdeproceß des Künstlers begleitenden Einflüsse.

Unser Gabriel ist ein Glied einer ganz achtbaren Ahnenreihe. Denn die *May*' erweisen sich als ein seit Mitte des 17. Jahrh. Kunst übendes Geschlecht mit dem Stammsitze in *Hammer*, einem zur Herrschaft *Niemes* gehörigen Dorfe.¹⁾ Die ersten Stammesprossen erlangten Ruf als Kunsttischler und Orgelgehäuse-Schnitzer. Als eigentlichen Künstler führt die Familienchronik erst den 1734 geborenen *Anton May* an, welchen der Herrschaftsbesitzer *Graf J. von Hartig* behufs künstlerischer Ausbildung an die Akademie zu *Wien* entsendete. Durch freundschaftliches Einverständnis „seines Grafen“ überging derselbe dann — 1753 — an den *Grafen Jos. Maximilian Kinsky*, Besitzer der Herrschaft *Bürgstein*, um bei diesem die Leitung der mit der *Bürgsteiner Spiegelabrik* verbundenen Werkstätte für Rahmenschnitzerei zu übernehmen. Sein Sohn, *Josef Franz May*, ebenfalls zum tüchtigen Bildhauer herangebildet, wofür namentlich die Altarfiguren in der *Leitmeritzer Domkirche* sprechen, hatte wieder seinen Nachfolger in *Josef Calasanza May* — dem Vater *Gabriels* — auf welchen ich hier im Interesse der Sache näher eingehen muß.

Ob schon Liebling des Vaters und seine „rechte Hand“ in der Werkstätte zog es den phantasiereichen, durch emsiges Lesen wohlunterrichteten Jüngling endlich doch mit aller Macht über die enge Begrenzung des Vaterhauses hinaus in die weite Welt.

Im August des Jahres 1822 durfte er denn auch in Begleitung eines alten *Glasschleifers* die ersehnte Wanderung nach *Prag* antreten, freilich um dort vorerst nur bitterste Enttäuschung zu erfahren. Denn mit geringem *Behrgeld* versehen, galt es sofort *Verdienst* suchen. Doch in keiner von den aufgesuchten Werkstätten gab es Arbeit für ihn, den *Holz bildhauer*. Erst ein letzter Gang zu einem kleinen Meister seines Faches führte dazu, und bestand die bei diesem gefundene Beschäftigung im Schnitzen von *Rösseln* und *Hirschen* für ein „*Ringelspiel*“. Der Mann, dem er sich solcherweise verdungen, war aber ehrlich genug, um das in der Leistung sich kund gebende Talent anzuerkennen und bedacht zu werden der entsprechenden Förderung. Diese erfolgte durch das Einführen *May*' in die Akademie,

1) Vergl. „Das *May*-Stammhaus in *Hammer*“ in den „*Mittheil. d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen*“ XXIII. Jahrg. Seite 284; ebenso im XV. Jahrg., Seite 89, „*Die May-Familie*“.

überdies durch Empfehlung an einen mit Besserem beschäftigten Meister — den Bildhauer Wenz. Schuhmann.

Einerseits dann mit väterlicher Liebe geleiteter Schüler Director Bergler's, anderseits wieder „rechte Hand“ für Schuhmann geworden, fühlte sich der vorerst so hart Geprüfte nun auch seinem Ideal schon möglichst nahe.

Was weiter um und in ihm vorging, sei in folgendem kurz zusammengefaßt. Führich, Nadorp und Frieße waren seine Genossen geworden, und lag besonders ersterem daran, Max der höheren Kunst im Sinne der alten Meister Nürnbergs zuzuführen. Darum drängte er ihn auch von der Holz- in die Steinbildhauerei. Diesem Anstreben in Bezug auf die veränderte Technik wurde in der Zwischenzeit von 1827 bis 1830 in dem Maße Genüge gethan, daß Max 1831 bereits an die ersten selbständigen Ausführungen schreiten konnte. Des Weiteren begünstigt von dem durch die Schaffensthätigkeit Führichs — innerhalb der 30iger Jahre — in Prag bewirkten Kunstaufschwung wurde er von Erfolg zu Erfolg getragen. Im Frühjahr 1834 unternahm er eine Studienreise nach Wien, München und Nürnberg; im selben Jahre, am 26. Juli schloß er die Ehe mit Anna, der kunstsinigen Tochter Schuhmanns.

Im folgenden Jahre schon glücklicher Vater — des Töchterchens Marie —, dazu Inhaber eines großen Atelier, in welchem unter Mitwirkung von Schülern prächtige Steingebilde erstanden — kam er nach Fertigstellung der bisherigen Aufträge plötzlich in eine Stauung, die ihm schier allen Muth benahm für die Fortexistenz als Bildhauer. Bossierstuhl und Werkblöcke wurden zurückgeschoben, dafür die — Staffelei ins beste Licht gerückt. Nach längerer Abwesenheit von Prag 1837 wiederkehrend, fand ich also nicht mehr den Bildhauer, sondern den Maler Max emsig über der Ausführung großer, im Geiste Cornelius' gehaltener Compositionen, wie: „Die Bewerbung Jakobs um Rachel“; „die Sintfluth“; „Tod der hl. Ludmilla“ u. a. m. — Erst dem noch im selben Jahre für die nach Waldherr erledigte Akademiedirectorstelle berufenen Kadlik gelang es, ihn wieder zur Bildhauerei zurückzubringen und in die frühere Werkthätigkeit zu versetzen, die aber neuerlich mit Kadlik's schon 1840 erfolgtem Ableben ins Stocken gerieth. Denn abermals leerte sich die Werkstätte, ohne daß Nachzug gekommen wäre, und es kehrte damit nicht allein wieder die Lust zum Paletteergreifen, sondern auch der vordem schon im Ansage vorhandene Trieb zur Auswanderung zurück.

Noch während dieses Schwebezustandes — am 23. August 1840 — beschenkte ihn seine Gemahlin mit dem Sohne Gabriel. Ob auch überglücklich durch diesen Gewinn eines männlichen Sproßes, blieb er dennoch beherrscht vom Glauben, auf anderem Wege seine Zukunft sichern zu müssen. Mit ernster Entschlossenheit brachte er darum im nächsten Frühjahr die Familie im Vaterhause zu Bürgstein unter, und zog selber im Mai 1841, über Wien, Triest, Ancona nach Rom — wo die Entscheidung getroffen werden sollte. Allem Anschein nach wurde sie aber weniger dort, wie auf der Rückreise und während längeren Verweilens in München getroffen. Ohne Zweifel hatte es ihm Schwanthaler angethan, weil er nach Prag zurückgekehrt mir traulich sagte: „Ich will denn doch hier bleiben und in Gottes Namen auch wieder Bildhauer sein.“ —

Nachhaltig dafür wirkte das nunmehrige Zusammengehen mit dem thätkräftig aufstrebenden Architekten Josef Kraumer, unter dessen Mitwirkung sich Max zu dem prächtigen Figuren-Cyclus am „Franzensmonument“ aufschwang — dem Werke, das allein schon seinem Namen Volksthümlichkeit und dauernde Ehrung erwarb.

Hier gilt es nun Halt machen und Einblick zu thun in den Familienkreis, in welchem sich gar Wunderbares zutrug; denn der kaum achtjährige Gabriel zeichnete bereits mit einem weit über sein Alter hinausgehenden Eifer und mit einer Staunen erregenden Fühligkeit die Führich'schen Radirungen, das „Vaterunser“ und die „Genoseva“, so daß Original und Copie sich fast vollständig deckten. Wie von selbst, kam dem phantasiereichen Jungen von daher auch die Anregung für das Gestalten eigener Gedanken, theils in Bleistiftskizzen, meist jedoch in Federzeichnungen nach Art und Weise der Führich-Radirungen.

Dieses still inwendige Blütreiben stand freilich im innigsten Zusammenhange mit dem absonderlichen Familienleben. Entsprechend der Neigung des Vaters für möglichste Abgeschlossenheit von der Außenwelt wurde auch das Gefriede der Kinder auf das engste begrenzt, demnach die Schule — mit nur geringer Ausnahme — in dasselbe einbezogen. Tag für Tag waren die Frühstunden dem literarischen und Sprachunterrichte durch Privatlehrer eingeräumt; bloß der Unterricht in der Musik wurde in der Profschule genossen. Die Unterweisung im Zeichnen leitete ausschließlich der Vater. Auf die in solcher Familienheimlichkeit bis ins 15. Jahr verbrachte Jugendzeit gilt es denn auch bei der Beurtheilung des Gabriel Max-Charakters besondere Rücksicht zu nehmen.

Gewissermaßen in einem Treibhauszustande gehalten, auf das liebevollste gehegt und bewahrt von rauhem Anflug, erwuchs er eben zu jener

eigenartigen Sensitive, wie sie uns schon in seinen ersten Compositionen entgegentritt. Mehrere davon, die ich der Kunstsammlung des Reichenberger Museum einverleibte: „St. Ivan auf der Flucht“, „Lenz-Tod“ (nach Egon Eberts Gedicht), „Begegnung Christi mit Petrus“ aus den Jahren 1853 bis 1855, sowie die gleichzeitigen, im Besitze des Herrn Hofkunsthändlers Nicolaus Lehmann befindlichen: „Illustration zu Schillers Glocke,“ „Abschied Christi von Marie“ u. a. m. sind vollgiltige Belege einer ebenso sinnigen als originellen Auffassung. Und spielen auch scheinbar Reminiscenzen der Anschauung von Lehrmitteln mit hinein, ist ihre Verarbeitung doch eine durchaus selbständige ohne jede Spur einer geflissentlichen oder bewußten Nachbildung. Kurz, das Gesamtwesen des Künstlers von heute — räthselhaft, absonderlich ideal und doch wieder mit realistischer Schärfe markirend — liegt schon gekennzeichnet in diesen Jugendarbeiten.

Für Einzelzüge im Wesen Gabriels dürften die Ansätze auch noch anderweitig zu suchen sein. Nicht außer Acht zu lassen ist vorerst schon die beim Vater wiederholt durchbrechende Lust, Maler werden zu wollen. Seine erwähnten geistvollen Malversuche, im Wohnraume als Wandzierungen angebracht, waren also die erste Nahrung für den im Sohne gelegenen Kunsttrieb. Weitere Anregung gaben, wie ich bereits andeutete, die ersten cyklichen Werke Führichs, im Anschlusse daran jene von Peter Cornelius, vornehmlich dessen „Faust“. Episodisch in diesen Lehrgang griff mit ein der traueste väterliche Freund, Maler Gustav Kragmann, damals Inspector der Gemäldesammlung „patriotischer Kunstfreunde“. Und wer noch in Erinnerung behielt das einer alten vereinsamten Burg ähnliche Galerie-Gehäuse — ehem. gräfl. Sternberg'sches Palais — am Hradschin mit seinem wildromantischen Hintergrunde, dem „Hirschgraben“; wem dazu Gelegenheit geboten war, die labyrinthgleiche Wohnung des Inspectors kennen zu lernen: der wird leicht folgern können, wie zusage dem knospenden Romantiker — Gabriel — der dortige Aufenthalt sein mußte. Unbehindert im Studium der Galeriewerke, frei umherstreifend im Dickicht des Hirschgrabens, oft wieder lauschend dem Walten Kragmanns und seiner madonnenhaft schönen Hausfrau, sammelte sein empfänglich Gemüth eine Fülle von Eindrücken, die nachweisbar alsbald in irgend eine Composition übergingen.

Diese glückliche Jugendzeit endete aber mit dem Ableben des Vaters — 1855. Nothwendigerweise mußte jetzt die zartgehegte Pflanze ins freie Feld versetzt werden, vorläufig in das Versuchsfeld der Prager Akademie unter Leitung des Directors Engerth. Für das gute Gedeihen daselbst sprach

deutlich genug das auf die Ausstellung des Jahres 1858 gebrachte größere Oelgemälde: „Richard Löwenherz an der Leiche seines Vaters“ — ein Gemälde, von dem sich sagen ließ, es deutete, wie der Zug des ersten Gewitters im Jahre, auch bei Max den Folgezug vor — denn schon zeigte sich darin das über die herkömmlich akademische Form hinausgehende Vertiefen in den geistigen Inhalt mit einem dem Thema angemessenen Anfluge von Mysticismus.

Die selben Jahres am 13. November in Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers Franz Josef und J. M. der Kaiserin Elisabeth vollzogene Enthüllung des Prager Kadežky-Denkmal's führte zu einer entscheidenden Wendung. Se. Majestät ehrte nämlich das Verdienst des verstorbenen Jos. Max als Schöpfer der genial durchgeführten Soldatengruppe des Denkmal's durch eine Gnadengabe an dessen Witwe, wie durch ein dem Sohne Gabriel verliehenes Stipendium für die Dauer seiner Studienzeit.

Nach einer im Frühjahr 1859 unternommenen Reise nach Dresden, Berlin, Hamburg und Cuxhaven übersiedelte G. M. Anfang Mai auf Antrieb seines Schwagers, des Historienmalers Rudolf Müller, an die Wiener Akademie.

Im ersten Berichte an den Vorgenannten heißt es u. A.: „Wien wirkt betäubend auf mich; es wird Zeit brauchen, bevor ich zur nöthigen Studienruhe gelange. An der Akademie betreibe ich mit Lust das Zeichnen nach dem Nackten, und zwar ganz nach Vorschrift „einfach und delicat.“ Die Professoren Wurzinger und Mayer scheinen zufrieden mit mir. Theils Nachmittags, theils Abends studire ich in der akademischen Bibliothek, wo die prachtvollsten Werke zu finden sind. Im Ganzen geht es hier unter den Schülern strenger und eifriger zu wie in Prag. Die Ferien gedenke ich zu Ausflügen in die schöne Umgegend von Wien, nebenbei zu Landschaftsstudien zu benützen.“

Ueber den Weiterverlauf orientirt eine Notiz vom 15. Octob. 1859: „An der Akademie geht Alles im frischen Gange. Bereits bin ich im Malen nackter Modelle . . . Ich sehe jetzt, es sei ein großes Glück für mich, daß ich nach Wien kam; sehe auch, daß die an der Prager Akademie verbrachte Zeit eine halb verlorene war . . .“

Ein gewaltiger innerer Gährungsproceß mußte jedoch bald darauf diese Wienseligkeit zersezt haben. Anders ließe sich kaum die Verstimmung erklären, welche ein weiteres Schreiben vom 15. April 1861 widerspiegelt: „Unerträglich wird mir die hiesige Atmosphäre, leider auch vielen Andern. Trost ist mir nur der feste Entschluß, von hier fortzu-

ziehen. — Für mich ist ja doch Kunst die Hauptsache. In Wien hat sich aber meiner geliebten Kunst ein Mensch des lächerlichsten Dünkels bemächtigt, sie zu seiner Slavin erniedrigt. Seine eigene geringe Bedeutung als Künstler suchte er durch das Nebensichstellen von Nullen zu erhöhen der Meinung, so als hohe Ziffer angesehen zu werden. — Die eine dieser Nullen, heißen wir nur den „grauen Ton“, weil er bei seinem Corrigiren bloß auf den grauen Tönen herumreitet, d. h. über Alles andere hinaus ihre „fleißige“ Anwendung empfiehlt. Dazwischen schimpft er unermüdlich auf die französischen und belgischen Maler, die seiner Meinung nach nur Mißbrauch mit der Farbe treiben. Der Mann ist übrigens durch dieses sein Wüthen gegen die Franzosen und Belgier schon eine Art von Berühmtheit geworden, so daß ihn Viele ganz extra besuchen, um das Vergnügen solchen Schimpfens zu genießen.

Das Hauptthema einer anderen solchen Null ist wieder: „Schauen's, daß was z'ambringen, das nacher verkauf'n. Denn amend die Hauptsach' is doch, daß aner commod lebt, denn m'r lebt nur amal.“ — Darauf gähnt er wiederholt! Von den Uebrigen rede ich lieber gar nicht — ausgenommen sei bloß Professor Johann Nep. Geiger, der sich nicht nur als echter Künstler gibt, sondern auch ein solcher ist. Ich athmete noch niemals so froh auf, wie beim Verlassen der „Meisterschule“ von Ruben, in die ich durch das Stipendium gewissermaßen verbannt wurde.

Die von Kuppelwieser hätte mich zwar auch nicht glücklich gemacht, denn es wird dort auf Kosten der Wahrheit zu viel Schönfärberei betrieben. Weit näher lag mir jene von Führich — den ich von Kindheit an verehrte. Denn ob Einer so oder anders malt, er läßt es geschehen, ihm liegt hauptsächlich an der „guten Idee.“ Freilich ließ sich dabei einsehen, man müsse, um dieser Idealität des großen Meisters nachgehen zu können, materiell derart sicher gestellt sein, um keinerlei Anfechtung von der Kümmerniß erleiden zu müssen — was mir, dem Sorgepflicht für Mutter und unverforgte Geschwister obliegt, leider nicht beschieden ist. Darum muß ich ohne weitere Rücksicht auf Wien oder Prag andere Richtung einschlagen.“

Diesem Fehdebriefe an die Wiener Akademie folgte eine Mittheilung vom 1. Mai 1861, die sein ins Auge gefaßtes Ziel schon näher bezeichnet. . . . „Ich weiß, lieber Freund, Du meinst es gut, doch aufrichtig, für München habe ich noch kein Vertrauen; in Prag will ich nicht bleiben, werde also eigensinnig nach meinem Ziele zu kommen trachten und alles Hindernde mit Ausdauer aus dem Wege schaffen. Wahrscheinlich

ists doch einerlei, ob man hier oder dort zu Grunde geht — falls schon kein Aufkommen möglich.

An Ermunterung und Stützung für mein Vorhaben fehlt es nicht. Ich glaube, auch Du wirst es einsehen, ja selbst wissen, daß Geld heutzutage Alles ist, und daß Ideale wenig eintragen. Die Kunst muß Ideal sein, aber kein vom Irdischen losgelöstes. Und blicke ich in die Kunstwelt und frage, wer in dieser die Einigung des Idealen mit dem Realen am vollständigsten erreichte, so wird mir geantwortet mit dem Namen Delaroche. In dessen Wirkungskreis zieht es mich denn auch mit aller Macht. Ihn halte ich in jeder Art höher, als alle alten Meister, wie Rubens, Bandyck, Rembrandt zc.; diese haben doch nur auf Farbenglanz hingearbeitet, er hingegen hat uns Menschen mit Geist und Seele vorgezaubert und im Bilde festgehalten.

Du weißt nun, was ich will, mehr als je will . . ."

Im Banne dieses Ideals verließ er die Akademie, vergrub er sich eigenen Ermessens in die weitgehendsten Studien, vornehmlich aber in Richtung auf Physiologie und Physiognomie.

„Curiose Wege finds, die ich zeitweilig wandle; du würdest Scheu tragen, mich zu begleiten, und doch muß ich sie vorsatzgemäß abthun“, so schrieb Max wenige Wochen später. — Was sich unter dieser Andeutung barg, konnte ich bald von anderer Seite erfahren. Es grenzte freilich ans „Ungeheuerliche“, wie ein geisterscheuer Berichterstatter ausführte. Mir lag dafür klar, was dahinter: „Er treibt sich herum in den Secirjalen der Krankenhäuser, auf den Gängen der Irrenhäuser, in der Anstalt für Blinde, sogar — in den verrufensten „Boutiquen“ — es waren das ja eben die „curiosen Wege“, die er vorsatzgemäß abzuthun hatte. Daß ihm namentlich unter den „Verrufenen“ — den Fuselbrüdern, und polizeilich angemerkten Freibeutern — Unangenehmes widerfahren könne, darauf mußte er gefaßt sein, ob er sich auch noch so „collegial“ stellte durch verschliffene Gewandung und rothgefärbte Nase; das ihn Verdächtigende blieb doch das Skizzenbüchel, in welches sich die schlauen „Brüderlen“ vermerkt sahen. Kein Wunder, wenn es darüberhin ein Mal zur üblichen „Spitzel- ausrottung“ durch Büsse und Andieluftsegen kam, wenn Max einander Mal mit dem gesamnten Füllsel der Kneipe durch Detectivs aufgehoben und ins Commissariat abgeschoben wurde. Letzteren Falls reichte zwar das Vorweisen seines Skizzenbuches hin für die respectvollste Wiederentlassung, aber das Vermerken in dieser Richtung blieb eingestellt. — Des erwünschten Stoffes hatte er ja doch schon über genug gesammelt,

und es lagerten so viele treibende Elemente in ihm, daß es noth that, sich von einem Theil derselben zu befreien.

Dies geschah jetzt durch das Zeichnen der höchst merkwürdigen „Bilder zu Tonstücken“. In sie ging der Kraftauszug des drängenden Stoffes über, ja, es läßt sich sagen, daß Max mit diesen Tonstückbildern eigentlich schon das Programm seines künftigen Schaffens ausgab. Denn es ist von ihnen schon der ganze Ideenkreis umspannt, innerhalb dessen er sich fortan bewegte, in welchen er alle weiteren Empfängnisse einbezog.

Die Bilder lassen sich in drei Gruppen zerlegen: in die seines religiösen Empfindens, seiner romantischen Anwandlungen und in eine der Naturbeobachtung. An der Spitze der ersteren steht die Zeichnung zum Choral des Mendelssohn'schen Oratoriums „Christus“: „Er nimmt auf seinen Rücken die Lasten“ — mit dem kreuzschleppenden Heilande im Hintergrunde, äußerst charakteristischen Gruppen seiner Anhänger und Gegner im Vorder- und Mittelgrunde. Das folgende Bild zeigt den Gekreuzigten nach seinem Verschwinden in greller Beleuchtung eines letzten Strahls der Abendsonne; rings schaurig dunkel; rechts Gruppen der die Richtstätte verlassenden Jünger und Frauen, links ein aufstiegender weißes Täubchen! So skizzenhaft das Ganze, ist die Wirkung doch eine mächtige, wie dem zu Grund liegenden Allegro assai der Beethoven'schen „Grande Sonate (Fa-min. F-moll) verständnißvoll angemessene. Im innigsten Zusammenhange mit dieser Skizze steht auch sein 1882 zur Ausführung gebrachtes, allgemeines Aufsehen erregendes Gemälde „Es ist vollbracht.“ Das anschließend dritte Bild mit Maria Magdalena und Veronika am Grabe Christi ist nach Anordnung und Beiwerk vollständig sinnbildlichen Charakters, zugleich räthselhaft, wie manches später in Erscheinung getretene von Max. Als Thema hiefür ist das herrliche Andante der Beethoven'schen Sonate Op. 14, Nr. 2 in G-dur angeführt.

Die zweite Reihe eröffnet das „Echo“ zu Liszt's „Illustration du Prophete“, Nr. 3, veranschaulicht in einer anmuthig weiblichen, vom Mondlicht verklärten Gestalt, die im einsamen Thalgrunde am Bachesrande auf einem Weidenstumpfe sitzend ihrer Geige Töne entlockt und dem Widerhalle lauscht. Wir dürfen diese Gestalt wohl als die Titeltträgerin der Tonstückbilder ansehen; denn der Hinweis dafür ist gegeben in einem ihr zu Füßen liegenden Wanderbündel mit Pinsel, Palette und Stab. Aus dem „Adagio“ zur altbekannten Beethoven'schen „Mondschein-Sonate“, erwuchs ein Bild, das sich unbedenklich als Vorstudie zu „Der Wirthin Töchterlein“ ansehen läßt. Aehnlich verhält es sich mit der Zeichnung zu Beethoven's „Grand Sonate Sib maj. B-dur“,

die uns in das Studio eines mittelalterlichen Magisters der Heilkunde versetzt, dem es leicht anzumerken ist, daß er dem „Faust“ verwandt sei, und auch dem „Anatom“ in's Dasein verholten habe. (Beide spätere Max- Werke, die ich noch besprechen werde.) In diesem Bilde liegt überdies ein Vorgeschmack von jenem zum Mendelssohn'schen „Agitato“ (Lieder ohne Worte, Heft 3, Nr. 5) und zwar mit vermehrter Benützung der Secirsaalstudien zu einer grauenhaften Todtentanzscene. Zur Anschauung kommt der leichentuchumhüllte Knochenmann hoch zu Roß, wie er, vorgespannt einen mit Opfern der Pest beladenen Karren, in rasender Eile dem Gottesacker zuführt. Sinnbildlich ist zugleich durch im Flug gelähmte Störche zc. der Luft und Erde durchzitternde Todesschrecken angedeutet. Streift Max mit dieser Ton-Illustration schon hart die Grenze des in der Bildkunst zulässigen, so löst er die noch in die nachfolgende Auferstehungscene nachklingende Dissonanz genialster Weise auf durch Gestalten, wie sie vergeistigter und auferstehungsfreudiger kaum zu denken sind. Unterlage dafür ist der wunderschöne erste Satz der Beethoven'schen „Sonate pathetique.“ Ich übergehe die in diesen beiden die zweite Gruppe abschließenden Bildern enthaltenen, mehr oder weniger räthselhaften Einschaltungen — überlasse sie beliebiger Auslegung, wie es der Künstler selbst zu thun pflegt.

In der dritten, der Erscheinungswelt abgelauchten Bilderreihe spielt zu Theil der Schalk mit. Dieser hohnockt zuvörderst das seinerzeit allerend wiederklingende Stigelli-Lied „die schönsten Augen,“ und überträgt dasselbe auf eine Blinden-Capelle! Das auf Mendelssohns „Lieder ohne Worte“ (Heft 6, Nr. 4.) basirte Bild führt wieder einen ländlichen Rockenabend vor: Großmütterchen als Tugendwächterin ist sammt ihrem Kater dem „Sandmaane“ verfallen, kein Wunder, wenn daraufhin die „zum Rocken“ gekommenen Bursche sich ins Schäkern einlassen mit den drallen Spinnerinnen. Ein weihedvoller Choral aus dem 14. Jahrhundert gab Max das Leitmotiv für einen jener Zeit nach Architektur und frommem Ernst angepaßten Nonnenchor. — Abschluß macht ein äußerst feinsüßlich durchgeführtes Winterbild zu einem Schumann'schen Clavierstück, das vollständig darnach angethan ist, zu glauben, es sei eine Erinnerung an den Winterzauber im Gradschiner „Hirschgraben“.

Sammt und sonders leicht tuschirt, theilweis colorirt — im Maßstabe von 25 zu 17 Ctm. gehalten — ist für die richtige Beurtheilung dieser Aufsehen erregenden Bilder festzuhalten, daß sie jenem inneren Sturme entsprangen, welchen die briefliche Aeußerung vom Mai 1861 angeigte. Entstanden im Widerstreite gegen die herrschende akademische

Kunstmeisterei, durch welche er auch als „Unbotmäßiger“ den Entzug des kaiserlichen Stipendiums über sich ergehen lassen mußte, gewann ihre Publication die Bedeutung eines Anrufs an die außer dem akademischen Banne stehenden Kunstverständigen. In diesem Lichte wird es verständlich, daß Max mit Verzichtleistung auf Gewinn, die Bilder für einen Spottpreis der Wiener „Photographischen Reproductions-Anstalt Jägermayer“ überließ. —

Und er hatte sich nicht verrechnet — wenigstens nicht dem moralischen Erfolge nach. Denn sein bis dahin den Wiener Kunstkreisen fremd gebliebener Name wurde plötzlich ein vielgenannter, heiß umstrittener. Die Kritiker, offenbar überrascht von der ungewöhnlichen Form und der aus ihr hervorbrechenden Gedankengewalt, spalteten sich nämlich sofort in zwei Lager. Indes also die Compositionen von den Einen mit rückhaltloser Hochachtung als Aeußerungen des frischtreibenden Genius anerkannt wurden, sprachen die Andern Acht und Bann über sie aus, als allen herkömmlichen Gesetzen der Aesthetik hohnsprechende „krankhafte Auswüchse eines Phantasten“.

Doch je abfälliger diese Letzteren urtheilten, desto mehr wirkten sie zu Gunsten der Ersteren, überhaupt zur Inschußnahme des jungen Künstlers. Und sicherlich wäre ihm, falls er diese Stimmung für sich auszunützen Neigung gehabt hätte, damals schon Rückhalt genug geblieben, um sich mit Wien wieder ausöhnen zu können. Vergeblich! — Denn eben während dieses absonderlichen, in der Residenzstadt veranlaßten Aufbruches bereits in Prag im stillen Gefriede der Mutter den in sich anhängig gemachten Reiseplan weiterspinnend, hatte er nebenbei doch auch die Ernüchterung, um zu erkennen, daß es zu dessen Ausführung vor Allem hinreichender Mittel bedürfe. Diese sollten nun durch einige Kraftleistungen herbei geschafft werden.

Ich enthalte mich vorgreifender Bemerkungen über die seit der Rückkehr aus Wien bis 1863 mit aller Beharrlichkeit, unter den ungünstigsten Verhältnissen unternommenen Studien und Uebungen im Sinne seines Ideals — Paul Delaroche —, vergewissere bloß, daß Gabriel Max 1863 die Besucher der Prager Kunstausstellung kurz vor Schluß durch ein großes Gemälde überraschte, das nach Stoff wie Malweise gleich Aufsehen erregend wirkte.

Zwar nicht fremd geblieben dem allmäligen Werden des Künstlers befand ich mich schließlich doch unter den Ueberraschten. Zufällig geschah dies im Zusammentreffen mit meinem verehrten Freunde Professor Brinz — dem Manne, der wie selten Einer zu erschauen verstand das farbenumhüllte

Wollen des Künstlers. — In heller Freude stand er vor dem sonderbaren, „Judas vom hohen Rathe abgewiesen“ betitelten Werke, immer von Neuem hervorhebend die in demselben gefundenen Merkmale einer bedeutenden Kunstschöpfung. „Formell mißrathen ist zwar der Judas, aber anmerken läßt sich ihm dennoch, was er gethan, was er zu thun vorhat. Die übrigen Gestalten, unanfechtbar gemalt, lassen auch keinen Zweifel über die dem reumüthigen Judas gegebene Antwort; sie liegt nicht allein in den Gesichtszügen, sondern in der Hand- und Fußbewegung, namentlich des die hingeworfenen Silberlinge verächtlich zurückschiebenden Leviten. May hat, gewiß ohne es noch zu wollen, durch dieses Bild sich in die Gesellschaft der besten Geschichtsmaler eingeführt.“ Damit beschloß Brinz seine Urtheilsäußerung.

Diesen Worten des edelsinnigen Kunstfreundes erachte ich keine andere Ergänzung geben zu sollen, wie durch die Inhaltsangabe des Gemäldes: In der Form ein horizontal gestelltes Rechteck mit lebensgroßen Figuren — Scene der Tempel — ist der Hohepriester, links dem Beschauer, im Begriffe, sich hinter den Tempelvorhang zurückzuziehen, indeß er durch Miene und Handbewegung die Theilnahme für Judas ablehnt; dieser selbst, vorn in der Bildmitte, auf die Knie gesunken, entsetzt vor sich hinstarrend, mit der erhobenen Rechten in den Haaren wühlend, zerrt die Linke am Ledergürtel, als dem Werkzeug für sein verzweifelttes Vorhaben; ein hagerer Levit steht seitig und schiebt höhnisch die hingeworfenen dreißig Silberlinge ihm mit dem Fuße wieder zu. Abschluß erhält die Gruppe durch den rückwärts auf einer Estrade sitzenden höchst apathisch dreinschauenden Lector. Von besonderer Bedeutung für den Vorgang ist die durch den Fensterbogen ersichtliche Scene, wie Christus von Pilatus dem nach Barnabas begehrenden Volke vorgestellt wird. Architektur, Gewandung und Beiwerk zeugen von eingehendstem Studium; unverkennbar trug auch May in die dem akademischen Herkommen vollständig fremde Malweise, besonders mit der vortrefflichen Verwendung von Hell- und Dunkelmassen, schon Vieles über von dem bei Delaroche Erschautes.

Vielbesprochen, vielgetadelt, vielbewundert war dieses Bild. Die damaligen Kunstausstellungs-Berichterstatter mußten sich mit ihm nicht leicht abzufinden; der „mißrathene Judas“ trübte ihre Anschauung für das übrige, aus genialer Eigenmacht hervorgegangene. Das Gefährlichste allerdings war, daß das Bild keinen Käufer fand,¹⁾ so daß der Reiseplan dadurch abermal Aufschub erleiden mußte. Glücklicherweise hatte May dem

1) Erst später übernahm sein Onkel, Emanuel Ritter von May, das Gemälde.

Judas voraus noch mehrere aus Wien mitgebrachte Entwürfe der Ausführung zugeführt, und eine „Madonna mit dem Kinde“ vollendet, die gleichzeitig mit jenem zur Ausstellung gelangte und in letzter Stunde vom Kunstverein angekauft wurde. Hiernach und durch die von seinen Freunden geleistete Beihilfe ließ sich erst wieder der Plan aufnehmen und im Spätherbste des qualvollen Jahres 1863 zur theilweisen Durchführung bringen.

Wie er mittlerweile einen Ausweg nach jeder Richtung suchte, beweist die jetzt auch in aller Heimlichkeit unternommene Bewerbung um die eben nach dem Bildhauer Camill Böhm erledigte Dr. Klar'sche Künstlerstiftung für die Reise nach Italien.

Das bezügliche Bewerbungsgesuch mit der gedrängten Darlegung seines bisherigen Lebenslaufes, beansprucht in Rücksicht auf die Wende, in welcher May damals begriffen war, besondere Beachtung. Das Wesentlichste daraus lautet . . . „Nach dem leider zu frühem Tode meines Vaters, des Bildhauers Joseph May, welcher mich allererst zur Kunst anleitete, besuchte ich durch drei Jahre die Prager Akademie und studirte daselbst unter Leitung des Director Engerth; zeichnete mehrere Cartons und malte zwei Bilder, von welchen das eine — Richard Löwenherz an der Leiche seines Vaters — in der Kunstausstellung von 1858 für die Verlosung angekauft wurde, was mich in den Stand setzte, die Galerien von Dresden und Berlin besuchen zu können. Nach Ablauf dieser Frist erhielt ich ein kaiserl. Stipendium jährl. 200 fl. für Wien, verbrachte zwei Jahre an der dortigen Akademie, kehrte hierauf zurück nach Prag, um hier das in der heurigen (1863er) Ausstellung befindliche Gemälde „Judas“, eine „Madonna“ und ein Album „Phantasiebilder zu Musikstücken“ (photographisch vervielfältigt in Wien) und dem Herzog von Coburg gewidmet — auszuführen.

Fatalerweise bin ich nicht im Stande, diesem Gesuche die erforderlichen Belege anzuschließen, da sich diese in Wien befinden, wo ich mich ebenfalls um ein Reisestipendium bewerbe, jedoch mit geringer Hoffnung auf Erfolg; ich werde darum bald im Stande sein, das Fehlende nachzutragen.

Da ich nun nach dem Anblicke so vieler Kunstsammlungen und Meisterwerke mehr denn je den Drang fühle weiter vorzuschreiten, mich jedoch zurückgehalten sehe von der Mittellosigkeit, fasse ich den Entschluß, mich an Sie, hochgeborne Gräfin,¹⁾ mit der Bitte zu wenden, mir, wenn

1) Frau Maria Karolina, geb. Gräfin Bratislav, Witwe nach Paul Alois Klar, † 1860, war dermal Präsentatorin der Stiftung.

möglich, die Stiftung zuzuwenden, wogegen ich verspreche, alle Kräfte aufzubieten und keine Anstrengung zu scheuen, mich dieser Rücksicht würdig zu erweisen.

Mit vorzüglicher Hochachtung Prag, am 29. April 1863.
Gabriel Max.

Unter Berufung auf Absatz „Sechs“ des Stiftsbriefes — nach welchem ein „gehörig instruirtes“ (mit den vorgeschriebenen künstlerischen Belegen versehenes) Gesuch einzubringen war — wurde Max abgewiesen, und blieb auch das Einreichen in Wien erfolglos.

Der vorläufig in der Richtung auf München genommene Weg führte nämlich, wie sich bald wahrnehmbar machte, zur Planänderung. Das Zusammenfinden mit Wiener Studiengenossen, vornehmlich mit Kurzbauer, der Einblick in die Pilotyschule sammt dem im Münchener Kunstwalten gelegenen Zauber wirkte fesselnd, und behob das Sehnen nach Paris. Eine Zeit lang beschränkte er sich zwar nach dem bisherigen Gange auf das Zusammenleben mit Freund Kurzbauer, doch wurde diese selbstgezogene Schranke früh genug durchbrochen vom Erkennen der Nothwendigkeit, sich im Wettbetriebe mit den Vorragendsten seiner Gilde zu messen. Unter diesem Drange trat er 1864 ein in die Schule Piloty's, in die Genossenschaft von Defregger, Makart, später noch von Benczur. Hier kam zunächst die in Prag entworfene hl. Ludmilla, bedeutend umgestaltet, zur Ausführung, ein Gemälde, das freilich nur wie ein Orientirungsgang in der neuen Schule anzusehen ist.¹⁾ Vollständig zurechtgefunden zeigte er sich dafür mittels des nachfolgenden 1867 in München zur Ausstellung gebrachten, allgemeines Aufsehen erregenden Bildes „Eine Märtyrerin“. (Fälschlich St. Julia benannt.) Die Wirkung desselben läßt sich kaum treffender schildern als es Friedr. Pecht in der „Zeitschrift für bildende Kunst“, Jahrg. 1879, gethan, wenn er sagte: „Es war im Frühjahr 1867, als eines Sonntags das ganze gebildete München in nicht geringe Aufregung gerieth, alle Damen mit nassen Augen aus dem Kunstverein kamen, und „wo ein Bär den andern sah“, denselben mit der Frage empfing: „Haben Sie die Märtyrerin schon gesehen?“ Die Menge drängte sich derart vor der armen Gefkreuzigten, daß die meisten sie gar nicht ordentlich zu Gesicht bekamen und nur um so gerührter wegingen. Sie fand gleich in den ersten Tagen ihres Auftauchens einen speculativen Liebhaber, der ganz Deutschland mit ihr . . . bereifte, dann auf der Ausstellung in Paris der halben civi-

1) „Die erdroffelte Herzogin Ludmilla“ — so lautete der Titel, wurde nach Boston verkauft.

lirten Welt, wie der ganzen Halbwelt denselben Eindruck durch sie machte." — Auch Prag hatte sich in der Ausstellung des Jahres 1869 ihres Anblicks zu erfreuen, und war die Wirkung eine gleich sensationelle. Ja, wie vordem, anlässlich der veröffentlichten „Bilder zu Tonstücken“ ¹⁾ in Wien, entwickelte sich jetzt über ganz Deutschland und das bislang tonangebende Frankreich eine Agitation zu Gunsten des jungen Künstlers, mit Nachwirkung auf Engländer und Amerikaner, die fortan das Erwerben seiner Bilder als Sport betrieben.

Das weitaus bedeutendere aber war, daß Max diesmal nicht nur den Augenblickserfolg für sich hatte, oder bloß ein vorübergehendes „in die Mode kommen“ erzielte, sondern daß es ihm gelungen war, im Kunstgebiete dauernd festen Fuß zu fassen. Dieses Gemälde war eben die dafür entscheidende That. „Selten ist ein hochbegabter Künstler so fertig aufgetreten, wie es mit diesem epochemachenden Bilde Max that, den noch eben (hier zu Lande) kein Mensch gekannt, und dessen Name von nun an auf Aller Lippen war und bis heute blieb, was sehr viel mehr ist.“ ²⁾ — Höchst einfach im Thema, datirend in die Zeit der Christenverfolgung, etwa unter Kaiser Trajan, sehen wir eine zarte Jungfrau um ihres Glaubens willen auf einem Hügel der Campagna an das Kreuz geheftet. Ein im Morgengrauen vom festlichen Gelage des Weges heimziehender junger Römer sinkt im Anblicke der vom ersten Sonnenstrahl verklärten Dulderin in die Knie, und legt den seinem Haupte entnommenen Festkranz zu ihren Füßen.

„Gehört schon der auf das plumpe steinerne Kreuz zurückgefallene Kopf des eben verschiedenen jugendlich zarten Geschöpfs mit dem durch den festesten Glauben verklärten seligen Ausdruck zu den schönsten Inspirationen der modernen deutschen Kunst, so spricht sich die feine und durchaus originelle Empfindungsweise, die seltene Vereinigung von scharfem kritischem Ausdenken eines Vorwurfs, der doch im tiefsten Gemüth geboren ward, auch in allem Andern aus. Zunächst darin, daß die koloristische Stimmung des Ganzen nicht weniger meisterhaft ist als die Composition; jedes Detail mit solch künstlerischer Vollenbung gegeben, daß es eben jene kolossale Wirkung hervorbringen mußte, wie ich sie oben schilderte.“ ³⁾

Das Gemälde ging, nachdem es den Ausstellungs-Turnus beendet hatte, in das Eigenthum des Freiherrn Friedrich von Leitenberger über.

1) Eine neue Ausgabe desselben, in Cabinetformat, erschien 1885 im Kunstverlag Theod. Ströfers zu München.

2) Friedr. Pecht im vorangeführten Aufsätze.

3) Ebendort.

Es folgte ein kleines, ebenfalls in der Pilothschule gemaltes Bild „Adagio“ benannt.¹⁾ Inmitten einer äußerst anziehenden Frühlingslandschaft voll Knospen und Blüthen sitzen auf schlichter Gartenbank zwei jugendliche Gestalten, ein Jungfräulein nebst einem für ihren Bruder zu haltenden Knaben: Sie, gleich der schwellenden Knospe, geschlossenen Blickes ihrem eigenen Frühlingsdrängen hingeeben, er die Träumerin heimlich belauschend. Das Ganze wirkt wahrhaft wie ein liebliches, Jugenderinnerungen widerspiegelndes Adagio von Vater Handn.

Für die Erkenntniß des nächstanschließenden „Mephisto in Faust's Kleidern“ bedarf es des Zurückgreifens in vorausgehende Jahre. Durch die „Bilder zu Tonstücken“ hatte Max als Illustrator einen Ruf erlangt, und er wurde 1865 für die Bilderzier zu Uhlands Gedichten, 1867 für die von Lenau, Schiller, zu Wielands „Oberon“, und 1868 zu Goethes „Faust“ gewonnen. Für diesen allein entstanden achtzig Zierungen, theils durch Voll-, theils durch Randbilder. Eine so reiche Ausstattung hielt jedoch der Verleger (Grote in Berlin) für allzu kostspielig. Nach längerem Hin und Herverhandeln kam es schließlich zur Herausgabe von zehn Hauptbildern.²⁾

Daß Max, obschon durch diesen Ausgang erheblich geschädigt, guter Miene darüber hinweg ging, findet Erklärung in einer aus 1869 datirenden Briefstelle: „Die aus dieser Durcharbeitung des Faust gewonnene geistige Bereicherung wiegt zehnfach auf den erlittenen materiellen Verlust. Noch lange werde ich von dem Gewinnste — an Ideen — verausgaben können“ . . . So war es auch. Freilich nicht ganz ohne Bezug auf die ihm widerfahrne Täuschung griff er wohl zuvörderst den „Mephisto in Faust's Kleidern“ auf, um ihn meisterlich gemalt der Aburtheilung des Publicums zu übergeben.

Der „Geist der Verneinung“ ist hier ein vornehm blasser Mann; das Scharfe, Aegende des Wesens ist unübertrefflich in den eingekniffenen dünnen Lippen, den blitzenden Augen ausgesprochen, mit denen er voll

1) Dasselbe kam, bereits im Privatbesitz, 1872 in Prag zur Ausstellung.

2) Diese erschienen 1879 mit einleitendem und erläuterndem Text von Richard Gofsche, in Holz geschnitten von Brend'amour und W. Hecht. Als Titel ist den Bildern der kennzeichnende Fausttext beigegeben. Nr. 1. „Das ist Deine Welt! Das heißt eine Welt!“ — 2. „Du mußt! Du mußt! und kostet es mein Leben!“ — 3. „Ich werde jetzt Dich keinem Nachbar reichen.“ — 4. „Die Thräne quillt, die Erde hat mich wieder!“ — 5. „Er schläft! So recht ihr luft'gen, zarten Jungen!“ — 6. „Verachte nur Vernunft und Wissenschaft!“ — 7. „Das ist das Hexen-Einmal-Eins!“ — 8. „In Marthens Garten.“ — 9. „Wie anders, Gretchen, war Dir's!“ — 10. „Es ist ein Zauberbild, ist leblos, ein Idol!“

überlegener Arglist dem Faust höhnisch nachblickt. Und wie in der „Märtyrerin“ ist in diesem Bilde mittels der Farbenstimmung eine unwiderstehlich befangende Wirkung erzielt. Dort Alles Licht und Verklärungsglanz, hier Alles geheimnißvoll, dunkel; zuckt bloß hinter den Umrissen der schwarzgekleideten Figur ein fahler Lichtstreif auf, wodurch das Geisterhafte, grau-gelbe, von Barret und Mantelkragen scharf umrahmte Antlitz sich nur um so wirksamer abhebt. Die infernale Abkunft ist ganz unaufdringlich in den hageren, klauenartigen Händen angedeutet.

Bezeichnend für die Gesamtwirkung hebe ich noch den Ausspruch eines Beschauers hervor: „Unheimlich ist der Geselle, dennoch ist's, als ob zu erlauschen wäre ein ihm von Goethe in den Mund gelegter Ausspruch, wie etwa: „Ich bin des trocknen Tons nun satt“ zc.

Gleich als hätte es gegolten eine Dissonanz zu lösen, übergang Mar vom Mephisto sofort zum Gretchen — zuvörderst zu dem vor der Mater dolorosa, und er übertrug die Worte: „Ach neige, Du Schmerzreiche“ . . . wie sie gleich seelisch erfaßt bis dahin noch kein Maler ins Bild übertragen.

Durch und durch ist es die nun der Folgen ihrer Entehrung Bewußtgewordene, welche unter Thränen händeringend auffammert zum Bildniß der „Schmerzreichen“. Dem in diese Gretchengestalt eingetragenen Seelenzustande entspricht auch das düstere Gemäuer des Hintergrundes, die mattfarbige Gewandung, die spärliche Beleuchtung; bloß ein durch die Mauerlücke eindringender Abendstrahl streift den Körperobertheil, die an der Mauerfläche krampfhaft emporgehaltenen Hände und die zu Ehren der Angeflehten in die Bildnische eingefügten Blumen.¹⁾

Das nachfolgende Gretchen der Gartenscene, die Sternblume zupfend, hing wohl eng zusammen mit dem Liebesfrühling des Künstlers, während dem auch sein „Frühlingsmärchen“ entstand, durch welches, möcht ich sagen, voreilig dem großen Publicum ein Herzensgeheimniß verrathen wurde. Denn Hauptinhalt des Märchens war die unverkennbar ähnlich gemalte Erforene,²⁾ unzweideutig in der Absicht noch durch die im Hintergrunde des sie umschließenden blütenreichen Hains angebrachte Allegorie — Fragment eines Brautzuges.

Bei meinem Besuche der Wiener Weltausstellung des Jahres 1873 noch dem Eindrucke dieses wahrhaft Conamore gemalten Bildes hin-

1) Das Gemälde wurde von einem Kunstfreunde in Moskau erworben.

2) Nur den Familienangehörigen war eine Verlobungsanzeige zugekommen mit der Ortsbezeichnung „Lochkow — München“.

gegeben, überraschte mich nicht wenig ein weiter vorfindliches drittes „Gretchen“, das Max als „Walpurgisnächter-scheinung“, wie sich leicht feststellen ließ, um ein Jahr später malte. War es Zufall, war es Absicht, dieses Gretchen trug die Züge vom „Frühlingsmärchen“! Bestätigung für den in Folge davon rege gewordenen Verdacht — obschon der „Schweigsame“ es durch kein Wort verrathen — gab wieder die Hintergrunds-Allegorie: drei Raben, von denen der eine das zu Boden liegende goldene Kinglein zu erhaschen sucht, während die beiden andern in steifer Ruhe zusehen. Die Gretchengestalt ist übrigens ganz und gar das vom Dichter geschilderte „Zauberbild“, „leblos“, „ein Idol — mit geschloss'nen Füßen“, „starrem Blick“, bemüht das „rothe Schnürchen“ mit den Haarwellen zu bedecken. Zudem wirkt auch die Farbengebung gleich einem unheimlichen Zauber, wir fühlen uns bestrickt davon, empfinden aber zugleich ein Unbehagen wie von einem fortflingenden Mißton.

Daß dieser Mißton auch in ihm nachgeklungen, ihn des Gretchen-schattens nicht so bald noch frei werden ließ, dafür spricht, daß er in rascher Folge noch die Kerker-scene aufgriff, in welcher die geistig umnachtete Margaretha, den vor ihr niedergesunkenen Faust erfassend, zuruft: „Er ist's! Er ist's!“ Gestaltung und Colorit vereinigen sich zu tieftragischer Wirkung.

Uebrigens wäre es irrig, in diesen letzteren Gretchengestaltungen irgend welche die Grenze des Humors überschreitende Beziehung zu vermuthen. Sie entstanden eben im Banne der Faustlesung, als Ausbrüche der aufgenommenen jetzt im Innern des Künstlers gährenden Elemente. Jedenfalls hatte es ihm selber das erste — die Sternblumenzupfende — Gretchen angethan, und gab es nach der erkannten Herzensirrung für ihn kein anderes Mittel, das Reuegefühl zu bannen, als die Ausgestaltung des Ideals zum leblosen „Idol“.

Daß der solcher Weise auf Faust-Schwingen Umherirrende der „Erde“ wieder inne wurde, dafür spricht ein mitten aus dem Seelensturme an mich gelangtes Brieflein, mit Schilderung der ihn „jetzt bedrängenden, nahezu väterlichen Obforge — die es seit dem Ableben der geliebten Mutter ¹⁾ ungetheilt zu tragen gilt. Ich will die Schwester gut versorgt wissen, will dem Bruder sichere Zukunft anbahnen, will endlich selber unter Dach und Fach kommen“ . . . „Du begreifst wohl, daß ich über

1) Die Edle starb den 22. Mai 1872. Max hatte sie nebst den beiden jüngern Geschwistern 1869 zu sich genommen. Schwester Lina wurde 1873 Gemahlin von Professor Julius Benzur.

allem zerstreut arbeite, und es mir räthselhaft bleibt, wie trotzdem der Menge gefällt, was ich zu Stande bringe . . ."

Neußerst frohe Botschaft bringt dafür ein vom 3. März 1873 datirtes Schreiben . . . „Seit sechs Wochen bin ich wieder im alten Fahrwasser, d. h. bin Bräutigam, diesmal eines Mädchens, das sehr schön ist; daß auch gut, besagt wohl schon der Name — Emma. — Acht Jahre kannte ich sie, konnte mich aber nicht nähern. Erst das Abenteuer bei Prag gab Veranlassung zu einem Zusammentreffen. So bin ich auf Umwegen besser, als je gedacht, zum Ziel gelangt. Das schöne Frühjahr kömmt, und im Mai will ich mit Gottes Hilfe am Chiemsee, auf der Fraueninsel Trauung halten. Im Sommer geht es ins Seebad — bin etwas nervös geworden. . . . Malte jüngst eine Scene vom Blocksberg, und bin froh des Themas losgeworden zu sein. Gegenwärtig beschäftigt mich eine Römerin im Circus, der ich den Namen „Ein Gruß“ zu geben gedenke — sie möge zugleich ein Gruß sein an die Zukunft. Möglich daß du auch von ihr auf der Wiener Weltausstellung begrüßt wirst. Mir liegt viel daran dort ausgiebig vertreten zu sein; will auch um die beiden in Reichenberg, im Besitze des Baron Heinrich von Liebig befindlichen Bilder ersuchen.“

Dem angeführten Schreiben folgte bald ein weiteres, vom 19. März, mittheilend, daß die Wiener Künstlergenossenschaft bereits all' seinen Wünschen nachgekommen. Anschließend gibt Max recht bezeichnende Antwort auf verschiedene an ihn gerichtete Fragen, so u. A. „Ich male nie eine Skizze zu einem Bilde.“ — „Die mir aufgetragenen Entwürfe zu dem Fries „Deutsche Hausfrau“ habe ich erst für den Herbst zugesagt — bis mir Erfahrung geworden, wie eine deutsche Hausfrau schaltet und waltet.“ — Den begonnenen „Herbstreigen“ habe ich wieder bei Seite gestellt, und weder Kunsthändler H. noch sonst Jemand kann ihn vorderhand haben.“ „Arbeite zwar mit Lust und Liebe an dem Arenabilde, habe aber dabei alle Noth abzuwehren die sich eindringende Bekümmernung um den neuen Haushalt. Gottlob, daß es nicht mehr weit bis zum Mai“. . . .

Diese Bräutigamsbedrängniß ging denn auch im Mai zu Ende: Max war glücklicher Gatte geworden.

Gleich interessanten Einblick in die „neue Welt“ des Künstlers erschließt eine Mittheilung vom 27. December 1873. . . . „Zum geruhigten Malen bin ich erst im halben November gekommen. Habe inzwischen meine Frau schon vorbereitet, damit sie nichts dagegen habe, wenn ich mit Eintritt der Sterne und dem Ablegen der Künstlerhaut mich meinen

„Marotten“ hingebe, d. h. in meiner naturhistorischen Sammlung unter Schädeln und Knochen sitzend, secire und präparire. Diese Zeit bildet den ernstern und werthvollern Theil meines Thuns. . . Mein Museum befaßt sich bloß mit dem Menschen als Thier, seinem Verwandeln, Urzuständen und Erzeugnissen in denselben. Es besitzt durch Tausch, Geschenk und Kauf schon viel Interessantes an Höhlenfunden, Pfahlbautenresten (Schweiz) und osteologischem Material, besonders ist ein sehr alter Gorillakopf erwähnenswerth; es kommen mir Dinge zu von Australien, Java, Manila zc. — Nun vom Tode zum Leben, und zwar zum neuen, noch ungetauften und unsichtbaren, wahrscheinlich erst im Frühling sichtlichen — — — Wenn alles glücklich vorüber, geht es gleich aufs Land, ich nehme alles mit zum Arbeiten und komme erst im Herbst mit Hilfe Gottes — wieder heim.“

Fäßlicher wie durch alle zeitherigen Umschreibungen und weithergeholten Folgerungen ist mit diesen Zeilen das eigentliche Wesen des seltenen und seltsamen Künstlers charakterisirt.

Noch folgt ein Beischluß von nicht geringerem Interesse und gewährt Einblick in sein für gewöhnlich unzugängliches Atelier und macht dabei zugleich vertraut mit dem Ideengange für mehrere seiner bedeutendsten dieser Periode angehörenden Gemälde. Obschon nicht in der beabsichtigten Reihenfolge zur Ausführung gebracht, müssen wir sie nach diesen Aeußerungen nun doch in den entsprechenden Zusammenhang zu bringen: „Ich male jetzt an verschiedenen Bildern, das nächst zu vollendende ist „Licht.“ Die Auslegung sei der Phantasie des Beschauers überlassen.“ — Gleichwohl kömmt er in einem weiteren Absatze auf den Gegenstand zurück: „Es ist eine Art Cyclus aus der Christenverfolgungszeit, den ich ins Auge faßte:

„Nr. 1. Sie wird geliebt (von einem Heiden, den sie verschmäht) — und wilden Thieren vorgeworfen.“ Bekanntlich als „Ein Gruß“, den sie im Zwinger mittels einer zugeworfenen Rose erhielt, 1874 ausgeführt.¹⁾

„Nr. 2. Sie kömmt zerkrast und blind davon; ihre Mutter findet die Verlorene glaubte.“ Damit ist das tiefempfundene, durch die Farbengebung wunderbar wirkende „Licht“ umschrieben, nämlich die am Catakombeneingang, mit vorgehaltenem Lämpchen sitzende, im Zwinger erblindete Jungfrau, welche den Eintretenden die Leuchte reicht für die dunklen Wege der Gräberhalle, wohl auch, wie zu sehen ist, Palmzweige für die Schmückung der zu besuchenden Grabstätte. Verständigt werden wir

1) „Ein Gruß“ wurde über Bestellung eines englischen Kunstfreundes, unwesentlich verändert wiederholt.

dazu, daß die im Eingang ersichtliche Frauengestalt, die Mutter der Blinden sei.

„Nr. 3. Sie kömmt (wieder verfolgt) aus Kreuz; Er findet sie.“ Damit ist nun der Schlüssel gegeben für den Aufschluß der in die „Märtyrerin“ eingetragenen Idee.

„Nr. 4. Er folgt ihr nach — wird den Titel „Versöhnt“ erhalten; zeigt den unter der Gekreuzigten knieenden Römer — meines ersten großen Münchener Bildes — von Pfeilen getödtet an ihrer Grabstätte.“ — Dieses Bild verharrt bisher im Entwurfe. Absehend von diesem erwünschten versöhnenden Abschluß, halte ich dafür, daß mit der vorausgehenden Dreizahl, laut der vom Künstler selbst gegebenen Interpretation, die in diese Bilder zu fassende tragische Idee vollkommen erschöpft wurde. Diesem Selbsterkennen dürfte es auch zuzuschreiben sein, daß Nr. 4 abfiel.

Vom erfrischten Schaffensgeiste Mag' im Jahre 1873 gibt außerdem noch eine Schlußstelle des erwähnten Schreibens vom 29. Dec. Zeugniß:

Weitere Bilder dieses Jahres sind „Herbstreigen“ — endlich fertig; „Julia“, (aus „Romeo und Julia) liegt im Brautanzuge im Bett; die Morgenröthe bricht an; unter dem Fenster Ständchen darbringende Sänger. „Richard III. freit um Donna Anna während des Begräbnisses König Edwards“; ein großes, figurenreiches Bild. Dann noch „Schweißstuch der Veronika“ mit dem Christushaupt. — Sämmtlich hier angeführten Bilder nebst einigen Affenscenen, einem „Meeresleuchten“ und „Anatom“ sind vorläufig noch herrenlos.

Der „Herbstreigen“, ursprünglich für Freiherrn Hans von Liebieg bestimmt, wurde vom Münchener Kunsthändler Wimmer erworben. Die Scene spielt in Italien, im Costüm des 15. Jahrhunderts, als ein nationales Spiel, bei welchem der Bewerber um die im Einzeltanz begriffene Dame, wenn ihr nicht zusagend, mit Verabreichung der Herbstzeitlose abgefertigt wird. Dieses neckische Spiel ist denn auch in ganz anmuthiger Weise durch trefflich individualisirte Gestalten und prächtige Malweise veranschaulicht. Das für Vertraute Anziehendste aber ist die im Vordergrund hinter einer Baumgruppe lauschende stattliche Schöne, welche einen mit der Herbstzeitlosen untermischten Myrthenkranz in Bereitschaft hält und sich als die sprechend ähnliche Gemahlin des Künstlers verräth. Doch nicht so leicht wie das Erkennen ist der Sinn ihrer Anwesenheit. Genug, wir sehen sie, wissen auch, sie kam in den glücklichsten Flitterwochen zur Stelle.

Ueber das Gemälde „Richard III.“ bringen wir Näheres im weiteren Verlauf. Gedenken will ich hier bloß noch einiger dieser Uebergangsperiode — von 1869 auf 1873 — angehörigen Bilder. Der oberwähnte „Anatom“ —

sinnend an der Leiche einer jugendlichen Selbstmörderin, äußerst virtuos gemalt, ist offenbar noch unter dem Hochdrucke, den „Faust“ auf Max übte, entstanden. Bemerkbar wird hiernach besonders, über das „Frühlingsmärchen“ hinaus, der fortgesetzte Hinzug für leidende und duldende weibliche Wesen. Neben den schon besprochenen Gretchengestaltungen kam es zu einer Anzahl anderer, die mehr oder weniger das Mitgefühl in Anspruch nahmen. So die im Klostergarten, an der Frühlingssonne, zwischen frisch sprießenden Blümchen und tändelnden Schmetterlingen Trost suchende jugendliche „Nonne“. Anschließend das in „Verblüht“ vorgeführte Mädchen,¹⁾ das in der Morgendämmerung vom Balle heimgekehrt, nach abgelegtem Putz und Zerzupfung ihres Blumenstraußes, den Kopf in die Hand gestützt auf ihrem Lager sitzt, kaum anderes zu denken und zu empfinden scheint, als das ihr bemerkbar gewordene: „Tempora mutantur etc.“

Die aus diesen beiden Bildern uns anklingenden Dissonanzen finden Lösung im „Waisenkind“, das eine „Schwester vom guten Hirten“ zur Pflege aufgenommen, mütterlich an sich hält und küßt. Unvergleichlich fein angedeutet ist durch Ausdruck und Geberde der trotz aller Entfagung in der Nonne zurückgebliebene weibliche Wesenszug. Ergreifend variiert finden wir diesen tief weiblichen Zug in der nachfolgenden „Zwangsversteigerung“ eines Maler-Nachlasses. Die Witwe mit ihren sie umklammernden Kindern ins Schlaftrübchen zurückgezogen, zeigt sich getröstet durch diesen Besitz und blickt ruhig auf die im Atelier des Verstorbenen inscenirte Versteigerung des vormaligen Zierrats einer glücklichen Häuslichkeit. Solcher Weise der Außenwelt entnommenen Themen wußte Max mit dem „Stillleben“ auch eines seiner engeren Sphäre beizufügen, und zwar durch das ins Bildversehen seiner lieben Schwester „Lina.“²⁾ Im kleidsamen Hausanzuge sitzt sie beim Spinnett, und, wie die am Pult liegenden Noten mit „Komm' lieber Mai“ verrathen, bringen ihre Finger diesen Wunsch zu Ausdruck. Im drum und dran, ist gleich sinnig das jungfräuliche Frühlingserwachen angedeutet. — Max weiß eben so vieles scheinbar Zufällige in seine Bildanordnungen einzubeziehen, ohne daß es Absichtlichkeit verriethe; dennoch ist alles das ein zum Ganzen gehöriges, mit der Bild-Idee innigst Verknüpftes.

Wer sich einmal nach dieser Richtung mit ihm zurechtfind, weiß auch, daß der nach Außen Schweigsame um so beredter wird in seinen Bildern,

1) Im Besitze des Freiherrn Heinrich von Liebieg in Reichenberg.

2) Ging ebenfalls in die Sammlung des Freiherrn Heinrich v. Liebieg über.

und wie diese getreulich aussagen, was in seiner Innenwelt vorgeht. Mißverständniß ist dabei freilich nicht ausgeschlossen. Mißverstanden wurden z. B. auch die bemerkbar gemachten „Affenscenen“. Max, welcher damals der Darwinschen Theorie auf den Grund zu kommen suchte, unterhielt in seiner landgutartigen, mit einem kleinen Park versehenen Junggesellenwirthschaft eine kleine Menagerie, vorwiegend mit Affen und Papageien — als Beobachtungsstation. Zwei von den ersteren hatten sich allmählich die Rechte von Haus- und Tischgenossen erworben. Einer wie der andere erlag aber dem rauhen Klima. Bei dem individuellen Interesse für die mit nahezu menschlichen Eigenschaften versehenen Thiere erklärt sich von selbst, daß er die Erinnerung an sie mittels der Leichenbilder in seinem Museum (vergl. oben) festzuhalten suchte. So entstanden die mit I. und II. bezeichneten „Schmerzvergessen“ — durch Max-Enthusiasten später an die Oeffentlichkeit gezogen, bewundert, aber auch irrig beurtheilt.

Als Abschluß dieser Periode bleibt der „Herbststreigen“ anzusehen.

„Obschon ich das vielverheißende Jahr 1874 guten Muths antrat, bald auch der Freuden des Vaters gewärtig war, trübte sich nur allzufrühe wieder der Horizont durch die Rückwirkung des Wiener Krachs, der französischen Kriegsrüstungen und des preußischen Kirchenconflicts.“ So lautete der Hauptinhalt des Schreibens vom 1. März dieses Jahres. Des Weiteren heißt es: „München ist lahmgelagt, denn es lebt doch meist vom Fremdenverkehr, der jetzt stockt, so daß vom Fremdenbesuch weder in dem Atelier, noch bei den Kunsthändlern die Rede ist. . . .“

Die Montechi (Julia) ist fertig. Alle, die sie sahen, schienen entzückt, aber noch gehört sie mir.“ . . .

9. Mai. „Habe „die Julia“ zu Gunsten des Justus-Liebig-Monuments ausgestellt, um wieder etwas Bewegung in die erstarrten Kunstfreunde zu bringen.“ . . .

„Die herrschenden Zustände überziehen mich aufs Neue mit Wanderlust. Möchte fort von München, sei es nach Weimar, Düsseldorf oder Rom. Hier wird's vollständig wüßt.“ . . . Dieselbe Tonart behielt auch der in diesem Jahre an mich gerichtete Weihnachtsgruß. . . . „München hat aufgehört künstlerisch zu leben. Nur vermöge meines eigenen Stilllebens halte ich noch Stand.“

Und doch schuf er während dieser Verstimmung und des Schwankens zwischen Gehen und Bleiben den alsbald die Kunstwelt in die lebhafteste Bewegung versetzenden „Christuskopf auf dem Veronikatuch“, und wurden die beiden großen Gemälde „Christus erweckt Jairi Töchterlein“ nebst „Abasverus an der Leiche eines Kindes“ vorbereitet.

Da der Christuskopf durch den Besteller und glücklichen Besitzer, k. k. Hof-Kunsthändler Herrn Nicolaus Lehmann, so ziemlich in allen Hauptstädten Europas zur Ausstellung kam, durch Photographie und Stich allgemein verbreitet, auch ins Unermeßliche schon darüber geschrieben wurde, vermag ich mich auf kurze Andeutungen zu beschränken. Max basirte den Christuskopf auf die Worte des Psalmisten: „Und der Dich behütet, schläft nicht.“ Diesen Worten entsprechend suchte er die Augen zu gestalten, um trotz der geschlossenen Lider den Ausdruck eines leise durchschimmernden Blickes zu erzielen. Bis zu welcher fesselnden Wirkung ihm dieses ohne Beeinträchtigung der in das Ganze gelegten hohen Würde gelungen: darüber haben sich endlich die streitenden Anschauungen geeinigt im für weiter unerschütterlichen Zugeständniß, daß Max damit ein bislang unerreichtes Kunstwerk geschaffen — das nach Durchgeistigung und technischer Vollkommenheit schon allein genügen würde, seinem Namen Unsterblichkeit zu verleihen.

Hätte es noch des Beweises bedurft, daß die im letzten Schreiben sich kundgebende Schwarzseherei nur wie Straßenstaub außenher angeflogen sei, die zu Neujahr 1875 einlangenden Zeilen erbrachten diesen auf das Ueberzeugendste. Ueberwunden war die Krise, blankgeseuert zeigte sich der alte Humor: . . . „Es war das ein absonderliches Jahr, voll Wirrwar und Unbehagen, die Sonne verfinsterte sich gestern am letzten Jahrestage, um nachzurechnen, ob es der Mühe werth ist, nächstes Jahr zu scheinen; da sind ihr die Thiere und Pflanzen eingefallen — heute scheint sie wieder.“ — „Leider dampft ihr Blut entgegen, durch welches das Menschenthier seinem Wahne opfert.¹⁾ — Mache mir keinen Vorwurf darüber, daß mich, im Gegensatz zu den Menschen, die naturgemäßer lebenden Thiere interessiren; ich halte eben fest an dem Sage: Nur die Natur ist wahr — die greifbare nämlich. . . . Wie Du wohl weißt, komm ich so selten zum schreiben, oder schreibe so selten, daß ich aus der üblichen Form falle. Scheinbar herb von Natur aus, ertapp ich mich doch immer und immer wieder als Gefühlsimpel, und — da unterläuft so Vieles, was hinterher wieder zurückgeschraubt werden möchte.“ — Absichtlich unterließ ich bisher, unterlasse auch weiter, den Worten des Künstlers Erläuterungen anzuhängen, weil überzeugt, daß gerade aus ihrer Unmittelbarkeit sich das Wesentliche für die richtige Auffassung seiner Eigenart als Mensch wie als Künstler heraus lesen läßt. Genug deutlich lesen wir denn aus diesen humorumrankten Neujahrseilen heraus: München hatte ihn wieder!

1) Anspielung auf die blutigen Vorgänge in Spanien und an der türkischen Grenze.

Bald auch verließ vollendet das Gemälde „Christus erweckt Jairi Töchterlein“ sein Atelier, um einen wahren Ausstellungs-Triumphzug anzutreten. Hervorzuheben ist besonders, daß dasselbe auf der Pariser Ausstellung trotz der gegen alles deutsche herrschenden Abneigung ähnlich der „Märtyrerin“, unter Tausenden von Gemälden allgemeine Anerkennung fand. Und es war nicht bloß die wirksame Vertheilung von Licht und Schatten, sondern zugleich die originelle Auffassung des Gegenstandes die Ursache dieses Beifalls. Christus ohne alles Pathos, vollständig „Menschensohn“, sitzt am Rande des orientalischen breiten Bettes, auf dessen hellen Linnen ebenfalls in Weiß gekleidet das entschlafene Töchterlein liegt, und erfaßt ihr zugewendet mit seiner Linken ihre Rechte. Die Farbenstimmung — Christus gänzlich im Halbschatten, das Mädchen im vollen Licht — bewirkt ein fast athemloses Lauschen auf die in leichter Gesichtsfärbung angedeutete Rückkehr zum Leben. In diesem schlicht, naturwahr erfaßten, doch überaus fein zu Ausdruck gebrachten Augenblick beruhte und beruht auch fürder die bezaubernde Wirkung dieses Gemäldes. Dasselbe überging in die Galerie Melbourne.

„Ahasver an der Leiche eines Kindes“ steht in einer Art Beziehung zum „Anatom“. In ersterem zeigt sich das trostlose Sinnen des zu diesseitig ewigem Herumirren Verdammten angesichts eines in zartester Jugend schon zur Ruhe Einberufenen, im anderen das Erforschen der Ursache des freiwilligen Scheidens einer blühenden Jungfrau vom Leben. Psychopathologische Räthsel beide — beide unauflösbar weder durch Wissenschaft, noch durch die Kunst — ob auch trefflich charakterisirt und farbenwirksam ausgeführt. Eingeweihte nur errathen, es seien Probleme, welche der Künstler in seinem Forschungsdrange sich selbst vorlegte — für die er aber zugleich den Beschauer ins Mitinteresse zu ziehen mußte. — Wie bei diesen Bildern gilt es bei vielen nachfolgenden Rücksicht zu nehmen auf die jeweilig sein Geistesleben erfassende Strömung, durch die er sich willig über das Gebiet des sinnlich Wahrnehmbaren hinaustreiben läßt. May ist eben ein gut Theil mehr wie bloß Maler, seine Denkkraft erschloß ihm auch die Tiefen der Wissenschaft. Und diese Kräftevereinigung ist's, welche seinen Werken die absonderliche Signatur gibt, sie adelt.

In den Zeitlauf wieder zurückgreifend habe ich für das Jahr 1875 noch eines Gemäldes zu gedenken, das in auffälligem Gegensatz zu den vorerwähnten sich ausnimmt, wie das Hinwegflüchten über quälende Zweifel zur Friedensquelle, zur vergöttlichten Mutter — zur „Madonna“. Im Range der größten Meister und Schöpfer dieses Ideals — von Raphael, Tizian, dell Sarto — schuf May eine solche jetzt. Ausgestattet mit der

ganzen Würde einer heiligen Jungfrau erscheint sie doch zugleich als die glückselige, ihres hohen Berufes bewußte Mutter. Und wie auf vollständig neuem Wege ist in diesem mit Tizian'schem Farbenzauber gemalten Bilde jeder Anflug von Reflexion gemieden, ist Mutter wie Kind in lebenswürdigster Natürlichkeit gegeben.

Wie schon früher bemerkt werden konnte, lag es in seinem Wesen, jede aufgenommene Idee fortzuspinnen und neugestaltig zu verweben. So geschah es nun auch mit der Madonna. Denn bei meinem späteren Besuche von München leuchtete mir in der Galerie Wimmer — aus einer Menge von Bildern — eine solche, in Nachfolge der vorigen entstandene, entgegen. Diesmal mehr realistisch aufgefaßt, überwiegend zärtliche Mutter, die geneigten Hauptes, innigster Liebe das auf ihrem rechten Arme ruhende, in meisterlicher Verkürzung gezeichnete Kind an sich preßt. Solchem Fortspinnen begegnen wir auch bei einem Thema anderer Natur. Wie erwähnt, illustrierte May 1865—68 allerlei Gedichte, und waren ihm auch die von Chamisso zugebracht — wovon es jedoch wieder abkam.

Hierauf beschäftigte ihn zeitlang der der „Fabiola“ entsponnene Ideenkreis; Frucht dessen die „Märtyrerin“, „Ein Gruß“, „Licht“. Im Zusammenfluß von Reminiscenzen aus der einen und anderen Periode entstand jetzt „die Löwenbraut“. . . Er wählte den tragischen Ausgang:

„Mit der Myrthe geschmückt und
dem Brautgeschmeid,
des Wärters Tochter, die
rosige Maid,
liegt blutig, zerrissen, entstellt in dem Staub:
Und wie er vergossen das theure Blut,
Er legt sich zur Leiche mit finsternem Muth. . . .

Diesen Dichternworten angemessen liegt das glanzvolle Liebesopfer von den Franken des „Wüstenkönigs“ niedergehalten, mit krampfhaft in den Sand gewühlten Händen im Vordergrunde des Zwingers, der Leu liegt hinter ihr, erhobenen Hauptes den grollenden Blick auf den außerhalb des Gitters schußbereit stehenden Bräutigam gerichtet. Daß die Bildwirkung kaum eine andere wie eine peinliche, auf den tragischen Abschluß: „Bis tödtlich die Kugel ihn trifft in das Herz“ spannende sein müsse, ist durch die gewählte Situation veranlaßt, aber nicht behoben, wie es die tragische Schürzung erheischte, und wie es durch die mit der Löwenbraut ideeverwandte „Märtyrerin“ so befriedigend geschehen.

Die Lösung der Aufgabe nach technischer Seite ist dafür eine vollkommen gelungene, und behebt sich dadurch, nämlich durch das May eigene

durchleuchtige Colorit, verbunden mit der feinfühligsten Naturauffassung, wohl auch für die Mehrzahl der Beschauer der erhobene Einwand.

Noch reicht in dieses schaffensreiche Jahr ein — wie der Künstler launig bemerkte „über den Feierabend“ entstandenes Bildchen „An der Quelle“. In traulich abgeschlossener Waldschlucht ergießt sich silberklar ein Bergquell und bildet — wie zu errathen ist — ein Becken, das einladend geworden war für die liebliche Maid, die wir eben nur noch den letzten Theil ihrer Bekleidung, die Schuhe, anziehen seh'n. Der in dem farbenprächtigen Bildchen gelegene Humor ist leicht zu errathen.

Weniger productiv erweist sich das Nachjahr. Max unternahm längere Reisen, besuchte Italien und die Schweiz, blieb deshalb zurück im Schaffen. Zur Vollendung kamen bloß: „der Wirthin Töchterlein“, „Faust und Margaretha“, „Sommerfrische“ und mehrere Studienköpfe.

Ueber ersteres notirte ich unter dem ersten Eindrucke in mein Handbuch: Kaum dürfte ein Zweiter im Stande sein bei solcher Einschränkung des Bildraumes — das auf der Todtenbahre liegende Töchterlein, wie die drei Burschen bloß in Halbfigur — gleicherweise gemüthergreifend zu wirken. Der Eine mit handbedecktem Antlitz abgewandt, der And're wehmüthigen Blicks die Entschlummerte betrachtend, der Dritte schmerzergriffen auf sie niedergebeugt: liegt eben in dieser Stufung des Ausdrucks, angesichts der in seliger Ruhe Daliegenden, das Ergreifende und auch wieder Fesselnde, weil das Elegische des Moments wunderbar harmonisch im Colorit ausklingt.

„Faust und Margaretha“ (Kerker-scene) wurde bereits besprochen. In den Faust-Cyklus gleich anfangs eingereiht, blieb die Vollendung im Gedränge von anderen Ausführungen bis 1876 verschoben. — Die „Sommerfrische“ ein äußerst liebliches, völlig durchsonntes Bildchen mit drei ins erfrischende Grün einer ländlichen Gartenanlage versetzten Stadtblüthen, von welchen zwei in Buzarbeit versunken sind, die dritte die Rolle der Vorleserin inne zu haben scheint, dürfte wieder in die Reihe der „Feierabend“-Erzeugnisse, vielleicht richtiger unter jene der augenblicklichen, äußeren Anregung zu zählen sein, wie solche in Menge schon vor- und nachher, unglaublich schnell entstanden. Ich fand das flott gemalte Bildchen ebenfalls in der Wimmer'schen Sammlung.

Das schaffensreiche Jahr 1877 bringt zwei aus der Winterverstimmung ins Frühlingsbegreifen überleitende Gemälde: „Die Genesende“ — eine zwar noch auf ihr Schmerzenslager gebannte, doch schon halbaufrecht über ihr Gebetbuch weg in die wiedererwachende Natur ausblickende Jungfrau — und „das erste Grün“ — eine junge Mutter am Bette ihres wiedergene-

nenen Erstlings — wohl vom Nachtwachen erschöpft — über der Arbeit eingeschlummert, während die eingetretene Freundin die frischgepflückten ersten Frühlingsblümchen (Anemonen), dem fröhlich darnach langenden Kinde entgegenhält. Bei dem sinnig componirten, überraschend wahr in allen Details durchgeführten Bilde wiederholt sich nebenbei im Zusammenhalten beider Frühlingsbilder die Wahrnehmung des mit Vorliebe Variirens eines jeweilig aufgegriffenen Themas.

Bedeutender, höheren Schwunges, classisch in Form und Malweise gebieh nachfolgend „Ein Lied von Heine“.

„Allmächtig im Traume seh' ich Dich . . . ,
Du siehst mich an wehmüthiglich . . .“

Die malende Nachdichtung dieses Traumbildes bleibt als eine der gediegeusten Leistungen Max' anzusehen. Die weibliche Gestalt, welche dem zu ihr aufblickenden Dichter das Cypressenzweiglein reicht, ist von unbeschreiblicher Hoheit und Würde — ein erreichtes Ideal.

Vorübergehend sei noch gedacht des in diesen Jahrgang einzurechnenden „Judas Ischarioth“ (nach an sich selbst vollstreckter Sühnung, zwischen Himmel und Erde umschwärmt von Raben) und einer „Maria Magdalena“, beide in Halbfigur. — Bestellungen des Prager k. k. Hofkunsthändlers Nicol. Lehmann. — Bemerkenswerth folgte eine zweite „Büßende Magdalena“. Noch zu erledigende Hauptaufgabe innerhalb der Jahresfrist war aber „Die Kindsmörderin“ (nach Bürger).

Unbeschadet der in Absicht genommenen, auf der fortschreitenden Werkthätigkeit des Künstlers fußenden biographischen Skizze, lenke ich hier ein Geringes ab vom Zeitlauf, um durch Mittheilung von im unmittelbaren Verkehr Wahrgenommenem zu rascherer Verständigung über Max führen zu können. Ich greife zu dem Behufe in mein Reisetagebuch vom Jahre 1879; eingetragen ist dort:

„Die Zugkraft der Münchener „Internationalen Kunstausstellung“ brachte mich wie Tausend Andere nach München.

Die mir wohlbekanntesten Kunstgrößen von ehemals sind mittlerweile ihrem Mäcenat nachgegangen; doch erwuchs an ihrer Stelle, gleichwie aus den kräftigen, vom Sturme niedergelegten Stämmen des Urwalds ein nachspießendes, frisches Künstlergeschlecht. Aus einer neuen Periode in die Neuzeit hineingewachsen trägt dieses freilich auch den Charakter der Gegenwart: den Zug sinnlichen Anreizes, wie den des ernstesten Strebens nach einem Widerhalte gegen die Consequenzen des Materialismus durch ein mit der modernen Weltanschauung vereinbares Ideal.

In merkwürdiger Weise spiegelte sich dieses innerhalb der internationalen Kunstausstellung und zunächst eben in den Werken der Künstler Münchens.

Indeß die eine der Hauptgruppen ihr Augenmerk gerichtet hält auf das Erfassen der Schale des Lebens und die wahllos-naturalistische Reproduktion derselben, zeigt eine zweite sich dem Kerne und seinem Gedankeninhalte zugewendet, Form und Farbe diesem unterordnend in der Absicht, sie mit jenem in einen Begriff zu bringen.

Und merkwürdig, resultiren diese beiden grundverschiedenen Richtungen einer und derselben Schule, der von Piloty. Piloty war streng genommen der ersteren Richtung zugethan, doch wurde er im Wesentlichen schon vom Schüler Makart überholt; seiner Schule entwachsen gleichzeitig noch zwei Künstler mit dem entschiedenen Hinzuge nach der anderen Richtung: In Defregger der Specialist für Darstellung des urwüchsigem Wesens seiner Landsleute; in Gabriel Max der mehr kosmopolitische, darum auch das allgemein Menschliche erfassende „Stimmungsbild“-Maler.

So erschienen auch beide auf der Ausstellung, der eine mit seinen „Heimkehrenden Siegern“ und „Andreas Hofers letzter Gang“, der andere mit der „Kindesmörderin“.

Defregger brachte typische Gestalten der vollkräftigen, selbstbewußten Söhne Tirols in geistigen Verkehr mit uns; Max spiegelt eines der zahllosen Opfer der Verführung wieder, und wir fühlen im Anblick desselben nach den obwaltenden, vernunftvernichtenden Kampf enttäuschter Liebe und Scham mit dem Muttergefühl. Momentan aufgerufen für's Urtheilssprechen über die uns von Max — als Anwalt — vorgeführte Verbrecherin, würden wir die Schuldfrage gewiß entschieden verneinen. Weit entfernt von Sentimentalität appellirt das Gemälde durch den überzeugend wirkenden Ausdruck tiefsten Leides über die in sinnverwirrtem Zustande vollbrachte That an unser Gerechtigkeitsgefühl. Wie so ganz und gar ist es im Anblick des Gemäldes die Verführte, Verstoßene, Verzweifelte, wie trefflich charakterisirt und nachempfunden den Dichternworten:

„Erst, als sie vollendet die blutige That,
Mußt ach! ihr Wahnsinn sich enden.
Kalt wehten Entsetzen und Grausen sie an
Am schilfigen Untergestade.
Da ruh' du, mein Armes, da ruh' nun in Gott!
Geborgen auf immer vor Elend und Spott!“

Daß Max bei so tiefem Eingehen auf die Idee sein Bestes hinzuthat für die Materialisirung, stelle ich als selbstverständlich hin. In Wahr-

heit wurde das Gemälde von Verehrern wie Gegnern als die bisherig vollendetste Leistung anerkannt, es war auch stetig von Beschauenden belagert, ähnlich wie vor einem Jahrzehnt seine „Märtyrerin“.

Wie ich bald erfuhr, kam dasselbe nicht direct vom Künstler, sondern vom Besitzer, dem schon wiederholt genannten Kunstfreund Wimmer, in die Ausstellung. Max lebte, wie ich weiter erfuhr, schon seit Mai auf dem Lande. Wo, und wie er in seiner ländlichen Zurückgezogenheit lebte, blieb nicht lange fraglich.

Begleitet von seinem als Künstler wie als Mensch hochachtbaren Schwager, Professor Benzur, fuhr ich demnächst nach Starnberg, von dort auf dem prächtigen Dampfer „Bavaria“ über See nach Ammerland. Einige hundert Schritte vom Landungsplatze, der längst dem Starnberger-See sich erstreckenden, links von einer ziemlich hoch ansteigenden Waldlehne flankirten Straßenzeile, in welcher vereinzelt Villen aus dem parkartigen Vorwalde hervorlugten, kamen wir an die „Villa Max“. Durch ein Telegramm verständigt erwartete ihr Inhaber uns schon im Vorgarten und war der Empfang ein äußerst herzlicher, was ich um so deutlicher erkannte in der für mich getroffenen Vorsorge für einen behaglichen und längeren Aufenthalt.

Max war, seit wir uns das letztemal gesehen, glücklicher Haus- und Familienvater geworden. Eine stattlich schöne, muntere Frau stand ihm zur Seite, drei frische Sprossen — ein Mädchen, zwei Knaben, in der Aufstufung von zwei bis fünf Jahren — umkreisten sie.

Er selber im vierzigsten Jahre zeigte keinerlei durch Verhältnisse oder Jahre erlittene Aenderung seines Wesens. Geändert hatte sich nur in etwas sein Aeußeres. Die mittelgroße Gestalt erschien gedrungener, peripherisch erweiterter wie früher; dem gewinnenden Antlitz entleuchteten jedoch wie sonst das tiefliegende, scharf beobachtende, doch des wohlwollendsten Ausdrucks fähige Augenpaar, und wahrten auch die schmalen Lippen trotz des leicht überhängenden Bartes den gewohnten feinsüßlichen, wortfargen Zug. Seine Haare freilich die bäumten sich nicht mehr so hochwellig über der Stirn wie ehemals, sie lagen enger an, merkbar untermischt mit den gewissen unvermeidlichen Silberfäden. Die seiner Außenseite also angewehten kleinen Wandlungen erhöheten dafür den Eindruck männlicher Reife und künstlerischer Würde.

So wenig es mir anfänglich vereinbar erschien mit seiner Vorliebe für Zurückgezogenheit einen Theil seines Landhauses für Beherbergung von Gästen eingerichtet zu finden, erkannte ich sofort auch, daß Max bloß der Heerstraße und zudringlicher Invasion entrathe, aber offnes Haus halte

für Freunde und Gesinnungsgenossen, die ab und zu aus aller Herren Ländern, sei es zu kurzem oder längerem Aufenthalte daherkommen, so daß die Gastzimmer selten leer stehen. Besondere Besucher sind noch die Besteller und recognoscirenden Kunsthändler, welche letztere er zwar seine Peiniger nennt, ohne ihnen jedoch gram werden zu können, weil sie ihn aller Sorge für das Fortkommen der „Kinder seiner Laune“ überheben. Allerdings mag der in sein Ammerlander Heim zurückgezogene Künstler sich von diesen Bilderjägern keinen Zwang anthun lassen und will diesem Aufenthalt so viel als möglich zur Frischerhaltung seines Geistes wie seines Körpers abgewinnen. Die Tage guten Wetters sind daher zumeist „dem Walde“ gewidmet, bruchtheilig bloß kleineren Ausflügen zu Gefallen der Gäste.

Was mit dem Walde gemeint ist? An das Wohnhaus schließt unmittelbar die schon erwähnte von Nord nach Süd sich erstreckende Waldlehne an. Ein Theil dieser Lehne, im Aufstiege nach Osten, mit einer schmalen Hochebene gehört zum Besitzthum. Es war im Ganzen vordem ein sogenannter Bauernwald; Max erwarb zum Hause und seiner früheren beschränkten Umpflanzung einen ausgedehnten Theil dieses Waldes mit mächtigen Buchen, anderem Laub- und Nadelgehölz. Weil aber alles verwildert bis zur Undurchdringlichkeit war, stellte sich Max die Aufgabe, sothane Wildniß zu cultiviren, sie in einen Park umzugestalten. Jahr ein, Jahr aus, unter Beihilfe einiger Tagelöhner, war die Hälfte der Aufgabe auch bereits gethan. Die schönsten Bäume wurden frei gestellt, andere in malerische Gruppen gebracht; es wurden Lichtungen mit frischem Rasen unterbettet geschaffen, breite Verbindungswege und Sitzplätze hergestellt, schließlich noch auf der Hochebene ein Teich angelegt für die im Sommer nothwendige Bewässerung der Neupflanzungen.

In dieser Waldpflege durch Besuche unterbrochen, wird rasch das Arbeitskleid abgelegt, und sitzt bald danach der Besuchte in der mit dichtem Grün überrankten Vorlaube des Hauses im freundlichsten Gespräch mit den Angekommenen, wenn anders er es nicht vorzieht, die Gesellschaft durch Zuzug der Hausgenossen zu erweitern und in den Park zu verlegen. Abwechslung in jene originelle waldwirthschaftliche Beschäftigung brachten nur die Regentage. Während solcher zieht sich der Künstler in sein in den Giebel eingebautes Atelier zurück, und da geschieht es denn auch, daß einem bloß mit unvermittelten Farben angelegten Brettchen, oder einem mit Kreidengrund überzogenen Stück Leinwand tagüber ein Bild entzaubert wird — auf das schon Der oder Jener sehulichst wartet. Wie instinctmäßig stellt sich dann auch gewöhnlich der Bewerber ein, um das Bild frischweg zu entführen, photographiren zu lassen und dadurch gleich wie durch Trommel-

schlag auf dem Kunstmarke bekannt zu geben, daß er so glücklich war, ein neues Bild von Max zu erobern.

So entstehen Bilder wie seine „Magdalena“, sein „Judas“, der „Geistesgruß“ 2c. und jüngst die „Suleika“.

In gleichem Gegensatz wie die von der Ungunst des Wetters beeinflussten Tage stehen die für Kahnfahrten oder Erlustigungen im Walde vorgesehenen Feierabende; diese werden im Hausinneren bei Musik, Vorlesung oder Gesellschaftsspielen verlebt.

Max, von umfassend musikalischer Bildung, ein gleich gewandter Clavier- wie Harmoniumspieler, läßt sich nur selten hören, überläßt, wenn nicht zufällig musikalische Gäste anwesend sind, am liebsten seiner Gemahlin und ihrer jüngeren Schwester den Vortritt, welche dann abwechselnd Clavierwerke von Mozart, Beethoven, Mendelssohn, Chopin 2c. oder Lieder von Schubert, Schumann 2c. zu Gehör bringen.

Ist Lesen an der Abendordnung, dann kömmt zuvörderst Schopenhauer oder mit ihm in Verwandtschaft stehende Schriftsteller, wie Davis, Wallace u. A. zu Vortrag, und werden förmlich Colloquien damit verbunden über Werth und Bedeutung ihrer Werke für die Geistesströmung der Gegenwart. Max zeigt sich dabei auf das Lebhafteste interessirt und muthet überhaupt den Enunciationen dieser Geister eine tiefgreifende Reform in den Gebieten der Morphologie und Psychologie zu. Zum „Spiritismus“, wie ihn die letztgenannten Schriftsteller als Ausgangspunkt nehmen, hat Max indeß noch keine andere Stellung genommen, als die des Forschens nach überzeugenden Merkmalen der Stichhältigkeit ihrer Theorien.

Die Tage meines Aufenthalts in Ammerland waren übrigens in ihrer Mehrzahl sonnig heitere, darum auch meist dem Verkehr mit der herrlichen Gegend an und um den See zugeeignet. . . . Lieblingsausflug blieb der nach dem eine kleine Stunde entfernten, am See gelegenen Ambach, wo Schwager Benzur während der Sommerzeit wohnte. Die dort verlebten Abende zählten unter die heitersten meiner diesmaligen Besuchszeit.

Auch der mich stets begleitende, sonst gewöhnlich ernste Max wurde hier im Handumdrehen humorvoll und tonangebend für allerlei Kurzweil, so daß sich die Tischgesellschaft alsbald wie im Wetterleuchten von Scherz und Witz befand. . . .

Mit dem Abschied von so überaus erquickendem Beisammensein zu erleichtern, begleitete mich Max nach München. Und wie ich bald erkannte, wäre mir ohne diese Begleitung ein wesentlicher Theil seines Lebens und Wirkens verborgen geblieben.

Sein Walten in München ist gewissermaßen ein dreitheiliges: vertheilt auf seine Familienwohnung, sein Atelier und seine naturhistorisch-ethnographische Sammlung — je in verschiedenen Gebäuden befindlich.¹⁾

Die Wohnung, streng genommen nur ein für die Winterzeit berechneter Familienaufenthalt, ist das Stadt-Atelier die Hauptstätte seines künstlerischen Schaffens. Alle größeren und bedeutenderen Werke entstanden hier. Es besteht aus zwei mäßig großen Abtheilungen; in der ersten sah ich eine Fülle untertuschter oder mit Farbe angelegter Bilder älteren und jüngeren Datums. Unter ersteren das — im Schreiben vom Jahre 1873 erwähnte — figurenreiche Bild „Richard III. freit um Donna Anna während des Begräbnisses R. Edwards“, in bruchtheiliger Ausführung mit einer Fülle trefflich charakterisirter Gruppen; aus jüngster Zeit aber datirte ein meine ganze Aufmerksamkeit fesselndes, größeres im Werden begriffenes Gemälde. Vorge stellt ist der an den Felsen angeschmiedete Prometheus, dessen Leib zwei Geier zerfleischen (dieser Theil zur Rechten des Beschauers war dermal erst braun untertuscht), links erhebt sich aus den den Felsen umspielenden Fluthen eine wundersam formvollendet und schön gemalte, von Tritonen begleitete Meeresgöttin, die mit vorstreckten Armen sich Prometheus zuwendet. Schon diesem Theile nach — mußte ich mir sagen — dürfte das Gemälde eines der werthvollsten Max-Werke werden.

Die überraschend reiche, naturhistorische und ethnographische, in acht Räume vertheilte Sammlung entspricht der oben gegebenen Andeutung. Belege seiner erwähnten Studien: Affenschädel, Präparate, Skelette, Gypsabgüsse von Cadavern nebst einer Menge von Crustaceen, Conchylien &c. bilden die eine Abtheilung, während die andere prähistorische und ethnographische Gegenstände enthält. Die meisten der letzteren sind echt indische, darunter viele seltenster Art, wie sie das königlich ethnographische Museum nicht besitzt.

Ich darf wohl voraussetzen, mittels dieser Reisenotizen den Künstler für die Leser nähergerückt, seine eigenartige Beschaffenheit verständlich gemacht zu haben.

* * *

Es erübrigt, auf die meiner geschilderten Begegnungszeit sich anschließenden Werke näher einzugehen.

Im „Geistesgruß“ läßt sich in deutlichster Weise das Zusammenfließen jener bemerkten Lecture mit der von der Tonkunstmuse empfangenen An-

1) Die Ueberfiedlung ins eigene, allen Bedürfnissen entsprechend eingerichtete Haus erfolgte erst 1881.

regung wahrnehmen. Am Clavier liegt vor der dabei sitzenden, in Trauer gekleideten Witwe die Beethoven'sche Sonate Op. 27, Nr. 2 — die sogenannte „Mondschein-Sonate“ — und ist zu errathen, sie spiele selbe in Erinnerung an ihren heimgegangenen Lebensgefährten, mit dem sie in seelischem Verkehr geblieben. Im Bilde ist dieser Verkehr durch eine aus leichter Umwölkung herausgreifende, ihre Schulter berührende männliche Hand versinnlicht. Die hingebungsvoll aufblickende, die Hände faltende Witwe hat wohl diesen Gruß aus dem Jenseits verstanden. Gemalt ist zudem der Vorgang in einer Weise, die den Beschauer vollständig befangen hält, so daß er von den mystischen Schwingungen des Bildes erfaßt, sich willig über die Grenze des sinnlich Wahrnehmbaren erheben läßt.

Zu einer solchen Durchgeistigung des Stofflichen, namentlich mittels des coloristischen Antheils, gelangte Max je weiter, desto erfolgreicher, ob er ein geringfügiges oder bedeutendes Thema aufgriff; ob „Suleika“, „die Betende“, „Amor“, „Cäcilia“ oder „Italienerin“ benannt, immer waren es Gebilde, die mit dem Beschauer in geistigen Verkehr traten, geistig anregten. — Nur einmal unterließ noch ein Thema, das befreundend wirkte. Ich meine den „Tannhäuser“. Ich vermag jedoch sofort Aufklärung dahin zu geben, daß dieses Bild einen besonderen Anlaß hatte. Von gegnerischer Seite war Makart gegen Max ausgespielt, und auf dessen „farbenprächtige, zündende, realen Anforderungen entsprechende Malweise“ hingewiesen worden. „Tannhäuser“ (echte Modellfigur) mit der üppigen, sich ihm anschmiegenden Venus (ditto seelenloses Modell), Alles aber prächtig decorativ gemalt — war die Antwort von Max.

Beifügen will ich dieser Episode, daß Max stets und rückhaltlos die erstaunliche Begabung Makarts für Malerei anerkannte, und mir gegenüber wiederholt äußerte: „ich möchte die Palette Makarts besitzen; das ist ein Malgenie, das, glaub ich, ohne Hände geboren, auch mit den Füßen trefflich gemalt hätte“. Mit Absicht und hinreichend verständlich ist der einzig zwischen Beiden bestehende Unterschied durch den „Tannhäuser“ demonstriert.

Aus einer weiteren Reihe von gewiß unter augenblicklicher Anregung entstandenen Bildern hebe ich hier „Liebesgeheimniß“ und „Astarte“ hervor. Beiden liegt das geheimnißvolle Walten weiblicher Liebe zu Grunde. Ersteres versinnbildet in aussprechendst lyrischer Form den unbewußt überschwellenden Drang der Jungfrau nach Liebe — im hingebungsvollen Lauschen auf die Einflüsterungen des kleinen Schelmes Amor. — In „Astarte“ ist dagegen die über das Grab nachwirkende Macht der Liebe

zum Bilde gestaltet, vermöge der sie dem Anruf des verzweifelnden Manfred folgend, sich dem Todtenreich enthebt zu dem tröstenden Ausspruch: „Schon morgen nimmt deine Erdenpein ein End!“ Ein Wagniß war es freilich, die Lösung des tragischen Conflictes durch die bloße Erscheinung der Astarte dem Beschauer beibringen zu wollen. Kein Wunder, wenn trotz der sensationellen Wirkung des Bildes in diesem Punkte die Meinungen weit auseinander gingen.

Seelisch verwandt diesen beiden ist die liebeskranke, blinde „Nydia“, die Max dem Bulwer'schen Roman „Die letzten Tage von Pompeji“ entnahm. Dargestellt ist sie als Ueberbringerin von kostbaren Blumen — im Auftrage des heimlich geliebten Glaukos — an ihre Nebenbuhlerin Jone. Eben im Vestibül eingetreten, „stand sie einen Moment still, als horche sie auf einen Laut, ihr die fernere Richtung anzugeben“. (1. Buch. 6. Cap.) Der Kenntniß dieser Worte im Roman bedarf es, um über die „Nydia“ klar zu werden Daß diese Handhabe der Kritik entging, wird leicht erklärlich. Indes vermochte sie den künstlerischen Werth des äußerst fein charakterisirten und mit technischer Meisterschaft durchgeführten Gemäldes nicht zu schmälern. — In diese Reihe zählen noch „die Bettlerin“ mit einem Säugling an der Brust (ein modernes Gretchen), „Trennung“ und wohl auch „Bei der Wahrsagerin“. Aus dem Zusammenhalten all dieser Bilder ergibt sich neuerdings die schon bemerkbar gemachte Vorliebe für Durchführung eines Grundthemas in die verschiedenen Erscheinungsformen seelischen Empfindens.

Zum Theil im Lichte der Verklärung, theils als Urbild höherer Weiblichkeit — mit realistischem Anhauch, gestaltete Max auch noch mehrfach die Mutter Jesu, am gelungensten aber als die ihr Kind liebevollst umfangende Mutter — wie die in der Galerie des Leipziger Museums. Weniger mit der Bezeichnung übereinstimmend ist die 1886 entstandene „Himmelskönigin“. Zwar voll jungfräulicher Anmuth, läßt sie das logische des Titels vermissen; auch haftet ihr ein Zuviel des Irdisch-Modernen an. Es ließe sich allenfalls mit Berufung auf die großen Meister des 14. und 15. Jahrhunderts anführen, daß die „Madonna“ schon immer weniger typisch, als vielmehr individuell aufgefaßt wurde — im Gegensatz zu Christus —; dennoch will es nothwendig erscheinen, daß eine gewisse Grenze eingehalten werde, soll anders nicht der höhere Begriff in Verflüchtigung gerathen, wie bei Uhlde und seinen Nachtretern, die durch ihre Art von Harmonisirung des für heilig Gehaltene mit der Erscheinungswelt doch nur profanirend wirken.

Daß Max, wenn er will, diese Grenze selbstherrlicher Machtvollkommenheit einzuhalten weiß, davon gibt sein „Es ist vollbracht!“ glänzendes Zeugniß.

Dieses sein größtes Gemälde¹⁾ dürfte wohl auch — in Folge von Wander-Ausstellungen der Vielfältigung durch Photographie und Stich — das meist bekannte sein, so daß es kaum noch der näheren Beschreibung bedarf. Ich beschränke mich sonach vorerst auf die Feststellung, es sei dieses nicht nur sein größtes, sondern zugleich sein bedeutendstes bisher geschaffenes Werk, sodann aber auf die Zurückweisung der an demselben mißverständlich geübten Kritik. Diese gefiel sich namentlich im Anfechten der den unteren Theil des Kreuzesstammes umgebenden Hände.

Vermochte von keiner Seite in Abrede gestellt zu werden, daß dieser gekreuzigte Christus ein in jeder Richtung tief durchdachtes, mit allen dem gereiften Künstler zu Gebote stehenden technischen Mitteln vollendetes Werk sei, ein Werk, wie es, nebenbei gesagt, mit gleich historischer Treue und religiöser Durchdrungenheit noch von keinem anderen Maler des Gekreuzigten zur Ausführung kam, dann muß auch angenommen werden, daß es mit diesen „Händen“ einen guten Sinn habe.

Max bringt es unter keinerlei Bedingung zum absoluten Realisten. Mit der Vertiefung in die Idee des Gegenstandes löst er unwillkürlich schon die materielle Schale desselben, überspinnt ihn dafür mit den der Idee entzogenen Fasern. Daher das stets sinnig Eigenartige seiner Bilder, ob größer ob kleiner, ob der Erscheinungswelt, oder dem Bereiche der Phantasie entnommen. Und daher auch der innige Zusammenhang alles Beiwerks mit dem Ganzen, in welches er gewissermaßen die orientirenden Randbemerkungen verlegt.

So ist es ebenfalls im „Es ist vollbracht!“ gehalten. Denn wir finden den nach Anatomie und mortalen Zustand nahezu realistisch dargestellten „Menschensohn“ trotzdem umweht von einem unaussprechlichen Etwas, das uns fühlen macht, es sei doch kein gewöhnlich Sterblicher, er könne nur als der „Heiland“ gedacht werden. Zu diesem Gedanken stimmen denn auch die Randbemerkungen: die oberhalb des Kreuzes verdunkelte Sonne, das über der unheimlich fahl beleuchteten Erdoberfläche aufwirbelnde Staubgewölk und endlich — die zum Gekreuzigten aufstehenden Hände, als die Symbolisirung des fortdauernden gläubigen Aufrufs der Erdenkinder zum Erlösungsvoll-

1) Bestellung des Hof-Kunsthändlers Nicolaus Lehmann.

bringer, zum Heilande. Offenbar versenkte sich Max überhaupt während der Durchführung dieser für die Bildkunst höchsten Aufgabe wieder in die Jugenderinnerungen, die ihn in das fromme patriarchalische Heim zurückführten, in welchem Vater und Mutter den Samen für sein Künstlerthum austreuten — dem sich jetzt im Zenith seines Schaffens jenes leuchtende religiöse Schauen entwand, durch das allein der Zusammenhang des Realen mit dem Transcendentalen erkennbar wird.

Diesem inneren Vorgange entsprechen „Christus heilt ein krankes Kind“,¹⁾ die „Seherin von Brevorst“ und „Katharina Emmerich“ (aus 1884—85), insbesondere aber (aus 1886) „Ein Vaterunser“,²⁾ vorgestellt in einem Mädchen, das — wie dem zu Füßen liegenden eröffneten Briefe nach zu schließen bleibt — von schwerem Leid betroffen wurde: händefaltend in die Knie gesunken, erhebt sie im Ausdruck gläubigster Ergebung den Blick nach Oben. Obschon äußerst schlicht in der Composition, übt die von glanzvollem Licht überstrahlte, geistig belebte Gestalt dennoch nachhaltig tieferen Eindruck, als ständen wir vor einem unsere ganze Theilnahme in Anspruch nehmenden Wesen. — Diese geheimnißvolle Anregung zur Mitempfindung weiß auch nicht leicht ein anderer wie Max durch seine Bilder zu bewirken.

Gleich meisterlich in Charakterisirung und Malweise ist die im Augenblicke ihres visionären Leidens als Lichtgestalt auf ihrem Lager sitzende Emmerich³⁾ und die Heilung des kranken Kindes.

Einem besonderen Herzenszuge gab Max durch seinen „Vivifector“ Folge, mit welchem er — als leidenschaftlicher Naturforscher — seine Abneigung aussprach gegen die von neueren Physiologen für ihre wissenschaftlichen Zwecke unternommene Zergliederung lebender Thiere. — Es geschieht dadurch, daß eine das Mitleid symbolisirende weibliche Gestalt dem Vivifector ein der Zergliederung verfallenes Hündchen entzieht und mittels der in der Linken hochgehaltenen Wage — auf der einen Schale das menschliche Herz im bedeutenden Uebergewicht gegen das auf der andern liegende Hirn — offenbar den Kant'schen Satz: „Daß ein gutes Herz oft mehr wiegt wie ein gutes Gehirn“, zu Gemüthe führen will.

Ein nicht minder absonderliches Werk ist das auf der jüngsten (88ger) Internationalen Münchener Kunstausstellung gesehene „Madonnenbild“. Absonderlich darum, weil es ein in einer Wallfahrts-

1) In der National-Galerie zu Berlin.

2) In der Dresdener Galerie.

3) In der neuen Pinakothek zu München.

kapelle befindliches Motivbild vorstellt, umgeben von brennenden Herzen, und den in solchen Kapellen üblichen, wächsernen Opfergaben. Trotz dieser befremdenden Bildgestaltung wurde das Gemälde allgemein bewundert und galt als Perle der Ausstellung.

Einen Epilog anzuhängen föhl' ich keine Neigung. Ich glaube übrigen8 im Bisherigen das Wesen und Schaffen des seltenen Künstlers hinreichend klar gestellt zu haben. Ich könnte allenfalls nur, da seine Werkthätigkeit noch nicht abgeschlossen ist, zu einem Nachtrage mich verpflichtet föhlen für Ausfüllung von Lücken und über neu zu Tage gekommene Werke.

Einige bisher unbekannte Urkunden.

Mitgetheilt von Valentin Schmidt.

Dem unermüdlieh forschenden Siegfried Küheweg, dessen handschriftliches Diplomatar die Hohenfurter Stiftsbibliothek bewahrt, sowie auch Dr. Mathias Bangerl, der sein Urkundenbuch von Hohenfurt 1865 in den *Fontes rerum Austriacarum* veröffentlichte, sind einige interessante Urkunden entgangen, deren Mittheilung den Freunden südböhmischer Geschichte, namentlich aber den Genealogen erwünscht sein dürfte.

Die erste (I.) befindet sich abschriftlich auf dem Vorlegeblatte eines Pergamentscodexes der Hohenfurter Stiftsbibliothek, die übrigen (II—V) veröffentliche ich nach einer Abschrift des Gaufred Malez (ebenfalls in der genannten Bibliothek). Der Grund, daß sie dem Archivar Küheweg unbekannt blieben, ist die damalige Unordnung der Handschriftensammlung, die erst in neuester Zeit durch den Bibliothekar Raphael Bavel behoben wurde.

Nr. I betrifft einen gewissen Bohuslaus, einen Diener Wot's von Krummau; Nr. II, III, IV und V die Pfarrkirche zu St. Martin in Driesendorf (Strážov bei Budweis).

Von keiner einzigen Nummer existirt mehr das Original. Auf meine Erkundigungen, die ich in Driesendorf selbst einzog, erhielt ich die Pfarrchronik und alte Urbare zugesickt,¹⁾ aus denen hervorgeht, daß dort schon 1766 die Urkunden weder im Original noch in Abschrift vorhanden waren.

1) Es sei hiemit dem H. Pfarrer Hieronymus Jany für seine Bereitwilligkeit und Güte mein bester Dank ausgesprochen.

Gaufred Malek (Pfarrer in Driesendorf 1659—88) hatte aber die Originale noch zur Hand und fertigigte nach ihnen seine Abschrift. Später ist diese mit dem übrigen literarischen Nachlaß Gaufreds (er war ein eifriger, gelehrter Bücherschreiber) an die Hohenfurter Bibliothek übergegangen.

Die ersten drei Nummern wollen wir ganz, die letzten zwei in Regestenform veröffentlichen.

I.

1282, 12. April (Hohenfurt). Bohuslaus, ein Diener Wof's von Krummau, verzeiht¹⁾ dem Richter Heinrich von Hohenfurt den Mordanfall, dessen er ihn bezichtigt.

Notum facimus tam presentibus quam futuris presenti scriptura universis, quod Poizla servus domini Wokkonis de Crummenawe homicidium Hainrico iudici in Altovado vado (sic) a prefato Poizla, eidem impositum, in presentia domini Wokkonis et domini Adami abbatis et totius conventus in Altovado ob remedium domini Wittigonis de Crummenawe ac sui ipsius Poizlay et patris sui Leupoldi et matris domini Louzlai et omnium sibi linea consanguinitatis annectencium (sic) misericorditer relaxavit. Huius rei testes sunt dominus Wokko de Kr(ummenawe), d. Wanata de Ros(enberch), Ulricus, frater suus Pseudoborius et Cenco, Szasztoboy, Siboto iudex de Ros(enberch) et alii puam plures. Acta sunt hec anno domini 1282. Misericordias domini (sic).

Bemerkungen zur vorstehenden Urkunde:

Wof von Krummau wird urkundlich von 1272—1302 erwähnt und war der Sohn des in unserer Urkunde angeführten Wittigos von Krummau (1220—77, gestorben wohl in diesem Jahre).

Adam war der zweite Abt von Hohenfurt und wird außer in der vorstehenden Urkunde nur einmal (1281) angeführt; die Hohenfurter Abtreiben lassen ihn von 1261—90 dem Stifte vorstehen.

Ein Leopold wird 1259—81 erwähnt (in letzterem Jahre als Kämmerer gleich nach ihm folgen in einer Hohenfurter Urkunde vom Jahre 1281 als Zeugen die Brüder: Trojan, (Schaffer), Castolaus und Bohuslaus, die ich mit Rücksicht auf die vorstehende Urkunde und mit Bezug auf den eben erwähnten Umstand als Söhne Leopolds ansehen möchte.

1) Wie es scheint, am Todtenbette, zu Tode verwundet.

Bohuslaus selbst wird 1278—82 erwähnt.¹⁾

Einem Heinrich begegnen wir 1283, als Richter von Hohenfurt aber nur in vorstehender Urkunde.

Wanata von Weichseln (bei Krumman), genannt 1259—82, war Burggraf von Rosenberg, darum „von Rosenberg“ geheißen. Seine Brüder Ulrich von Weichseln (1272—1308) und Předbor von W. (1278—90).

Čenko v. Zippendorf, Mödfling (beide bei Krumman) und Teindles, 1278 bis 1300 erwähnt; wir werden später noch auf ihn zurückkommen; er war der Ahnherr der teindleser Ritter.

Častoboj 1282—93, vielleicht Ahne der Edelinges von Walfetschlag (b. Malsching), wo wir 1363 denselben Namen begegnen.

Syboto ist 1278, 81 und 82 Richter von Rosenberg, 1271, 74 und 91 Richter von Krumman.²⁾

II.

1316, 25. Mai. Teindles (Doudlehy). Nicolaus von Passern gibt der Kirche in Driesendorf einen Zins im Dorfe Horka.

Noverint omnes, praesentes literas inspecturi, quod ego Nicolaus de Passauer slag ecclesiae S. Martini in Strizow parochiali decimas unius araturae ab haereditate mea in Horka plenas ob laudem et honorem Domini nostri Jesu Christi eiusque genitricis virginis Mariae, beatorumque martyrum Benedicti, Matthaei, Joannis, Isaac atque Christiani, quorum nomina et reliquiae ibidem habentur, omnium sanctorum intercessione nec non pro salute animae meae ac meorum praedecessorum ab inferis liberandorum aeternaliter contuli et assignavi. In cuius rei testimonium hanc litteram iussi fieri, sigillique mei munimine roborari testibus subnotatis. Primo Jacobo filio meo, Petro, Dominico, Jesskone meorum quatuor filiorum et fratribus meis Friderico de Petzka, Benata de Hupna (sic), Disvidbor de Kalisz, Ulricus de Bona Aqua, Wenceslay de Maletin et honestorum virorum Domino

1) Es gibt auch einen Bohuslaus aus dem Geschlechte der Harracher, 1261—74 erwähnt, den ich aber von dem Bohuslaus unserer Urkunde verschieden halte.

2) Nach Smiler's „Regesta“, Pangerl Hohenfurter- und Goldenkroner Urkundenbuch, Brüll's „Geschichte von Schlägl“, Pangerl „Die Witigonen“, Domečka im Sborník historický IV 349 ff. und Sedláček: Hradý III.

Czenkone de Dudleb, Conrado fratre suo ibidem, Dominico plebano ibidem, Gregorio de Herslag, Joanne de Cyppin, item Domini Adae cum filio suo Jesskone de Strizow, Domini Jedamiri cum fratre suo Buskone ibidem, Jekoslay ibidem. Datum in Dudleb, anno domini 1316, 8. calend. Maji (sic!) in die S. Urbani. ¹⁾

Das Siegel des Ausstellers bestand noch zur Zeit Gaufreds, freilich verlegt; leider hat er die Siegelumschriften und Wappen nirgends beschrieben.

Welch' reiche Urkunde! Zwanzig Namen von Edelingen, deren Besitz sich größtentheils in den deutschen Gegenden Südböhmens befand, dazu noch, wenn wir von den Driesendörfer Edelingen absehen, eines Stammes, ausgehend vom alten Zupensitze Teindles (Doudleby bei Budweis) ²⁾ und zerstreut über das ganze südliche Böhmen.

Der Aussteller Nicolaus v. Passern war begütert in Passern (bei Kirchschlag), Uretschlag (ebenso), Nežetic (bei Schweinitz) und Hurka (bei Driesendorf). Erwähnt wird er vom Jahre 1300 (hier mit dem Beinamen „von Dworzetschlag“-Uretschlag) bis 1331. 1312 schenkt er der Pfarre Kirchschlag einen Zehent vom Hofe in Uretschlag, 1314 der Kirche in Schweinitz einen vom Hofe in Nežetic und 1316 ein solches der Kirche in Driesendorf vom Hofe in Hurka. ³⁾

Ueber seine Söhne Jacob, Petrus und Johann (Ješko) konnte ich nichts weiteres finden. ⁴⁾

Dagegen erbte sein Sohn Dominik Passern und wird auch im Dorfe Gollitsch (bei Lagan) im Besitze zweier Lehen ⁵⁾ gefunden. Dominik wird vom Jahre 1316–41 erwähnt, im letzteren Jahre gibt er dem Stifte Hohenfurt zu einem Seelgeräthe obige zwei Lehen in Gollitsch. 1366 ist er bereits todt; in diesem Jahre verpflichtet sich seine

1) Es muß offenbar Junii heißen, da ja Urbau auf den 25. Mai, nicht aber April fällt.

2) Ihr Ahne war wahrscheinlich Ulrich „de Dudleu“ erw. 1259 (Smoler: „Regesta“ II 90). Die Brüder Genko v. Teindles (1278–1300), Radost v. Malotin (1281–90) u. Dominik v. Passern (1278–1300) waren wohl seine Söhne.

3) Bröll „Geschichte von Schlägl“ S. 33–47; Libri erectionum VII. f. 118, und obige Urkunde.

4) Der Wappengemeinschaft wegen möchte ich Johann für identisch mit Johann v. Schauflern halten, der um 1349 starb. (Hohenfurter Urkbch. S. 97.)

5) Die er vielleicht von seinem Onkel Disvidbor ererbt hatte.

Witwe Margaretha dem genannten Stifte gegenüber zur Verzinsung einer Schuld von 5 Talenten Passauer Pfennige.¹⁾

Der Bruder Nicolaus von Passern Friedrich v. Pezka scheint bei der sogenannten Petschmühle bei Krummau (jetzt Spiro'sche Cellulosefabrik) geseßen zu haben; er wird sonst nirgends erwähnt.²⁾

Der zweite Bruder Benata von Hupna war wohl auf Husen (Houžna, ehemals Feste bei Budweis) begütert,³⁾ wenn nicht vielleicht Stupna (bei Krems) zu lesen ist.⁴⁾

Der dritte Bruder Disvidbor v. Gollitsch⁵⁾ scheint kinderlos gestorben zu sein.

Der vierte Bruder Ulrich v. Gutwasser (bei Malsching) starb vor 1350.⁶⁾

Der fünfte Bruder endlich war Wenzl v. Malotin (Molerbauernhof bei Krummau). Er war der Ahne der Besitzer von Malotin, und wird sonst nirgends erwähnt.

Čenko v. Teindles und sein Bruder Konrad gehören demselben Geschlechte, an wie Nicolaus von Passern. Čenko starb vor 1366;⁷⁾ Konrad dürfte identisch sein mit Konrad v. Perná (bei Teindles, wohl das jetzige Herrmannsdorf), der Zinsen vom Hofe Perná 1360 an die Kirche in Teindles schenkte.⁸⁾

Dominik, Pfarrer von Teindles, wird unter den teindleser Rittern angeführt, was darauf schließen läßt, daß er ihres Stammes gewesen; wie denn auch später die teindleser Pfarre Angehörigen der teindleser Edelfamilie verliehen wurde, so Witwin dem Sohne Gregors von Herschlag.

Gregor v. Herschlag 1316—57, gestorben vor 1362, gewiß am 9. October.⁹⁾ Er kaufte (wahrscheinlich von Michael¹⁰⁾, dem Sohne Ulrichs v. Gutwasser) zwei Talente Passauer Pfennige Zinsen im Dorfe

1) Hohenf. Urdbch. S. 85, 134.

2) Vgl. Registrum honorum Rosenbergicorum S. 32, und Sedláček III 97, wo oberhalb der Petschmühle ein „hradiště“ erwähnt wird.

3) Vgl. Sedl. III 290 und Mitth. d. B. f. G. d. D. XXI.

4) 1387 wird ein Hrdon v. Stupna erwähnt. (Goldentr. Urdbch. S. 186.)

5) Vgl. oben Dominik v. P.

6) Hohenf. Urf. S. 98.

7) Dasselbst S. 133.

8) Trajer „Diocese Budweis“ S. 105 u. Libri confirm. I. S. 115.

9) Unsere Urkunde, Urdbch. d. C. v. d. Cnns VII, Necrolog v. Hohenfurt ed. Millauer S. 52.

10) Hohenf. Urf. S. 98.

Gutwasser, sowie in Pichieslowitz (beide bei Malsching) und schenkte sie dem Stifte Hohensfurt zu einem Seelgeräthe. ¹⁾

Johann v. Zippendorf (bei Lagau) wird nur in unserer Urkunde erwähnt. ²⁾

In Driesendorf selbst werden die Edeling Jaroslaus v. Dr. („Strizendorf“), 1263 ³⁾ und ein Kunasch v. Dr. 1272—86 ⁴⁾ erwähnt. Den in unseren Urkunden erwähnten Nachkommen der obigen begegnete ich in keiner anderen Urkunde.

Was die geschenkten Zinse im Dorfe Hürka betrifft, so finde ich von ihnen in den Driesendorfer Urbaren schon bei Beginn des 17. Jahrhunderts keine Erwähnung mehr; entweder sind sie von den späteren Besitzern Hürka's (Košenský v. Tereschán) umgetauscht oder verweigert worden, was auch später in Borownitz geschah, wie wir noch sehen werden.

Zur näheren Beleuchtung unserer Urkunde sei hier ein Stammbaum der älteren teindleser Edeling zusammengestellt. ⁵⁾ (S. Beilage.)

III.

1346, 18. August. Driesendorf. Havel, genannt Kon, Erbe in Nedabyle, schenkt der Kirche von Driesendorf den ganzen Zehent von einem Baugute in Nedabyle.

Noverint universi praesentes literas inspecturi, quod ego Havel dictus Kon haeres in Nedabil ecclesiae S. Martini in Strizow plenas decimas unius araturae ibidem in Nedabil ⁶⁾ annonae cuiuslibet et exceptis dictis olerum (sic) cannabi et lini apud dictam curiam in Nedabil ob laudem et gloriam Domini nostri Jesu Christi eiusque genetricis virginis Mariae et s. Martini gloriosi confessoris nec non Ss. martyrum Benedicti, Joanis, Matthaei, Isaac atque Christiani, quorum nomina et reliquiae ibidem habentur et omnium sanctorum intercessione nec non pro salute animae meae ac meorum praedecessorum ab inferis liberandorum aeternaliter contuli et assignavi. In cuius rei testimonium hanc literam iussi fieri sigillique venerabilis in Christo domini domini Adae episcopi

1) Hohenf. Urf. S. 157.

2) Mitth. d. B. f. G. d. D. XX, 327.

3) Hohenf. Urf. S. 21.

4) Dasselbst S. 26, 28, 39.

5) Dazu benutzte ich nebst unserer Urkunde die öfter benannten Quellen.

6) Nedabyle (Hables) bei Driesendorf.

Gabulensis, suffraganei domini Arnesti archiepiscopi Pragensis dioecesis petii munime (?) roborari. Datum in Strzizow anno domini 1346, 15. calend. Septemb.

Zur Zeit Gaufred's bestand das Siegel nicht mehr.

Adam Bischof v. Gabula gab um dieselbe Zeit der Kirche von Driesendorf einen Ablass von 40 Tagen; ¹⁾ am 25. October desselben Jahres ertheilt er, offenbar in Hohenfurt, auch der Hohenfurter Stiftskirche einige Ablässe. ²⁾

Der Zehent wurde bis zur Ablösung gegeben. Im Register vom Jahre 1638 heißt es bei Medabyle, daß der Pfarrer „z gruntu Frohšoviho, na kterhynžto Fischmeister nynti jest,“ jährlich zu Georgi und Galli 7 Gr. 4 D., d. i. 9 Kr. 3 Hll. Zins erhalte.

IV.

1391, 8. Jänner s. l. Bernhard v. Klein-Borownitz gibt der Kirche in Driesendorf und dem dortigen Pfarrer Welislaus mit Bewilligung seiner Erben, Freunde und seiner Gattin ³⁾ auf seinem Unterthan Johann in Steinkirchen („in villa Ugezdz“), der bei seinem Gehöfte einen halben Lahn besitzt, ein halbes Schock Silbergroſchen jährlichen und ewigen Zinses zum Seelenheile seiner verstorbenen Stiefmutter Helena, ebenfalls von Borownitz und aller seiner Vorfahren. Als Bürgen: Bernhard v. Borownitz selbst, dann Sdislaus v. Branischow ⁴⁾ und Peshko geheißten Pluček von Ujezdez. ⁵⁾ D. 1391 die dominica infra octavam Epiphaniae. (Orig. lateinisch.) ⁶⁾

Zwei Siegel waren zu Gaufred's Zeiten unverlezt, das dritte fehlte.

Bernhard v. Borownitz (bei Driesendorf) finde ich urkundlich 1379—91 erwähnt; 1390 diente er auf Grazen unter dem Burggrafen Johann Zoubek. Sein Siegel: Helm, darüber ein Kamm mit 5 Zinken als Helmschmuck; Umschrift: † S . Bernardi . de . Borobniez . ⁷⁾

1) Gaufred's Aufzeichnungen und Trajer S. 78.

2) Hohenf. Urkundenbuch. S. 87, ebendort sein Siegel.

3) Ihr Name wird nicht genannt.

4) Branischer bei Duben.

5) Ostrov-Dujezd bei Forbes.

6) Bemerkenswerth ist das Exordium der Urf. „O quam felix animae celsitudo quae pro parvis magna, pro terrenis coelestia, pro temporalibus aeterna meruit accipere et duratura. Noscat igitur . . .“

7) Sedláček: Hradý III 205 und 299 (hier Siegelbeschreibung), Goldenfron. Urkbch. S. 186 und unsere Urkunde; die beiden andern Bürgen fand ich in den mir bekannten Urkunden nicht erwähnt.

Den genannten Zins erhielt der Pfarrer von Driesendorf noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Im Register vom Jahre 1638 heißt es, daß der Pfarrer in Borownik jährlich „z nabytku slove na Hlavovským, kteržto nabytek Jozef Říha drží,“ 30 kleine Groschen Zins erhalte. Später heißt es: „Census hic negatur.“

V.

1488, 7. März. Paul, Propst von Prag und Bderas entscheidet einen Zehentstreit zwischen dem Pfarrer Peter von Driesendorf und Heinrich Zinispán von Widerpolen¹⁾ zu Gunsten des Pfarrers. Affessoren: Adam, Abt von Plass, Georg, Canoniker von St. Georg und Fr. Laurenz, Profeß des Cistercienserordens.²⁾ (Orig. lateinisch.)

Zum Schlusse sei noch folgendes aus den mir zugesandten Urbaren mitgetheilt.

Driesendorfer Pfarrunterthanen:

Im Dorfe Zaliny (Pfarre Ledenic) zwei:

Čížek 45 Gr.

Rambousek 15 Gr.

und bei beiden Robotpflichtigkeit.³⁾

Im Dorfe Lomec (Pfarre Driesendorf) in der Mitte des 17. Jahrhunderts zwei, später drei:

Zindra 20 Gr.

Laffenda 6 Gr.

und bei allen Robotpflichtigkeit.⁴⁾

In Steinkirchen einer:

Zimalka 15 Gr. und Robotpflicht.⁵⁾

Außerdem erhielt der Driesendorfer Pfarrer den Hauszins:

In Borownik „na Hlavovským“ 30 Gr.⁶⁾

1) Widerpolen (Widov) bei Budweis; vgl. Sedl. III 192 und Notizenblatt V, 502 ff.

2) Budweis, 1493, 10. Juni ertheilt Bischof Benedikt von Kamin der Driesendorfer Kirche, die er selbst consecrirt hatte, einen Ablass. (Gaufreds Aufzeichnungen und Trajer S. 78). Andere Driesendorf betreffende Urkunden vide: Libri Erect VIII. f. 63; Archiv český III. 569, VII. 615; Sedláček III. 288 und Hohenf. Urkdbch. 244 ff.

3), 4) und 5) Später Unterthanen des Stiftes Hohenfurth. Sommer „Königreich Böhmen“ IX 98, 273.

6) u. zwar kleine Groschen. 1 kleiner Groschen = 1 Kreuzer 1 Heller; ein Schock also = 70 Kreuzer, da 6 Heller = 1 Kreuzer. Nach dem Register v. 1638.

In Nedabyle vom Fischmeister später Prokeš 7 Gr. 4 D.

In Kadostiz (Pfarre Ledenic) vom:

Chraška 14 Gr.

Matěj 14 Gr.

Šimon 14 Gr.

Den Unterthan in Steinfirchen und die beiden Zinspflichtigen in Borowniz und Nedabyle ausgenommen, besteht betreff des Anfalls der übrigen an Driesendorf keine Urkunde.

Auch Trocnov, der Geburtsort Žižkas, gehörte zur Pfarre Driesendorf; hier existirten nach den Zehentregistern um 1638 nur zwei Bauern, Dndra und Hawel, ein jeder zahlte als Pfarrzehent 1 dzber und 2 čvrtny Korn und Hafer jährlich an den Pfarrer in Driesendorf; um 1690 waren beide Bauernhäuser bereits in einen Hof umgewandelt und der Forbeser Propst verpflichtet sich im genannten Jahre für den Hof jährlich so viel als Pfarrzehent zu geben, wie die beiden Bauernhöfe früher zusammen genommen gegeben hatten. ¹⁾ 1787 wurde Trocnov nebst Ostrolov-Dujezd von Driesendorf aus- und nach Forbes eingepfarrt.

Das Jahr im Volksliede und Volksbranche in Deutschböhmen.

Von Anton August Naaff.

B. Das österliche Hauptfest.²⁾

Betreffs des Oster-(Haupt-)Festes selbst muß zunächst bemerkt werden, daß es ebenso wie das Weihnachtsfest altgermanischen und durchaus volkstümlichen Ursprunges ist und auf der Grundlage der altdutschen (heidnischen) Gebräuche wie dieses verchristlicht, mit einer edlen Symbolik ausgestattet und weiterentwickelt worden ist.

Schon der Name „Ostern“ weist auf die altgermanische Abstammung zurück, denn er kommt von „Ostara“, der altdutschen Göttin der Morgenröthe und des Frühlings. — Die ursprüngliche Ostara-Feier war von altersher schon und noch ehe das Christenthum auf deutschem Boden Fuß faßte, das Fest der Frühlingswiederkehr, das Fest der Frühlingsgöttin Ostara und die Feier des Sieges

1) Vgl. auch Sommer „Königr. Böhmen“ IX 188.

2) Siehe Mittheilungen Jahrgang XXV. S. 380.

Balbur, des Lieblichen, über die bösen Wintergötter. Es bedurfte im Grunde keiner besonderen Einführung; es entstand von selbst und ist wohl in seinen allerersten Anfängen so alt als die Menschheit selbst. Die Osterfeier ist ein allgemein menschliches Naturfest. Es schließt eine ganze Welt voll Leben, Werden und Gestalten ein.

Die Neuschöpfung der Erde, die im ewigen Kreislaufe stets wiederkehrende Wiedergeburt alles höheren Naturlebens ist es, was wir in der Osterwoche alljährlich feiern, wie es schon vor Jahrtausenden und von Millionen unserer Vorfahren gefeiert wurde.

Die Natur selbst auch hat dieses ihr Neu-Geburt- und Auferstehungsfest eingesetzt, sie selbst hat es zuerst begangen, und der Menschwitz darf sich im Grunde nicht allzu Großes einbilden auf das sinnig ausgeflügelte Festgepränge und die verschiedenen Ostergebräuche! Sie bettet im Herbst und Winter alljährlich den Gott der Frucht und des Lichtes ins tiefe Wintergrab und hält lange Monate hindurch die Todtenwache und die strenge Faste. Doch je mehr das junge Licht, das in der heiligen Julnacht wiedergeboren worden, erstarkt und sich erhebt, desto geheimnißvoller regt sich im Grabesdunkel der Erde.

Die ahnungsreichste, schöpfungskräftigste, wunderreichste Zeit im ganzen Jahre bricht an. Der Frühlingsheiland rüstet sich still geheimnißvoll alljährlich zur Osterzeit zur jubelreichen Auferstehung. Noch starret die erstorbene Erde von Schnee und Eis, da beginnt bereits im Reime der Knospe und des Eies, dieser Urzelle alles Lebens, ein stilles Werden, und binnen kurzem sprießen Blatt und Blüthe, klopft ein flaumhaarig winzig Küchlein an die dünnen Wände der Eischale, die sich öffnet, um dem neuen jungen Leben freie Bahn zu geben! Das ist die erste Auferstehungsfeier in der Natur alljährlich! Ihr folgen bald Tausend und Tausend andere: Die Erstlinge der Heerden, die ersten Gräser, Käfer, Blumen und Kräuter. Unter jedem Stein und Baum, unter jeder Scholle wird es regsam. Aus allen Rissen und Spalten quillt es, aus allen Zweigen und Aestchen schwillt es in Millionen Knospen und Trieben hervor! Das Saatkorn, das im Wintergrave geschlummert, wird wach, das neu ausgestreute feimt und ersteht zum Leben. Auch starre, knorrige, altersmorsche Wurzeln, die längst schon erstorben schienen, treiben neue, lebenskräftige Knospen und in Baum und Strauch steigt das wiedererwachte Leben, der treibende Saft aus der Tiefe des Wurzelgrabes empor zum neuen Lichte. Die Milliarden Gräser und Gräschen, jeglich Kraut und Unkraut reckt und streckt sich in Keim oder Wurzel und strebt empor zur neuen Frühlingssonne. Da tauchen plötzlich unzählige Spitzen, Köpfchen und Knospen aus dunkler

Erde auf, Millionen Blüten entquellen der Flur, und der Lenzwind trägt laut brausend, stolz rauschend die Kunde in alle Welt: der neue Heiland — der Frühling, ist erstanden!

Die Allgewalt und Uebermacht dieser Naturpoesie, die alljährlich zur Frühlingszeit auf Alles Lebende und zunächst, sowie zumeist auf den Menschen einwirkt, mußte von allem Anfang an jedes Volk, das den strengen Gegensatz von Winter und Sommer kennt, umsomehr das ohnehin so empfindungs- und gemüthreiche germanische Volksthum, zu einer ganz besonderen Feier, zu einem derart allgemeinen Frühlings- und Freudenfeste drängen, wie es in der Osterfeier Inhalt, Form und Ausdruck gefunden hat. Daß bei einem solchen Naturfeste ersten Ranges und schönsten Sinnes auch die Natursinnbilderei (Symbolik) eine erste Rolle erhalten mußte, ist gewiß selbstverständlich. Sinnig und poesievoll, wie der Volksbrauch hiebei fast stets war, hat er hiezu die Träger der Urkeime alles Lebens — also auch des nach dem Wintertode wiedererstehenden — Knospe und Ei erwählt und beide, die erste durch den Gebrauch der sogenannten „Palmzweige“ und „Palmkätzchen“ (Weidenruthenzweige und Knospen), das zweite durch die Sitte der Ostereier eng und bisher unzertrennlich mit dem Osterfeste verbunden. — Das 3. Sinnbild, das sich diesen beiden ehemals noch enggefellte, war das Osterlamm, das jedoch mit der Zeit u. zw. je mehr die bäuerliche altpatriarchalische Sitte und Anschauung abnahm, immer weiter in den Hintergrund getreten ist.

Mit diesen 3 Sinnbildern aus dem Naturleben verklärte der Volksbrauch tiefsinnig genug die ersten und wichtigsten Repräsentanten des neuerwachenden Naturlebens. Palmkätzchen (Weidenknospen) Hühner-Ei und Lamm, stets die Lebenserstlinge im neuen Jahre, oft noch in der Winterstrenge, waren dem deutschen Bauer aller Gebiete gewiß von jeher die ersten und daher auch willkommene liebe Frühlingsboten und Ostervorzeichen und, dankbar wie er stets war, machte er sie auch zu seinen Lieblings Oster-Symbolen.

So hatten denn auch thatsächlich insbesondere die Oster-Eier und Oster-Ruthen bei der Osterfestfeier des Volksbrauches stets und bis heute ihre hervorragende Bedeutung und eine allgemeine Geltung.

Schon wochenlang vor dem Osterfeste selbst war es immer eine Hauptforge der Bäuerinnen, daß nur ja die Hühner recht bald und möglichst fleißig, d. h. viele Eier legen, damit zu Ostern selbst der gewünschte und benötigte reiche Eierseggen vorhanden sei. Schon vor Palmsonntag zählen noch heute die vorsorglichen, umsichtigen Hausfrauen ihren Eiervorrath ab und bestimmen, wie viel davon etwa in die Farbe kommen

könnten, um als rothe (hie und da auch blaue oder gelbe) Ostereier die allgemeine Osterfreude vermehren zu helfen.

Im Böhmerwald singt man hierüber in der Charwoche das folgende

Ostereier-Gefäßel

Drei Wocha voa Duстан
Gehz Weiwag'schwaž on,
Do sogt oane zua da ondan:
Meine Denna leg'n schon!

(Böhmerwald.)

Anderseits sind die Knaben und Burschen nicht minder sorgsam, sich rechtzeitig die schönsten Weidenruthen zu verschaffen. Hierbei ist jedoch der verschiedene Zweck zu unterscheiden. Die kurzen in den Knospen bereits stark entwickelten Weidenzweige, besonders der Bruchweide, werden als sog. „Palmzweige“ in Bündel von 5 bis zu 50, 60 Ruthen gebunden und am Palm-Sonntag in der Kirche zur „Osterweihe“ gebracht; andere, die möglichst langen, biege- und schmiegsamen Zweige der Sahl- und Korbweide wurden zu den „Eierpeitschen“ ausgesucht. Am meisten sind hierbei die Ruthen der Gelb- und Rothweide begehrt, die als Seltenheit und wegen ihres Farbenvorzuges gewöhnlich das Ziel heißer Wünsche und vieler Bemühungen der „Eierpeitscher“ sind. Denn der mit einer schönen Roth-Ruthe und gar noch mit einem schimmernden Seidenbände (als Wimpel) ausgestattete „Eierpeitscher“ war von jeher der König unter allen und sieht stolz auf alle gewöhnlichen Weidenpeitscher herab.

Um die möglichst schönsten Eierpeitschruthen zu finden und in Sicherheit zu bringen, ehe andere sie „ausschneiden“, begeben sich die Spiel- und Schul-Kameradschaften der Knaben schon lange vor Ostern oft weithin auf die Osterruthen-Suche. Stoßen sie in den fremden Gemeinde-Marken mit andern zusammen, so setzt es mitunter harte Kämpfe und förmliche Ruthenschlachten, bis diese oder jene Partei endlich den Kampfplatz räumt und sich geordnet oder in stürmischer Flucht zurückzieht. Die Bruchzweige werden oft schon zu Mittfasten ausgesucht, nach Gelegenheit geschnitten und in Wasser gestellt, damit die Knospen rascher anschwellen und die „Palmfäßchen“ rechtzeitig ausschlagen.

Diese Osterruthen, die am Palmsonntag zur Weihe in die Kirche getragen und meist am Hochaltare aufgestellt werden, sollen die Palmzweige versinnbilden, mit welchen man einst nach dem Evangelium den nach Jerusalem einziehenden Christus zur Osterzeit d. h. zum Passah-Feste der Juden feierlich empfing. Dieser Brauch ist also in seinem Ursprung und Wesen rein kirchlich. Allein trotzdem kann es die Volksübung

nicht lassen, diesem durchaus christlichen Sinnbilde außerdem noch allerlei abergläubische Nebenbedeutungen zu geben und diese Palmzweige, wenn auch guter „Meinung“, ziemlich unfirchlich zu allerlei Oster-Zauber- und Schutzmitteln zu verwenden. Die Oster-Palmzweige müssen Haus und Hof, Feld und Flur, Herr, Kind und Gefind, Frucht- und Viehstand beschützen. Sie dienen im Volksbrauche vor allem als Schutz gegen Krankheit.¹⁾ Wer am Palmsonntag 3 Palmkätzchen nach der Weihe verschluckt, ist dieses Jahr gegen jede Halskrankheit gefeit. In ähnlicher Weise gebraucht man auch — nur noch sinniger und poetischer, die ersten Frühlings- und Osterblumen: Ringel- oder Gänse Röschen und den gelben Hufslattich (*Tussilago farfara*), auch die gelbe Butter-Blume (*Caltha palustris*) als Schutzmittel, vor allem für die Augen, indem derjenige, der diese Blumen um Ostern zum ersten Male erblickt, mit dem Blütensterne Augen, Stirn, Wangen und Mund berühren soll, um sich vor Krankheit zu schützen. Mehr aufgeklärt, hat man in den letzten Jahrzehnten wohl

1) In ganz ähnlicher Weise wie hier die geweihten „Palm“-(Weiden-)Ruthen, gebrauchten die heidnischen Germanen einst die Mistelzweige, die im „heiligen Haine“ vom „Wunderbaum“ (Mistelstrauche) durch den Priester gebrochen, unter das Volk vertheilt und von diesem als Schutzmittel in ganz derselben Weise verwendet wurden, wie noch heute die Weihe-Zweige vom Palmsonntag. Denn auch im germanischen Alterthum bestand schon die Volksglaubensanschauung, daß das mit diesen heiligen Zweigen berührte oder beschützte Leben und Gut im wählenden Jahre gegen das Böse gefeit sei! Dieser uralte und urdeutsche Volksbrauch hat sich nun in zweierlei Formen bis heute erhalten. In vielen Gebieten Deutschlands (besonders in Mitteldeutschland) pflegt man auch jetzt noch, u. zw. wie zur grauen Vorzeit an Weihnachten, diese Sitte, indem vor allem die Jugend mit Tannenzweigen, auch Birkenreisern u. dgl. (— da die Mistel nun selten und schwerer zu haben ist —) umherwandert und fröhlichen Treibens die Verwandten, Bekannten und Nachbarn mit diesen Zweigen zum Scherz peitscht. Man nennt dies in einzelnen Gegenden „Auffindeln“, und hat es hier auf alle Fälle mit der solcher Art noch ganz selbständig erhaltenen Form jenes uralten germanischen Volksbrauches zu thun. Nicht mehr so ganz direct mit dieser altdeutschen Sitte zusammenhängend, doch gewiß ebenfalls in zweiter oder dritter Linie von ihr abstammend, ist der oben geschilderte Volksbrauch betreffs der geweihten Osterzweige, da diese ja, wie man sieht, ganz in derselben Weise gebraucht und mit derselben Weihe- und Schutzkraft vom Volksglauben bedacht werden, wie einstmals die heiligen Mistelzweige der alten Deutschen! Man findet also u. zw. in allen, selbst den erkatholischen, deutschen Gebieten, altheidnische und streng katholische Züge im Volksglauben und Brauch so eng und unaufzösllich vermisch, daß es schwer wird, sie von einander zu sondern.

die abergläubische Meinung hiebei meist fallen gelassen, den schönen Gebrauch jedoch beibehalten, den man auch für alle Folge als sinnigen Frühlingsbrauch weiter pflegen sollte! Die Oster-Palmzweige werden ferner als Wetter-Ruthen hinter die Heiligenbilder und als Feuer-Ruthen unter die Dachbalken gesteckt, damit Ungewitter und Brand dem Hause nichts anhaben mögen.

Sie dienen des weiteren als Hexenschutz- und Hagelschutz-Ruthen, da sie, über den Stallthüren angebracht, das Vieh vor bösem Blick und böser Kunst behüten, und, in den Feldern und Rainen aufgesteckt, den Hagel u. s. w. ablenken.

In einzelnen Gegenden z. B. im Planer Bezirke ist dieser Brauch in der Form in Uebung, daß die Männer aus den geweihten „Delzan“ Kreuzchen schnitzen und diese sammt den Palmzweigen auf die Ecken der Wintersaatfelder stecken, nachdem sie vorher die betreffende Stelle mit Weihwasser besprengt haben. Doch wird diese Flurweihe nicht am Palmsonntag oder in der Charwoche, sondern erst am Oster-Hauptfesttage selbst vorgenommen, weshalb wir noch weiter unten darauf zurückkommen, da wir vorerst noch die wichtige Vorwoche, die Charwoche, zu betrachten haben. Sie wird durch den Palmsonntag eingeleitet, dessen wichtigste Bräuche bereits erwähnt wurden. Beizufügen wäre nur noch, daß in der Marienbader, Tachauer und Planer Gegend von den Frauen am Palmsonntage auch der Verstorbenen gedacht wird, indem man Palmzweige auf die Gräber steckt und dieselben mit Weihwasser benetzt.

Die eigentliche Osterfeier beginnt in der Charwoche Seitens der Kirche wohl erst mit dem Gründonnerstag; doch die Bevölkerung feiert seit lange her so ziemlich die volle Octav und enthält sich schon eingangs der Woche aller groben, schweren Arbeiten, wo und wie es sich eben thun läßt. Meist werden in der Charwoche nur leichtere Arbeiten in Haus und Hof verrichtet, und die Hauptthätigkeit entfalten hiebei die Frauen und Mägde, die mit dem Scheuern, Kehren, Waschen und Bügeln, sowie mit dem Backen der Osterbrode („Osterstollen“, „Strizel“) sich meist genug zu schaffen machen. Wie nie so eifrig im ganzen Jahre wird vor Ostern Haus und Hof möglichst gründlich gereinigt, aus- und aufgeräumt.

Mit dem Gründonnerstage beginnt der wichtigste Theil der Osterfeier. Der Volksbrauch schließt sich hiebei fast durchaus der reichen, fesselnden und so sehr auf Geist und Gemüth des Volkes einwirkenden kirchlichen Liturgie an.

Am grünen Donnerstage wird strenge Faste gehalten, und der Hausvater begibt sich früh Morgens in den Baumgarten, um zur Erinnerung

an die Stunden, die Christus im Gebete im Garten zu Gethsemane zugebracht, stille Gebete zu verrichten. Am Gründonnerstage beginnt auch für die Dorfsjugend eine wichtige Zeit; das „Schnarrengehen“, andernorts auch „Katschen“ genannt, nimmt Mittag seinen Anfang, nachdem die Kirchenglocken „nach Rom geflogen“, d. h. bis zur Ostermesse verstummt sind, und das Zeichen zur Messe, zum Morgen-, Mittag- und Abendgebet durch die „Schnarrer“ gegeben werden muß. Diese Schnarren oder volksthümlich „Schnorrer“ sind in verschiedenen Größen und Formen zu treffen, je nachdem sie Kindern ärmerer oder wohlhabenderer Leute gehören.

Hauptsache eines Schnarrers ist immer eine biegsame Hartholzzunge (Schwinge), die durch Drehen oder Schieben um eine scharfgezähnte Hartholzachse sich im Kreise bewegend, ein mehr minder scharf schnarrendes Geräusch macht. Die einfachsten, kleinsten und billigsten sind die Drehschnarren, die mit bloß einer Hand leicht gedreht werden können. Ihnen ähnlich, und oft mehrere Fuß groß, sind die Leierschnarren, die meist mehrere Zungen haben, von den größeren Knaben an einem Bande über dem Rücken getragen (Süd-Deutschböhmen) und beim Gebrauch fest in die Erde gestemmt werden. In einzelnen Kirchengemeinden, so in Liebotitz im Lubachthal (bei Saaz, Nordwestböhmen) wurde eine solche Schnarre von besonderer Größe und Stärke, deren Geräusch weithin zu hören war, auf der Kirchenumwallungsmauer aufgestellt und in der üblichen Weise zum Markiren der Tageszeiten benützt. Die kunstvollsten und vornehmsten sind jedoch die Schiebbock-Schnarren, die ziemlich wie ein Schiebkarren gebaut und auf einem hölzernen Rade laufend, leicht und bequem weitergeschoben werden können und auch meist am stärksten schnarren. Diese führen gewöhnlich nur die Söhne der reichsten Bauern.

Das „Schnarrengeh'n“ ist das wichtigste Amt der Knaben in der Charwoche. Groß und Klein, Arm und Reich drängt sich dazu, und es gibt oft harte Kämpfe, die mitunter große Schaar der einander gern „überfahrenden“ Buben in Zucht und Ordnung zu halten, wozu aus den Ältesten und Ersten („Prämianten“) auch eigene Anführer und Ordner bestellt werden. Diese theilen den Zug ein, führen ihn und halten ihn in Ordnung. Bei den Heiligenstatuen wird Halt gemacht und der „englische Gruß“ gebetet.

Bei angesehenen oder als freigebig bekannten und beliebten Bauernhäusern, auch beim Pfarrer, Lehrer, Förster u. s. w. wird Herr oder Frau besonders „angeschnarrt“, worauf vor allem die Bäuerinnen viel halten. Die fleißigsten Schnarrer bekommen dann am Ostermontag auch die schönsten und meisten Eier.

Noch ausgebildeter ist dieser Brauch im südlichen und südwestlichen Deutschböhmen.

In hellen Haufen ziehen die Dorfknaaben meist mit Leier-Ratschen versehen von Haus zu Haus und singen hiezu folgendes

Oster-Ratsch-Lied.

Wia ratschen, wia ratschen,
Den englischen Gruß,
Daß jeda Christ beten muß,
Foits nieda, foits nieda,
Af euere Knie,
Bet's das Vota unfa
Und's Ave-Marie!

(Südböhmen.)

In vielen Dörfern dieses Gebietes wählen die „Ratschbuam“ selbst zuvor ihren „Moasta“, der sodann den Befehl übernimmt. Er hat die Gewalt, die Ratscher aufzunehmen oder abzuweisen, in allen Streitsachen zu entscheiden und Ordnung zu schaffen. Ihm zur Seite steht der sogenannte „Maschen“-Träger. Er hat Tasche oder Korb zu tragen, in welchem die Ratscher hier bereits am letzten Ratschtage, am Charfsamstage, ihren Lohn an Eiern, Osterbrod und Geld von den Hausfrauen einsammeln.

Schon in aller Morgenfrühe, kaum daß der Tag graut, beginnen die „Schnarrer“, beziehungsweise „Ratscher“ ihre Thätigkeit, und „schnarren den Tag an“.

Mit dem „Abend-“ oder „Gutenacht-Schnarren“, das die Stelle des Abendläutens vertritt, schließt spät Abend ihr Tagewerk. In manchen Gegenden in Südböhmen, besonders im Böhmerwalde, ist es Sitte, daß die „Ratschbuam“ auch gemeinsam in einem bestimmten Hause übernachten, wo ihnen in einer geräumigen Stube ein Streulager hergerichtet wird. Auf solche Art ist die ganze Kameradschaft beisammen, früh Morgens rascher auf den Beinen, und es kann nicht geschehen, daß die Einzelnen etwa ihre Stunde verschlafen oder zu spät auf den Sammelplatz kommen. Ist hier somit die ganze Kameradschaft strenger organisirt, so nimmt sie dafür auch einen eigenen „Ratscherlohn“ in Anspruch. Am Charfsamstag wird derselbe von Haus zu Haus eingesammelt und sodann an die einzelnen „Ratscher“ ausgetheilt. So viel von den „Schnarrern“ und „Ratschern“.

An dem kirchlich wichtigsten und bedeutsamsten Tage der Charwoche, am Charfreitag, tritt der selbständige Volksbrauch fast ganz hinter den liturgischen Gebräuchen und Uebungen der Kirche zurück, die auch Geist

und Herz des Volkes an diesem Tage vollauf beschäftigen, so daß ihm für anderes wenig Sinn und Zeit bleibt. Herr und Gesinde muß an diesem Tage strenge Faste halten und wenn möglich die Kirche besuchen, um dem „Passions“-Amte beizuwohnen — wo eben ein solches jetzt noch stattfindet — oder mindestens Nachmittags „zum heiligen Grab gehen“.

Im Passionsamte kam durch den Lehrer als Organisten und mit Hilfe einiger Kirchensänger die Leidensgeschichte Christi nach einem der Evangelisten gesänglich oder declamatorisch zur Darstellung, was selbst bei mangelhafter Ausführung stets einen tiefen Eindruck machte. Es ist auf alle Fälle und in mehr als einer Hinsicht zu bedauern, daß man von dieser Passionsaufführung immer mehr abgeht. Sie wären als ein ungemein tiefwirkendes nicht nur religiöses, sondern auch poetisches und künstlerisches Bildungsmittel nach Kräften weiterzupflegen und als letzter Rest der religiösen dramatischen Volksaufführungen sicher der Erhaltung werth! Wie sehr in unserer, wenn auch als glaubenslos und nicht ohne Grund verschrienen Zeit derartige Passions-Darstellungen allseitig geschätzt werden, beweist der Weltruf und große Besuch der in kurzem so berühmt gewordenen Passionsspiele in Oberammergau.

Sollten sich nicht auch in Deutschböhmen die alten und einst so beliebten „Passionsämter“ neu einführen, weiter entwickeln und zu Nutz und Frommen in religiösem wie künstlerisch-poetischem Sinne der Neuzeit entsprechend vervollkommen und popularisiren lassen? Vielleicht wirkt diese kurze Anregung doch etwas hiezu!

Der Charfreitag Nachmittag ist der Andacht am „heil. Grabe“ gewidmet. In den Landbezirken an der Mittel-Eger ist es Brauch, in der Charwoche drei heil. Gräber zu besuchen, und so werden zu diesem Zwecke oft stundenweite Wanderungen in die Nachbargemeinden und -Kirchen unternommen. Noch strenger hält man es in Südböhmen. Dort müssen selbst die beim Hause Bleibenden an diesem Tage 3 volle Rosenkränze beten u. z. den 1. stehend, den 2. gehend, den 3. kniend.

Mehr freien Spielraum als der strenge, mit ernstern kirchlichen Uebungen reich ausgestattete Charfreitag gibt der Charstag der Einbildungs- und Fabulirkraft des Volkes.

Am Charstag früh läßt die Kirche vor allem die verschiedenen Weihungen vornehmen und der Volksbrauch nimmt daran theil, indem die Gläubigen Wasser, Salz, Wein u. a. mitweihen lassen. Besonders aber an die unter gewissen Formen und Formeln vor sich gehende Verbrennung der Ueberreste des heil. Oeles und Chrysans vor den Kirchenthüren knüpft der Volksgeist einbildsam und regsam und, man möchte sagen, förmlich

kindlich-vertrauensvoll, allerlei eigene, selbständige Oster-Bräuche an. Im Volksmunde heißt diese kirchl. Ceremonie das „Judas-Verbrennen“, und man beeilt sich, hiezu einiges Brennholz (Klein-Holz) aus eigenem hinzuzulegen, um hierauf die angebrannten oder halbverbrannten Stücke (die „Brandeln“) für sich nehmen zu dürfen. Diese so erhaltenen „Fastenbrände“ (auch „Osterbrandeln“ genannt) spielten in den Wetter- und Feuerschugvorkehrungen des Landvolkes lange eine große Rolle. Im Verein mit den geweihten Palmzweigen wurden sie ins Dachgebälke gesteckt, um Blitzschlag und Feuersbrunst abzuhalten. Auch legt man in verschiedenen nördlichen Bezirken die Kohlen vom „Judas-Feuer“ in die Hühner-Nester, damit sie einen reichen Eierseggen bringen und den „Hühnertod“ bannen. Eines der wichtigsten Ereignisse am Charfsamstage ist das Evangeliumläuten der Ostermesse, wobei die seit Gründonnerstag stummen Kirchenglocken zum ersten Male wieder laut werden und anzeigen, daß sie wieder heimgekommen und die „Auferstehung“ nicht mehr fern sei. Auf dieses Osterläuten wird oft mit gespannter Aufmerksamkeit gewartet und mit den ersten Schlägen kommt Alles in Haus und Hof eilendst in Bewegung. Der Altbauer eilt nach dem nächsten Garten und schüttelt kräftig die Bäume, damit sie dieses Jahr recht viel Frucht tragen; die Knechte ergreifen hastig die nächstbesten Zuber und Kannen und schütten Wasser gegen die Dächer und Speicherthüren, um jede Feuersbrunst im Vorhinein zu ersticken; Frauen und Mägde laufen, so rasch sie können, zum nächsten Bache oder zu einer Quelle, um fließendes, lebendiges Wasser zu schöpfen und sich damit vor allem das Gesicht mit „Osterwasser“ zu benezen, dem die Kraft zugeschrieben wird, alle Gesichtsz- und Hautkrankheiten, Ausfag, Sommerproßen u. dgl. hintanzuhalten. Dieses Osterwasser und Osterwaschen ist jedoch von jenem am eigentlichen Ostermorgen, am Ostersonntag, wohl zu unterscheiden, wovon später mehr.

So der Volksbrauch am Charfsamstag Vormittag. Des Nachmittags lenkt sich alle Aufmerksamkeit und Erwartung auf die „Auferstehungsfeier“, die, sobald der Abend dämmert, unter allem eben zu Gebote stehenden Gepränge und in den kleinsten Kirchengemeinden oft in rührend poesievoller und wahrhaft erhebender Weise begangen wird. Um zu wissen und zu erfahren, was Ostern, was die „Auferstehungsfeier“ dem Volke einst bedeutete und theilweise noch bedeutet, muß man eine solche Auferstehungs- und Osterfestfeier in jenen deutschen Dorfschaften mit ansehen, die noch im guten Sinn am alten guten Brauche hängen.

Das wichtigste hiebei ist für das Volk stets der dreimalige „Umzug“ um die Kirche, an dem sich im Feiertagsgewande Alles theilhaftig, was

nur immer kann. Da muß alles klingen und schallen, jubeln und singen, Glocken, Trompeten, Lied und Freudenruf: Der Heiland ist wieder erstanden! Dazu krachen unaufhörlich und von allen Seiten die Freudenschüsse der Männer und Bursche, und es ist nur eine halbe „Auferstehung“ wenn etwa Regen oder Sturm diesen Umzug vereiteln.

Die nun folgende Nacht vom Charfreitag auf Ostermontag ist bei halbwegs leidlichem Wetter meist ebenso eine Schwarmnacht wie die Fastnacht. Bis spät in die Nacht donnert oft das Freudenschießen, um Morgens mit dem ersten Hahnenschrei von neuem zu beginnen. Die Osterfreude verscheucht Schlaf und Ruhe aus Haus und Hof. Selbst die Frauen und Mägde halten nicht Rast daheim, sondern gehen des Nachts oder sehr früh am Morgen ganz heimlich in die Felder, ins „Ostersaatrupfen“, wobei mancher Bursche seine Liebste ablauert und ihr lieb- und hilfreich das Geleite gibt. Von dieser Ostersaat erhält jedes Stück Vieh mindestens eine Handvoll, damit es gesund bleibe und mehr Frucht und Nutzen gebe. Mit „Ostersaat“ wird am Ostermorgen auch Herr und Frau wo möglich noch im Bette „eingestreut“, und Jeder wetteifert darin, früher aufzustehen und die noch Schlafenden mit OsterstreuSaat aufzuwecken und zu überraschen, damit er heute ja nicht zu lange schlafe und zu viel von dem hohen Freudentage verschlafe! Gewiß einer der sinnigsten und liebenswürdigsten unter den deutschen Volkess- und Festbräuchen!

Am Ostermontage, dem Hauptfesttage, reitet auch der Knecht oder der Jung-Bauer mit seinen Gäulen in den „Osterthau“, damit die Pferde das Jahr hindurch gesund und munter bleiben und nicht krank oder faul werden. Denn der Osterthau ist ein wichtiges Gesundheits- und Schönheitsmittel im Volksglauben, das besonders die Frauen sehr gern versuchen. So versäumen es junge Bäuerinnen und Mägde selten, sich am Ostermontage möglichst früh im Osterthau zu waschen und vor allem Gesicht und Augen zu nezen, damit die Augen hell und klar und gesund bleiben und die Wangen immer schöner werden.¹⁾

All dieses Getriebe tritt jedoch an Bedeutung weit hinter den uralten und am meisten beachtenswerthen Brauch zurück, daß der Alt-Bauer, der Herr des Hauses, Hofes und der dazu gehörigen Feldmark an diesem Festtage, im Grunde eigentlich das einzigmal im ganzen Jahre — auf den uralten deutschen Volksbrauch zurückkommt und auch — **S e l b s t p r i e s t e r**

1) Die altdeutschen Jungfrauen übten bereits die gleiche Sitte, und auch die altgermanischen Krieger wuschen zu dieser Zeit ihre Rösse in den Flüssen, um ihnen mehr Kraft und Muth zu verschaffen.

wird, wie der deutsche Bauer in alter Zeit in gleicher Weise Herrscher und Richter, Kriegsanführer, Arzt und Priester für Alle auf seiner Hufe im patriarchalischen Kreise seiner Gemarkung war.

Am Ostersonntage, meistens ebenfalls am frühen Morgen und noch vor dem Hochamte, wandert der Bauer ins grüne Feld, zu den Winter- saaten und zur keimenden, sproßenden Sommerfrucht, geht um seine Felder, besprengt sie mit geweihtem Oster-Wasser, besteckt sie mit Palmzweigen oder „Osterbränden“ und segnet sie, indem er gewöhnlich einen Spruch der Bibel benützt, u. z. meist das ihm mystisch klingende Evangelium Johannis: „Im Anfange war das Wort . . .“ Diese Segnungen sollen der künftigen Feldfrucht Schutz und Schirm gegen den schädlichen Getreide- brand, gegen das Ungeziefer, gegen Hagel und Wolkenbrüche und alle Naturgefahr bieten.

So macht der Drang uralter, wenn auch dem Volke nicht mehr be- wußter Gewohnheit und Übung und das Hochgefühl aus Anlaß des den Menschen erhebendsten Jahres-Festes, der Frühlingsfeier, auch den schlichten Bauersmann zum Priester, und wenn nur der rechte Geist und nicht allein kleinlicher Aberglauben ihn beseelt, wahrlich auch zum würdigen und berufenen Priester im Bereiche seiner Hufe! ¹⁾

Welche Lebenskraft und Lebensfreude das Osterfest im Volke erweckt und bethätigt, läßt am besten der Umstand erkennen, daß vom Charfsamstag bis Oftermontag Nachts eine durch Nacht oder Schlaf kaum unterbrochene oder gehemmte frohe Unruhe, ein rastloses Freudenge triebe in Hof und Haus, in Dorf, Feld und Flur herrscht, so daß der Ostersonntag zum längsten Fest- und Freudentage des Jahres wird, der 64 Stunden lang

1) Es ist gewiß bemerkenswerth, daß sich diese und ähnliche Volksbräuche noch in Innerösterreich, in den Erzherzogthümern, vor allem aber in Steiermark, Kärnthen und selbst theilweise in dem angrenzenden Ungarn vorfinden, wie dies Dr. A. Schloßar in seinen „Cultur- und Sittenbilder“ (Graz 1885) dar- legt, der uns mittheilt, daß z. B. im Gebiete der Fischbacher Alpen das Um- herziehen der „Ratschenbuben“ in fast ganz ähnlicher Weise noch in Übung sei, als wie wir es im Böhmerwalde weiter oben geschildert haben. Die Rolle der Segnungen und der Osterbrände vom „Judas-Feuer“ spielen in Steier- mark eigene Osterfeuer, die auf den Berggipfeln von geweihtem Lichte ent- zündet werden und die Feldfrüchte gegen Hagelschlag schützen sollen. Der Ge- brauch in mehreren Gegenden Steiermarks, in der Ofternacht ins Freie zu gehen und daselbst unter Gebet den Morgen abzuwarten, erinnert gewiß sehr erkenntlich an den Segens- und Feldweih-Gang in Deutschböhmen. All das sind neue Beweise, daß der deutsche Volksbrauch wie das deutsche Volkslied alldeutsch und im Wesen allüberall in deutschen Landen der gleichen Ur- quelle entsprungen, wenn auch da und dort etwas anders geformt ist.

ist und vom Charfamtstag früh bis Montag Nachts wenig oder keinen Schlaf sieht. Wurde schon die Vornacht zum Sonntag mit dem Osterschießen, Osterreiten u. s. w. frohthätig verbracht, so wird die auf den Haupttag folgende Nacht noch unruhvoller verschwärmt. In der Oster-sonntag-Mitternacht beginnt nämlich das „Gierpeitschen“ und „Abgeigen“ der Burschen, die sich im Dorfwirthshause oder bei einem Kameraden gruppenweise nach Kameradschaften versammeln, und unter Sang und Klang (Musik muß stets dabei sein und wäre es auch nur ein Leierkasten, eine Geige oder eine Ziehharmonika) mit vollen Bierkrügen und großen leeren Scheuerkörben im Dorfe umherziehen. Vor jeglichem Hofe und Hause, wo für ein derartiges nächtliches Ständchen zugängliche noch ledige Bauerntöchter oder auch Mägde dem Ostermontag entgegenträmen, was bei der allgemeinen Osterfreude und Osterunruhe jedoch in solchen Fällen selten geschehen mag, wird Halt gemacht, ein Ständchen gebracht und dafür der Liebes- und Ehrenlohn in Form von Duzenden rother und weißer Eier, von Osterbrod, Kuchen und Geldmünzen entgegengenommen. Die Dorfschönen halten vielfach noch große Stücke auf dieses „Aufpeitschen“ und nehmen es ihren Liebsten oft recht krumm, wenn diese es etwa verschlafen oder sonstwie versäumen.

Denn von einem rechten Burschen — meist dem erwählten „Schatz“ — und dessen Kameraden auf diese Weise „aufgepeitscht“ zu werden, gilt als eine ebenso große Ehre und Auszeichnung, als wie das in derselben Nacht auch oft geübte „Wegestreuen“¹⁾ als empfindliche Verhöhnung, Verspottung oder ärgerliche Neckerei.

Dieses „Abgeigen“ währt unter allerlei Schelmerei bis in den neuen Morgen hinein, dessen Tageslicht die Aufpeitscher dann zum Schluß gewöhnlich wieder in die Schänke scheucht, wo der erpeitschte OSTEREIER-Vorrath gemeinsam verzehrt und das Geld vertrunken wird.

Kaum sind die Großen halbwegs wieder zur Ruhe, so beginnen in aller Frühe des Ostermontags die Kleinen und Kleinsten ihre Thätigkeit. Der Montag-Morgen gehört vollständig der Jugend. Alles was Knabe heißt und nur halbwegs die Füße heben, die Hände strecken und den Mund rühren kann, geht am Ostermontag mit OSTERRUTHEN jeder Größe, Form und Art „Gierpeitschen“. Die oft hochragende, weithin schwankende, mitunter

1) Besteht darin, daß mittelst Sand, Asche, Federkielen, Sägespänen, Häcksel, Hobelspänen u. dgl. von der Thüre der Betreffenden bis zur Thüre eines Burschen oder auch zu einem irgendwie unangenehmen Orte ein Weg gestreut wird.

auch kunstvoll geflochtene Eierpeitschruthe mit wehendem rothem Seidenbande in der Rechten, ein schneeweißes oder brennend rothes kreuzweis gebundenes Sammeltuch am linken Arme, so stürmt der junge Eierpeitscher freudevoll von Haus zu Haus, schüttelt und schwingt herausfordernd und alles Weibliche feck bedrohend die Ostruthe und ruft:

Holla, Holla!
Gut'n Morgen um a roth's Ei!
Wenn's Hühnl noch net glegt hot,
Gebt mirs mitsammt'n Ei.
Eins oder zwei,
Ein Stück Kuchen oder ein roth's Ei!

In anderen Gegenden lautet der Eierpeitschspruch auch, wie folgt:

Rothe Eier 'raus,
Stücke dreie 'raus,
Mocht sei bold,
'S is gor folt!

Die Mädchen groß und klein, die an diesem Morgen von den jungen Eierpeitschern noch im Morgenanzuge oder gar noch im Bette betroffen werden, bekommen die Ruthe unter frohestem Halloh zu spüren und werden aus Leibeskräften — doch meist ohne Schmerzen — tüchtig „aufgepeitscht“.

Die Pflicht, den Knaben die gewünschte Ostergabe zu reichen, wurde seit altersher als eine so allgemein verbindliche und strenge aufgefaßt, daß Bäuerinnen und selbst Kleinhäusler, die eben keinen Eier- oder Ostergaben-Vorrath hatten, sich denselben eigens für den Ostermontag ankaufte, um ja keines der Kinder ganz leer von der Schwelle gehen zu lassen. Besonders streng wurde das alte Osterpeitscher-Recht noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts in dem Landstädtchen W. im Aubachthale gehalten, wo laut Familienchronik der Urgroßvater des Schreibers dieses, über den Geiz eines reichen Krämers in der Nachbarschaft, der die Osterpeitscher einstmals ohne Gabe barsch abweisen wollte, unter allgemeiner Zustimmung ein eigenartiges Lynchgericht hielt, indem er in die eigene Tasche griff und dem selbst am Ostermontag mit seinen Meißner Groschen so geizenden Nachbar mit einer Handvoll Münzen die Fenster einwarf. In den reicheren Dörfern und Landstädten spielten in der 1. Hälfte des Jahrhunderts und noch in den 50er Jahren die sogenannten „Leier“-Eier zu Ostern, vornehmlich für verliebte Leute, eine besondere Rolle. Diese Leier-Eier, mit denen man sich gegenseitig beschenkte, bargen im Innern auf einer Rolle einen oft mehrere Ellen langen Papierstreifen oder schmale Seidenbänder u. dgl., die sich mittelst einer außen angebrachten Kurbel („Leier“) heraus- und wieder hineinwickeln

ließen und mit allerlei Blumen, Figuren, Sprüchen und ganzen Gedichten bemalt, beschrieben oder bedruckt waren.

Ich selbst besitze ein aus den 40er Jahren stammendes Leier-Ei mit folgendem (auf einem etwa 2 Ellen langen und fingerbreiten Papierstreifen) geschriebenen Gedichte, dessen Trennungszeichen sinnig aus Vergiftmeinnicht-Blüthen bestehen.

Ein Leier-Ei-Gedicht aus den vierziger Jahren.

Ich ging im Garten ganz allein,
Da fand ich ein Vergiftmeinnicht.
Ich hob es auf und schenk es hier
Mit liebevollem Herzen dir.
Drin steckt ein österlicher Gruß
Der ist zu Herzen reden muß.
Weil jedes Herz erweitert ist,
Da Christus auferstanden ist.
Es sind 4 Worte wohlgemeint,
Die dir das Herz zum Gruß vereint.
Das erste heißet: „Rosenroth!“
Seh freudenvoll bis in den Tod!
Das zweite heißet: „Edelstein!“
So werth sollst du dem Herzen sehn!
Das dritte heißet: „pures Gold!“
So reiner Treue bin ich hold.
Das vierte heißet: „Spiegelglatt!“
Vermeide schlüpferigen Pfad!

Und wenn dich dieser Gruß erfreut,
So sey mein Herz dir ganz geweiht.
Das dein für alle Zeit sich nennt
Wenn uns auch die Entfernung trennt.
Das Deiner denkt an jedem Ort
Und spricht von dir manch holdes Wort.
Im Geiste stets mit dir vereint,
In deiner Näh' zu weilen meint.
Und manchen schönen holden Gruß
Und manchen süßen Freundschaftskuß
Vergeblich in die taube Luft
In dieser Meinung zärtlich ruft.
Doch still, der Platz wird schon zu klein
Der Gruß muß nun beschloffen sehn!
So lebe wohl und merk das Jahr,
Wo dieß Geschenk mein Bothe war.
Geschrieben ist es nun fährwahr
Im 1800ten und heurigen Jahr!

So war und blieb das Ei in den verschiedensten Verwandlungen von jeher und bis heute eines der ersten, wichtigsten und allgemeinsten Simbilder des österlichen Frühlingsfestes und der Hauptgegenstand österlicher Geschenke. Doch begnügte man sich natürlich vielfach mit den Eiergaben allein nicht, und so kam noch das weiße Osterbrod, oder ein Osterkuchen und Backwerk mancher Art dazu. Daß dieser Brauch alldeutsch und in jedem deutschen Gebiete zu finden ist, bestätigt auch Julius Lippert, dessen neues Buch „Deutsche Festbräuche“ mir eben jetzt, da diese Darstellung bereits bis hierher gediehen ist, zur Hand kommt.

Der Verfasser schreibt darin Seite 57: Ein Einsammeln von Nahrungsmitteln zu Ostern ist noch in ganz Deutschland in irgend einer Form gebräuchlich, und wenn es auch örtlich nur zum Kinderbettel herabgesunken wäre. Außer Eiern spielt dabei ein besonders weißes Brot

„Osterlaib“, „Gelbrot“ und der Honigkuchen die Hauptrolle. — Ferner theilt Herr Frischbier in seinem Werke: „Preussische Volksreime und Volksspiele“ Seite 226 folgenden Osterspruch mit, der zur Vergleichung hier folge:

Ostrn
Schmack-Ostrn
Green-Ostrn,
Finf Fladn
Sess Eier,
E Stöck Speck,
Donn gah öck glick weg!

„Mit Schmacosterruthen“ (bemerkt der Verf.), jungen grünen Birkenruthen, sucht man (in verschiedenen preussischen Gebieten) am Ostermorgen, namentlich des zweiten Feiertages, einander im Bette zu überraschen. Es machen aber auch arme Kinder und alte Frauen ein Gewerbe aus dem „Schmack-Ostern“.

Ein ebenso allgemein deutscher Osterbrauch als das Eierpeitschen ist das hierauf folgende „Eierpicken, Eierstuzen, Eiertätschen“ u. s. w. Vor und nach dem Hochamte kommen die Knaben und Bursche vor der Kirche zusammen und stoßen ihre rothen (hartgesottenen) Eier mit den Spitzen gegeneinander. Bricht eines der Eier, so gehört es dem Sieger, dessen Ei unverletzt geblieben ist. Dieses Eierpiel findet sich in der Schweiz (Zürich und Züribiet) ebenso wie im Norden Deutschlands, in Mittel-Oesterreich wie im Süd und Nord von Böhmen.

Im Böhmerwalde heißen die hierbei gebrochenen Eier die „Schmederlinge.“ Auch ist dort noch die besondere Sitte üblich, daß am Ostermontag die Mädchen ihrem Liebsten das „Binkai“ (Bündel) geben, worin sich vor allem rothe Eier, ein Osterlaibchen, ein Hals- und ein Sacktuch und eine „komatuchene Pfoad“ (Hemd) befinden, eine jedenfalls sehr verwendbare und willkommene Oster-Liebesgabe! Daß das Eierstuzen auch in Nordböhmen geübt wird, bezeugt u. a. auch Dr. M. Urban in seiner Heimatskunde von Plan S. 165 für das Gebiet von Plan.

Mit dem Ostermontag schließt das österliche Hauptfest ab, und ein neuer Jahresabschnitt mit Festen und Festgebräuchen anderer Art tritt in Wirksamkeit, darüber in den nächsten Abtheilungen!

Ein Beitrag zur Geschichte der Robotaufhebung.

Von Hofrath Konstantin Ritter v. Höfler.

Die Aufhebung der Robot sowie des ganzen Unterthanverhältnisses der früheren Jahrhunderte war ein in Wohl und Weh der Bewohner Böhmens so tief eingreifendes Ereigniß, daß es wohl keiner Entschuldigung bedarf, wenn ich einem interessanten Documente des vorigen Jahrhunderts einige einleitende Bemerkungen voraussende.

Der König, welcher Böhmen auf die höchste Stufe der Macht, des äußeren Glanzes und einer niemals wieder erreichten politischen Bedeutung erhob, der Luxemburger Karl, welcher als König von Böhmen Karl der erste heißen mußte, aber in der Geschichte als Karl IV. glänzt — *denominatio fit semper a potiori* — hat dem in Böhmen nicht minder als im deutschen Reiche sich anmeldenden Umsturze der Dinge auf dem Wege der Gesetzgebung zu steuern gesucht und sich dadurch ein bleibendes Verdienst erworben. Die goldene Bulle, in Nürnberg 1356, in Metz 1357 verkündet, blieb das Staatsgrundgesetz des deutschen Reiches bis zu seiner Auflösung in unserem Jahrhunderte, und so sehr auch bei dem großen Umsturze der Dinge im XVI. Jahrhunderte der Grundcharakter des deutschen Reiches als eines halbgeistlichen, halbweltlichen, litt, der lange Bestand des Reiches — fast ein halbes Jahrtausend nach Karl IV., zeugt hinlänglich für die Einsicht des Gesetzgebers, da fortwährend auch nach den heftigsten Krisen das Reich zu dieser seiner legalen Grundfeste zurückkehrte.

Da Karl auf das Aeußerste bedacht war, was er im Auslande Schönes und Großes ersehen, in seine geliebte Heimat zu tragen und der maßlosen Thorheit entgegenzuarbeiten, als wäre es die ethische Aufgabe einer Nation, sich geistig abzuschließen, um zuletzt in affectirter Selbstgenügsamkeit hinter den Völkern zurückzubleiben, die einer so maßlosen Thorheit nicht fröhnen — so suchte er auch dem Königreiche Böhmen eine ähnliche Einrichtung, sagen wir, eine gleiche Wohlthat zu verschaffen, wie sie seine kaiserliche Sorgfalt dem deutschen Reiche zuwandte. Aber während in diesem, sowohl in den echtdeutschen Gebieten als in den, die man welsche Confinien nannte, die goldene Bulle dankbar angenommen wurde, wurde in seiner Heimat die majestas Carolina, das von seiner Weisheit für Hebung des allgemeinen Rechtszustandes bestimmte Grundgesetz in Folge des Widerspruches des Adels — nicht angenommen. Die Folgen waren unausbleiblich. Das deutsche Reich erholte sich durch die goldene Bulle aus seinen Wehen, das Königreich Böhmen versank schon in der nächsten

Generation nach Karl — der Revolution, einer Anarchie ohne Gleichen, so daß die nächstfolgende Periode nicht nur das gerade Gegentheil der früheren Glanzperiode ist, sondern auch, was in der Weltgeschichte fast ohne Beispiel dasteht, die Generation nach Karl IV. sich die Aufgabe stellte, Schritt für Schritt mit Feuer und Flamme, mit Mord und Brand alles zu zerstören, was die vorausgegangene Großes geschaffen hatte.

So rasend aber das Volk an der Vernichtung der Herrlichkeit Böhmens arbeitete und so sehr ihm Schritt für Schritt die Vernichtung des alten Königthums, der Kirche, der Universität und der Wissenschaft, ja des ganzen Culturlebens gelang, so wenig zog es von der beispiellosen Umwälzung einen bleibenden Gewinn. Es erhielt sich Böhmen in seiner territorialen Integrität und umgürtete sich zugleich mit einem Gürtel grauenhafter Verwüstungen. Im Innern aber war durch den Andrang der hussitischen Bewegung der nationale Dualismus verschwunden, jedoch nur, um einem anderen bisher ungekannten Platz zu machen, da die einen Städte sich für den Kelch, die anderen, wie man sagte, sub una erklärten und das Symbol der neuen Entzweiung bei allen Städten weithin sichtbar glänzte, daß Jedermann schon von Außen die Scheidung gewahren konnte, die Volk und Land auseinander hielt. Die angekündete Reform löste sich in die bitterste Spaltung der Nation auf, die den innerlich begründeten nationalen Gegensatz nur deshalb beseitigt zu haben schien, um aus dem eigenen Schoße einen neuen zu erzeugen. Beinahe 150 Jahre — 148, von 1378, dem Tode K. Karls IV. bis 1526, dem Tode K. Ludwigs bei Mohacz — wurde unablässig daran gearbeitet, den ganzen Charakter der böhmischen Geschichte zu verändern und die geistige Entwicklung in das Entgegengesetzte zu verkehren. Die lange und unselige Regierung König Wenzels, der mit jedem Jahre von den inneren Parteien abhängiger wurde und, als er starb, und zwar kinderlos, das Land in der äußersten Zerrüttung hinterließ; der Bürgerkrieg und der auswärtige Kampf in den Tagen seines Bruders Siegmund; nach der kinderlosen Regierung des einen Sohnes Karls IV. die kurze Regierung des zweiten als anerkannten Königs von Böhmen; dann der Thronwechsel, der zugleich ein Dynastiewechsel war; die kurze Regierung des Repräsentanten der neuen Dynastie, die der Luxemburgischen folgte, Albrechts von Oesterreich; die Wehen einer langen vormundschaftlichen Regierung und der frühe und verhängnißvolle Tod des Habsburger Ladislaus 1457; die Beseitigung der natürlichen Erben durch Einschub K. Podiebrads und die Geltendmachung des Wahlprinzips im Gegensatz zum dynastischen, das, wie alle Ordnung der früheren Zeiten dem Andrange der Aristokratie weichen mußte, die die

Revolution in ihrem Sinne ausbeutete; dann die Rückkehr zum dynastischen Momente, als die Erhebung der schwachen Jagellonen Bürgerschaft bot, das Königthum in dauernder Schwäche zu erhalten; dazu die Verrohung der Masse und ihre steigende Knechtschaft, seit Königthum und Kirche aufhörten kräftige Factoren im politischen und socialen Organismus zu sein und zwei Fensterstürze den Weg gelehrt hatten, wie man sich eines unbequemen Widerspruchs entledigen könne; das sind die Grundzüge der Veränderung, die in dem besagten Zeitraume 1378—1526 stattfand und das Land nicht mehr in ein ruhiges Geleise kommen ließen. Wohl gab es noch ein Königreich Böhmen und wurden die Könige gekrönt; aber der in allen Theilen Europas ausgebrochene Kampf des Adels mit dem Königthume hatte in Böhmen zum vollständigen Siege des Adels geführt, das Königthum war schwach, matt geworden und das tschechische Volk, siegreich nach Außen, im Innern bis zur Hörigkeit geknechtet. Die Abhängigkeit nach Außen war abgeschüttelt worden, um einer noch ärgeren im Innern zu verfallen, wo der neue Dualismus — Adel und Knechte — zu Tage trat. Das Volk, dem selbst die Mittel der Bildung entzogen wurden, ertrug die unausbleiblichen Folgen einer Revolution, die eintreten mußte, als man die Pfade der ruhigen Entwicklung verließ, die König Karl seinem Lande und dessen Bewohnern zu ihrem Heile vorgezeichnet hatte.

Es folgten auf die 148 Jahre einer meist blutigen, in Umwälzungen zugebrachten Vergangenheit 94 andere, 1526—1620, in welchen der Kampf zwischen Königthum und Aristokratie zur Entscheidung kommen mußte, als die Thatsache einer Dynastie im Gegensatz zu dem Hin- und Herschwanke der Epoche von 1378—1526 sich als festbestehend herausstellte. Aber in welcher Art? Von den 5 habsburgischen Königen dieser Epoche hatte bereits der erste 1547 mit einem sehr gefährlichen Aufruhr zu kämpfen, der den Bestand des habsburgischen Hauses in Frage stellte. Dann wurde unglückseliger Weise von Kaiser Ferdinand selbst die natürlichste Einheit gesprengt, als er, im Gegensatz zu den Einrichtungen anderer Staaten, aus seinem großen Territorialbesitze Theile machte, und das zu einer Zeit, in welcher die Entwicklung der großen deutschen Revolution des Jahres 1517 in Oesterreich dem Adel neue Stärke verlieh, die große kirchliche Einheit sich in eine Masse von Spaltungen verlor, fast jeder Gutsbesitzer das Recht für sich in Anspruch nahm, den Glauben seiner Unterthanen zu bestimmen. Gerade als die dynastische Einheit mehr als je eine staatliche Einheit noch bewahren konnte, löste K. Ferdinand zu Gunsten seiner Söhne dieses Band. Freilich schien es noch in den

einzelnen Territorien ungeschwächt fortzubestehen. Da aber die Dynastie der breiten und sicheren Unterlage eines gemeinsamen Staates entbehrte, der Staat in eine Art dynastischen Föderalismus aufgegangen war, so zeigte sich schon in der zweiten Generation die Schwäche einer bloß dynastischen Verbindung. Und als sich noch die Entzweiung im Kaiserhause dazu gesellte, die religiösen Wirren von Deutschland her an Kraft und Bedeutung ebenso zunahmen, als sich bei den Nachkommen Kaiser Ferdinands I. eine Schwäche bemerkbar machte, die bei seinem Enkel Rudolf selbst einen sehr bedenklichen Charakter annahm, so geschah es, daß bereits der dritte König dieses Hauses, obwohl mit allen Feierlichkeiten gekrönt, abgesetzt wurde; der vierte, Matthias, der dazu die Hand geboten, verdankte es nur dem Umstande, daß er den verhängnißvollen ersten Schritt that, Prag als Hauptstadt aufzugeben und Wien zur Reichshauptstadt zu machen, und vielleicht seinem frühen Tode, daß ihn nicht das Schicksal seines Bruders, des Kaisers traf; dafür erlebte er aber noch den greulichen Fenstersturz, den man officiell als *mos bohemicus* bezeichnete, und als ihm dann sein Vetter Ferdinand II. nachfolgte, schützte auch diesen die Krönung nicht. Er wurde abgesetzt, ein Pfälzer auf dem Wege der Wahl berufen, nicht bloß der Enkel Kaiser Ferdinands, sondern auch die Dynastie entthront. Die Revolution, die einen durchaus aristokratischen Charakter trug, triumphirte und trug selbst Sorge, daß der Brand, welcher in Prag emporloderte, zur allgemeinen Flamme wurde, die 30 Jahre lang wüthete und — im Großen und Ganzen vollendete, was im Kleinen die hussitische Revolution geschaffen, den allgemeinen Umsturz der Dinge und zuletzt die Aufrichtung eines Absolutismus, der dann in Ludwig XIV. nur seine Verkörperung fand. — Man hatte in Böhmen das Schwert gezogen — die Scheide weggeworfen, alles auf den Erfolg gestellt. Der 8. Nov. 1620 machte alle Pläne zu Schanden und die Reaction begann in dem Maße, in welchem die Revolution vorangegangen war. Der aufrührerische Adel, der kein Maß in seinen Forderungen gekannt hatte, wurde ausgetrieben, *extorris*, heimatlos.

Es war bisher ein charakteristisches Merkmal, daß die böhmische Geschichte mehr Revolutionen als Evolutionen zeigt; nicht minder, daß die ersteren regelmäßig von einer Gütervertheilung begleitet sind — ein warnendes Beispiel für spätere Zeiten, wenn überhaupt Völker oder Fürsten etwas aus der Geschichte lernen! Die hussitische Revolution sah die Verschleuderung der königlichen Domänen sowie des Kirchengutes, das ja in Böhmen eine rechtliche Stellung eigentlich nur als königliches Gut hatte. Der einheimische Adel war als Erbe dieser großen Güter aufge-

treten, die Kirche war vernichtet, die Krone arm und abhängig, der Adel reich geworden. Bei der Empörung, die sich im Gefolge des schmalkaldischen Krieges zeigte, mußten die Städte die Zeche bezahlen. Bei der offenen Empörung gegen Rudolf, Mathias und Ferdinand II. — successive gegen 3 Könige, traf es endlich den einheimischen Adel und büßte er, was seine Ahnen oder die damalige Generation verschuldet. Die Verwirrungstheorie wurde von dem Sieger aufgestellt, dann aber durch die verneuerte Landesordnung derselben ein gesetzlicher Ausdruck gegeben. Das Werk R. Karls, das durch Verwerfung der majestas Carolina unterbrochen worden war, war nach beinahe 300 Jahren convulsivischer Bewegungen wieder aufgenommen worden! Wie in den Bürgerkriegen Altroms es zu einer Periode neuer Gütervertheilung, *novae tabulae* — gekommen war, und diese die Vorläufer des Cäsarismus wurden, geschah es in Böhmen. Ich lasse es dahingestellt, ob der Staat, ob die Krone dadurch gewannen, daß die Gütervertheilung in dem Maße erfolgte, daß ein venetianischer Botschafter des XVIII. Jahrhunderts in großer Verwunderung berichtet, Böhmen gehöre 5 großen Familien! Es bildete sich bald nachher ein eigener status Friedlandicus, dessen Gefährlichkeit Freiherr von Wolfenstein dem Kaiser in einem eigenen Promemoria sehr eifrig auseinandersetzte und ich lasse es dahingestellt, in wie ferne dieser status zur Waldstein-Katastrophe Anlaß gab. Er wurde zerschlagen. Eine neue Aristokratie trat an die Stelle der alten, war deutsch oder germanisirte sich. Von der *misera contribuens plebs*, war wenig mehr die Rede. Die Geschichte Böhmens hatte nach einer Revolutionsperiode von 242 Jahren aufgehört, von 1620—1740 trat ein Stilleben ein, wie es in der Natur nach einer großen Elementarkatastrophe einzutreten pflegt, auf die vorausgegangenen Stürme die Kirchhofsruhe. Das Resultat der ganzen tschechischen Geschichte schien einzig und allein in der Hörigkeit der Massen, in dem unverhältnißmäßig großen Grundbesitz des Adels, in einer — ihren Vollmachten nach kaum nennenswerthen Repräsentation der Stände und im Ueberwiegen der k. k. Regierung zu bestehen. Der religiöse Streit hatte sich ausgetobt. Die Action des Staates zeigte sich vornehmlich in der Art, wie jetzt die Einheit des Glaubens gehandhabt wurde. Die Kirche selbst identificirte sich mit der siegreichen dynastischen Regierung. Wir nähern uns dem Punkte, in welchem die Relation des Abtes von Tepel einzuschalten ist. Doch muß zuvor noch einer anderen Sache Erwähnung geschehen.

Die Mittheilungen des historischen Vereines können das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, auf jene merkwürdige Thatsache aufmerksam gemacht zu haben, die während der Regierungszeit der letzten Habsburger

stattfand,¹⁾ als Josef I. und R. Karl VI. den Zeitpunkt für gekommen erachteten, in welchem mit der bisherigen Verwirklichungstheorie in Betreff Böhmens gebrochen werden konnte! War die vernewerte Landesordnung ein Ausfluß der Verwirklichungstheorie gewesen, so sollte jetzt in wohlwollender Weise auseinandergesetzt werden, was eigentlich als ständisches und Volksgrundrecht anzusehen sei. Eine eigene Commission wurde zu diesem Ende niedergesetzt, welche denn auch nach reiflicher Prüfung der rechtlichen Grundlagen folgende Grundrechte feststellte. Die Sache ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil sie die staatsrechtliche Grundlage bei dem Uebergange von der habsburgischen zur lothringischen Dynastie bildet. Von einem Vertrage ist selbstverständlich keine Rede.

1. Daß den Ständen nach Abgang des erz. Stammes beiderlei Geschlechtes die Wahlgerechtigkeit in näher bestimmtem Maße zukomme;

2. Ebenso die Regalia — welche wir uns nicht absonderlich vorbehalten,

3. daß man Krone, Archiv, Landtafel nicht ohne nothdringende Ursache erheben,

4. die Kronlehen nur bei dem R. Stuhle in Prag vornehmen lassen,

5. nicht mehrere oder andere Stände als bisher einführen, diese in ihren wohlhergebrachten Freiheiten schützen, gegen sie nach dem ordentlichen Rechtsweg verfahren, das große Landrecht erhalten wolle;

6. in gemeinen und das ganze Land betreffenden Angelegenheiten die Stände vernehmen, Münzwesen, Contributionen, Veräußerung der k. Güter nur auf dem Landtage vornehmen,

7. die Kron- und Leibgedingsgüter nicht veräußern,

8. endlich auch Niemanden zu einigen Landesdienst oder Fähigkeit ohne vorhabendes incolat zulassen, sondern alle Fremdlinge hievon gänzlich ausschließen wolle.

Zu diesem Minimum von Rechten hatte man es nach so vielen Revolutionen, Güteraustheilungen, Entthronungen gebracht, als 120 Jahre nach der Schlacht am weißen Berge, die der seit 1378 eingetretenen Revolutionsperiode ein Ende machte, auch der habsburgische Mannesstamm erlosch und die Königin Maria Theresia den Uebergang zu dem lothringischen Hause vermittelte, das mehr als ein anderes mit der Vergangenheit brach und, begünstigt durch den ungeheueren Umschwung der Dinge seit

1) Conf. Höfler, über den auf Befehl des Kaiser Josefs II. und Karls VI. verfaßten Entwurf einer neuen böhmisch-mährischen Landesordnung. Aelter Jahrgang. V. VI.

1789, durch europäische Friedensverträge die vollste Souveränität in seinen ausgedehnten Besitzungen erlangte.

In die Uebergangsperiode fällt aber die große Huldigung der böhmischen Stände, die im December 1741 in Prag zu Gunsten des Churfürsten Karl Albert aus dem Hause Wittelsbach stattfand und wohl Maria Theresia zu der Ueberzeugung brachte, daß „die ständische per abusum eingeschlichene allzugroße Freiheit an dem Verfall der Erblande hauptsächlich die Schuld trage“. Mehr wie einmal war man in Böhmen polnischen Zuständen sehr nahe gekommen; um sie zu vermeiden, erschien nur Ein Mittel wirksam, die stärkste Betonung des Königthums.

Allein was jetzt vor Allem erwartet werden mußte, sei es die Umwandlung der Erblande in Einen Staat, sei es der Bruch mit der Verfassung, wie dieser schon 1724 in Sardinien geschehen; sei es die Umwandlung der bäuerlichen Verhältnisse, die Karl Albert während seiner kurzen Regierung als Sache der dringendsten Nothwendigkeit erkannt hatte, blieb, wie jedes energische Eingreifen um veraltete Zustände zu entfernen, neues Leben zu schaffen, aus. Den Thron umstanden jetzt die aristokratischen Coterien Wiens, eine Art freiwilliger Pairskammer zur Wahrung des Bestehenden, zur Fernhaltung aller Reformen im Interesse des Staates. Energische administrative Umwandlungen waren ohnehin der bedächtigen Kaiserin ferne und so kam es, daß Uebelstände, die bei Zeiten entfernt werden mußten, immer größer und größer wurden und das später eingetretene energische und oft drastische Verfahren ihres Sohnes zuletzt den Charakter einer Revolution von Oben annahm.

Daß es aber Personen gab, die den Krebschaden sehr wohl erkannten und nur von einer Umwandlung der drückendsten Volksverhältnisse Heil erwarteten, zeigt das vorliegende Promemoria, das der Abt von Tepel, Graf von Trautmannsdorf (1767—1789), der Kaiserin persönlich übergab, und ein ehrendes Zeichen für den Sprossen eines vornehmen Geschlechtes und den Träger einer erhabenen geistlichen Würde ist. Es verdient in jeder Beziehung der Vergessenheit entrisen zu werden.¹⁾ Es lautet:

Allerunterthänigst-allergehorsamste Nota.

Die allerhöchste Gnade, der ich jüngsthin theilhaftig wurde, Eurer Majestät mich zu Füßen legen zu dürfen, hat mein Ehrfurchtvolles Ge-

1) Ich sage hiemit dem hochwürdigen Herrn P. Norbert Nadler, Provinzial des genannten Stiftes meinen besonderen Dank für Mittheilung des, seinen erlauchten Verfasser, das Stift und seinen Orden so ehrenden Actenstückes.

müth in eine so heftige Bewegung gesetzt, und mich so betroffen, daß ich billig zweifle, ob ich alles das, was ich mir vornahm allerunterthänigst zu eröffnen, deutlich und ordentlich genug vorgetragen habe.

Ich erühne mich daher, Allerhöchst-Denenselben diese schriftliche Erklärung darüber samt der daraus fließenden demüthigsten Bitte in folgenden Punkten allerunterthänigst zu Füßen zu legen.

Erstens finde ich mich in meinem Gewissen verbunden, auf denen zu dem — durch die allerhöchste landesfürstliche Confirmation mir anvertrauten Ordensstift Töppel gehörigen gütern und dorfschaften für die dormalige und künftige dauerhafte Aufrechthaltung meiner sammentlichen Unterthanen durch Errichtung ordentlicher Urbarien solcher gestalt zu sorgen, damit die natural-Robot künftighin völlig aufgehoben, und in einen denenselben ganz erträglichen Geldzins verwandelt werde.

Die Ursachen, die mich hierzu bewegen, sind unter mehreren anderen auch folgende:

a) Die Robot giebt beständigen Anlaß zu bedrückungen, wider welche die Unterthanen auch durch das best-gesinnte Dominium nicht geschützt werden können, weil die Beamten oft sehr schlechte, unbarmherzige, passionirte oder eigennützige Menschen sind.

b) Die Robot schlägt das Gemüth des Menschen stets nieder, läßt ihn für einen anderen allemal mit Widerwillen, folglich auch nur schlecht arbeiten; Hieraus entstehen Wortwechslungen und Correctionen, endlich aber empfindliche und niederträchtige Leibes-Strafen, welche auch oft der beste Beamte zur Hand zu nehmen sich gezwungen sieht, da doch die Andictirung derley Strafen, da sie gleichsam in propria causa geschieht, schon an sich keinem Dominio, am wenigsten aber denen geistlichen Grundobrigkeiten zuzustehen scheint, weil sie wider die derselben vorzüglich eigen seyn sollende Sanftmuth und Nächsten-Liebe laufet, überhaupt aber die gemüther der Unterthanen allemal so sehr niederschlaget und unterdrücket, daß diese arme Menschen sich in Vergleichung mit anderen freien Menschen immerhin als eine Gattung von Sklaven ansehen, und folglich alle Lust zur Kultur, zur Erhaltung oder Vermehrung ihres Vermögens verlieren, und den Keim zu allen bürgerlichen Tugenden in sich gleichsam ersticket sehen müssen.

c) Der Unterthan robote auch nur mittelmäßig, so muß er deswegen noch allemal ein besonderes gesind und vielleicht auch mehreres Vieh aushalten, da er doch, wenn er seine Robot reluiren kann, sich, wenn sein Grund nicht sehr groß ist, des Gesindes und eines Theiles

seines zugviehes entbrechen, mehr Nahrung für die Seinigen, wegen Ersparung des gesindlohnes, mehr geld zu Bestreitung seiner Steuern, endlich aber um desto mehr Nutzungs-Vieh halten, und folglich, weil dieses mehr zu Haus bleibet, als das Zug-Vieh, auch mehr Dünger erwarten kann.

d) Darf der Bauer nicht roboten, so kann er sich ackern, wenn und wie oft er will, und sich hierzu allemal das günstigste Wetter zu Nutzen machen, welches eben auch von der Ernde und Einführung seines getraides zu verstehen ist, da doch derselbe im gegentheile, wenn er robotet, die schönste Zeit auf dem Felde seiner Obriqkeit zu verlieren, und sein kleines Eigenthum zu vernachlässigen gezwungen ist.

e) Die Roboten sind eine wesentliche Hinderniß der Erziehung und des Christenthums, weil wegen derselben die schon etwas erwachsene Kinder durch drey Theile des Jahres nicht in die Schul, sondern entweder auf die Robot, oder auf das Feld ihrer auf der Robot befindlichen Eltern geschickt werden, folglich in der größten Dummheit ohne alle Kenntniß der christlichen und bürgerlichen Pflichten aufwachsen müssen.

Endlich aber und

f) stehen die Roboten dem Handel und Wandel, dem Nebenverdienste, dem Fuhrwesen, und anderen dem Unterthan einen baaren Kreuzer zuwege bringenden Industrialien entgegen; andere dergleichen Dinge mehr zu geschweigen.

Diesen Anflug vollkommen und aus dem grunde abzustellen bin ich also

Zweitens entschlossen, meinen sammentlichen Unterthanen die Robot-Relution anzutragen, und ihnen dagegen alle personal-Prästationen, weß Namens sie immer seyn mögen, vollkommen und auf beständige Zeiten hin nachzulassen, diese Relutionen auch so leidentlich einzurichten, als nur immer thunlich seyn wird, zu dem Ende auch der gröseren gleichheit wegen die Catastral-Ansäffigkeit pro basi zu nehmen, und von jedem Unterthan höchstens so viel im gelde zu begehren, als seine halbjährige ordinari Contribution austraget; Bey welchem, da auf diese Art nach Verschiedenheit der Gründen, derer mehrere erst einen Ansäffigen ausmachen, auf einen Chalupner 2. oder 3., auf einen Bauer aber 8. 10. oder 12. oder höchstens 15 fl. kommen werden, dieselben gewiß ohne Vergleich besser, als bey der natural-Robot fahren, und augenscheinlich wohlhabender werden müssen.

Diese Contributions-Hälfte ist zwar nur das Höchste, was ich zu fordern gedenke, weil ich mir allerunterthänigst vorbehalte, nach Umständen

und Maasgab meines oeconomischen Ueberschlages diese Reluition vielleicht auch auf ein noch geringeres Quantum herabzusetzen.

Damit aber meine Unterthanen noch mehr Muth zur guten Wirtschaft und mehr Liebe zu ihrem Eigenthum und zu ihren Familien bekommen, so werde ich

Drittens denenselben auch noch die Leibeigenschaft, welche zwar überall sehr hart, auf geistlichen Gütern aber am allerhärtesten klinget, ganz und gar nachlassen, und sie alle samt ihrer Descendenz auf immerhin zu freyen Menschen machen, gegen dem jedoch, daß die meinem unterhabenden Stifte dadurch entgehende Losbrief- oder Weglaßgelder durch einen kleinen so zu nennenden Erb- oder Freyzinns wenigstens zum Theile ersetzt werden, welchen ich ebenfalls nach der Anässigkeit zu reguliren, und von jedem derselben so viel Kreuzer zu begehren gedenke, als viele Gulden derselbe an der ordinari Contribution zu geben hat, welches mir abermal eine so mäßige und jedem Unterthan so leicht fallende Reluition zu seyn scheint, daß ich sie vor Gott und vor Eurer Majestät ganz wohl zu verantworten mich getraue.

Sollte aber etwa seiner Zeit aus landesfürstlicher Macht die Leibeigenschaft im ganzen Lande aufgehoben werden, so sollen alsdenn meine Unterthanen zu diesem Erb- oder Freyzinns auch nicht länger mehr verbunden seyn.

Damit nun dieses alles auf die künftige sowohl zeitliche als ewige Glückseligkeit meiner Unterthanen eine desto sicherere Wirkung habe, so bin ich

Viertens im wirklichen Begriffe, einen schon ganz wohl abgerichteten und informirten Menschen aus der hiesigen sehr heilsamen normal-Schule mit mir nacher Haus zu nehmen, und von demselben alle Schulmeister der zu meinem Stifte gehörigen Stadt- und Dorfgemeinden, auf meine eigene Unkosten und ohne mindesten Beitrag der Unterthanen, gründlich und vollkommen unterrichten und einleiten zu lassen, damit diese schöne und christliche Absicht, mit welcher Eure Majestät diese Lehr-methode überall einzuführen allergnädigst beschloffen haben, auf meinen aus drey Städteln und etlichen sechzig Dörfern bestehenden Stiftsgütern ohne mindesten Zeitverlust eingeführet, und von dannen auch durch das Beyspiel in meiner Nachbarschaft herum verbreitet werden möge.

Endlich aber und

Fünftens muß ich bekennen, daß in vorigem Jahre, als Eure Majestät zu Versorgung der im Lande sowohl, als in denen Prager-Städten so häufig angewachsenen Kranken-Armuth von der sammentlichen

vermöglihen geistlichkeit einen milden Beytrag abzufordern geruhten, ich und alle meine geistliche Brüder durch diese heilsame Anordnung bis in das Innerste unserer Seelen erbauet worden sehen, und unseren leidenden Nebenmenschen bezuspringen uns von Grund des Herzens bereit finden ließen; daher ich denn auch für dieses künftige Jahr, in welchem die Hand Gottes abermal so viele Tausend arme Leute mit Mangel und Krankheit heimsuchen zu wollen scheint, im Namen meiner und meines geistlichen Stiftes das nämliche Almosen, oder, wenn es Eurer Majestät für nothwendig finden sollten, auch noch ein größeres allerunterthänigst anzutragen, und Eurer Majestät als der mildesten Mutter und Versorgerinn der Armuth zu Füßen zu legen, zugleich aber sowohl für mich als für meine untergebene Ordens-Brüder, von derer Berufs-mäßigen Denkungsart ich als ihr oberer vollkommen überzeugt, und in vornhinein Bürge zu seyn Ursach habe, die feyerlichste und unwiederruflichste Erklärung dahin zu machen mich erühne, daß der kleine Ueberfluß unseres Vermögens Eurer Majestät auch zu allen übrigen nützlichen und gemeinnützlichen Anstalten, als da ist, zu Kranken- Armen- Arbeits- und Findel-Häusern, zu Verbreitung der Seel-Sorge, oder der Schulen und dergleichen um so mehr und alsobald allerunterthänigst zu Diensten stehe, als wir uns wahrhaft glücklich halten und unserer Bestimmung stets näher zu kommen glauben werden, wenn wir zu den Absichten einer so wohlthätigen Monarchin und Landes-Mutter nach unseren vierfachen Pflichten als Stände, Nebenbürger, Christen, und Geistliche etwas erspriessliches bezutragen im Stande seyn werden.

In Absicht auf diesen letzten Punkt werde ich also jedesmal blos dem allergnädigsten Winke oder Ausspruch von Eurer Majestät in tiefster Ehrfurcht entgegen sehen, zu Erfüllung der vier ersteren aber das Nöthige alsogleich vorkehren, und die auf den bloßen Robotzins eingerichtete Urbarien sowohl, als die Entlassung all- meiner Unterthanen aus der Leibeigenschaft dem königl. Landes-Gubernio vorzulegen, und durch dasselbe um Eurer Majestät allergnädigste Rathabition und Bestätigung allerdemüthigst zu bitten ohnermangeln; Welche ich aus allerhöchster Milde um so zuversichtlicher hoffe, als es blos um die augenscheinliche Aufrechthaltung und die fernere stets bessere Emporbringung so vieler wirklichen Contribuenten zu thun, andererseits aber gar nicht zu fürchten ist, daß mein geistliches Stift durch diese Aenderung deterioriret werde, sondern im Gegentheil demselben künftighin mehrere wahre und große Vortheile bevorstehen; Weil

Primo die Wohlhabenheit der Unterthanen die Grundobrigkeit aus dem Fall sezet, denenselben sowohl mit baaren, als mit natural-Vorschüssen bezuspringen, welche, da bey der dermaligen Verfassung fast die meisten uneinbringlich werden, derselben in der Continuation gewiß sehr hoch und theuer zu stehen kommen;

2do. Reluiren die Unterthanen die Robot, so kann die Obrigkeit aus einem Theile dieses Geldes, oder doch gewiß ohne große Zulage ex propriis, die nöthigen Mayerzüge halten, und sich eine weit bessere Bearbeitung ihrer Felder versprechen, weil sie mit ihren Mayerzügen in jeder Stunde disponiren und von jedem günstigen Augenblicke des Wetters profitiren kann;

3tio können von dem Ueberrest der Robot-Relutionen, durch die Arbeit um den Lohn, so viele arme Tagelöhner ernährt werden, welche dermalen, wo immer die natural-Roboten in der Uebung stehen, ohne allen Verdienst und dem grausamsten Mangel und Elend ausgesetzt sind, und es auch immerhin bleiben müssen, wenn sie nicht von denen Dominien selbst zur Tagarbeit angewendet werden.

4to Werden meine Unterthanen durch diese Einrichtung stets mehr zu sich kommen, und in kurzer Zeit die obrigkeitliche Felder stückweise entweder in die Pacht nehmen, oder gegen perpetuirliche Grundzinsen käuflich an sich bringen, wodurch endlich das Stift aus seinen Grundstücken weit sicherere, und, wenn es alles rechnet, was dasselbe bisher durch Mißwachs, durch Nachlässigkeit der Beamten, durch dieser und der Wirtschafts-Gebäuden kostbare Unterhaltung zc. verlohren hat, nach und nach so gar noch mehr Einkünfte, als dermalen zu haben sich versprechen kann;

Endlich aber werden die Unterthanen

5to in eben dem Maßen, als ihre Kräfte zunehmen, die Bräu- und Brandwein-Rubrique steigen machen, das Holz, so sie bisher aus Noth stehlen mußten, werden sie der Obrigkeit künftig abkaufen, mit Abtragung ihrer Geld- und natural-Zinnsen weit besser als bisher einhalten, und endlich durch das Bewußtseyn ihrer persönlichen Freyheit und durch die Verbreitung und wahre Einrichtung der Schulen sowohl dermalen, als in Zukunft stets mehr Muth, mehr Empfindung ihrer bürgerlichen Pflichten, mehr Industrie und Geschicklichkeit bekommen, wodurch nothwendigerweise der Handel und Wandel lebhafter getrieben, die Ehen vielfältiger und gesegneteter seyn werden, endlich aber unter dem Schug des Allmächtigen und des allernädigsten Landes-Fürsten die Wohlfahrt und Steuerfähigkeit aller Stifts-Unterthanen zu meinem

und aller meiner Nachfolger inniglichem Troste in ein stetes Wachsthum kommen müssen, daher mir denn auch gegenwärtig nichts übrig bleibt, als mich samt meinem geistlichen Stifte zu Eurer Majestät Füßen zu legen, und um den allerhöchsten landesfürstlichen Schutz wider jene Menschen oder Mitstände zu bitten, welche, weil sie über diese Sache etwa ganz andere Begriffe haben, diese mit meinen Unterthanen vorhabende Ausgleichung und Erleichterung als ein ihnen nachtheiliges Beispiel ansehen, und, aus dem Triebe der menschlichen Schwachheit, mich theils zu kritisiren, oder wohl gar zu hassen und bey dem Throne selbst ungleich zu beschreiben sich begeben lassen dürften;

Welches allerhöchsten Schutzes ich um so gewisser theilhaftig zu werden hoffe, als ich in allem, was ich in Hofnung der landesfürstlichen Bestätigung für meine Unterthanen thue, blos der Stimme meines Gewissens, den Pflichten meines Standes, und der Kenntniß, die ich von denen wahren Vortheilen des mir anvertrauten Stiftes habe, gefolgt zu haben, allerunterthänigst und demüthigst versichern kann."

Ehre dem Andenken dieses einsichtsvollen und wohlwollenden Prälaten und freuen wir uns, daß das Stift Tepl, welches sich in volkswirthschaftlicher Beziehung so große Verdienste erwarb, diesen erleuchteten Grundsätzen immer treu geblieben ist.

Ich mache zum Schlusse noch auf die interessante Auseinandersetzung aufmerksam, die der Robotfrage Baron von Hock in seiner Geschichte des österr. Staatsrathes widmete. „Mit Erstaunen, ja mit wahrem Grauen, schrieb schon 1769 ein Mitglied dieser Corporation — und mit peinlichster Nührung ersieht man das äußerste Elend, in dem der arme Unterthan durch die Bedrückungen seiner Grundherren schmachtet.“ Aber noch v. J. 1775 besigen wir einen Brief K. Josefs an seinen Bruder Leopold mit Klagen, daß die Sache gar nicht vorangehe. „Man macht die Kaiserin verwirrt, man murt auf wahrhaft unschickliche Weise. Im Augenblicke, wo eine Sache entschieden und selbst veröffentlicht ist, nimmt man sie zurück oder verändert sie. Kurz der Zustand ist abscheulich. — Mehr als zehnmal hat die Kaiserin über sich genommen anzuordnen, daß die Sache abgethan werde, aber nie hat ihre Stimmung so lange angehalten, daß die Verordnungen und Patente verfaßt und veröffentlicht werden konnten. Stets kamen andere Personen dazwischen, welche das Verfügte abändern, zurückhalten und selbst widerrufen mochten.“

„Es muß ein Mann nach Böhmen gehen, fügte der Kaiser hinzu, mit ausgedehnter Vollmacht, berechtigt erst am Ende seiner Gestion Rechenschaft zu erstatten, und unparteiisch thätig, muthig unbekümmert um das,

was der Hof, der Adel, das Publicum über ihn sagen wird. Aber solche Menschen gibt es in einer Monarchie nicht viele."

Endlich erschien doch das Patent vom 13. Aug. 1775 und damit der Anfang einer Besserung der in Grund und Boden verrotteten Dinge.

Die Freiherrn von Schleinitz in Nordböhmen.

Von Wenzel Hieke.

I.

In höchst erfreulicher Weise hat sich seit Jahren die locale Geschichtsforschung mit der Vergangenheit des sogenannten böhmischen Niederlandes beschäftigt und manchen dankenswerthen Beitrag geliefert. In einer Beziehung jedoch weisen alle diese Arbeiten noch gewisse Lücken und auf falschen Schlüssen beruhende Ungenauigkeiten auf. Es sind dies die adeligen Besitzverhältnisse überhaupt und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhds. insbesondere.

In diesem Jahrhunderte gehörte zeitweise jene Landschaft eigentlich ganz dem Geschlechte der Freiherrn von Schleinitz, so daß man mit Recht von derselben als dem „Schleinitzer Ländchen“ sprechen kann. Weil nun dieses Geschlecht zu gleicher Zeit auch in der Oberlausitz begütert war, so unternahm es der bekannte Kenner oberlausitzischer Geschichte, Hermann Knothe, bereits 1862, eine Geschichte des „Schleinitzer Ländchens“ zu schreiben,¹⁾ und seine Arbeit ist bis heute die immer wieder benützte Grundlage geblieben.

Indeß war Knothe damals einzig auf das in der Oberlausitz selbst vorhandene Quellenmaterial angewiesen, das in diesem Falle jedoch nicht genügte.

Hier in Böhmen aber haben wir für die Besitzverhältnisse (besonders seit d. J. 1541) eine nicht hoch genug zu schätzende Fundgrube, die böhmische Land- und Lehentafel, die noch dazu, wie sich im Folgenden zeigen wird, in unserem Falle mehr bietet, als man im ersten Augenblicke vermuthen sollte. So war es nur in einigen wenigen Punkten nothwendig, das Dresdener Haupt- und Staats-Archiv zu Rathe zu ziehen. — Ich

1) Im N.-Lausitz. Magazin, 39. Bd. S. 401—417. Ich habe auch im Folgenden viele Angaben daraus herübergenommen, ohne diese Quelle zu citiren.

folge theilweise einer Anregung von außen, wenn ich jetzt auf Grundlage dieses größtentheils bereits vor längeren Jahren gesammelten Quellenmaterials über die Schleinitz handle. Auch ist es weder meine Absicht, eine vollständige Geschichte der in Böhmen begüterten Zweige, noch eine Geschichte des böhmischen Niederlandes in jener Zeit zu schreiben. Meine Arbeit will vielmehr nur die Genealogie der betreffenden Linien und die Besitzverhältnisse derselben in Böhmen sicherstellen.

Das erste in Böhmen als Herrschaftsbesitzer auftretende Glied dieses bereits im 15. Jahrh. in Sachsen sehr verzweigten Geschlechtes war der Obermarschall am sächsischen Hofe, Hugold von Schleinitz, der sich nach einer 1465 erworbenen Besitzung bei Waldheim „auf Kriebstein“ nannte. Diesem überließen nämlich im J. 1481 die Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen die Herrschaften Schluckenau und Tollenstein, die sie 10 Jahre vorher von Christoph von Wartenberg erworben hatten.¹⁾ Hinsichtlich der Herrschaft Tollenstein, welche Lehen war, wurde die Form eingehalten, daß Sigmund von Wartenberg im Namen seines Bruders Christoph am 10. Juni 1485 dieselbe an Hugold verkaufte u. zw. das Schloß Tollenstein und die Dörfer Grund, Tollendorf, Schneckenndorf (Theil von Niedergund), Belmsdorf (Obergrund), Schönborn, Schönlinde, Schönbüchel und Ehrenberg.²⁾ — Die Verkaufsurkunde über die Herrschaft Schluckenau scheint nicht erhalten zu sein.

In seiner Eigenschaft als Besitzer dieser Herrschaften wurde nun Hugold von Schleinitz auch Lehensherr einer Anzahl von Lehenträgern. Diese aber weigerten sich, ihn als ihren Herrn anzuerkennen, da er ihnen an Rang gleichstehe und jene beiden Herrschaften bisher immer Besitzer aus dem Herrenstande gehabt, die Anerkennung also für sie eine Erniedrigung bedeuten würde. Die Sache gelangte vor das Kammergericht, welches aber die Lehensmannen am 12. Juni 1487 abwies, da sie kein Privilegium nachweisen konnten, wonach sie bloß einem Besitzer aus dem Herrenstande zu gehorchen brauchten.³⁾

1) Ich verweise dafür auf Knothe, Neues Archiv f. d. sächs. Geschichte II. 235. K. sagt, daß die Ueberlassung für Hugolds Sohn Heinrich geschah. In böhmischen Quellen jedoch erscheint als Besitzer von Tollenstein stets Hugold.

2) Lehentafel 62, 89 und 6, 47.

3) Archiv český VIII. 458. Einen ähnlichen Proceß hatte Hugold speciell mit dem Lehensinhaber von Rumburg, Christoph von Hermsdorf zu führen. Vgl. Knothe, ebenda Num. 135.

Hugold von Schleinitz starb im J. 1490. Wie sich aus Aufzeichnungen im Dresdener Archiv¹⁾ und andern mir vorliegenden Nachrichten ergibt, hatte Hugold mindestens folgende 5 Söhne: Heinrich, Hugold, Georg, Johann und Wolfgang. Für uns kommen hier jedoch nur die beiden ersten in Frage: Heinrich, weil er nach dem Vater Besitzer der böhm. Herrschaften wurde, und Hugold, dessen Nachkommen später einen Theil dieser Güter an sich brachten.²⁾ — Im J. 1541 ließen die Nachkommen beider Brüder in die böhm. Landtafel einlegen,³⁾ daß Heinrich und Hugold am 19. Oct. 1495 ihre Güter getheilt hätten, jedoch ohne Angabe, auf welche Güter sich diese Theilung bezog. In Sachsen behielt wohl Hugold das Stammgut Schleinitz, Heinrich dagegen Kriebstein zugleich mit seinem Bruder Johann. Am 4. Juli 1498 verkauften beide letzteres an die Gebrüder von Ende. — Außerhalb Böhmen machte Heinrich sehr bedeutende Gütererwerbungen.

Um 1500 wurde ihm das an die Herrschaft Schluckenau grenzende Amt Hohenstein verliehen, und im J. 1513 von K. Wladislaw die Herrschaft Pulsnitz. Doch auch in Böhmen suchte er seinen Besitz zu vergrößern. Zunächst kaufte er im Jahre 1504 von Timo von Kolditz die Herrschaft Graupen, übergab sie aber bereits zwei Jahre später wieder an Albrecht von Kolowrat.⁴⁾ Letzterer war damals zugleich Pfandinhaber der Herrschaft Lobositz, die einst dem Kloster Altzelle gehört hatte. Infolge der eben erwähnten Abtretung der Herrschaft Graupen hatte nun Heinrich von Schleinitz noch Forderungen bei Albrecht, und dafür trat dieser 1509 demselben den bezeichneten Besitz ab.⁵⁾

Als Heinrich am 14. Januar 1518 in Meissen starb, lebten folgende Söhne: Wolf, Ernst, Christoph, Johann und Georg.⁶⁾ Diese fünf nämlich erklärten mit Urkunde vom 5. Oct. 1518, daß sie das Lehen Tollenstein

1) Historische Nachrichten von dem Hause der Herren von Schleinitz. Dresdener Archiv. Loc. 8225.

2) Von diesen wird der II. Abschnitt handeln.

3) Landtafel 2, K. 10.

4) Hallwich, Graupen S. 79 und 84.

5) Landtafel 84, C. 18.

6) Wenn Knothe noch einen Sohn Hugold nennt, so liegt, so viel ich constatiren konnte, eine Verwechslung mit dem oben genannten Bruder Heinrichs vor. 1550 lebten auch noch drei Töchter: Brigitte, vermählte von Schönburg, Katharina, vermählte von Dohna (zu Ullersdorf) und die unverheiratete Magdalene. Diese verglichen sich damals mit ihrem Bruder Georg über den Nachlaß nach Ernst von Schleinitz. Landtafel 49, G. 22.

mit Zugehör nach dem Tode ihres Vaters übernommen hätten.¹⁾ Als dann 1527 dem neuen Könige von Böhmen die Lehensangelobung erneuert wurde,²⁾ war Christoph bereits todt, und auch Wolf und Johann (oder Hans) müssen nicht lange nachher gestorben sein u. zw. kinderlos, so daß Georg und Ernst als alleinige Besitzer der Herrschaften übrig blieben.³⁾ — Der beiden großen ausländischen Herrschaften Pulsnitz und Hohenstein hatten sich die Brüder schon früh entäußert; jenes hatten sie 1523 an die Brüder Balthasar, Hans, Kaspar und Eustachius von Schlieben, dieses 1524 an Ernst von Schönburg verkauft.

Georg und Ernst blieben fortdauernd im gemeinsamen Besitze ihrer Güter. Der letztere hatte den geistlichen Stand gewählt, war früh Domprobst in Meißen und Prag geworden und endlich seit 1525 Administrator des Prager Erzbisthums. Als solcher wirkte er bis zum J. 1544, doch hatte er sich schon 1542 nach Rumburg zurückgezogen, wo er dann noch bis zum 6. Febr. 1548 lebte. In der Kirche zu Schluckenau ist er begraben.⁴⁾ — So pflanzte sich der Stamm Heinrichs von Schleinitz nur durch den einen Sohn Georg fort.

Eine Vergrößerung erfuhr der Herrschaftsbesitz unter den beiden Brüdern wohl nicht, dagegen waren sie bestrebt, denselben nach Kräften zu verbessern und zu sichern. In dieser letztern Hinsicht erwirkten sie es zunächst, daß ihnen das Kloster Altzelle die Herrschaft Lobositz, die bisher Pfandbesitz gewesen, erblich verkaufte (1545).⁵⁾ Und Georg setzte es später beim K. Ferdinand durch, daß dieser ihm die Lehensherrschaft Tollenstein im J. 1558 zu freivererblichem Besitze überließ.⁶⁾ Auf seine vielseitige Thätigkeit auf seinen Gütern haben wir hier nicht einzugehen. Es soll also nur erwähnt werden, daß von ihm mehrere Orte neu angelegt wurden, nämlich das Städtchen Georgenthal auf der Tollensteiner und die Dörfer Georgswalde und Herrnwalde auf der Schluckenauer Herrschaft.

Als Georg am 27. Septbr. 1565 zu Rumburg starb, hinterließ er eine Witwe, Johanna von Lobkowitz, und 4 erwachsene Söhne, mit Namen

1) Lehentafel 62, 717.

2) Ebenda 62, 757. In dieser Urkunde werden außer den 1485 angeführten zugehörnden Dörfern noch genannt: Warusdorf, Hennersdorf, Raundorf (Neudörfel) und statt Tollendorf: Boitsdorf.

3) 1532 lebten nur noch Ernst und Georg.

4) Vergl. u. a. Frind, Gesch. der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag, S. 171.

5) Landtafel 7, B. 30. Das hier und in andern Urkunden genannte wüste Dorf Wesela lag am Abhange des Lobosch.

6) Landtafel 13, E. 11.

Hugold, Johann, Ernst und Heinrich. Schon am 21. Jänner 1562 hatte Georg sein Testament verfaßt und dabei die genannten Söhne als Erben seiner Güter zu gleichen Theilen bestimmt.¹⁾

Diese nahmen nun bereits am 13. Mai 1566 die Theilung der Herrschaften vor. Nach den in die Landtafel eingelegten „Theilzetteln“, worin Umfang und Ertrag eines jeden Theiles genau beschrieben wird, erhielten die einzelnen Söhne Folgendes:

1. Hugold bekam die Herrschaft Lobositz, wozu außer Lobositz noch die beiden Dörfer Welhota und Klein-Tschernosek gehörten.²⁾

2. Johann die von der ehemaligen Herrschaft Schluckenau abgetrennten Dörfer Hainspach mit einem Rittersitz, Schönau, Zeidler, Nixdorf, Wölmsdorf, Nieder- und Ober-Einsiedel, Neudörfel, Lobendau, Hilgersdorf, Köhrsdorf und Wehrsdorf (dieses in der Oberlausitz).³⁾

3. Ernst den Rest der Herrschaft Schluckenau: nämlich Schluckenau selbst, dann Kaiserwalde, Rosenhain, Runnersdorf, Fürstenwalde, das 1560 erst ausgesetzte Herrenwalde, Königswalde, Georgswalde, in der Oberlausitz Ober-Friedersdorf und Ebersbach, und von der Herrschaft Rumburg Ober-Ehrenberg.⁴⁾

4. Heinrich endlich die Herrschaft Rumburg u. z. Stadt Rumburg, Ober-Hennersdorf, Nieder-Ehrenberg, Schönbüchel, Schönlinde, Neudörfel, Obergund (oder Belmsdorf), Tollendorf, Niedergund mit Schneckendorf, die neue Bergstadt St. Georgenthal, Schönborn, Nieder-Leutersdorf, dann Nieder-Hennersdorf und Gibau in der Oberlausitz.⁵⁾

Von den zu den beiden getheilten Herrschaften Rumburg und Schluckenau gehörigen ritterlichen Lehengütern kamen Zugau und Nieder-Oderwitz zum Antheile Ernsts (Schluckenau), Schirgizwalde zum Hainspacher Theil Johanns, Warnsdorf behielt Heinrich bei seiner Rumburger Herrschaft.

Zum Lobositzer Theile wurden noch die drei einst dem Kloster Doyau gehörigen Dörfer Chotieschau, Černiw und Wrbitschan geschlagen, die früher die Herrn von Hasenburg in Pfandbesitz gehabt hatten; Nikolaus von Hasenburg hatte dann die Pfandschaft an Georg von Schleinitz abgetreten,

1) Landtafel 15, K. 29.

2) Landtafel 58, D. 9.

3) Landtafel 58, E. 7.

4) Landtafel 58, M. 21.

5) Landtafel 58, M. 3.

der genaue Zeitpunkt ist mir unbekannt. Nach dem Tode Hugolds fielen diese Dörfer jedenfalls wieder an Nicolaus von Hasenburg zurück.¹⁾

Burg Tollenstein blieb gemeinsamer Besitz der drei jüngeren Brüder, welchen auch die Schütthäuser in Lobositz und Schandau vorbehalten wurden. Das Lobositzer gab später, als diese Herrschaft an die Waldstein gekommen, zu mehrfachen Processen Anlaß, auf die ich hier jedoch nicht eingehen kann. Da die Herrschaft Lobositz an Werth gegen die übrigen zurückstand, so sollten dem Besitzer derselben 7150 Schock baar ausgezahlt, und zwar 969 Sch. vom Schluckenauer, der Rest vom Rumburger Theil.

In einem besonderen Vergleich vom 14. Juni 1566 einigten sich dann noch die jüngeren drei Brüder über gewisse Einzelheiten, vor allem darüber, daß das Malzhaus zu Nixdorf den Besitzern von Rumburg und Hainzspach gemeinsam gehören sollte.²⁾

Die in Nordböhmen begüterte Linie der Schleinitz hatte sich also in vier Linien gespalten, welche wir nun im einzelnen kennen lernen müssen. Wir beginnen beim ältesten Bruder, Hugold, dem Besitzer von Lobositz. Er war zweimal verheiratet; zuerst mit Ludmilla von Schönburg, dann mit Anna von Baudissin. Doch überlebte ihn nur eine Tochter (aus der ersten Ehe) namens Eva.³⁾

Hugold starb schon 1570 (oder noch früher) und hinterließ seine Herrschaft tief verschuldet. Unter anderem hatte er 1567 dem Sigmund Anděl von Konowez eine Schulddverschreibung über 12.500 Schock ausgestellt. Dieser hatte dann die gerichtliche Einführung erlangt, 1570 aber sein Recht abgetreten an Ulrich von Duban auf Liebeschitz, und dieser sogleich wieder an Johann von Waldstein auf Kammerburg.⁴⁾ Letzterem wurde dann mit Beschluß des Landrechts die Herrschaft verkauft, worauf derselbe die übrigen Gläubiger befriedigte. Dieses verwickelte die Witwe Johanns, Magdalena geb. von Wartenberg, später in viele Prozesse. Eva, die Tochter Hugolds, erwirkte z. B. 1586, daß ihr von der bedungenen Kaufsumme von 33000 Sch. m. noch 620 Sch. 21 Gr. ausgezahlt werden mußten.⁵⁾ Mit anderen Forderungen wurde sie abgewiesen. — Auch ihr Onkel Johann, der als Vormund der Eva eine Zeit in Lobositz geschaltet

1) Das Gesagte ergibt sich aus dem Testamente Georgs v. Schleinitz und Landtafel 19, G. 5.

2) Landtafel 58, N. 30. Auch bezüglich der Waldungen und Fischerei wurden hier noch Bestimmungen getroffen.

3) Vergl. Kleine Landtafel 4, A. 38.

4) Landtafel 88, D. 8 und H. 22 f.

5) Kleine Landtafel 235, J. 26.

und mit Johann von Waldstein mancherlei Geschäfte, Getreide, Vieh und dgl. betreffend, abgeschlossen hatte, trat um dieselbe Zeit mit verschiedenen Ansprüchen hervor, die Magdalena ebenfalls theilweise befriedigen mußte.¹⁾

Wie Hugold, so hinterließ auch der jüngste Bruder Heinrich, nur weibliche Nachkommenschaft. — Seine Herrschaft Rumburg war bald so verschuldet, daß er sie nicht mehr halten konnte. So kam dieselbe bald in andere Hände. Zunächst verkaufte er Anfang 1570 das Lehengut Warnsdorf dem Hans Leimar und seinem Vetter Hans Friedrich zu erblichem Besitz,²⁾ und am 12. September des gleichen Jahres überließ er die ganze übrige Herrschaft einem Verwandten, Christoph v. Schleinitz,³⁾ dem Graupzig in Sachsen gehörte, um 74.000 Schock m. unter der Bedingung, daß dieser ihm 10.000 Sch. auszahlen und vom Reste der Kaufsumme die Gläubiger befriedigen sollte. Einzig seinen Antheil am Schlosse Tollenstein behielt er sich als Wohnsitz vor.⁴⁾

Von dem spätern Leben Heinrichs weiß ich nichts zu berichten. Im J. 1587 war er bereits gestorben, mit Hinterlassung zweier unmündiger Töchter Anna Marie und Crescentia.⁵⁾

Länger und an Abwechslung reicher war das Leben Johanns von Schleinitz auf Hainspach, und vor allem sind seine Besitzverhältnisse so verwickelt, daß eine vollständige Aufhellung kaum mehr hinlänglich möglich sein dürfte.

Von seinen Lebensverhältnissen sei nur kurz erwähnt, daß er später den Titel kais. Rath führte und 1572 Landvogt der Oberlausitz wurde. Als solcher wurde er vielfach angefeindet, wozu seine vielen Schulden Anlaß gaben, bis er am 6. Juli 1594 die Stelle niederlegte.

Auch Johann behielt die ererbte Herrschaft Hainspach nicht sehr lange, sondern verkaufte sie am 18. December 1571 an denselben Christoph von Schleinitz, der im Jahre vorher Rumburg erworben, und dessen Brüder Hans Hugold und Abraham, u. z. außer der eigentlichen Herrschaft in Böhmen auch das Dorf Wehrsdorf in der Ober-Lausitz und sein Drittel vom Schlosse Tollenstein, endlich zwei Weinberge, gelegen zwischen Leitmeritz und Enzowan, die Johann kurz vorher von Johann von Sternberg auf Konopischt gekauft hatte, — um 92.000 Gold-Thaler.⁶⁾

1) Vergl. die Proceßacten in der kleinen Landtafel 235, E. 9—13 u. J. 3.

2) Landtafel 16, O. 5. (Das Datum der landt. Einlage ist 1570, 23. Jän.)

3) Auf diese Linie komme ich später zurück.

4) Landtafel 17, G. 19 und 60, D. 14.

5) Nach kleine Landtafel 7, R. 3.

6) Landtafel 17, L. 26 und 60, L. 14.

Im J. 1568 hatte er dem Hans von Kauschendorf 5250 Sch. m. geliehen, wofür ihm dieser auf 7 Jahre sein Gut Nizeboch mit der Mühle oberhalb Podlusk abgetreten hatte. Außerdem war noch bestimmt worden: falls der Kauschendorfer das Geld nicht rechtzeitig zahlen würde, sollte Johann von Schleinitz nicht bloß das genannte Gut Nizeboch behalten, sondern sich auch in das zweite Gut desselben, das unterhalb Lobositz gelegene Dubkowitz (halb) mit Theilen von Lichtowitz und Sahorsich gerichtlich einführen lassen können.¹⁾ Dieser Fall trat nun wirklich ein, und so nennt sich Johann seitdem nicht nur „auf Nizeboch,“ sondern er erscheint auch später als Herr von Dubkowitz. — Zu diesem Besitz an der Elbe erwarb er auf der gegenüberliegenden Seite noch einen andern. Im J. 1577 kaufte er von Zdislaw Abdon von Kolowrat dessen Antheil am Dorfe Libochowan.²⁾ Und um diesen Besitz noch zu erweitern, kaufte er 1580 von Georg von Schönberg die zu der Herrschaft Teplitz gehörenden Dörfer Praskowitz, Radzeine und Habrowan.³⁾ Nur kurz sei noch erwähnt, daß er 1582 in Pokratitz einen kleineren Besitz (2 Weingärten u. a.) erwarb.⁴⁾ Aber auch diese Güter blieben nicht gar lange in seinen Händen. Schon im J. 1586 verkaufte er Dubkowitz mit Zugehör, desgleichen auch die beiden Dörfer Habrowan und Radzeine an seinen Bruder Ernst um 21.000 Schock m.⁵⁾

Auch Libochowan und Praskowitz gingen um diese Zeit auf Grund einer Schuldverschreibung Johans von 1587 über an Christoph von Ruppau auf Wildstein.⁶⁾ — Zwar kaufte er schon im nächsten Jahre von Friedrich von Kolowrat das Gut Strojetitz mit Dorf Neu-Breznitz, aber noch im gleichen Jahre verkaufte er es wieder an Ferdinand Geier von Osterburg.⁷⁾ Wegen dieses letzteren Kaufes gab es dann mancherlei Irrungen, die Christoph von Schleinitz auf Hainspach 1590 schlichtete.⁸⁾

1) Landtafel 58, P. 7. Hans Kauschendorfer hatte Dubkowitz 1568 von Georg Hora von Oelowitz gekauft. — Nizeboch liegt zwischen Raudnitz und Budin. Wie lange es Johann besaß, konnte ich nicht feststellen.

2) Landtafel 63, L. 7. Zdislaw hatte diesen Theil 1563 gekauft von Andreas Klusak von Kosteletz.

3) Der Kaufvertrag wurde, wie andere hergehörige, nicht in die Landtafel eingetragen. Das Datum ergibt die kleine Landtafel 4, J. 19; vgl. 24, J. 1.

4) Landtafel 21, K. 5.

5) Landtafel 68, G. 13.

6) Landtafel 90, K. 23.

7) Landtafel 166, F. 11 und 167, B. 24.

8) Vergl. Landtafel 168, D. 17.

Johann war dreimal vermählt; zuerst mit Apollonia von Kraig (Krajir z Krajku), dann mit Anna von Biberstein, endlich seit 1590 mit Anna von Leskowitz. Wahrscheinlich aus der ersten Ehe stammten die Söhne Friedrich, Ladislaus, Albrecht und David, und zwei Töchter, Anna und Elisabeth, aus der zweiten Ehe ein Sohn Rudolf.¹⁾

Am 1. Jänner 1595 starb Johann und hinterließ seinen Kindern nur — bedeutende Schulden. In welcher Lage sie waren, wird offen und ehrlich ausgesprochen in der Urkunde, welche die genannten Söhne (mit Ausnahme Davids, der schon 1592 in Ungarn gefallen war) am 2. März 1598 ausstellten. Da heißt es: Wegen der vielen Schulden des Vaters hätten sie keine Erbschaft zu erwarten; und da sie bereits mündig geworden, so müsse also jeder von ihnen durch eigene Kraft und mit Gottes Hilfe auf dieser Welt ehrenhaft durchzukommen suchen, sei es durch eine Heirat, durch Herren- oder Kriegsdienst oder auf eine andere Weise. Sie erklären daher, daß sie auf den Nachlaß des Vaters zu Gunsten seiner Gläubiger keinerlei Anspruch erheben.²⁾

Weiter unten bei der Behandlung der andern Linie der Schleinitz werden wir Friedrich als vorübergehenden Besitzer von Warnsdorf und Rumburg kennen lernen, Albrecht gleich nachher als Herrn von Schluckenau. Hier sei nur bezüglich des letzteren erwähnt, daß derselbe 1615 das Lehengut Blansko in Mähren kaufte, aber bald wieder an Octavian Kinsky verkaufte.³⁾ — Hier in Mähren war schon lange vorher auch sein älterer Bruder Ladislaus Gutsbesitzer geworden. Georg Walecky von Mirow († 1589) hatte nämlich sein Gut Hösting (Hostin) westlich von Znaim seiner Gemahlin Katharina von Ričan hinterlassen. Diese heiratete dann 1590 unseren Ladislaus und verschrieb ihm das Gut.⁴⁾ Ob er Nachkommenschaft hinterließ, kann ich nicht entscheiden. — Sein Stiefbruder Rudolf zog 1595 mit der oberlausitzer Reiterei nach Ungarn und scheint dann in kaiserlichen Diensten geblieben zu sein. Wenigstens finde ich, daß ihm im J. 1599 ein Gnadengeld von 2000 Thalern angewiesen wird.⁵⁾ Aus einem andern Acte erfahren wir, daß seine Gemahlin Cäcilie von Sauraw war.⁶⁾

1) Dieser wird nämlich von den andern Brüdern als Halbbruder bezeichnet. Landtafel 172, O. 13. 1596 finde ich außerdem noch eine Schwester Helene erwähnt. Statth.-Archiv, S. 197, 38.

2) Landtafel 172, O. 13.

3) Wolny, Mähren II. 2, 374.

4) Ebenda III. 228.

5) Statth.-Archiv S. 197, 44.

6) Ebenda S. 197, 9.

Von den vier Brüdern, welche im Jahre 1566 das väterliche Erbe theilten, haben wir nun schließlich noch Ernst, den Herrn von Schluckenau, zu behandeln. Er allein blieb bis in sein Alter im Besitze des ererbten väterlichen Gutes, außerdem hatte er, wie wir oben sahen, von seinem Bruder Johann das Gut Dubkowitz mit Lichtowitz und Sahorsch, dann die Dörfer Habrowan und Radzeine erworben. Indessen gehörten ihm diese Güter alle in der späteren Zeit eigentlich nur nominell. In Folge seiner ebenfalls nicht geringen Schulden hatte ihm seine Gemahlin Ludmilla von Lobkowitz größere Summen vorgestreckt. Aus diesem Grunde hatte er ihr schon 1587 Dubkowitz mit den andern vorher genannten Dörfern abgetreten,¹⁾ und er mußte seine Zustimmung geben, als sie 1592 diesen Besitz an Friedrich von Biela verpfändete.²⁾ Letzterer trat dann 1601 sein Pfandrecht ab an Christoph von Schlawitz, dem die Güter endlich 1602 durch gerichtliche Abschätzung eingeantwortet wurden.³⁾

Nicht besser stand es mit Schluckenau. Auch dieses hatte sich seine Gemahlin wegen ihrer Forderungen im Betrage von 35.000 Schock m. bereits 1585 verschreiben lassen.⁴⁾ Und als 1597 ein bedeutender Betrag an Steuern rückständig war, übernahm Magdalena von Lobkowitz die Schuld, indem sie mit ihrem eigenen Besitze Bürgschaft leistete. Dafür mußte ihr aber Herrschaft Schluckenau abgetreten werden. Magdalena trat 1599 dieses ihr Besitzrecht ab an Griseldis von Kolowrat auf Chiesch, geb. Lobkowitz, und diese cedirte es 1600 wieder an Maria Magdalena Trčka auf Welisch geb. Lobkowitz. Durch neuerliche Cession von 1602 ging schließlich das Recht über an Ladislaus den ältesten von Lobkowitz auf Ledetsch.⁵⁾ Endlich im Jahre 1607 fand eine endgiltige Ordnung der Besitzverhältnisse statt, indem das Landrecht eine Commission bestimmt hatte, welche die Herrschaft verkaufen sollte. Zuerst hatte dieselbe Ladislaus der älteste von Lobkowitz, der eben erwähnte Gemahl oben genannter Magdalene und Bruder der Ludmilla v. Schleinitz (der Gemahlin Ernsts), übernommen. Dieser war aber wieder zurückgetreten, und so wurde dann Schluckenau an Albrecht von Schleinitz, den oben bereits erwähnten Sohn Johanns von Schleinitz verkauft. — Auch der Sohn Ernsts von Schleinitz, Adam, hatte demselben seine Rechte auf die Herrschaft abgetreten.⁶⁾

1) Landtafel 166, F. 2.

2) Landtafel 172, O. 29.

3) Landtafel 131, D. 9.

4) Landtafel 68, G. 7.

5) Landtafel 92, A. 21.

6) Landtafel 180, K. 5.

Um dieselbe Zeit nennt sich dieser Albrecht von Schleinitz auch Besitzer von Warnsdorf. Um zu zeigen, wie er dies wurde, müssen wir etwas genauer auf die recht verwickelten Besitzverhältnisse dieses Ortes in der vorausgehenden Zeit eingehen.

Bekanntlich war derselbe 1570 erblicher Besitz der beiden Vettern Hans und Hans Friedrich von Leimar geworden. Im folgenden Jahre hatten dieselben diesen Besitz getheilt, ohne jedoch diesem Acte durch die Eintragung in die Landtafel die nöthige Rechtskraft zu verschaffen. Aus verschiedenen Gründen kam es später zu mancherlei Mißhelligkeiten zwischen den Vettern, die endlich am 12. April 1584 durch einen Vergleich beigelegt wurden. ¹⁾ Darin wurden auch der Gemahlin des Hans Leimar, Margarethe geb. Hirschberger von Königshain, auf dem Antheil desselben (Ober-Warnsdorf oder Grünthal) 3500 Sch. m. versichert. Nachdem der Gemahl gestorben, trat Margarethe diese Forderung 1590 ab an Christoph Berka von Duba. ²⁾ — Der Antheil des Hans Leimar am Dorfe Warnsdorf war inzwischen, weil derselbe keine Kinder hatte, an den Vetter Hans Friedrich gefallen, der ihn 1590 für eine Schuld von 3250 Sch. böhm. Gr. an denselben Christoph Berka abtrat. ³⁾ — Christoph Berka von Duba „auf Grünthal“ überließ aber bereits nach drei Jahren (am 6. Juli 1593) alle seine Ansprüche auf Warnsdorf an Elisabeth geb. Schlick, die Gemahlin Friedrichs von Schleinitz. ⁴⁾ Diese erwarb im gleichen Jahre auch noch mehrere andere Forderungen, welche auf diesem Gute hafteten, und war so im wirklichen Besitze von Ober-Warnsdorf bis zum J. 1597, wo sie alle diese Rechte durch Cession abtrat an Anna von Schleinitz, geb. Leskowitz, die Witwe Johanns von Schleinitz. Von letzterer gingen diese Ansprüche dann an ihren Stieffohn Albrecht über, u. z. theils durch Cession bereits im J. 1600, ⁵⁾ theils durch eine Art testamentarischer Verfügung derselben im J. 1606. ⁶⁾

Doch auch Albrecht entäußerte sich bald wieder seines Antheiles an Warnsdorf, indem er denselben am 25. Mai 1609 um 19.500 Schock m. an Emerenzia von Rottwitz geb. Fürstenauer verkaufte. ⁷⁾

1) Landtafel 66, M. 19.

2) Ebenda Juxta. Vergleiche über Christoph Berka meinen Aufsatz in den Mittheilungen XXVI. S. 98.

3) Landtafel 91, C. 13.

4) Landtafel 170, L. 12.

5) Landtafel 91, C. 13, Juxta.

6) Landtafel 133, C. 4.

7) Landtafel 183, P. 15 und 135, F. 27.

Besitzer von Schluckenau blieb Albrecht bis zum J. 1618, wo er es am 15. Jänner verkaufte an Otto von Starschedel, dem dann die Herrschaft nach der Schlacht auf dem weißen Berge confiscirt wurde. Sie wurde darauf von dem Grafen Wolf von Mansfeld erworben.¹⁾

Noch im Jahre 1619 legte Albrecht eine letztwillige Verfügung in die Landtafel ein,²⁾ worin er seinen Besitz (ihm gehörte damals auch noch Blansko in Mähren) für den Fall seines Todes seinen Söhnen Johann Georg, Ladislaus Wolf, Maximilian Rudolf und Karl zu gleichen Theilen bestimmte. Falls der älteste dann noch unmündig wäre, sollten seine Gemahlin Anna geb. von Kican, und sein Bruder Ladislaus auf Hösting die Vormundschaft führen.

Albrecht starb am 26. März 1620. Weil er sich aber vorher mit an dem böhmischen Aufstande betheiligt hatte, so wurde er 1622 seines ganzen Vermögens für verlustig erklärt. Auf diese Weise wurde also die Summe von 28.000 Sch. m., die er noch bei Otto von Starschedl für die Herrschaft Schluckenau zu fordern hatte, eingezogen.³⁾

Von den Söhnen Albrechts von Schleinitz scheint der jüngste, Karl, bald gestorben zu sein. Der nächst ältere, Maximilian Rudolf, geb. 1605, hatte sich dem geistlichen Stande zugewendet. Bald wurde er Domherr in Olmütz, 1635 erzbischöflicher General-Vicar in Prag und 1637 Domprobst in Leitmeritz. Als solcher wurde er 1655 zum ersten Bischöfe des neuerrichteten Bisthums Leitmeritz erhoben und wirkte in dieser Stellung bis zu seinem Tode am 13. October 1675.⁴⁾

Der älteste der Brüder, Johann Georg, besaß etwas später ein kleines Gut im Taborer Kreise. Dort waren nämlich den Erben nach Nikolaus Smrčka die Dörfer Domamyšhel (Bez. Tabor) und Jetřichowez (Bez. Pragau) confiscirt und 1623 an Wenzel Griffl von Griffau, Hauptmann der Herrschaft Kolin, verkauft worden.⁵⁾ Dann erwarb dieselben um 1627 Johann Georg von Schleinitz und besaß sie bis zu seinem Tode. Da er kinderlos war, fielen die Dörfer an seine noch lebenden Brüder Wolf Ladislaus und den Probst Maximilian Rudolf. Diese behielten dieselben aber nicht, sondern verkauften sie am 6. Dec. 1640 an Barbara Albertine Kapann, Katharina Polyxena von Eckersdorf und die Kinder nach Anna

1) Bilek, Děj. konfisk. str. 627.

2) Landtafel 139, N. 18.

3) Bilek, Děj. konfisk. str. 597.

4) Frind, Geschichte der Bischöfe von Leitmeritz. S. 5. Vergl. über sein Wirken auch Lippert, Leitmeritz S. 514 ff.

5) Bilek a. a. D. str. 557.

Katharina Malowek, der Schwester jener beiden, die alle geborene Wratisklaw von Mitrowitz waren.¹⁾

Wolf Ladislaus von Schleinitz endlich wurde Besitzer des Gutes Krassa mit den Dörfern Nahlau und Hultschken (sämmtlich im Bezirke Nemes). Dieses war nach dem Tode des Heinrich Blekta von Audishorn eingezogen und 1627 an Albrecht von Waldstein verliehen worden. Er überließ es 1628 als ein fog. Friedländer Lehen an Wolf Ladislaus von Schleinitz.²⁾ Diesem blieb es dann auch nach Waldsteins Tode, u. z. sollte er es auch auf seine männlichen Nachkommen aus seiner ersten Ehe mit Ludmilla, geborenen Sedletzky vererben können. Er hatte aus dieser Ehe zwei Söhne; der ältere aber starb in Italien, der jüngere, Ernst, war blödsinnig. Drum erwirkte es der Vater, daß ihm der Kaiser am 27. Mai 1659 das Gut in ein freivererbliches verwandelte.³⁾

Wolf Ladislaus erreichte ein Alter von 88 Jahren und starb am 9. Februar 1687.⁴⁾ In wie weit es mit der Blödsinnigkeit des eben genannten Sohnes erster Ehe Ernst (Ferdinand) seine Richtigkeit hatte, können wir nicht entscheiden. So viel ist sicher, daß derselbe jetzt den Besitz des Gutes Krassa als einziger Erbe antrat.⁵⁾ Ernst war vermählt mit Polyxena Crescentia geb. Kapau von Swojkw, doch war die Ehe kinderlos. — Drum setzte er in seinem Testamente, das vom 19. September 1689 datirt ist, seine Gemahlin zur Universalerin ein mit freiem Verfügungsrechte über das Gut (bis auf eine bestimmte Einschränkung).⁶⁾ Ganz kurze Zeit darauf ist dann Ernst Ferdinand gestorben, denn seine Witwe wurde bereits am 1. December des gleichen Jahres in den Besitz des ererbten Vermögens eingeführt.⁷⁾ — Mit Ernst Ferdinand war der letzte in Böhmen begüterte Sprosse dieses Geschlechtes zu Grabe getragen worden.

II.

Die jüngere in Böhmen ansässige Linie der Freiherrn von Schleinitz stammte von Hugold, dem jüngern Bruder des zweiten Besitzers von Tollenstein-Schluckenau, Heinrich, wie bereits oben ausgeführt wurde.

1) Landtafel 304, M. 3.

2) Bilek, Děj. konfisk. 28 und 797.

3) Landtafel 152, O. 13. Hier steht auch das oben über die beiden Söhne Gesagte.

4) Nach den älteren genealogischen Notizen wäre er dreimal verheiratet gewesen, zuletzt mit Anna Kath. von Kostitz.

5) Landtafel 479, A. 16.

6) Landtafel 268, O. 25.

7) Landtafel 117, C. 25.

Hugold war Besitzer von Schleinitz und starb angeblich 1512. Soviel ist sicher, daß er zwei Söhne hinterließ, Hans und Simon Juda, wovon der erste als Besitzer von Schleinitz, der andere von Hof (zwischen Lomazsch und Dschag) bezeichnet wird. Zwischen dieser Linie und den im ersten Theile behandelten Nachkommen Heinrichs bestanden specielle Erbeinigungen.

Als daher 1527 die Söhne Heinrichs, wie oben gesagt wurde, dem K. Ferdinand für ihr Lehen Tollenstein die Lehens-Angelobung leisteten, geschah dies auch zugleich im Namen ihrer Vettern Hans und Simon Juda.¹⁾ Im J. 1544 legten die Brüder Ernst und Georg von Schleinitz in die Landtafel ein, daß ihre Güter Tollenstein und Schluckenau, falls ihre männliche Nachkommenschaft aussterben würde, an die genannten Brüder oder ihre Erben fallen solle.²⁾ Und eine gleichlautende Einlage machte auch Georg neuerdings im J. 1553, und als Simon Juda gestorben war, erneuerte er 1560 diese Erbeinigung nochmals, indem er dessen Söhne in dieselbe aufnahm.³⁾

Im J. 1532 am 1. Mai ließen sich die damals lebenden Mitglieder beider Linien, Ernst und Georg von der einen, Hans und Simon Juda von der andern, von Kaiser Karl V. neuerdings die Erhebung in den Stand der Reichsfreiherrn verbriefen, da „sie nicht alle sonderlich, als nämlich Hans und Simon Juda, Gebrüder von Schleinitz, in Uebung und Gebrauch des Standes der Freiherrn bis anhero gewesen.“ Dieses wurde dann von K. Ferdinand am 20/10 1560 bestätigt.⁴⁾

Im J. 1570, also in dem Jahre, wo zuerst einer aus dieser Linie in Böhmen Grundbesitz erwarb, wendeten sich Hans und die Söhne Simon Judas, nämlich Christoph, Hans Hugold und Abraham an den Landtag um Bestätigung ihres Ficolates, indem sie sich darauf beriefen, daß bereits ihr Ahne Hugold (der erste Besitzer von Tollenstein und Schluckenau) dasselbe erworben, die landtäfelliche Einlage aber seinerzeit (1541) verbrannt sei. Und der Landtag bestätigte dasselbe auch.⁵⁾

Es wurde bereits weiter oben gesagt, daß der älteste der Söhne des Simon Juda, Christoph, welcher damals auch Besitzer von Graupzig (bei Lomazsch) war, im J. 1570 die Herrschaft Rumburg kaufte; ebenso daß derselbe zugleich mit den Brüdern Hans Hugold und Abraham Ende

1) Lehentafel 62, 757.

2) Landtafel 2, K. 10.

3) Ebenda 10, K. 4 und 13, K. 4.

4) Dresdener Archiv Loc. 8225. (Historische Nachrichten v. d. Herrn v. Schleinitz.)

5) Landtafel 16, O. 25.

1571 auch Hainspach an sich brachte. Diese beiden Herrschaften erfuhren aber schon in den nächsten Jahren manche Verminderung. Zunächst veräußerte Christoph am 7. März 1573 die Dörfer Schönlinde, Schönbüchel, Neudörfel, „dann ein Gut und egliche Gütlein“ in Obergrund, den Belmsdorfer Teich u. s. w. um 15.000 Schock m. an Heinrich und Abraham von Wartenberg, wodurch diese Orte zur Herrschaft Rannitz gelangten.¹⁾ Schon im Jahre vorher hatten die Brüder das 1566 zum Heinspacher Theile geschlagene Lehengut Schirgismalde, das als solches seit sehr langer Zeit bereits im Besitze der Familie von Luttitz gewesen, an Melichar von Luttitz zu erblichem Besitze überlassen.²⁾

Nicht lange nachher verkaufte Christoph das Dorf Gibau an den Zittauer Bürgermeister Joachim von Milde, dem er etwas später (am 15. Mai 1576) auch noch Nieder-Leutersdorf um 1000 Thaler abtrat.³⁾ Auf diese Art wurde auch 1573 das zum Hainspacher Theile gehörige Dorf Wehrsdorf an Georg von Verbisdorf verkauft und Seishennersdorf kam 1584 an die Stadt Zittau.⁴⁾

Doch nicht viel später, bereits im Februar 1587, verkaufte Christoph auch den Rest der ehemaligen Rumburger Herrschaft (und zugleich mit seinem Bruder Hans Haugold als Mitbesitzer der Burg Tollenstein auch dieses Schloß ganz) an Georg Mehl von Strehlig, k. Rath und Vicekanzler um 51.000 Schock m.⁵⁾

Georg Mehl, damals bereits hochbejahrt, war daher kaum 2 Jahre Besitzer der Herrschaft, indem er schon am 24. Jänner 1589 starb. Sein Sohn Balthasar, der jetzt Herr von Rumburg wurde, war bald so verschuldet, daß er deshalb gefangen gesetzt wurde. Der Hauptgläubiger war Jacob von Hörnig, dessen Forderung sich 1597 (sammt den Zinsen) auf 24.700 Thaler belief. Wegen dieser Forderung wurde er 1598, am 9. Febr. in die Herrschaft eingeführt. Doch bereits am 26. Sept. 1597 hatte er seine Verschreibung cedirt an Elisabeth von Schleinitz und deren Gemahl Friedrich, gegen gewisse Ansprüche, die diese auf Warnsdorf hatten.⁶⁾ Aber noch 1598 traten letztere diese Cession wieder ab, u. z. an Lorenz

1) Landtafel 61 C. 4.

2) Landtafel 61, B. 24.

3) Landtafel 62, M. 7.

4) Knothe 417 und 415.

5) Landtafel 68, P. 12. Die Verträge, wonach die zwei Brüder Besitzer der ganzen Burg Tollenstein geworden, sind mir nicht bekannt.

6) Landtafel 173, C. 7.

Stark von Starckenfels.¹⁾ Für diesen wurde die Herrschaft dann am 12. Mai 1598 gerichtlich abgeschätzt.²⁾

Nach dieser etwas längeren Abschweifung kehren wir wieder zu Christoph von Schleinitz zurück. Nachdem er die ihm allein gehörige Herrschaft Rumburg verkauft hatte, blieb er noch Mitbesitzer von Hainspach mit seinen beiden Brüdern Hans Hugold und Abraham. Letzterer starb 1594 zu Meissen und liegt dort bei St. Afra begraben.³⁾ — Christoph war ein Mann von edlem Charakter, von dessen Menschenfreundlichkeit mancherlei Aufzeichnungen erhalten sind. Er war später Reichshofrath und starb als solcher am 5. März 1601.⁴⁾

Die noch lebenden Besitzer von Hainspach, nämlich Hans Hugold und seine Neffen, Christophs Söhne, Christoph und Hugold, konnten diese Herrschaft nicht länger behaupten. Das Landrecht ernannte eine Commission zum Verkaufe derselben, von der sie dann am 19. Juni 1602 Radislaw von Wchnitz erstand, der Besitzer von Tepliz u. s. w., der 1607 auch die Herrschaft Rumburg an sich brachte.⁵⁾

Von den späteren Schicksalen der zuletzt genannten Glieder dieser Linie ist mir nichts bekannt geworden.

Miscellen.

Mitgetheilt von Prof. Dr. J. Coserth.

Nr. 1.

In dem anlässlich der Festfeier der Universität Heidelberg herausgegebenen Urkundenbuch der Universität Heidelberg findet sich ein Schrift-

- 1) Wohl deshalb, weil die letzten Cessionen nicht ganz unbestritten waren. Jacob von Hörnig hatte nämlich bereits 1494 einmal seine Forderung cedirt an Elisabeth Hofmann geb. v. Dohna, diese 1597 an Margarethe Haslauer von Libiechow und letztere 1598 an obengenannten Lorenz Stark. Für dies und alles Obige vergl. Landtafel 91, F. 5. — Ich bin darauf so im Einzelnen eingegangen, einerseits um zu erklären, warum Friedrich von Schleinitz zeitweilig Herr von Rumburg heißt, andererseits um diesen Besitzwechsel endlich einmal klarzulegen.
- 2) Landtafel 128, Q. 20. Bekanntlich setzte später das Landrecht eine Commission ein, die die Herrschaft Rumburg 1607, 21. Juni, an Radislaw von Wchnitz verkaufte. Landtafel 181, B. 7.
- 3) Nach den Aufzeichnungen im Dresdener Archiv. Loc. 8225.
- 4) Seine Söhne Christoph und Hugold forderten darauf sein noch rückständiges Dienstgeld. Dresdener Archiv, Loc. 7314 (Kammersachen 1604, Bl. 446).
- 5) Landtafel 176, K. 2.

stück vom 8. Novbr. 1412: Die theologische Facultät verbietet die Lehre Wiclifs (quod nullus magistrorum aut baccalarius dogmatiset aut dogmatizare presumat perversa condempnataque dogmata Wyclef eciam universalia realia verum pocius contraria.

(Urkb. I. 106. Nr. 70. II. Nr. 181.)

Nr. 2.

In demselben Urkundenbuche findet sich ein weiteres Schriftstück, das sich auf die Geschichte der Stadt Elbogen und deren Beziehungen zu den Herren von Schlick im Jahre 1487 bezieht, „Geistliche und weltliche Leute aus der Stadt Elbogen vertrieben, zur Zeit in Pilsen, rufen die Hilfe der Universität gegen die Herren von Schlick an, welche die Stadt überfallen, ausgeplündert und vertrieben haben.“

(Urkb. I. pag. 194. II. pag. 56.)

Das Stück bietet eine Ergänzung zu dem, was die Elbogner Chronik (ed. Schlesinger pag. 8) über die Beziehungen der Schlick zu den Elbognern berichtet. Die Nachrichten sind gerade für diese Zeit lückenhaft.

Nr. 3.

Der dem XV. Jahrh. angehörige Cod. der Studienbibliothek in Olmütz — er enthält sonst lateinische Gebete u. dergl. — hat auf einigen wenigen Blättern historische Notizen, die sich auf die Stadt Troppau beziehen und bald nach den erwähnten Ereignissen eingezeichnet worden sind. Es sind folgende:

Anno Domini 1404 in hac syllaba vat. hora decima feria quinta post dominicam Quasimodogeniti (April 10.) incensa fuit hec civitas Oppavia et combusta ex integro.

Anno Domini 1463 incensa est civitas Oppavia ex acre¹⁾ in vigilia s. Laurentii (August 8.) et combusta est maior pars.

Anno Domini 1470 inferior arcus combustum (!) est in prima quinta feria in Quadragesima (März 8.)

Item nach Crist geburt tausent und firhundert und LXII. ior wi das czu Troppe dy kyrche czu seynde Wencel eyn ist gegangen hon dem freytok wor unser frauentok wricz wey (sic! id est wurts weihe 15. Aug. s. Grotefeld, Handbuch d. histor. Chronol. pag. 100).

Anno Domini 1715 erat Oppaviae magna calamitas ob pestem que grassabatur undique maxime Olomucii, ubi multi medium annum erant exclusi. . . .

1) Corrigirt in: ex arce.

Eodem anno est chorus ex fundamento extinctus (.) simulque organum novum positum sub prioratu Rev. prioris Erasmi Kemb-lowsky filii contur. Oppaviensis sub prioratu Rev. domini patris Stephani Hofmann cont. Wratislaviensis.

Sub eodem prioratu innovatus est ambitus ex integro cum novis portis ex pavivento (!) anno 1716.

Nr. 4.

Ein Brief des Königs Ladislaus Posthumus über sein Wohlbefinden. Prag. Febr. 9. Ohne Jahreszahl.

Ladislaus dei gracia etc.

Nobiles et prudentes viri fideles nostri dilecti. . . . Ceterum de statu nostro quem domino volente nunc liberum et prosperum agimus fidelitatis vestre plenam incolumitatem significare possumus. Res nostre in hoc regno secundis successibus pollent pacis et concordie maiora in dies incrementa accedunt. . . . Postremo ubi oratores vestros ad presenciam nostram mittendos iam elegisse vos deputasse describitis libenter venturos andivimus. . . .

Datum Prage die nona Februarii.')

Noch einmal „Absroth“.

Im letzten Hefte der „Mittheilungen“ stellt Herr J. R. S. Betrachtungen über den Namen „Absroth“ an, die einigermaßen zu spät kommen, weil die dort gefundene Erklärung bereits seit langem nicht bloß wahrscheinlich gemacht, sondern geradezu urkundlich bewiesen ist. Noch im J. 1847 gilt Abtsroth als offizielle Form neben Absroth (vgl. Sommer, Elbogner Kr., S. 62) und umsomehr schreibt Schaller in seiner Topographie Böhmens (Elbogner Kreis 1785, S. 175) „Abtsroht“. In einem Aufsatze „Deutsche Namen“ (in den „Egerwellen“ I. 1882, 83) habe ich (S. 522) unter den Zusammensetzungen mit —reut auch Abtsrod(e) (so schreibe ich ständig, weil mich schlechte Amtsschreibungen nicht rühren) angeführt und als Belege dazu die Formen „Abtisrod“ vom J. 1185 und „Abtesrode“ vom J. 1384 gegeben. Meine „Monumenta Egrana“ I. 98 bringen erstere, für das Schönbacher Gebiet so hochwichtige Urkunde ganz. Durch die Formen Abtisrod und Abtesrode ist nun einfach bewiesen, was Herr

1) Ohne Adresse: Ein großer Theil enthält allgemeine Bethenerungen des Dankes für erwiesene Treue. Der Brief stammt aus Nr. 13. Fol. 261 und 262 der Bibel zu Meß.

J. R. S. erst nachzuweisen versuchte, ohne irgend welche Gewißheit geben zu können, — daß „Absroth“ des „Abtes Rod(ung)“ bedeutete.

„Ortsnamen auf —rode oder —roda kommen nun in Süddeutschland nicht vor, sondern beginnen erst, wenn man nordwärts geht, in Thüringen und Sachsen aufzutreten.“ Das gilt in recht eingeschränkter Weise nur vom geschlossenen Auftreten des Namens —rode, einzelne kommen gar nicht so selten schon viel südlicher vor. Neben unserm Abtsrod kenne ich aus Franken nicht weniger als: Stockenroth bei Sparneck, Dppenroth bei Münchberg, Langenroth bei Wiersberg, Roth bei Stammbach, Rothe bei Baireut u. a.

„Da nicht wahrscheinlich ist, daß von Waldsassen aus, um das herum, gleichwie im Egerlande, die Orte mit Namen auf —reut dicht, wie gesäet, liegen, der Name (Abtsrod) ausgegangen ist, so liegt die Annahme nahe, daß die Ansiedler der Rodung, die dem Waldsassener Abte, d. i. dem Stifte Waldsassen gehörte, die Ahnen der heutigen Absröther, aus Sachsen und Thüringen gekommen waren und daß diese dem Orte den Namen Ab(t)srode beigelegt haben.“

Vor Allem ist da irrig, als ob Waldsassen für die in seinem Gebiete und die im Egerlande liegenden Ortsnamen auf —reut irgendwie dafür kann oder nicht dafür kann. Selbstverständlich darf nur Namen geben, wer in der Siedelung sitzt oder sie besitzt, beziehungsweise gründete. Da hat nun in den weitaus meisten Fällen das Kloster die Orte auf —reut geschenkt bekommen oder ertauscht, erkauft u. s. w. und mit dem Orte gleichzeitig natürlich auch den Namen, den Andere der Siedelung gegeben hatten. Die —reut des engeren Egerlandes bleiben da außer Betracht, weil Waldsassen hier nie ein ganzes Dorf zu eigen hatte, sondern nur — ziemlich spät — einzelne Höfe erwarb. (Hier mache ich auch darauf aufmerksam, daß das von Herrn S. erwähnte „Kommersreuth“ sich im ganzen Egerlande nicht findet.)

Im Stiftsgebiete Waldsassens gibt und gab es folgende Ortsnamen auf —reut: Albenreut, Bernreut (verschwunden) bei Türschenreut, Dipersreut, Erfersreut, Frauenreut, Haggenreut, Honnersreut, Konnersreut (eines bei Waldsassen, eines bei Beidl), Konreut Groß u. Klein, Dürrenkonreut, Maiersreut, Mammersreut, Mechlenreut (verschwunden), Münchenreut, Pechtersreut, Pfaffenreut bei Witterteich (und ein verschwundenes bei Neu-Albenreut), Pilmersreut, Poppenreut, Radansreut (verschwunden), Rebersreut (ebenso), Streifsenreut bei Beidl, Themmenreut, Wernersreut, Wichmannsreut und Zirkenreut. Das sind alle. Frauenreut (bei Wou-dreb), Pechtersreut und beide Pfaffenreut schenkte um 1134 Markgraf

Diepold dem Kloster (Monumenta Egrana I. 49, S. 264); Dippersreut, Groß-Konreut und Bernreut schenkte derselbe Diepold 1135 an das Kloster Reichenbach, von dem dieser Besitz erst spät an Waldsaffen fiel (ebd. I. 53); Wernersreut erhielt W. im Jahre 1143 vom selben Markgrafen (ebd. I. 63); 1182 wird bei der Bestätigung der Schenkung an Kl. Reichenbach auch Hebersreut (Rachwinsreut) genannt (ebd. I. 93); 1185 besitzt das Kloster an „*possessiones, quecunque bona idem monasterium inpresentiarum iuste canonice possidet aut in futurum concessione pontificum, largicione regum nel principum oblatione fidelium sen aliis iustis modis poterit adipisei*“ d. h. soviel es bisher erworben hat oder später erlangen wird, neben schon Genanntem u. A. auch: Münchenreut, Mammersreut, Wichmannsreut, Kadansreut, Poppentreut, Mechlenreut (ebd. I. 98); Streißenreut schenkte c. 1194 Gottfried v. Falkenberg noch an Reichenbach, von da es sehr spät an Waldsaffen kam (ebd. I. 108); die Eintauschung Türschenreuts durch Waldsaffen fällt 1217 (ebd. 138); Zirkenreut und Themmenreut bekam W. ab c. 1220 von denen v. Liebenstein, beziehungsweise deren Dienstmannen (ebd. I. 167 fg.); Pilmersreut gab 1252 Konrad von Falkenberg dem Kloster (ebd. I. 221), Kleinkonreut oder Dürrenkonreut kommt ab 1270 hinzu (ebd. I. 280), Neu-Albenreut ab 1284 (ebd. I. 360), Erfersreut und Honnersreut verkauft Albr. Nothast 1290 an das Kloster (ebd. I. 412); Maiersreut wurde erst im 15. Jahrh. angelegt; Haggenreut kommt erst spät vor. Im Ganzen können also von diesen —reut nur: Münchenreut, Mammersreut, Wichmannsreut, Kadansreut, Pappenreut und Mechlenreut gegründet sein; könnten! — denn es ist bloß ein Vorbesitzer (Gründer) nicht nachzuweisen; aber Mechlenreut (Mechthildenreut!) und Poppentreut weisen durch den Namen auf andere Gründer und bleibt schließlich wohl als einzige Gründung: Münchenreut = die Reutung der Mönche. Im Schönbacher Gebiete findet sich ein Waggenreut, aber dieses Dorf wurde schon unter diesem Namen 1154 dem Kloster von Friedrich von Schwaben-Rothenburg geschenkt (ebd. I. 74). Für alle diese Reut kann somit Waldsaffen gar nichts, außer für Münchenreut.



Die Mönche Waldsaffens waren aber gemischter Nationalität, theils Eingeborene, theils — Thüringer. Das Kloster ist ja eine Tochter des Klosters Volkenrode (vergl. Mittheil. XIX. 57) und es heißt ausdrücklich: „*Abbas itaque de Volkolderode videns locum, i. e. Waldsassen, divino munere properari, debitum idem complevit monachorum numerum.*“ (Mon. Egr. I. S. 265). Solcher Zuzug von Mönchen ist auch später sicher, weil Waldsaffener Urkunden thüringische Schreiber ver-

rathen. Wieder nur selbstverständlich ist, daß die Mönche aus Volkolderode auch vielfach Kolonen (Thüringer) mitbrachten und dies wird besonders der Fall gewesen sein, als Noth an Leuten war, um den riesigen Wald-complex, den 1165 K. Wladislaw um Schönbach schenkte, zu roden, zu cultiviren. Also — gegen Herrn J. K. S. — geradezu eine aus Thüringen (Volkenderode) von den Waldsässener Mönchen herbeigeholte Schar Kolonen kann es gewesen sein, die den Namen Abtsrod für die im Auftrage des Abtes im Walde vorgenommene Rodung gänge machte.

Der doppeltnationale Charakter Waldsässens — heimische Nordgauer und fernher gekommene Thüringer als Mönche wie als Kolonen — verewigt sich am besten in den zwei Gründungen: Hie Münchenreut — hie Abtsrod.

Heinrich Gradl.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

 In Folge Ausschlußbeschlusses werden die Hefte der Vereinsmittheilungen an Mitglieder, welche zwei Jahre mit dem Vereinsbeitrage im Rückstande sind, erst nach erfolgter Zahlung ausgefolgt. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Vereinsjahr nicht mit dem 1. Jänner, sondern erst mit dem 16. Mai beginnt, was vielfach übersehen wird und zu Mißverständnissen Veranlassung gibt, werden künftighin Mitglieder, welche in der Zeit vom 1. Jänner bis 15. Mai angemeldet werden, für das am 16. Mai beginnende oder nur auf ausdrücklichen Wunsch für das noch laufende Vereinsjahr aufgenommen. 

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 27. Mai 1889.

Ordentliche Mitglieder:

Die löbliche Gemeindevertretung in Breitenbach, Buchau, Eisenstein, Johnsdorf, Kosten, Kreibitz, Maffersdorf, Mies, Nieder-Georgenthal, Oberplan, Prachatik, Prödlitz, Podersam, Raspenau, Ruppersdorf, Schönau, Schumburg, Schönfeld, Tschauisch, Warningsdorf, Weckelsdorf, Zwodau.

Herr JUDr. Hirsch Leopold in Prag.

„ JUDr. Spikner Adalbert, Advocat in Prag.

- Herr **Langer A.**, Kaufmann in Landskron.
" **Richter F. X.** in Wölmisdorf.
" **Anton Josef**, Schulleiter,
" **Bernt Franz**, JUDr., Advocat,
" **Böhm Adam**, Hopfenhändler,
" **Buchauer Georg**, "
" **Danzer Leonard**, "
" **Danzer Kaspar**, "
" **Fischbach Anton**, "
" **Fischer Franz**, MUDr., praktischer Arzt,
" **Fritsch Richard**, Cassier der Hypotheken-Bank,
" **Glaser Siegfried**, Hopfenhändler,
" **Hahn Johann**, Procurist,
" **Kahrer Karl**, Hotelier,
" **Kröbl Karl**, Mühlbesitzer und Stadtrath,
" **Leiner Alfred**, Hopfenhändler,
" **Paulus Richard**, "
" **Paulus Josef** "
" **Sabathil Josef**, Procurist,
Löbl. k. k. Staats-Gymnasium,
Herr **Schwarzenfeld Josef**, Ritter von,
" **Vogl Franz**, Bürgerschullehrer,
" **Wurdinge Anton**, Hopfenhändler,

} in Saaz.

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, alle für den Verein bestimmten Werthsendungen, Geldbriefe wie Postanweisungen zur Vermeidung von Irrungen an die Adresse des Herrn Dr. Gustav C. Laube, k. k. Universitäts-Professor und Geschäftsleiter des Vereines, Prag, k. k. naturwissenschaftliches Institut, gelangen zu lassen.

~~~~~  
Verbesserungen: Im letzten Hefte soll es lauten: S. 280, Z. 8 v. o. 22. statt 13. August, und Z. 16 wenaïm statt wenaïru.

Stammtafel.

N. (Ulrich v. Seindles ?)

1259

Geno v. Seindles  
u. Mödling und  
Bippendorf, Verschlag  
1278—93

Doroata v. Bippendorf  
u. Mödling  
1281—1300

Geno Bourab  
v. Seindles (v. Berná)  
1316(—60?)  
† vor 1366

Dominik  
Pfarrer in  
Seindles  
1316

Johann  
v. Bippendorf  
1316

Gregor  
v. Verschlag  
1316—57

Radost v. Malotin  
1281—90

Nicolanus  
v. Bassern  
u. Urechschlag  
1300—1331

Jacob  
1316

Friedrich  
v. Bekta  
1316

Petrus  
1316

Benata  
v. Pupna (?)  
1316

Dominik  
v. Bassern (v. Schaufstern ?)  
1316—41,  
† vor 1366 († um 1349?)  
ψ Margaretha

Disvidbor  
v. Golltsch  
1316

Gešto  
v. Schaufstern ?  
1316  
(† um 1349?)

Ulrich  
v. Gutwasser  
1316,  
† vor 1350

Michael  
v. Gutwasser  
1350

Dominik v. Bassern  
u. Verschlag  
1278—1300

Wenzl  
v. Malotin  
1316

Nicolanus  
v. Malotin  
1362—87.

